

**Jahresbericht
über die
Fortschritte
der
klassischen ...**

Philol 170

Bound

AUG 23 1906



Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books," (Will, dated 1880.)

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

W. Kroll.

Hundertsiebenundzwanzigster Band.

Dreiunddreissigster Jahrgang 1905.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.



LEIPZIG 1906.

O. R. REISLAND.

1/3 - 2/3

Inhaltsverzeichnis

des hundertsebenundzwanzigsten Bandes.



| | Seite |
|---|---------|
| Bericht über die griechischen Historiker mit Auschluss des Herodot, Thukydides und Xenophon, 1900—1904 von F. Reuss in Köln | 1—213 |
| Bericht über Paläographie und Handschriftenkunde (1901 und 1902) von W. Weinberger in Iglau | 114—256 |
| Bericht über römische Geschichte für 1894—1900 (1904) von Ludwig Holzapfel in Giessen | 257—280 |
| Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Staatsaltertümer von 1889—1901 (1903), von W. Liebenam. | 281—368 |
| Register über Abteilung I—III | 369—382 |



Jahresbericht über die griechischen Historiker mit Ausschluss des Herodot, Thukydides und Xenophon, 1900—1904.

Von

F. Reuss in Köln.

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichts, der sich auf die späteren Geschichtschreiber Polybios, Diodor und Dionys von Halikarnaß beschränkte, sind 12 Jahre vergangen; bei dem Jahre 1893, bis zu welchem er geführt war, wieder anzuknüpfen, dazu konnte ich mich bei dem Umfange der seitdem erschienenen Literatur um so weniger entschließen, als diese ja in C. Wachsmuths „Einleitung in die alte Geschichte“ (Leipzig 1895) und A. Bauers „Forschungen zur griechischen Geschichte“ (München 1899) eingehende Berücksichtigung gefunden hat. Als ich daher zur Weiterführung des Berichtes über die griechischen Geschichtschreiber aufgefordert wurde, nahm ich gern den Vorschlag an, ihn erst mit dem Jahre 1900 zu beginnen, und ließ dementsprechend alle Veröffentlichungen unberücksichtigt, welche dem genannten Zeitpunkte vorausliegen. Auch trotz dieser Beschränkung der gestellten Aufgabe boten sich Schwierigkeiten genug, blieben doch noch immer 5 Jahre, deren literarische Erscheinungen auf einem ausgedehnten Gebiete zu behandeln waren, und sind diese doch in Zeitschriften, Programmen, Festschriften u. dgl. so zerstreut, daß eine vollständige Sammlung des Materials trotz eifrigen Bemühens meinerseits ausgeschlossen war. Ich muß daher um die freundliche Nachsicht der Leser dieses Berichtes bitten, wenn ich genötigt bin, über den Inhalt einzelner Abhandlungen nach anderweitigen Mitteilungen zu berichten. Wo dies geschehen ist, ist es durch einen * bemerklich gemacht und zugleich die Quelle angegeben, der die Angaben entnommen sind. Der letzte von F. Krebs geschriebene Bericht nahm ausschließlich auf die Textgestaltung und den Sprachgebrauch der behandelten Geschichtschreiber

Bedacht und konnte mir daher nicht vorbildlich sein, da „der Schwerpunkt der Berichterstattung auf dem literarhistorischen Gebiete liegen und auf eine Aufzählung der Konjekturen verzichtet werden“ soll.

Allgemeines.

F. Cauer, Thukydides und seine Vorgänger, *Histor. Zeitschr.* N. F. 47 S. 355 ff.

E. Drerup, Die historische Kunst der Griechen, *Jahrb. f. kl. Philol.* Spbd. XXVII, 3. Leipzig 1902 (ebendas. S. 467—79 H. Kullmer, die Vorläufer des Hellanikos).

An der Spitze jeder Überlieferung steht die Sage, deren Niederschlag der an den Namen Homers anknüpfende epische Gesang ist. Wenn es auch vergebliche Mühe wäre, aus ihm den historischen Kern herauszuschälen zu wollen, so überliefert er uns doch ein kulturgeschichtliches Bild der griechischen Vorzeit. Auf den Ursprung der Welt und der Menschen richten sich die ersten Regungen wissenschaftlichen Sinnes im genealogischen Epos, als dessen Vertreter Hesiod erscheint. Die Übernahme der phönikischen Buchstabenschrift ermöglichte chronikalische Aufzeichnungen, deren älteste die mit 776 v. Chr. beginnende Olympionikenliste ist (anders urteilt über deren Alter und Wert A. Körte, *Hermes* 39 S. 224—43, darüber vgl. Hippias von Elis). Schriftliche Beamten- und Priesterlisten, zu denen frühzeitig kurze Notizen über die wichtigsten Jahresereignisse hinzutreten, wurden in vielen Städten geführt und fanden später literarische Bearbeitung. Daneben lebte die Sagenbildung weiter, doch setzte sie sich jetzt an historische Persönlichkeiten an; so erwuchs als jüngere Schwester der Sage im 7. Jahrhundert v. Chr. die historische Novelle. Das erste wirkliche Geschichtswerk der Griechen entwickelte sich aus diesen Anfängen erst um die Wende des 6. und 5. Jahrhunderts, als mit der ankommenden Philosophie die kritische Spekulation auch der sagenhaften Überlieferung sich zuwandte und sie zu begreifen suchte. „Der nüchterne Sinn des weltkundigen Kaufmanns und die begriffliche Schärfe des naturkundigen Philosophen vereinigten sich, um gegenüber der überlieferten Heldensage eine rationalistische Kritik ins Leben zu rufen“ (Cauer). Die Heimat dieser Geschichtschreibung war das kleinasiatische Ionien, in ionischem Dialekte schrieben daher die Vertreter dieser Richtung, an ihrer Spitze Hekataios von Milet, „der älteste, von dessen Persönlichkeit und Arbeitsweise wir uns ein Bild machen können“ (Cauer). Um die Geschichte seiner

Zeit kümmerte sich Hekataios noch nicht, sondern behandelte nur die mythische Überlieferung, erst mit dem Siege über die Perser trat, wie Cauer hervorhebt, unter dem Einflusse des nationalen Gesichtspunktes eine Wendung ein, als Charon von Lampsakos und Dionysios von Milet die novellistische Tradition in historisch-ethnographischen Werken über die Perser verarbeiteten. Als Bearbeiter einer Stadtchronik wird zuerst Charon von Lampsakos, der Verfasser von 4 Büchern ὄροι Λαμψακηγῶν, genannt; er fand Nachfolger in allen griechischen Städten, vornehmlich in Athen, wo Hellanikos und Kleitodemos die Reihe der Atthidographen eröffneten. Der erste, der sich um eine allgemein gültige Chronologie bemühte, war der genannte Hellanikos von Mitylene, seine Feststellungen wurden für die ältere Zeit auch von Thukydides angenommen. Noch ins 5. Jahrhundert fallen auch die Anfänge der politischen Flugschriftliteratur, ihr gehören die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift vom Staate der Athener und die Hauptquelle von Aristoteles' πολιτεία Ἀθηναίων an (vgl. G. Busolt, Griech. Gesch. III 2, Gotha 1904, S. 606 ff. und 609—615). Die Geschichtschreibung des 4. Jahrhunderts knüpfte an die geistigen Führer dieser Zeit Isokrates und Platon an. Schüler des erstgenannten sind Ephoros, der zuerst den Versuch einer Universalgeschichte wagte, und der begabtere Theopomp, der die Person Philipps von Makedonien in den Mittelpunkt seiner mit 360 v. Chr. beginnenden Darstellung rückte (vgl. Leo, Griechisch-Römische Biographie S. 108), unter seinem Einfluß standen auch Androtion und Timaios von Tauromenion. In Isokrates' Schule wurde, wie J. Kaerst (Gesch. des Hellenismus I S. 93 ff.) ausführt, die Geschichte der Perserkriege idealisiert, und nahmen diese den Charakter eines gemeinsamen Befreiungskrieges an, zu dem auch die Kämpfe der Westhellenen gerechnet wurden. Ephoros gehört die Vorstellung von dem Bestehen eines Synedrion der hellenischen Staaten und der Stellung regelmäßiger Kontingente für die Perserkriege (vgl. Idomeneus bei Plut. Arist. c. 21) zu, aus der panhellenischen Richtung Theopomps wird seine Vorliebe für Kimon und seine Verurteilung der einseitigen Herrschaftsgelüste Athens verständlich. Auf Platon führen dagegen die Politien des Aristoteles zurück, der unter Benutzung des von den älteren Lokalschriftstellern gesammelten Materials die Entwicklung der einzelnen Staaten und ihrer Einrichtungen zur Darstellung brachte. Aus der Folgezeit sind wohl noch eine Reihe trefflicher Geschichtschreiber zu nennen (Polybios), aber von einer Weiterentwicklung der historischen Kunst kann nicht mehr die Rede sein. Ihr verdankt man die Ausbildung der wissenschaftlichen Chronologie, das Werk des Eratosthenes von Alexandria, während die peripatetische Biographie als Fortsetzung der Memoirenliteratur eines Ion und Stesimbrotos erscheint. Nur die Bedeutung von Materialiensammlungen kommt

den universalhistorischen Kompendien zu, mit denen die griechische Geschichtschreibung schließt.

Den Spuren chronikartiger Aufzeichnungen in den einzelnen griechischen Staaten geht nach

Martin Vogt, Die griechischen Lokalhistoriker, Jahrb. f. kl. Philol. Spbd. XXVII S. 699—785.

Überall, wo die griechische Zunge klang, entwickelte sich ein reiches literarisches Leben und führte zur Behandlung der Lokalgeschichte. An die Verzeichnisse der Könige, Beamten und Priester, an die Listen der Sieger in den nationalen Spielen knüpfte die Bearbeitung der Heimatgeschichte an, um damit die im Volksmunde lebende Götter- und Heldensage zu verbinden. Einen Fortschritt bekundete es, daß man die Beschränkung auf die engen Landesgrenzen aufgab und die Beziehung zur griechischen Allgemeingeschichte gewann, doch geriet damit der Lokalpatriotismus auch in Versuchung, zur Ehre des Vaterlandes die Überlieferung umzuändern und zu entstellen. Das Hauptinteresse der Lokalhistoriker bleibt freilich der Gründung der Städte, der Genealogie der Gründer und ihrer Nachkommen, der Topographie, den Kulteinrichtungen u. ä. zugewandt, während die historische Zeit kurz abgetan wurde (dagegen E. Schwartz in B. ph. W. 1902 S. 133). In der Schlußbetrachtung gibt V. der Zuversicht Ausdruck, in der Erforschung der ältesten griechischen Geschichte ein gutes Stück weitergekommen zu sein, damit steht in schroffem Widerspruch das Urteil von E. Schwartz, der sich a. a. O. dahin ausspricht: „Das Ganze ist eine mit dünnstem, magerstem Rasonnement übergossene Kompilation nach dem Index in Müllers F. H. Gr.“ V. bietet im wesentlichen nichts weiter als eine Zusammenstellung der erhaltenen Nachrichten über die einzelnen Schriftsteller und ihre Werke, nur in beschränktem Maße findet dabei die neuere Literatur Berücksichtigung. Verschiedene schiefe Wendungen und Auffassungen sind von E. Schwartz gerügt, hier sei noch auf S. 776 aufmerksam gemacht: „In der späteren Zeit finden wir noch Spezialschriften über einzelne Tyrannen, so die Schrift des Timonides von Leukas über Dion, des Arrhianos von Nikomedien über Dion und Timoleon.“

Eine Zusammenstellung der samischen Chroniken gibt F. Jacoby, Apollodors Chronik S. 270 A. 3. Über die Abfassung der athenischen Archontenlisten handelt O. Seeck, Beitr. z. a. Gesch. IV S. 292 ff., der die Vermutung ablehnt, daß den Archontennamen die wichtigsten Daten der heimischen Geschichte beigeschrieben worden seien. Auch den bei Herodot und Aristoteles überlieferten Daten über die Regierungsdauer der Peisistratiden liegen keine Chroniknotizen zugrunde, sondern die dem

Hekataios eigentümliche Zählung der γενεαί. Charon von Lampsakos hat diese in die Archontenliste eingeordnet, Hellenikos die 17 Jahre des Peisistratos in 19 korrigiert, seine Zahlen hat dann Herodot übernommen, während andere Abweichungen vom ursprünglichen Schema bei Aristoteles vorliegen. Die Archontenliste hält Seeck für echt, ist aber der Ansicht, daß an Stelle des Königtums gleich das einjährige Archontat getreten sei; um den Anschluß an die dorische Wanderung zu gewinnen, den das törichte Geschichtchen von Kodros' Tod notwendig gemacht habe, habe man den ersten 28 Archonten so viel Jahre zugeschrieben, als der Synchronismus erfordert habe.

Wie mit dem Hervortreten starker Persönlichkeiten in der Geschichte auch die Geschichtschreibung die Neigung zur Persönlichkeit gewinnt, führt aus

Fr. Leo, Die griechisch-römische Biographie, Leipzig 1901, S. 107 ff.

Als Moralist und Rhetor beurteilt Theopomp die historischen Persönlichkeiten und sammelt dafür Charakterzüge, wo sie sich ihm bieten. Wie er, geben auch die Historiker nach ihm, Kleitarch, Hieronymos, Timalos, Duris, Phylarch biographisches Material. Von nachhaltiger Einwirkung auf die Historiographie war die peripatetische Forschung; Aristoteles begründete die Untersuchung der historischen Persönlichkeit (vgl. die Charakterisierung der Peisistratiden in 'Αθ πολ. c. 18), Kallisthenes die peripatetische Geschichtschreibung, Phainias behandelte im Geiste des Peripatos die ältere Zeit, Demetrios von Phaleron schrieb in entsprechender Weise ιστορικά, desgleichen Duris von Samos, bei dem die Neigung zum Sensationellen bereits stark hervortrat. Peripatetischer Einfluß gibt sich auch kund in der Beteiligung an der literarhistorischen Arbeit bei Philochoros, Idomeneus, Neanthes, Baton von Sinope. Von der peripatetischen Biographie führen zur literarhistorischen Biographie der Alexandriner Satyros, der in biographischer Form die Geschichte des jüngeren Dionys und des Königs Philipp behandelte, Hermippos, der wie kein anderer Spuren in der biographischen Literatur zurückgelassen hat (vgl. Didymos, Kommentar zu Demosthenes, bearb. von Diels und Schubart S. XXXVII und F. Leo in d. Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1904 S. 254—261), und Sotion, während Antigonos von Karystos außerhalb des Peripatos steht. Die besondere Form der διαδογή, in der schon Phainias die Geschichte der sizilischen Tyrannen dargestellt hatte, vertrat noch in der Kaiserzeit Memnon in seiner Geschichte von Herakleia, in deren 9 bis 12. Buch der Tyrann Klearchos und seine Nachfolger biographisch behandelt waren.

Die dankbare Aufgabe, die „Entwicklung der rationalistischen

Mythenerklärung bei den Griechen“ und in der griechischen Geschichtsschreibung nachzuweisen, sucht

F. Wipprecht in der Beilage zum Programm des Progymnas. zu Donaueschingen (Tübingen 1902) zu lösen. Keinerlei Spuren pragmatischer Behandlung der Mythen zeigen Charon von Lampsakos und der Lyder Xanthos, Angaben des Pherekydes dagegen (frg. 44. 63. 76) tragen schon rationalistische Färbung, und Akusilaos übt schon mit Bewußtsein gelegentlich (frg. 9. 20) an den überlieferten Mythen Kritik. Als Begründer des Rationalismus gilt seit Lobeck der Milesier Hekataios, indessen nimmt auch er eine Scheidung der Mythen von den geschichtlichen Tatsachen noch nicht vor und bezeichnet beide mit dem Ausdruck λόγοι τῶν Ἑλλήνων. Wenn er auch seinen einleitenden Worten entsprechend Kritik übt und auf Grund seiner geographischen Kenntnisse Änderungen des Mythos nicht scheut (frg. 346. 349), so folgt er an anderen Stellen doch gläubig der Überlieferung (frg. 266. 267. 337. 341. 347. 358) oder sucht sie durch eine kritische, auf Tatsachen begründete Behandlung zu retten. W. hält es daher für nicht berechtigt, Hekataios als Rationalisten zu bezeichnen, aber mag sein Rationalismus auch nicht konsequent durchgeführt sein, die Deutung, welche er von „den Hunden des Hades“ gibt (frg. 346), unterscheidet sich durchaus nicht von späteren pragmatisierenden Mythendeutungen. Durchgebildete Historisierung der Sage finden wir erst bei Herodot und Thukydides; rationalistisch sind die Deutungen, welche Herodor den Mythen gibt, doch deutet auch er sie noch nicht systematisch und konsequent um. Beispiele solcher Erklärung sind frg. 18. 23 (vgl. Diod. I 19) und 61, Einwirkung der philosophischen Lehren seiner Zeit läßt sich erkennen in frg. 9. 10. 11. 12. 24. 28. 48, dagegen fehlt jede Spur kritischer Behandlung in frg. 3. 13. 20. 21. 26. 27. 38. 51. 53; chronologische Bedenken veranlaßte den Schriftsteller zur Umgestaltung in frg. 16. 27. 34. 39, frei von ihm erdichtet sind frg. 4. 5. 25. 57. Seinem Standpunkte stand Deiochos aus Prokonnesos nahe (frg. 5).

Mit dem Sprachgebrauch der Historiker beschäftigt sich

Rob. Helbing, Die Präpositionen bei Herodot und anderen Historikern. Würzburg 1904.

In einem allgemeinen Teile wird die Häufigkeit der Präpositionen bei Herodot festgestellt und der Gebrauch derselben bei Thukydides, Xenophon, Polybios, Diodor, Dionys, Josephus, Plutarch, Pausanias, Arrian, Appian, Dio Cassius, Herodian, Eusebios, Zosimos verglichen. Schon Thukydides geht über Herodot hinaus, ein Zurückgehen im Gebrauche der Präpositionen läßt sich in Xenophons Anabasis, ein abermaliges Steigen in den Hellenika wahrnehmen, bei Polybios erreicht

dieses Anwachsens seinen Höhepunkt, bei Diodor, Dionys, Josephus, Plutarch tritt ein erneuter Rückgang ein, der erst bei Pausanias und Arrian, vor allem aber bei Appian einer abermaligen Aufwärtsbewegung Platz macht. nach diesem ist dann die Häufigkeit der Präpositionen wieder im Abnehmen. So ergibt sich, daß der Satz von dem größeren Reichtum der späteren Gräzität an präpositionalen Ausdrücken nur eingeschränkte Gültigkeit beanspruchen kann. Als sogenannte Lieblingspräposition wird für die Archäologie des Josephus, für Diodor, Pausanias, Arrian, Appian εἰς, für Dionys, Plutarch und Dio Cassius ἐν, für Polyb κατά ermittelt. Am beliebtesten ist die Verbindung der Präpositionen mit dem Akkusativ, während der Dativ erst die dritte Stelle einnimmt. Nach einer weiteren Übersicht über die Frequenz der einzelnen Präpositionen von Herodot bis Zosimos behandelt H. in einem zweiten besonderen Teile den Gebrauch der einzelnen Präpositionen, wobei er in erster Linie Herodot berücksichtigt, aber auch der Weiterentwicklung bei den späteren Historikern Rechnung trägt. (Besprochen von H. Kallenberg, Jahresber. d. philol. Vereins 1904 S. 241—43.)

Von der Neubearbeitung der Excerpta iussu Constantini Porphyrogeneti confecta durch Boissevain, C. v. Boor und Th. Büttner-Wobst ist erschienen:

*vol. I excerpta de legationibus ed. C. de Boor. Berlin, 1903 (vgl. Büttner-Wobst in W. kl. Ph. 1903 Nr. 42).

Die erste Abteilung de legationibus Romanorum bringt Auszüge aus Dionys, Polyb, Appian, Zosimos, Josephus, Diodor, Dio Cassius und Arrian, die zweite de legationibus gentium aus Polyb, Josephus, Zosimos, Dexippos, Diodor, Dio, Herodot, Thukydides, Arrian und Appian. Der Text wird in der Gestalt gegeben, welchen er in der Sammlung Konstantins voraussichtlich hatte. Unsere sämtlichen Handschriften gehen auf den 1671 n. Chr. verbrannten cod. Scorialensis I 0 4 zurück, irrigerweise hat man für die Exzerpte aus Polyb die Benutzung eines cod. Thuanens durch Casaubonus angenommen, desgleichen eines codex Pithoei, der schon deshalb ausgeschlossen ist, weil in ihm die excerpta περί πρέσβων gar nicht gestanden haben. Die Textesrezension der excerpta περί πρέσβων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνη muß sich auf cod. Scorialensis III R 14 und III R 21 stützen; daneben ist von Bedeutung cod. Vaticanus 1418, während cod. Bruxellensis 10 301/16, cod. Monac. 267 und cod. Vaticanus Palatinus 413 Abschriften eines gemeinsamen entstellten archetypus sind und nur sekundären Wert besitzen. Die Grundlage für den Text der excerpta περί πρέσβων ἔθνων πρὸς Ῥωμαίους bildet der cod. Ambros. N. 135 sup., dessen Vorlage das Original selbst gewesen ist und aus dem die codd. Palat. Vatic. 410/12, cod. Mon. 185,

cod. Bruxell. 11 317/21, cod. Scorialensis R III 13 und wahrscheinlich auch cod. Scorial. R. III 21, cod. Vatic. 1418 und Neapolit. III B 15 schon stammen.

Im folgenden werde ich bei den einzelnen, tunlichst unter Beobachtung der Zeitfolge angeführten Autoren die Ergebnisse der Forschung in den letzten 5 Jahren zusammenstellen, doch läßt sich diese Absicht nicht überall streng durchführen, da sonst Zusammengehöriges auseinandergerissen werden müßte oder Wiederholungen nicht zu vermeiden wären.

Pherekydes.

W. Radtke, *Hermes* 36, S. 61 und 62, 66—67.

Pherekydes, dessen Darstellung sich an die genealogische Folge hält, spricht zwar über Kadmos im 5., über Amphion im 10. Buche, gleichwohl muß er diesen vor jenem zeitlich angesetzt haben, die Zuverlässigkeit der Scholien λ 262, N 302, τ 518 vorausgesetzt. Deshalb streicht Heyne im Schol. Apollon. I 735 (frg. 102a) mit Recht die Worte βασιλεύοντι Κάδμου. Vielleicht liegt hier eine Vermischung zweier Versionen vor, da andere Überlieferung Amphion und Kadmos zu Zeitgenossen macht, oder die getilgten Worte sind aus βασιλεύοντος Εὐρυμάχου verschrieben und sollten Φλεγύας πολεμίους ὄντας näher bestimmen. Mit C. Luetke (*Pherecydea*, Göttingen 1893 S. 21) spricht sich R. gegen die Tilgung von διὰ τὸ δέος τῶν Φλεγυῶν aus. In den Schol. zu Eurip. Phoen. 1129 Ἠλέκτραι erhalten wir drei Deutungen: die erste, der auch Ephoros (frg. 12 = Schol. zu Eur. Phoen. v. 7) folgt, stammt aus Hellanikos (frg. 129), für die dritte ist Pherekydes Gewährsmann (vgl. frg. 39).

Emil Knorr, de Apollonii Rhodii Argonauticorum fontibus quaestiones selectae. In.-Diss. Leipzig 1902

bestreitet die Benutzung einer gemeinsamen Quelle in Pherekyd. frg. 60 und Pindar Pyth. IV 130; an beiden Stellen wird die vulgäre Tradition über die Anfänge der Argonautenfahrt wiedergegeben. Abgelehnt wird auch die Vermutung Groegers, daß Apollonios der Erzählung von Pherekydes gefolgt sei (vgl. G. Knaak in B. ph. W. 1904 S. 579 und 580).

*N. Wecklein, „Die Kyklische Thebais“ in Sitzungsber. der philos. Kl. der bayr. Akad. der W. 1901 S. 661—92

nimmt in frg. 49 von den Worten ἐπεὶ δὲ ἐνιαυτός — Εὐρυγένειαν eine Lücke an, in welcher die Erzählung von der Entdeckung und dem Selbstmorde Iokastes stehen müßte. Auch die Nachricht über des Ödipus dritte Ehe mit Astymedusa läßt er Pherekydes dem Epos entnehmen.

Akusilaos.

Arnold Kordt, de Acusilao. Dissert. Basel 1903.

Die Sammlung der Fragmente des A., wie sie Sturz und Müller gegeben haben, kann heute nicht mehr genügen, da aus den volum. Hercul. teils neue Fragmente gewonnen, teils für die bisher bekannten bessere Lesungen gefunden sind. Eine Zusammenstellung der unter seinem Namen gehenden Bruchstücke gibt K. in dem ersten Kapitel der angeführten Dissertation. Dem 1. Buche weist er zu, was auf Kosmogonie und Theogonie Bezug nimmt (frg. 1—11), dem 3. die für dieses bezugten frg. 12—14; in einem zweiten Buche waren die argivischen Sagen erzählt, ihm gehören die fragmenta incertae sedis (15—40) an. Neu hinzugekommen sind aus der Schrift Philodems *περὶ εὐσέβειας* frg. 1. 3. 4. 6. 9. 11. 28. 29, ausgeschieden das Müllersche frg. 21a und das Scholion Thuk. A 51, 4, 4, ergänzt und vermehrt frg. 2 und 35 (frg. 2 und 15 bei Müller), zusammenfaßt die Müllerschen Fragmente 13 und 14 zu frg. 16 und frg. 11 und 12 zu frg. 17. In den Erläuterungen sucht K. zu bestimmen, was Akusilaos angehört, den Platz der einzelnen Stücke zu ermitteln und die Abweichungen von der Überlieferung Hesiods zu erklären. Als fragmenta dubia werden frg. 36—40 bezeichnet, jedoch auch aus ihnen für den Historiker in Anspruch genommen: 1. quae ab opinionibus tritis pervulgatisque discrepant; 2. omnia quae cum Acusilai ratione atque consilio congruunt.

In drei weiteren Abschnitten bespricht K. die Frage der Echtheit der Fragmente, das Verhältnis zwischen Akusilaos und Hesiod, und einige andere auf die Schriften des Historikers bezügliche Fragen, ohne indessen zu wesentlich neuen oder sicheren Ergebnissen zu gelangen. Die überlieferten Fragmente zu verdächtigen, läge kein Grund vor, wenn dies nicht schon seitens des Suidas geschehen wäre, dessen Angaben vielleicht durch Dion. Hal. de Thuc. c. 23 und Pausan. II 16, 4 Bestätigung erhalten. Gegen die Annahme einer Fälschung spricht die Verwandtschaft mit Hesiod, dazu läßt die stark hervortretende Berücksichtigung argivischer Sagen auf einen argivischen Autor, wie es Akusilaos war, schließen. Was Suidas über seinen Vater usw. berichtet, ist wertlose Erfindung eines späteren Grammatikers. In seinen Genealogien hat A. sich enge an Hesiod angeschlossen, doch bestimmte ihn zu Änderungen an der Hesiodischen Überlieferung mehrfach sein nüchterner, dem Wunderbaren abholder Sinn (vgl. Wittbrecht S. 21 und 22) oder auch das Streben nach besonderer Hervorhebung argivischer Sagen. Neben Hesiod fanden Berücksichtigung die Lokaltradition, die homerischen Gedichte, die Phoronis, vielleicht auch schon Pindar, Stesichoros und Alkaios. Mit der bloßen Wiedergabe der Sagen hat

sich A. nicht begnügt, er gehörte schon zu den pragmatisierenden Historikern, denen es auf Darlegung der Anfänge und Zusammenhänge ankam. Was seine Lebenszeit betrifft, so lebte er nach Dion. Halic. vor dem peloponnesischen Kriege, nach Josephus vor dem Feldzuge des Xerxes; seine Blüte darf man daher in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts setzen. Mit diesem Ansatz läßt sich die Notiz des Josephus vereinigen, daß er vor Hellanikos geschrieben habe, und die Beobachtung, daß seine Darstellung durch Pindar und Stesichoros beeinflusst ist. Wie die übrigen zeitgenössischen Geschichtschreiber schrieb auch A. in ionischem Dialekte, die Einfachheit seines Stils wird von Cicero (de orat. II 12) bezeugt.

Hekataios.

H. Berger, Gesch. d. wissensch. Erdkunde d. Griechen. 2. A. Leipzig 1903, S. 31 und 90

spricht sich über die Frage nach der Echtheit der geographischen Bücher des Hekataios dahin aus, daß man sich mit den Angaben Herodots über ihn begnügen und die einzelnen Fragmente durch Vergleichung mit anderen Angaben der älteren Zeit prüfen müsse, daß aber die Menge der unter seinem Namen gehenden Zitate für die Reichhaltigkeit des echten Buches zeuge. Wahrscheinlich, wenn auch nicht erweisbar, ist, daß er bei Herod. II 23 gemeint ist und ihm die Ansicht zugeschrieben wird, welche den Nil aus dem Okeanos herkommen läßt und daraus sein jährliches Wachstum erklärt (S. 131 ff.).

E. Scheer, Theon und Sextion, Progr. d. Gymnas. Saarbrücken 1902 erweist aus Vergleichung der Scholien des Niketas und Tzetzes S. 1027 mit Steph. Byz. s. v. *Λάκμων* die Benutzung des Hekataios für diese Scholien, obwohl sein Name in ihnen nicht genannt ist.

R. Seippel, De veterum scriptorum Graecorum ratione auctores laudandi. In.-Diss. Greifswald 1903

handelt S. 18 und 27–30 über die Weise, wie Herodot seinen Vorgänger Hekataios zitiert. Da er nur von *λόγοι* spricht, hat das Werk desselben vermutlich keinen Titel gehabt. Auf ihn beziehen sich auch Her. IV 36 (II 5), II 19 ff.; I 201; IV 8; II 134; I 146; IV 20 und 45, aber genannt wird er nur da, wo er korrigiert wird, sonst gilt die Beobachtung: „vidimus, Herodotum ne tam parva quidem Hecataei enunciatia verbotenus exscribere, sed ad suam orationem et consilium aptare.“

Auch nach F. Cauer a. a. O. S. 393 ff. setzte Herodot das Werk des Milesiers als bekannt voraus und benutzte seine Erdbeschreibung

als Vorlage. Dies ergeben die erhaltenen Fragmente und der rationalistische Charakter, der in Herodots Abschnitt über Ägypten entgentritt.

J. V. Prášek, W. kl. Ph. 1903 S. 1001; 1904 S. 674

läßt die gesamte vorderasiatische und ägyptische Geschichte bei Herodot wo Mythen und Sagen in Betracht kommen, aus Hekataios entnommen sein, desgleichen mit Lehmann die Herodoteische Beschreibung Babylons, sowie den μηδικός λόγος und die Psammetichidengeschichte. Die Widersprüche in der Herodoteischen Beschreibung Babylons erklären sich aus der Zusammenarbeit der eigenen Beobachtungen und Erfahrungen des Schriftstellers mit der Hekataischen Beschreibung. Auch in der von Schubert für die lydische Geschichte Herodots angenommenen schriftlichen Quelle erkennt Pr. Hekataios, aus dem selbst die Wendungen ἐς ἐμέ oder μέγρι ἐμέο herübergenommen seien.

Eine eingehendere Behandlung dieser Quellenfragen gibt:

J. V. Prášek, Hekataios als Herodots Quelle z. Geschichte Vorderasiens. I. Hekataios und der μηδικός λόγος Herodots. Beiträge z. alten Geschichte IV S. 193 ff.

Über die Kindheitsgeschichte des Kyros sind Herodot vier verschiedene Berichte bekannt gewesen. Obwohl er nur einen mitteilt, und nur denjenigen unter den Persern folgen will, die von Übertreibung sich fern gehalten und die lautere Wahrheit erzählt haben, lassen sich doch auch die Spuren einer zweiten Relation bei ihm erkennen. Ihr gehört I 110 an, wo die in der eigentlichen Erzählung verschwiegenen Namen der Pflegeeltern des Kyros sich finden und eine richtige Beschreibung Mediens nördlich von Agbatana gegeben wird. Herodot war selbst der medischen und persischen Sprache nicht mächtig, von ihm kann daher die zum Namen der Pflegemutter gefügte Glosse: Κυωνώ κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν, κατὰ δὲ τὴν Μηδικὴν Σπακώ nicht herrühren. Anzeigen dieser Version liegen auch in I 113 vor; hier erscheint Harpagos als königlicher Heerführer, I 117 und 119 dagegen als kriechender Hofmann, dem die Eunuchen unterstehen. Bezug wird auf sie auch I 122 in den Worten τραφῆναι δὲ ἔλεγε κ. τ. λ. genommen. Herodots Erzählung behandelt Κυωνώ als Eigennamen; frei von dieser rationalisierenden Änderung ist Justin I 4, 8, wo es heißt, daß der Königenkel von einer wirklichen Hündin gesäugt und errettet worden sei. Schon früher hat Prášek in Herodots λόγος μηδικός zwei Bestandteile angenommen: Die Harpagidentradition (I 95—104; 106—122) und die medische Volksüberlieferung (I 123—130). Jene hat die Verwandtschaft des Kyros mit Astyages zur Voraussetzung und ist, da dieser Zug delphischen Ursprungs ist (I 91 ἡμίονος), in Kleinasien entstanden, wo die Nach-

kommen des Harpagos in angesehener Ehrenstellung lebten. Spuren von persischer Vermittelung, die sie trägt, legen die Vermutung nahe, daß ein der persischen Sprache kundiger Grieche sie übernommen und durch einige rationalistische Züge erweitert an Herodot weitergegeben hat. Dies war Hekataios, den ebensowohl klare, vorurteilslose Weltanschauung, wie weiter geographischer Gesichtskreis auszeichnete. Von ihm stammten die rationalistische Deutung der persischen Kynosage und die zutreffende Beschreibung des medischen Landes, in dem Kyros ausgesetzt wurde, er hatte, wie die erhaltenen Fragmente bezeugen, von dem inneriranischen Ländergebiete eine richtige Vorstellung, während Herodot selbst über dieses sich unzureichend unterrichtet zeigt. Dazu kommt die Übereinstimmung von Herod. I 110 mit Hecat. frg. 172. Herodot hat seinen *μηδικὸς λόγος* dem Vorgänger entnommen, doch ihn als Quelle nicht genannt, um „der Erzählung den Charakter einer persönlich gewonnenen Information aufzuprägen“.

Dionysios von Milet.

E. Meyer, Geschichte des Altertums. Bd. III. Stuttgart 1901.

Die älteste Darstellung der persischen Geschichte hat Dionys von Milet gegeben, ihm hat Herodot die Chronologie, einige streng historische Angaben, die Liste der Satrapien und Tributsätze des Dareios, den Bericht über Xerxes' Zug von Kelänä nach Therma und die Angaben über die verschiedenen Völkerschaften in seinem Heere (VII 26–131) entnommen.

Seine Benutzung durch Herodot sucht C. F. Lehmann in verschiedenen Aufsätzen zu erweisen, ohne freilich durchaus zwingende Argumente dafür zu bringen.

C. F. Lehmann, Xerxes und die Babylonier in W. kl. Ph. 1900 S. 959 ff.

— Zur Geschichte und Überlieferung des ionischen Aufstandes, in Beitr. f. a. Gesch. II S. 334–340.

— Gobryas und Belsazar bei Xenophon, ebendas. S. 341–45.

— Zu der Schrift *τὰ μετὰ Δαρείων* des Dionys v. Milet, ebendas. III S. 330–332.

Suidas nennt als Titel von Dionysios' Werken: *Περσικά, τὰ μετὰ Δαρείων ἐν βιβλίῳ ε', περιήγησις οἰκουμένης*. Während Lipsius (Leipziger Studien XX S. 159–202) und Fel. Jacoby (Apollodors Chronik S. 204 A. 2) an der alten Ansicht festhalten, daß *Περσικά* und *τὰ μετὰ Δαρείων* verschiedene Titel für ein und dasselbe Werk seien, betrachtet Lehmann *τὰ μετὰ Δαρείων* als Nachtrag zu den *Περσικά*; diese reichten bis zur

Schlacht von Marathon, jene enthielten die Darstellung der Perserkriege bis zum Jahre 478 v. Chr. und bestimmten auch den Endpunkt für Herodots Geschichtswerk. Das Verhältnis beider Werke zueinander ist dasselbe wie das der Schriften Arrians 'Αλεξάνδρου ἀνάβασις und τὰ μετ' 'Αλέξανδρον, möglicherweise hat dem Geschichtschreiber Alexanders, dem für sein Hauptwerk Xenophon als Muster diente, auch für die zweite Schrift ein älterer Vorgänger vorgeschwebt. In dem ersten der angeführten Aufsätze führt L. aus, daß die Rüstungen des Xerxes außer durch den ägyptischen Aufstand auch durch eine Empörung der Babylonier verzögert wurden und daß um die Zeit der Schlacht von Salamis ihn die Nachricht von neuen Unruhen in Babylon traf und seinen Rückzug beschleunigte. Beide Erhebungen, deren erste Megabyzos niederwarf, während Megapanos die zweite gedämpft zu haben scheint (Herod. VII 62 τὸν Βαβυλωνῶνος ὑπερον τούτων ἐπιτροπέυσαντα), werden von Ktesias schon in eine zusammengezogen. Um künftige Versuche zu unterdrücken, ein legitimes babylonisches Königtum zu errichten, ließ Xerxes die Statue Marduks und den Tempel Esagil des Bel-Marduk zerstören (Arrian Anab. VII 17, 1). Wenn Herodot I 183 behauptet, den Tempel Esagil gesehen zu haben, so verwechselt er den von Hekataios geschilderten Bel-Tempel mit dem von ihm selbst besuchten (vgl. Prásek in W. kl. Ph. 1904 S. 674). Nach seinem Besuche in Babylon sah er eine zweite Quelle, des Dionysios Bücher τὰ μετὰ Δαρείων, ein und entnahm ihr die Nachrichten über des Dareios und Xerxes Attentate auf die Mardukstatue (VII 62). Auf dieselbe Quelle führt Herodot V 113 Φιλοκύπρου δὲ τούτου, τὸν Σόλων ὁ Ἀθηναῖος ἀπικόμενος ἐς Κύπρον ἐν Ἐπεσιν ἀνεστὲ τυράννων μάλιστα zurück. Da zwischen diesem Vorkommen des Vaters und dem Tode seines Sohnes und Nachfolgers ein Zeitraum von 85 oder 80 Jahren liegen müßte, so ist wahrscheinlich, daß Herodot an den Namen Philokypros, der ihm in der Tradition über den ionischen Aufstand begegnete, die angegebene, einem anderen Träger dieses Namens zukommende Schlußfolgerung knüpfte. Die Tradition, der er die Namen der kyprischen Kämpfe verdankte, schreibt Busolt Hekataios, E. Meyer mündlicher Überlieferung zu, beides hält Lehmann für ausgeschlossen, da des Hekataios Ἀσίη, in der er den ionischen Aufstand hätte behandeln können, den Zustand vor der Errichtung der 19. Satrapie d. i. vor 519 v. Chr. darstellte, die Ratschläge des Hekataios und die Namen der kyprischen Stadtkönige aber nicht auf mündliche Überlieferung zurückgehen können. Zwischen Hekataios und Herodot ist daher ein Mittelglied d. i. des Dionysios τὰ μετὰ Δαρείων anzunehmen. Seine Erzählung war mit der des Hekataios verwandt, doch sachlicher und knapper bot sie weniger novellistisch anekdotenhaften Stoff. Aus ihr stammen Herodots Heeres-

liste, Äschylos' und Herodots Angaben über Xerxes' Heer und die von Herodot abweichenden Nachrichten bei den Späteren (Ephoros). Dieselbe Quelle liegt auch in Xenophons Kyropädie bei der Darstellung von Kyros' Vorgehen gegen Belsazar von Babylon und Kroisos von Sardes vor. Wenn nach ihr die Eroberung Babylons im Kampfe gegen einen assyrischen König erfolgte, so erklärt sich dies durch die Tatsache, daß nach der Satrapieneinteilung des Dareios I. Assyrien und Babylon nur eine Provinz bildeten, die den Namen Assyrien hatte, daß Xenophon also der älteren Terminologie folgte. Gegen die Herleitung aus Herodot spricht die Erzählung über Gobryas, in der Xenophon von diesem unabhängige, durch die sonstige Überlieferung bestätigte Kenntnisse über Nabonid und Belsazar hat. Mit den „Annalen Nabonids“ stimmt Xenophon auch darin überein, daß Kroisos zunächst im nominellen Besitze seiner Herrschaft, aber ohne Königshoheit verblieb. Wenn er auch die Geschichte von der Selbstverbrennung des Königs nicht ausgeschieden hat, so hat sie doch ebensowenig in seiner Quelle wie in der keilschriftlichen Überlieferung gestanden.

Gegen die Annahme der Benutzung des Dionysios durch Herodot spricht sich *J. H. Lipsius „Der Schluß des Herodotischen Werkes“ in Leipziger Studien XX (Leipzig 1902) aus, für unsicher erklärt sie H. Kallenberg in der Besprechung von C. F. Lehmann, Zur Geschichte des ionisch. Aufstandes im Jahresber. d. philol. Vereins 1904 S. 248.

Charon von Lampsakos.

E. Meyer a. a. O. III S. 242 und 304.

Seine nach 464 v. Chr. niedergeschriebene Darstellung der Perserkriege wurde durch die Herodoteische zurückgedrängt, sie war kürzer als diese und verschwieg manches, das für die Griechen ungünstig lautete.

O. Seeck, Beitr. z. a. Gesch. IV S. 289—90 bezieht alle überlieferten Titel auf das eine Werk, das man gewöhnlich *ἑρσι Αὐμφακηνῶν* genannt habe; wenn von den *Περσικά* nur 2 Bücher zitiert würden, so rühre dies daher, daß Suidas kein späteres Buch als das 2. zitiert gefunden habe. Die Datierung der einzelnen Ereignisse wurde nicht nur nach den Eponymen von Lampsakos gegeben, sondern auch die Jahrählung Athens und Spartas berücksichtigt.

Xanthos.

H. Berger, Die wissenschaftliche Erdkunde der Griechen, 2 A. S. 246.

Ein älterer oder jüngerer Zeitgenosse Herodots führte er, wie dieser, die Untersuchungen der ionischen Geographen weiter und richtete seine Beobachtungen vornehmlich auf die Bodenbeschaffenheit Asiens, wobei er aus den Funden von Meermuscheln und dem Vorhandensein salziger Seen in den kleinasiatischen Ebenen auf deren einstige Überflutung durch das Meer schloß.

Über die Gestalt der Gygessage bei Xanthos spricht

*K. Flower Smith, The tale of Gyges and the King of Lydia, abgedr. aus The American Journal of philol. XXIII (1902).

Danach gewann Gyges mit Hilfe eines Ringes (Plato) die Gunst des Königs Kandaules und bewährte sich durch allerlei Abenteuer in seinem Dienste, vgl. F. Cauer, W. kl. Ph. 1904 S. 625.

*Egelhaaf, Der Sturz der Herakliden und das Aufkommen der Mermnaden, Verh. der Philol. Versammlung in Straßburg S. 122.

Der Bericht des Nicol. Dam. bei Müller III 382, der auf Xanthos fußt, ist trotz der sagenhaften Elemente, die er enthält, glaubwürdig, weil er den Sturz der Herakliden als die Folge eines lange bestehenden Gegensatzes zwischen Herakliden und Mermnaden darstellt.

Hellanikos von Mitylene.

E. Meyer a. a. O. III S. 252, IV S. 197.

H. Berger a. a. O. S. 256.

Er ist der Verfasser der ältesten Lokalgeschichte Athens. Für den Zusammenhang der Ereignisse, deren bis zum Fall Athens geführte Darstellung an Ausführlichkeit gewann, je mehr er sich der eigenen Zeit näherte, war die Benutzung des athenischen Archontenjahres störend. Auch die Geschichte anderer Staaten und Stämme hat er rationalistisch bearbeitet, wie die von Argos und Lesbos, und eine griechische Universalgeschichte, der er die Liste der Herapriesterinnen in Argos als chronologischen Rahmen zugrunde legte, in 3 Büchern geschrieben. Seine Fragmente bekunden eingehende ethnographische und chorographische Kenntnisse, welche den ganzen Kreis der damals bekannten Welt umspannten.

Vinc. Costanzi, quaestiones chronologicae. Turin 1901. I. De Hellenici aetate definienda (S. 4—9).

— Paralipomena in Riv. di stor. ant. VII S. 25—28.

H. Kullmer, Die *ιστορίαι* des Hellanikos von Lesbos. Jahrb. f. klass. Philol. Supbd. XXVII S. 455—696.

O. Seeck, Beitr. z. a. Gesch. IV S. 291—92.

Nach einer Notiz der Pamphila bei Gellius XV 23 war Hellanikos bei Beginn des peloponnesischen Krieges 65 Jahre alt und muß darnach 496 v. Chr. geboren sein. Die Nachricht, daß er ein Alter von 85 Jahren erreicht habe (Lukian *macrob.* c. 22), rückt seinen Tod ins Jahr 411 v. Chr. Diesen Ansätzen widerspricht ein Fragment der Atthis (Schol. zu Aristoph. *Ran.* v. 33. 694. 720), das von der Arginusenschlacht (407/6 v. Chr.) handelt. Diels, der die auf Apollodor zurückgehende Angabe der Pamphila zu retten suchte, schrieb bei dem Scholiasten *Θεόπομπος ἐν Ἑλλανικοῖς* statt *Ἑλλάνικος*, v. Wilamowitz dagegen betrachtete Hellanikos als jünger denn Herodot und setzte seine Geburt ins Jahr 454 v. Chr. Letzterem stimmt F. Jacoby, Apollodors Chronik S. 277—82 zu, während Costanzi zwar die Änderung von Diels verwirft, aber den Zeugnissen von Thukydides (I 97) und Dionys v. Halik. (ep. ad Cn. Pomp. c. 3) gegenüber Bedenken trägt, Hellanikos später anzusetzen, als Herodot. Indem er die Argumente, daß jener in der zeitlichen Fixierung der Ereignisse gegen diesen einen Fortschritt bekunde und eine vorgeschrittenere Fassung der attischen Sagen-geschichte gegeben habe, für nicht entscheidend erklärt, hält er es nicht für ausgeschlossen, daß der Lesbier trotz seines höheren Alters einige seiner Werke erst nach Herodots Tode veröffentlicht hat, und denkt auch an die Möglichkeit, daß die Mitteilung des Scholiasten nicht aus Hellanikos, sondern aus einem Fortsetzer seiner Atthis stamme. Kullmer sieht in der Angabe Pamphilas nur eine chronologische Spielerei (Thukyd. : Herod. : Hellan. = 471 : 484 : 496) und entnimmt der Notiz in der *vita* des Euripides, daß Hellanikos am Tage des Sieges von Salamis geboren sei, die Tatsache, daß erst nach diesem Siege der Name Hellanikos aufgekommen, der Träger dieses Namens mithin nach 480/79 v. Chr. geboren sei. Glaubwürdig ist die Überlieferung des Dionys, daß Hellanikos vor dem peloponnesischen Kriege schriftstellerisch tätig gewesen ist und noch in die Ära des Thukydides hineinreicht, obwohl er älter als Herodot gewesen ist, unbegründet sind die Zweifel an der Echtheit des Fragments über die Arginusenschlacht. So gelangt K. zu dem Ergebnis, daß Hellanikos nach 480/79 v. Chr. geboren und, um die Mitte des 5. Jahrhunderts bereits tätig, nach 406 v. Chr., vielleicht erst zu Anfang des 4. Jahrhunderts gestorben ist.

Von Buchtiteln sind 29 überliefert, doch beziehen sich verschiedene Titel auf dasselbe Werk (z. B. *Φορωνίς* und *Βοιωτικά*) oder bezeichnen nur einzelne Teile von Schriften. Ähnlich spricht sich auch Seeck aus und bezeichnet Hellanikos' Werk als eine Art „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen“, der er die Liste der argivischen Herapriesterinnen zugrunde gelegt habe. Kullmer nimmt den frag. 3 und 96 b überlieferten Titel *ἱστορία* für das Ganze in Anspruch, für das er folgende Einteilung

voraussetzt: 1. Φορωνίς, 2. Δευκαλιωνεία, 3. Τρωικά, 4. Κτίσεις, 5. Ἀτθίς, 6. ἱερεῖαι τῆς Ἑρας, 7. Βαρβαρικά νόμιμα, 7. Κερνεονίκα. Von diesen Teilen sind die Κερνεονίκα literarhistorisch, Nr. 1—3 rein mythischen, Nr. 5—7 mehr historischen Charakters, während die κτίσεις zwischen diesen beiden eine Mittelstellung einnehmen. Dieser Kombination widerspricht trotz der auf S. 521 gegebenen Erörterung frg. 3, in dem die verschiedene Überlieferung ἐν ταῖς ἱστορίαις und ἐν τῷ δευτέρῳ τῆς Φορωνίδος hervorgehoben wird. In ausführlicher, vielfach von Pseudo-Apollodors Bibliothek ausgehender Untersuchung bemüht sich Kullmer, den Inhalt und Charakter dieser von den Alexandrinern später in Bücher getheilten Werke zu bestimmen und die erhaltenen Fragmente in sie einzufügen. Dem ersten Buche der Phoronis werden die pelagischen Geschlechter, der Kadmosmythos und der thebanische Sagenkreis, dem 2. Buche die Heraklessage und ein Abriß der arkadischen Sage zugewiesen, Inhalt der Deukalionia bildeten im 1. Buche die Sage von Deukalion und seinem Geschlechte in Thessalien und den benachbarten Gebieten, sowie böotische Sage, im 2. Buche die Ausbreitung der Hellenen im Auslande, die Argonautensage und die Geschicke Iasous und Medeas. Die Troika behandelten im 1. Buche (Atlantis, und als besonderer Teil Asopis) den Atlantidenstamm, innerhalb dessen auch die Hauptgestalten auf griechischer Seite standen, das Geschlecht des Asopos (Achill, Aias, Patroklos) und die Veranlassung zum troischen Kriege, im 2. Buche diesen selbst und die späteren Schicksale der griechisch-troischen Helden. Die früheste Kolonisation der Griechen hatten zum Gegenstande die κτίσεις, zu denen 2 Bücher Αἰολικά oder Λεσβιακά und ein Buch Ἰωνικά gehörten. Die συγγραφή Ἀττικῆ (Thuk. I 97) oder, wie sie später zitiert wurde, die Ἀτθίς, welche in mindestens 4 Bücher geteilt wurde, umfaßte im ersten Teile die mythische, nach den Regierungsjahren der Könige fixierte, im letzten die nach den Archontenlisten bestimmte wirkliche Geschichte Attikas. Die Hauptereignisse der griechischen Geschichte in einen chronologisch zusammenfassenden, bis auf den peloponnesischen Krieg reichenden Rahmen zu bringen, war der Zweck der 3 Bücher ἱερεῖαι τῆς Ἑρας, in welchen die Tatsachen nicht, wie Preller und Niese annehmen, unter den Namen der einzelnen Priesterinnen zusammengestellt, sondern die verschiedenen Sagenkreise nach ihren Hauptdaten auf eine Reihe von Priesterschaftszeiten verteilt waren. Den Hauptbestandteil der Βαρβαρικά νόμιμα bildeten die 2 Bücher Περσικά, in welche bei Anlaß des ägyptischen Feldzugs des Kambyses bzw. des Skythenfeldzugs des Dareios die gegen Gutschmid von Kulmer als echt betrachteten Αἰγυπτιακά und Σκυθικά eingefügt waren. Welche Anordnung der Fragmente sich hieraus ergibt, macht die Zusammenstellung auf S. 694—96 ersichtlich.

Als Quellen benutzte Hellanikos neben dem homerischen Epos (Troica) die Thebais, eine Phoronis, Kadmeis, Theseis, die Herakleia des Panyasis, die Logographen Pherekydes und Hekataios, daneben verwertete er mündliche Überlieferung (z. B. in den κτίσεις) und schöpfte aus urkundlichen Aufzeichnungen (Listen der argivischen Priesterinnen, athenischen Archonten, der spartanischen Karneensieger) und Inschriften. Zahlreiche Ätiologien und Etymologien zeugen von dem Bestreben, die Verhältnisse der Gegenwart aus der Sage zu erklären, wobei der Geschichtsschreiber nicht selten zu Neubildungen oder rationalistischer Ausdeutung der Sage veranlaßt wurde. Hellanikos' Hauptverdienst bestand darin, daß er der Schöpfer einer annalistischen Chronologie wurde, der auch Thukyd. II 2; IV 131 und VI 3 folgte; für die mythische Zeit ließ sich freilich eine genaue zeitliche Fixierung nicht ohne das Schaffen neuer Namen (Doppelnamen) und das Konstruieren ganzer Stammbäume durchführen. Der Vorwurf der Ungenauigkeit, welchen Thukyd. I 72 ihm macht, bedeutet nach Seeck, daß seine Datierungen falsch waren, an die Stelle der Jahre von argivischen Priesterinnen und athenischen Archonten habe dieser daher ganz unbestimmte Zeitangaben gesetzt. Indem Hellanikos sich der Zeitgeschichte zuwandte, ist er über Herodot hinausgegangen und der Vorläufer des Thukydides geworden; indem seine in ionischem Dialekte geschriebene Darstellung auch auf die Schicksale der außerhellenischen Welt Rücksicht nahm, kann sie auch als der erste Versuch einer Universalgeschichte betrachtet werden. Dieser univernelle Charakter macht die Wertschätzung erklärlich, die die ἱστορίαι in späterer Zeit genossen, aus ihnen schöpften Herodor, Damastes, Philistos, Kleitodemos, Androtion, Philochoros (Plut. Theseus c. 25—34 größtenteils aus Hellanikos), Aristoteles, Kallisthenes, Duris, Dikaiarch, Timaios (aus ihm Dionys von Halikarnaß), vor allen aber Ephoros (Strabo, Diodor, Trogus) und der Verfasser der unter Apollodors Namen gehenden Bibliothek, sowie die Verfasser der sonstigen mythologischen Handbücher, die Hellanikos' Namen auch den römischen Autoren wie Valerius Maximus, Varro, Cicero und Plinius übermitteln haben.

Ob die Bedeutung, die Kullmer der Schriftstellerei des Hellanikos beimißt, mit den Urteilen der Alten, vornehmlich des Thukydides, in Einklang steht, erscheint fraglich, wie auch die Konstruktion eines einheitlichen Planes für sie kaum haltbar ist. In Einzelheiten bietet Kullmers Abhandlung zu mannigfachen Ausstellungen Anlaß, wie sie E. Schwartz in seiner überaus scharfen Kritik in B. ph. W. 1902 S. 130—133 erhoben hat.

Nicht zugänglich waren mir P. Perrin, The *ἱστορίαι* of Hellanikos in American journal of philol. XII p. 39—42, der Abhängigkeit des

Thukydidēs von Hellanikos in I 97; II 2; V 20 annimmt, und V. Costanzi, l'opera di Ellanico di Mitylene nella redazione della lista dei ré Athen. in Riv. di stor. antica VIII p. 203—217.

Antiochos von Syrakus.

E. Meyer a. a. O. III S. 285; IV S. 197.

Während wir von dem Werke des ältesten sizilischen Lokalgeschichtschreibers Hippias von Rhegion fast nichts wissen, ist uns bessere Kunde von den Ἰταλικά und Σικελικά des Antiochos von Syrakus erhalten. Letztere, welche die Geschichte der Westhellenen bis zum Frieden von Gela (424 v. Chr.) behandelten, sind von Thukydidēs benutzt worden.

Den Umfang, in welchem diese Benutzung stattgefunden hat, suchen

H. Stein, Zur Quellenkritik des Thukydidēs, Rh. Mus. 55 S. 531—564, und

J. Steup, Thukydidēs, Antiochos und die Biographie des Hermokrates, Rh. Mus. 56 S. 443—461,

zu bestimmen. Von der Beobachtung Wölfflins ausgehend, daß Antiochos die Quelle von Thuk. VI 2—5 gewesen sei, sucht Stein den Nachweis zu führen, daß er auch für die auf Sizilien bezüglichen Stücke des 3. und 4. Buches dem athenischen Geschichtschreiber als Hauptquelle gedient habe. Eine Stütze für diese Annahme findet er in dem Hinweise auf die eigenen Worte der benutzten Quelle in III 116 und in der Beobachtung, daß die Erzählung in IV 1 und 25 sich ganz auf syrakusanischer Seite bewege. Unberechtigt ist es, aus der Bemerkung des Thukydidēs in III 90, er wolle von den kriegerischen Ereignissen nur die herausheben, an denen die Athener beteiligt gewesen seien, einen Schluß auf seine Quelle ziehen zu wollen und III 86 von der in III 90 beginnenden Erzählung zu trennen. Ursprung aus Antiochos wird mit Recht für den geographischen Exkurs in III 88 behauptet, doch hätte die Vergleichung mit Antioch. frg. 2 (Pausan. X 11) diese Vermutung zur Gewißheit erheben (vgl. Meyer IV S. 395) und den von Steup dagegen erhobenen Einwand von vornherein ausschließen können. Ohne quellenkritische Bedeutung sind die Worte πρόπειράν τε πεποιτημένοι κ. τ. λ. (III 86), in denen Stein eine persönliche, aus viel späterer Zeit abgeleitete Vermutung des Thukydidēs erkennen will, dagegen weist Steup, der auch den Widerspruch dieser Worte mit III 115, 4 nicht gelten läßt, mit gutem Grunde auf IV 65, 3 und VI 1, 1 hin. Daß die Beziehung von τῷ ἔργματι auf Μυλά in III 90, 3 schwer verständlich sei,

ist Stein gleichfalls nicht zuzugeben. Der geographische Exkurs über frühere Ausbrüche des Ätna in III 116 legt die Benutzung einer sizilischen Quelle nahe (so schon Wölfflin), aber unrichtig ist es, mit Stein durch Einfügung von μέγιστος am Texte eine erhebliche Änderung vorzunehmen. Eine Differenz zwischen der III 115, 3 gegebenen Begründung des zweiten Hilfsesuchs der chalkidischen Städte und der Erzählung über die kriegerischen Vorgänge auf der Insel schafft Stein erst dadurch, daß er zu *καρσευεάζοντο . . . περιφόμενοι* die Bundesgenossen und nicht *οἱ Συρακόσιοι* als Subjekt nimmt, das ist m. E. schon durch den Gegensatz *τῆς μὲν γῆς* und *τῆς δὲ θαλάττης* ausgeschlossen; auch läßt sich diese Auffassung, wie Steup hervorhebt, weder mit der vorhergehenden noch folgenden Erzählung vereinigen. Ein Widerspruch ist zwischen IV 1, 1 *αὐτῶν ἐπαγαγομένων* und IV 1, 3 *ἵνα μὴ ἐπιβηθῶσι τοῖς Μεσσηνίοις* vorhanden, doch beweist er nicht, daß hier ein Exzerpt aus einer Quelle vorliegt. Wenig glücklich ist hier die von Steup vorgeschlagene Lösung, *ἀνδρῶν* (= *τινῶν*) zu lesen. Für IV 1 und 25 bestreitet Steup den von Stein hervorgehobenen syrakusanischen Standpunkt des Erzählers. Ist so Steins Hypothese bezüglich der Benutzung des Antiochos schwach begründet, so gilt dies erst recht von dem zweiten Teile seines Aufsatzes, in welchem er die Thukydideischen und Xenophontischen Stücke über die Tätigkeit des Hermokrates aus einer unbekanntem Heimokratesvita herleiten will, obwohl auch Lupus (Freeman-Lupus III S. 569A) die für die Annahme geltend gemachten Gründe als „triftig“ anerkennt.

Hippias von Elis.

J. Kaerst, *Gesch. des hellen. Zeitalters*. Bd. I (Leipzig 1904) S. 47.

Die Vergleichung der verschiedenen Gebräuche bei Hellenen und Barbaren (*ἑθνῶν ὀνομασίαι*) ermöglichte ihm eine universalere Betrachtung des menschlichen Lebens, daher finden sich bei ihm die ersten Anfänge eines Natur- und Vernunftrechts.

Die ersten Olympionikenlisten führt auf ihn zurück

A. Körte, *Die Entstehung der Olympionikenlisten*, *Hermes* XXXIX S. 224—243.

Als Merkstein in der griechischen Geschichte hat die erste Olympiade allgemeine Geltung; ein Versuch Mahaffys, diese Annahme zu beseitigen, hat keine Beachtung gefunden, ihn erneuert vergeblich Körte in dem angezogenen Aufsätze. Die Überlieferung über die Spiele, die nur den Stadionlauf als ursprünglich kennt, wird durch die Funde in Olympia

widerlegt, welche das Bestehen von Wagenrennen vor dem Jahre 680 v. Chr. voraussetzen. Gegen das Vorhandensein von Siegerlisten sprechen Plutarchs Nachricht über Hippias von Elis (Numa c. 1), die Form, in welcher Thuk. V 49 und III 8 Olympienfeier und Olympiaden erwähnt werden, und die Nichterwähnung der in historischer Zeit gestifteten, aber nur vorübergehend gefeierten Agone Apene und Kalpe. Das Fehlen urkundlich gesicherter Listen der Eleer im 5. Jahrhundert wird erhärtet durch die in dem Oxyrhynchosfragment mitgeteilten Berichtigungen (Diels), ihre späte Konstruktion erwiesen durch die Fiktion der sogenannten Anolympiaden (8. 34. 104 Ol.), für die wir gleichwohl Stadionsieger verzeichnet finden. Erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts sind von dem Sophisten Hippias von Elis Siegerlisten hergestellt worden; zeitlich jünger als er sind Paraballon und Euanoridas, die als Hellanodiken Aufzeichnungen der Sieger gemacht haben. Material boten die Weihgeschenke mit ihren Inschriften, sowie die Tradition, die in der Heimat der Sieger fortlebte. Kritische Strenge und wissenschaftliche Sorgfalt darf man in Hippias' Aufzeichnungen so wenig voraussetzen wie in den Königslisten der Genealogen. So wird auch das Datum der ersten Olympiade (776 v. Chr.) auf dem Wege subjektiver Konstruktion gewonnen. In den Angaben über das Vaterland der Sieger ist zum Ausdruck gebracht, wie allmählich die lokalen Spiele panhellenischen Charakter gewannen. Mit Robert (s. unter Phlegon) nimmt Körte an, daß in Hippias' Zeit die bei Phlegon vorliegende Reihenfolge der Spiele wirklich bestand, nach ihr soll der Sophist die zeitliche Entstehung der Agone berechnet haben. Durch die Gelehrten der kommenden Jahrhunderte, Aristoteles, Timaios, Eratosthenes u. a. erfuhr die Liste des Hippias Zusätze und Berichtigungen, das Vorhandensein abweichender Überlieferungen ersieht man aus der Liste von Oxyrhynchos.

Damastes von Sigelion.

E. Schwartz, in Pauly-Wissowas Encyclop. VIII. Halbbd. S. 2050–51.

H. Berger a. a. O. S. 170 u. ö.

Eratosthenes nennt im Geographenkataloge (Agath. I 1) Damastes unmittelbar nach Hellanikos, er ist daher um 400 v. Chr. anzusetzen. Seine Schriften tragen denselben Charakter wie die des genannten Historikers, wie dieser, ist auch er Vertreter der ionischen Geographie, der die alte Weltkarte des Anaximandros und Hekataios neu bearbeitete.

Herodoros und Deiochos.

G. Knaack, *Hermes* 37 S. 293.

E. Knorr, *De Apollonii Rhodii Argonauticorum fontibus quaest. select.* In.-Diss. Leipzig 1902, dazu die Anzeige von G. Knaack in *B. ph. W.* 1904 S. 577—84.

Knaack betrachtet Herodoros als Quelle für Apollon. I 989 ff. Nach Ephoros griffen die ehemals von den Thessalern vertriebenen Pelasger die Mannschaft der Argo an, nach Deiochos fand eine doppelte Landung der letzteren statt: zuerst wurde sie von Kyzikos freundlich aufgenommen, dann aber, nach ihrer Weiterfahrt durch widrige Winde zurückgetrieben, hatte sie einen nächtlichen Kampf zu bestehen, in dem auch Kyzikos gegen sie kämpfte und fiel. Von diesem nüchternen (vgl. Wittbrecht a. a. O. S. 43) Berichte absehend, griff der Dichter auf Herodors Sage von den wilden Erdgeborenen zurück. Hierin befindet sich Knorr mit Knaack in Übereinstimmung, doch läßt er die Worte des Schol. zu I 943 *ὅτι ἐπολέμησαν Ἡρακλεῖ* nicht aus den zitierten Argonautica, sondern den Heraclea Herodors entlehnt sein. Die Erzählung bei Conon c. 41 führt er dagegen nicht auf Ephoros, wie Knaack und U. Höfer, sondern auf Deiochos zurück und stellt aus ihr und den erhaltenen Fragmenten die Darstellung des Logographen her. Von ihr weicht Apollonios ab und kann sie daher nicht benutzt haben. Gegen Knorr hält Knaack in seiner Rezension an der Herleitung von Conon c. 41 aus Ephoros und an der Benutzung des Deiochos durch den Epiker fest. Die Lebenszeit dieses Lokalhistorikers darf man nicht mit Dion. Hal. de Thucyd. c. 5 hoch hinaufrücken, sondern muß ihn nach Ephoros ansetzen.

Kritias.

W. Nestle, *Neue Jahrb. f. d. klass. Altert.* 1903 S. 81 ff. und 178 ff.

Nach Behandlung der Nachrichten über den äußeren Lebensgang bespricht N. die literarische Tätigkeit des Kritias, von dessen prosaischen Werken die *πολιτεῖαι* (Athen, Sparta und Thessalien) historischen Charakter hatten. Die erhaltenen Fragmente werden S. 181 ff. zusammengestellt und erörtert, sie zeigen den Verfasser als Vertreter der sophistischen Bildung und als entschiedenen Gegner der Demokratie. Für sein politisches Auftreten bildete die Verbannung in Thessalien einen Wendepunkt, hier ist er unter dem Einflusse des Gorgias und Thrasymachos der gewalttätige Tyrann geworden, als den ihn die Überlieferung gezeichnet hat.

- **Kratippos.**

E. Meyer a. a. O. III S. 276.

G. Busolt a. a. O. III, 2 S. 631.

W. Schmidt, Philologus N. F. XIII S. 118. XIV 8. 155—58.

Fr. Susemihl, Die Zeit des Historikers Kratippos, Philol. XIII S. 537—44.

H. Weil, l'histoire Cratippe, continuateur de Thucydide, Rev. d. ét. grecques 1900 p. 1—9.

Über die Lebenszeit des Kratippos widersprechen einander die Angaben bei Dionys (de Thuc. c. 16) und Marcellinus (vita Thuc. § 32 ff.), und auch unter den Neueren ist noch keine Einigung über die Frage herbeigeführt, ob er Zeitgenosse des Thukydides gewesen ist oder der römischen Zeit angehört hat. Meyer, der sein Werk bis mindestens 394 v. Chr. reichen läßt, und Busolt, der Stahls Konjektur zu Dionys verwirft, lassen diese Frage unentschieden; Schmidt hält an dem Ansatz bei Dionys fest, Susemihl und Weil bekämpfen denselben. Dionys bezeichnet Kratippos als Fortsetzer und Zeitgenossen des Thukydides, Stahl (de Cratippo Münster 1887) beseitigte diese Nachricht durch Einschlebung von <σοι> vor αὐτῷ συναρχμάτας und erklärte den Historiker und den mit Cicero bekannten peripatetischen Philosophen gleichen Namens für ein und dieselbe Person. Mißlich ist bei dieser Annahme, daß auch die Reihenfolge, in welcher Plutarch de glor. Ath. c. 7 atheische Geschichtsschreiber anführt, Kratippos an die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts setzt: Thukydides, Kratippos, Xenophon, Kleidemos, Dyllos, Philochoros, Phylarchos. Andererseits erscheint das Urteil des Kratippos über die Reden bei Thukydides, wie es Dionys mitteilt, als unvereinbar mit einer so frühen Lebenszeit. Letzteres will Schmidt nicht zugeben, sondern glaubt aus Plato resp. III 392 den Schluß ziehen zu können, daß man zu Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. über die Reden in Geschichtswerken sich wirklich solche Gedanken gemacht habe, wie sie bei Dionys wiedergegeben sind. Bei Marcellinus liegen nach seiner Meinung zwei Verwirrungen vor: einmal sind die Worte τοῦτο δὲ φησι (d. i. Marcellinos) Ζῶπυρον ἱστορεῖν, die Susemihl in Anschluß an Capellmann mit Änderung von φησι in φασί an den Schluß von § 31 hinaufrückt, als Randbemerkung auszuschneiden, ein zweiter Irrtum steckt in § 33 ἐγὼ δὲ Ζῶπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θράκη τετελευτημέναι καὶ ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν. Kratippos soll berichtet haben, Thukydides sei in Thrakien gestorben (aber in Athen begraben), ebenso habe die Überlieferung des Zopyros gelauret, Didymos aber habe

die Worte ἐν Θράκη = „in der Verbannung“ gedeutet und lasse daher Thukydides in Athen sterben. Ist aber Kratippos, entgegnet Susemihl, Zeitgenosse des Thukydides gewesen, so muß es Zopyros erst recht gewesen sein, es ist aber undenkbar, daß zwei zeitgenössische Schriftsteller über die Heimkehr und den Tod des Thukydides in Zweifel gewesen seien und über sein Werk ein so abgeschmacktes Urteil gefällt hätten, wie es Kratippos zugeschrieben wird. Zopyros ist der auch von Alex. Polyhist. frg. 5 benutzte Historiker, Kratippos, den als Fortsetzer des Thukydides Dionys diesem auch zeitlich näherrückte, darf nicht mit dem Peripatetiker aus Ciceros Zeit für identisch gehalten werden, sondern lebte noch im 2. Jahrhundert v. Chr. Weil schließt sich Stahl an und gibt nur einzelne Berichtigungen und Ergänzungen zu dessen Ausführungen. So läßt er nicht Mitylene als Vaterstadt des Kratippos gelten, sondern nimmt ihn auf Grund von Plutarch a. a. O. für Athen in Anspruch und betont, daß er weder Diodor XIII 42, noch Plut. Alc. 32 unter den für die Geschichte des peloponnesischen Krieges genannten Gewährsmännern angeführt werde. Aus den Worten des Dionys ὁ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών entnimmt er, daß des Kratippos Werk einen ähnlichen Charakter gehabt habe wie dessen eigene Archäologie. Der Einwand, daß die an Thukydides' Reden geübte Kritik die frühe Ansetzung der Lebenszeit seines Fortsetzers ausschließe, scheint mir trotz aller sonstigen Bedenken ausschlaggebend zu sein. Das Urteil: οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν αὐταῖς ἐμποδῶν γεγενῆσθαι λέγων, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι (d. i. τὰς δημηγορίας) stammt aus späterer Zeit, es kehrt fast wörtlich wieder Diod. XX 1, 1 ff. οὐ μόνον γὰρ τὸ συνεχὲς τῆς διηγήσεως διὰ τὴν ἀκαίριαν τῶν ἐπεισαγομένων λογῶν διασπῶσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν φιλοτιμῶς ἐχόντων πρὸς τὴν τῶν πράξεων ἐπίγνωσιν. Diodor behandelt eine zurzeit im Vordergrund des Interesses stehende Frage: § 3 οὐδ' ἔτι πλεονάσαντες ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγοις und tadelt die allzulangen Reden in den Geschichtswerken: § 1 τοῖς εἰς τὰς ἱστορίας ὑπερμήκεις δημηγορίας παρεμβάλλουσιν ἢ πυκναῖς χρωμέναις ῥητορείαις δικαίως ἂν τις ἐπιτιμήσειεν, vgl. Dion. c. 16 μάλιστα δ' ἐν ταῖς δημηγορίαις καὶ ἐν τοῖς διαλόγοις καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις ῥητορείαις und Justin XXXVIII 3, 11. Von den Kreisen derer, die zu Diodors Zeit mit diesen Erörterungen sich beschäftigten, kann Kratippos nicht losgelöst werden.

Ktesias (Dion).

E. Meyer, a. a. O. III S. 7. V 393 u. ö.

Trotz der hohen Anerkennung, die Ktesias fand und die auch Plato teilte, da er ihn leg. III 685 ff. benutzte, verdient er nur für die Zeit Glauben, die er als Augenzeuge behandelt hat. Über die

Perserkriege bietet er im Vergleich mit Herodot eine erheblich verschlechterte Überlieferung, wie er z. B. die Schlacht von Plataiai dem Siege von Salamis vorausgehen läßt. Geschöpft hat er aus den *διηγήραι βασιλικαί* d. i. aus Tagebüchern, in denen die Akte der einzelnen Könige verzeichnet waren und die in den Archiven zu Babylon und Susa niedergelegt waren. Was wir bei Diodor an Auszügen aus ihm lesen, ist durch Vermittelung des Agatharchides aus Knidos an diesen gelangt; mit Herodots Darstellung kombiniert liegt sein Bericht vor bei Justin II 5. Auf Nachrichten des Ktesias wird Bezug genommen: III S. 343 (Datis' Zug); S. 360 (Ctes. 29, 26); S. 384 (Ctes. 29, 25, 27); S. 408 (Schlacht bei Plataiai); IV S. 556 (Ctes. 29, 52).

Eine Zusammenstellung des Ktesianischen Gutes, das in Eusebius' assyrischen Nachrichten erhalten ist, gibt

Montzka in Beitr. z. alten Gesch. II S. 385.

Die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers zu untersuchen und die von ihm benutzten Quellen zu ermitteln, hat sich zur Aufgabe gesetzt

Carolina Lanzani, I Persica di Ctesia fonte di Storia greca, Messina 1902 (Abdr. aus Riv. di stor. ant. V u. VI).

Die Verfasserin behandelt die im Auszuge des Photios erhaltene Darstellung der Perserkriege, der ägyptischen Erhebung unter Inaros, des Zuges der Zehntausend und der Beziehungen zwischen Euagoras und Artaxerxes und verteidigt dieselbe mit Geschick und mehrfach nicht ohne Erfolg. Ktesias hat seine Geschichte erst nach der Rückkehr aus Persien geschrieben, daher kann seine Erklärung von der Benutzung der *διηγήραι βασιλικαί* nur in geringem Grade zutreffen. Für die Perserkriege hat er vielmehr eine spartanische, für den Krieg in Ägypten eine persische Quelle benutzt, für den Feldzug der Zehntausend standen ihm persönliche Mitteilungen des Klearchos zur Verfügung, an den Verhandlungen, die Konon und Euagoras mit dem Perserhofe führten, war er selbst beteiligt und konnte darüber nach eigenem Wissen berichten. Wo er eigene Erfahrungen benutzte, ist an seiner Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln; so ist die von Plutarch aus Dinon entnommene Verdächtigung seiner Angabe, daß er nach Kunaxa als Gesandter des Königs im Griechenlager gewesen sei, ganz unbegründet. Wie Herodots Erzählung der Perserkriege der Verherrlichung Athens diene, so suchte Ktesias den Ruhm dieser Zeit den Spartanern zuzuweisen; darin spricht sich der Wechsel der politischen Verhältnisse aus, der sich mittlerweile vollzogen hatte. Anders hat er sich anscheinend im letzten Teile seiner Geschichte zu den Lakedaimoniern gestellt, hat er doch selbst das Bündnis zwischen Konon und dem Könige gegen Sparta vermitteln helfen. In der Darbietung von Einzelheiten ist er, wie man aus dem

Auszuge des Photios noch erkennen kann, sehr ausführlich gewesen, seine Darstellung war auf rhetorischen Effekt berechnet. Mit den Worten des Auszugs: *χρίσις πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἀγγέλους ἐν Ῥόδῳ καὶ ἄφρασι* sucht Lanzani die Angabe Diodors zu widerlegen, daß der Knidier mit dem Jahre 398 seine Geschichte geschlossen habe, doch ist die Deutung der Worte zu unsicher, um zur Verdächtigung eines so bestimmten Zeugnisses zu berechtigen. Wenig Wahrscheinlichkeit hat daher die Vermutung, daß das Werk des Ktesias unvollendet geblieben sei und mit dem Jahre 395 v. Chr. geendet habe. Mit Unrecht wird auch Diodor (II 32) die Angabe zugeschrieben, daß Ktesias bei Kunaxa in die Gefangenschaft der Perser geraten sei, diese allen anderweit bekannten Tatsachen widersprechende Erklärung ist auch für Diodor nicht zuzugeben. In Übereinstimmung mit Herodot VII 102 befinden sich die Worte in § 23 *Δημάρατος ἀπείργε τῆς εἰς Λακεδαίμονα ἐφόδου*, sie dürfen nicht mit Lanzani dahin verstanden werden: *L' ἀπείργε di Fozio riassume forse la narrazione di tutta una serie di consigli dati da Demarato al ré per il bene di Sparta (S. 27)*. Verfehlt ist auch der Versuch, die Anordnung der Ereignisse des Perserkrieges auf die Disposition der Darstellung, die zuerst den Landkrieg, dann den Seekrieg behandelt habe, zurückführen zu wollen, sowie die auch gli oracoli greci in Riv. di stor. ant. VIII S. 73 vorgetragene Rechtfertigung des Berichts über den doppelten Angriff auf Delphi, vgl. darüber meinen Aufsatz im Rh. Mus. 1905 S. 145 ff. (dagegen C. Lanzani, per la critica ctesiaua in Riv. di stor. ant. IX 2). Nicht zustimmen kann ich ferner der Annahme, daß Xenophon nicht das Werk des Ktesias vor Augen gehabt habe, sondern nur aus der Lektüre haften gebliebene Reminiscenzen bringe, damit lassen sich die vielfachen wörtlichen Übereinstimmungen nicht erklären. Am wenigsten genügt der letzte Abschnitt von dem Auszuge bei Photios, alle Vermutungen, die an ihn anknüpfen, beruhen auf unsicherer Grundlage; Beachtung verdienen dagegen die Ausführungen der Verfasserin über die Mitteilungen, die Ktesias über den Tod des Datis, über Artabanos, über den Kampf bei den Thermopylen, über den Kampf in Ägypten macht. Die absprechenden Urteile, die man in Plutarchs Artaxerxes über den Historiker liest, gehen wahrscheinlich auf Dinon zurück.

Die Überlieferung über Aspasia von Phokäa ist von

O. Neuhaus im Rh. Mus. 56, S. 272—283

behandelt. Die Entscheidung der Frage, woher die überschwenglichen Berichte über die Geliebte des jüngeren Kyros stammen, bestimmt auch die Vorlage, aus der die Geschichte Artaxerxes' II. bei Justin X. geschöpft ist. Die gesamte Tradition über die junge Aspasia scheidet

Neuhaus in 2 Teile: 1. Jugendgeschichte bis zur Gefangennahme bei Kunaxa und die ersten Jahre am persischen Hofe, 2. Anteil an dem Streite zwischen Artaxerxes und seinem Sohne Dareios. Für den ersten Teil kommen in Betracht: Plut. Artax. c 26 (Pericl. 24), Justin X 2, 1; Aelian var. hist. XII 1, Xenoph. Anab. I 10, 2. Gegen Judeich (Pauly-Wissowa II 2 S. 1721 f.) vertritt Neuhaus die Ansicht, daß Plutarch eine aus der Quelle Älians abgeleitete Darstellung benutzt hat, doch sind die Abweichungen bei beiden recht geringfügig. Dieselbe Überlieferung liegt bei Xenophon vor, sie geht auf Ktesias zurück, dessen Benutzung durch den Athener Neuhaus mit mir (Wetzlarer Progr. 1887) gegen Wachsmuth und Holländer annimmt. Quelle Älians ist das Werk des Knidiens selbst gewesen, zwischen Plutarch und letzterem stehen als Mittelquelle die Περσικά Dinons. Da des Ktesias Geschichte nur noch wenige Jahre nach der Schlacht von Kunaxa behandelte, so ist auch Älians Erzählung nur bis zu dem Zeitpunkte geführt, da es Artaxerxes gelang, Aspasia's Gunst zu gewinnen. Für Ktesias spricht die pikante Form der Erzählung und sind verschiedene Züge charakteristisch, die den Arzt von Profession verraten, wie der ἐν ὄδῳ eintretende Tod der Mutter Aspasia's, die Heilung dieser von einer Geschwulst u. a. m. Vorlage Justins (X 2, 1) ist das Werk des Ephoros gewesen, der seinerseits Ktesias ausgeschrieben hat, unzutreffend ist es, Justin aus Dinon schöpfen zu lassen (Wolffgarten). Über die weiteren Schicksale der Phokäerin berichten Plutarch Art. 27 und Justin X 2, ersterer nach Dinon, letzterer nach Ephoros. Was über Dinon von Neuhaus ausgeführt wird, beruht auf unsicherer Grundlage. Woher weiß er z. B., daß er nur wenige Jahre nach Aspasia lebte? Wir haben über ihn keine andere Kenntnis, als daß er wahrscheinlich aus Kolophon stammte (Plinius in der Quellenangabe zum 10. Buche des nat. hist.) und der Vater Kleitarchs war, über dessen Vaterland (Ägypten nach K. Müller) und Lebenszeit ebenfalls jede Angabe fehlt (vgl. F. Renß, Rh. Mus. Bd. 57 S. 594).

Das Verhältnis des Ktesias zu Herodot erörtert

*J. Hiller, Česká Museum Filologické IX S. 344—400,

doch habe ich leider in seine Darlegungen nicht Einsicht nehmen können.

Philitos.

E. Meyer a. a. O. III S. 285; V 383.

G. Busolt a. a. O. III 2, S. 702.

E. A. Freeman, Geschichte Siziliens, deutsche Ausg. v. B.

Lupus III S. 530—35 (Leipzig 1901).

Von Thukydides beeinflußt, behandelte Philistos, dessen Geburt Busolt um das Jahr 430, Freeman 436 v. Chr. ansetzt, in 4 Büchern die ältere Zeit bis 406 v. Chr., in 4 Büchern die Geschichte des älteren Dionysios und in 2 Büchern die ersten 5 Regierungsjahre Dionysios' II. Seine Geschichte wurde durch Athanis von Syrakus fortgesetzt, der, ein Anhänger des Herakleides, in 13 Büchern die Vorgänge auf Sizilien bis zum Tode Timoleons erzählte. Der Untergang der Werke des Philistos bedeutet einen empfindlichen Verlust („einen der bedauerlichsten auf dem ganzen Felde der griechischen Literatur“ — Freeman), noch Cicero kannte und benutzte sie in Tusc. V 58 ff. Er war ein Freund der Tyrannis und fand daher den Beifall der späteren Bearbeiter der griechischen Geschichte nicht, nur die Biographen griffen auf ihn zurück, wie Plutarch im Leben des Nikias, um so höher schätzte ihn Alexander d. Gr., der ihn als einzigen Geschichtschreiber sich nach Asien nachschicken ließ.

Diels, Hermes 35 S. 76 ff.

ergänzt in der Siegerliste von Oxyrhynchos I 36 ο φιλις zu οὐτως Φίλιστος. Die Beschäftigung des Historikers mit der Olympionikenliste ist auch bei Stephanos s. v. Δύμη nachweisbar.

Ephoros.

E. Meyer a. a. O. III S. 247; 254; 274; 276–277, 284 u. ö.

G. Busolt a. a. O. III 2 S. 704.

E. Schwartz, Kallisthenes' Hellenika, Hermes 35 S. 111 ff.

Ephoros hat in seiner Universalgeschichte Herodot, Thukydides und Xenophon benutzt und modernisiert, gelegentlich auch mit inschriftlichem oder lokalgeschichtlichem Material ergänzt; denn wie Timaios seine von Polyb. als Schüleraufsätze bezeichneten Reden mit poetischen Brocken auszuputzen liebte, benutzte er zur Ausschmückung seiner Darstellung gern Inschriftenzitate. Irrige Deutungen sind bei diesen nicht ausgeschlossen, auch entnahm er sie nicht dem Steine, sondern schöpfte seine gefälschten wie echten Inschriften aus literarischer Überlieferung. Während die Lakedaimonier wie z. B. Lysander und Agesilaos harte Beurteilung erfuhren, stand er mit seinen Sympathien auf seiten der Athener und später der Thebaner (Epameinondas). Daneben machte sich sein Lokalpatriotismus stark geltend und veranlaßte ihn gelegentlich zur Übertreibung der Verdienste der kleinasiatischen Griechen um die hellenische Sache. Da seine Erzählung nicht annalistisch angelegt war, wie früher Unger beweisen wollte und kürzlich O. Seeck, Beitr. z. a. Gesch. IV S. 294 wieder behauptet hat, sondern die Ereignisse in

Gruppen zusammenfaßte, ließ er sich wiederholt chronologische Irrtümer zuschulden kommen, und diese wurden noch vermehrt durch seinen Benutzer Diodor, der seine Vorlage in Jahresabschnitte zerlegte. Für die Geschichte des Peloponnesischen Krieges boten ihm Zutaten zu der überarbeiteten Thukydideischen Erzählung die attische Volkstradition und die Komödie, für die Kämpfe auf Sizilien sizilische Quellen, wie Philistos, für den Feldzug des jüngeren Kyros wahrscheinlich Sophainetos (?). Mit der Annäherung an die eigene Zeit gewann seine Erzählung an Ausführlichkeit (Buch XVII—XXV), nahezu wertlos sind seine Schlachtbeschreibungen und Darstellungen von Belagerungen, die meist nach stereotypem Schema angelegt waren. Sein Werk ist Diodors Vorlage in der griechischen Geschichte gewesen (Diodor XI ff.), doch ist er auch für die sizilische Geschichte mehrfach von diesem herangezogen worden.

Die Überlieferung des Ephoros wird im einzelnen von Meyer besprochen: III S. 339 (*ἀνακρίσεις*); S. 357 (frg. 111); S. 372 und 420 (Bundesversammlung auf dem Isthmos), S. 380 (Diod. XI 4. 6. 9. 10); S. 415 (Mykale); S. 481 (Diod. XI 41); S. 488 (Diod. XI 50); S. 493 (Gruppierung des Stoffes, Diod. XI 60); S. 518 (Pausanias' Katastrophe); S. 523 (Themistokles bei Xerxes; Dinon und Charon von Lampsakos); S. 528 (Schlacht am Eurymedon); S. 534 (Diod. XI 63 ff.); S. 586 (Diod. XI 71. 74; Benutzung des Thukydides und Ktesias); S. 589 (Diod. XI 65); S. 596 (Diod. XI 80); S. 614 (Diod. XII 3 f.); IV S. 275 u. 278 (Anlaß des Peloponnesischen Krieges, Diod. XII 38—41, Busolt S. 709 A. 2 scheidet c. 38 aus); S. 467 (Diod. XII 76, 4); S. 493 (Benutzung von Andokides IV 26); S. 497 (Diod. XII 82 Benutzung des Philistos); S. 540 (Philistos); S. 586 (dürftige Darstellung der Gesch. d. Vierhundert); S. 604 (Diod. XIII 40, 4); S. 606 (Schlachten von Abydos und Kynossema); S. 624 (Diod. XIII 66, Benutzung Xenophons); S. 627 (Diod. XIII 68, Ephoros auch bei Justin und Nepos); S. 634 (Alkibiades' Angriff auf Kyme); S. 642 (Diod. XIII 77); S. 644 (Diod. XIII 74); S. 644. 649. 693 (Diod. XIII 97. 100. 101, Xenophon benutzt, aber entstellt); S. 657 (Ägospotamoi); V S. 18. 20. 24 (Die Geschichte der Dreißig zugunsten des Theramenes verfälscht, Diod. XIV 4 Xenophon benutzt); S. 26 (Diod. XIV 11); S. 39 (Diod. XIV 33. 3); S. 199 (Diod. XIV 98, Abhängigkeit von Isokrates), S. 207 (Diod. XIV 80); S. 414 (Diod. XV 51—56, an der schlechten Darstellung der Schlacht bei Leuktra trägt Ephoros die Schuld); S. 455 (Diod. XV 90—93); S. 468 u. 471 (Diod. XV 82—84, unmilitärischer Bericht über Mantinea), S. 517 (Diod. XV 16, aus Ephoros der Bericht über Philistos' Tod).

H. Berger a. a. O. S. 237.

Unter den Historikern seines Jahrhunderts nimmt Ephoros eine gesonderte Stellung ein, dadurch, daß zwei Bücher seines Werkes die Geographie behandelten, wobei er an dem Erdbilde der alten ionischen Karte festhielt. Seine Art der Behandlung der Geographie wurde für Polyb. vorbildlich.

Für die Darstellung der ältesten Geschichte bei Ephoros wäre hier zu besprechen

*E. Ciaceri, sulla reintegrazione dell' antichissima storia greca in Eforo, Riv. di stor. ant. VI p. 17—28.

doch ist mir nur der Titel dieser Abhandlung bekannt geworden.

F. Jacoby, Apollodors Chronik (Berlin 1902) S. 90 A. 13.

Für Apollodors dorische Epoche existieren zwei Zeugnisse: nach Clem. Alex. Strom. I 139 p. 403P fand die dorische Wanderung 1069/8 v. Chr., nach Diod. XVI 76, 5 dagegen 1089/8 statt. Jacoby hält die Zahl Diodors für verderbt: \bar{N} statt \bar{A} . M. E. gibt Diodor seine Mitteilung zum Jahre 340/39 v. Chr. an unrichtiger Stelle, sie gehörte zum Jahre 357/6 (XVI 14). Dabei hat der Chronograph nicht mit Ephoros' dorischer Epoche, sondern mit seiner eigenen gerechnet: 1104/3 bis 357/6 = 748 Jahre d. i. χρόνον περιέλαβε ἐτῶν σχεδὸν ἑπτακοσίων καὶ πενήκοντα.

Vinc. Costanzi, quaestiones chronologicae II. quo tempore Darius ad Scythiam perdomandam profectus sit. Turin 1902.

C. gibt der Nachricht Herodots, daß Miltiades vor den Skythen aus dem Chersonnes gewichen sei (VI 40), den Vorzug vor der Angabe des Nepos (Milt. 3), daß ihn die Furcht vor des Dareios Rache zur Flucht bestimmt habe. Ephoros, von dem diese stammt, wollte mit dieser Änderung den vermeintlichen Widerspruch bei Herodot beseitigen, daß einerseits Miltiades den Zorn des Perserkönigs auf sich geladen habe, andererseits aber vor den Skythen geflohen sein soll (S. 17).

B. Keil, Anonymus Argentinensis. Straßburg 1902. Beilage IV. Die Berichte über die Themistokleische Mauer.

E. v. Stern, Der Mauerbau in Athen. Hermes 39 S. 542—562.

Nach der einen Version der Überlieferung sind die Lakedaimonier von Themistokles düpiert (Thukydidēs, Ephoros), nach der anderen bestochen worden (Theopompos). Ephoros' Erzählung von der Hafengebesezung (Diod. XI 43) ist aus Thukydidēs abgeleitet, anders steht es mit seinem Bericht über den Mauerbau, der eine Reihe von Widersprüchen zu Thukydidēs enthält. Ephoros hat diesen benutzt, aber mit einer anderen Tradition zusammengearbeitet, die wir auch bei Plutarch und Demosthenes (XX 73) vertreten finden. Auch sie war keine ein-

heitliche und bot Varianten (Polyän I 30, 5). Von den Mischformen der so häufig erzählten Geschichte, wie sie zu Athen in Umlauf gewesen sein mögen, hat Ephoros eine aufgegriffen. Die thukydideische Erzählung verwirft v. Stern mit Beloch aus politischen, kommerziellen und strategischen Erwägungen als eine zu Beginn des Peloponnesischen Krieges aufgekommene Legende. Unmöglich konnte der Bau in den wenigen Wochen erfolgen, in denen es Themistokles gelang, die spartanischen Behörden zu hintergehen. Hier setzte die Kritik ein: Theopomp erklärte das Vorgehen des athenischen Staatsmannes für ein mit den bestochenen Ephoren abgekartetes Spiel, nach Ephoros war bei der Abreise desselben von Athen der Mauerbau schon im Gange. So änderten beide einzelne Züge der Thukydideischen Tradition, ohne aber die unmögliche Tatsache des spartanischen Protestes zu bestreiten, die Version des Ephoros ließ dabei die Tatsache unerklärt, daß gerade die unteren Schichten der Mauer die Spuren des eilfertigen Baues trugen.

C. Lanzani, Ricerche intorno a Pausania, Riv. di stor. ant. VII, 2.

Unsere Überlieferung über die Geschichte des Pausanias, die eine Episode in dem Kampfe zwischen Königtum und Ephorat ist, geht auf Thukydides zurück, sein durch Ephoros vermittelter Bericht (Diodor, Nepos) liegt auch bei Aristodemos (Müller F. H. G. V c. 8) vor.

E. Schwartz, Kallisthenes' Hellenika. Hermes 35 S. 113 ff.

Die Erzählung des Ephoros über die Schlacht am Eurymedon und den kyprischen Feldzug Kimons im Jahre 449 v. Chr. gibt Diodor XI 60, 3—62; 71. 74; XII 3. 4 (Frontin 2, 9, 10 und 3, 2, 5) wieder. Sie ist durch ungeheuerliche Fehler entstellt und für beide Feldzüge nach einem congruenten Schema angeordnet. Der Vergleich zwischen dem Kalliasfrieden und dem Frieden des Antalkidas (vgl. XII 26, 2) ist aus Isokrates entnommen. Von der panegyrisch-rhetorischen Tradition (Lykurg Leocr. 72 und Pseudo-Platon Menexenos 241 d — 242a) wich der Geschichtschreiber darin ab, daß er den Frieden nicht an die Schlacht am Eurymedon anschloß — davor bewahrte ihn die Kenntnis der Thukydideischen Relation —, er entnahm ihr aber die verschwommene Darstellung, in der die beiden Feldzüge in einen zusammengezogen waren, und gab sie zweimal wieder. Der gleichen Tradition gehörte auch das Epigramm an, mit dem er seine Darstellung schmückte (Diod. XI 62, 3; benutzt auch XI 61, 7). Der erste Teil, der die Vorstellung von der Zweiteilung der Erde ausspricht, wie sie von den Ioniern angenommen war, und darauf den Kampf des attischen Reichs gegen den Großkönig begründet, ist durch Pausan. X 15, 4, Isokr. IV 179 und die Nachahmung in zwei erhaltenen Inschriften (Kaibel 768. 844) gesichert, die

zweite mit der ersten schlecht verbundenen Hälfte aber ist eine Fälschung der panegyrischen Tradition, welche die Perserkriege der Pentekontaetie nicht auseinanderhielt. Als Kontamination zweier verschiedener Inschriften betrachtet das Epigramm A. Bauer, N. Jahrb. f. kl. Alt. V S. 229 ff., in den beiden ersten Distichen sieht er die Weihinschrift eines anlässlich der Schlacht am Eurymedon gestifteten Weihgeschenks, in den beiden letzten die Grabschrift auf die 449 v. Chr. Gefallenen, auf welche Meyer alle 8 Verse bezieht. Für die Verbreitung des Irrtums, der den Kalliasfrieden mit der Schlacht am Eurymedon in Zusammenhang brachte, ist Ephoros durch die Identität seiner Berichte mit verantwortlich.

Nach v. Wilamowitz-Möllendorf, Hermes 35 S. 555 hat Ephoros die erste Grausamkeit der Platäer gegen die Thebaner (Thuk. II 6) unterschlagen, weil er die Sympathie seiner Zeit mit den vom Hasse Thebens verfolgten Platäensern teilte.

Otto Neuhaus, Die Quellen des Pompeius Trogus in der persischen Geschichte, Teil VII. Programm. Königsberg 1900. (Ephoros, Theopomp, Dinon, Kleitarch).

Während nach E. Meyer III S. 6 Trogus für die persische Geschichte Dinon benutzt hat und durch diesen ihm Nachrichten übermittelt sind, die über Herodot hinausreichen und vielleicht auf Charon zurückgehen, ist Neuhaus zu dem Ergebnis gekommen, daß Ephoros die Quelle des römischen Geschichtschreibers gewesen ist. Erst mit dem Tode des Ochos ist die Geschichte des Kymäers durch eine neue Quelle, eine Bearbeitung des Alexanderhistorikers Kleitarch abgelöst worden, der auch das 11. und 12. Buch der historiae Philippicae entnommen sind. Aus Ephoros, nicht aus Theopomp, wie ich Jahrb. f. Phil. 1896 S. 317—26 angenommen habe, leitet Neuhaus Diod. XVI 40—52 ab. Benutzung Theopomps bestreitet er auch für Trogus IX und X, für den sie schon durch die abweichende Disposition der Erzählung desselben ausgeschlossen sei. Wie Diodor geht Trogus von dem korinthischen Kriege zu dem kyprischen über. Ebenso wenig ist Dinon des letzteren Vorlage in X gewesen (Wolffgarten), denn wenn er auch mit ihm in den allgemeinen Zügen übereinstimmt, so gehen beide doch in Einzelheiten auseinander (Aspasia nach Plutarch Priesterin der Göttin Anaitis, nach Justin des Sonnengottes Mithra). Die Ernennung des Dareios zum Mitregenten wird von Justin als etwas Ungehörtes, von Plutarch als mit dem geltenden Rechte in Einklang stehend angesehen. Justins Nachricht hat ihre Analogien in II 10, 1 und V 11, 2, wie hier muß auch X 1, 2 Ephoros zugrunde liegen. Auf ganz verschiedene Vorgänge beziehen sich die Mitteilungen Justins X 3, 1 (vgl.

Val. Max. IX 2 ext. 7 und Curt. X 5, 23) und Plutarchs (Art. 30) über die Greuelthaten Artaxerxes' III., auch sie bieten daher keine Stütze für die Dinonhypothese. Nicht anders steht es mit den Nachrichten über das Emporkommen des Dareios Codomannus; befindet sich Justin X 3, 2 im Widerspruch zu Diod. XVII 6, 1, so ist der Fehler bei diesem, nicht bei jenem zu suchen (Auszeichnung im Kriege gegen die Kadusier). In den Angaben über die Erhebung des Dareios finden sich neben wörtlichen Übereinstimmungen erhebliche Diskrepanzen bei beiden, sie haben also nicht dieselbe Vorlage, aber doch verwandte Quellen ausgeschrieben. Wohl tragen Justins Nachrichten auch noch weiter Ephorisches Gepräge, so darin, daß er allein den Namen Codomannus überliefert, daß bei ihm allein Dareios vom Volke zum König erwählt wird (Justin I 10, 10), daß ihm von diesem der Name Dareios beigelegt wird (Diod. XV 93, 1, wo Volquardsen irrigerweise an den Chronographen denkt), daß Dareios als dem Königshause fernstehend betrachtet wird (vgl. Justin I 10), indessen da Ephoros nicht über die Belagerung von Perinth hinausgegangen ist, so ist die Annahme eines Quellenwechsels in X 3, 2 unabweisbar, den auch der mit Diodor gemeinsame Ausblick in die Zukunft des Königs nahe legt. Diodor und Trogus haben ihre Erzählung über das Emporkommen des Dareios denselben Quellen entnommen, nach denen sie die Geschichte Alexanders erzählt haben. Angaben, die Justin X 3, 3 ff. vermißt werden, hat, wie sich aus Ergänzungen in den späteren Teilen von Diod. XVII, Justin XI und Curtius ergibt, die Vorlage Justins enthalten. So ist ihr trotz des Codomannus quidam die Verwandtschaft des Dareios mit dem Achämenidenhause nicht unbekannt gewesen, nur die Änderung des Namens Codomannus in Dareios, die Justin und Curtius (IV 1, 16) haben, scheint in Diodors Quelle gefehlt zu haben. Den Grundstock ihrer Erzählung verdanken Diodor, Justin und Curtius der Alexander-geschichte Kleitarchs, den aber keiner direkt eingesehen hat. Diodors Quelle fehlte die Ephorische Färbung, in die Kleitarchbearbeitung, welche Justin und Curtius vorlag, war sie schon hineinverwebt. Dies ist das Endergebnis der von unbewiesenen Voraussetzungen ausgehenden Untersuchungen von Neuhaus.

E. Dopp, Die geographischen Studien des Ephoros. I. Die Geographie des Westens. Progr. Rostock 1900.

Das 4. und 5. Buch der Geschichte des Ephoros enthielten eine geographische Darstellung, deren Fragmente bei Strabo, Pseudoskymnos und Stephanos erhalten sind. Für Italien und Sizilien mußte er gegen Timaios zurücktreten, „er ist mehr der Stubengelehrte und Sammler, besonders aber der Stilist . . ., dessen rationalistische Mythendutung

Strabo tadelt. Für seine in der Form einer Periegesis gegebenen Darlegungen benutzte er Hekataios, Antiochos, Herodot, Legenden über Städtegründungen, vielleicht auch Homer. Die Fragmente, welche sich auf die Geographie des Westens beziehen, werden von Dopp S. 5–28 zusammengestellt und besprochen. Ephoros werden zugewiesen: Nicol. Dam. frg. 104. 105. 102, Lut. Daphnis frg. 7 (Peter reliqu. H. R. S. 143), Justin III 4, Aelian v. h. XII 23, Arist. pol. VII 2, 7, sowie folgende Stücke, die Geffcken als Eigentum des Timaios ansieht: Pseudo-Arist. mir. aus c. 85 und Pseudoskymnos v. 201–210. In dem Fragmente bei Strabo I 33 sucht D. den Fehler nicht in *δύσεως*, sondern in *παρ-λίαις* und schlägt dafür *παρλίαις* vor.

U. Höfer, Eine gemeinsame Quelle Strabos und des sogen. Skymnos. Progr. Saarbrücken 1901.

In sorgsamer und überzeugender Untersuchung weist Höfer den Kommentar Apollodors zum Schiffskatalog als gemeinsame Quelle Strabos und des sogenannten Skymnos nach, während bisher Ephoros als durchgehende Quelle der Periegesis des letzteren galt. Bei zahlreichen Übereinstimmungen in der Beschreibung Makedoniens und Thrakiens ist der Ursprung aus Ephoros bezeugt oder nachweisbar, indessen werden vom Iambographen auch Dinge erwähnt, die über die Zeit dieses Gewährsmannes hinausfallen (Gründung von Thessalonike, Kassandreia, Lysimachia u. a.), aber in der mit Strabo gemeinsamen Quelle gestanden haben müssen. Eigentümlich ist dieser ein stark hervortretendes Interesse für homerische Örtlichkeiten und Dinge, und damit werden wir auf Demetrios von Skepsis oder Apollodor hingewiesen. Letzterer ist es, den „der Iambograph zunächst für den Küstenstreifen Illyrien-Akarnanien heranzog, um ihn hernach für Makedonien-Illyrien zu verwenden und zum Teil auch für die Beschreibung der Pontosküste.“ Nur für die Beschreibung Griechenlands hielt, wie er selbst hervorhebt, der Perieget sich direkt an Apollodors Quelle, an den Abriß des Ephoros.

U. Höfer, Pontosvölker, Ephoros und Apollonios von Rhodos. Rh. Mus. 59 S. 542–564.

Schon Hekataios (frg. 192) hatte die Mossynöken erwähnt und wahrscheinlich auch die bekannte Ableitung ihres Namens gegeben (vgl. Stephanos und *Μεγάλληταινοι* und Herod. IV 107). Aus eigener Anschauung lernte dann Xenophon dies Volk kennen, und ihm verdanken wir die bekannte Schilderung in Anab. V 4 (§ 26 hält Höfer mit Krüger an dem überlieferten *φολάττοντα* fest, doch ist entweder mit Brunck *φολάττουσι* oder *φολαττόμενον* zu lesen). Sie ist benutzt von Ephoros (frg. 81 und 82), doch mit einzelnen Zügen ergänzt, die sich bei dem Vorgänger nicht finden. Die Überlieferung des Ephoros ist

erhalten: Mela I 106, Nic. Dam. frg. 126, wo Höfer μέρος κοινή ἐξελόντες <τῷ βασιλεὶ ἔχθιστοι εἰσι> τοῖς ἀφικνουμένοις ξένοις liest, Pseudoskymnos v. 900 ff., Apollonios II 1016 ff. und Diodor XIV 30, 6 und 7, dessen Angabe ἐπτωρόφους ἔχοντες ἐυλίλους πύργους bei Xenophon sich nicht nachweisen läßt. Höfer ist der erste, der auf den Einfluß des Ephoros auf Apollonios aufmerksam macht, er findet seine Spuren auch II 360 (frg. 84 und Skymn. v. 953) und II 946 ff. (Skymn. v. 941 ff.). Auch das Verzeichnis der pontischen Völker bei Apollonios, das man als einen Abschnitt aus einem periplus ansieht, bekundet Übereinsimmung mit der von Skylax-Ephoros aufgestellten Völkerliste, doch deutet die Erwähnung der Philyrer und Sapeirer auf eine Vorlage hin, die zeitlich zwischen Ephoros und Apollonios lag. Dieses Mittelglied ist der in den Scholien zu II 1010, III 202 und IV 1470 genannte Nymphodoros gewesen, doch nicht als Verfasser der vom Kommentator erwähnten νόμιμα βραβερικά, sondern des von Apollonios benutzten περίπλους Ἀσίας.

Zu frg. 136. Krascheninnikow, Hermes 37 S. 494—495.

Casaubonus hat ἡπείρου für Ἡπείρου bei Stephan. s. v. Χυτόν hergestellt. Ephoros hat ἡπείρου geschrieben, aber Stephanos hat dies als Ἡπείρου wirklich aufgefaßt.

Theopompos.

E. Meyer a. a. O. III S. 11. 125. 241. 256. 275. 282 u. ö.

G. Busolt a. a. O. III 2 S. 704.

U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Hermes 35 S. 40.

E. Schwartz, Kallisthenes' Hellenika, ebendas. S. 106—130.

Wie Xenophon, den er benutzte, schrieb Theopomp eine Fortsetzung des unvollendeten Thukydideischen Werks. Nur kurz scheint in ihr der Peloponnesische Krieg behandelt gewesen zu sein, da schon im zweiten Buche die Harmosten aus der Zeit Lysanders erwähnt wurden, der Darstellung der nächsten 10 Jahre (403—394 v. Chr.) dagegen waren 10 Bücher (3—12) gewidmet. In den Φιλιππικά fand auch die sizilische Geschichte Berücksichtigung (Buch 21), ja die Bücher 39—41 behandelten ausschließlich die Geschichte der beiden Dionysien. Zur Zeit, da Alexander der Große durch Pamphylien marschierte, müssen nach Schwartz die ersten 25 Bücher Theopomps schon veröffentlicht gewesen sein. Die Hellenika waren, so führt er aus, ein Jugendwerk des 377/6 v. Chr. geborenen Geschichtschreibers, das den Zweck verfolgte, Herodot zu modernisieren und zu Thukydides eine bessere Fortsetzung zu geben, als sie von Xenophon gegeben war; später waudte er sich dem aufgehendem Gestirn Philipps zu und begann, nicht vor 346 v. Chr.,

aber auch nicht viel später seine Geschichte zu schreiben, deren erstes Buch noch zu Isokrates' Lebzeiten niedergeschrieben ist. Das Interesse für die persische Religion, das er mit seinen Zeitgenossen teilte, gab sich kund in der eingehenden Darstellung derselben, welche das 8. Buch der Hellenika enthielt. Für die große Zeit der Perserkriege fehlte ihm das Verständnis, im Gegensatz zu der panegyrisch-rhetorischen Geschichtschreibung eines Ephoros setzte er die Ruhmestaten von Hellas herab und hatte für die großen Staatsmänner Athens nur Tadel übrig, nur Männer wie Alkibiades, Lysander und Agesilaos fanden Gnade vor ihm. Seine Abneigung gegen die Demokratie, sein Haß gegen Athen, der Hang zur Medisance, das Haschen nach Effekt machten ihm objektive Forschung und sachliche Darstellung unmöglich, gleichwohl fand er wegen der Masse des Materials, der Pikanterie des Inhalts und der Form der Darbietung die Anerkennung der Folgezeit. Auf den letzten Punkt weist besonders v. Wilamowitz hin und betont die Verwendung der Sprache des Volkes und der Dichter. Darum wirft ihm Cicero (de orat. III 36) *audacia verborum* vor, während Dionys. Lys. c. 4 an ihm das *μμεῖσθαι τὸν ἰδιώτην* rühmt (vgl. *ἀναγκοφαγεῖν τὰ πράγματα*, das in der Schrift *περὶ ἔψου*; c. 31 aus ihm angeführt wird).

Nachrichten Theopomps bespricht Meyer: III S. 312 (über Themistokles); S. 483 (über den athen. Mauerbau); S. 510 (Plut. Kimon 10 und Nepos über Kimons Freigebigkeit); S. 596 (frg. 92); S. 618 (frg. 167 u. 168); V S. 155 (Plin. III 57); S. 199 (frg. 111, Abhängigkeit von Isokrates); S. 387 (Maßlosigkeit seiner Charakteristiken).

Über frg. 100 und 101 handelt Busolt S. 995 und 996. Er verwirft das letztere als ungenaues Zitat des Scholiasten und nimmt frg. 100 mit Aristoph. Equit. v. 5 ff. *τοῖς πέντε ταλάντοις οἷς Κλέων ἐξήμεσε* kombinierend an, daß Kleon als Obmann der Hellenotamien im Jahre 427/6 sich geweigert habe, den Rittern (*ὡς λειποστρατούντων*) den *σῖτος* im Betrage von 5 Talenten auszuzahlen, aber zur Zahlung genötigt worden sei.

Didymos, Kommentar zu Demosthenes, bearbeitet von H. Diels und W. Schubart. Berliner Klassikerausgaben H. I. Berlin 1904, Weidmann.

Dasselbe, post edit. Berolinensem recogn. Diels und Schubart. Leipzig 1904.

Die Didymoscholien, die wir dem Boden Ägyptens verdanken, gewähren uns eine reiche Ausbeute an Historikerfragmenten; denn der Kommentar ist fast ausschließlich den Fragen der Geschichte gewidmet und kann, wie F. Leo in den Nachrichten der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, hist.-phil. Kl. 1904 S. 254—61 ausführt, nicht

mit den ὑπομνήματα des Didymos zusammengestellt werden, sondern ist als ein selbständiges Buch *περὶ Δημοσθένους* zu betrachten, das man ohne Demosthenestext lesen konnte. Wir erhalten neue wörtliche Zitate aus Theopomp, Aristoteles, Anaximenes, Kallisthenes, Marsyas, Androktion, Duris und Philochoros und lernen das erste unzweifelhafte Zitat aus des Timosthenes 10 Büchern *περὶ λιμένων* (vgl. C. Wachsmuth, Das Hafenwerk des Timosthenes, Rh. Mus. 1904 S. 471—73) kennen. Dem 4. Buche der Philippica Theopomps ist entnommen: Kol. 12 Z. 44—49 *περὶ μὲν γὰρ τὴν Μεθώνης πολισοχίαν τὸν δεξιὸν ὀφθαλμὸν ἐξεκόπη τοξεύματι πληγείας, ἐν ᾧ τὰ μηχανώματα καὶ τὰς χαστριδὰς λεγομένας ἐφέωρα, καθάπερ ἐν τῇ δ' τῶν περὶ αὐτὸν ἱστοριῶν ἀφηγεῖται Θεόπομπος.* Durch dies Fragment ist Theopomps Benutzung bei Diod. XVI 34, 5 erwiesen. Dem 27. Buche gehört ein Bruchstück aus einer Rede Aristophons an, in welchem dieser die Aufgabe von Amphipolis als Schmach für eine Stadt bezeichnet, die wie Athen 300 Trieren und 400 Talente jährlicher Einkünfte besitze: Kol. 8, 61—9, 9. Auf den Tod des Miltokythes bezieht sich ein Fragment des nach Didymos gearbeiteten Lexikons zu Demosthenes' Aristokrata: S. 78 Z. 2—S. 79, Z. 15. Aus dem 36. Buche ist ein Stück einer Rede des Philokrates mitgeteilt (Kol. 14, 55—15, 10), in welchem dieser die durch die feindselige Haltung der Böoter, Thebaner, Megarensen, Lakedaimonier, Chier und Rhodier gefährdete Lage der Stadt Athen schildert. Mit dem Gewalthaber von Atarneus, Hermias, beschäftigt sich ein leider sehr verstümmeltes Bruchstück des 46. Buches: Kol. 4 Z. 66—5 Z. 21, sowie das Zitat aus einem von Theopomp an Philipp gerichteten Briefe: Kol. 5 Z. 21—63. Auf den Pheräer Aristomedes, der mit Philipps Feldherren Krieg führte, nahm Theopomp im 48. Buche Bezug: Kol. 9 Z. 47 und 48, die Zahl der bei Hieron von dem Makedonerkönige 340/39 v. Chr. gekaperten Schiffe gab er auf 180 an: Kol. 10 Z. 49. In zwei der neuen Fragmente verwertet Theopomp attische Redner, Schubert (Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte Philipps II von Makedonien, Königsberg 1904) irrt also, wenn er alle Partien im 16. Buche Diodors, welche nach attischen Rednern gearbeitet sind, auf Dilylos zurückführen zu dürfen glaubt.

D. Detlefsen, Die Beschreibung Italiens in der Natur. Historia des Plinius und ihre Quellen. Leipzig 1901, S. 38 und 52.

Die Quellenschriften im 10. Buche der Natur. Historia des Plinius. Hermes 36 S. 1 ff.

Das Zitat aus Timagenes (III 132) ist durch ein geographisches Werk des Nepos, die Nachrichten aus Theopomp (§ 57 u. 98) und Kleitarch (§ 57) sind durch Varro vermittelt. Auch der Abschnitt

über die milvi (X 28) stammt sicherlich aus griechischer Quelle, vgl. Theop. frg. 79 und die Parallelstellen bei Müller.

G. Kazarow, Über die Namen der Stadt Philippopolis. B. ph. W. 1901, S. 1565—1566.

Theopomp frg. 122 erzählt, Philipp von Makedonien habe in Thrakien die Stadt Poneropolis gegründet und mit 2000 Verbrechern besiedelt, verwandten Inhalts ist Plin. N. H. IV, 11. Daß eine so wichtige Kolonie Verbrechern angewiesen wurde, ist unwahrscheinlich und von Theopomp erfunden.

H. Röhl, Progr. Halberstadt 1903, S. 6, schreibt in frg. 41 εἰς τοὺς θάμνους (statt ποταμὸς) ἐκρούσας ἔρριψαν = „sie schlugen sich in die Büsche“, doch hält er es aus Versehen für ein Fragment des bei Athenäus zuvor genannten Hermippos.

Dion.

E. Meyer a. a. O. III S. 10, V S. 339.

Die Abfassung seiner *Περσικά* setzt Meyer gegen Ende des Achämenidenreichs und nimmt in ihnen ausgedehnte Benutzung der Vorgänger an. Bei ihm und bei Herakleides von Kyme dürfen wir eine wissenschaftliche Behandlung der persischen Geschichte voraussetzen, da beide besonders auf die Darlegung der inneren Verhältnisse des Perserreichs bedacht waren. Als zuverlässigen Berichterstatte bezeichnet ihn Nepos, der ihn in den vitae Konons und des Datames benutzt, ihm folgen Justin, Plutarch im Leben des Artaxerxes, wahrscheinlich auch Nicolaus von Damaskos und Polyän. Auf ihn gehen nach Lanzanis Annahme die absprechenden Urteile Plutarchs über Ktesias zurück, s. oben S. 26.

A. Solari, Lo storico Dinone nelle relazioni fra Conone e Artaserse in Riv. di filol. XXXI S. 411—17;

— Bolletino di fil. class. IX S. 39—41;

— Addenda ebendas. X.

Zweimal trat Konon vor der Schlacht bei Knidos in direkte Beziehungen zu Artaxerxes, das erste Mal, um sich zum Admiral der persischen Flotte ernennen zu lassen, das zweite Mal, um sich zur Unterhaltung der Flotte die erforderlichen Geldmittel zu erbitten. Über die brieflich geführten Verhandlungen haben wir den bei Photios § 94 und Plut. Artax. 21 erhaltenen Bericht des Ktesias und den des Ephoros, der bei Diod. XIV 39, 1 und Justin VI 1, 7 vorliegt. Um die nötigen Mittel für die Flotte zu erhalten, begab sich der athenische Heerführer persönlich an den Hof des Königs. Darüber berichten im ganzen übereinstimmend Justin VI 2, 12 ff., Nepos Conon 4, 1 ff. und Diod. XIV

81, 6. Die beiden ersten Berichte gehen auf Dinon zurück, den seine Eingenommenheit für die Athener zu einer Fälschung zu deren Gunsten bestimmte. Auf die Warnung des Tithraustes hin soll Konon von einer persönlichen Audienz beim Großkönig Abstand genommen haben. Das ist eine Erdichtung, um das Verhalten des Atheners in scharfen Gegensatz zu dem unwürdigen Betragen der spartanischen Gesandten zu setzen. Mit Dinon beschäftigt sich Solari auch in seinem zweiten Aufsätze und weist ihm Nepos Cimon II 2; III 4; Lys. IV 1; Conon II 1 und 2 und III 1 und 2 zu. Die Nachricht Dinons, daß Konon aus der persischen Gefangenschaft entkommen sei, welche E. Meyer für richtig hält, verwirft Solari aus den gleichen Gründen, wie dies früher von mir (Progr. v. Trarbach 1894) geschehen ist. Motiv ist ihm auch hier: *cercar di nobilitare l'illustre Ateniese*. Aus Dinon wird in den Addenda auch die Notiz beim Scholiasten zu Aristides Panath. p. 86 *ὁ δὲ πάλιν πρὸς Εὐαγόραν φυγῇ διασώζεται* abgeleitet.

Benutzung Dinons erkennt Wilcken, Hermes 36 S. 199 A. 2 gegen Melber bei Polyän. VII 21, 1, ebenso Pseudo-Aristoteles Oecon. II 24, 1.

Aristoteles.

Jos. Endt, Die Quellen des Aristoteles in der Beschreibung des Tyrannen. Wiener Studien XXIV S. 1—69.

Von K. Breysig (Kulturgeschichte der Neuzeit Bd. II, 1. Urzeit, Griechen und Römer. Berlin 1901) als erster Vertreter der entwickelnden Geschichtschreibung bezeichnet, dessen Versuch für 2000 Jahre ohne Nachfolge geblieben sei, ist Aristoteles nicht der erste, der über Staatsverfassungen geschrieben hat, sondern beruft sich schon auf Darstellungen τῶν ἀποφανομένων περὶ πολιτείας und nimmt Bezug auf Platon, Hippodamos aus Milet, Phaleas aus Chalkedon, Lykophron und Telekles. Erörterungen über Verfassungen waren vor ihm gegeben worden von den Sophisten Protagoras, Hippias aus Elis, dessen Neoptolemos Quelle für Euripides und Isokrates war, Antiphon, sowie von den Schülern des Sokrates, Xenophon (Κύρου παιδεία, Ἰέρων), Kriton, Simon, Antisthenes u. a.; sie waren auch enthalten in den politischen Streitschriften, wie sie gegen Ende des 5. Jahrhunderts zahlreich in Athen erschienen waren, oder in den ὑποθῆκαι, deren z. B. Isokrates (II. 4. 40) gedenkt. Auch in seinen Darlegungen über die Tyrannis ist Aristoteles von der früher erschienenen Literatur ausgegangen, und die Vergleichung mit Xenophon, Euripides und Isokrates ergibt das Vorhandensein einer gemeinsamen Vorlage. Für die geschichtlichen Mitteilungen hat er Geschichtsdarstellungen zu Rate gezogen. So wird — freilich oft auf

recht unsichere Indizien hin — für die ältere sizilische Tyrannis Antiochos von Syrakus, für Dionys den Älteren Philistos, für die athenische Tyrannis neben Herodot und Thukydides der Atthidenschriststeller Androtion als Gewährsmann angenommen, während für die Geschichte der Tyrannis in Megara, Sikyon, Korinth, Ambrakia, Chalkis, Naxos und Samos Lokalschriftsteller als Gewährsmänner in Betracht gezogen werden. Selbstredend hat Aristoteles auch die persönlichen Erfahrungen verwertet, die er im Verkehr mit den Herrschern seinerzeit gesammelt hatte, doch mußte er in ihrer Benutzung Vorsicht üben, und die Beziehungen auf Zeitgenossen lassen sich wohl vermuten, aber nicht deutlich erkennen.

Über den Verkehr des Philosophen mit dem Herrscher Hermias von Atarneus erfahren wir Genaueres durch den angeführten Didymoskommentar; ebendemselben verdanken wir ein unklares Zitat aus dem dritten Buche (ἡ περὶ τῶν Σχυθῶν ἐθῶν ἐστὶ) von Aristoteles' νόμιμα βαρβαρικά (Kol. 4, 14—18).

Πολιτεία Ἀθηναίων.

E. Meyer III S. 256 u. ö.

G. Busolt III 2 S. 703.

Für das Wesen der athenischen Demokratie spricht Meyer dem Verfasser jedes Verständnis ab und betrachtet als seine Quelle für die Geschichte des 5. Jahrhunderts eine Parteischrift, die ihm zwar einiges Aktenmaterial an die Hand gab, aber, ganz in oligarchischem Sinne geschrieben, von der Entwicklung der athenischen Demokratie ein Zerrbild bot. Auch in seinen chronologischen Angaben ist Aristoteles höchst willkürlich verfahren, hat aber wertvolles Material der Atthis entnommen, welche Anórotion in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts verfaßte, so vielleicht schon die Aktenstücke, auf die er sich stützt. Busolt nimmt direkte Benutzung derselben an, daneben die der Atthis Androtions, des Thukydides und einer auf seiten des Theramenes stehenden Parteischrift. Der Name des letzteren war, wie F. Cauer (B. ph. W. 1904 S. 81 ff.) meint, schon in dem von Aristoteles wiedergegebenen Berichte über die Arginusenschlacht unterdrückt, dies hat der Verfasser der Politeia nicht bemerkt. In der Geschichte der Dreißig, die bei Aristoteles oder vielmehr in seiner Hauptquelle zugunsten des Theramenes gefälscht ist, hat der Schriftsteller (c. 36) oder wahrscheinlich sein Gewährsmann auch Xenophon herangezogen. Dagegen erklären sich von Wilamowitz und O. Seeck, Beitr. z. a. Gesch. IV S. 287 A. 1, doch kann es sich c. 36 nicht, wie letzterer mir entgegenhält, um ein geflügeltes Wort des Theramenes handeln (vgl.

φοβηθέντες μὴ . . . καταλέγουσι und Hellen. II 3, 18 φοβούμενοι μὴ . . . καταλέγουσι). In dem Berichte über die Zehn Männer (c. 38) werden zwei Kollegien geschieden, für das erste gibt Aristoteles gleich Ephoros die ungünstige Beurteilung des Lysias wieder.

Die Überlieferung der πολ. Αθ. wird von Meyer noch besprochen: III S. 341 (c. 22 und Harpokration s. v. Ἰππαρχος), S. 348 (c. 22, 2), S. 358 (c. 22 und Philochoros frg. 79b); S. 481 (c. 23, 3); S. 523 (c. 23); S. 548 (c. 24), S. 567 (c. 25 Ephialtes); IV S. 587 (Aristoteles und Thukydides über die Verfassung der Vierhundert); S. 649 (Arginusenprozess, Übertreibung bei Aristoteles).

An kühnen, in der Luft schwebenden Hypothesen über die Entstehung und den Charakter der Aristotelischen Politeia ist reich

O. Seeck, Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. Beitr. z. a. Gesch. IV S. 164—181 und S. 270—326.

Über das erste Kapitel dieser Abhandlung, welches sich mit der in c. 10 mitgeteilten Münzreform Solons beschäftigt, wird zu c. 10 berichtet werden. Seeck nimmt an, Aristoteles habe die πολιτεία Ἀθ. unfertig hinterlassen. Aus einem auch von den Atthidenschriftstellern und Plutarch benutzten Schriftsteller, dem anonymus, hatte der Philosoph einen Auszug gefertigt, seine Absicht, diesen durch Nachrichten des Phalereers Demetrios, des Androtion u. a. zu ergänzen, wurde durch den Tod vereitelt. Daß er noch im Jahre 324 v. Chr. an der Schrift schrieb, wird aus der Erwähnung des Ammonsschiffes in 61, 7 gefolgert, aber nach Alexanders Tod dürfte der Name Ἀμμωνιάς eher beseitigt, denn neu aufgenommen sein (vgl. Müller frg. hist. gr. II S. 121). Als Aristoteles in die Verbannung nach Chalkis ging, wo er das letzte Jahr seines Lebens zubrachte, übergab er seine Bibliothek Theophrast. Zu dieser gehörte eine Abschrift der πολ. Ἀθ. in der ursprünglichen Fassung, welche kanonische Geltung erlangte und die Quelle für die bei Plutarch erhaltenen Zitate gewesen ist, denen jede Berührung mit den später gemachten Zusätzen fehlt. Ein anderes Exemplar nahm Aristoteles nach Chalkis mit und trug in dieses Randnoten aus einer Erstlingschrift des Demetrios von Phaleron ein. Zu diesen nachträglichen Zusätzen gehört c. 10 mit seiner Polemik gegen Androtion, dessen Atthis erst nach dem Jahre 346 v. Chr. abgeschlossen wurde. Weitere Einschießel sind 3, 1—5, 1; 7, 3; 8, 4; 13, 1—3; 22, 5; 41, 2. Der anonymus vertrat die Auffassung, Drakon habe Gesetze gegeben, aber den Zustand der Verfassung nicht geändert, und benutzte die gleiche Quelle, wie Plut. Solon c. 12. 13. 29, Aristoteles gab diese Vorstellung auf und schob das Stück über die Drakontische Verfassung ein, wodurch er sich auch an anderen Stellen zu entsprechenden Zusätzen genötigt sah. Mit

der c. 8, 1 mitgeteilten Archontenlosung stehen 13, 1—3 und 22, 5 in Widerspruch, man muß daher in diesen Stellen nachträgliche Korrekturen des Verfassers sehen. Das derart erweiterte Handexemplar des Aristoteles kam später in den Besitz der alexandrinischen Bibliothek, auch von ihm wurden Abschriften genommen und in Ägypten verkauft. Was die Hauptquelle betrifft, die Aristoteles benutzte, so hält Seeck es für unrichtig, diese in Androtion finden zu wollen, ebensowenig läßt er die durch von Wilamowitz angenommene Benutzung einer Schrift des Theramenes gelten. Zwar urteilt der Verfasser günstig über diesen, folgte darin aber nur dem allgemeinen Urteil, das nach der Hinrichtung des Staatsmannes vollständig sich gewandelt hatte. Der erste historische Teil der Politeia muß aus einer um 392 v. Chr. niedergeschriebenen Darstellung geschöpft sein, berührt er doch kein Ereignis, das über dieses Jahr hinausführt, während im zweiten systematischen Teile sich noch Beziehungen auf das Jahr 324 v. Chr. erkennen lassen. Dieser anonymus legte Wert auf die Chronologie, aber seine Daten besitzen nur da historischen Wert, wo sie historischen Urkunden, wie über die Verfassung der Vierhundert, über die Ostrakismen aus den Jahren 490—480 v. Chr. u. ä., entnommen sind. Wo dies nicht der Fall ist, z. B. bei den Daten über die Peisistratiden, die Pentekontaetie, sind die Zeitbestimmungen wertlos und wahrscheinlich Hellanikos entlehnt, auf den auch die Chronologie der Atthidenschriststeller, sowie des Diodor und Eusebius in letzter Linie zurückgeht. Die Verfassung Drakons war dem anonymus unbekannt. Mit Unrecht bestreitet E. Meyer ihre Echtheit; an sie war der Verfassungsentwurf der Vierhundert angelehnt, aber diese hielten die Benutzung der Drakontischen Gesetze streng geheim, und erst Demetrios zog sie aus dem Dunkel der Archive wieder hervor. Über die kylonische Verschwörung bietet Herodot nur ungenaue und entstellte Volkssage, die Forderung der Lakedaimonier, man solle die Alkmäoniden vertreiben, gab bei Beginn des peloponnesischen Krieges den Anlaß, aus den Familienarchiven den Tatbestand festzustellen. Daher liegt echte Überlieferung über diesen bei Thukydides und dem anonymus vor, jener scheint sie den $\mu\alpha\rho\tau\rho\upsilon\pi\acute{\alpha}$: einer Anklage, dieser denen einer Verteidigung entnommen zu haben. Sagenhaft ist bei letzterem der Zug, der den Prozeß mit Solon in Verbindung bringt; er ist auf Forderung des Kleomenes gegen Kleisthenes und seine Freunde anhängig gemacht worden und gehört dem Jahre 508 v. Chr. an. Der anonymus setzte ihn in das Jahr 636 v. Chr., weil er in der Eponymenliste nach diesem Jahre den Namen Megakles nicht mehr verzeichnet fand.

Br. Keil, Anonymus Argentinensis. Beilage II. Zum athenischen Gerichtswesen. S. 267 ff.

Zwischen den Jahren 348 und 335 v. Chr. wurden in Athen Änderungen in der Flotte, im Heere, Kult, der Finanzverwaltung, dem Beamtenwesen und der Gerichtsverwaltung vorgenommen. Diese Neuerungen waren Aristoteles unbekannt, als er nach zwölfjähriger Abwesenheit nach Athen zurückkehrte, ihnen wandte er daher ganz besonderes Interesse zu, so der Einleitung der Privatprozesse, der Verwaltung der Finanzen, der Dokimasie der Epheben, Ritter und Archonten, der Ordnung des Diätetenwesens, der Richterverlosung u. ä. Auch die Bedefristen waren damals so bestimmt worden, wie wir sie bei Aristoteles lesen.

Reinhold Michaelis, *Quae ratio intercedat inter J. Pollucis onomasticon et Aristotelis de rep. Athen. libri partem alteram*. Progr. d. Wilhelmsgymnas. Berlin 1902.

Verglichen wird Poll. VIII 85–102 mit den entsprechenden Partien bei Aristoteles. Wenn Pollux selbst erklärt, er habe die auf die athenischen Beamten bezüglichen Angaben rasch gesammelt, so liefert diese Vergleichung genügende Belege dafür; Flüchtigkeiten und Irrtümer hat er sich vielfach zuschulden kommen lassen, so wenn er z. B. § 86 und 87 zu den Befugnissen der Archonten die Bestellung der Festordner durchs Los (πολ. c. 60, 1) und die Besetzung der Offizierstellen durch Wahl rechnet. Neben Aristoteles hat Pollux noch Atthidographen und ein Lexikon der Redner benutzt, wie an der angeführten Stelle die Angabe über das Strafrecht der Geschworenen wegen unberechtigter Rückkehr aus der Verbannung nicht aus Aristoteles entnommen ist. Einzelnen Nachrichten erweist Michaelis vielleicht zu viel Beachtung, wenn er für sie eine besondere Quelle annimmt; so ist die Bemerkung in § 100 *μίσει τοῦ ἀριθμοῦ τῶν τρίακοντα* für eine solche Annahme zu töricht und ebensowenig kommt den Zusätzen zu § 85 und 86 (*εἰ τὸ τίμημά ἐστιν αὐτοῖς* oder *gar ὑπὲρ τῆς πατρίδος*) selbständige Bedeutung zu. Mit Recht schreibt M. die Mitteilung über die *ἔνδεκα* in § 102 Pollux selbst zu und weist die Schlußfolgerungen, die v. Wilamowitz an diese Stelle knüpft, ab. Von den anderswoher entlehnten Zusätzen seien die fälschlich auf den Schatzmeister der Athene bezogene Notiz aus Androtion (§ 97 *ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι κωλακρέται*), sowie die „Attizistenglosse“ (v. Wilamowitz) in § 102 hervorgehoben.

Th. Thalheim, Zur *εἰσαγγελία* in Athen. *Hermes* 37 S. 337 ff.

Aus πολ. Αθ. c. 45, 2 und 4, 4 ergibt sich eine (4.) Art der Eisangelie, die an den Rat (bzw. Areopag) wegen Ungesetzlichkeit der Behörden zu richten war. Die Eisangelie wegen Staatsverbrechen rührte nach c. 8, 4 und 25, 3 von Solon her, der die Rechtsprechung darüber dem Areopag zuwies, während sie nach dem Gesetze des

Ephialtes auf Rat und Volksversammlung bzw. die Gerichte übergang. Die Staatsumwälzung von 411 v. Chr. wurde damit begonnen, daß die *εισαγγελία* aufgehoben wurde (c. 29, 4), nach dem Erlaß des νόμος *εισαγγελτικός* waren nachträgliche parallele Verordnungen nicht ausgeschlossen. Eine Art der Eisangelie, wie sie Dem. XX 135 vorliegt, war nach c. 43, 5 der sechsten Prytanie vorbehalten, während Eisangelie sonst in jeder *χωρία ἐκκλησία* zulässig war (c. 43, 4). Wurde die Klage beim Volke angebracht, so mußte zunächst ein Vorbeschluß des Rates herbeigeführt werden, den zuungunsten des Beklagten ausgefallenen Beschluß (*κατάγωσις*) hatte der Prytanieschreiber an die Thesmotheten weiterzugeben. Auf diesen Vorgang bezieht Thalheim c. 59, 2 *ἐτι δὲ τὰς εἰσαγγελίας εἰσαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον*.

Ehe ich auf die Behandlung, welche einzelne Stellen und Abschnitte erfahren haben, eingehe, ist es nötig, zwei Ausgaben zu besprechen, von welchen die eine in vierter, die andere in erster Auflage im letzten Jahre erschienen ist.

Aristotelis πολιτεία Ἀθηναίων quantum edid. Fr. Blass. Leipzig 1904.

Mit berechtigter Genugtuung hebt Blaß hervor, wie viel seit dem Bekanntwerden der Aristotelischen Schrift für den Text derselben geschehen ist: est autem ceteroquin ea editio (Kaibel-v. Wilamowitz) meae alterius perquam similis et tertia mea itemque haec quarta illorum tertiae etiam similior, ut laeti agnoscere possimus legendi restituendique progressus magnos non opinione, sed re ipsa factos (p. XXVI). Die neue Kollation des papyrus durch Wilcken, die K.-W. für ihre dritte Auflage (1899) hatten benutzen können, war auch der dritten Auflage von Blaß schon zugute gekommen. Kenyon hatte für denselben vier verschiedene Schreiber angenommen, K.-W. wollten nur zwei gelten lassen; der Streit ist jetzt, wie Blaß praef. § 1 ausführt, zugunsten des englischen Herausgebers entschieden. Schwieriger ist die Frage, von wem die angebrachten Korrekturen stammen, nach Kenyon sind die Änderungen des zweiten Teils von der Hand des ersten Schreibers gemacht, nach K.-W. rühren alle von diesem her. Blaß unterscheidet 5 verschiedene Arten von Korrekturen: 1. undentliche Buchstaben sind deutlicher übergeschrieben, 2. ausgestrichene Buchstaben sind in andere umgeändert oder durch übergeschriebene ersetzt worden, 3. Ausgelassenes ist über der Linie zugefügt worden, 4. ohne daß in der Linie etwas ausgestrichen ist, werden Überschriften gegeben, die für das in der Linie Stehende eintreten sollen, 5. diese Überschriften sind mit Punkten oder Strichen eingeschlossen, die zuweilen auch in der Linie neben den Lesarten erscheinen, die ersetzt werden sollen. Mit diesen Zeichen

sollen nach Blaß Varianten angedeutet werden, doch befindet er sich

x.

bei *επισκελητον* (p. 25, 20 ed. Bl.) in Widerspruch mit K.-W.³, der durch die Punkte die Absicht des Schreibers ausgesprochen glaubt, seinen Fehler zu verbessern. Diese Varianten, die nur zum Teil Verbesserungen, zum Teil aber ganz unbrauchbar sind (z. B. S. 8, 2 *καθαρθέντος* für *καταγνωσθέντος*;) verdanken nicht der Vergleichung mit einem anderen Exemplar des Aristoteles ihre Entstehung — weit näher hätte es dann gelegen, aus diesem den fehlenden Anfang der Politie zu ergänzen — sondern standen mit dem gleichen Zeichen schon im archetypus, ja vielleicht schon in dessen Vorlage. Die erwähnten Zeichen finden sich an einzelnen Stellen auch vor einer Zeile, in welcher dem Schreiber ein Fehler zu stecken schien (z. B. S. 12, 1 wegen des unverständenen *τὸς ἔνους*); rührten sie von letzterem her, dann hätte er sie weit öfter setzen müssen, als er getan hat. Auch die Änderungen unter 4 wurden schon im archetypus gelesen, sonst hätte z. B. S. 13, 6 der Schreiber nicht *φιλονικίαν* übergeschrieben, sondern in *φιλοτιμίαν* die Buchstaben T und M geändert. Bei den Überschriften der dritten Art ist es zweifelhaft, ob sie in der Vorlage als Varianten, Verbesserungen oder erklärende Zusätze am Rande gestanden haben. In den Text, wie ihn der um 100 n. Chr. geschriebene Papyrus bietet, sind durch Verwechslung beigeschriebener Erklärungen mit den Worten des Schriftstellers frühzeitig fremde Zusätze eingedrungen. Dies gibt Blaß jetzt auch für c. 8, 2 *περὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων* zu, um es freilich append. S. 123 wieder aufzunehmen: an sonstigen Tilgungen verzeichnet er: c. 4, 1 *αὐτῆς* und *ἡ πολιτεία*, 31, 3 *τὴν βουλήν*, 34, 1 *δέκα*, 38, 3 *ἅπαντος*, 41, 2 *καὶ μετὰ ταύτην* (zweimal) und *Ἄρσοπαγίτιν*. Für Lücken billigt er Kenyons Grundsatz: *lacunosa coniecturis omnino non tentanda esse*. Was die äußere Anordnung betrifft, so sind die Grammatikerzitate und die Abschnitte der epitome des Herakleides, welche sich auf den fehlenden Anfang beziehen, in der 4. Auflage dem zusammenhängenden Texte vorausgestellt worden, die kritischen Anmerkungen, die früheren §§ 8—13 der Einleitung, bilden jetzt einen Anhang (S. 117—161). Nachträglich hat Blaß noch 4 Seiten neuer addenda drucken lassen.

Für die Herstellung des Textes ist die Vermeidung des Hiatus sehr wichtig und gelten die anderweitig darüber erkannten Gesetze auch für die aristotelische *πολιτεία*. Bei Worten, die für den Satz besondere Bedeutung haben, läßt ihn Aristoteles sehr selten zu, selbst wo er durch Elision gehoben werden kann; nur im letzten Teile von c. 52 ab ist bei Zeitbestimmungen, eingelegten Gesetzen und Volksbeschlüssen (auch c. 29—31) von der Beobachtung der Hiatusregeln abgesehen. Wenn man auch im ersten Teile nicht jeden verdächtigen Hiatus beseitigen

darf, so muß man sich doch hüten, im Texte da einen herzustellen, wo er nicht überliefert ist. Von bestimmendem Einflusse für die Textgestaltung ist bei Blaß seine Auffassung des Prosarhythmus, den er als die Wiederkehr gleicher, beliebig gemischter rhythmischer Gebilde innerhalb bestimmter Abschnitte betrachtet und mit dessen Hilfe er auch Korruptelen auffinden und beseitigen zu können glaubt. Selbst in den c. 29—31 mitgeteilten Beschlüssen hat, wie Blaß überzeugt ist, Aristoteles Umstellungen und Änderungen an dem authentischen Texte vorgenommen, um den gewünschten Rhythmus herzustellen. Eine Ausnahmestellung wird in dieser Beziehung nur dem letzten Teile (von c. 52) zuerkannt, doch bleibt Blaß dieser Auffassung nicht treu, da er zu c. 55, 4 im appendix bemerkt: *perperam dixi in praef. p. XXIV sequ., inde a κατηγορίαν nullos iam cognosci numeros.* Ob die Durchführung dieser 'rhythmischen Theorie, die Blaß mit den Vorschriften des Aristoteles zu begründen sucht, dem Texte förderlich gewesen ist, dürfte billig bezweifelt werden, ohne Willkür ist sie nicht möglich. Wo Blaß eine Länge nötig hat, führt er vor Konsonanten ν *ἐφελευστικόν* ein (z. B. III 9 *φυλάττωσιν πρὸς*) oder er tilgt überliefertes ν , um eine kurze Silbe zu gewinnen (c. 7, 2 *κατέκλησε*[ν]δέ) oder durch Elision eine Silbe zu beseitigen (c. 4, 4 *ἄρχωσι*[ν]·έξῆν). Dies geschieht an mehr denn 70 Stellen. Dem Rhythmus zuliebe muß *αἰεί* für *αἰεί* (z. B. 13, 2; 19, 1), oder umgekehrt *αἰεί* für *αἰεί* (27, 4) eintreten, *καὶ* dem aufgelösten *καὶ ἄν* (28, 4; 31, 4 u. ö.), *εἰάν* dem kürzeren *ἄν* (30, 4; 30, 5 u. ö.) weichen, werden die Formen *ἑαυτοῦ* usw. mit *αὐτοῦ* und umgekehrt vertauscht (6, 3; 14, 1 u. ö.). Je nachdem die numeri es erfordern, wird zu *ἕκαστος* der Artikel zugefügt (c. 21, 3; 22, 2 u. ö.) oder die überlieferte Form desselben getilgt (61, 1 *ἐκάστης* [*τῆς*] *φυλῆς*). Zum gewünschten Ziele führt an anderen Stellen die Zufügung, Weglassung oder Umstellung von *καί*, *δέ*, *μέν*, *ἤ*, von Formen des Artikels und anderen kleinen Wörtern (16, 9 *εἰάν τις* <*ῆ*>, 17, 1 [*οἱ*] *φάσχοντες*, 19, 3 *ἐξεπολιορκήθησαν* <*δ'*>, 19, 6 [*καί*] *τὰ ἑαυτῶν*, 22, 3 [*ἐν*] *Μαραθῶνι*, 31, 5 *ἵππαρχον* <*θ'*> *ἔνα*, 36, 1 <*τὸ*> *πρῶτον*, 41, 2 [*ῆ*] *τῶν δέκα*, 59, 6 <*κατα*> *κυροῦσι* gegen das Zeugnis von Pollux, 60, 2 *ἡ χρίσις δέ* statt *ἡ δὲ χρίσις* u. ö.). An anderen Stellen machen die numeri noch gewaltsamere Änderungen notwendig; so wird c. 10, 2 *ἑκατόν* statt *τριακόνα* geschrieben, 14, 4 *ἔται δ' ἐνδεκάτις*, 22, 8 *στρατιάν* statt *στρατείαν* (auch 27, 2 u. 37, 1), 26, 1 *νοθρόν*, 34, 1 [*δέκα*], 38, 3 *συνεσπούδαζον*, 41, 2 *τῶν παιδῶν αὐτοῦ*, 48, 2 *δόξῃ*, 51, 3 <*δέκα*> *κληρωτοί*, 53, 2 *ἐπιῆ*, 54, 1 [*τούτοις*], 60, 3 *γεννημένον* u. ä. m. Noch weiter gehen die Vorschläge, die Blaß im Anhang gemacht, aber in den Text anzunehmen Bedenken getragen hat, wie z. B. zu c. 4, 2 *γησίους* <*καί*> *ὕπερ ἐπ'* (statt *δέκα*) *ἔτη* u. a. Was Blaß praef. p. XXVI ausspricht: *paullo audentior factus sum, magis*

etiam postquam numerorum auxilio rectius uti dicici, trifft in hohem Maße zu. Oft benutzt er freilich auch die numeri, um die angefochtene Überlieferung zu rechtfertigen, wie c. 20, 3 ἀφίσαν gegen ἀφείσαν, doch kann man auch hierbei sein Verfahren nicht überall gutheißen (z. B. 54, 7 εἰς Δῆλον statt <ῆ> εἰς Δῆλον). Zu c. 22, 7 ist von anderer Hand τὴν δαπάνην überschrieben, die Benutzung der Stelle bei Polyän I 30, 6 spricht für die von Herwerden-Leeuwen vorgenommene Tilgung desselben: ἐὰν δὲ μὴ ἀρέσκη, τὸ ἀνάλωμα τῆς πόλεως εἶναι [τὴν δαπάνην].

Orthographische Eigentümlichkeiten der Schreiber, wie ἐγκρατῆς u. a., hat Blaß im kritischen Apparat nicht verzeichnet, aufgenommen hat er die konstante Schreibung λητουργία und c. 15, 4 κατακλήσαντες.

Auch in die Aristotelesausgabe der Berliner Akademie hat die πολιτεία Ἀθηναίων nun Aufnahme gefunden und ist als zweiter Teil von Band III des Supplementum Aristotelicum von Kenyon ediert worden.

Aristotelis respublica Atheniensium. Consilio et auctoritate Academiae literar. regiae borussicae ed. Fr. G. Kenyon. Berlin 1903.

Über äußere Beschaffenheit und Alter, sowie die verschiedenen Schreiber der Handschrift befindet sich Blaß in Übereinstimmung mit dem englischen Herausgeber, aus der praefatio des letzteren sei daher nur auf den Abschnitt aufmerksam gemacht, in welchem die von den verschiedenen Schreibern nicht gleichmäßig und übereinstimmend angewandten compendia angeführt werden (p. XI u. XII). Zum erstenmal erscheinen in dieser Ausgabe einige neue Stücke, die zehn Jahre nach der Erwerbung des Londoner codex durch das britische Museum nach England gelangt sind und deren größtes auf S. 74, 22 der Ausg. steht (vgl. S. 53, 3; 64, 3; 71, 22; 72, 7; 73, 6; 73, 10; 74, 7; 78, 7). Bestreben des Herausgebers ist es, den Text so zu geben, wie er im Londoner papyrus steht, und überall, wo nicht ein handgreiflicher Irrtum vorliegt, von Konjekturen abzusehen. Auch der letzte, bisher arg verstümmelte Text der Schrift hat eine zusammenhängende Fassung bekommen und ist in Kapitel eingeteilt, deren jetzt 69 gezählt werden. Anmerkungen unterrichten über die überlieferten Lesungen und die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen, dazu kommen die von G. Wentzel aus Lexikographen und anderen Schriftstellern gesammelten testimonia. Den Schluß bilden die von E. Neustadt gelieferten Wort- und Namenregister. „Kenyon hat,“ so darf man mit G. Schneider in W. kl. Ph. 1904 S. 732–34 urteilen, „den Text auf Grund langwieriger Tätigkeit vieler endgültig gestaltet und einen maßgebenden Abschluß herbeigeführt.“ Angezeigt ist Kenyons Ausgabe von F. Blaß im Lit. Zentrbl. 1905 S. 248–49, wo er gegen Kenyons Bemerkung: mihi enim persuadere nequeo, Aristotelem stilo usum tam simplici atque

plano syllabas digito sedulo numeravisse polemisiert und sich auf die Anerkennung der numeri durch My (rev. crit. 1904 S. 67) beruft.

Einzelne Fragen werden in folgenden Abhandlungen behandelt:

G. Niccolini, gli ectémori nell' Αθην. πολ. di Aristotele in Riv. di stor. ant. VII, 4.

Zu c. 2, 2. Ob die ἐκτῆμοροι den sechsten Teil des Ertrags der von ihnen bearbeiteten Felder an die Eigentümer abliefern mußten oder selbst nur diesen erhielten, darüber gehen die Nachrichten bei Plutarch und Aristoteles einerseits und bei den Lexikographen andererseits auseinander. Gegen Rühl verteidigt Niccolini die Überlieferung des Aristoteles und weist nach, daß auch so die Verschuldung der kleinen Bauern eintreten konnte. Eine Analogie bietet für Ägypten Génesis 47, 19—24. Aristoteles verstand unter πελάται und ἐκτῆμοροι eine einzige Klasse, die Lexikographen und Scholiasten hatten nur die späteren Verhältnisse im Auge und haben daher die Worte des Aristoteles mißverstanden.

P. Guiraud, note sur un passage d'Aristote. Mélanges Perrot, Paris 1903. S. 145—149.

Zu cap. 4. Die Angabe, daß Drakon das Archontat denen vorbehalten habe, welche οὐσίαν οὐκ ἐλάττω δέκανῶν ἐλευθέρων besaßen, enthält für eine Zeit, welche die Hypothek noch nicht kannte, einen Ausdruck, der das Bestehen dieser Einrichtung voraussetzt. Entweder hat sich Aristoteles geirrt und die Worte der Verfassung Drakons falsch wiedergegeben, oder, was wahrscheinlicher ist, diese ist die Erfindung einer späteren Zeit.

U. Wilcken, Zur Drakontischen Verfassung. Graeca Hallensis S. 85—97.

Zu cap. 4 und 41. Im cod. Lond. steht c. 4, 1, wie Wilcken in erneuter Untersuchung erkannt hat: ἡ δὲ τάξις αὐτοῦ, wodurch ein Widerspruch mit Aristot. Polit. II c. 12 begründet wird. Diesen Widerspruch zu lösen, geht Wilcken von c. 41, 2 aus, wo das anfangs gelesene καταστάσις der genaueren Lesung μετάστασις hat weichen müssen (so K.-W. und Bl.³). Will man κατάστασις festhalten (so Bl.⁴) und so die Verfassung Ions dem Urzustande gleichsetzen, dann ist auffallend, daß die Verfassungsänderung Drakons keine Nummer erhält und die Theseische Ordnung als δεύτερα erscheint; liest man aber μετάστασις, dann bleiben die Worte μετὰ δὲ ταύτην ἢ ἐπὶ Δράκοντος — πρῶτον ohne Anrecht auf eine Nummer. Wilcken sieht daher in diesen Worten ein Einschlebsel in den ursprünglichen Text, durch welches die in c. 4 erwähnte Verfassung Drakons unter die Verfassungsänderungen eingereiht

werden sollte. Anzunehmen, daß Aristoteles hier, wie in c. 4 selbst den Nachtrag über Drakons Verfassung gemacht habe, verbieten c. 3, 4 und c. 4, die Worte müssen daher von einem Interpolator eingeschoben sein. Von ebendenselben stammen auch die Nachrichten über die Drakontische Verfassung, interpoliert sind c. 4, 2 (ἡ δὲ τάξις) bis 4, 4 (ἀδικεῖται νόμον). Diese Interpolation hatte im Gefolge die Umstellung der Worte in c. 4, 1 μετὰ δὲ ταῦτα — ἔθηκεν, die vorher zwischen c. 1 und 2 gestanden haben müssen, sowie die Hinzufügung von τῆς πρὸ Δράκοντος in c. 3, 1 und καθάπερ διήρητο καὶ πρότερον in c. 7, 3. Die Einlage hätte auch eine Umänderung in 7, 1 und 8, 4 gefordert, aber hier unterblieb sie. Die Nachricht über die Drakontische Verfassung war vielleicht aus der oligarchischen Parteischrift schon Aristoteles bekannt, weshalb in Polit. II 12 ein stiller Protest gegen sie zu liegen scheint, in die πολιτεία aber wurde sie erst von einem innerhalb des peripatetischen Kreises Stehenden, vielleicht zur Zeit des Demetrios Phalereus (Cicero de republ. II 1, 2) eingeschoben, sonst hat sie im Altertum keine Annahme gefunden (Harpokration s. v. ἱππίας). Die Beseitigung der Schwierigkeiten geschieht bei dieser Annahme auf etwas gewaltsame Weise, verdient aber dieselbe Beachtung, wie die von Blaß app. S. 118—21 versuchte Erklärung. Auch dieser gibt die Beziehung auf eine Verfassungsänderung durch Drakon auf und erklärt unter Beseitigung von αὐτοῦ und ἡ πολιτεία in c. 4 die Worte ἡ ἐπὶ Δράκοντος, ἐν ᾗ in c. 41 = ea, quae Dracontis tempore fuit, qua obtinente, eine Interpretation, die neben ἡ ἐπὶ Θηρέως, ἡ ἐπὶ Σόλωνος recht unwahrscheinlich ist.

Unbekannt geblieben ist mir der Aufsatz von V. Costanzi, Cyloniana in riv. di filol. XXX 4, welcher chronologische Untersuchungen enthält.

A. Ludwich, B. ph. W. 1903 S. 700—702, 732—35 und 765.

Zu c. 5. In den Versen Solons ist überliefert: οὐδ' ὅμιν ἄριστα [. .] ἔσεται, Ludwich liest mit Kenyon τὰλλ' (besser τὰλλ') und übersetzt: „Auf Maßvolles richtet enern Hochsinn, dann werden weder wir zu leiden haben, noch wird euch das andere (das Maßlose) für angemessen gelten.“

Zu c. 12, 5. In dem Solonischen Fragmente sind alle Versuche, πι zu retten, gescheitert und ist ἀξονήλατον unhaltbar. Die beiden Anfangverse dürfen nicht auf die Vorwürfe der Unzufriedenen bezogen werden, sondern gehen auf die Übernahme der undankbaren Aufgabe, der Solon sich unterzog. Daher schreibt Ludwich:

ἐγὼ δὲ τῶν μὲν οὐνεκ' ἀξον' ἤγαγον
δῆμόν τε τούτων πρὶν τυχεῖν ἐπαυτάμην.

d. i. „eben dieser (Besitzansprüche) wegen habe ich den Wagen (des Staats) gelenkt und habe aufgehört, ehe das Schicksal es fügte, daß der Demos ihrer Herr wurde“.

Zu c. 12, 5. Das überlieferte ἀνταράξας darf man weder ändern, noch auf παράσσω zurückführen, sondern muß es von ἀράσσω herleiten: „bis er den Demos von der Milchschüssel zurückgestoßen und den Rahm für sich selbst abgeschöpft hätte.“

A. Ludwich, Festschrift für O. Hirschfeld. Berlin 1903. S. 61—68.

Zu c. 7, 4. Die Überlieferung bei Aristoteles wird gegen die bei Pollux Onom. VIII 131 verteidigt. Weder an εἰκῶν Δελφίου noch an τήνδ' hat man Anstoß zu nehmen, da Aristoteles nach seiner Gewohnheit, nur das Wesentliche herauszugreifen, auch hier das Epigramm nicht ganz abschrieb. In der Fassung des Pollux bleibt die Hauptfigur des Denkmals ganz unberücksichtigt, und die Ehrung gilt allein dem ἵππος. Nur der Schlußsatz bei Aristoteles bedarf einer kleinen Umstellung und muß lauten: καὶ παρέστηκεν ἵππος ἐκμαρτυρῶν τὴν ἱππάδα ὡς τοῦτο σημαίνουσιν d. i. als ob sie (die ἱππάς) dies (d. i. die Zugehörigkeit eines Rosses) zu bedeuten hätte.

H. Weber, Philologus XIII S. 160 schreibt ἵππος ἐκ μαρμαρόου τυκτῆ. Sind nicht die Worte ὡς τὴν ἱππάδα σημαίνουσιν als Glossem zu ἐκμαρτυρῶν τοῦτο zu tilgen?

C. F. Lehmann, Weiteres zu Aristoteles πολιτ. Ἀθην. Hermes 35, S. 636 ff.

W. Christ, Die Solonische Münz- und Gewichtsreform nach Aristoteles. Sitzsber. der bayer. Akad. hist.-phil. Kl. 1900. S. 118—132.

O. Seeck, Quellenstudien zu des Aristoteles' Verfassungsgesch. Athens. I. Die angebliche Münzreform Solons. Beitr. z. alt. Gesch. IV S. 164—181.

Zu c. 10. Mit der Feststellung der Lesung: καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ τρεῖς μναὶ τῷ στατήρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς erscheint Lehmann auch das früher von ihm angefochtene τρεῖς καὶ ἐξήκοντα gesichert und die Erhöhung der Gewichtsnorm um $\frac{1}{20}$ des betreffenden Gewichts gemeiner Norm ermittelt zu sein. Neben dem Solonischen Marktgewicht ist das frühere Gewichtssystem in Gebrauch geblieben und bei bestimmten Waren an dem Gewichtssystem des Ursprungsorts festgehalten worden. Die Doppelmine als Einheit des schweren Systems solonischer Norm wurde als στατήρ bezeichnet (Pernice), in diesem Sinne ist τῷ στατήρι bei Aristoteles zu verstehen, die Erhöhung für ihn betrug 43, 6 gr. Die Seisachtheia bestand in der vollständigen Aufhebung

der Schulden, die abweichende Nachricht Androtions bei Plutarch (Solon c. 15) darf vielleicht dahin verstanden werden, daß es gestattet war, Zahlungen an die Staatskasse zum Ausgleich älterer Verpflichtungen in neuen Drachmen zu leisten, und daß von dieser Erleichterung auch der Privatverkehr Gebrauch machte. Das vorsolonische Maß war, wie Aristoteles angibt, das pheidonische, die ἐπαύρησις τῶν μέτρων bei Plutarch ist so zu verstehen, daß der Gesetzgeber in gewissen Fällen gehäuftes Maß statt des gestrichenen vorgeschrieben hat. Die Regierung Pheidons fällt vor die Entwicklung der spartanischen Hegemonie. Der Ansatz Theopomps (Marm. Parium) beruht auf einer künstlichen, schematischen Berechnung, Herodots tatsächliche Angaben, die, wie die Nachrichten bei Pausanias VI 22, 2 auf Hekataios zurückgehen, sind in die Mär von der Werbung um Agariste eingeflochten und deshalb für die Chronologie wertlos. Pausanias weist Pheidon der 8. Olympiade zu, das deckt sich genau mit Ephoros' δέκατος ἀπὸ Τημένου. Auch dieser hat Hekataios benutzt und die γενεά zu 35 Jahren berechnet: $1069/8 - 9 \times 35 (315) = 754$ v. Chr. (Dagegen V. Costanzi in Riv. di fil. 32 S. 20. 37). Aus der Machtstellung Pheidons erklärt sich die Geltung seiner Maßordnung außerhalb des Peloponnes, man darf daher nicht mit v. Wilamowitz Aristoteles eines Irrtums zeihen, wenn er die alten Maße in Athen als pheidonische bezeichnet.

Zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangt Christ. Er versteht unter αὐξησις bei Aristoteles nicht eine Vergrößerung des Gewichts der Münzen, sondern eine Vermehrung ihrer Zahl durch Verkleinerung des Gewichts, auch folgt er der Überlieferung Androtions, daß die Münzreform und die Schuldenerleichterung Solons zusammenhängen. Anstoß erregt ihm dabei der Satz: ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο — Φειδωνείων. Obwohl er die Konjektur μείω (statt μείζω) sachlich billigt, neigt er doch zur Ansicht, daß Aristoteles seine Vorlage mißverstanden oder einen schiefen Ausdruck gewählt habe. Auch den nächsten Satz: ἡ ἀδραχμὸν hält Christ für unrichtig. Den Worten ἡ μὲν πρότερον — ταῖς ἑκατὸν legt er den Sinn unter: Die Gewichtsmasse, deren Gewicht früher 70 Drachmen betrug, erhielt nun den Wert von 100 Drachmen. Damit steht die Notiz Androtions, daß die neue Mine 73 Drachmen wog, im Widerspruch, der aber eine Lösung zuläßt. Mit der Münzänderung hing nach Aristoteles' Worten ἐποήθη — σταθμοῖς eine analoge Änderung im Gewichte zusammen, nach ihr bildeten 63 neue Minen ein altes Talent, so daß also die Mine um $\frac{1}{21}$ vermindert wurde. Schon vor Solon bestand die große Mine zu 138 Drachmen (Pheidonische M.), zu denen durch eine Reform noch ein Zuschlag von 12 Drachmen hinzugekommen zu sein scheint. Mit dieser Annahme erklärt sich der Widerspruch zwischen Aristoteles und Androtion, dieser ging von dem

Verhältnis der Solonischen Münze zur Handelsmine von 138 Drachmen aus, der Gewährsmann jenes hatte die durch eine zweite Reduktion geschaffenen Münzverhältnisse seiner Zeit im Auge. Eine Ungenauigkeit liegt auch in Aristoteles' Ausdruck πρὸς τὸ νόμισμα, der nicht „in gleichem Verhältnisse, wie die Münze“ bedeuten kann, sondern in dem Sinne von „nach der Münze regulierte Gewichte“ aufzufassen ist.

Seeck wirft endlich die Frage auf, ob die Solonische Münzreform überhaupt stattgefunden hat. Eine Geschichtschreibung existierte zu Solons Zeit noch nicht, auf solche können daher die widerstreitenden Angaben des Androtion und Aristoteles nicht zurückgehen. Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts beherrschte die Angst vor ἀποκοπή τῶν χρυσῶν die Gemüter, gegen den Vorwurf, eine solche vorgenommen zu haben, suchte Androtion den Gesetzgeber Athens zu rechtfertigen, indem er die Seisachtheia als eine durch die Änderung von Münze, Maß und Gewicht herbeigeführte Schuldenerleichterung darstellte. Die Münzreform bestand nach der Ansicht des Atthidographen in der Herabminderung des Gewichts auf $\frac{73}{100}$ seiner früheren Höhe und in der Einführung des Tetradrachmon statt des Didrachmon. Zweifellos haben ihm alte Zweidrachmenstücke, die aber nicht attische, sondern euboische Münzen waren und einen Rinderkopf trugen, vorgelegen, denn von solchen spricht auch Philochoros und gibt ihnen den Namen βῶς. Daraus und aus der Tatsache, daß in der Urzeit das Vieh als Wertmesser diente, mochte leicht die falsche Schlußfolgerung sich ergeben, daß das Didrachmon die älteste Münze gewesen sei. Aristoteles ist Androtion nicht gefolgt. Zwar ließ er für den Handelsverkehr das Verhältnis 73 : 100 gelten (70 statt 73 beruht auf Abrundung oder handschriftlicher Verderbnis), aber für das Münzgewicht nahm er eine Erhöhung im Verhältnis von 60 : 63 an, zu dem er durch Vergleichung eines Tetradrachmon seiner Zeit mit einem übermünzten Stück aus früherer Zeit gekommen sein mag (17, 21 : 18). Man kannte zwei Gewichtssysteme: Androtion hielt das schwerere für vorsolonisch, weshalb er in der Seisachtheia eine Verminderung des Gewichts sah, Aristoteles das leichtere, „auf reiner Kombination beruhen die Angaben beider“. Eine Änderung von Maß und Gewicht hat Solon vielleicht vorgenommen, einer Änderung der Münze widerstreitet das Zeugnis der erhaltenen Münzen. Da die Münzen der älteren Zeit ungleichmäßig geprägt waren und das normale Gewicht teilweise überschritten, teilweise nicht erreichten, ließ Hippias sie einziehen und umschmelzen (vgl. Pseudoaristot. Oecon. II 2, 4); die neuen, auf das Gewicht von 17, 21 gr. justierten Vierdrachmenstücke wurden durch Änderungen der Prägung kenntlich gemacht: auf den Helm der Athene wurden, wie erhaltene Stücke zeigen, drei Ölblätter gesetzt und neben der Eule ein Ölzweig und ein Halb-

mond angebracht, die auf früheren Münzen nie zusammen erscheinen. Von dieser Münzreform des Hippias können Geschichtschreiber wie Hekataios Kenntnis gehabt haben, aus ihnen mag die Notiz in die *Oeconomica* Eingang gefunden haben.

Aristoteles' und Philochoros' Nachrichten über das älteste attische Münzwesen behandelt auch *Holwerda im *Album gratulatorium* in honorem Henrici van Herwerden, Utrecht 1902, doch war es mir nicht möglich, von dem Inhalt seines Aufsatzes Kenntnis zu nehmen.

C. J. Lehmann, *Beitr. z. alt. Gesch.* II S. 335 A. 1.

Zu c. 12. Mit den das trochäische Gedicht einleitenden Worten *καὶ πάλιν δευτέρῳ* deutet Aristoteles selbst an, daß die in c. 12 zitierten Distichen der c. 11 paraphrasierten Abschiedslegie Solons angehörten.

*S. Larsen, *Festschrift f. J. L. Ussing*, Kopenhagen 1900, ändert *τοὺς δ'ἀναγκαίης ὑπὸ χρειοῦς φυγόντας*, das ohne Anstoß ist, in *τοὺς δ'ἀναγκαίης ὑπὸ χρειοῦς λέγοντας γλώσσαν οὐκέτ' Ἀττικὴν ἰέντας*, d. i. die unter dem Drucke der Wucherer, wenn sie sprechen, nicht mehr die attische Sprache sprechen.

F. G. Kenyon in *Class. Rev.* XIV S. 413.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, *Hermes* 35 S. 547.

Zu c. 13, 2. Eine Prüfung des Berliner Fragments hat die Gewißheit ergeben, daß auch in ihm die Überlieferung *πέντε*, nicht *τέτταρες* lautet. Die Ansicht E. Meyers, daß die 10 Archonten statt des einen als Vertreter der drei Stände gewählt seien und daß noch acht auf Präsentation der vier Phylen erloste Pentakosiomedimnen neben ihnen gestanden hätten, lehnt v. W. ab und läßt die Parallele der 10 Dezemvirn nicht gelten. Ebensowenig ist er damit einverstanden, daß die 9 Archonten niemals gemeinsame Amtshandlungen vorgenommen hätten. Der Zuschlag zum Verkaufe der Güter der *φεύγοντες ἐξ Ἀρείου πάγου* ist ihnen immer geblieben und für die Revolutionszeit gewiß nicht bedeutungslos gewesen. An den Worten des Aristoteles über die Bedeutung des *ἄρχων* ist daher kein Anstoß zu nehmen.

F. Jacoby, *Apollodors Chronik* S. 168 ff. und 184 A. 1.

In c. 14, 1 ist, da die sonstigen Zeugnisse Solons Gesetzgebung ins Jahr 594/3 setzen, *ἔτι τετάρτῳ καὶ τριακοστῷ* mit Bauer zu lesen. *Ol.* 56, 1 muß für den Archonten Euthydem frei bleiben, daher steckt c. 14, 3 in *ἔτι τε* ein Fehler.

*V. Costanzi, *Pisistratea. Bollet. di filol. class.* IX S. 107—110 (über die Chronologie in dem Berichte des Aristoteles).

*Ant. Oddo, *Pisistrato. Palermo* 1903; vgl. *Lenchau* in *B. ph. W.* 1904 S. 1258—59.

Über die Rückkehr des Tyrannen gab es verschiedene Erzählungen. Daraus entwickelte sich die Überlieferung von dessen zweimaliger Verbannung, wie sie bei Herodot vorliegt. Die Atthis, welche Aristoteles benutzte, kannte entweder die zweimalige Verbannung des Pisistratos nicht, oder entnahm sie aus Herodot. Da Oddo darauf verzichtet, die chronologische Verwirrung in Aristot. πολιτ. c. 14 und 15 zu ordnen, bezeichnet Lenschau seine Ergebnisse als verfehlt. Über die Ansichten Seecks vgl. oben S. 42.

F. Koepf, Harmodios und Aristogeiton, in N. Jahrb. f. klass. Altert. 1902 S. 626 ff.

Zu c. 18, 4. Aristoteles, der sich auf urkundliche Belege stützt, polemisiert offenbar mit den Worten *ὁ λεγόμενος λόγος οὐκ ἀληθής ἐστίν* gegen Thukydides. Daß er dessen Erzählung ad absurdum geführt habe, läßt Koepf nicht gelten, meint vielmehr, Aristoteles habe mit seiner Kritik zuviel beweisen wollen. Haben die Teilnehmer am Feste keine Waffen getragen, so wird die von Aristoteles berichtete List des Hippias überflüssig, die Untersuchung auf verborgene Waffen wäre dann ja um so leichter gewesen. Weder bei Thukydides noch bei Aristoteles werden die Gründe vollständig vorgelegt, daher ist eine Entscheidung für den einen oder andern nicht möglich.

Auch Corssen (W. kl. Ph. 1903 S. 135 ff.) hält das Zeugnis des Thukydides durch die Kritik des Aristoteles nicht für entkräftet.

In c. 19, 2 nimmt B. Keil, anonymus Arg. S. 153 A. 1 vor *καὶ τῶν ἐν Πειραιεῖ* eine Lücke an; vermisst werde eine auf die *Ἀκτῆ* gehende Erklärung.

Zu c. 21. G. Glotz, les naucrares et les prytans des naucrares dans la cité homérique. Revue des études grecques XIII S. 137—57. Aristoteles berichtet über die Naukrarien anders als Kleitodemos im 3. Buch seiner *Ἀρχαί* bei Phot. lex. s. v. *ναυκραρία*.

U. Köhler, Der thukydideische Bericht über die oligarchische Umwälzung in Athen. Sitzungsber. d. Preuss. Akad. d. Wiss. 1903 S. 803—818.

*F. Groh, Thukydides oder Aristoteles. Listy filol. 1901 S. 1—9 (vgl. W. kl. Ph. 1903 S. 357—58).

G. Busolt a. a. O. III 2 S. 1476 A. 4.

Gegen Beloch und Meyer, die es für unrichtig erklärten, die Erzählung des gleichzeitigen Historikers nach der des späteren zu korrigieren, verteidigt Köhler seine frühere Annahme und kommt nach erneuter Prüfung der beiden Darstellungen zu dem Ergebnis: der thukydideische Bericht über die revolutionären Vorgänge in Athen hat sich

als durchgängig ungenau und in einigen und auch wichtigen Punkten als unrichtig erwiesen und ist aus den von Aristoteles gemachten, auf Aktenstücken beruhenden Mitteilungen zu korrigieren, nicht umgekehrt. Unrichtig gibt Thukydides die Zusammensetzung der zur Verfassungsreform beschlossenen Kommission an, vermengt Früheres mit Späterem in der Darstellung der Volksversammlung auf dem Kolonos und läßt in seinem Referat die bei Aristoteles stehende und durch Pseudclysias (pro Polystrato) gesicherte Bestimmung über die Auswahl der 5000 durch eine Kommission aus (Ar. pol. 32, 1 τοῦ πλῆθους auf die Gemeindeversammlung der 5000 bezogen, dagegen Busolt a. a. O.).

Für Aristoteles entscheidet sich auch Groh. Den Ursprung aus amtlichen Urkunden legen die Worte μετὰ τῶν προπαραχόντων δέκα προβούλων nahe, da vorher die Probulen noch nicht erwähnt sind. Die Urkunden bringen bis zum Jahre 332 v. Chr. keine Angabe über den Ort der Sitzung, deshalb wird von Aristoteles der Ort der zweiten Volksversammlung, Kolonos, verschwiegen. Einen vermittelnden Standpunkt nimmt Busolt ein: Thukydides' Erzählung trägt das Gepräge der Naturwahrheit, ist aber nicht frei von Irrtümern und Ungenauigkeiten, Aristoteles enthält wertvolles, urkundliches Material, gibt aber nicht die volle Wahrheit. Thukydides ist da zu berichtigen, wo er mit den Urkunden im Widerspruch steht, doch ist aus ihm des Aristoteles' „Gerippe ohne Fleisch und Blut“ da zu ergänzen, wo er Wichtiges, wie die Vorgeschichte der Verfassungsänderung und die angewandten terroristischen Mittel übergeht.

In c. 35 vermutet Raeder (Harvard studies X S. 194) ἰδῶν für γιλίων, in c. 41 ergänzt Wilcken a. a. O. S. 89 ὀγδόη δ' ἢ τῶν τετρακοσίων κατάστασις καὶ μετὰ ταύτην <ἢ τῶν πεντακτιγιλίων>, in c. 42 versteht Jacoby a. a. O. S. 334 A. 16 Aristoteles' Worte dahin, daß die δοκιμασία der Epheben nach Jahrgängen von Archontenjahren stattfand, daß ὀκτωκαίδεκα ἔτη γεγονότες die sind, welche 18 Archonten erlebt haben. Zu c. 43 bemerkt H. Brewer (Wiener Studien XXIII S. 31), daß καὶ τις ὑποσχόμενος τι μὴ ποιήσει τῷ δήμῳ unter die juristische Kategorie des ἔξαπατῶν τὸν δῆμον fällt (vgl. Demosth. Lept. 100 S. 487, 25 f. und 135 S. 498, 5 f.). Der γραμματεὺς κατὰ πρωτανσίαν in c. 54, 3 ist nach *Fergusson (Transactions and Proceedings of the American Philol. Assoc. XXX S. 107—114) identisch mit dem γραμματεὺς τῆς βουλῆς auf Inschriften, den § 7 ergänzt *Dragumis in 'Αθηνᾶ XIV S. 376—86 folgendermaßen: κληροὶ δὲ καὶ ἑτέρους δέκα, τοὺς κατ' ἐνιαυτὸν λεγομένους, οἱ θυσίας τέ τινας θύουσι [καὶ τ]ᾶς πεντετηρίδας ἀπάτας διοικοῦσιν πλὴν Παναθηναίων· εἰ[σι] δὲ πεντετηρίδες μία [μὲν εἰ]; Δῆ[λον] — ἔστι] δὲ καὶ ἑπτ[ε]-τηρίς ἐνταῦθα — δευτέρα δὲ Βραυρωνία, τρίτη [δὲ Ἡράκλεια], τετάρτη [δ' Ἐλευσίνα] καὶ Παν[α]θήναια; καὶ τούτων οὐδεμία ἐν τῷ αὐτῷ μηνί

ἄγεται νόμος δὲ πρόκειται [ἐν Ἡ]φραίσ[τείῳ] ἐπὶ Κηφισῶντος ἄρχοντος. Ebenderselbe vergleicht in ἐφημερίς ἀρχαιολ. 1901 S. 97 πολιτ. Ἀθην. c. 56 mit der athenischen Asklepiosinschrift. In c. 63 liegt bei den Worten ἐὰν δὲ τις δικάζη — εἰσαγγελία nach Brewer (Wiener Stud. XXII S. 292 A. 1) eine Vertauschung der Begriffe εἰσαγγελία und ἔνδειξις vor, nur an die letztere ist hier gedacht. Ein genaues und anschauliches Bild der Auslosung der Geschworenengerichtshöfe gibt nach c. 63 *Π. Σ. Φωτιάδης in Ἀθηνᾶ XIV S. 241—82 und XV p. 3—32. Gegen die Annahme von 10 Gerichtslokalen für die Heliasten durch Gilbert wendet sich J. Vürtheim, Mnemosyne N. F. XXVIII S. 232, da dieselbe von falscher Ergänzung in c. 63, 2 ausgehe. C. 67, 3 wird behandelt von *Π. Σ. Φωτιάδης in Ἀθηνᾶ XVI S. 3—87 und *F. G. Kenyon, the Ἀθηναίων πολιτεία and the ἡμέρα διαμετρημένη in Class. Rev. 1904 (Oktoberheft). Wie diese letzten Aufsätze, sind mir auch unbekannt geblieben: A. Σ. Ἀβραματοπούλλου Ζητήματα τοῦ Ἀττικοῦ δικαίου II. Athen 1900 und Fr. Groh Beiträge zur πολιτεία Ἀθην. in Listy filol. XXXI S. 7—13 (über einige strittige Punkte in der Topographie von Athen); die erste Schrift wird von O. Schultheß in W. kl. Ph. 1902 S. 428—31 ablehnend besprochen. Ebenso bin ich nicht in der Lage, über Fr. Weilbach, Drakon og Kylon in Nord. Tidskrif filol. VI p. 153—55 und die kritisch-exegetischen Bemerkungen von P. S. Photiades in Ἀθηνᾶ XIV p. 65—74; 225—231 zu berichten.

Alexanderhistoriker.

Hugo Bretzl, Botanische Forschungen des Alexanderzugs. Leipzig 1903 vgl. H. Stadler, Alexanderzug und Naturwissenschaft in Blätter f. bayr. Gymn. 1903 S. 427—31.

Auf den Pfaden Alexanders des Großen bewegt sich der Verfasser dieser tüchtigen Schrift, um die bleibenden Erfolge darzulegen, welche die Pflanzengeographie dem Forschersinn des großen Königs zu danken hatte. Über Flora und Fauna ließ dieser von Fachgelehrten sorgfältige Beobachtungen anstellen und die Berichte im Reichsarchiv zu Babylon anheben. Hier hat Patrokles für seine Monographie des Kaspischen Meeres in sie Einsicht genommen (Strabo), von hier wurden Auszüge aus ihnen an Gelehrte geschickt, um durch sie wissenschaftliche Verwertung zu finden. So sind wertvolle Stücke in Theophrasts Pflanzengeographie, „dem ersten und einzigen wissenschaftlichen Werke, das die Botanik im Altertum gesehen hat“, übergegangen. Hier sind uns ein Abschnitt aus Nearchs Bericht über seine Heimfahrt von Indien, der uns die Mangrovevegetation am persischen Golf schildert (hist. plant.

IV 7, 4—6) und der Originalbericht des Androstheneſes über ſeinen Beſuch der Bahreinſel im Dezember und Januar 324/23 (hiſt. plant. IV 7, 7—8, cauſ. II 55 und hiſt. V 4, 7, vgl. Arrian Anab. VII 20, 3) erhalten. Hinter dieſen Originalberichten ſteht an Wert zurück, was uns aus der Alexanderliteratur, aus Ariſtobulos, Onesi- kritos, Megasthenes u. a. mitgeteilt wird. Die Alexanderhiſtoriker ſchrieben ihre Memoiren erſt im Alter, da das Erlebte bereits verblaßt war und das Material, für deſſen Sammlung ſie ſelbſt einſt tätig geweſen waren, ihnen nicht mehr zur Verfügung ſtand; gleichwohl fanden ſie ſpäter mehr Beachtung als die offiziellen Sammlungen des Archivs. Auf Theophrast fußt die Darſtellung des Plinius, aber ſie iſt mit Alexanderliteratur durchſetzt. Was in dieſer Wertvolles ſich findet, wird von Bretzl herangezogen und für Ariſtobul auf S. 293—95 zuſammengestellt. So wird anerkannt, was er (Arrian VI 22, 6—7) über die Mangrove bietet, die er freilich in Gedroſiens Wüſtenflora ſtellt; eingehend werden die Nachrichten des Onesi- kritos (Strabo XV 694, vgl. Curt. IX 10, 1) und Ariſtobulos (Strabo XV 694) über den Banyan beſprochen, bei dem ſie die Theorie von niedergebogenen Äſten vertreten, während Theophrast und vielleicht ſchon Nearchos (Arrian Jud. XI 7) von Luft- bzw. Stützwurzeln ſprechen. Berücksichtigung finden Ariſtobuls Angaben über die Reiskultur (Strabo XV 692), ſeine mit Theophrasts Dar- legung zuſammentreffende Beobachtung über das Vorkommen der Edel- tanne (Strabo XI 509), welche die Makedonier (Polyklit) für einen nichtaſiatiſchen Baum erklärten, ſeine Mitteilungen über den Efeu am Dionyſosberge (Arr. V 2, 5—7), verworfen werden dagegen ſeine und des Megasthenes Notizen über die Verbreitung von Myrte, Lorbeer und Buchsbaum am Himalaja. Gutes bot Ariſtobul über die Flora Gedroſiens, wie z. B. über die *Euphorbia antiquorum* L. Über die in- diſche Baumwolle ſpricht Onesi- kritos, doch iſt ſeine Schilderung (Strabo XV 694) ungenau, und ſeine Weinberge in Muſikanos' Land ſind vielleicht Baumwollpflanzungen geweſen. Der Mangrove am Indus ge- dachte Megasthenes, die Erkenntnis der zuſammenhängenden Mangrove- zone vom Indus bis Sinai tritt uns bei Eratosthenes und Agatharchides (Diod. III 15 ff.) entgegen. Noch ſei einer ſprachlichen Unterſuchung gedacht, die Bretzl S. 262 A. 1 anſtellt: Während bei Thukydidēs und Xenophon ὑποζύγιον noch als βοῦς und ὄνος gilt, bedeutet es ſeit Ariſto- teles nur noch Eſel, ein Sprachgebrauch, der bei Theophrast und in der zeitgenöſſiſchen Alexanderliteratur bereits feſtſteht. Einwände gegen Bretzls Forſchungen werden von *C. Joret, Journal des ſavants 1904 S. 611—20 erhoben.

F. Reuß, Eratosthenes und die Alexanderüberlieferung. Rh. Mus. 57 S. 568—581.

In Übereinstimmung mit E. Schwartz wird die Existenz eines von Arrian und Plutarch benutzten Sammelwerks, etwa einer ausführlichen Geschichte Strabos, bestritten und der Nachweis versucht, daß die Alexanderliteratur von einem angesehenen Kritiker, von Eratosthenes behandelt und gesichtet worden ist. Sein Urteil über die Alexanderhistoriker im allgemeinen, wie über einzelne läßt sich aus Strabo und Arrian feststellen. Unwahrhaftigkeit und Übertreibung sind die Fehler, deren sie sich schuldig machen; sie lassen sich leiten von dem Streben, dem Könige zu schmeicheln, und kennen in ihren Fabeleien um so weniger Maß, als sie von weitabliegenden Ländern erzählen, bei denen niemand sie widerlegen kann, wenn nicht die Widersprüche, in die sie miteinander geraten, ihre Lügen als solche erkennen lassen. Gelegenheit, an den Darstellern der Alexandergeschichte Kritik zu üben, bot sich Eratosthenes in seinem geographischen Werke.

J. Kaerst a. a. O. Beilage 1. Die geschichtliche Überlieferung über Alexander.

Er scheidet 2 Klassen, deren Hauptrepräsentanten Arrians Anabasis und die durch Diodor, Justin, Curtius vertretene Tradition sind, zwischen beiden steht Plutarchs Alexanderbiographie. Den Grund, weshalb Arrian an Ptolemaios sich anschloß, nennt Kaerst naiv, er wird verständlich bei Berücksichtigung des Vorwurfs, den Eratosthenes den Alexanderhistorikern macht. Die Annahme, daß Arrians Berichterstattung über militärische Dinge vorzugsweise auf Ptolemaios fuße, halte ich nicht für richtig; benutzt Aristobul Anab. III 11, 3 offizielle Akten, dann hat man deren Benutzung auch für andere Partien bei ihm anzunehmen. An sagenhaften Zügen fehlte es auch bei Ptolemaios nicht (III 3, 5). Als wichtigste Aufgabe weist Kaerst der Quellenforschung zu, den Grundstock der Überlieferung, wie sie die Ephemeriden boten, nachzuweisen.

C. Wachsmuth, Alexander und die Ephemeriden. Rh. Mus. 56 S. 220—23.

Die Worte Arrians (anab. VII 26, 3): οὐ πέραν δὲ τούτων οὔτε Ἀριστοβούλου οὔτε Πτολεμαίου ἀναγγέλλονται sind verschieden interpretiert worden, nach Wilcken bedeuten sie: „nicht über diesen Zeitpunkt hinaus“, nach Kaerst: „nicht abweichend davon“. Wachsmuth vergleicht die Worte Herodots VI 124 οὐκ ἔχω προσωτέρω εἰπεῖν τούτων und versteht Arrians Worte dahin: „Aristobulos und Ptolemaios bieten nicht mehr als das aus den Ephemeriden Gebotene, andere dagegen haben über Alexanders Ende noch weitere Mitteilungen gemacht.“ Diese Deutung entspricht m. E. dem Sprachgebrauche Arrians: IV 11, 6 πέραν τοῦ ἰκανοῦ, IV 20, 9 πέραν τοῦ ἀληθοῦς. Eine literarische Notiz über

den Schluß der von ihm in erster Linie benutzten Geschichtswerke darf man hier nicht erwarten, ebensowenig ist es richtig, seinen Worten entnehmen zu wollen, daß er die Ephemeriden direkt benutzt habe. Wenn auch Aristobulos nach Plutarchs Zeugnis (Alex. c. 75) die Krankheit Alexanders nicht nach den Tagebüchern erzählt hat, so ist dies doch für Ptolemaios vorauszusetzen. Dafür spricht, wie Wilcken richtig erkannt hat, die Huldigung, die mit der Loslösung des § 2 aus dem Zusammenhange der Krankheitsgeschichte dem Gotte Serapis dargebracht wird.

C. F. Lehmann, Zu den Ephemeriden Alex. d. Gr. Hermes 36 S. 319.

Eine Publikation der Tagebücher, an deren Stil die Erzählung Plutarchs sich enger anschließt, hat nicht stattgefunden. Die eigentliche Handschrift, das Exemplar Alexanders, gelangte in den Besitz des Perdikkas und nach seinem Tode in den des Ptolemaios. Das Konzept des Eumenes stand dagegen Hieronymos von Kardia zur Verfügung, auf den die Exzerpte bei Plutarch zurückgehen.

Aus den Ephemeriden stammt nach Ausfeld, Rh. Mus. 56 S. 518 A. 2 das Verzeichnis der Teilnehmer am Gastmahle des Medios in der Metzger epitome rer. gest. Alex. § 113.

Die Anschauungen Kaersts kommen zum Ausdruck bei

E. Keller, Alexander der Große nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Ägypten. Berlin 1904 (Hist. Stud. Heft 48).

Besprochen werden: Arrian An. II 13, 7 — III 3, Diod. XVII 40, 2—52; Curt. III 12, 27 — IV 8, 9; Justin XI, 10—11, Plut. Alex. 24—27. Zur Grundlage der Untersuchung macht Keller den Bericht des Curtius, bei dem die bei Diodor, Justin und Arrian in den λεγόμενα erhaltene Tradition durch Zutaten aus der durch Arrian repräsentierten guten Tradition (Ptolemaios) eine Weiterbildung erfahren habe. Charakteristisch für erstere sind die Alexander feindliche Tendenz und die Bevorzugung der Hellenen, wie sie sich z. B. in der Anerkennung des tapferen Verhaltens der thessalischen Reiterei bei Issos ausspricht. Dieser Zug stammt von Kallisthenes (vgl. Hackmann, die Schlacht bei Gaugamela). Vieles, was in der ursprünglichen Fassung zur Verherrlichung Alexanders bestimmt war, ist in der Vulgata ins Gegenteil verkehrt worden, so wenn die Schleifung des Verteidigers von Gaza, Batis, getadelt, Alexander aber dabei doch mit Achill verglichen wird. Wie gedankenlos die Fortbildung der Vulgata teilweise erfolgte, erhellt aus Curt. IV, 3, 20, wo die Nichtunterstützung der Tyrier durch Karthago mit der Bedrohung dieser Stadt durch Agathokles im Jahre 310

erklärt wird. Wenn Kaerst (Philol. X S. 629) die Fortbildung der Tradition Timagenes zuschreiben zu dürfen glaubt, so folgt ihm Keller hierin nicht, dagegen stimmt er E. Schwartz in der Annahme bei, daß schon Aristobul von der Vulgata abhängig gewesen sei. Annehmbar erscheint die Vermutung, daß bei der Aufzählung der griechischen Gesandten, die in Damaskos Parmenio in die Hände fielen, zwei Nachrichten der guten Überlieferung (Arrian II 13, 2 und III 24, 4) ineinander verschmolzen sind, zutreffend auch die Bemerkung, daß Diodors geographische Angaben über das Ammonium bei Curtius eine Korrektur erfahren, doch irrt Keller mit seinem Urteil über des letzteren Unkenntnis in geographischen Dingen. Zustimmung muß man auch Keller darin, daß er die vielfach behauptete Abhängigkeit des Curtius von Hegesias (frg. 3) nicht gelten läßt.

Die Alexanderüberlieferung behandelt auch

F. Hackmann, Die Schlacht bei Gaugamela. In. Diss. Halle 1902.

Über den Marsch Alexanders vom Euphrat bis Gaugamela berichtet Arrian mit Angabe der einzelnen Tage, Diodor behandelt ihn mit geringer Aufmerksamkeit, und es hat fast den Anschein, als ob sein Berichterstatteer sich im Lager des Dareios befunden habe. Über die geographischen Verhältnisse hat er ganz unklare Vorstellungen, ebenso Curtius, in dessen Darstellung Bestandteile der Überlieferung Arrians und Diodors zusammengefloßen sind und deshalb auch Dubletten sich finden. Das gleiche Verhältnis liegt in den Schlachtbeschreibungen vor, die Arrians ist klar und anschaulich, die von einem Nichtmilitär herrührende und für die Griechen eingenommene Diodors zwar einheitlich, aber verwirrt und auf den Effekt berechnet. Plutarchs Erzählung trägt ein mosaikartiges Gepräge und unterbricht den Gang der Schlacht durch allerlei Einlagen, am tiefsten steht die Darstellung des Curtius, „ein Sammelbecken aller Tradition, die es überhaupt gegeben hat“. Bei Curtius, wie bei Justin, sind kritiklos Stücke der Tradition Arrians, Diodors und Plutarchs zusammengestellt, und es ist eitles Bemühen, daraus die tatsächlichen Ereignisse klarstellen zu wollen. Als Gewährsmann Arrians wird Ptolemaios angenommen, nur III 11, 3 ff. und III 15, 7 hat er die Führung an Aristobulos abtreten müssen. Bei diesem Resultat kommt letzterer m. E. zu kurz. Diodor, Curtius, Justin, teilweise auch Plutarch und Arrian in seinen λεγόμενα geben die Vulgärtradition wieder, für deren Ausbildung schon Kallisthenes von Bedeutung gewesen ist, wenn seine ausschließliche Benutzung auch Plut. Alex. 31 und 33 nicht erwiesen ist. Hackmann unterscheidet die biographische und historische Vulgata. Jene, eine von Generation zu Generation

weitergegebene Masse, deren einzelne Quellen sich nicht mehr herauschälen lassen, liegt in ursprünglicherer Form bei Plutarch, in erweiterter Gestalt Arrian III 10, 1–4 und Curt. IV 13, 4–10, Diodor VII 56 und Curt. IV 13, 17–24; 15, 6–8; 15, 20; 15, 26; 16, 1–3 vor. Neben ihr hat sich auf der von Kallisthenes geschaffenen Grundlage in kompliziertem Prozesse die historische Vulgata entwickelt, die, auf den Effekt berechnet, eine gewisse Vorliebe für persische Verhältnisse zeigt und besonders das Walten der Tyche hervortreten läßt. Ihr Verfasser muß dem 2. oder 3. Jahrhundert vor Chr. angehört haben, ob er aber Kleitarch, Diyllos, Duris oder Agatharchides hieß, läßt sich nicht entscheiden. In ihrer einfachsten Form haben wir sie bei Diodor und Curtius IV 9, 1–2. 4–9. 16–22, 13, 17. 26–35; 14, 8; 15, 1. 3. 9–11. 14–17. 19. 22. 28–32; 16, 32. Eine Bearbeitung der Vorlage Diodors ist bei Justin benützt, dessen Darstellung einen Alexander feindlichen, Dareios freundlichen Standpunkt einnimmt. Diese weiterentwickelte Gestalt der historischen Vulgata ist mit der biographischen und mit der durch Arrian vertretenen offiziellen Tradition bei Curtius (IV 9, 12; 10, 8–11; 12, 2 und 9, 15; 13, 11; 15, 12 und 18; 16, 20–25) vereinigt. Zum gleichen Quellenverhältnis kommt Hackmann auch für die Tradition über die Friedensverhandlungen (Beilage): Arrian bietet die authentischen Verhandlungen, Diodors Bericht enthält Verschiebungen und Zusätze und läßt die letzten Verhandlungen mit dem Tode von Dareios' Gemahlin zusammenfallen. Justin bringt beides in Zusammenhang miteinander, Curtius kontaminiert Justins Vulgata mit der Tradition Arrians.

J. Kaerst S. 309 nimmt drei Hauptgestalten der Tradition über Gangamela an: 1. die durch Arrian vertretene militärische des Ptolemaios, 2. die Darstellung des Kallisthenes (Plutarch), 3. die Kleitarchs (Diodor, Justin, Curtius).

Unzureichend begründet ist die Scheidung der einzelnen Bestandteile in der Überlieferung über die Porusschlacht, welche

R. Schubert, die Porusschlacht. Rh. Mus. 56 S. 43–62

vornimmt. Behandelt werden Arrian V 8, 4–19, 3, Plat. Alex. 60, Diod. XVII 87–89, Curtius VIII 13–14, Polyän IV 3. 9 und 22. Ausgegangen wird von Arrian V 9, 3, wo die von Alexander getroffenen Maßregeln einander widersprechen und deshalb aus verschiedenen Quellen stammen sollen. Das ist von vornherein eine unzutreffende Annahme. Alexander plant ernstlich den Übergang über den Fluß. Zunächst sucht er den Gegner durch wiederholte Scheinangriffe in Sicherheit zu wiegen, dieser wird um so lässiger, als Alexander scheinbar auch Vorkehrungen zum längeren Bleiben trifft und diese Absicht auch verbreiten läßt.

Für jede Abweichung darf man nicht immer eine neue Quelle statuieren. So benutzt auch Schubert S. 348 nur Arrian V 11, 3, wenn er schreibt: „Hier erhob sich an einer Biegung des Flusses eine dichtbewaldete Bergspitze, und ihr gegenüber lag in dem Flusse eine ebenfalls bewaldete Insel, die sehr geeignet schien, um alles, was auf der Bergspitze vorging (!), dem Blicke der Feinde zu verdecken,“ und doch steht bei Arrian nur, eine Bergspitze am Ufer des Hydaspes und ihr gegenüber eine Insel im Flusse seien bewaldet gewesen und hätten die Möglichkeit geboten, den Übergang zu verdecken. Hier müßte man auch eine Mittelquelle einschieben, wenn man es mit einem antiken Geschichtsschreiber zu tun hätte. Von den beiden Maßregeln soll die eine Aristobul, die andere Ptolemaios berichtet haben, das erstere ist richtig (frg. 29). Weshalb aber die genaue Bezeichnung der Beförderungsmittel als πλοῖα und διφθέραι von Ptolemaios herrühren muß, weil dieser sie auch beim Übergang über den Akesines erwähnt, ist schwer einzusehen. Schubert nimmt auch einen Widerspruch zwischen σχεδίαι und διφθέραι an (S. 345 „da eine minderwertige Quelle . . . einfach auf Flößen . . . fahren läßt“), dazu mag man Xenoph. Anab. I 5, 10 σχεδίαις διαβαίνοντες ὥδε διφθέρας . . . ἐπίπλασαν γόρτου κ. τ. λ. vergleichen. Ein dritter Bericht über die Überlistung des Poros steht bei Curt. VIII 13, 20 und 21 und wird durch die geschilderte Verkleidungszene als Eigentum des Duris charakterisiert. Auch das ist ein bis zum Übermaße von Schubert abgenutztes Argument. Nach seinen Annahmen ist Ptolemaios Hauptquelle Arrians, zu ihm tritt Aristobul mit 9, 3 (bis τὸν πόρον), 9, 4, 10, 1. Kleitarch mit 12, 3 und 12, 4; diesem gehören auch Curt. VIII 13, 23—27 und Plutarch c. 60 νοκτὸς δὲ χειμερίου — ἄχρι μαστῶν πορευομένους an. Willkürlich ist wieder die Annahme, daß Arrians Angaben über das Unwetter die Benutzung einer neuen Quelle voraussetze. Wenn auch das Unwetter und die Finsternis das makedonische Heer den Blicken der Feinde entzogen, dann konnte immer noch der mit dem Marsche verbundene Lärm diese aufmerksam machen, und Alexander mochte deshalb den Umweg wählen. Ebenso wenig steht bei Ptolemaios, daß Alexander zuerst nicht auf einer Insel gelandet sei; nach V 13, 3 erkannte er die Insel, auf der er landete, nicht als solche. Dies steht sowohl bei Aristobul (14, 3) wie bei Ptolemaios (14, 6), und anderes wird auch bei Plutarch nicht vorausgesetzt: ἐκρηγμα ποιῆσαι μέγα. Auch die Erwägungen Alexanders (V 14, 2) gibt Plutarch wieder, nur läßt er die zweite Eventualität aus. Über den ersten Zusammenstoß hat Arrian drei Versionen, die der ungenannten Quelle betrachtet Schubert als die Kleitarchs. Dies ist unwahrscheinlich, weil V 19, 4 die Angaben über das Pferd Bukephalos nicht die Kleitarchschen (Curt. VI 5, 18) sind. Der Alexanderbrief bei Plutarch enthält teils Nachrichten

aus Aristobul, teils solche aus Ptolemaios. Delbrück, *Gesch. d. Kriegsk.* I S. 189 hält es für ein Bulletin, das einen Sekretär aus der Umgebung des Königs zum Verfasser gehabt habe. Um den reinen Schlachtbericht des Ptolemaios zu rekonstruieren, scheidet Schubert alle Stellen aus Arrian aus, in denen er mit Diodor, Curtius usw. gemeinsame, also Kleitarchsche Nachrichten hat; das ist unrichtig, da Kleitarch selbst schon Ptolemaios (oder Aristobulos) benutzt hat. Ergänzend soll Polyän eintreten, doch ist Polyän IV 3, 22 Kleitarch entlehnt (Diod. XVII 87, 5), und die einleitenden Worte, auf denen Schubert sein ganzes Schlachtenbild aufbaut, stehen mit allen anderen Darstellungen in Widerspruch und sind ein Phantasiegebilde Polyäns. Aus Kleitarch werden hergeleitet: Arr. V 15, 5—7; 17, 2 (ὡπερ εἰς τεῖχος τι ist mit Diod. XVII 57, 5 nicht identisch); 16, 2, 3; 17, 3—4 (Diod. XVII 88, 2); 17, 6 (Diod. 88, 3; Curt. VIII 14, 30); 18, 2; 19, 1 (Diod. 88, 4; 89, 9; Curt. VIII 14, 15), Diod. 88, 2, Curt. VIII 14, 15 und 16, aus Aristobul: Arrian V 17, 3; 18, 4—8. Bezeichnend ist der Satz Schuberts (S. 558): „Die Inder würden dann also überhaupt nur einen einzigen Versuch haben machen können, die anstürmenden Reiter Alexanders aufzuhalten, und dieser Versuch würde erst von Arrian infolge des Zusammenarbeitens seiner drei verschiedenen Quellen verdreifacht sein.“ Mit Doubletten kommt Schubert hier nicht mehr aus, einem Schriftsteller, wie Arrian, der selbst Offizier gewesen ist, darf man in militärischen Dingen ruhig noch größere Dummheit zutrauen. Über den Gang der Schlacht äußert sich auch Delbrück a. a. O., er ist der Ansicht, daß Koinos mit dem Gefechte auf dem rechten feindlichen Flügel gar nichts zu tun gehabt habe, daß τῷ δεξιῷ προσβῆλαιν nicht vom Angriff auf den rechten Flügel der Inder, sondern vom Angriff mit dem rechten makedonischen Flügel verstanden werden müsse.

Anaximenes von Lampsakos.

Nach den Didymoscholien zu Demosthenes Kol. 6, 60 handelte Anaximenes über Hermias von Atarneus ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν περὶ Φιλίππου ἱστοριῶν, nach Kol. 8, 15 über Verhandlungen der Athener mit dem Perserkönige im Jahre 344/3 v. Chr., nach Kol. 9, 51 über die Flucht des Pheräers Aristomedes nach Kypros ἐν τῇ θ' τῶν περὶ Ἀλεξάνδρου.

P. Wendland, Anaximenes von Lampsakos. *Hermes* 39 S. 419—443.

In den Didymoscholien Kol. 10b und 11, 10 findet sich die Notiz, die Rede, welche nach der sonstigen Überlieferung als Antwort des Demosthenes auf den Brief Philipps an die Athener bezeichnet wird (or. 7), werde von einigen Anaximenes beigelegt und sei dem

7. Buche von dessen Φιλippικά eingefügt. Schon vor dem Bekanntwerden der neuen Scholien hatte Blaß die Vermutung ausgesprochen, daß die Rede περί Ἀλωνήσου von einem Historiker herrühre, sie wird bestätigt durch die angeführte Notiz. Anaximenes, über dessen den Feldherren vor der Schlacht in den Mund gelegte Prunkreden Plutarch spottet, hat Demosthenes in seiner Darstellung redend eingeführt, um ihn im entscheidenden Wendepunkte sein politisches Programm entwickeln zu lassen. Die Rede ist nach Demosthenischen Vorlagen (Olynth. II, Phil. I und III, Chers., Kranzrede) komponiert, aber in ihren Spitzen und Härten von dem Geschichtschreiber, welcher der makedonischen Partei angehörte, gemildert worden. Da die Kranzrede benutzt ist, kann Anaximenes erst nach 333 v. Chr. an den späteren Büchern der Philippika gearbeitet haben, wahrscheinlich wegen seiner Teilnahme an Alexanders Feldzügen erst geraume Zeit nach 330 v. Chr. Auch der erhaltene Brief Philipps an die Athener gehörte nach Wendlands Ausführungen dem Geschichtswerke des Anaximenes an und hat durch ihn erst seine jetzige Fassung erhalten. Der ursprüngliche Brief hatte eine schmucklosere Form (vgl. Scholien-Einleitung S. L und LI) und enthielt Angaben über einen Aristomedes, die in dem erhaltenen Brief fehlen (Kol. 9, 46), auch muß Philipp, wie sich aus Dem. de cor. § 76 ergibt, in dem eigentlichen Briefe die am Friedensbruch schuldigen Staatsmänner namhaft gemacht haben, worüber der überlieferte Brief gleichfalls schweigt. Weitere Spuren einer späteren Überarbeitung findet Wendland in §§ 1. 4. 5. 6. 9. 10. 11. 12. 18. 19. 22. Zu dieser bestimmten den Historiker teils rhetorisch-stilistische Rücksichten, um den Brief seinem eigenen Stile anzupassen, teils sachliche Gründe, um die Gegensätze abzuschwächen. Auch in dem Briefe hat Anaximenes nach Demosthenischen Vorlagen gearbeitet, neben Kenntnissen, die nur einem Zeitgenossen angehören können, begegnen uns Oberflächlichkeiten, die den rhetorisierenden Stubengelehrten verraten. Aus dem Geschichtswerke sind Brief und Rede losgelöst worden, „um unter dem Schutzdache der Demosthenischen Sammlung ein Heim zu finden“. Das Vorhandensein der Überarbeitung reicht in frühe Zeit hinauf, schon dem Quellenschriftsteller von Diod. XVIII 10, 1 hat sie vorgelegen.

Über frg. 71 spricht J. Kaerst, Gesch. des hellen. Zeitalt. I S. 136.

Die Neuerungen, als deren Urheber Alex. d. Gr. hier dargestellt wird, müssen schon vorher bestanden haben; wahrscheinlich wird Alexander irrtümlich für seinen Vater Philipp genannt.

Über Anaximenes' Βασιλέων μεταλλαγá s. E. Schwartz, Hermes 35 S. 106 ff.

Marsyas.

Auf seine Überlieferung über die Art, wie Philipp vor Methone sein rechtes Auge einbüßte, wird Bezug genommen in Didymos' Kommentar Kol. 12, 49 und 56.

Nach J. Beloch, Griech. Gesch. III 2 S. 89 kann Marsyas nicht der Bruder des Antigonos Monophthalmos gewesen sein, dies ist vielmehr sein Vater Periandros gewesen, und bei Suidas ist ἀδελφιδόου zu lesen.

Kallisthenes.

J. Kaerst, Gesch. des hellenist. Zeitalters. Bd. I, Beilage 3: Das Ende des Kallisthenes.

Alle Berichte bezeichnen die Frage der Proskynese als Ursache des Konflikts, die Mitteilung des Hermippos geht wohl auf peripatetische Kreise zurück, die möglichst viel Material zur Beurteilung des Konflikts zusammengetragen haben. Daß die erhaltenen Berichte über das Verhalten des Kallisthenes in der Frage der Proskynese einander völlig widersprechen, kann man Cauer nicht zugestehen. Als feststehende Tatsache darf man annehmen, daß die Vertrauten des Königs den Versuch gemacht haben, die Proskynese durchzusetzen, und daß Kallisthenes dem Widerspruche gegen diese bestimmten Ausdruck gegeben hat, seine Äußerung bei Arrian IV 11, 8 steht im Einklange mit dem bekannten Rate des Aristoteles.

E. Schwartz, Kallisthenes' Hellenika. Hermes 35 S. 106—130.

C. Wachsmuth, Das Alexanderbuch des Kallisthenes. Rh. Mus. 56 S. 223—26.

Kallisthenes hat 10 Bücher Hellenika über den Zeitraum von 387/6 bis 357/6 v. Chr. geschrieben, deren 3. Plut. de def. oracul. 5. p. 412b benutzt ist (vgl. Stephanos Τέγυρα). Vor dem Jahre 334 folgte die Herausgabe der Geschichte des phokischen Krieges, an sie schloß sich die Geschichte Alexanders des Großen, deren Bücher vielleicht einzeln von Asien nach Griechenland zur Veröffentlichung geschickt wurden. Auch dieses Werk führte den Titel Hellenika, konnte aber in der Buchzählung wegen des Sonderbuchs über den phokischen Krieg nicht an das früher veröffentlichte Werk gleichen Titels sich anschließen. Der Titel wird von Photios und Suidas u. d. W. Σαρδανάπαλος überliefert, doch muß dies Zitat aus der Überlieferung ausscheiden, da es nichts weiter als ein Scholion zu Aristophanes aves v. 1022 ist und in der erhaltenen Scholienfassung ὁ Ἑλλάνικος ἐν τοῖς Περσικοῖς steht. Dem stimmt Wachsmuth bei und findet daher es unbegreiflich, daß Schwartz gleichwohl den Titel Hellenika festhält. Über das Fragment des Hellenika

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXVII. (1905. III.) 5

nikos handelt Kullmer a. a. O. S. 659—663. Er nimmt an, Alexander habe bei Anchiale ein Grabdenkmal mit einer Inschrift auf Sardanapal gefunden, diese Kunde habe Kallisthenes mit der bei Hellanikos überlieferten Grabinschrift verbunden. Letztere habe dieser mündlicher Tradition oder der Περσική des Chörilos entnommen. Nach Bekanntwerden des Epigramms sind viele Nachahmungen versucht worden; wäre Chörilos von Samos der Verfasser, dann wäre, wie Br. Lier *Topica carmin. sepulcralium latin* in *Philol. N. F. XVII* S. 60—63 hervorhebt, nicht abzusehen, weshalb nicht schon im 5. Jahrhundert Nachbildungen entstanden sind. Nach Horaz *Ep. II* 1, 233 kann man auch nicht umhin, Chörilos in die Zeit Alexanders des Großen zu rücken. Viel Vertrauen darf man überhaupt dem Hellanikoszitat nicht entgegenbringen, da *schol. zu Aristoph. av. v. 1021* für die gleiche Mitteilung sich auf Apollodor beruft; Kallisthenes aber ganz ausscheiden zu wollen, dürfte mit Rücksicht auf die von ihm vielfach abhängige Überlieferung Aristobuls und Klitarchs nicht angehen, die beide dieselbe Erzählung geboten haben (*Aristob. frag. 6, Clit. frag. 2*). Für die Veröffentlichung der Alexander-geschichte unter dem Titel *Hellenika* macht Schwartz auch *Callisth. frag. 15* und *Plut. Camill. 19* geltend, doch bieten diese Fragmente, wie Wachsmuth ihm entgegenhält, für diese Annahme keine Stütze, da der Wortlaut des *frag. 6*, wie er *Lyd. de mens. IV* 107 vorliegt, gegenüber der Überlieferung des gleichen Fragments durch Poseidonios (*Strabo XVII* S. 790) gar nicht in Frage kommen kann. Wachsmuth schlägt den Titel αἱ Ἀλεξάνδρου πράξεις vor, indessen kann es sich an den beiden Stellen, auf die er sich beruft, *Strabo XVII* p. 813 und 367 *apophtheg. des vatikanischen Gnomologions* (*Wiener Studien X* p. 52) vielleicht auch nur um eine ungefähre Inhaltsangabe handeln.

Kallisthenes betrachtet Schwartz als den Begründer der panegyrischen Tradition über Pelopidas und Epameinondas und als Feind des attischen Demos. Mit Theopomp strich er den Kalliasfrieden aus der athenischen Geschichte, doch ging er in der Verdächtigung desselben anders zu Werke. Beeinflußt ist er in der Beschreibung der Schlacht am Eurymedon (*Plut. Kimon* 12. 13), an welche er den Frieden anknüpfte, durch Ephoros, doch entnahm er vielleicht die Korrektur von dessen Bericht Phanodem, der bei Plutarch gegen die von diesem übertriebene Anzahl der persischen Schiffe polemisiert. Die Geburt des Kallisthenes muß vor das Jahr der Zerstörung Olynths, d. i. vor 348 v. Chr. fallen. Trotz des Schicksals, das seine Vaterstadt durch Philipp erfahren hatte, schloß er sich dessen Sohn an. Wenn er später der Opposition gegen diesen beitrug, so tat er es nicht, weil in ihm der Freiheitssinn des Bürgers einer hellenischen Stadt sich regte, sondern weil er in dem Konflikt zwischen König und makedonischem Adel auf

den Sieg des letzteren rechnete (gegen Schwartz erklärt sich E. Meyer III S. 528).

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, *Hermes* 35 S. 16 stellt Kallisthenes mit Duris zusammen, insofern als beide stilistisch in den Bahnen der Rhetorik wandelten.

Ein Bruchstück des Kallisthenes über den Tyrannen Hermias (σύνγραμματι συντάξας περί αὐτοῦ) ist in dem Didymos-Kommentar Kol. 5, 66—6, 18, ein anderes über dessen Tod Kol. 6, 55—57 erhalten.

Ein weiteres Fragment gewinnen wir, wenn

H. Diels, Die Olympionikenliste aus Oxyrhynchos. *Hermes* 36 S. 71 ff.

den Zusatz ὁ Καλλίς (I 41) richtig als οὕτως Καλλισθένης deutet und nicht Blaß und C. Robert (*Hermes* 35 S. 142) mit der Erklärung οὗτος (oder ὀλυμπιονίκης) κάλλιστος recht haben. Durch eine delphische Inschrift ist bekannt, daß die Pythionikenliste des Aristoteles von Kallisthenes in Delphi selbst vorbereitet worden ist. Kallisthenes ist, so glaubt Diels, auf Empfehlung des Philosophen von König Philipp nach Delphi geschickt worden, um die Akten für die Darstellung des phokischen Krieges zu studieren, und hat dort im Interesse seines mit der Geschichte der Poesie beschäftigten Meisters zugleich die Akten der Pythien gesammelt und bearbeitet. Die Vermutung liegt nahe, daß Aristoteles auch bei Aufstellung der Olympionikentafel sich der Mitwirkung seines Neffen bedient hat. Gleichwohl wird die Notiz der Siegerliste nicht aus jenem πίναξ stammen, sondern aus dem proœmium seiner mit dem Antalkidasfrieden beginnenden Hellenika, in welchem er zur Beurteilung dieses Friedens den Kimonischen Frieden und die Schlacht am Eurymedon behandelte. Indem er letztere nach den Namen der Olympioniken datierte, fand diese Notiz Eingang in die spätere Olympionikenliteratur (Eratosthenes).

A. Mommsen, Zur Orientierung über die delphische Chronologie. *Philologus* N. F. XIV S. 31.

Auf Kallisthenes geht die Notiz in dem schol. ad Joh. Tzetz. Posthomer. zurück, welche die Eroberung Trojas nach attischem und delphischem Monat berechnet und den delphischen Monat Herakleos dem attischen Thargelion gleichsetzt, sein Datum (8 Thargelion) erscheint auch in dem Tzetzesscholion.

Gleichen Ursprungs ist nach D. Detlefsen, *Hermes* 36 S. 16 die Nachricht bei Plinius N. H. X 48 namque totis noctibus — non caneret, die Plinius entweder Cic. de divin I 34, 74 oder dessen Quelle entlehnt hat.

Hans Meltzer, Der Fetisch im Heiligtum des Zeus Ammon. Philologus N. F. XVII S. 186—223.

Die Überlieferung über den Alexanderzug nach der Oase Siwah beruht auf Kallisthenes, eigene Züge bietet nur Curtius, deren Ursprung zweifelhaft erscheinen kann. Dahin gehört seine Mitteilung, daß das Wasser auf Kamelen mitgeführt worden sei, doch liegt kein Grund vor, diese Nachricht Kallisthenes abzusprechen, da trotz gegenteiliger Annahme die Benutzung des Kamels in Ägypten mindestens seit dem 14. Jahrhundert v. Chr. feststeht. Schwerer wiegt, daß das Bild des Gottes von Diod. XVII 50 ein ξόανον genannt wird, Curtius IV 7, 23 dagegen von einem „am ehesten nabelförmigen“ Fetisch spricht (umbilico maxime similis). In eingehender Untersuchung weist Meltzer nach, daß auch diese Nachricht auf guter Überlieferung beruhen muß, daß der Gott von Siwah in einem kegelförmigen Stein hauste, daß er, mit ägyptischen Zutaten bereichert, den Hellenen bekannt und von ihnen mit Zeus gleichgestellt wurde. Auch den Ausdruck ξόανον darf man nicht auf ein hölzernes Götterbild beschränken, er ist vielmehr von einem Gegenstand zu verstehen, der durch Bearbeitung mit einem glättenden (ξέω) Instrument aus beliebigem Stoffe in roher Form hergestellt wird. Kallisthenes sprach vermutlich von einem σέβασμα οἶόν τι (maxime similis) κωνοειδές, diesen Ausdruck gab Curtius in wortgetreuer Übersetzung wieder, Diodor sinngetreu, wenn er unter ξόανον ein χρῆμα ἐξοσμένον verstand, flüchtig dagegen, wenn er dabei an ein ἄγαλμα ἀνθρωπόμορφον dachte.

Bezüglich des unter Kallisthenes' Namen gehenden Alexanderromans sind zu besprechen:

*K. F. Weymann, Die äthiopische und arabische Übersetzung des Pseudo-Kallisthenes. Dissert. Berlin 1901.

Vgl. W. Kroll, B. ph. W. 1902 S. 1415—16. In seinen Untersuchungen über die Zusammensetzung, die Zeit und den Ursprung der von Budge 1892 herausgegebenen äthiopischen Übersetzung stellt Weymann fest, daß diese aus dem Arabischen übersetzt und mit Zusätzen ausgestattet worden ist, die Alexander als christlichen Propheten und Prediger erscheinen lassen. Dieser arabischen Übersetzung, deren Entstehung zwischen 800—859 n. Chr. fällt, war der syrische Text zugrunde gelegt.

A. Ausfeld, Zur Topographie von Alexandrien und Pseudo-Kallisthenes I 31—33. Rh. Mus. 55 S. 348—84.

Der Alexanderroman ist in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in Alexandrien entstanden, erfuhr aber im ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit gleichfalls in Alexandria weitgehende Interpolationen und erhielt die Gestalt, in welcher er in Fassung α vorliegt. Auf dieser fußen die späteren Bearbeitungen β und δ und das

byzantinische Alexandergedicht. Den Bericht über die Gründung Alexandrias, den α bietet, benutzt Ausfeld nach Ausscheidung der späteren Zusätze zur Aufklärung der Topographie dieser Stadt, wie sie für die Zeit der Abfassung des Romans vorauszusetzen ist. Wünschenswert wäre die Beifügung einer Skizze gewesen. E. Reitzenstein, Sitzgsb. d. Ges. d. W. zu Göttingen hist.-phil. Kl. 1904 S. 317 hebt hervor, daß der Bericht über die Gründung Alexandrias aus 2 Hauptteilen besteht, die nachträglich mit einander verbunden sind.

A. Ausfeld, Das angebliche Testament Alexanders d. Gr. Rh. Mus. 56 S. 517—42.

Die Veröffentlichung der armenischen Übersetzung des Romans und der Metzger epitome rerum gestarum Alexandri Magni hat Ausfeld zur nochmaligen Prüfung des Pseudo-Kallisthenes III 33 mitgeteilten Alexandertestaments veranlaßt. Schon der erste Teil der epitome enthält Spuren der Benutzung des Romans, der zweite Teil ist diesem ganz entnommen. Der in der epitome benutzte Text hatte die interpolierte Fassung α , doch in ursprünglicherer Form als A und die Übersetzungen. Auf Grund der S. 519 A. 1 aufgeführten Texte wird zunächst die Fassung des Briefs an die Rhodier und des Testaments festgestellt. Beide können dem ursprünglichen Roman nicht angehört haben, da sie zu dem Vorhergehenden und Folgenden in Widerspruch stehen, enthalten aber auch in sich Widersprüche. Die Verteilung der Satrapien in Absatz II (ed. Müller S. 148 b Z. 9—32) ist im ganzen die in Babylon 323 v. Chr. beschlossene, jedoch nicht ohne tendenziöse Abweichungen, die den späteren Verhältnissen Rechnung tragen. Diese bezwecken die Herabsetzung Antipaters, der bei der Satrapienverteilung ganz übergangen wird, und rücken die Abfassung des Stücks in die Zeit nach Antipaters Tod (319 v. Chr.). Wenn in Absatz I (S. 148 a Z. 35 — S. 148 b Z. 9) Rhodos zum Wohnsitz der Olympias bestimmt wird, so ist diese Nachricht sicher rhodischen Ursprungs. Auch in dem Absatz III (S. 148 Z. 32 — S. 149 a Z. 4) tritt eine Antipater feindselige Tendenz entgegen, der Inhalt gehört also dem Fälscher von Absatz II an. Auszunehmen sind die Verfügung über Theben und die rhodischen Nachrichten. Die Bestimmungen des Testaments, auf die in dem ursprünglich kurzen (so noch in der epitome) Briefe an die Rhodier Bezug genommen war, sind von einem Bearbeiter in den Brief aufgenommen und im Testamente selbst ausgelassen worden. Absatz IV (S. 149 a Z. 4—15) enthält geschichtlich wertvolle Notizen über den Alexanderpriester, ist aber erst in Alexandria in den Text des Romans eingefügt. Die Verteilung der östlichen Satrapien, in denen nach Absatz II alles unverändert bleiben sollte, ist in Absatz V (S. 149 a

Z. 15—29) aus einer historischen Quelle eingeschoben, die nahe Verwandtschaft mit Dexippos hat. Absatz VI (S. 149a Z. 29 — S. 149b Z. 1) bietet kein chronologisches Merkmal. Der Brief an die Rhodier kann erst nach der Belagerung von Rhodos durch Demetrios Poliorketes (305/4 v. Chr.) entstanden sein, gehört aber wahrscheinlich noch späterer Zeit, den Jahren, in denen die rhodische Macht in Blüte stand, an. K. Müller betrachtete den Zeitgenossen Polybs, Zenon von Rhodos, als Gewährsmann Diodors, der XX 81, 3 von der Niederlegung des Testaments in Rhodos spricht, an ihn als den Verfasser eines rhodischen Werkes, das den Brief enthielt, zu denken, liegt nahe. Benutzt wurde in diesem Werke eine ältere, bald nach Alexanders Tod entstandene Fälschung, deren Verfasser wohl auf einer der griechischen, Antipater untertänigen Inseln zu Hause war, und aus ihr sind Absatz I, II, III und VI entnommen. Eine Bestätigung findet die Schreibung Ὀλκίας bei Polyän IV 6, 6 durch epitome § 113 und Pseudo-Kallisthenes (Ausfeld S. 521 A. 2).

Im Anschlusse an Kallisthenes behandelt E. Schwartz a. a. O. noch einige olynthische Schriftsteller, die gleichfalls der Zeit, welche der Zerstörung ihrer Vaterstadt vorausging und folgte, zugewiesen werden müssen. Nach Alexanders Tod schrieb Ehippos sein Pamphlet περί τῆς Ἡρασιτιῶνος καὶ Ἀλεξάνδρου ταρῆς, wobei er sich an den Titel eines von einem Gegner Isokrates untergeschobenen Pamphlets περί τοῦ τάφου μὴ ποιῆσαι Φιλίππου anlehnte. Den Tod Alexanders behandelte auch der Olynthier Strattis. Als Verfasser einer Geschichte seiner Zeit wird ferner Euphantos aus Olynth genannt, der als Tragödiendichter in der Geschichtschreibung vermutlich eine ähnliche Stellung einnahm wie Duris und Phylarch. Auch wenn er vor 348 v. Chr. geboren war, konnte er Lehrer des Antigonos Gonatas sein. Wenn es Athen. VI 251d heißt, er sei von Kallikrates als Schmeichler des Ptolemaios Euergetes bezeichnet worden, so liegt hier eine Verwechslung des von Ptolemaios I. 310 v. Chr. nach Kypros geschickten Admirals mit dem jüngeren Admiral gleichen Namens unter Ptolemaios Philadelphos vor.

Als Bürger chalkidischer Städte können unter das 4. Jahrhundert nicht gerückt werden Hegesippos von Mekyllerna (Conon 17 ist τὸ Πάγγαιον ὄρος [τῆς Θεσσαλίας] zu lesen), Philonides von Mekyllerna und Nikomedes von Akanthos, der Verfasser von Μακεδονικά.

Aristobulos.

G. Knaack, Zur Sage von Daidalos und Ikaros. Hermes 37 S. 599 f.

Nach der Insel Ikaros im ägäischen Meere ist, so lautet Aristobuls Bericht bei Arrian Anab. VII 20, 4, auf Befehl Alexanders des

Großen auch eine Insel im persischen Meerbusen umgenannt worden. Aristobul schöpft nach Knaacks Vermutung aus dem Reisebericht des Androsthenes, aus dem durch Vermittelung des Eratosthenes auch Strabo XVI 766 stammt. Zur Umnennung bot wohl der ursprüngliche Name Ἰζάρη (bei Ptolemäus) die Veranlassung, doch wirkte vielleicht das Vorhandensein einer einheimischen Sage mit. Deshalb sind die ausführlichen Angaben über den Flug des Ikaros nicht Zusatz Arrians, sondern Aristobuls Eigentum und bieten somit ein voralexandrinisches Zeugnis der Sage.

Kleitarchos.

Fr. Reuß, Aristobul und Klitarch. Rh. Mus. 57 S. 581—598.

Nicht Aristobulos ist der kompilierende Literat, wie E. Schwartz meint, sondern Kleitarch. Dieser kann nicht vor 280 v. Chr. geschrieben haben, da er die Ansicht des Patrokles über das kaspische Meer vertritt. In diese Zeit führen auch die Angaben über Hekatompylos bei Diodor XVII 75, 1 und Curtius VI 2, 15. Man hat bei letzterem wohl Eratosthenische Überlieferung vermutet, doch ist dies abzuweisen, ebensowenig zählen Agatharchides und Artemidor zu seinen Quellen. In seinen geographischen Angaben ist Kleitarch von Aristobul abhängig, desgleichen von Megasthenes, Nearchos und Onesikritos, dagegen berührt er sich wenig mit den Fragmenten des Ptolemaios. Über seine Lebensumstände ist uns nichts bekannt, doch scheint es, als ob selbst die Fragmente der Περσικά seines Vaters Dinon auf Bekanntschaft mit der Alexanderliteratur hinweisen. Am reinsten ist die Kleitarchsche Tradition vielleicht in der Metzger epitome vertreten.

Habe ich die Zeit Kleitarchs richtig bestimmt, dann wird das Argument hinfällig, mit dem J. Kaerst a. a. O. I S. 415 die Gesandtschaft der Römer an Alexander als geschichtlich zu erweisen glaubt. Er weist darauf hin, daß ein zeitgenössischer Historiker, Kleitarch, sie erzähle und daß vor dem Kriege mit Pyrrhos die Erfindung einer römischen Gesandtschaft an den Makedonierkönig undenkbar sei.

Über frg. 10 handelt W. Radke, Hermes 36 S. 54 ff. Die Sage von Dionysos' Inderfeldzug ist erst durch Alexanders Zug entstanden; für Homer Z. 133 wurde Nysa nach Indien verlegt, wie auch Megasthenes den Inderzug in Z 133 hineindeutete.

*J. D. Wolcott, Parallelismes in Roman historiography in The American Journal of Philol. XXIII S. 313—319.

Zu Ciceros Zeit gab es ein Werk, das die älteren römischen Geschichtschreiber mit den entsprechenden griechischen in Vergleich stellte, so Caelius mit Herodot, Cato mit Thukydides, Sisenna mit Kleitarch (vgl. B. ph. W. 1903 S. 281).

Diyllös.

E. Schwartz, *Hermes* 35 S. 126 A. 1 hält es für wahrscheinlich, daß Diyllös der Sohn des Atthidographen Phanodemos gewesen ist.

Hieronimos von Kardla.

G. Hölscher, *Palästina in der persischen und hellenistischen Literatur*. Berlin 1903. (Quellen und Forschungen, hrsg. v. W. Sieglin, H. 5).

Nach Hieronimos wird bei Diodor (XIX 93) zwischen ἡ ἄνω Συρία und ἡ κοίτη Συρία unterschieden. Der Name Coelesyrien, der sich zuerst in einer aus der Zeit des kyprischen Kriegs (390—81 v. Chr.) stammenden Notiz bei Skylax von Karyanda c. 104 findet, umfaßt das westlich des Euphrat gelegene Syrien und beruht auf der Neuordnung der Provinzen durch Seleukos, während Obersyrien kein offizieller Name ist. Die Satrapieneinteilung dieses Königs schuf auch die Satrapie Idumaia (Diod. XIX 95, 2 und 98, 1), die den von Hieronimos geschilderten Asphaltsee umschloß (κατὰ μέσσην τὴν σατραπείαν τῆς Ἰδοουμαίας). Nach J. Beloch, *Gr. Gesch.* III 2 S. 5, kann die Vorlage, aus der diese Worte stammen, erst dem 2. Jahrhundert angehören.

Megasthenes und Deimachos.

Berger a. a. O. S. 384.

E. Schwartz, *Deimachos bei Pauly-Wissowa VIII S. 2008—2009.*

Als Gesandte der beiden ersten syrischen Könige an dem Hofe der indischen Könige zu Palimbothra waren sie mit Fleiß darauf bedacht, über Land und Leute sich zu unterrichten. Deimachos polemisiert vielfach gegen seinen Vorgänger, ist aber neben diesem bald in Vergessenheit geraten. Er schrieb auch über die Belagerungstechnik (Steph. Byz. s. Λακεδαίμων) und ein Buch *περὶ εὐσεβείας* (Plut. Lys. 12). Porphyrios' Bemerkung (Euseb. praep. evang. X 3) beruht auf Konfusion, oder Ephoros' Weltgeschichte hat eine Modernisierung erfahren. „Alles in allem gehört Deimachos mit einer Mischung von praktischer Weltkenntnis und mannigfaltig schillernder Romantik zu den charakteristischen Erscheinungen der ersten Epoche des Hellenismus“.

Hekataios von Abdera.

H. Willrich, *Iudaica*. Göttingen 1900. Kap. III Hekataios und die jüdische Literatur (bespr. v. P. Wendland. *B. ph. W.* 1900 S. 1179 ff.)

Was Hekataios über die Juden erzählt hat, ist bei Diodor XL, 3 erhalten. Auch die bei Aristeas und Josephus unter seinem Namen erhaltenen Fragmente betrachteten Elter, Wendland u. a. als echte Reste des Abderiten, anders urteilt Willrich. Von der durch Wendland bestrittenen Behauptung ausgehend, daß Diodor nichts Wesentliches weggelassen habe, hält er alle über diesen hinausgehende Mitteilungen für verdächtig und bezweifelt mit Philon von Byblos die Echtheit der unter Hekataios' Namen gehenden Schrift *περὶ Ἰουδαίων*, während Wendland in der Wertschätzung der jüdischen Weisheit ein für diesen sprechendes Moment sieht. Einem Fälscher weist Willrich daher Josephus c. Ap. I 183 ff.; II 43 ff., antiqu. I 159; V 14 u. a., sowie die auf Hekataios lautende Angabe bei Aristeas zu. Dieser Pseudo-Hekataios lebte nach Schürer im 3. Jahrhundert v. Chr., nach Willrich kann er erst nach der makkabäischen Erhebung geschrieben haben, da er von einer Verfolgung der Jahve-Religion spricht. Er muß für jünger gehalten werden als Alexander Polyhistor (Graetz, Elter) und repräsentiert eine spätere Stufe der Erfindungen als etwa Artapanos, der den echten Hekataios benutzte, kann überhaupt nicht erheblich älter gewesen sein als der Verfasser des Aristeasbriefes, der nach Willrichs Ansatz nach 33 n. Chr. geschrieben ist. Daß Pseudo-Hekataios jünger als Alexander Polyhistor ist, gibt Wendland zu, findet aber die Argumente für seine Ansetzung und die Abfassungszeit des Aristeasbriefes schwach und nicht durchschlagend.

Über Hekataios vgl. J. Beloch, Griech. Gesch. III 1 S. 488, H. Berger a. a. O. S. 349. In seiner Beschreibung des Wohnsitzes der Hyperboreer benutzte Hekataios Platos Mythos von der Lufterde. G. Hölscher a. a. O. S. 77 ff.

Hekataios hat wie Theophrast und Megasthenes die *Ἰουδαῖοι* genannt, aber noch nicht den Namen *Ἰουδαία* für das Land gebraucht, da die Worte *ἡ γὰρ Ἰουδαία τοσαύτη πλῆθος ἐστίν* bei Joseph. c. Ap. I 22 von Josephus zugefügt sind. Der Name Judäa tritt zuerst in den durch Alexander Polyhistor überlieferten Fragmenten des Eupolemos (Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.) entgegen und ist erst in der Makkabäerzeit aufgekommen.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Hermes 35 S. 548 A. 2 vermutet, daß Steph. Byz. s. v. *Διόσπολις* das überlieferte *Κάτων* nicht in *Βάτων* oder *Κάστωρ*, sondern in *Ἐκαταῖος* zu ändern sei, Wachsmuth in Beitr. z. a. Gesch. III S. 272 hält an *Κάστωρ* fest.

*S. Krausz, Egyetemes Philol. Közölyg 1902 S. 474—83 handelt über Hekataios als Gewährsmann des Aristeas.

Duris von Samos.

E. Meyer a. a. O. III S. 258.

Duris, „eine Autorität in Toilettesachen“ (v. Wilamowitz), neigt zum Sensationellen und ist daher mit Vorsicht zu benutzen. Seine Überlieferung wird besprochen III S. 350 (frg. 50); IV S. 64 (Krieg Athens mit Samos); S. 627 (Plut. Alcib. c. 32).

J. Beloch, Griech. Gesch. III 1 S. 498 rechnet sein Werk „zu den hervorragendsten Werken der antiken Historiographie“, aus dem die Überlieferung bei Diodor und Plutarch zum großen Teil stamme.

Ein neues Fragment gewinnen wir durch den Didymoskommentar Kol. 12, 50—62, in dem Aster als der Schuldige genannt wird, durch den Philipp von Makedonien sein Auge verlor. Dem Geschichtschreiber wird der Vorwurf gemacht: *ἔδει γὰρ αὐτὸν κἀνθῶτα τερατεύεσθαι*, weil er erzählt, daß kurz vor diesem Unfälle bei Gelegenheit musischer Agone vor dem Könige drei *Κύκλωπες* vorgetragen worden seien, der des Philoxenos durch Antigeneides, der des Stesichoros durch Chryso-gonos und der des Öniades durch Timotheos.

*C. B. Possidenti, *Il ré Lisimaco di Tracia*. Turin 1901.

In c. 1 werden die Quellen zur Geschichte des Lysimachos behandelt, welche auf dessen Zeitgenossen Hieronymos und Duris zurückgehen. Der erstere stand dem König, der seine Vaterstadt Kardia zerstört hatte, feindselig gegenüber, das Urteil des letzteren hat sich vermutlich von solcher Feindseligkeit ferngehalten. Wohlwollende Beurteilung wird dem König bei Pausanias zuteil; man darf daher seine Darstellung nicht aus dem Kardianer herleiten, ebensowenig aber ist es richtig, mit Droysen Justins Darstellung Duris zuzuweisen.

In frg. 31 schreibt U. v. Wilamowitz (Hermes 37 S. 313) *ἐπὶ περονήματι ἐλάμβανε τραγικῶ* statt *ἐπὶ περόνη μετελάμβανε τραγικόν*.

Zu frg. 57. C. Wachsmuth, Rh. Mus. 56 S. 218 f. und Stein ebendas. S. 627.

Wachsmuth vermutet, Herodot habe sein Geschichtswerk mit den Worten *Ἡροδότου Θουρίου ἱστορίης ἀπόδεξις ἦδε* begonnen und sei deshalb vielfach als Thurier bezeichnet worden; das früheste Zeugnis hierfür sei Duris frg. 57. Dagegen wendet Stein ein, daß sich aus dem Fragment nichts darüber entnehmen lasse, ob Duris *Ἀλικαρνησείοσ* oder *Θουρίου* in seinem Herodotexemplar gelesen habe; Duris sei für das Recht der Adoptivstädte eingetreten und habe so Panyasis als Samier, Herodot als Thurier angesehen.

Timaios von Tauromenion.

E. Meyer a. a. O. III S. 287; V S. 64. J. Beloch, Griech. Gesch. III 1. S. 496.

Von Agathokles 317 v. Chr. verbannt, hat Timaios zu Athen in

38 Büchern die Geschichte des Westens zunächst bis zum Tode des Agathokles und später bis zum Ausbruch des 1. punischen Krieges geschrieben. Ein von der Rhetorik beherrschter Stubengelehrter stand er dem politischen und militärischen Leben fern, übte an seinen Vorgängern kleinliche Kritik und war von törichtem Aberglauben und blindem Tyrannenhaß erfüllt. Trotz des Polybios harter Kritik fand er Beifall und wurde namentlich von Justin und Diodor ausgeschrieben. So wurde er in erster Linie für die Geschichte der Westhellenen bei Diodor XIII und XIV benutzt; aus ihm stammen auch die interpolierten sizilischen Notizen in Xenophons griechischer Geschichte. Zwar gibt er niedrigere Zahlen als Ephoros, gleich dem er an Philistos sich anschloß, gleichwohl sind auch seine Zahlenangaben übertrieben.

Auf seine Überlieferung wird eingegangen III S. 626 (über Gelon); S. 628 (Diod. XI 51); S. 641 (Zeit nach dem Sturz der Tyrannis); S. 684 (Sardinien); IV S. 25 (Thurii); S. 368 (frg. 97); V S. 83 (Diod. XIII 105); S. 102 (Diod. XIV 42, 3); S. 114 (Diod. XIV 63 ff.); S. 512 (Diod. XVI 6, 5. Timaios übertreibt die Verdienste Korinths um Syrakus).

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, *Hermes* 35, S. 1 ff. 18, warnt davor, Timaios nach Polybios zu beurteilen, habe er doch Varro und Cicero als hohe Autorität gegolten. Cicero kennzeichnet ihn als Repräsentanten des nach Pointen jagenden Asianismus; wie Duris, Polyb., Hieronymos u. a. wird er daher von Dionys v. Halikarnaß ungünstig beurteilt. Für Plutarch, zu dessen Zeit diese Stilrichtung verschwunden war (Anton. c. 2), hatte er gleich den anderen genannten Geschichtsschreibern nur noch stoffliches Interesse.

U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hieron und Pindar. Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1901 S. 1273.

Die Prüfung der sizilischen Partien in Diodor XI ergibt, daß Timaios kein Annalenwerk geschrieben, sondern seinen Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet hat. Zwei Gruppen sind erkennbar: 1. Gelon und Hieron; 2. Sturz der sizilischen Tyrannis, zwischen beiden sind einzelne Fakta eingeschoben.

In dem 4. Bande der Oxyrhynchos-Papyri (S. 88 f.) von Grenfell und Hunt steht unter Nr. 665 der kleine Rest eines Auszugs aus einem griechischen Geschichtsschreiber, vielleicht haben wir es mit einem Stück aus Timaios zu tun (vgl. E. Kornemann in *Beitr. f. alt. Gesch.* IV S. 261).

E. Scheer. Theon und Sextion. Programm. Saarbrücken 1902, erklärt die von Geffcken vorgenommene Ausscheidung dessen, was in der Überlieferung über die Gründungsgeschichte von Siris als Eigentum

des Timaios zu betrachten ist, für unrichtig und bekämpft unter Vergleichung von Strabo VI 3 S. 284 mit dem aus den Scholien des Niketas (s. 1050) entnommenen Fragment des Timaios die Ansicht, daß dieser der genauere Berichterstatter sei. Als Quelle Lykophrons sieht er zu v. 1017 Timaios an. Was dieser aber an geographischem Detail aus der Umgegend von Polai anführte, übertrug der Dichter auf die vom Geschichtschreiber gleichfalls behandelte kolchische Kolonie an den Keraunischen Bergen.

R. Ritter, *De Varrone Vergilii in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore*. Dissert. Halle 1901.

Von griechischen Historikern sind in den Bereich der Untersuchungen Ritters Timaios (quaest. I) und Alexander Polyhistor (quaest. III über Anchemolus) gezogen. Der größte Teil von Vergils Erzählungen über die Anfänge der griechischen Städte und Stämme ist Varro entnommen, der selbst Timaios unter seinen Gewährsmännern anführt. In manchen Punkten weicht der Dichter von der ursprünglichen Vorlage ab, darin gibt sich kund, daß Timaios' Erzählung durch Varro hindurchgegangen ist. Durch Varro vermittelte Überlieferung des Sikelioten liegt vor: über Daunia (Aen. XI 243 ff.), Etrusker (Tarcho), Corythus Pelasgica (VIII 597 ff., X 719), Pisae, Cumae (VI 14—19), Halesus und Messapus (VII 723 ff.), Petelia (III 401), Ilva (X 170 ff.), Ligurien (X 185 ff.).

Atthidographen.

E. Meyer a. a. O. III S. 257; V S. 339.

Von den älteren Mythenschreibern ausgehend, hatten sie praktisch-politische und wissenschaftlich-antiquarische Interessen. Noch in der rationalistischen Weise des Hellanikos schrieb der älteste Kleitodemos, Anhänger der Oligarchie war des Isokrates Schüler Androtion, Zeitgenosse des Antigonos Gonatas war Philochoros; ihnen gegenüber stand Phanodemos an Bedeutung zurück. Erhalten ist ihre Überlieferung bei Cornelius, Plutarch, Älian, Polyän, Athenäus, sowie in den Scholien und rhetorischen Lexiken. Zu den Gegnern Athens zählte Diuchidas, der Verfasser einer Geschichte Megaras, in welcher er die Ansprüche der Athener auf diese Stadt und Salamis bekämpfte.

Kleitodemos.

C. F. Lehmann. *Zur Atthis*. Beitr. z. alt. Gesch. II S. 346—47.

Als ersten Atthidographen, den v. Wilamowitz in den Kreisen der Exegeten suchte, betrachtet Lehmann Kleitodemos und weist ihm

den Ruhm zu, das von der Chronik gebotene Material in einer Ἀθίς verarbeitet zu haben. Der Ehrenpreis, mit dem er von den Athenern ausgezeichnet wurde, galt gewiß dem Schöpfer einer neuen literarischen Gattung, den auch Pausanias (X 15, 5) als ältesten Darsteller der einheimischen attischen Geschichte bezeichnet.

Über frg. 14 vgl. E. Meyer III S. 413.

Androtion.

Ein wörtliches Zitat aus dem 7. Buche seiner Ἀθίς wird im Didymoskommentar Kol. 14 S. 36—49 mitgeteilt (über Ὀργάζ), auf sein Zeugnis über die Unterhandlungen mit dem Perserkönige (344/3 v. Chr.) wird ebendasselbst Kol. 8, 18 Bezug genommen. Der Zusatz ἐς καὶ τὸτ' εἶπε macht die Auslassungen von

* Polak, Der Staatsmann und der Geschichtschreiber Androtion. Museum X S. 299

hinfällig, der die Identität des von Demosthenes angegriffenen Staatsmanns mit dem Atthidographen bestreitet und für wahrscheinlich hält, daß dieser ein Enkel des ersteren gewesen ist.

Gegen E. Schwartz, der die Existenz einer Atthis des Andron leugnete, erklärt sich B. Keil anon. S. 69 A. 1 mit Berufung auf Strabo IX S. 392 und hält es für unrichtig, schol. zu Aristoph. Frösch. I 422 Ἄνδρων in Ἄνδροτίων zu ändern. Ebenderselbe spricht S. 166 Androtions frg. 3 jeden geschichtlichen Wert ab, obwohl für das Jahr 418/17 v. Chr. das Vorhandensein der Apodekten durch C. J. A. IV 1 S. 66 Nr. 53a belegt werde.

Demon.

Ein längeres Fragment aus der Schrift περὶ παροιμιῶν wird Didymoskommentar Kol. 11, 65—12, 33 über den Ursprung von εἰς κόρακας ἐλθεῖν mitgeteilt.

Philochoros.

J. Beloch, Die Schlacht von Kos. Beitr. z. a. Gesch. I 289 ff.

Nach dem Siege von Kos (in den Jahren 258—56) zog Antigonos Gonatas die Besatzung aus dem Muscion zurück und gab Athen die Selbstverwaltung wieder. Vor diesem Siege war er, solange die ägyptische Flotte das ägyptische Meer beherrschte, zur Strenge gegen die republikanische Partei gezwungen, ihr fiel wegen hochverrätherischer Umtriebe auch Philochoros zum Opfer (Suidas s. Φιλόχορος).

Kein Geschichtsschreiber wird in dem Didymoskommentar so viel zitiert wie Philochoros, aus dessen Atthis wir eine Reihe neuer Bruch-

stücke gewinnen. Zerstört ist die Mitteilung aus dem Jahre 397/6 v. Chr. in Kol. 7, 35—51, die Ergänzung von Diels wird von Fuhr (B. ph. W. 1904 S. 1121—31) mit Grund verworfen. Wertvollen Aufschluß über die Friedensverhandlungen des Jahres 392/1 gibt Kol. 7, 17—28 (darüber Fuhr a. a. O.), ins Jahr 350/49 gehört Kol. 13, 47—58, auf die Verhandlungen mit den Persern im Jahr 344/3 bezieht sich Kol. 7, 66—71, auf die Expedition nach Oreos im Skirophorion 342/1 Kol. 1, 15—18, auf die nach Eretria im Jahre 341/0 Kol. 1, 19—25, auf die Jahre 341/0 und 340/39 das fast ganz zerstörte Bruchstück Kol. 1, 30—59, auf die Kaperei bei Hieron (340/39) Kol. 10, 48 und 10, 54—11, 5. Durch die Zitate aus dem 6. Buche (Kol. 1, 69—2, 1 und 11, 37—51) wird frg. 135 bei Müller (340/39 v. Chr.) wesentlich ergänzt.

Zu frg. 88 bemerkt Keil S. 51 A. 1, daß die ursprüngliche Form des Scholion nur in V. vorliege. So wird die Thukydidés anscheinend widersprechende Angabe durch die Textkritik bei Philochoros beseitigt.

Zu frg. 97 und Schol. Aristoph. Frieden v. 990 führt ebenderselbe S. 30 A. 2 aus: An beiden Stellen wird Archont Ηυθόδωρος statt Θεόδωρος genannt. Der Scholiast stellte seine Berechnung (13 Jahre) auf Grund seines Philochorosexemplars an, in dem 2 Archonten des Namens Pythodoros standen, läßt sich dann aber den irrigen Zusatz ἀφ' οὗ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου δοκεῖ γεγενῆσθαι zuschulden kommen.

Der Nachricht des Philochoros über die Zeit der Herstellung der olympischen Zeusstatue (frg. 97) steht Plut. Pericl. 31 entgegen, für sie tritt A. Furtwängler, Melanges Perrot Paris 1903 (S. 109—120 Vom Zeus des Phidias) ein.

Zu frg. 123 schlägt E. Meyer V S. 39 die Lesung vor: πέμπτῳ <μηνὶ> ὕστερον τῆς Θρασυβούλου <καθόδου εἰς Φυλῆν> Κριτίας ἐν Πειραιεὶ τελευτᾷ vor.

Zu frg. 141a. Nur der erste Teil bis πρῶττειν entstammt nach Keil S. 171 ff. der allgemeinen Tradition, während der Schlußsatz eine selbständige Erweiterung des überkommenen Artikels ist. Das Zeugnis über das Bestehen der νομοφύλακες wird auch durch anonym. Argent. § 9 bestätigt.

Zu frg. 144 erklärt L. Radermacher (Philol. XIII S. 595) es für unmöglich, πάλιν mit καθόδου zu verbinden, und betrachtet es als eine anknüpfende Partikel von schwach adversativer Bedeutung.

frg. 188. W. Radtke, Hermes 36 S. 68.

Der erste Teil des Schol. Towl. zu Σ. 570 gehört mit den Zitaten Μελανιπίδης und Σφαίρα Philochoros an. Er erscheint unter den

namentlich bezeichneten Autoren nicht bloß an erster Stelle, sondern es wird auch allein seine Erzählung, deren Hauptinhalt das εὐρημα der χορηαί ist, wiedergegeben. Sicher hat er Orphica benutzt. Der Teil des Scholion, der mit φαι δ'αὐτόν beginnt, kann dagegen ihm nicht entnommen sein, da er Linos nicht zum Thraker gemacht haben kann.

Ursprung aus einer Atthis nimmt E. Meyer Bd. V S. V—VII gegen Keil auch für den Anonymus Argentinensis an.

Anonymus Argentinensis ed. Bruno Keil. Straßburg 1902.

Die Papyrusrolle ist doppelseitig beschrieben, die Vorderseite trägt Geschäftsnotizen, die um 50 n. Chr. niedergeschrieben sind, die Rückseite einen in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. geschriebenen Prosatext historischen Inhalts. Von den etwa 48—52 Zeichen einer Zeile fehlen rechts 7—8, links ungefähr 20 Buchstaben. Die mitgeteilten Nachrichten, deren Text Keil zu ergänzen versucht hat (S. 74—77), beziehen sich auf: 1. Beschluß über die Bebauung der Akropolis und Beginn des Parthenonbaus, 2. Verlegung des Bundesschatzes nach Athen (450/49 v. Chr.) und Flottenbaugesetz, 3. Hilfszug der Athener, 4. das Schiff des Phaiax, 5. Einteilung des Peloponnesischen Kriegs, 6. Ende des Peloponnesischen Kriegs, 7. Veränderung in der Organisation der staatlichen Finanzbehörden (404/3), 8. der Gerichtsbehörden, 9. Abschaffung der νομοφύλακες und das Archontat von 404/3, 10. erste Bestellung von Neubürgern zu Beamten (vor 390 v. Chr.). Diese Nachrichten, durch welche wir völlig oder doch teilweise neue Tatsachen erfahren, sind aus einem umfangreicheren Geschichtswerke ausgezogen, dem der mit der landläufigen Tradition wohl vertraute Epitomator solche Angaben entnahm, die dieser unbekannt waren. Der Gattung der Ἀτθίδες oder χρονογραφία dieses Werk zuzurechnen, verbieten die Worte in § 9 Πυθόδωρος ἐν αἰ χρονογραφία καὶ ἡ Ἀτθίς ἀναγράφουσι, ὡς ἐγένετο ἀναρχος, die den Verfasser in Gegensatz zu diesen stellen, vielmehr weisen die Erwähnung der χρονογραφία und die kollektivische Bezeichnung ἡ Ἀτθίς auf einen Gelehrten des 2. oder 1. Jahrhunderts hin, der sein Werk auf gründlichen historisch-kritischen Forschungen aufbaute. Eine solche urkundliche Darstellung der Pentekontaetie war bis dahin unbekannt, daher kommt den Exzerpten eine hervorragende literarhistorische Bedeutung zu.

Eingehende Besprechung hat Keils Buch, das zu seiner Empfehlung keines lobenden Wortes bedarf, durch F. Cauer in B. ph. W. 1902 S. 1441—49 und O. Schulthess in W. kl. Ph. 1904 S. 1217—25 erfahren. Zu seinen Ergebnissen äußert sich auch E. Meyer a. a. O. Als richtig nimmt er die Angaben, welche die Einsetzung einer Baukommission für die Akropolis behandeln und dem Rate die Kontrolle

über die alten Trieren und die Aufgabe des Baus von 100 neuen zu weisen, an, lehnt dagegen die Notiz über die Verlegung des Bundeschatzes im Jahre 450/49 und die Annahme Keils ab, daß der anonymus die Aufhebung der νομοφύλακας unter dem Jahre des Pythodoros berichtet habe.

Berosos.

E. Meyer, Das chronologische System des Berosos. Beitr. z. a. Gesch. III S. 131—34.

C. F. Lehmann, Die Dynastien der babylon. Königsliste und des Berosos. Ebendas. S. 135—163.

Beide stimmen darin überein, daß die Zeitangaben des Berosos kyklischer Natur seien. Die 34 090 Jahre der Dynastie I nach der Flut ergeben mit den 1902 Jahren der Dynastien II—VIII und den 8 Jahren Alexanders die Summe von 36 000 Jahren d. i. eine Weltperiode von 10 Soren. Lehmann erweist die Übereinstimmung seiner Chronologie mit der Tradition der keilinschriftlichen Quellen.

Über Berosos vgl. J. Beloch, Griech. Gesch. III 1. S. 489.

Sosibios.

In frg. 5 schreibt v. Wilamowitz (Hermes 37 S. 313): χοροὶ δ' εἰσὶν τὸ μὲν πρὸς <ξ>ω παίδων κ. τ. λ.

Chronicon Parium.

F. Jacoby, Über das marmor Parium. Rh. Mus. 59 S. 63—107.

F. Jacoby, Das Marmor Parium hrsg. und erkl. Berlin 1904.

Die Auffindung eines neuen, 33 Zeilen umfassenden Bruchstücks im Jahre 1897 lenkte die Aufmerksamkeit wieder auf die parische Marmorchronik, in deren Behandlung seit Boeckhs Ausgabe (1843) kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Munro und Hiller von Gärtringen haben den älteren, schwer lesbaren Stein von neuem verglichen und ihre Lesungen in Class. Rev. 1901 S. 149—154, 355—61, bzw. in J. G. XII 5, 1 Nr. 444 (p. 100—111) bekannt gegeben.

Die Überlieferung ist eine sehr verschiedene, für das neu aufgedundene Stück (B) steht die Lesung auf dem Stein durch Wilhelm und Munro fest, für A. 46—93 haben wir neben der alten Lesung die Kontrolle durch Munro und v. Gärtringen, für A. 1—45 können wir nur Seldens edit. princeps heranziehen. Eine eingehende Untersuchung über Seldens fides und das Verhältnis seines Majuskeltexts (S.) zum Minuskeltext (s) ergibt: 1. Die Lesungen Forsters (F.) und Chandlers

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

W. Kroll.

Dreiunddreissigster Jahrgang.

1905.

Mit den Beiblättern:

**Bibliotheca philologica
classica**

Jahrgang XXXII (1905).

**Biographisches Jahrbuch
für Altertumskunde.**

Jahrgang XXVIII (1905).

Der ganzen Reihe

Band 125 bis 128.

Viertes und fünftes Heft.

Band CXXVII Seite 81—208. — Band CXXVIII A Seite 1—74.

Leipzig.

O. R. Reisland.

Karlstrasse 20.

Der Subskriptionspreis des „Jahresberichtes“ (jährlich erscheinen 12 Hefte) beträgt netto 32 Mk., derselbe erlischt vier Wochen nach Erscheinen des ersten Hefes, und kostet der Jahrgang dann netto 36 Mk.

Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Titelaufführung eingesandter, nicht verlangter Rezensionsexemplare wird nicht übernommen. Rücksendung der Rezensionsexemplare findet nicht statt.

Abgegeben Mitte August 1905

INHALT:

Dritte Abteilung.

| | Seite |
|--|--------|
| Jahresbericht über die griechischen Historiker mit Ausschluß des Herodot, Thukydides und Xenophon, 1900—1904. Von F. Reuß in Köln CXXVII | 81—208 |

Vierte Abteilung.

| | |
|--|------|
| Bibliotheca philologica classica. Trimestre primum CXXVIII A | 1—74 |
|--|------|

(C.) haben neben Selden-Munro (SM.) für den Text wenig Bedeutung, 2. S. hat dem Stein nicht abgewonnen, was ihm abzugewinnen war, hat an vielen Stellen falsch gelesen und über Lücken ungenaue Angaben gemacht. Dazu sind dem Wortlaut nach sichere Ergänzungen ausgeschlossen, weil er die Zeilen mit zu geringer Buchstabenzahl angesetzt hat. Der Text *s* ist aber nur eine liederliche Abschrift von *S* und ganz minderwertig. So haben wir für A. 1—45 eine sehr unsichere Grundlage. Wie der moderne Abschreiber, ist auch der antike Steinmetz sehr nachlässig zu Werke gegangen, daher war ein Durchkorrigieren des Steines notwendig, welches jedoch nicht alle Fehler beseitigte.

Bei der Frage nach dem Namen des Chronisten hat man von Demetrios von Phaleron, Sosiphanes oder Demeas abzusehen. Für die Autorschaft eines Pariers könnte die Gleichung des parischen Eponymen mit dem athenischen für das Schlußjahr zu sprechen scheinen, aber das gänzliche Zurücktreten der parischen Geschichte macht sie unwahrscheinlich. Gegen einen in Paros ansässigen athenischen Verfasser streitet die Sprache der Inschrift, sprachliche Indizien und die augenfällige Berücksichtigung der ägyptischen Dynastie legen vielmehr die Abfassung durch einen Inselgriechen zur Zeit des Ptolemaios Philadelphos nahe. Die Chronik reichte bis zum Archonten Diognetos, d. i. 264/3 oder 263/2 v. Chr. Ihre Zählweise ist keine einheitliche, weil inklusive und exklusive Zählung nebeneinander angewendet werden, ein Moment, das nicht auf einen zünftigen Chronographen oder Historiker schließen läßt. Auch die durch Timaios eingeführte Olympiadenrechnung war dem Verfasser noch unbekannt. Mit Dopp die Chronik als Auszug aus einer größeren Chronographie zu betrachten, geht nicht an, da für den Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. die Existenz einer solchen noch nicht angenommen werden kann. Benutzt ist eine *ἱστορία*, aber nicht die des Phainias von Eresos, wie Boeckh meinte; neben dieser ist eine *ἀναγραφή ἀρχόντων* und die Geschichte des Ephoros herangezogen, sowie ein Buch *περὶ εὐρημάτων*, das ebenfalls von letzterem stammte. Das Hauptinteresse ist dem literarischen Elemente zugewandt, erst von Alexanders Thronbesteigung ab tritt die politische Geschichte stärker hervor. In den literarischen Mitteilungen bleiben die Prosaiker und die Dichter der neueren Komödie ganz unberücksichtigt, vielleicht weil die Beschaffung der Quellen unmöglich war.

Die Chronik war für die Bürger von Paros bestimmt, doch nicht zu Schulzwecken, wie Niese vermutet, sondern um den Pariern es zu ermöglichen, sich mit den Hauptereignissen der Literatur und Geschichte bekanntzumachen. Sie muß daher an sichtbarer Stelle, sei es in einem Heiligtum, sei es an einem anderen dem Verkehre zu-

gänglichen Orte gestanden haben. Die Sprache weicht vielfach von dem attischen Gebrauche ab und ist der Koine verwandt, so im Gebrauche von εἰς c. Genet. als Präposition, Συρακοῦσται, Ἐρίχθευς, Καλλέας, πολιορκεῖν u. a. m.

Dem Texte sind in Fußnoten ein kritischer Apparat und die teils älteren, teils eigenen Ergänzungsvorschläge beigegefügt. Der Feststellung und Erklärung des Textes dient der angeschlossene Kommentar, in welchem auch die Parallelüberlieferung besprochen wird. Den ursprünglichen Wortlaut der Chronik wiederherzustellen, ist bei der Natur der kritischen Grundlage ausgeschlossen, man muß sich in den meisten Fällen bescheiden, das Verlorene inhaltlich wieder zu gewinnen. Dies ist Jacoby gelungen. So erscheint gleich in der Überschrift die Ergänzung [καὶ ἱστοριῶν κοινῶν gegenüber Boeckhs [περὶ τῶν προγεγενημέ]-ων als eine sehr glückliche, sie sichert die Annahme der Benutzung des Ephoros (Diod. IV 1; V, 1 τὰς κοινὰς πράξεις). Vieles muß ja zweifelhaft bleiben, trotz der Ausführungen Jacobys (S. 56 und 63) kann ich mich nicht überzeugen, daß ep. 11 Ἀπολλωνίων vor Κυθωνίων, oder ep. 12 ἐφεῦρεν vor ἐφόρευεν den Vorzug verdient. Eine Besetzung Delphis durch die Phoker im Jahre 366/5 v. Chr., die Jacoby nach ep. 75 als historisch ansieht, ist abzuweisen, die Mitteilung kann nur auf einem Versehen beruhen. Eine sachliche Kritik der Nachrichten des Marmors gibt der Herausgeber in dem Abschnitt „Chronologischer Kanon“ (S. 135 ff.), den Schluß bilden drei Beilagen, Faksimiles von Seldens Majuskelschrift und dem zuletzt gefundenen Fragmente.

J. A. Munro, notes on the text of the Parian Marble in Class. Rev. 1901 S. 149—54 und 355—61

gibt Ergänzungen und Verbesserungen des Textes.

A. Mommsen, Attische Jahresbestimmung. Philologus XVII S. 161—65.

Während in Aristoteles Ath. πολ. vor der Jahrbestimmung ἄρχοντος die Präposition ἐπί hinzutritt (außer c. 22, 8), fällt dieselbe auf der Marmorchronik und bei Dionys von Halikarnaß fort. Der Zusatz Ἀθηναίους steht nur da, wo es sich um interne Angelegenheiten handelt und ist daher in der älteren Zeit vorherrschend. Wenn Arrian und Pausanias mit Vorliebe diesen Zusatz gebrauchen, so folgen sie einem veralteten Gebrauche. Als man mit dem Aufkommen internationaler Datierungen die attische Jahrbestimmung mit nichtattischen Daten verband, wählte man die Ortsangabe Ἀθήνησι oder ἐν Ἀθήναις, so der parische Chronist und Dionys in der Archäologie. Galt es gleichnamige Archonten zu unterscheiden, so fügte man dem einen sein Demotikon zu (πολ. Ath. η. 32, 2 und 34, 1), oder der betreffende Archont

wurde durch seinen Vorgänger (Dionys. antiqu. VII, 1) oder Nachfolger näher bestimmt. Im Marmor Par. wird dies durch die Zusätze *πρότερος* und *δευτέρος* erreicht. So liest man in ep. 59 *Καλλίου τοῦ προτέρου* (Ol. 81, 4), obwohl der gleichnamige Archont von Ol. 92, 1 in der Chronik nicht genannt wird. Noch einmal findet sich ep. 64 *Καλλίου τοῦ προτέρου* (Ol. 93, 3) und ep. 70 *Καλλέου* (Ol. 100, 4). Man hat für ep. 64 *τοῦ δευτέρου* verlangt, Mommsen ist der Ansicht, daß in der Vorlage des Chronisten der Name *Καλλέας* stand und daher den Zusatz *πρότερος* erhielt. Gibt Aristoteles den Zeitabstand eines Faktums von einem früheren an, so fügt er den eponymen Archonten hinzu. Dabei zählt er das den terminus a quo einschließende Jahr mit und berechnet nur ganze Archontenjahre (c. 13, 1; 26, 4), nur c. 27, 3 liegt vielleicht ein Adatojahr vor.

H. v. Gärtringen, Lindos im Lichte der dänischen Ausgrabungen. Jahrb. d. kais. deutsch. archäol. Inst. XIX S. 208 ff.

macht Mitteilungen über den Fund einer Marmortafel, welche die Geschichte des Athenaheligtums berichtet. Auf den Volksbeschluß über die Herstellung des Dokuments folgen halb legendarische, halb historische Mitteilungen, für die Quellenschriftsteller angeführt werden, wie z. B. die Namen rhodischer Geschichtschreiber. Spuren der Benutzung dieser Urkunde darf man vielleicht bei Diodor und Plinius erkennen.

Karystius Pergamenus.

In frg. 4 der *ιστορικά ὑπομνήματα* (Athen. X 434 f.) schlägt H. Rühl (Progr. Halberstadt 1903 S. 6) *ἐπὶ δούκων ἀρμάτων* für *ἐπὶ ὄνων ἄρματος* zu lesen vor.

Phylarchos.

St. Witkowski, De patria Phylarchi. Lemberg 1900.

Wenn Suidas neben Athen und Naukratis auch Sikyon als Vaterstadt Phylarchs nennt, so muß diese Stadt wegen der Parteilichkeit des Historikers ausgeschieden werden. Zwingend ist dies Argument Witkowskis nicht; Phylarch könnte zu den Gegnern Arats gehört und deshalb mit Kleomenes von Sparta sympathisiert haben. Nach der Ansicht K. Müllers ist er in Naukratis geboren, hat aber in Athen seine Geschichte geschrieben, da er in Ägypten sich nicht so frei über Ptolemaios habe äußern können, wie er dies frg. 40a tue, Witkowski dagegen hält durch die unrichtigen Angaben über athenische Verhältnisse einen Aufenthalt in Athen für ausgeschlossen. In frg. 76 heißt es, in Athen gebe es nur 2 Furien und 2 Standbilder derselben; zu dieser falschen Angabe soll der Geschichtschreiber durch die Be-

nutzung einer schriftlichen Quelle gekommen sein, in der an der betreffenden Stelle nur von den beiden Bildern des Skopas die Rede war. Damit würde aber noch nicht erklärt sein, wie Phylarch dazu gekommen ist, nur zwei Rachegöttinnen anzunehmen, das Fragment (Scholion zu Oed. Colon. 39) ist unvollständig und ungenau. Vielleicht ist der Name Phylarchs hier gar nicht richtig überliefert; das Scholion zitiert ihn sonst nicht, wohl aber beruft es sich neben Polemon, der von drei Standbildern sprach, wiederholt auf Philochoros (Oed. Col. v. 99. 697. 1102, ebenso Oed. Tyr. v. 21). Anstoß nimmt Witkowski auch daran, daß frg. 74 von zwei Schlangen in dem Heiligtum des Erechtheus die Rede ist, weist aber selbst auf Münzen hin, auf denen der Göttin Athene zwei Schlangen beigegeben sind. Literarisch liegt zwar, so urteilt E. Petersen, N. Jahrb. f. kl. Alt. VII S. 324, bessere Gewähr für einen ὄφις οἰκουρος vor, aber das bildliche Zeugnis der von Wiegand, die archaische Porosskulptur der Akropolis zu Athen (Kassel 1904) S. 96 beigegebenen Vase ist gleichwertig. Ebenso wenig beweiskräftig sind die Schlüsse Witkowskis aus frg. 26 und 28; auch ein Athener konnte die Athener von Lemnos wegen ihrer Schmeichelei gegen die Seleukiden tadeln und ein Fremder die ausführliche Schilderung der Lebensweise der gezähmten Schlangen in Ägypten geben. Als Athener scheint aber Phylarch von Plutarch de gloria Athen c. 1 betrachtet zu sein, wenn er in der Gesellschaft von lauter athenischen Geschichtschreibern genannt wird: οἱ δ' ἄλλοι πάντες ἱστορικοὶ Κλειτόδημοι, Δίωλλοι, Φιλόχοροι, Φύλαργοι.

Über frg. 28 handelt S. Shebelew in d. Beitr. f. a. Gesch. II S. 38 ff. Da nach der Überlieferung Lysimachos bis 387/6 v. Chr. zu Athen freundlich stand, so kann er erst nach dieser Zeit sich in den Besitz der Insel Lemnos gesetzt haben, doch ist durch den Ausdruck πικρῶς ἐπιστατουμένους ausgeschlossen, daß sie sich offiziell in der Gewalt des Thrakerkönigs befunden habe. Mit der Befreiung durch Seleukos wird C. I. A. IV 2, 318 in Zusammenhang gebracht.

Über Phylarch vgl. J. Beloch a. a. O. III 1 S. 493.

Herakleides Lembos.

Niese, Geschichte der makedon. Staaten III S. 172 A. 4 tritt K. Müller entgegen, der aus Suidas s. Ηρακλειδῆς schloß, daß Herakleides den Vertrag zwischen Antiochos Epiphanes und Ptolemaios VI aufgesetzt habe.

Zenon von Rhodos.

C. Wunderer, Kritisch-exeget. Studien zu Polyb. II. Blätter f. bay. Schulwes. 1904, S. 320 ff.

Aus Polyb XVI 20, 5 schließt W., daß Zenon sich nicht auf die Heimatgeschichte beschränkt (Diog. Laert. VII 35), sondern eine Spezialgeschichte seiner Zeit mit Exkursen über die älteste Geschichte von Rhodos geschrieben habe. Polyb hält eine Verbesserung der geographischen Versehen bei Zenon noch für möglich. Danach scheint eine erste Auflage veröffentlicht zu sein, „um sie dem Urteile von Freunden und Fachgenossen zu überlassen“, ihr folgte die zweite größere Auflage, für welche Polybios Verbesserungen zu spät kamen. Sehr unsicher ist die Annahme, daß Zenons Tod kaum später als 170 n. Chr. angesetzt werden könne.

Polybios.

E. Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur. Leipzig 1903.

Obwohl die Schrift nicht für Fachgelehrte bestimmt ist, sei hier doch auf den trefflichen Abschnitt IV Polybios und Poseidonios hingewiesen. Der Erziehung nach der hellenistischen, der politischen Erfahrung nach der griechisch-römischen Epoche angehörend, hat Polyb die nüchterne, pragmatische Form der Darstellung gewählt, die nach Alexanders d. Gr. Tod die literarische Tätigkeit von dessen alten Dienern entwickelt hatte. Die Ausdehnung des ersten Entwurfs, der mit der Schlacht von Pydna schloß, bis zum Falle Korinths und Karthagos beeinträchtigte die Einheit des Werkes, der Verfall des Senatorenregiments nach Pydna machte den Verfasser in seiner Bewunderung Roms irre.

F. Leo, Die griechisch-römische Biographie. S. 242—52.

Polybs Methode ist die der wissenschaftlichen Untersuchung, die sich an das seit einem Jahrhundert schon in Alexandria geübte Verfahren der Philologie anlehnte. „Er legt zuerst die Grundlage für die Erkenntnis der Persönlichkeit, dann verfolgt er ihre Wandlungen und bestimmt das Verhältnis der Entwicklung zur Naturanlage.“ Neben *φύσις* und *ἀγωγή* der handelnden Personen zieht er für ihre Beurteilung auch die Verhältnisse in Betracht, unter denen sie handeln. Bei einem Manne voller Widersprüche, wie es Philipp V. von Makedonien war, verzichtet er daher auf eine zusammenfassende Charakterisierung und gibt diese gewissermaßen „etappenweise“ (IV 77, 1—4; VII 12; X 26; XVIII 33).

C. Wunderer, Polybios-Forschungen II. Zitate und geflügelte Worte bei Polybios. Leipzig 1901.

Zum Ausgangspunkte nimmt Wunderer die Behandlung der literarisch-ästhetischen Anschauungen des Historikers. Die stoischen Grund-

begriffe des *καλόν* und *ωφέλιμον* bilden auch den Maßstab für die literarische Tätigkeit Polybs, doch überwiegt bei seiner nüchternen Lebensauffassung das lehrhafte Moment das ästhetische und macht die Überschätzung der Aufgabe des Geschichtschreibers die richtige Würdigung der Poesie unmöglich (über dramatische Dichtung II 56, 12; XV 36, 3—7 u. ö.). Die homerische Frage, die zu Polybs Zeit im Vordergrund des Interesses stand, ist ihm vor allem eine geographisch-philologische, bei deren Behandlung er sich trotz der verschiedenen Grundanschauung zwar vielfach an Eratosthenes anschließt, aber wesentlich eine stoische Vorlage, vermutlich Krates von Mallos, wiedergibt. Einzelne der Homerzitate, die als Aufputz der nüchternen Erzählung selten glücklich eingeführt werden, sind aus eigener Erinnerung geschöpft, andere den vorliegenden Quellen entnommen, so drei dem Timaios. Auch die Zitate aus Hesiod entstammen schwerlich eigener Lektüre, doch kann ich Wunderers Ausführungen über V 2, 5 nicht zustimmen. Die Abhängigkeit von der Quelle spricht sich ferner in der inkonsequenten Behandlung der Mythen aus, vor deren Verwertung Polyb öfters warnt, obwohl er sie selbst an anderen Stellen zur Erklärung benutzt. Nicht anders steht es mit den Zitaten aus den Lyrikern und der Spruchdichtung; gegen Wunderers Auffassung erklärte sich bezüglich Pindars Büttner-Wobst, Deutsche Liter. Zeitg. 1902 S. 29—31, ihm antwortete ebendas. Wunderer. Die Verse des poetischen Briefs an den jungen Demetrios sind teils einer Spruchsammlung (so Elter) entnommen, teils eigenes Produkt des Historikers, das Epigramm über die Beziehungen der Messenier zu den Arkadern ist aus Kallisthenes herübergenommen. Auch für die Zitate aus Äschylos, Sophokles und selbst Euripides darf man nicht eigene Lektüre der Dichtungen voraussetzen, noch weniger für die aus den Komödiendichtern angeführten Stellen. Von den zitierten Prosaikern hat Polyb den Heraklit gar nicht, Plato, Xenophon und Demosthenes oberflächlich, die *πολιτεία* des Aristoteles gelegentlich gelesen; nur den Schriften des Demetrios von Phaleron mit ihrem blütenreichen Stile verdankte er tiefgehende Auregung.

Den Gebrauch einer Gnomensammlung hat schon Elter angenommen, andere Zitate sind dem Geschichtschreiber vermutlich als geflügelte Worte bekannt gewesen. Für den niedrigen Stand der literarischen Bildung Polybs sucht Wunderer die Erklärung in dessen Lebensgang, der ihm nur geringe Beschäftigung mit der Literatur der vorausgehenden Jahrhunderte gestattet habe.

Wohlbegründete Einwände gegen Wunderers Ergebnisse, die in scharfem Gegensatze zu den Polybiosforschungen von Scalas stehen, erheben Büttner-Wobst a. a. O. und Blümer B. ph. W. 1902 S. 64—67.

Mit Recht wird von ihnen geltend gemacht, daß wir den Freund des feingebildeten Ämilius Paulus und den Lehrer des jungen Scipio höher einschätzen müssen.

H. Berger a. a. O. S. 500—525 legt eingehend die Stellung dar, welche Polyb in der Geschichte der Geographie einnimmt. „Wir dürfen unsere Erörterung über die Stellung des Polybios schließen mit der Überzeugung, in ihm den einflußreichen Urheber und Führer derjenigen Richtung gefunden zu haben, die das Heil der Erdkunde wiederum in der praktischen Länderkunde, in der Lösung derselben von der Betrachtung und Erforschung der Erdkugel nach ihrer Natur und ihren Verhältnissen, in der Befreiung von den Fesseln der mathematisch zu begründenden Kartographie und Ortsbestimmung, insbesondere den unerschwinglichen Forderungen Hipparchus erkennen zu müssen glaubte.“

O. Cuntz, Polybios und sein Werk. Leipzig 1902.

Geschickt und glücklich wird die Forschung über den Lebensgang Polybs und die Entstehung seines Werks mit der Lösung einiger geographischen Probleme in Verbindung gebracht. Polyb verlangt von dem Historiker die Autopsie der historisch denkwürdigen Orte. Auch für die Beschreibung Neukarthagos beruft er sich auf seine an Ort und Stelle gewonnene Kenntnis (X 11, 4), gleichwohl finden sich in ihr bedenkliche Fehler. Die Worte *αὐτόπτη γερονότις* haben nicht für die ganze Stadtbeschreibung, sondern nur für den Umfang der Stadt Geltung (anders Wunderer B. ph. W. 1903 Nr. 8), sie sind nachträglich zugefügt worden, nachdem die ersten 10 Bücher schon vor dem Jahre 150 während der Internierung in Rom abgefaßt waren. Der Umfang der Stadt betrug früher 20 Stadien, wurde aber später, d. i. 139 v. Chr., verkleinert (X 11, 4). Ein späterer, ungenügend verarbeiteter Zusatz liegt auch in III 39, 4—12 vor. Die Summe der für die via Domitia mitgeteilten Teilstrecken steht mit der von Polyb notierten Gesamtsumme im Widerspruch, weil nach ihrer Anlage im Jahre 121 v. Chr. der Geschichtschreiber die ihm jetzt zu Gebote stehenden genaueren Maße nachträglich eingesetzt hat, ohne an der Gesamtsumme eine Korrektur vorzunehmen. Mit Unrecht werden daher die Worte in § 8 *ταῦτα γὰρ ὧν βεβημάτισται κ. τ. λ.* beanstandet (so durch Osiander, Hannibalweg S. 8 und 9 A. 2). Während Münzer (Deutsche Liter. Zeitg. 1902 S. 1445 ff.) hier Cuntz nicht folgt, billigt er durchaus dessen Ausführungen über die Rubikongrenze (Abschn. 5). Die Zahlen in XXXIV 11, 8, wo man seit Cluver *εἰς Σήραν πόλιν* liest, passen nur für Ariminum (so auch Nissen, Ital. Landesk. II S. 212 A. 3); nicht Sulla (Mommsen), sondern Tiberius Gracchus hat den Rubikon zur

Grenze gemacht. Dies war Polybios bekannt; daher müssen III 61, 11 und 86, 2 erst nach 133 v. Chr. zugefügt sein, während II 14, 11 und 16, 5 die Äsisgrenze voraussetzen. Vor dem Jahre 138/7 ist XVI 29, 10 geschrieben, nach demselben aber III 37, 10. Stücke aus gracchischer Zeit enthält das 6. Buch, ohne daß ihr Inhalt mit dem früher Geschriebenen ausgeglichen worden ist, Wandlungen haben die Vorstellungen Polybs von der $\tauύχη$ erfahren und so spätere Einlagen wie II 38, 5 veranlaßt. Über den Begriff der Tyche handelt auch W. W. Fowler, Polybius' conception of $Τύχη$ in *Class. Rev.* 1903 p. 445—49, er läßt Polyb unter $\tauύχη$ die natürliche Entwicklung der Dinge ($φύσις$) oder die allgemeine Wandelbarkeit des menschlichen Schicksals, wo es hoffnungslos oder gar nutzlos ist, den Gründen für das Geschehene nachzuspüren, verstehen. Die Befreiung von militärischen Lasten, welche Polyb für Lokri erwirkte (XII 5, 1—3), kann nicht 156/5 v. Chr., sondern erst 135 v. Chr. erfolgt sein, zu den späteren Zusätzen muß daher auch diese Notiz gehören. Wie die Revolution der Gracchen eine Revision der Ansichten des Historikers über das Wesen des römischen Staats notwendig machte, so bedingten ausgedehnte Reisen auch eine Erweiterung seiner geographischen Kenntnisse. Vor der Entlassung aus der Haft (Herbst 150 v. Chr.) konnte er sie nicht unternehmen; erst im Sommer 149 kam er nach Afrika, 148 unternahm er die Forschungsreise nach der afrikanischen Küste, in den Jahren 134—32 war er mit Scipio in Spanien, machte eine Reise durch die Alpen und befuhr die Ozeanküste nördlich der Säulen. Ein Produkt der Studierstube, in welches die Worte über die Autopsie der Alpen (III 48, 12) und die der Urkunde auf dem Iacintischen Vorgebirge entnommenen Angaben über Hannibals Streitkräfte (III 56, 4) erst nachträglich aufgenommen sind, ist die Schilderung des Hannibalzugs. Ohne Lokalkennntnis sind die Angaben über Sagunt, Karthago, Lilybäum, Eryx, Eirkte, die Griechenstädte zwischen Tarent und Rhegion niedergeschrieben und später unberichtigt geblieben, obwohl Polyb auf seinen Reisen diese Punkte kennen gelernt hat.

Auf die via Domitia bezog sich der letzte Nachtrag Polybs, in den nächsten ihrer Anlage folgenden Jahren, etwa 117 oder 116 v. Chr. mag er gestorben sein. Seine Geburt wird damit ins Jahr 198 v. Chr. gerückt. (Dagegen Beloch, *Gr. Gesch.* III 2 S. 179.) Der alte Plan, wie er ihn I 1—5 und III 1—3 für sein Werk ausspricht, wurde bereits 146 v. Chr. auf 40 Bücher erweitert. Noch während der Haft in Rom sind die Bücher 1—15, vielleicht auch 16—29 niedergeschrieben, erst nach 146 v. Chr., doch vor 134 sind die Bücher 30—40 fertig gestellt worden. Zur Veröffentlichung ist Polyb selbst nicht mehr gekommen, seine Lebenserfahrungen machten Änderungen des Manuskripts

notwendig, von denen er nur einen kleinen Teil noch hat vornehmen können.

Münzer a. a. O. erhebt gegen diese Aufstellungen verschiedene Einwände und macht gegen das Hinausschieben des Werkes vor allem XXXIX 19, 2 geltend. Weniger stichhaltig sind die Argumente, mit denen C. Wunderer, Krit.-exeget. Studien II S. 323 Cuntz bekämpft. Dem Briefwechsel Polybs mit Zenon, der um 170 v. Chr. gestorben sei, entnimmt er, daß Polyb als Historiker damals schon einen Namen gehabt und einen Teil seines Werkes vorher veröffentlicht habe, vielleicht als erste Auflage, der eine größere, verbesserte gefolgt sei. Darin, daß die Biographie Philopömens X 21, 6 zitiert, III 68, 2 aber nicht erwähnt wird, findet Wunderer ein Zeugnis für die Abfassung der Biographie zu einer Zeit, da die früheren Bücher der *ιστορία* schon herausgegeben waren. Nicht vorgelegen hat mir T. Montanari, a proposito del saggio su „Polibio e la sua opera“ del prof. O. Kuntz, Riv. di stor. ant. VIII p. 466—476.

Franz Bender, Beiträge zur Kenntnis d. antik. Völkerrechts. Inaug.-Diss. Bonn 1901.

Für die Erkenntnis der völkerrechtlichen Normen im Altertum ist die Zeit, in welcher die griechisch-römischen Kulturstaaten miteinander in Berührung kamen, besonders geeignet; darum ist kein Historiker eine so wichtige Quelle des antiken Völkerrechtes, als Polyb, es gibt kaum einen Punkt, den er nicht wenigstens gestreift hätte. Er ist zugleich der erste, der die dem Völkerrechte zugrunde liegenden Ideen klar entwickelt und besonders das Kriegerrecht einer eingehenden und gesunden Kritik unterwirft*. Man darf allerdings bei ihm nicht, wie v. Scala tut, eine theoretische Völkerrechtslehre voraussetzen, sondern nur praktisches, auf Religion gestütztes Völkerrecht annehmen. Die interessanten, auch von Bauer (B. ph. W. 1903 Nr. 1) anerkennend besprochenen Untersuchungen haben folgenden Inhalt: I. Kriegerrecht, II. Bundesgenossen, III. Gesandtschaftsrecht, IV. Vertragsrecht, V. Soziales Recht, VI. Seerecht.

J. Beloch, Zur Geschichte des pyrrhischen Kriegs. Beitr. z. a. Gesch. I S. 382 ff.

Th. Büttner-Wobst, Zur Gesch. d. pyrrh. Kriegs. Ebendas. III S. 164.

Nach Polyb I 7 und Diodor XXII 1, 2 legten die Römer nach dem Erscheinen des Pyrrhos in Italien eine campanische Besatzung in die Stadt Rhegion, Beloch entscheidet sich für Dionys, nach dessen Zeugnis dies schon 282 v. Chr. geschehen ist. Polyb hat aus Fabius

geschöpft, aber das Motiv, das dieser für die nach der Schlacht von Heraklea durch die Campaner erfolgte Vergewaltigung Rhegions ergab, auf die frühere Besetzung der Stadt bezogen. Wie er in seinen Zahlenangaben überhaupt oft kritiklos ist, hat er auch hier den Ausdruck legio in der technischen Bedeutung späterer Zeit verstanden. Unwahrscheinlich ist die Nachricht des Dio Cassius, daß die Römer bei ihrem Vorgehen gegen die Campaner mit den Mamertinern ein Abkommen getroffen hätten, mit Bewußtsein gefälscht die annalistische Tradition bei Dionys XX 4—5, 16, daß Fabricius nach der Schlacht von Ausculum gegen die meuternden Campaner eingeschritten sei, wenn auch an etwas Tatsächliches (Diod. XXII 7, 5) dabei angeknüpft ist. Um einen Angriff auf Rhegion kann es sich freilich bei Diodor nicht handeln, die Stadt diente vielmehr als Operationsbasis gegen Pyrrhos, und in dem Texte ist der Name einer Stadt ausgefallen, in welcher die vom Könige aufgehäuften, von den Gegnern zerstörten Vorräte an Schiffsbauholz sich befanden.

In III 24, 3 verwirft Beloch die Änderung Hirschfelds, der *κυρίων* (vgl. VII 9, 5) für *Τυρίων* schrieb und *καί* tilgte. Zu seiner Annahme, daß die Karthager sich im Kurialstil als *Καρχηρόνιοι Τύριοι* bezeichnet hätten, passen die Worte in § 1 *προσπεριειλίφασι Καρχηρόνιοι Τυρίους καὶ τὸν Ἴτουκίων δῆμον* nicht.

In der Erklärung von III 25, 3—4 stimmt Büttner-Wobst darin Beloch bei, daß er *συμμαχία* als Übersetzung von foedus betrachtet, das Komma hinter *ἔγγραπτον* wiederherstellt und die Worte *συμμαχίαν ποιῆσθαι* von einem Abkommen mit Pyrrhos, nicht von einem Bunde gegen ihn versteht. Während aber Beloch im zweiten Teile den ersten Satz hinter *ἀμφοτέροι* schließt und das hinter *ὁπότεροι* überlieferte *δ'* nach *ἴνα* einschiebt, ändert Büttner-Wobst an der Überlieferung nichts und zieht den Absichtssatz *ἴνα — γώρῃ* zum ersten Satz. Die Gründe, welche er gegen Belochs Änderung vorbringt, sind m. E. belanglos, da auch in § 4 und 5 Roms Schwäche zur See zugestanden wird, dagegen hat er recht, wenn er in § 4 mit *ῥῆσιν* für *ἔροδον* verlangt.

F. Reuß, Zur Geschichte des 1. punischen Kriegs. Philologus XIV S. 102—148.

Gegen Meltzer wird die Schlacht am Longanos und die Besetzung Messanas ins Jahr 265 v. Chr. gesetzt (von Beloch Gr. Gesch. III 2 S. 229 in den Sommer 264). Die Berichte des Polybios und Zonaras über die Anfänge des Kriegs schließen sich nicht aus (Ranke), sondern ergänzen einander und beruhen auf der gleichen Quelle. Die Worte *τῆς αὐτῆς θερείας* (I 36, 10) beziehen sich auf den Sommer 254 v. Chr.

(255 nach Soltau), und der Sieg von Panormos wurde 251 v. Chr. von den Römern errungen. In I 39, 7—15 stellt Polyb im Anschluß an Philinos zusammenfassende Betrachtungen über die Ratlosigkeit der Römer an und greift dabei schon I 39, 15 in das Jahr 250 hinüber, während er I 40 erst das Jahr 251 behandelt. Weil er das Jahr 252 übergeht, zählt er I 39, 12 nur 2 Jahre und bezeichnet I 41, 3 das Jahr 250 als 14. Kriegsjahr. Das Jahr 248 v. Chr. behandelt er dagegen als 18. Kriegsjahr, wodurch auch die irrige Angabe $\xi\tau\eta\ \pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$ in I 59, 1 entstanden ist. Die Schlacht bei den ägatischen Inseln kann nach Polyb nicht auf den 10. März (Eutrop II 27) datiert werden, sondern hat früher stattgefunden. Zum gleichen Resultate gelangt P. Varese (*il calendario romano all' éta della prima guerra punica Rom 1902*), der annimmt, daß der römische Kalender 2—3 Monate hinter dem julianischen zurück gewesen sei, und deshalb die Schlacht in die 2. Hälfte des Mai 242 setzt; dagegen O. Lenze in *D. L. Z.* 1904 S. 672—74 und L. Holzapfel in *B. ph. W.* 1903 S. 687 und 690.

Als seine Quellen macht Polybios den Philinos und Fabius namhaft. Eine Vergleichung mit der trümmerhaften römischen Überlieferung und den Fragmenten Diodors macht Benutzung des Fabius in I 20—24, 7; 25, 5—30, 4; 32—34; 36—37, 4; 39, 2—6; 40—41, 4; 49—51, des Philinos in I 10—19; 24, 7—25, 4; 30, 5—31; 35; 37, 4—39, 1; 39, 7—15; 41, 5—48; 52—64 wahrscheinlich.

Mit der Überlieferung des 1. punischen Kriegs beschäftigt sich auch Delbrück, *Gesch. des Kriegsw.* I S. 266 ff. Zur Zeit, da Fabius schrieb, war sie bereits von der wuchernden Legendenbildung entstellt: nicht zuverlässiger war Philinos, der den geschilderten Ereignissen kaum näher stand, als Herodot den Perserkriegen.

J. Beloch, *Griech. Gesch.* III 2 S. 12 geht von der Beobachtung aus, daß bis 250 v. Chr. die Anordnung bei Polybios annalistisch sei, und rechnet daher die Darstellung des ersten Teils wesentlich Fabius, die zweite Philinos zu. Aus diesem Quellenwechsel werden auch S. 231 ff. verschiedene chronologische Schwierigkeiten zu lösen gesucht. So soll Fabius das Jahr 250 als 15., Philinos, dem Polyb sich anschließe, als 14. bezeichnen. Gegen Belochs Erklärung spricht, daß auch Zonaras für den letzten Teil die annalistische Anordnung aufgibt, der Grund dafür muß also ein anderer sein, als der Quellenwechsel. Ob Belochs Chronologie konservativer ist als meine, mögen andere entscheiden; niemand tadelt mehr als er die Flüchtigkeit Polybs, den man um so geringer achte, je mehr man sich mit ihm beschäftige (III 2 S. 448 A.). Die Belagerung von Syrakus durch Appius Claudius (I 12, 4) betrachtet Beloch als eine Fälschung der Annalistik, zu der sie Philinos' Bericht über die Belagerung der Stadt durch Appius' Nachfolger benutzt habe.

B. Niese, Über die achäische Zeittafel bei Polyb II 41—43. Hermes 35 S. 53 ff.

Polyb zählt in diesem Abschnitte nur nach ganzen Jahren, die nach Olympiadenjahren ausgedrückt werden, eine Ausgleichung mit dem achäischen Strategenjahre (Herbst—Herbst) ist für die auf die frühere Geschichte zurückgreifenden Partien des 2. Buchs nicht wahrscheinlich. Bei den nach Ordinalzahlen gegebenen Zeitbestimmungen sind diese den entsprechenden Kardinalzahlen gleich, „im 10. Jahre nachher“ bedeutet also so viel, wie „10 Jahre nachher“. Wenn Polyb erklärt, die alte Verfassung des Bundes habe 25 Jahre bestanden, so sind diese Jahre nicht von der Befreiung Aigions, sondern von der Gründung des Bundes an zu rechnen, doch so, daß das Gründungsjahr ausgeschlossen ist. Die Gründung des Bundes erfolgte 281/0, die Änderung der Verfassung 255/4, der Beitritt Sikyons 251/0, die Befreiung Korinths 243/2 v. Chr. Zustimmung äußert sich Beloch, Gr. Gesch. III 2 S. 178.

Ein zweiter Abschnitt (S. 60 ff.) behandelt die Zeit der Schlacht von Sellasia. Auf Polyb IV 35, 8 σχεδὸν ἤδη τρεῖς ἐνιαυτοὺς μετὰ τὴν Κλεομένους ἔκπτωσιν vornehmlich sich stützend tritt Niese für den älteren Ansatz ein, der 222 als Jahr der Schlacht bestimmte (221 v. Chr. nach Schoemann). Ich halte diesen Ansatz nicht für richtig. Kromayer (Antike Schlachtfelder) sieht in der Bemerkung über die dreijährige Vakanz einen Irrtum Polybs, eine solche Annahme ist unnötig. Wie Polyb III 1, 1 ἐν τῇ πρώτῃ μὲν τῆς ὄλης συντάξεως, τρίτῃ δὲ ταύτης ἀνώτερον βίβλῳ θεοηλώκαμεν das Buch, von dem aus gezählt wird, und das Buch, bis zu dem gezählt wird, mitrechnet, so hält er es auch mit den Jahren an der angeführten Stelle. Ein Zeitraum von 1¼ Jahren zwischen der Schlacht und dem Tode des Antigonos ist durch Polyb II 70, 4—6 ausgeschlossen. Nach der Nemeenfeier kehrt Antigonos κατὰ σπουδὴν nach Makedonien zurück, schlägt die schon vor der Schlacht von Sellasia eingefallenen Illyrier (Plut. Cleom. 27), zieht sich aber infolge der Anstrengungen einen Blutsturz zu und stirbt μετ' οὐ πολὺ. Die Nemeenfeier mag einmal um einige Tage verschoben sein (Liv. XXXIV 41 ludicrum Nemeorum die stata propter belli mala praetermissum) nicht aber um ein volles Jahr. Daß sie auch in Kriegszeiten zur festgesetzten Zeit stattfand, ersehen wir aus Plut. Cleom. c. 17. Wenn Niese den Tod Philopömens ins Jahr 283 setzt und damit auf den Herbst 223 als Zeit der Überrumpelung von Megalopolis kommt, so bestimmt Büttner-Wobst (Progr. v. Dresden 1901) den Mai 282 als Zeit, in welcher der achäische Strateg starb. Fand die Schlacht bei Sellasia im Sommer 221 v. Chr. statt, so fällt damit die Grundlage, auf welcher Niese die Chronologie der vorausliegenden Jahre aufgebaut hat, und ist die Erklärung verfehlt, die er von Polyb II 57, 2 τῆς Ἀντιγόνου παρουσίας gibt, womit

nicht das Eintreffen in Mantinea, sondern im Peloponnes gemeint ist. Die Chronologie Nieses weist auch J. Beloch a. a. O. III 2 S. 169 ff. ab.

H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst I S. 208—212; II S. 11—16.

Joh. Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland I. Berlin 1903.

E. Lammert, die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland. N. Jahrb. f. kl. Alt. 1904 S. 112—38; 195—212; S. 270 ff.

G. Roloff, Probleme aus der griech. Kriegsgeschichte. Hist. Studien H. 39 Berlin 1903 (bespr. von Kromayr in B. ph. W. 1904, 950—996; Entgegnung Roloffs und Antwort Kromayrs ebendas. S. 1310—12).

Der Bericht Polybs über die Schlacht von Sellasia (II 65—69) enthält, wie Delbrück urteilt, zu viel Unklarheiten und Widersprüche, um ihn geschichtlich verwerten zu können, und steht hinter der Schlachtbeschreibung Phylarchs zurück. Mit aller Entschiedenheit tritt ihm Kromayer entgegen, der im Frühjahr 1900 mit dem Obersten z. D. Janke und dem Hauptmann Göppel verschiedene antike Schlachtfelder in Griechenland besuchte. Nach den Worten Polybs ist die Schlacht an der durch das Tal des Oenos nach Sparta führenden Straße da, wo dieser Fluß sich mit dem Bache Gorgylos vereinigt, geliefert worden. Diese Stelle glaubt Kromayer durch die Entdeckung der Spuren der alten Straße, welche das Tal des Oenos verließ und in ein Seitentälchen eintrat, genauer bestimmen und auf 2 Kilometer festlegen zu können. In südwestlicher Richtung zweigt sich vom Oenos (Kelephina) die Gorgylosschlucht ab, südwestlich von ihr nimmt Kromayr den Hügel Enas, diesem gegenüber, durch Straße und Fluß geschieden, den Hügel Olympos an. Damit glaubt er die Schilderung Polybs als der Wirklichkeit entsprechend erwiesen zu haben, und Delbrück räumt ihm ein, daß nach seiner topographischen Korrektur die Schlacht nunmehr in gewissen großen Zügen verständlich sei. Lammert läßt Kromayer auch nicht das Verdienst, die topographischen Verhältnisse aufgeklärt zu haben. Die Identität der Schlucht mit dem Gorgylos erklärt er für unmöglich, sieht in dem Enas mit Roß die Turlahöhen und verlegt den Lagerplatz und das Schlachtfeld des Kleomenes auf die nördlichste und höchste Kuppe des Olympos.

In einem besonderen Kapitel unterzieht Kromayer die Schlachtberichte Polybs und Plutarchs (Cleom. 28 und Philop. 6) einer genaueren Untersuchung. Weitgehende Übereinstimmungen legen die Benutzung einer gemeinsamen Quelle, Phylarchs, nahe, doch stehen erhebliche

Differenzen einer solchen Annahme entgegen. Auf Phylarch lassen sich nicht einmal alle Nachrichten bei Plutarch, vornehmlich solche, welche sich auf Philopömen beziehen, zurückführen, sie stammen vielmehr aus dem Polybianischen Leben Philopömens, und Phylarchs Bericht setzt erst mit Cleom. c. 28 Φύλαρχος δέ . . ein. Der Bericht-erstatte Polybs, der über die Verhältnisse im spartanischen Heer sehr wenig anzugeben weiß, ist über die Verhältnisse im Heere des Antigonos sehr gut unterrichtet, befand sich also bei diesem; damit ist seine Identifizierung mit Phylarch ausgeschlossen. Wahrscheinlich ist, wie auch Lammert gelten läßt, Polybs Gewährsmann ein Megalopolitaner gewesen und hat deshalb den Vorgängen im Zentrum, wo die Achäer und seine Landsleute standen, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Von Phylarchs Darstellung sind nur Bruchstücke erhalten, in ihnen lassen sich zwei irrtümliche Angaben nachweisen; davon, daß er den Vorzug vor Polybios verdiene, kann nicht die Rede sein. Über die Abweichungen Plutarchs von Polyb spricht sich auch Lammert aus und sucht ihre Entstehung aufzuklären. Danach verstand Plutarch den Bericht Polybs nicht und änderte, an den Vorstellungen der altgriechischen Taktik festhaltend, ἐρήμους τῶν Ἀχαιῶν in ἐρήμους τῶν Ἰππέων. So läßt er den Eukleides seine leichten Truppen den Illyriern in den Rücken schicken und Philopömen den Illyriern zu Hilfe eilen. Dagegen gibt er richtig den Zeitpunkt und die Beweggründe für den Angriff des Kleomenes mit seiner Phalanx an, weil er hier das Geschichtswerk Phylarchs benutzte und dieser Berichte aus der Umgebung des Spartanerkönigs zur Hand hatte.

Wenn Delbrück Polybs Worte II 64, 4 τέλος δ' ἐξ ὁμολόγου — πράξεις unerklärt findet, so kann, wie ihm Kromayer entgegenhält, auf Kleomenes recht wohl die Angabe zutreffen, er habe sich entschlossen, in seiner Defensivstellung eine Schlacht anzunehmen. Auch Lammert und Roloff weichen hier von Delbrück ab, das beiderseitige Einverständnis würde durch gegenseitiges Entgegenkommen vor den Lagern an den Tag gelegt. Der makedonische Aufmarsch war, wie Roloff gegen Kromayr hervorhebt, die Folge dieses beiderseitigen Einverständnisses, ging ihm aber nicht voraus. Auch andere Einwände Delbrücks gegen Polybs Schlachtbericht weist Kromayer als unberechtigt zurück. So widerspricht das Vorhandensein von Befestigungen auf dem Euas nicht dem Eukleides gemachten Vorwurfe, daß er dem Feinde nicht offensiv entgegengegangen sei u. a. m.

Wie Delbrück, bezweifelt auch sein Schüler Roloff die unbedingte Zuverlässigkeit Polybs in militärischen Fragen und hält durch die Annahme, Agesilaos sei in einer Nacht von Mantinea nach Sparta marschiert (IX 8) den Beweis für erbracht, daß sich bei ihm „militä-

rische Torheiten und Unmöglichkeiten“ finden. Kromayr (B. ph. W. 1904 S. 982) sieht darin nur eine Unaufmerksamkeit Polybs, die ihm entgangen sei, weil er diese Vorgänge nur nebenbei erwähne (so auch Roloff selbst S. 41). Polyb ist es, fährt er a. a. O. fort, nur um eine aktenmäßige Darstellung der Tatsachen zu tun, und er unterläßt Raisonnements über die Absichten der Feldherren; da Delbrück und Roloff diese vermissen, finden sie in seiner Darstellung überall Mängel und Lücken. Daß er selbst aber mehrfach der Überlieferung des Historikers nicht gerecht werde, diesen Vorwurf gibt ihm Roloff zurück und bezeichnet es als unrichtig, wenn er Plutarchs Angabe (Cleom. c. 20), daß das Oneiongebirge in die Stellung des Kleomenes mit einbegriffen gewesen sei, vor der gegenteiligen Nachricht Polybs den Vorzug gibt, oder annimmt, dieser habe das Vorgehen Philopömens über Gebühr bewertet. Plutarchs Vorstellungen von der Schlacht sind unklar, von einer Übereinstimmung mit Polyb kann nicht die Rede sein.

Auch Polybs Bericht (XI 11—18) über den Sieg Philopömens bei Mantinea im Jahre 207 v. Chr. (206 nach Mundt, König Nabis von Sparta S. 8), fand vor Delbrücks Kritik keine Billigung, und seine Mitteilungen über den Gang der Schlacht wurden gegenüber dem Berichte Plutarchs (Philopoemen), den man nicht aus Polyb herleiten dürfe, in Zweifel gezogen. Diese abfällige Kritik beruht nach Kromayr auf mangelhafter Kenntnis der Tatsachen. Mißverstanden ist von Delbrück in XI 11, 6 der Ausdruck τὴν τάφρον τὴν φέρουσαν τὴν ἐπὶ τοῦ Ποσειδῶνος, der nicht besagt, daß der Graben bis zum Poseidontempel gereicht habe, sondern auf den Tempel zugelaufen sei; letztere Erklärung betrachtet Roloff als unhaltbar, ebenso die von Polyb IX 15, 3 (ὑπερῶξις τοῦ τῶν πολεμίων κέρματος). Nicht erkannt hat Delbrück die Bedeutung von Polyb XI 15, 2 εὐθέως τοῖς πρώτοις τέλει — τὰς τάξαι, verunglückt ist sein Versuch, Plutarch gegen Polyb auszuspielen, der ein klares und widerspruchloses Bild der Schlacht biete. Auch Roloff betont die Lückenhaftigkeit des Polybianischen Schlachtberichts, wirft aber andererseits Kromayer eine quellenkritische Gewalttat vor, die Polyb des absichtlichen Abweichens von der Wahrheit beschuldige, wenn er erklärt, die Worte, daß die spartanischen Söldner durch ihre Übermacht und größere Tüchtigkeit gesiegt hätten, enthielten eine Verschleierung der unrühmlichen Niederlage, welche die achäische Übermacht erlitten habe.

Gegen Roloff Kromayer (B. ph. W. 1904 S. 994—96) und auch E. v. Stern (Liter. Centralbl. 1904 S. 781). Die Schrift Roloffs bespricht ferner W. Oehler in W. kl. Ph. 1904 S. 649—52.

Ins Gebiet der Fabel verweist Delbrück (I S. 272) die Erzählung Polybs, daß in der Schlacht gegen die Insubrer die Gallier an den

Spießen der Hastaten ihre Speere krumm geschlagen hätten (II 33), und bemängelt (S. 341) seinen Bericht über die Schlacht bei Naraggara, in dem er, lediglich auf römische Quellen angewiesen, zwar schlechthin fabelhafte Züge ausgeschieden, aber doch Falsches in Menge beibehalten habe.

O. Hirschfeld, Zu Polybios. Festschrift für Gomperz. S. 156—63.

Mit den ἐνοι (III 20), welche die Verhandlungen des römischen Senats berichteten, sind nicht Chaireas und Sosilos gemeint, die Mitteilung über die Anwesenheit zwölfjähriger Knaben gibt Cato bei Gellius I 23 ausführlicher. Diesem hat Polyb die Erzählung entnommen und sie mit der Bemerkung τὰ τοιαῦτα τῶν συγγραμμάτων οἷα γράφει Χαίρειας καὶ Σώσιλος charakterisiert. Da sie in dem letzten, nach Catos Tode publiziertem Buche der origines stand, so kann Polyb sie erst nachträglich in das vor 149 v. Chr. abgefaßte dritte Buch eingeschoben haben.

Hirschfeld bekämpft auch die Annahme Delbrücks (S. 326), daß Polyb seine Angaben über die Stärke und die Verluste des Hannibalschen Heeres (III 36 und 72) nicht der lacinischen Tafel entnommen, sondern mit den Zahlen dieser solche aus anderen Quellen kombiniert habe, und findet Polybs Nachrichten durch Hannibals eigenes Zeugnis bei Livius XXI 38, 4 bestätigt. Gegen Delbrück erklären sich auch Niese (Gött. Gel. Anz. 1901 S. 596 ff.) und Jung (Wiener Stud. XXIV S. 168a 2).

*T. Montanari, Annibale, la traversata delle Alpi e le prime campagne d'Italia fino al Trasimeno. Rovigo 1901. (D. Lit. -Z. 1903 S. 218.)

*T. Montanari, Punto per punto. Dimostrazione della completa absurdità di tutte le vecchie ipotesi intorno alla via d' Annibale dal Rodano al Po. Mantua 1903.

*Aug. Giacosa, la via d' Annibale dalla Spagna al Trasimeno. Rom 1902.

*Paul Azan, Annibal dans les Alpes. Paris 1902 (K. Lehmann, Histor. Zeitschr. 42 S. 495—497 und R. Oehler, Jahresber. d. philol. Ver. 1905 S. 49—55).

W. Osiander, Der Hannibalweg. Berlin 1902.

— Noch einmal der Hannibalweg. Bericht des philol. Vereins 1903, S. 22—30.

— Götting. gel. Anz. Jahrg. 165 S. 12—31.

*J. L. Strachan-Davidson in einem Anhang zu seiner Appianausgabe, vgl. R. Oehler a. a. O.

Für alle ist Polybios maßgebende Quelle, auf welchen nach Osiander auch der mit Zutatzen aus älteren Quellen ergänzte Bericht des Livius zurückgeht (Benutzung Polybys durch Livius nimmt für das 21. Buch auch Soltau N. Jahrb. f. kl. Altert. 1902 S. 23 an). Nach Montanari überschritt Hannibal die Rhone bei Ararmout und folgte dann dem Laufe der Durance bis zum Mont Genève. Der Name Rhone, den in Hannibals Zeit die Durance geführt habe, soll erst im letzten Jahrhundert auf den heute so genannten Fluß übertragen sein; Polyb folge dem älteren, Livius dem heutigen Sprachgebrauche und stelle daher den Marsch Hannibals verkehrt dar. Die Schlachten am Ticinus und an der Trebia verlegt Montanari, dessen Verhältnis zu den Quellen als ein naiv-rückständiges bezeichnet wird, auf das linke Ufer der genannten Flüsse, die Schlacht am Trasimenischen See in einen von diesem durch einen Höhenzug getrennten Talgrund und die Schlacht von Cannä auf das rechte Ufer des Aufidus. Giacosa und Azan setzen Hannibals Rhoneübergang bei Roquemaure, Osiander unweit der Mündung des kleinen Letoce-Laz in die Rhone an. Übereinstimmung herrscht über den Weitermarsch bis Montmélian, nur bezieht Osiander παρά τὸν ποταμὸν (Polyb. III 39, 9; 47, 1; 50, 1) auf die Isère (Σχάρης). Giacosa und Azan nehmen dagegen an, daß in damaliger Zeit ein Arm der Rhone durch den lac de Bourget über Montmélian und Grenoble geflossen sei und daß mit Σχάρης die Saone (Arar) bezeichnet sei, die bis Valence ihren Namen behalten habe. Als Druentia sehen Azan und Osiander den Drac, Giacosa die Tarantaise an. Ihrem Tale folgend, so führt Giacosa aus, gelangte Hannibal zur Paßhöhe des kl. St. Bernhard und stieg von hier ins Tal von Aosta hinab. Diese Hypothese scheidert an dem Polybioszitat bei Strabo IV 209, das Giacosa zu dem zweifelten Mittel zwingt, die Tauriner dem Aostatal zuzuweisen. Azan und Osiander vertreten die Montcénistheorie, nur weichen sie in dem Übergangspunkte voneinander ab; nach jenem erreichte Hannibal über den kleinen Cénis und den col du Clapier, nach diesem über den großen und kleinen Cénis das Tal der Dora Riparia. Von Montmélian führte der von Osiander angenommen Weg nach Aiquebelle im Tal des Arc (III 50, 5), an dem Berge Echaillon spielten sich die Kämpfe des dritten Tages ab, hier lag die πόλις der Feinde (III 51, 10), das heutige St. Jean de Maurienne (Garocelum). Am 8. Tage kam es zu neuen Kämpfen bei dem das Tal sperrenden Felsen l'Esseillon, dem λευκόπετρον ὄχυρόν (III 53, 5). In zwei getrennten Staffeln gelangte das Heer über den großen und kleinen Cénis zu der zwischen beiden liegenden Paßebene, hier bot die Paßhöhe von la Ramasse die Aussicht über ein Stück der Poebene. Beim Abstieg traf man unterhalb Gran Croce, der zweiten Lagerstelle des Heeres, auf den scharf abfallenden Südrand

des Plateaus (III 54, 7 ἀπορρώξ), an dessen Fuß sich das Becken von San Nicola ausbreitet. Die 178 Kilometer von Montmélian bis Avigliano entsprechen den 1200 Stadien Polybs bei der Annahme, daß dieser die auf seine Alpenreise verwandte Zeit nach dem Satze: „eine Tagereise = 200 Stadien“ umrechnete. Von den Alpen hat der Geschichtschreiber noch sehr unklare Vorstellungen: Sie bilden von Massilia bis zum adriatischen Golfe Italiens Nordgrenze, ihren Nordrand begleitet die Rhone, ihren Südrand der Po.

Den Aufbruch Hannibals von Neukarthago setzte Osiander etwa auf den 21. April, die Ankunft in Italien auf den 20. September. Darüber geriet er in eine lebhafte Kontroverse mit Luterbacher.

F. Luterbacher, Zur Chronologie des Jahres 218 v. Chr. Philologus XIV S. 307—314.

W. Osiander, Philologus XV S. 472—76.

F. Luterbacher, Zur Chronologie des Hannibalzugs. Philologus XV S. 306—319.

Luterbacher bezieht auf den Aufbruch aus Neukarthago die Zeitbestimmung ἀρχομένης τῆς θερείας (V 1, 3) d. i. etwa Anfang Juni, Osiander dagegen zu ἐνίρχεται, nicht zu ὀρμήτας. Gegen letztere Interpretation dürfte III, 39, 6 εἶεν (d. i. Neukarthago) ἐποιεῖτο τὴν ὀρμὴν τὴν εἰς Ἰταλίαν sprechen, auch kann, wie Luterbacher erwidert, die Kriegserklärung erst nach dem Amtsantritt der neuen Konsuln erfolgt sein. Für den Aufbruch von der Rhone während des Monats August macht Osiander III 41, 2 ὑπὸ τὴν ὥραιαν geltend, doch ist unter ὥραία, wie Luterbacher ihm entgegenhält, die für Feldzüge günstige Jahreszeit d. i. Mai bis September zu verstehen. Wenn dieser Hannibals Aufenthalt auf der Paßhöhe in die letzten Tage des Oktober verlegt, so beruft er sich dafür nicht, wie Osiander ihm unterschiebt, auf die ersten Schneefälle, sondern auf die Zeitangabe III 54, 1 διὰ τὸ συνάπτειν τὴν τῆς Πλείαδος δύσιν (7. November). Auch in der Auffassung von III 61, 8 stimme ich Luterbacher bei. Um die Mitte des Oktober erhielt der Konsul Sempronius die Weisung, von Sizilien zurückzukehren, brach dann Ende Oktober mit seinem Heere auf und trat etwa am 8. Dezember den Marsch nach der Trebia an. Andererseits sind die Einwände, die Osiander gegen Luterbachers Darlegungen über den 15tägigen Alpenübergang macht, durchaus begründet. Die Rast in III 52, 1 kann nicht auf den zweiten Tag fallen (Liv. XXI 23, 6) und τετραρταῖος in III 52, 2 muß vom Aufbruch aus der eroberten πόλις gerechnet werden; Luterbachers irrige Auffassung nötigt ihn, „zwei imaginäre Marschtage“ einzuschalten, die mit den Angaben bei Livius XXI 33, 3 und Polybios III 52, 2 und 8 in Widerspruch stehen. Wenn Luterbacher erklärt,

Hannibal könne in der Nacht vom 8. auf den 9. Tag nicht am Weißenstein gestanden haben, weil Polyb und Livius zunächst vom folgenden Tage sprächen und dann erst zum 9. Tage übergangen, so steht nichts entgegen, die Angaben τῆ ἐπαύριον und ἐναυτιῶ; von demselben Tage zu verstehen.

Das Abkommen der Römer mit Hasdrubal über Sagunt weist Unterbacher dem Jahre 226 zu. Wenn Polyb eine Verletzung dieses Vertrags, dem die Anerkennung durch den karthagischen Senat fehlte, behauptet, so geht er von der irrigen Voraussetzung aus, daß Sagunt nördlich des Ebro liege.

J. Jung, Hannibal bei den Ligurern. Wiener Stud. XXIV S. 152—93 und 313—324.

Gegen Nissen, der Polyb III 31, 4 auf den Paß von Genua an den Po bezog, entscheidet sich Jung für den Weg über den Paß von Pontremoli, auf dem die Römer ins Land der Boier 225 v. Chr. kamen. Den ersten Weg hat Polyb II 32, 1 im Auge, wo die sonderbare Ortsbestimmung zwar befremdet, aber die Änderung von *Μασσαλίας* in *Πλακεντίας* nicht notwendig ist (vgl. Cuntz S. 61). Auf dem Wege über Pontremoli rückte auch Hannibal über den Apennin, ebenso 1248 n. Chr. Konradin.

Im Zusammenhange mit den Vorgängen am Trasimener See untersucht die Frage des Übergangs über den Apennin auch

J. Fuchs, Hannibal in Mittelitalien. Wiener Studien XXVI S. 118—50

und erweist die Übereinstimmung der Darstellungen bei Polyb und Livius. Nach den höchst beachtenswerten Ausführungen, deren Ergebnis ich für richtig halte, wenn ich auch einzelnem, wie der Auffassung von 3. 78, 8 und 79, 1 nicht beistimme, wählte Hannibal den im Osten gelegenen Paß von Mandrioli, der ihn von Forli nach dem oberen Arnotale führte. Auf dem linken Ufer des Flusses weiter marschierend, kam er nach Givi oberhalb Arezzos, wo der Konsul Flaminius stand. Indem er diesen zur Linken stehen ließ, folgte er dem Flusse bis Levana-Bucine, bog hier in das Tal der Ambra ein, erreichte bei Sinalunga das Tal der Chiana und dirigierte von hier aus seine Truppen über Gracciano nach dem Nordrand des Trasimenersees. So kommen die Livianischen Worte *et laeva relicto hoste Faesulas petens* (22, 3, 6), mit denen Nissen Rh. Mus. N. F. XXII S. 577 A. 33 nichts anzufangen weiß, zu ihrem Rechte. Auch für die anscheinend mit dieser Auffassung unvereinbaren Worte Polybs *ποιησάμενος ἀναζυγῆν ἀπὸ τῶν κατὰ τῆ Φαισόλαν τόπων* (3, 82, 1) findet Fuchs eine durchaus angemessene Erklärung, sie haben die Livianische Mitteilung zur Voraussetzung und geben nur die Marschrichtung an, aus welcher der Einbruch in das

Ambratal erfolgte, vgl. 2, 32, 4 ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς Ἄλπεις τόπων. Für die Annahme, daß Arezzo, nicht Fiesole das nächste Ziel Hannibals war, sprechen auch die von Fuchs nicht benutzten Angaben bei Zonaras und Strabo. Bei jenem (VIII 25) heißt es, der Punier sei auf Arretium marschiert, sei aber zu spät gekommen und habe die Stadt von Flaminius besetzt gefunden; deshalb habe er von einer Schlacht Abstand genommen. Den Worten Polybs III 80, 1 καταλαβὼν ἐν Τυρρηνίᾳ τὸν Φλαμίνιον στρατοπεδεύοντα πρὸ τῆς τῶν Ἀρρήτινων πόλεως κ. τ. λ. entspricht bei Zonaras genau: ὁπὲ οὖν πρὸς τὸ Ἀρρήτιον ἐλθὼν καὶ εὐρῶν ἐκαὶ τὸν Φλαμίνιον κατεφρόνησεν αὐτοῦ καὶ μάχη μὲν οὐ συνέβαλε κ. τ. λ. Die von Livius erwähnten beiden Wege beschreibt genauer Strabo V 2; beide führten aus der Poebene nach Etrurien, ein bequemerer (βελτίων = commodius bei Livius) über Rimini durch Umbrien, ein beschwerlicher, den Hannibal wählte, nach dem Trasimenischen See bei Arretium (καθ' ἣν αἱ ἐκ τῆς Κελτικῆς εἰς τὴν Τυρρηνίαν ἐμβολαὶ στρατοπέδοις).

Nicht einverstanden bin ich dagegen mit der Deutung, welche die Vorgänge auf dem Schlachtfeld durch Fuchs erfahren. Die Worte κατὰ τὴν δίοδον in III 83, 1 beziehen sich nicht auf das Defilee und werden von ihm richtig = „auf seinem Wege“ erklärt. Polyb steht bei seiner Beschreibung in der Mitte des Seeufers, d. i. unterhalb der heutigen Station Tuoro und hat, den Blick gegen Norden gerichtet, den See im Rücken (so ähnlich auch schon Nissen), bei Livius treten wir dagegen durch das westliche Defilee ein und haben die von Westen nach Osten sich ausdehnende Strandebene vor uns. Nachdem Hannibal diese durchquert hatte, schlug er, so meint Fuchs, auf dem Montigeto genannten Hügel, der westlich von dem Riegel von Passignano liegt, sein Lager auf, während er die Balearen und Speerträger auf den Höhen östlich von Tuoro, die Reiter im Kreise der westlich von Tuoro gelegenen Höhen aufstellte. Wer indessen von Borghetto aus durch das Defilee eintritt, kann Polybs τὸν κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας λόφον nur von dem Hügel von Tuoro verstehen, und eine andere Beziehung geben auch Livius' Worte angustiis superatis, postquam in patientiorem campum agmen pandi coepit, id tantum nostium, quod ex adverso erat, conspexit (4, 4) nicht an die Hand. Nur so sind die Ortsbestimmungen τοὺς ἐν δεξιᾷ βουνούσας und τῶν εὐωνύμων βουνῶν verständlich, die mit Rücksicht auf Hannibals Einrücken (oder von einem „Römer, der in dem verhängnisvollen Engpaß linksrum gemacht hatte“ — Nissen), nicht von dem für Polyb angenommenen Standpunkt aus gemacht werden. Die Römer schwenken gegen Tuoro ein, sie können daher in den Flanken (84, 3 ἐκ τῶν πλαγίων, XXII 4, 7 in latera) angegriffen werden, während die Stellung auf Montigeto Fuchs nötigt, nur den Angriff auf die linke Flanke der Römer gelten zu lassen. Sechstausend Römer brachen durch und ge-

wanden die nächsten Höhen; offenbar hat Polyb hier den östlichen Teil der Ebene im Auge, nicht die Strecke zwischen Montigeto und dem Riegel von Passignano; ἀεὶ δὲ τοῦ πρόθεν ὑπερβήμενοι προῆγον . . . εἰς ἔλαθον ἐκπεσόντες πρὸς τοὺς ὑπερδεξιούς τόπους (2, 84, 12). Gegen letztere spricht auch die vorausgesetzte Möglichkeit des περιίστασθαι τοὺς πολεμίους (84, 11). dem Kampfe im ἀλλῶν stellt Polyb 2, 84, 11 den Kampf im Defilee gegenüber, begründet ist daher die von Nissen verwertete Nachricht bei Zonaras τὸ δ' ἱππικὸν σύμπαν ἔξω τῶν στενῶν ἀφανῶς ἐφεδρεύειν ἐκέλευσεν. Das Schlachtfeld, auf das Fuchs uns führt, steht demnach mit den Schlachtbeschreibungen, die uns Polyb und Livius geben, nicht im Einklang.

H. Delbrück, *Gesch. d. Kriegskunst* I S. 369 ff., II S. 16—22.

J. Kromayer, *Zum griechischen und römischen Heerwesen*. *Hermes* 35 S. 216—53, und *Antike Schlachtfelder* S. 322 ff.

E. Lammert, *N. Jahrb. f. d. klass. Altert.* XIII S. 290 ff.

Im Gegensatz zu Delbrück, der den Phalangiten nur 1½, den Legionären nur 3 Fuß Raum geben wollte (I S. 372), sucht Kromayer die Frage des Glieder- und Rottenabstands zu lösen. Zum Ausgangspunkt nimmt er die Darlegung des sachverständigen und klaren Polyb (XVIII 29, 3—40, 4), den die moderne Kritik mit Unrecht zu meistern gesucht habe. In den Worten ὁ μὲν ἀνὴρ ἴσταται . . . ἐν τρισὶ ποσί, bei denen der Geschichtschreiber die zum Angriff vorgehende Phalanx im Auge hat, ist der Abstand von Vordermann zu Hintermann mitenthalten, da sonst bei Erörterung der Frage, welche Zahl von Speereisen vor jedem Manne des ersten Gliedes sich befände, ein wesentliches Moment außer Betracht bliebe. Köchly nimmt einen Gliederabstand von 2 Fuß an, muß dazu aber an 4 Stellen Polybs πῆγος in πόδες ändern und gerät mit der Überlieferung der antiken Taktiker in Widerspruch (außer mit Arrian *Tact.* 12, 7, wozu 12, 6 nicht paßt). Unzutreffend sind seine Berechnungen des Drucks, welchen die Sarisse von der rechten Hand verlange, während die Nachricht Polybs durch Arrian *Syr. c.* 19 und 35 und die über die Aufstellung der Landsknechte bekannten Maße ihre Bestätigung findet. Widerspruch erhebt Lammert gegen Kromayers Annahme, daß Polybs Worte sich auch auf den Rottenabstand bezögen und ihn zu 3 Fuß ansetzten. Polyb beschreibt die Phalanxstellung mit den Homerischen Worten ἀπὶς ἄρ' ἀπὶδ' ἔρειδε κ. τ. λ., die Wunderer *Zitate* S. 25 und 26 für nachträgliche Zutat Polybs oder eines Kommentators hält. Daß er bei dieser so charakterisierten Stellung wirklich 3 Fuß Rottenabstand ansetzt, schließt Kromayer aus der an Kallisthenes'

Schlachtbeschreibung von Issos geübten Kritik (XII 21, 3 *συνήπισαν κατὰ τὸν ποιητήν*), nach der 32 000 Mann bei einer Tiefe von 8 Mann 20 Stadien einnahmen, d. i. der einzelne Mann 3 Fuß. Dieser Raum war für den Mann in der Bewegung berechnet; zwei Drittel des Raums nahm der Schild weg. Nach Lammert wurden dagegen bei dem *συναπισμός*; nicht nur die Glieder, sondern auch die Rotten aus den gewöhnlichen Abständen von 3 Fuß auf solche von 1½ Fuß zusammengezogen. Diesen Raum betrachtet er als ausreichend für den Phalangiten, da dieser nur die Sarisse einzusetzen und mit seinen Kameraden einen Massenstoß auszuführen hatte, um so mehr, als er beim Fällen die linke Schulter vornahm und die gefüllten Sarissen nicht neben-, sondern übereinander lagen. Eine Analogie findet er in der römischen *testudo*, welche ihm „die im Texte offenbar entstellten“ Zahlen Polybs aufwiegt.

Auch über den Abstand, welcher für den römischen Legionssoldaten angesetzt wird, schwanken die Ansichten zwischen 3–6 Fuß. A. Leineweber, *Die römische Legion*. Philolog. XV S. 38 A. 5 rechnet nur auf den Frontraum 6 Fuß, Kromayr aber auf Frontraum und Tiefabstand. Er geht dabei von den Angaben Polybs (XIII 30, 6) aus: „Die Römer nahmen in Waffen drei Fuß im Quadrat ein, der Kampf erfordert nach Neben- und Hintermann eine Lockerung und Erweiterung von 3 Fuß, woraus folgt, daß jeder Römer 2 Makedonen oder 10 Sarissen sich gegenüber hat.“ Auf Kromayrs Ausführungen antwortet Delbrück mit der Erklärung, daß er einen Abstand von 6 Fuß für die Einzelkämpfe als notwendig hätte erweisen müssen, er bezeichne ihn aber nur als wünschenswert und verweist auf Vegez I 12, wo ausdrücklich vor dem Schlagen gewarnt und das Stoßen empfohlen werde, weil man dabei nicht so weit aushole und den eigenen Körper gedeckt halte. Delbrück läßt für den Phalangiten nur eine Frontbreite von 1½ Fuß, für den Legionar eine solche von 3 Fuß gelten. Von der Möglichkeit, eine Kolonne mit 1½ Fuß Rottenbreite zu bewegen, überzeugte ihn ein Experiment auf dem Schönholzer Platze.

J. Mundt, *Nabis, König von Sparta*. In.-Diss. Münster 1903.

Auf Polybs Überlieferung über Nabis (XIII 6. 7. 8; XVI 13. 16. 17; XVII 17; XX 12. 13; XXI 9) gehen die Nachrichten bei Diodor, Livius, Pausanias, Plutarch zurück. Aus persönlichen Gründen konnte er zu einer unbefangenen Beurteilung des Königs nicht gelangen, aus Voreingenommenheit gegen ihn verschwieg er seine Zugehörigkeit zur Königsfamilie der Herakliden.

B. Niese, *Gesch. der griech. u. makedon. Staaten* III S. 3 ff.

Von der zeitgenössischen Literatur (z. B. Poseidonios, dem Geschichtschreiber des 3. makedonischen Krieges) sind nur geringe Reste

erhalten, „fast alles ist in die Universalgeschichte des Polybios zusammengefloßen“. Fortsetzungen des Polybianischen Werks gaben Poseidonios von Rhodos und Strabo; ob ersterer sich an die Stoffordnung Polybs anlehnte und die Olympiadenjahre zugrunde legte, steht nicht fest. Kurze Bemerkungen macht Niese in seiner Besprechung der Quellen für die Jahre 188—120 v. Chr. auch über Herakleides Lembos, Agatharchides von Knidos, Memnon von Heraklea, Artemidor, Diodor, Plutarch, Appian, Dio Cassius, Porphyrios.

Gensel bei Pauly-Wissowa VII S. 192 stellt die Vermutungen zusammen, welche über das Verhältnis zwischen Polyb und Cälius vorgebracht sind, desgl. über Polybs Benutzung durch Diodor, Plutarch, Appian, Dio Cassius.

Th. Büttner-Wobst, Studien zu Polyb. I. Anordnung einiger Exzerpte des 21. Buchs. Philologus XIII S. 560—73.

— Beiträge zu Polybios. Progr. des Kreuzgymnas. Dresden 1904.

Die Reihenfolge der exc. Peiresciana bzw. de legatis ist festzuhalten, bei einigen Exzerpten des 21. Buchs gibt jedoch der Ursinus eine abweichende Anordnung. Handschriftliche Autorität besitzt dieselbe nicht, da der Ursinus außer mit anderen Handschriften auch mit dem Vaticanus 1418, aus denen er abgeschrieben ist, in Widerspruch steht. Das 21. Buch enthält die Geschichte der Jahre 191, 190 und 189 v. Chr. (Ol. 147, 2. 3. 4). Durch Livius XXXVI 35, 12 bestimmt, hat Ursinus Polyb XXI 2 vor XXI 3 gestellt, aber es ist undenkbar, daß der Senat vor der Entscheidung bei Korykos dem makedonischen König seinen Sohn Demetrios zurückgegeben hat, Philipps Gesandtschaft hat erst im Frühjahr 190 in Rom Audienz erhalten. Livius folgt a. a. O. den Annalen und sieht sich daher XXXVII, 15, 12, wo er Polyb benutzt, genötigt, das $\omega\upsilon$ seiner Vorlage in priore anno zu ändern. Mit XXI 9, 1—2 beginnt die Darstellung der Lage in Griechenland. Eumenes sandte eine Gesandtschaft an den achäischen Bund mit der Bitte um Hilfe. Da er noch im Winter 191/90 Erfolge gegen Antiochos hatte, so ging diese erst im Frühjahr 190 ab, während die Verhandlungen der Scipionen mit den Ätolern (XXI 4 und 5) nach dem April 190 fielen. Nach den vergeblichen Verhandlungen mit Antiochos (XXI 10) ist zu setzen, was cod. Peiresc. und Suidas (XXI 9, 3. 4) über die strategische Bedeutung des Diophanes mitteilen.

Auf den Beginn eines neuen Buchs weisen die XXII 1 und 2 aufgenommenen Bestimmungen über das, was weiterhin in die Gesandtschaftsexzerpte aufgenommen werden soll, sie beziehen sich auf Ereignisse der 148. Olympiade. In die 6. Strategie Philopömens fällt XXII 3—5, in das Jahr seines Nachfolgers Aristainos XXII 9—13 (dagegen

Niese III S. 22 A. 1 und S. 47 A. 1, der die Strategie des Aristainos ins Jahr [Herbst] 186 — [Herbst] 185 setzt). Mit dem Strategen Lykortas (187—186) verhandelt der römische Abgesandte Appius Claudius (XXII 15—16), seinem Jahre gehören daher XXII 17—19 zu. Für die Anordnung der excerpta περὶ ἀρετῆς ist maßgebend die Mitteilung in XXII 7, daß Ptolemaios V. 25 Jahre alt gewesen sei; sie führt auf das Jahr 186—185. Daraus ergibt sich: Ol. 148, 3 XXII 7; Ol. 148, 4 XXII 20, 21, 22. Für beide Jahre sind die Strategen nicht überliefert, B.-W. nimmt für Ol. 148, 3 die 7. Strategie Philopömens, für 148, 4 die 1. Archons an. Philopömen starb etwa Mai 182 während seiner 8. Strategie und wurde durch Lykortas ersetzt. „Nach achäischem Rechte“ muß dieser Philopömens Vorgänger gewesen und 184/3 die Strategie bekleidet haben. In die 7. Strategie Philopömens gehört XXII 6, in das Jahr Archons XXII 8 und 24. Von den beiden Stücken bei Suidas schließt sich das eine an XXII 9, 6 an, das andere ist Polyb abzusprechen (frg. 105 H.).

Im 24. Buche werden die Jahre Ol. 149, 3 und 4 dargestellt. In das Frühjahr oder den Sommer 181 führen XXIV 1 und 2. In XXIV 5 werden Verhandlungen des Senats mit Eumenes wegen des Kriegs mit Pharnakes berichtet. Gesandte der asiatischen Herrscher wurden Frühjahr 181 in Rom angehört, eine neue Gesandtschaft des Eumenes war noch nicht zurückgekehrt, als im Winter 181/80 Pharnakes die Feindseligkeiten eröffnete. Daher sind XIV 5, 6, 10—12 in die Strategie des Hyperbatas (Ol. 149, 4) zu setzen, desgleichen XXIV 8, 9 (hier ist § 9 ἐπὶ <τὸν Πέρην κατὰ> θάλατταν zu schreiben) und XXIV 7 und 13. Nur für XXIV 4 fehlt ein Anhaltspunkt, es wird daher mit Nissen in Ol. 149, 3 gesetzt, ebenso das Fragment bei Strabo VII S. 313.

Niese (III S. 52 A. 4) weist XXIII 12—14 den Platz vor XXIII 9 zu.

Th. Büttner-Wobst, Der Hiatus nach dem Artikel bei Polyb. Philologus XVI S. 541—62.

Zur Untersuchung der Gesetze, nach denen Polyb den Hiatus vermeidet, hat man von den ersten 5 Büchern auszugehen, während die Exzerpte, besonders die aus der historischen Enzyklopädie des Konstantinos Porphyrogennetos, eine weniger zuverlässige Grundlage bilden und die Zitate bei anderen Schriftstellern gar nicht in Betracht kommen. Die Beobachtung des Polybianischen Sprachgebrauchs nach ἦ, αἰ, οἱ, ὁ, τοῦ, τῷ, τῆ, τό, τά liefert eine Reihe auf S. 561 und 562 zusammengestellter und formullerter Gesetze. Die überlieferten Hiats sind teils durch Krasis (τάδελεφού), teils durch Aphäresis (τῆ 'καίνο), teils durch

Streichung des Artikels oder sonstwie (VIII 16, 5 τοῦ Ῥιανοῦ statt τοῦ Ἀριανοῦ) zu beseitigen. Gestattet ist der Hiatus nach τὸ und τὰ vor Wendungen, die mit ἰ, ὁ oder ὑπ anlauten, sowie in οἱ αὐτοί, ὁ αὐτός, ὁ ἀδελφός, ὁ ἄνθρωπος, ὁ ἰατρός, τῷ ἔθνει, τῇ αὐτῇ, τὸ ἔθνος, τὸ ἔλαιον u. a. Eingehende Besprechung findet IV 35, 13, wo auch aus sachlichen Gründen die Lesung: Ἀγησιλάου τοῦ πρότερον Εὐδαμίδου empfohlen wird.

R. Amelung, De Polybii enuntiativis finalibus. In.-Diss. Halle 1901.

Polyb braucht in den eigentlichen Absichtssätzen nach Haupttempus nur ἵνα mit dem Konjunktiv. Wo der Indikativ (VIII 11, 13) oder gar der Infinitiv überliefert ist, muß er beseitigt werden. Auch nach Nebentempus steht bei ihm fast nur ἵνα c. Coni. (6 Beispiele für Optativ), 4 mal ὅπως c. Coni., einmal ὅπως c. Opt. Auch VIII 28, 4 hat man ἵνα κατοπτέουσι oder κατοπτέουσαι zu schreiben. Dem gleichen Gebrauch folgt Polyb in den von Verben des Sorgens u. ä. abhängigen Absichtssätzen; auch hier setzt er ἵνα c. Coni., dafür je einmal ὅπως und ὡς c. Coni., einmal ὅπως c. indic. fut. Ganz abweichend von der älteren attischen Prosa läßt der Geschichtschreiber auch auf die Verba der Aufforderung u. a. ἵνα (einmal ὡς) c. Coni. folgen. Statt des negativen ἵνα μὴ liest man bei ihm 5 mal das einfache μὴ. Polybs Sprachgebrauch steht im Einklange mit dem der Inschriften und papyri, die ebenfalls nach ἵνα, ὅπως, ὅπως ἄν, ὡς, ὡς ἄν fast nur den Konjunktiv kennen. Mit Polyb beschäftigt sich vornehmlich H. Melzer, Vermeintliche Perfektivierung durch präpositionale Zusammensetzung im Griechischen in Indogerm. Forschg. 12 S. 319—72, darüber Jahresber. CXX S. 247.

Zum Abschluß ist im letzten Jahre die Neuauflage der Teubnerschen Textausgabe gekommen.

Polybii Historiae, editionem a. L. Dindorfio curatam retractavit et instrumentum criticum addidit Th. Büttner-Wobst. Vol. IV et V. Leipzig 1904.

Der vierte Band enthält die aus den Büchern 21—40 erhaltenen Fragmente, der 5. sehr sorgfältige und dankenswerte indices rerum und scriptorum, sowie einen conspectus historiarum. Über die handschriftliche Grundlage der excerpta περὶ πρέσβων, περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας und περὶ γυναικῶν spricht sich der um Polyb verdiente Herausgeber in den ersten drei Kapiteln der praefatio aus, wobei er sich teils auf eigene frühere Untersuchungen, teils auf die neue Ausgabe der excerpta de legationibus von C. von Boor (s. S. 7) beziehen konnte. In der Byzant. Zeitschr. X S. 66—70 hatte er für den cod. Bruxellensis 11 317/21 den Nachweis geliefert, daß er mit cod. Monac. 185 aus derselben Vorlage stamme. In dem schon besprochenen Programm von 1901 war er für die handschriftliche Überlieferung der excerpta περὶ πρέσβων Ῥωμαίων

πρὸς ἔθνηκούς zu dem Ergebnis gelangt: „Demgemäß erscheint es für eine methodische Kritik der excerpta des Polybios περί πρέσβτων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνηκούς, soweit dieselben in Buch 21—38 erhalten sind, geraten, von dem cod. Escorial. R III 14 auszugehen und neben demselben den cod. Vatic. 1418 heranzuziehen, während der cod. Bruxellensis 11304—16 und der cod. Monacens. B. 267 als sekundäre Quelle zu betrachten und als solche dergestalt zu benutzen sind, daß die Angaben des letzteren mit besonderer Vorsicht aufzunehmen sind.“ Die durch C. von Boor besorgte Ausgabe hat B.-W. in W. kl. Ph. 1903 S. 1144 angezeigt und hier die besseren Lesarten, welche für Polybios gewonnen werden, zusammengestellt. Die excerpta περί ἀρετῆς sind allein in dem cod. Peirescianus (nunc Turonensis 980) überliefert, eine Beschreibung desselben hat B.-W. in den Ber. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. 1893 S. 261—352 gegeben, wozu Boissevain in der Dioausgabe I p. VI ff. Nachträge geliefert hat. Auch für die excerpta περί γυναικῶν besitzen wir nur den cod. Vat. 73, B.-W. verdankt eine 1902 vorgenommene Kollation der Polybianischen Stücke Boissevain, der die excerpta περί γυναικῶν neu herausgibt. In einem weiteren Kapitel (4) erörtert B.-W. die für die Textesrevision befolgten Grundsätze und hebt zunächst die Übereinstimmung der inschriftlichen Zeugnisse mit den Lesungen der codices hervor. Die Sprache Polybios ist die des Neuen Testaments und der gleichzeitigen Inschriften (v. Wilamowitz, Hermes XXXV S. 38), d. i. die damals allgemeine Sprache. Durch rhodische Inschriften werden die Namenformen Ἀγέπολις, Ἀγησίας, Ἀγησίλοχος, Εὐδαμος, Θεαίδητος, Θεοφάνης, Κληνόμβροτος, Πασικράτης, Πραξίων bezeugt, inschriftliche Zeugnisse geben die Namen Σολπίκιος, Ποστόμιος, Φόλοιος an die Hand, die Steine machen uns mit Namen wie Ἀβαιόκρητος, Ἀπολλωνίς bekannt und schützen die überlieferten Worte τῶν φυλαδικῶν in 22, 10, 6, πραγματοποιῶν in 36, 9, 11 oder weisen auf die ursprüngliche Lesung περί σιτικῆς ἐξαγωγῆς in 28, 16, 8 hin. Polybios eigentümlich sind die Formen φιλόνηκος, φιλονικία, σημεία, während χρᾶσθαι, τείσω, μείζω bei ihm keine Berechtigung haben. Von Wichtigkeit ist für die Herstellung des Textes die Beobachtung des Polybianischen Sprachgebrauchs, hierüber verweist B.-W. auf frühere Untersuchungen über den Hiatus nach καί (Fleckeisens Jahrb. 1889 S. 671 ff.) und den oben besprochenen Aufsatz. Wie die Fragmente der Bücher 21. 22. 24 angeordnet werden, ist nach den früher erschienenen Aufsätzen schon dargetan. In den Büchern 20. 23. 25. 26. 27. 28 und 29 weicht die Anordnung von der bei Hultsch nicht ab, um so mehr aber in den anderen Büchern, wie die Übersicht auf S. 546 und 547 erkennen läßt. Auf die zusammenhängenden Stücke läßt B.-W. die Fragmente folgen, die sich nicht in bestimmte Bücher einreihen lassen, zunächst die unter Polybios Namen

überlieferten, dann die auf Vermutung hin ihm zugerechneten. Vielleicht dürfte bei diesen eine noch strengere Sichtung vorgenommen werden. Wie frg. 133 (Hu. 42) Diodor (15, 53, 4) zurückgegeben ist, hat es auch mit frg. 170 καταταχόμενοι δ' ὑπὸ τοῦ καιροῦ ἠναγκάσθησαν ὑπομένειν τὸν ἐπίπλουν zu geschehen, das ebenfalls Diod. XIV 72, 4 und 5 entnommen ist: ὡς δὲ καὶ τὸν τῶν νεῶν ἐπίπλουν εἶδον, πάλιν ἐξεβοήθουν ἐπὶ τὸν ναυσταθμόν. καταταχόμενοι δ' ὑπὸ τῆς δεξιότητος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκτῶν σπουδῶν εἶχον ἄπρακτον.

U. Wilcken, Ein Polybiostext auf Papyrus. Archiv f. Papyrosforschung I S. 388—395.

Aus einem um 200 n. Chr. geschriebenen Berliner Papyrus (P. 9570) teilt W. fünf Stücke Polybs: XI 13, 8—14, 2; 14, 4; 15, 5; 16, 1—2; 16, 5—6 mit. Von einer zweiten Hand verbesserte Fehler sind: 14, 1 μήτε (μηδέ) und 15, 5 die Auslassung von τὴν vor ἐπάνοδον, während 13, 8 καὶ δυνάμει und 15, 5 τῶν ἐκ vielleicht schon in der Vorlage des Schreibers fehlten. Die Lesart der Handschriften verdient den Vorzug 14, 1 τῆς Μαντινείας (pap. τὴν Μαντινείαν) und 15, 5 συναθροίσαντι (συναθροίσαντα, für welches S. A. Naber, Mnemosyne XXX S. 137 ff. eintritt), zweifelhaft ist, ob 14, 1 mit den Handschriften ἐκπεσθέντας oder mit dem pap. ἐκβιασθέντας zu schreiben ist. Schon früh ist der Text korrumpiert in 16, 1 ἐκ πολλοῦ ἐωραμένον und 16, 6 καὶ μακρὰν αὐτὸν ἐμ πορεία διαβαλεῖ, wo Schweighäusers Konjektur ἐν πορείᾳ bestätigt wird, die volle Heilung des Satzes aber noch nicht gelungen ist. Der reinere Text wird durch den pap. geboten: 15; 5 θωρακίτας und τοῦ διώγματος: 16, 1 ἐπάγειν (Ariarius): 16, 2 ἐν τῇ τῆς τάφρου καταβάσει προσβαίνοντες πρὸς ὑπερδεξιούς τοὺς πολεμίους; 16, 5 τὸ (Casaubonus) προειρημένον und γενόμενον; 16, 6 τὸ δύσγρηστον (Casaub.). In 14, 4 ergänzt Wilcken die Lücke im Papyrus: παρὰ τὴν τῶν προεστώτων (oder ἡγουμένων) ἀγγίνοιαν, zieht jedoch — meines Erachtens ohne zwingenden Grund — die Lesart der Handschriften παρὰ τὴν αὐτῶν ἀγγίνοιαν vor.

C. Wunderer, Kritisch-exegetische Studien zu den Historien des Polybios. Blätt. f. bayer. Gymn.-Wes. 1901 S. 468—95; 1904 S. 320—41.

Wunderer versucht die Überlieferung an vielen Stellen wieder aufzunehmen und an anderen Schwierigkeiten aufzudecken. Der erste Teil seiner Studien gliedert sich in 4 Kapitel: 1. aus dem Gebiete der Archäologie; 2. der Historie; 3. der Geographie; 4. aus dem sprachlich-lexikalischen Gebiete, dazu treten drei weitere Kapitel des zweiten Teils: 1. aus dem Gebiete der Literaturgeschichte; 2. der politischen Geschichte; 3. aus dem sprachlich-grammatikalischen Gebiete.

In 9, 27, 9 ist der Ausdruck πολυτέλεια nicht zu ändern; dem Tempel fehlte die innere Ausstattung, die wertvolle Decke (Diod. XIII 82, 1). — 9, 21, 8 wird τὰ στοιχεῖα für das handschriftliche οἰκείας vorgeschlagen und als bautechnischer Begriff („Fundamente“) betrachtet. — Die Ausdrücke ἐπὶ σκηρῆν ἀναβιβάζειν (23, 10, 16; 29, 19, 2) und ἐπὶ τὴν ἐξώστραν ἀναβιβάζειν (11, 5, 8) braucht Polyb als gleichbedeutend, die ἐξώστρα war vermutlich eine spezielle Theatermaschine, „eine Art horizontaler, länglicher Bretterverbindung, die herausgestoßen wurde, um den Zuschauer mit den schrecklichen Folgen einer Handlung bekanntzumachen“. Gleichbedeutend ist auch παρέλχειν ἐπὶ προσκήνιον in frg. 148; beizubehalten hat man 31, 4, 9 συνεπεισόντες τὴν σκηρῆν („die Choreuten stürmen auf die Bühne“). — Das Motiv von frg. 80 ist auf dem sogenannten Alexandersarkophag wiedergegeben, auf ihm muß daher die Jagdszene die Mittelgruppe bilden. — Die Widersprüche in den Auslassungen über die Aufgabe des Historikers, welche Polyb gelegentlich der Kritik des Timaios bringt, werden aus der Benutzung von Polemons Antitimaios und der Verarbeitung verschiedener Anschauungen erklärt, Timaios benutzt in erster Linie literarisches Material, doch ist Wunderers Konjektur zu 12, 28a, 4 παρ' ἀστυρίβων (statt ἀστυρίων, vgl. 28a, 3 ἐν ἄστυ) höchst unglücklich; vielleicht ΑΥΤΟΠΤΩΝ oder ΑΥΤΟΥΡΓΩΝ? In dem Urteile des Timaios über Aristoteles werden die Worte τὸ πολυτίμητον ἰατρῆϊον ἄρτι ἀποκεχλεικότα (12, 8, 4) als unverständlich, das vorausgehende καὶ ταῦτα λέγειν-δυνάμειος als unlogisch bezeichnet. Die letzte Anklage bezieht W. nicht auf Aristoteles, sondern Kallisthenes: „wir sehen, wie sehr das 12. Buch gekürzt und die Worte oft sinnlos zusammengezogen sind.“ Die ersten Worte sind indessen offenbar auf Aristoteles, den Sohn eines Arztes, gemünzt, so wird auch der Vorwurf, daß er wie der Blinde von den Farben spreche, an seine Adresse gerichtet sein. — Auch der Tadel, den Demochares über die Regierung des Demetrios ausspricht (12, 13, 9—12) ist aus dem Zusammenhang gerissen und aus Polemons Schrift nachträglich eingefügt, er soll die Politik des Demochares, nicht die des Demetrios charakterisieren. Statt des überlieferten ἄνοι, das man in ὄνοι geändert hat, schreibt W. αἰχμάλωτοι. — Wenig Wahrscheinlichkeit haben die Vorschläge πελείας für (πνοίας) und θηρασίων (so A. für θανασίων) in 1, 56, 4, zweifelhaft ist die 4, 38, 4 aus A. vorgezogene Lesart δέρματα (F. θρέμματα, dagegen Beloch, Griech. Gesch. III 1 S. 301 A. 1), wenig überzeugend die Konjekturen τῆς Πισάτιδος γειτνιώσεως in 4, 74, 1 und μάλιστα τὴν πλατεῖαν in 12, 4, 8. Die handschriftliche Überlieferung sucht W. mehrfach zu rechtfertigen.

In dem zweiten Aufsätze hält W. 3, 32, 2 an den Worten ἀπὸ τῶν κατὰ Πόρρον καὶ Τίμαιον συγγραφέων καὶ καιρῶν fest und ändert

nur ἐξηγήσεως in ἐφεξῆς ἔως. Daß Polyb die ὑπομνήματα des Epeirotenkönigs im Auge gehabt habe, ist schwer glaublich. Aus dem Bestreben des Schriftstellers, seine Vorlage zu kürzen und zusammenzuziehen, erklären sich vielfache Härten und Unklarheiten im Ausdrucke, so 5, 104, 2 πρὸς ταῖς δυνάμεις, 2, 33, 1 κοινῇ κατ' ἰδίαν ἐκάστου, 16, 7, 6 τῶν δ' Αἰγυπτίων, doch können die vorgebrachten Erklärungen nicht angenommen werden. Mit Recht wird 5, 36, 2 πραγμάτων ἀληθινῶν verteidigt, verfehlt ist dagegen die Rechtfertigung von φιλοξενίαν in 2, 29, 4 und κατ' Αἴγυπτον in III 2, 8. In „Ungewandtheit im Stil“ wird die Erklärung gesucht für τῆς εἰς τοῦμπροσθιν ἀναχωρήσεως in 2, 29, 3, für βασιῶς πράγμασι in 2, 57, 7, für οὐδ' ἐν αὐτῇ τῇ φύσει κείμενον in 4, 40, 1. Im letzten Abschnitte stellt W. bei Polybios eine Schwächung des Sprachgefühls für Unterscheidung der einzelnen Grade fest, die ihn Positiv und Komparativ, Komparativ und Superlativ in Gegensätzen miteinander verbinden läßt. Zu Unrecht sind daher manche Änderungen vorgenommen worden, unbeanstandet muß 32, 17, 5 τοὺς πλείστους σχεδὸν ἅπαντας bleiben. Wie der Komparativ den höchsten Grad bezeichnet: 21, 21, 10 κάλλιον, 15, 29, 1 τὰ δυσχερέστερα, kann auch der Superlativ verstärkt werden: 38, 4, 2 τελέως ὀλίγιστοι, 12, 7, 1 μίαν ἐπιφανεστάτην. Selbst διὰ τοῦ πρεσβύτου in 9, 22, 3 soll die richtige Lesart sein, „die mehr psychologisch zu erklären ist“.

Erläuterungen zu verschiedenen Stellen Polybs gibt M. Strack im Rh. Mus. 55 S. 162 ff. Der Titel φίλοι ist 5, 90, 9; 58, 1; 8, 23, 1 für das Seleukidenreich erwähnt, von hier scheint ihn Ptolemaios Epiphanes um 190 v. Chr. entlehnt zu haben (S. 174). — 7, 4, 5 wird Pyrrhos von den Sikelioten zum ἡγεμῶν καὶ βασιλεύς ernannt, zur realen Macht fügten sie den Titel zu. — VII, 8, 4 läßt erkennen, wie auch am Hofe des Hieronymos eine höfische Rangordnung sich zu entwickeln begann (S. 180 A. 4). — Verschieden von den σωματοφύλακας Alexanders d. Gr. war die unter dem gleichen Namen 15, 27, 6 und 38, 8, 9 erwähnte Leibgarde in Alexandria (S. 169 A. 1). — Der für Makedonien 5, 9, 4 bezeugte Titel σύντροφος wird 32, 7, 10 Sosandros am Hofe Attalos II. beigelegt, doch da dieser arch. epigr. Mitt. VIII 99 C. z. 2 neben den Brüdern des Königs unter dessen ἀναγκαῖοι genannt wird, scheint es kein reiner Titel hier gewesen zu sein.

Th. Büttner-Wobst, Polybios als Astronom. Philologus XIII S. 151—53.

In 9, 15, 8—11 liegt nicht, wie C. P. Schmidt annahm, ein Irrtum Polybs vor, sondern die Worte, „daß in jeder Nacht 6 Tierzeichen aufgehen und in denselben Teilen einer jeden Nacht durchschnittlich gleiche Teile der Ekliptik aufgehen“, enthalten eine unum-

stößliche Tatsache. Nur bei Berechnung der einzelnen Nachtstunden irrt Polyb., doch teilt er diesen Irrtum, den erst Hipparch aufdeckte, mit seinen Zeitgenossen.

Th. Büttner-Wobst, B. ph. W. 1903 S. 1436 schreibt 32, 9, 9 δύο τρώγομεν ἀδελφοὶ καὶ <μετὰ σου πίνομεν αἰεὶ ποτ', ἀλλὰ σὺ> διαλέγει.

Th. Büttner-Wobst, Beitr. z. a. Gesch. III 167 und K. Fuhr, B. ph. W. 1903 S. 828—29.

B.-W. berechnet, daß der jüngere Scipio nach 32, 13 von seinem Bankier 36% Zinsen für sein Depositum bezog. Er trat seinem Bruder den Teil der Erbschaft mit 30 Talenten ab und schenkte ihm zu den Spielen 15 Talente. Da seine Freigebigkeit ihm 60 Talente kostete (14, 11), so nimmt B.-W. einen Zinsverlust von 15 Talenten für 10 Monate an. Diese Rechnung läßt Fuhr nicht gelten. Abgesehen davon, daß die 2. und 3. Rate erst nach Jahresfrist zahlbar gewesen seien, seien in den 15 Talenten auch der Schmuck, Wagen usw., die Scipio erst seiner Mutter und später seiner Schwester überlassen habe, einbegriffen gewesen.

H. Nissen, Italische Landeskunde. II 1. und 2. Berlin 1902.

Die Lücke 3, 91, 9 wird ergänzt: μία μὲν ἀπὸ τῆς Σαυνίτιδος <διὰ τῆς τῶν Τιαντιῶν χώρας, δευτέρα δὲ κατὰ τὸν Ἐριβιανὸν καὶ τοὺς Καληνοὺς>, ἡ δὲ κατάλοιπος (S. 687 A. 3). — II 3, 100, 2 wird παρὰ τὸ Λίβυρον ὄρος in Τίβυρον (Matese) geändert. Denselben Vorschlag macht G. Grasso in Riv. di fil. XXX S. 439 mit Τίπερον ὄρος (S. 787 A.). — Bei εἰς Ἄναργίαις in 31, 21, 6 denkt Nissen nicht an die bekannte Stadt, sondern an einen Ort im Pomptinischen (S. 650). — Über 34, 11, 8 vgl. oben S. 87. — Polyb. braucht nie Καμπανία, sondern τὰ περὶ Καπύην, weil drei Viertel des Bundesgebiets auf Capua entfiel (S. 212 A. 3). Über Polybs Lagerbeschreibung (VI 27—32) vgl. H. Nissen, Novaesium Düsseldorf 1904 S. 19 ff., über VI 35, 4 S. 21 A. 4, über VI 41, 4 S. 49 A. 4.

B. Niese, Gesch. d. griech. und makedon. Staaten, Bd. III. Gotha 1903.

In 25, 2, 14 wird Σάταλος für Γάταλος vorgeschlagen (S. 75 A. 8), in 30, 2, 6 κατὰ φύσιν υἱὸς ὦν αὐτοῦ nicht mit Koerp ἀναδευετημένος untergeordnet, sondern als Apposition zu ὁ μετὰ ταῦτα διαδεξάμενος gezogen (S. 204 A. 4), in 31, 9, 4 Γάιον Σουλπίκιον <καὶ Κόνιτον . . .> καὶ Μάνιον Σέργιον gelesen (Hermes 35, S. 487 A. 1).

Zum Schlusse seien hier noch einige zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung zusammengestellt; 2, 34, 4 erklärt M. Maas in W. kl. Ph. 1903 S. 1356 ὁ περιέχων = der Himmel (vgl. 4, 21, 1; 5, 21, 8). — III 88, 8 verteidigt S. Palazzani in Bollet. di fil. class. VIII

S. 182—84 Δαυνίαν, für welches Seeck Ναρνίαν schreiben wollte, und macht, indem er συμμίξας—δυναμίεσι in Kommata einschließt, περί τὴν Δαυνίαν von ἐξώρμησε abhängig. — 4, 4, 5 liest W. Headlam in Class. Rev. 1901 S. 393—96 τῶν ἐξηρνημένων τὸν ἄνδρα (such as have denied their manhood). 3, 90, 8 hält Beloch (III 2 S. 393 A.) Οὐενουσίαν für korrupt. — 4, 81, 14. G. Niccolini, I. Re e gli efori a Sparta. Riv. di Stor. antica VII fasc. 2 und 3 kombiniert die Worte Polybs Κλεομένης ὀλοσχερῶς κατέλυσε τὸ πάτριον πολίτευμα mit Pausan. II 9, 1 und entnimmt daraus, daß der König die Gerusia beseitigt und an ihre Stelle die πατρόνομοι gesetzt habe (ähnlich Droysen, anders Niese). Polyb hat das Bestreben, Kleomenes in schlechtes Licht zu setzen, daher ist seine Angabe, daß Archidamos aus Furcht vor dem Könige geflohen sei, zu verwerfen und Plutarchs Version über die Ermordung dieses Agiden der Polybs und Phylarchs vorzuziehen. J. Beloch, Gr. Gesch. III 1, S. 723 A. 1 nimmt an, daß Archidamos zweimal in die Verbannung gegangen sei. — 5, 7, 7. Hum. Gymn. 1900 H. 1/2. Nach dem Berichte über die Ausgrabungen von G. Sotiriades gehören die Ruinen der Akropolis von Vlochos nicht, wie man bisher annahm, Thermos, sondern der πόλις Θεσπιέων an, dagegen gelang es, das 11, 7, 2 erwähnte ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος in Thermos aufzufinden. — 5, 11, 3 schreibt S. A. Naber, Mnemosyne XXXI S. 1 ἀγοράς für ἄνδρας. — 6, 9, 10. Über die Rückkehr zur Einzelherrschaft nach allem Wechsel der Verfassungen trägt Polyb, wie Klotz Rh. Mus. 56 S. 441 vermutet, die Ansichten des Stoikers Panaitios vor. — 27, 16, 5. M. Krascheninnikow de Gitanis Epiri oppido. Hermes 37 S. 487 ff. Nach cod. Peiresc. ist εἰς Γίταναν zu lesen, der Name dieser Stadt wird auch Liv. 42, 38, 1 erwähnt. — 30, 5, 6. M. Holleaux, Le prétendu traité de 306 entre les Rhodiens et les Romains. Mélanges Perrot Paris 1903 S. 183—90. Aus Polybs Worten hat man auf den Abschluß eines Freundschaftsvertrages zwischen Rom und Rhodos geschlossen, doch widerspricht dieser den tatsächlichen Verhältnissen; man muß daher πρὸς τοῖς ἑκατόν als Glossem streichen (so auch J. Beloch, Griech. Gesch. III 1 S. 299 A. 2). Als Quelle in Ciceros Schrift de republica (so II 15, 29) wird Polyb von *Zingler, De Cicerone historico quaest. Berlin 1900 angenommen.

Agatharchides.

E. A. Wagner, Agatharchides und der mittlere Peripatos. Progr. d. Realgymnas. zu Annaberg 1901.

Nach Christ ist Agatharchides um 250 v. Chr. geboren und hat als Greis für seinen Schüler Ptolemaios VI. die 5 Bücher über das Rote Meer geschrieben. Wagner setzt seine Geburt um das Jahr 190 v. Chr. an und die Abfassung seines letzten Werkes in die Zeit von

115—105 v. Chr. Der jugendliche König, der im 1. Buch angeredet wird, kann erst Ptolemaios VIII. oder gar Ptolemaios IX. gewesen sein. Gelesen hat Agatharchides die attischen und ionischen Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, so Thukydides und Antimachos von Kolophon; seine mythographische Quelle ist Skytobrachion von Mitylene gewesen, doch sind neben ihm auch jonische Logographen herangezogen worden. Auch das 6. Buch Polybs hat Agatharchides in seinen asiatischen Geschichten benutzt und ihn vielfach, wie z. B. in der Auffassung des Königtums (vgl. Polyb 6, 7, 5 und Diod. I 45, 2), bekämpft. Aus ihm geschöpft haben jüdische Geschichtschreiber, wie Eusebios und der Verfasser des Judithbuchs, vor allem auch Poseidonios in seiner Fortsetzung Polybs, so daß sich sein philosophischer Sprachgebrauch noch in den Poseidonianischen Exzerpten bei Diodor 34, 1, 2 und 40, 3 erkennen läßt (*καταδεικνύειν, διηλλαγμένον, ἐξηλλαγμένα, παραλλαγή* u. a. m.). Agatharchides war Vertreter des mittleren Peripatos, Polyb der mittleren Stoa. Mit dem Schulkampfe dieser beiden philosophischen Richtungen beschäftigen sich vorzüglich die Untersuchungen Wagners, das Ergebnis des Streites ist eine scharf zugespitzte Staatsrechtslehre gewesen. Die römerfreundlichen Stoiker leugneten das Königtum von Gottes Gnaden, mit dem für sie äußere Pracht und Machtentfaltung untrennbar verbunden waren, der Peripatetiker entwarf am Schlusse seiner europäischen Geschichten (Buch 49) in Viriathus das Bild eines einfachen Herrschers, für dessen Machtstellung die Lanze das einzige Symbol war (Diod. 33, 7, 1). Die asiatischen Geschichten sind um das Jahr 138 v. Chr. herausgegeben, um dieselbe Zeit wurde auch das 8. Buch des Stoikers Polybios veröffentlicht.

Die Grundzüge der Lehre des Agatharchides entwickelt im Anschluß an Wagners Arbeit A. Schmekel, B. ph. W. 1901 S. 1603—1609.

H. Berger, *Gesch. d. wissensch. Erdk. d. Griech.* S. 493 ff.

Alle Nachrichten, welche die Literatur und die offiziellen Sammlungen der in Alexandria einlaufenden Berichte über den Verkehr mit den südlichen Niländern, den Küsten des Indischen Ozeans usw. ihm boten, hat Agatharchides gesammelt und verarbeitet, seine Darstellung war, wie die umfangreichen Fragmente erkennen lassen, sehr weitschweifig und vielfach rhetorisch gehalten.

B. Niese, *Gesch. d. griech. und maked. Staaten* III S. 275 A. 5.

Agatharchides zitiert Basilis, dessen Lebenszeit E. Schwartz zu früh ansetzt. Mit ihm nennt Plinius N. H. VI 183 als Schriftsteller über Äthiopien Dalion, Aristokreon, Bion und den jüngeren Simonides, die alle jünger sind als der unter Ptolemaios II. lebende Timosthenes.

In frg. 19 ändert J. Beloch (III 2 S. 259) *φυγούσα* in *φεύγουσα*.

Apollodor.

*F. Jacoby, De Apollodori Atheniensis chronicis. Diss. Berlin 1900.

— Apollodors Chronik (Philol. Untersuchg. H. 16). Berlin 1902.

Die in seiner Dissertation begonnenen Untersuchungen hat Jacoby in dem an zweiter Stelle genannten Werke weiter geführt und zum Abschluß gebracht. Der Sammlung und eingehenden Besprechung der Fragmente sind 4 Kapitel vorausgeschickt, in welchen über 1. das Leben, 2. die Chronik, 3. die Methode Apollodors, 4. den sogenannten didaktischen Iambus gehandelt wird. Über Apollodors Leben besitzen wir die Zeugnisse des Suidas, des sogenannten Skymnos und Philodems. Ohne Grund hat Unger die Identität des Skymnoschronographen mit Apollodor gelehnet, Philodems Worte *ὁ Παναίτιος . . . Ἀπολλόδωρον ἀπεδέχετο* sind nicht von einem Schülerverhältnis, sondern von freundschaftlichem Verkehr zwischen Apollodor und Panaitios zu verstehen. Geboren um das Jahr 180 v. Chr. und im Jahr 146 aus Alexandria vertrieben, wandte Apollodor sich nach Pergamon, wo er bis 138, vielleicht sogar bis 133 v. Chr. lebte, und kehrte nach dieser Zeit in seine Vaterstadt Athen zurück. Auf den Aufenthalt daselbst wird frg. 97 *ἄργοντος παρ' ἡμῖν Εὐμάχου* bezogen und daraus geschlossen, daß er 120/19 dort an der Fortsetzung seiner Chronik arbeitete. Hier mag er um das Jahr 110 gestorben sein. Die erste Herausgabe der Attalos von Pergamon gewidmeten *χρονικά* erfolgte 145/4 in 3 Büchern, von denen das erste von 1184/3—480/79, das zweite bis 324/3, das dritte bis 145/4 reichte. Als Nachtrag erschien später ein viertes Buch, in dem die Geschichte nach 145/4 behandelt wurde. Wenn Schwartz für diesen Anhang einen attischen Akademiker als Verfasser annahm, der nur die Geschichte der neueren Akademie berücksichtigt habe, so hat er mit dieser Hypothese die auf politische Ereignisse bezüglichen Fragmente (Stephanos) außer Betracht gelassen. Die Aufnahme dieses Nachtrags in eine zweite Auflage der *χρονικά* wird durch das Zeugnis des Skymnos bewiesen, dessen v. 21 offenbar die Umformung eines Verses aus dem Nachtrag ist. Abzuweisen ist die Vermutung von Schwartz, daß die Chronik um 100 v. Chr. eine prosaische Fortsetzung nach oben erhalten habe, die schon von Polyhistor und Kastor benutzt sei; die unter Apollodors Namen überlieferten Listen chaldäischer, ägyptisch-thebanischer und sikyonischer Herrscher (frg. 116—118), sowie die Daten der griechischen Archäologie (frg. 119) sind, wie Diels erkannt hat, die Fälschung eines jüdischen Schriftstellers. Einem gelehrten Interpolator werden von Jacoby auch die Worte bei Strabo XIV p. 677 *ὁ δὲ καὶ χωρογραφίαν ἐξέδωκεν ἐν κομικῇ μέτρῳ Γῆς περίοδον* Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXVII. (1906. III.) 8

ἐπιγράφας zugewiesen. Wenn die erhaltenen Fragmente auch kein ganz zutreffendes Bild der χρονικά ermöglichen, so wird man die überwiegende Berücksichtigung der Literaturgeschichte in ihnen nicht verkennen dürfen. Die römische Geschichte ist vermutlich von dem Pyrrhoskriege ab in Betracht gezogen, freilich ist die Beziehung von frg. 92 auf den punischen Krieg sehr unsicher. Daß Apollodor das Gründungsjahr Roms gar nicht gegeben habe, halte ich, obwohl G. Knaack hierin Jacoby beistimmt, für ausgeschlossen und kann daher auch die Erörterung über Dionys I 74 und Solin I 27 nicht billigen. Ol. 7, 1 wird von Polyb 6, 2, 1 als Gründungsjahr Roms genannt, das er sicher schon einer Quelle entnommen hat. Wenn Nepos Ol. 7, 2 als Gründungsjahr des Eratosthenes und Apollodor überliefert, so bemerkt Jacoby (S. 79) selbst, daß dieser das Ol. 1, 1 vorausliegende Jahr als Ol. 1, 1 gezählt habe. Benutzt wurde Apollodors Chronik schon am Ende des 2. Jahrhunderts von „dem Biographen der Akademie“, von dem Philodem und Diogenes abhängen, dann von Sosikrates, dem vielleicht eine synchronistisch-annalistische Mittelquelle vorlag. Für ausgemacht hält Jacoby dies bei der chronographischen Quelle, der Diodor folgte. Weitere Benutzer waren Demetrios Magnes und Dionys von Halikarnaß, aus dessen χρονογραφία Clemens und Tatian geschöpft haben (Clemens kennt Dionysios durch Cassian, wie Wendland B. ph. W. 1901 S. 67 urteilt). Von römischen Benutzern werden Q. Lutatius Catulus und Nepos genannt, aus letzterem haben direkt oder indirekt Cicero, Plinius, Gellius, Solin und wahrscheinlich auch Velleius Paterculus ihre Angaben entnommen. Durch Mittelquellen sind Daten Apollodors zu den christlichen Schriftstellern, zu Diogenes, Porphyrios, Stephanos von Byzanz, zu den μακρόβιοι, zu Eusebius und Suidas gelangt. Vorbild Apollodors war Eratosthenes, doch hat er ihn nicht kritiklos abgeschrieben, sondern mehrfach verändert und verbessert. Diels hat nachgewiesen, daß Apollodor die ἀκμῆ, die er ins 40. Lebensjahr setzte, zur Grundlage seiner Daten gemacht hat, doch bezweifelt Jacoby bei ihm die Verwendung des Ausdrucks ἀκμῆ und ähnlicher. Quellen Apollodors waren die von den Schriftstellern selbst über ihre Person gemachten Angaben, offizielle ἀναγραφαί, frühere Chronographen, Biographen und Historiker (wie Timaios und Dinon), ein wichtiges Hilfsmittel boten ihm auch die schon früher angewandten Synchronismen. Als Jahresbezeichnung verwandte er die Archontennamen; die Olympiadenrechnung, die nach Timaios' Vorgang schon Eratosthenes benutzt hatte, will Jacoby sowohl wegen der poetischen Form der Chronik, als auch wegen der Nichterwähnung der Olympiaden in den aus Philodem erhaltenen Versen nicht zulassen. Der Vers der χρονικά ist der iam-bische Trimeter der Komödie; wenn Suidas ihn als Tragiambus bezeichnet,

so hat er dabei die Entwicklung des didaktischen Iambus im Auge, die dieser in der Folgezeit genommen hat.

An diese allgemeinen Erörterungen schließt Jacoby die Behandlung der einzelnen Fragmente, die auf die einzelnen Bücher verteilt und eingehend erläutert werden. Fragmente, deren Ursprung aus Apollodor nur wahrscheinlich ist, sind mit einem Stern bezeichnet, zweifelhafte weggelassen. Gegen die Beseitigung des Müllerschen frg. 180 erhebt Wachsmuth (D. L. Z. 1902 S. 2843—46) Einsprache, der auch frg. 112. 113. 114. 115, für die Jacoby keinen bestimmten Platz gefunden hat, ins dritte bzw. vierte Buch aufgenommen haben will. Die Abgrenzung der einzelnen Bücher, wie sie Jacoby gibt, hält G. Knaack für unsicher (B. ph. W. 1904 S. 1409—1419), auch vermißt er eine nach frg. 115 einzuschiebende Gruppe der zweifelhaften Bruchstücke. Den Kommentar findet Beloch (Histor. Zeitschr. 92 S. 280—81) zu breit und unübersichtlich.

Zu lebhafter Kontroverse haben das aus Philodem neu gewonnene Fragment 85 und die S. 363 A. 6 mitgeteilte Philodemstelle geführt. Letztere bietet *Th. Gomperz, Zur Chronol. des Stoikers Zenon. Sitzgsber. d. K. Akad. d. Wiss. in Wien, hist.-phil. Kl. 46 in folgender Lesung: *περὶ στωικῶν col. IV τὸς' ἀρχόντος Κλεάρχου Ἀθηνῆσι καὶ ἐπ' αὐτοῦ τούτου γεγραφὸς ἦν ἑαυτὸν . . . ἔτη γεγονότα καὶ . . . ἐν τῇ περιεχούσῃ τὰ περὶ Ἀντιφῶντος ἐπιστολῇ. δείξεται τοίνυν βεβιωκῶς ὁ Ζήνων ἄχρις ἔγριστα τῶν $\bar{\rho}$ καὶ $\bar{\alpha}$ ἐτῶν ἄπο Κλεάρχου γὰρ ἐπ' Ἀῤῥενοῖδην, ἐφ' οὗ Σκε[ροφοριῶν] κατατετελεύτηκεν καὶ Ζήνων, ἄπεστι οὖν . . . τριάκοντ' ἔτη. καὶ μὴν ἐπ' ἀρχόντος Χίωνος ἐγεννήθη.* Diese Fassung erklärt J. Beloch, Griech. Gesch. III 2 S. 39 für ganz unhaltbar.

F. Jacoby, Beitr. z. a. Gesch. II S. 163—165.

J. Kirchner, Zu den attischen Archonten des 3. Jahrh. Hermes 37 S. 435 ff.

J. Beloch, Zur Chronologie des chremonideischen Kriegs. Beitr. z. a. Gesch. II S. 473—76.

— Zu den Archonten des 3. Jahrh. Hermes 38 S. 130—133.

C. F. Lehmann, Zur Chronol. des chremonid. Krieges. Beitr. z. a. Gesch. III S. 170—71 u. IV S. 116 f.

J. Beloch hatte in d. Beitr. z. a. Gesch. I S. 401 ff. für die Archonten der Jahre 266/5 usw. folgende Ansätze gegeben: 266/5 Peithidemos, 265/4 Arrheneides, 264/3 Diognetos. Dagegen machten Jacoby und Kirchner das Zeugnis Apollodors (Philodem *περὶ τῶν στωικῶν col. III*) geltend, nach dem Arrheneides' Vorgänger Antipatros hieß und unter dem Munychia von makedonischen Truppen besetzt wurde. Dies ergibt folgende Reihe: 265/4 Antipatros, 264/3 Arrheneides, 263/2 Diognetos

(Epochenjahr des chron. Parium). Ist aber Munychia 265/4 besetzt worden, dann kann Peithidemos, in dessen Jahr das Bündnis mit Sparta geschlossen wurde, nicht 266/5 Archont gewesen sein. Beloch gibt zu, daß Arrheneides nicht der Vorgänger des Diognetos gewesen sein kann, schließt aber aus Philodem col. IV ἀπὸ Κλεάρχου κ. τ. λ., daß für ihn 263/2 oder 262/1 anzusetzen sei, und läßt nur 264/3 als Epochenjahr der Marmorchronik gelten. Für Diognetos bleibt daher das Jahr 264/3, womit die Nachricht Diodors (XXIII 6) über den Tod Philemons im Jahre 263/2 Bestätigung findet. Daraus wird folgende Archontenreihe gewonnen: 266/5 Peithidemos, 265/4?, 264/3 Diognetos, 263/2 Antipatros (Ende des chremonid. Krieges), 262/1 Arrheneides. Lehmann findet in Belochs Anordnung einen Widerspruch mit Diodor XX 29, 1, wonach Areus 266/5 gefallen ist, und setzt Peithidemos ins Jahr 268/7, Philokrates in 267/6 und die Kriegserklärung in den Hochsommer 267. Für Belochs Chronologie spricht sich Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III S. 385 aus und bezeichnet (A. 1) Lehmanns Annahme über den Tod des Areus als eine irrige.

Die Makkabäerbücher I und II, Iason von Kyrene.

H. Willrich, *Judaica*. Göttingen 1900, bespr. v. P. Wendland, B. ph. W. 1900 S. 1197—1204, v. H. Drüner. W. kl. Ph. 1901, S. 679—686.

B. Niese, Kritik der beiden Makkabäerbücher. Berlin 1900, bespr. von H. Willrich in W. kl. Ph. 1901 S. 1—5 und 36—42; vgl. B. Niese, Gesch. der griech. und makedon. Staaten III S. 6.

D. M. Sluys, *De Maccabaeorum libris I et II quaestiones*. Inaug.-Diss. Amsterdam 1904, bespr. von W. Bauer in W. kl. Ph. 1905 S. 259—65, u. A. Kamphausen in D. L. Z. 1905 S. 842—48.

R. Laqueur, Kritische Untersuchungen zum 2. Makkabäerbuch. Straßburg 1904, bespr. von W. Bauer ebendas. S. 228—234, Kamphausen a. a. O. u. Wellhausen in Götting. gel. Anz. 1905 S. 334—6.

Die Urteile über den geschichtlichen Wert der Makkabäerbücher gehen sehr auseinander, im allgemeinen galt bisher die Überlieferung des ersten Makkabäerbuches, das die Jahre 169/8—136/5 v. Chr. behandelt und nach Hieronymus' Zeugnis die griechische Übersetzung eines hebräisch oder aramäisch geschriebenen Originalberichts ist, als die bessere, die des zweiten Buchs, das die Darstellung der Makkabäerhebung bis zum Jahre 162/1 enthält, als die schlechtere. Eine Darstellung und Beurteilung der von Kusters, H. Willrich, A. Büchler, Schlatter und Riese aufgestellten Hypothesen gibt Sluys in dem ersten Abschnitte seiner Schrift: *de tempore et auctoritate secundi Macca-*

baeorum libri S. 2—73. Die schärfste Verurteilung erfährt das zweite Buch durch Willrich a. a. O. Kap. 2 „Die Herkunft der hellenistischen und römischen Aktenstücke bei den jüdischen Schriftstellern“ und Kap. 4 „Iason von Kyrene und das 2. Makkabäerbuch“. Um den Zorn des Kaisers Gaius gegen die Juden in Alexandria zu beschwichtigen, überbrachte, so führt Willrich aus, eine Gesandtschaft, zu der Philo gehörte, eine Bittschrift, den Auszug einer schon vorher durch Agrippa I. übersandten Verteidigungsschrift, nach Rom. Sie enthielt echte und gefälschte Urkunden, welche teils den Archiven in Alexandria und Jerusalem, teils einer schon von Nicolaos von Damaskos angelegten Aktenmasse der Diasporagemeinden entnommen waren. Diese Sammlung ist in der Folge durch viele gefälschte Stücke erweitert und in dieser Gestalt von Josephus benutzt worden; gefälschte Stücke aus ihr haben dank der Tätigkeit eines späteren Interpolators auch in das sonst recht brauchbare erste Makkabäerbuch Aufnahme gefunden, das von einem Zeitgenossen des Marius, Sulla oder Pompeius in hebräischer Sprache verfaßt und zur Zeit des Kaisers Gaius ins Griechische übersetzt worden ist. Weit tiefer steht als Tendenzschrift pharisäischer Richtung das aus Iason von Kyrene geschöpfte zweite Makkabäerbuch. Iason hat frühestens unter Kaiser Claudius eine bis auf Herodes den Großen reichende Makkabäergeschichte geschrieben, welche Josippus und der Verfasser der arabischen Makkabäergeschichte benutzten, und in dieser die alexandrinische Urkundensammlung, Polyb, den er verfälschte, und das 3. und 4. Makkabäerbuch zu Rate gezogen. Einen in der Tendenz vielfach veränderten Auszug aus Iasons Werk haben wir in dem 2. Makkabäerbuch, das nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus zur Ermütigung der Juden geschrieben wurde. Der Existenz einer alexandrinischen Urkundensammlung widerspricht der Umstand, daß keine einzige Urkunde auf Alexandria Bezug nimmt (Schürer, vgl. Sluys S. 31), der späten Abfassung von Iasons Werk das Fehlen jedes Anzeichens, das sich auf spätere Verhältnisse deuten ließe (Sluys S. 31). Zu ganz entgegengesetztem Resultate kommt Niese, der das 2. Buch als ältere und reinere Quelle nachzuweisen sucht und das Jahr 125/4, aus welchem der Einleitungsbrief datiert ist, als dessen Abfassungszeit bestimmt. Über diesen Einleitungsbrief, dem schon eine reiche Literatur gewidmet ist (vgl. diese bei Sluys S. 58), handeln eingehend Niese, Sluys und Laqueur, ohne zu einer Übereinstimmung zu gelangen, wenn auch Sluys sonst vielfach sich Niese anschließt. Nach letzterem rührt er von dem Verfasser der epitome her, der die Glaubensgenossen in Ägypten auffordert, das Fest der Tempelweihe mitzufeiern und dabei auf einen schon 144/3 v. Chr. gesandten Brief mit der gleichen Aufforderung Bezug nimmt. Trotz der doppelten Adresse (1, 1 und 10)

erklärt Niese c. 1 und 2 für ein unteilbares Ganze (dagegen Willrich a. a. O.), für eine freie Komposition des Epitomators, und findet bei dieser Annahme auch die Verschiedenheit im Stile des prooemium und der Erzählung erklärlich. Der unter den Absendern des Briefes von 125/4 genannte Judas kann natürlich nicht Judas Makkabäus sein, vielmehr wird in ihm der Verfasser von Makkab. II vermutet (anders Willrich a. a. O.). Adressiert ist der Brief an den jüdischen Philosophen Aristobulos, der unter Ptolemaios Philometor geschrieben und noch unter Ptolemaios Physkon gelebt hat; damit wird der etwa 90jährige Aristobulos als Lehrer des den Sechzigern nahen Physkon bezeichnet, woran Willrich a. a. O. Anstoß nimmt. Entscheidend für die Unechtheit des prooemium würde der Widerspruch sein, der zwischen c. 1, 13 ff. und c. 9 über den Tod des Antiochos Epiphanes besteht, wenn nicht, wie Niese annimmt, die erste Stelle von Antiochos VII. Sidetes zu verstehen wäre. Sluys S. 67 folgt hierin Niese, Willrich hält es dagegen für ausgeschlossen, daß die Nachrichten über den Tod des Sidetes so hätten entstellt werden können, wie dies in dem Einleitungsbriefe geschehen sei, und es hält in der Tat schwer, gegenüber den Nachrichten über den Tod des Epiphanes, wie wir sie Polyb 31, 11 und sonst lesen, in Makk. II 1, 11 ff. an einen anderen Antiochos als diesen zu denken. Auch Sluys sieht in dem Einleitungsbriefe das exordium zu der mit 2, 19 beginnenden Darstellung, hält ihn aber für entstellt durch zahlreiche Interpolationen und Korruptelen. In den ursprünglich hebräisch abgefaßten Brief gehören nicht § 2—6 mit ihren feierlichen Wünschen für die ägyptischen Glaubensgenossen, auch sind in die § 7—9 zahlreiche Irrtümer eingedrungen. Der ursprüngliche Brief des Jahres 144/3 enthielt die Geschichte des Festes der Tempelweihe und die Einladung zur Teilnahme an diesem Feste. Diese Einladung wurde in dem zweiten 125/4 geschriebenen und mit § 9 beginnenden Briefe wiederholt. Da die erste Einladung unbeachtet geblieben war, so rief man diesmal Onias, den Sohn Onias' IV., der den Tempel von Heliopolis gegründet hatte, an; denn die Worte ὄντι δέ sind aus Ὀνίη entstellt. Diese Korruptel hatte die Änderung von Ἀριστόβουλος in Ἀριστοβούλη und die Beifügung der Randnote διδασκάλῳ Πτολεμαίου βασιλέως im Gefolge. Aus einem apokryphen Buche sind weiterhin 1, 18b — 2, 16a eingefügt worden, in der ursprünglichen Fassung schloß sich an 1, 18a direkt 2, 16b an. Der so gereinigte Brief, in welchen die Einladung des Jahres 144/3 aufgenommen war, ist nicht das Werk des Epitomators, sondern ein wirklich an die Juden Ägyptens 125/4 geschriebener Brief, den der Epitomator als prooemium seinem Buche vorausschickte. W. Bauer hat nicht unrecht, wenn er behauptet, daß Sluys die Quellen sehr willkürlich behandle, und die

Konjekturen als einen wunden Punkt seiner Darlegungen bezeichnet. Laqueur tritt denjenigen bei, welche die beiden ersten Kapitel in drei Briefe zerlegen. In dem Hauptstücke (1, 11 ff.) ist von der Absicht, den Tempel zu reinigen, nicht, ein Erinnerungsfest an die Tempelweihe zu begehen, die Rede, es wird daher die Situation vor dem Kislev 148 Sel. vorausgesetzt. Daraus folgt, daß das Datum von 1, 10 = 188 Sel. zu dem Vorhergehenden zu ziehen ist d. i. zu dem Stücke 1, 7b—10a, einem Schreiben aus dem Jahre 188 Sel., in welchem auf einen Brief aus der Zeit der höchsten Not verwiesen wird. Vorausgeht in 1, 1—7a ein Schreiben aus dem Jahre 169 Sel., in welchem die Juden von Jerusalem den ägyptischen Glaubensgenossen während ihrer Bedrängnis durch Physkon Mut zusprechen. Dieses Stück muß gefälscht sein, da die Bedrängnis durch Physkon Legende ist. Der dritte Brief, in welchem der Tod des Antiochos Epiphanes mitgeteilt wird, muß der Regierungszeit Antiochos V. angehören und ist, da er die heutige Gestalt des 2. Makkabäerbuchs zur Voraussetzung hat, auf Grund der von Laqueur angenommenen Umarbeitung von Makk. II gefälscht. Unklar bleibt, wie Bauer a. a. O. betont, bei diesen Annahmen die Differenz über den Tod des Epiphanes zwischen II 1, 13—16 und II 9, Laqueur bleibt hier kein anderer Ausweg, als zu behaupten, daß die Briefe mit dem Makkabäerbuch nichts zu tun hätten.

Als Jahr, in welchem Makkab. II abgefaßt ist, nimmt Niese 125/4 v. Chr. an, zu dieser Zeit paßt die Sprache des Buchs, welche keine andere ist, als die Polybs und der Urkunden des zweiten Jahrhunderts. Für ein zeitgenössisches Werk sprechen ihm auch die gelegentlichen, nur in Makkab. II mitgeteilten Notizen aus der syrischen Geschichte und die Angaben über Statthalter und königliche Beamten, deren Amt und Titel mit bemerkenswerter Genauigkeit gegeben seien. Die Benutzung von Makkab. I durch den Verfasser des zweiten Buchs ist unmöglich, Bekanntschaft mit diesem ist aber im 3. und 4. Makkabäerbuch, im Hebräerbrief und bei Josephus vorauszusetzen. Sluys läßt die Abfassungszeit des 2. Makkabäerbuchs unbestimmt, nur vermutungsweise spricht er sich für den Anfang des 1. Jahrhunderts vor Chr. aus. Ohne gehässige Tendenz und ohne Bekanntschaft mit Makkab. I scheint es ihm in Ägypten niedergeschrieben zu sein in der Absicht, den nach griechischer Sitte hinneigenden Glaubensgenossen das Bild der großen Vorzeit vorzuhalten.

Niese und Sluys halten an der Angabe in II 2, 24 fest, welche das zweite Makkabäerbuch als einen Auszug aus den 5 Büchern des Iason von Kyrene hinstellt, über die Persönlichkeit dieses Mannes und den Charakter seines Werkes weichen ihre Ansichten aber von einander ab. Nach Niese hat Iason in der Einleitung die Vorgeschichte der

Makkabäererhebung, im Schlusse die Niederlage Nikanors erzählt. Obwohl Jude, wie die Darstellung und der hellenisierte Namen (Jesus-Iason) erweisen, schrieb er doch nach der Weise der damals herrschenden rhetorischen Geschichtschreibung, mit ihr theilte er die grobe Parteilichkeit, Fabelsucht und Effekthascherei, nur daß bei ihm nicht Apollo oder Herakles, sondern die Engel Gottes erscheinen, um Hilfe zu bringen. Kritische Vorsicht ist daher ihm gegenüber geboten, aber der Kern seiner Darstellung ist zuverlässig. Er war vermutlich ein Anhänger des Judas Makkabäus und mag nach dessen Tod nach Ägypten ausgewandert sein, wo er vielleicht vor 153/2 v. Chr. sein Werk schrieb, das uns nur in dem Auszuge des 2. Makkabäerbuchs erhalten ist. Feindseligkeit gegen die Brüder des Judas liegt diesem fern, es ist daher unrichtig, bewußten Gegensatz gegen die hasmonäische Dynastie in ihm erkennen zu wollen. Sluys wirft zunächst die Frage auf, ob Iason ein Jude oder Heide gewesen ist, und entscheidet sie in letzterem Sinne. Mit der Kenntnis der Universalgeschichte ausgestattet, hat Iason die Beziehungen zwischen Ägypten und Syrien zur Zeit des Ptolemaios Philometor dargestellt, wozu ihm die Rückeroberung Syriens und Cöle-syriens durch diesen König im Jahre 146 v. Chr. den Anlaß bot. Der Wert seines Werks darf nicht nach dem Auszuge bemessen werden, der Epitomator hat sich vielmehr nicht gescheut, die Folge der Ereignisse und die Form seiner Vorlage willkürlich zu entstellen, um sie für seinen paränetischen Zweck brauchbar zu machen. Vorausgeschickt hat dieser als Einleitung den von den Juden in Jerusalem gesandten Brief und zugefügt den nicht aus Iason entnommenen Bericht über die Leiden der Märtyrer. Die vorgetragenen Ansichten bezeichnet Sluys selbst als audaces, und dies bestätigt ihm Bauer, dem die gegebene Charakteristik als bedenklichste Partie in der Schrift von Sluys erscheint.

Gegen die Einheitlichkeit des 2. Makkabäerbuchs hat sich Laqueur im 2. und 4. Kapitel seiner Untersuchungen ausgesprochen. Er nimmt für das 2. Buch eine Quelle an, die mit dem 1. Buche sich in Übereinstimmung befand, aber tiefgehende Umarbeitung erfahren hat. Obwohl II 10, 1—3 bereits von der Besetzung Jerusalems und der Reinigung des Tempels die Rede gewesen ist, wird in den Briefen Antiochos V. an Lysias und die Juden in II, 11 die Absicht der Rückgabe des Tempels ausgesprochen. Die Briefe sind daher an falscher Stelle untergebracht und gehören in die Zeit vor der Rückkehr und vor der Tempelreinigung. Daraus folgt weiter, daß sie nicht von Eupator, sondern von Epiphanes geschrieben, und daß, wie auch die grammatische Kritik ergibt (S. 37—39), alle auf jenen lautenden Stellen in ihnen gefälscht sind. Alle Urkunden des 11. Kapitels hatten ihre ursprüngliche Stellung vor c. 8, 30, wo ursprünglich auch die jetzt

ausgefallene Rückkehr und die Tempelweihe erzählt waren. Eingeschoben sind c. 10, 1—8, wodurch der Zusammenhang zwischen 9, 29 und 10, 9 gelöst worden ist. Nimmt man diese Umgestaltungen vor, dann ist die Harmonie zwischen Makk. I und II hergestellt. Unrichtig ist in Makk. II die Tempelreinigung unter die Regierung Eupators gesetzt, da Epiphanes nicht 148 Sel., sondern 149 Sel., wie Makk. I 6, 16 ergibt und Laqueur in Kap. 1 seiner Untersuchungen aus Eusebius erweist, gestorben ist. Notwendig wurde die Umarbeitung des 2. Buchs durch die Einfügung des 9. Kapitels, mit dem sich die durch Antiochos IV. vollzogene Rückgabe des Tempels an die Juden und sein Verzicht auf die Hellenisierung dieser nicht vereinigen ließ. Auf die Verarbeitung zweier Quellen in Makk. II weist auch die Beobachtung, daß Timotheos, der II 10, 37 erschlagen wird, II 12, 2 wieder unter den Lebenden uns entgegentritt. Dem Kompilator ist es nicht gelungen, eine widerspruchlose Darstellung zu schaffen, so steht die Rolle, welche in den an unrichtiger Stelle gebrachten Briefen des 11. Kapitels Lysias zugewiesen wird, mit seiner Stellung als Vormund des jungen Königs und Reichsverweser in Widerspruch. Der Verfasser führte sein Vorhaben, einen Auszug aus Iason zu geben, nicht durch, sondern wandte sich während der Arbeit einer zweiten Quelle zu und schuf so eine Kompilation, deren einzelne Bestandteile nicht zueinander passen. Auf eine Entscheidung der Frage, welche Teile Iasons Eigentum sind, ob die aus Quelle I (c. 8, 30—10) oder die aus Quelle II (c. 11 und 12) entnommenen Stücke, hat Laqueur verzichtet. Bauer, der die Untersuchungen Laqueurs durchaus anerkennend beurteilt, glaubt, daß mit dem Namen Timotheos zwei verschiedene Persönlichkeiten eingeführt sind, und hält der Annahme, daß der Epitomator gleichzeitig Kontaminator gewesen sei, II, 2, 19 entgegen, wo der Verfasser seine Arbeit nur als einen Auszug hinstellt. Hätte dieser mehrere Quellen benutzt, so würde er dies nicht verschwiegen haben.

Aus dem Dargelegten ergibt sich schon die verschiedene Beurteilung des Werts, welcher dem zweiten Makkabäerbuch beizumessen ist. Sluys, der einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, verkennt zwar nicht seine Bedeutung als geschichtliche Quelle, räumt ihm aber keinen Vorzug vor Makk. I ein. Dies geschieht dagegen von Niese. Die im ersten Buche mitgeteilten Urkunden hält er für eigene Arbeit des Verfassers, der „ein Anhänger der priesterlichen Dynastie der Hasmonäer und ein strenger Mann des Gesetzes“, alles verschweigt, was ihm nicht paßt, und dem jüdischen Volke eine Rolle beilegt, als ob es im Mittelpunkt der Weltgeschichte stände. Seine Tendenz kennzeichnet die erfundene Erzählung von dem in Makk. II gar nicht erwähnten Matthathias, welche das Erbrecht Simons und seiner Söhne

erweisen soll (dagegen Sluys S. 71 ff.). An Übertreibungen steht das erste Buch dem zweiten nicht nach, an Parteilichkeit und Einseitigkeit überbietet es dieses. Die Sprache ist dem Griechisch der Septuaginta nachgebildet und verrät das Streben nach alttestamentlicher Redeweise. Diesen bewußten Archaismus leugnet Willrich und findet in ihm nur den Beweis, daß die schriftstellernden Kreise Palästinas von dem Hellenismus damals noch unberührt gewesen seien. Als Quelle des ersten Makkabäerbuchs vermutete Schlatter das Werk Iasons von Kyrene, Niese läßt diese Annahme nur für c. 1—7 gelten, während ihm die in Jahren der Seleukidenära gegebenen Datierungen für c. 8—15 die Benutzung einer Art Chronographie wahrscheinlich machen, der auch die teilweise geänderten Zeitbestimmungen des ersten Teils entnommen seien. Abgewiesen werden die Vermutung von Destinons, daß der Schluß von I 14, 16 an eine nachträgliche Ergänzung sei, und die Hypothese Willrichs, daß der ganze zweite Teil in interpolierter Gestalt vorliege. Laqueur betrachtet den Bericht der von ihm statuierten Quelle I nicht nur als gleichwertig mit der Erzählung des ersten Makkabäerbuchs, sondern auch als authentischer.

Die Ergebnisse seiner Quellenkritik zu erhärten und zu verwerten, behandelt Niese noch eine Reihe von Einzelfragen, wie z. B. „die syrische Königsliste bei Eusebius und das Todesjahr des Antiochos IV.“ Als solches gibt Makk. I das Jahr 149 Sel. (Ol. 154, 1), Makk. II dagegen 148 Sel. an; Niese sucht die Richtigkeit des letzteren aus Euseb. zu erweisen, Laqueur dagegen findet durch diesen die Überlieferung von Makk. I bestätigt. Auch Sluys entscheidet sich für 149 Sel. In dem zweiten Kapitel: *de aera Seleucidarum, qua Maccabaeorum libri utuntur* kommt er zu dem Ergebnisse, daß die Jahre des ersten Buchs mit dem Nisan des Jahres 311 v. Chr. beginnen, daß solche von ihm als Makkabäische bezeichnete Jahre auch Makk. II 1, 7 und 10 anzunehmen sind, dagegen II 11, 21. 33. 38; 13, 1; 14, 1 die wirkliche mit dem Monate Dios des Jahres 312 v. Chr. beginnende Seleukidenära zugrunde gelegt ist. Aus dem falschen Ansatz, der den Tod Antiochos' IV. in das Jahr 148 Sel. rückt, sind auch die anderen zeitlichen Verschiebungen zu erklären, welche die Ereignisse durch den Verfasser des zweiten Buchs erfahren haben; der in den Briefen II 11, 16—21 und 34—38 erwähnte König kann nur Antiochos Epiphanes sein, II 11, 22 ff. dagegen ist ein Schreiben des Antiochos Eupator. Über allen Zweifel erhaben ist auch nach Nieses Darlegungen die Überlieferung des zweiten Makkabäerbuchs nicht, bezüglich der Nachrichten über den Tod des Antiochos Epiphanes und Onias wenigstens sieht er sich zu bedenklichen Zugeständnissen genötigt: „um seine Geschichte stattlicher herauszuputzen, hat er an Stelle unbekannter Orte

die beiden berühmtesten Städte Irans gewählt.“ Mit Unrecht dürfte aber Willrich die Tatsache bestreiten, daß Judas mit den Römern ein Bündnis abgeschlossen habe, und Justin XXXVI 3, 9 auf Demetrios II. beziehen. Dem steht die von Niese hervorgehobene Beziehung zu XXXIV 1, 4 qui sub Demetrio patre se in libertatem vindicaverant entgegen, da die Worte primi libertatem acceperant unmöglich mit Willrich = „sie behaupteten ihre Freiheit“ erklärt werden dürfen. Eine Prüfung der Frage über das Verhältnis von Makk. I u. II stellt Wellhausen a. a. O. in Aussicht.

H. Willrich, Der historische Kern des dritten Makkabäerbuchs. Hermes XXXIX S. 244—58.

Mit Schürer nimmt Willrich an, daß für die Legende von der Verfolgung der ägyptischen Juden durch Ptolemaios Philopator die Joseph. c. Ap. II 51—56 mitgeteilte Legende von der Absicht des Ptolemaios Physkon, die alexandrinische Judenschaft zu vernichten, die Grundlage bilde, vgl. Laqueur S. 62 f. Die Physkonlegende ist erst nach dem Jahre 87 v. Chr. abgefaßt worden, ihre Umarbeitung durch den Verfasser des dritten Makkabäerbuchs erfolgte in einer Zeit, da die Juden in Alexandria gefährdet waren. Hinter Philopator steckt Kaiser Gaius, seiner Regierungszeit entstammt das dritte Makkabäerbuch, dessen Verfasser über Philopators Regierung wahrscheinlich Polybios eingesehen hat.

Poseidonios von Apamea.

v. Wilamowitz-Moellendorf, Hermes 35 S. 18.

E. Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur S. 87 ff.

Geschichtschreiber der römischen Optimatenoligarchie eröffnete Poseidonios diejenige Richtung der Stoa, in welcher der philosophische Tugendstolz und der römische Optimatenstandeshochmut miteinander verschmolzen. Enzyklopädischer Gelehrter, der wie Aristoteles noch einmal die Summe des Wissens umspannte, entfaltete er zugleich eine Kunst des Stils, die sein an Polybios anknüpfendes Werk zu einer der glänzendsten schriftstellerischen Leistungen erhob. Im Kampf mit den Epikureern preist er das Walten des göttlichen Willens im Kosmos, in dessen Ordnung alle vernünftigen Wesen zu einer Gemeinschaft zusammengefügt sind. Zur Gemeinschaft mit der Gottheit zurückzuführen, betrachtet er als die Aufgabe der Philosophie.

H. Berger, Geschichte d. wissensch. Erdkunde d. Griechen 2. A. S. 550—82.

Mit gediegenen astronomischen, mathematischen und physikalischen Kenntnissen ausgestattet und gefördert durch die Ausbreitung der Länder- und Völkerkunde, die durch die Ausdehnung der römischen

Weltherrschaft gewonnen war, bot Poseidonios nicht nur in seinen historischen Werken neuen geographischen Stoff, sondern entschloß sich auch in dem Buche über den Ozean „zu einem Versuche, die Grundlehren der eratosthenischen Geographie der Weltkugel durch neue Prüfung und Darstellung zu erhalten und zu erweitern“. In seiner Zonenlehre, deren Behandlung er mit einem geschichtlichen Überblick begann, trat er für die Bewohnbarkeit der Äquatorialzone ein und erkannte in der Beschaffenheit des Klimas eine der wesentlichsten Bedingungen für die Entwicklung des Volkscharakters. Mit Eifer war er auf die Sammlung ethnographischen Materials bedacht, wie es ihm die Beobachtungen auf seinen Reisen boten (Strabo III 144; XVII 827). Ein Aufenthalt in Gades lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen der Ebbe und Flut, die er nicht nur vom Einfluß des Mondes, sondern auch von der Einwirkung der Sonne abhängig sein ließ. Von dieser Gezeitenbewegung unterschied er die durch gewaltsame Hebung des Meeresbodens hervorgerufene Meereselevation, in der er den Anlaß zur Wanderung der Kimbern sah (vgl. F. Matthias, Progr. des Luisengymnas. Berlin 1904 S. 12 und 13). Mit Eratosthenes sprach Poseidonios für den Zusammenhang des Weltmeeres sich aus, das die Oikumene ringsum umfließt.

E. Müller, Philolog. XVI S. 75 A. 14 bezieht das, was Strabo VI 277 nach Poseidonios erzählt, nicht auf das Jahr 126 v. Chr. (so Nissen, Ital. Landesk. I S. 251), sondern nimmt an, Poseidonios habe als Augenzeuge das Ereignis erlebt (Plin. II 203 und 238), und sucht so einen Anhaltspunkt für die Chronologie seiner Reisen und seiner Schrift περί Ὀκεανῶν zu gewinnen. Poseidonios hielt sich um 90 v. Chr. (bello sociali) auf den Liparen auf und hat vor seinem Aufenthalt als Gesandter in Rom (87/6) oder nach demselben sein Werk über den Ozean geschrieben, das Plinius N. H. II 235—238 benutzte. Marius empfing in den ersten Tagen seiner Erkrankung den Geschichtsschreiber als Gesandten der Rhodier, E. Hesselmeier, Das Grab des Marius. Philol. XVI S. 604—19 leitet daher aus diesem die Krankheitsgeschichte in Plut. Mar. 45 her.

Die rhetorischen Figuren in den Fragmenten des Poseidonios bei Diodor, Strabo, Plutarch, Athenaios sind von *M. Arnold, Quaestiones Posidonianae. In. Diss. Leipzig 1903 in einem besonderen Anhang de elocutione Posidoniana zusammengestellt (vgl. M. Pohlenz B. ph. W. 1904 S. 713).

F. Matthias, Über die Wohnsitze und den Namen der Kimbern. Progr. d. Luisengymnas. Berlin 1904.

Die Kimbern waren, wie gegen Müllenhof ausgeführt wird, schon Ephoros bekannt; von Poseidonios, der selbst das Schlachtfeld von

Aquä Sextia besuchte, stammt die Überlieferung über den Kimbernkrieg mit ihren ergreifenden Einzelzügen, aus denen „uns noch ein entfernter Widerschein von der Farbenpracht Posidonischer Darstellung entgegenglänzt“. Aus der Schrift über die Taten des Pompeius sind die Nachrichten bei Justin 38, 3, 6, Dio Cassius 37, 11, 1 und Appian Mithr. c. 109 über die Verhandlungen des Königs von Pontos mit den Kimbern entnommen. Über die Veranlassung, welche dieses Volk aus seiner Heimat trieb, teilt Matthias die Ansicht Bergers und beseitigt durch eine wohlgelungene, mit Beispielen aus Poseidonios Fragmenten begründete Interpretation der Worte *κατὰ θαλάττης ἐφοδὸν οὐκ ἀθρόαν συμβᾶσαν* den scheinbaren Widerspruch zwischen Strabo II p. 102 und VII p. 292.

G. Rathke, *De Romanorum bellis civilibus*. Berlin 1904.

Der Verfasser dieser in sehr mangelhaftem Latein (z. B. *obsessit*) geschriebenen Abhandlung bekämpft die Ansicht Ungers, daß Poseidonios annalistisch die Ereignisse dargestellt habe, wie es auch von Diodor im 24. Buche mit dem ersten Sklavenkriege geschehe, und daß er von Livius nicht benutzt sei. Im 8. Buche (frg. 35) sprach Poseidonios von den Sklavenunruhen in Attika und Sizilien; daraus folgerte Unger, daß die Historien mit dem Jahre 144 begonnen und unter dem Jahre 137 (Buch 8) den Ausbruch des ersten Sklavenkrieges gebracht hätten. Indessen die Fragmente lassen nur eine Anordnung nach chorographischen Gesichtspunkten zu: Buch II Italia, III Syria usw. Als Quelle für Diodor XXXIV und XXXVI ist Poseidonios längst erkannt worden, darauf weist die Vertrautheit mit allem, was syrische Persönlichkeiten betrifft, hin. An die Manier des Timaios erinnert das starke Hervortreten der Deisidaimonie (XXXVI 2, 1). Belanglos sind die stilistischen Kriterien, die Rathke für Poseidonios ins Feld führt. Aus diesem stammen auch die Notizen über die Sklavenkriege bei Strabo VI p. 265—275 und die Notizen über die Phthiriasis des Ennus bei Plut. Sulla c. 36, sowie die Darstellung des 1. und 2. Sklavenkriegs bei Livius, der neben Poseidonios, wie die Differenzen in den Zahlenangaben beweisen, noch andere Quellen einsah. Für Dio Cassius wird eine römische Quelle angenommen, der Poseidonios oder Diodor zugrunde lag. Die Nachricht über Sullas Phthiriasis spricht Rathke dem Poseidonios ab und trifft darin mit Kind (s. bei Plutarch) zusammen, dem der Geschichtschreiber für eine solche Erzählung zu gute medizinische Kenntnisse besessen zu haben scheint.

Aus Poseidonios Schrift über die Taten des Pompeius ist nach

E. A. Wagner, *Agatharchides und der mittlere Peripatos*.

Progr. v. Annaberg 1901

Diod. XL 3 geschöpft, wo der in den Schlußworten genannte Milesier

Hekataios nur indirekte Quelle sein könne. Er ist zitiert aus Agatharchides, dem Gewährsmann des Poseidonios.

J. Baeumer, De Posidonio, Megasthene, Apollodoro M. Annaei Lucani auctoribus. In.-Diss. Münster 1902.

N. Pinter, Lucanus in tradendis rebus geographicis quibus usus sit auctoribus. In.-Diss. Münster 1902.

Die Vergleichung von Lucan I 396—495 mit Diodor, Strabo, Ammianus Marcellinus erweist den gemeinsamen Ursprung der Mitteilungen über Gallien und seine Bewohner. Bei den drei Priesterklassen gibt Diodor mit $\mu\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\iota\varsigma$ eine Übersetzung von vates, der Name Euhages bei Ammian (XV 9) ist entstellt aus $\omicron\acute{\upsilon}\acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\varsigma$. Aus der für Diodor und Strabo ermittelten Quelle d. i. Poseidonios ist daher auch die Kenntnis Lucans geflossen, Mittelquelle zwischen Poseidonios und Ammian ist Timagenes gewesen. Bei der Frage, welche Schrift des Apameers benutzt worden ist, entscheidet Bäumer sich für dessen $\iota\sigma\tau\omicron\rho\iota\alpha\iota$. Zum gleichen Resultate gelangt für Gallien Pinter, doch ergibt sich ihm aus der Vergleichung mit Mela und Plinius zugleich die Benutzung Varros durch Lucan (z. B. I 409—419). Aus dem Buche über den Seeräuberkrieg leitet Bäumer III 169—296 her, nur nimmt er das, was III 169—97 über Griechenland und III 229—43 über Indien berichtet wird, aus und weist den ersten Abschnitt Apollodoros, den zweiten Megasthenes zu. Die Verwandtschaft von Lucan VI 333—380 mit der auf Apollodor zurückgehenden Strabonischen Beschreibung Thessaliens benutzen Bäumer und Pinter zum Beweise, daß Apollodors Kommentar auch die Vorlage Lucans gewesen sei. Spuren des Poseidonios findet Pinter in der Schilderung der Stämme Afrikas (IX 426—30; 438 ff.), doch läßt er den Dichter nicht ausschließlich dem griechischen Historiker folgen. Mit seiner Beweisführung macht Bäumer es sich recht leicht, Anklänge an Strabo genügen, um die Autorschaft des Poseidonios festzustellen, Berührungen mit Diod. II 36 und 37 und Strabo XV 1 lassen ihm keinen Zweifel, daß Megasthenes dem Dichter vorgelegen hat. Bei Lucan III 261 ff. liest man über den Tigris dasselbe wie Strabo XI S. 529, aber deshalb braucht noch nicht Poseidonios diese Angaben geliefert zu haben, da Strabo XVI 746 für sie sich auf Eratosthenes beruft (vgl. Plin. VI 31; Ammian XXIII 6). Scharfe Kritik übt an Bäumers Dissertation Partsch, B. ph. W. 1903 S. 808—812, und hält ihm mit Recht vor, daß er die Frage nach Mittelquellen, z. B. der Schrift de situ Indiae von Lucans Oheim Seneca gar nicht berührt habe.

Wo sich bei späteren Schriftstellern Übereinstimmung im Ausdruck mit Lucan findet, hat dies vielfach darin seinen Grund, daß der Dichter jene beeinflußt hat; so haben nach

*V. Ussani, Sul valore storico del poema Lucaneo. Rom 1903
ihn Appian und Dio Cassius benutzt, z. B. Dio 42, 8 in der Rede
Cäsars beim Anblick von Pompejus Haupt (vgl. C. Hosius B. ph. W.
1904 S. 843, Ziehen W. kl. Ph. 1904 S. 241).

Eine Zusammenstellung der Nachrichten der Alten (Polybios,
Poseidonios, Timagenes) über die Kelten gibt

*H. d'Arbois de Joubainville, Principaux auteurs de l'anti-
quité à consulter sur l'histoire des Celtes. Paris 1902.

Da Poseidonios Gallien selbst besucht hatte, so ist der Verlust
seiner Darstellung besonders beklagenswert; benutzt ist er Cäsar de
b. g. VI 11. 20, während Livius V 34 auf Timagenes zurückgeht (Wi.
Liter. Centralbl. 1903 S. 1345.)

Ursprung aus Poseidonios behauptet für Diod. IV 19 u. V 24, 2

*J. Jullien, Revue des études anciennes III S. 140—43.

Nach *A. Gudeman, The sources of the Germania of Tacitus
in Transactions and Proceedings, vol. XXXI S. 93—111 ist Poseidonios
vielleicht Quelle des Tacitus gewesen, doch könnte dieser auch Livius
gefolgt sein, der die gleichen Quellen, Poseidonios und Cäsar, hatte.

H. Richards in Class. Rev. 1902 S. 395 schreibt in den Worten
des Poseidonios bei Athen. VI 234a $\delta\eta\tau\omicron\upsilon\varsigma$ für $\delta\eta\mu\omicron\upsilon\varsigma$.

Philippos von Pergamon.

E. Wagner, Ein Besuch in dem Heiligtum des Asklepios zu
Epidauros. Programm. Wehlau 1901 S. 16 ff.

Die Ausgrabungen in Epidauros haben die Basis eines Denkmals
zutage gefördert, das, um 100 v. Chr. von den Epidauriern errichtet,
uns mit dem Namen eines sonst unbekanntem Historikers bekannt macht.
Es ist dies, wie zwei schwülstige Distichen auf dem Sockel melden,
Philippos von Pergamon, des Aristides Sohn, „ein Herrscher auf dem
Gebiete der heiligen Geschichte“. Aus den ersten zwölf Zeilen seines
in ionischem Dialekt geschriebenen Werks, die ebendasselbst mitgeteilt
werden, erfahren wir, daß dies nach großem Blutvergießen auf allen
drei Festländern und auf den Inseln niedergeschrieben ist, um durch
die Beobachtung fremder Leiden die Menschen erkennen zu lassen,
welches Unheil durch Völkermord, Gier nach Gewinn, Zwist und Meineid
über sie herbeigeführt wird. Obwohl Wagner aus diesen allge-
mein gehaltenen Mitteilungen keinen Schluß ziehen zu können glaubt,
was für Ereignisse damit gemeint sind, so wird man doch kaum irren,
wenn man sie auf den ersten mithridatischen Krieg bezieht, der auch
Epidauros in Mitleidenschaft zog (Plut. Sulla c. 12; Paus. IX 7, 5).

Alexander Polyhistor.

H. Montzka, Die Quellen zu den assyrisch-babylonischen Nachrichten in Eusebios Chronik. Beitr. z. a. Gesch. II S. 354 ff.

Die zahlreichen Schriften des rastlosen Schriftstellers waren nur Exzerpte, Sammlungen von Notizen. Ihm verdanken wir die Auszüge aus der babylonischen Geschichte des Berossos über die Chaldäer, die bei Eusebius an erster Stelle stehen. Für die verwirrte Anordnung trifft nicht Eusebius, sondern Alexander die Schuld. Synkellos und Agathias, die sich auf Alexander berufen, haben Zusätze aus der assyrischen Geschichte, die bei Eusebius fehlen, von ihnen ist es zweifelhaft, ob sie in einer besonderen Schrift *Ἀσσυριακὰ* oder in der chaldäischen Geschichte standen. Wahrscheinlich hat Eusebius den Alexander direkt benutzt. Neben Berossos wird Apollodor als seine Quelle genannt, dies geschieht auch bei Synkellos, weshalb der Gedanke an eine Fälschung abzuweisen ist.

Ed. Stemplinger, Studien zu den *Ἐθνικά* des Stephanos von Byzanz. München 1902.

Von den 6 Kapiteln dieser Abhandlung kommt hier das letzte „Alexander Polyhistor's Lykiaka und Stephanos“ in Betracht, in welchem die von Geffcken bei Stephanos nachgewiesenen Spuren Alexanders weiter verfolgt werden. Eine Inschrift bei Benndorf und Niemann „Reisen in Lykien und Karien“ gibt uns die Möglichkeit, die Artikel des Stephanos *Τρεμίλη, Κράγος, Σίδουμα, Τιλῶς, Κάλβιος, Τηλέτιος* auf den unter *Σούρα, Ἰλαρις, Φελλός* zitierten Polycharm zurückzuführen, dessen Notizen durch Vermittlung Alexanders in die *Ἐθνικά* gelangt sind. Mythische Städtegründer werden aus Alexander unter *Μολύνδεια* und *Μεγίστη* genannt, ihm sind daher auch die verwandten Notizen unter *Ἄρνα, Κάνδυβζ, Διάς, Ἐρευάτης, Ἐλευθεραί* zuzuweisen. Andere Artikel enthalten etymologische Erklärungsversuche und geben sich dadurch als Eigentum Alexanders (vgl. *Κοχλίουσα, Γάγα, Τομνησσός*) kund, so *Ἀρτύμνησος, Ἀσπαλαθίς, Ἴππου κόμη, Μύρη*. Auf diesen gehen auch die Angaben über die Bellerophonsage *Τρεμίλη, Ταρβός, Γλαύκου δῆμος, Σιδάκη* zurück, für die vielleicht der Letopolitaner Apollonios sein Gewährsmann war. Dazu kommen endlich noch Mitteilungen über Orte, die Stephanos im Gegensatz zu anderen nach Lykien verlegt: *Φελλός, Λιφνίτεια* u. a. Polyhistor hat die Verhältnisse Lykiens vor dem Jahre 25 v. Chr., in welchem die Provinz Pamphylien errichtet wurde, im Auge, daher rechnet er zu Lykien Städte, welche alle anderen nach Pamphylien verlegen.

F. Jacoby, Apollodors Chronik S. 228.

Auch Alexander hat Pythagoras in dieselbe Zeit, wie Numa, gesetzt und ihn hat Abydenos beschrieben (Euseb. chron. I 29). Mit dieser Datierung lassen sich die Nachrichten der Annalisten über den Verkehr des Philosophen mit dem römischen Könige vereinigen.

In dem Zitate aus Polyhistor bei Müller frg. 131 liest v. Bissing (Der Bericht des Diodor über die Pyramiden S. 28) ὡς Δημοτέλης statt Δημοσθένης.

Kastor.

H. Montzka, a. a. O. S. 376 ff.

Das zweite Stück, das Eusebius in der Chronographie der assyrischen Geschichte gewidmet hat, ist der Chronik Kastors entnommen und gibt diese teils wörtlich, teil auszugsweise wieder. Der Liste Kastors eigentümlich ist, daß sie die Geschichte Assyriens nicht mit Belos, sondern mit Ninus beginnt und auch einen Ninus II aufweist. Ob Kastor direkt benutzt ist, läßt sich nicht entscheiden, er selbst hat sich für die älteste Zeit an Ktesias angeschlossen.

In der assyrischen Königstafel weist vieles auf Ktesias hin, aber dennoch weicht sie wesentlich von dessen Angaben ab, ohne daß die Veränderungen der ktesianischen Liste von Eusebius herrühren, da die eingeschobenen Könige auch in der als Kastorisch angenommenen Liste des Barbarus sich finden. Gerade die Abweichungen liefern den Beweis, wie sehr Eusebius' System dem Kastors gleicht, bei beiden ist 1184/3 das Jahr von Trojas Fall. Eusebius hat eine Bearbeitung Kastors vorgelegen, der selbst sich auf Ktesias stützte.

F. Jacoby, Die attische Königsliste. Beitr. z. a. Gesch. II S. 406—39.

E. Schwartz hat die Grundform von Eusebius attischer Königsliste, deren Herkunft aus Kastors chronographischem Werke dieser selbst bezeugt, wiederherzustellen gesucht, Jacoby unternimmt eine Nachprüfung dieser Liste und modifiziert das von jenem gegebene Resultat in einzelnen Punkten. Danach ist das Epochenjahr der jährlichen Archonten nicht 682/1 (Dion. Halic. antiqu. I 71), sondern 683/2 (chron. Par. ep. 32 und Eusebius), das erste Jahr des Charops, des ersten Archonten mit 10jähriger Regierungszeit, ist 753/2 v. Chr. Die Eroberung Trojas bestimmte Kastor auf 1184/3, den Beginn der Regierung des Kekrops auf 1556/5 v. Chr. In das auf Trojas Fall folgende Jahr 1183/2 setzten er und Dionys antiq. I 63 den Tod des Menestheus, beide folgten der Eratosthenisch-Apollodorischen Chronologie. Den Beginn der Regierung des Melanthos datierte Kastor auf 1126/5 und berechnete für die vorausgehenden Könige Demophon—Thymoites 57, für

die Melanthisden 58, für die ἄρχοντες διὰ βίου 315 Jahre. Die Königsliste des parischen Chronisten ist in Zahl und Folge dieselbe wie die Kastors. Während dieser aber den Fall Trojas auf 1184/3 setzt, gibt jener dafür 1209/8 als Datum, dementsprechend differieren ihre Listen auch um 25 Jahre in den Anfangsjahren (1581/0 und 1556/5). In der parischen Chronik ist eine Ἀθήϊς benutzt, ihre Angaben sind von Eratosthenes, der gleichfalls auf die Ἀθήϊς zurückging (Clem. Alex. Strom. I 104 τινὲς τῶν τὰ Ἀττικὰ συγγραφεμένων), um 25 Jahre herabgeschoben worden und in dieser veränderten Gestalt auf Kastor übergegangen.

Timagenes.

Mit Dionys von Halikarnaß, Cäcilius und anderen griechischen Rhetoren teilte Timagenes das Bestreben, klassische Geschichte schreiben zu wollen (v. Wilamowitz, Hermes 35 S. 51). Ihn, den berühmtesten Geschichtschreiber seiner Zeit, den Nachkommen einer ptolemäischen Beamtenfamilie, wollte Augustus zu seinem Hofhistoriographen machen, aber des Alexandriners boshafte Zunge verschonte nicht einmal die kaiserliche Familie. „Lieber die Parther, als die Römer“, lautete sein politisches Bekenntnis, mit dem er die heftige Entgegnung des Livius hervorrief (H. Willrich, Caligula S. 368 in Beitr. z. a. Gesch. II).

Einen hervorragenden Einfluß auf die Gestaltung der Alexanderüberlieferung bei Justin und Curtius haben die neueren Quellenuntersuchungen ihm zugewiesen. So betrachtet

G. Landgraf, B. ph. W. 1901 S. 410—14

die erste Hälfte der Metzger epitome rerum gestarum Alexandri Magni als Auszug eines im 4. oder 5. Jahrhundert lebenden Schriftstellers aus einer lateinischen Bearbeitung der griechischen Alexandergeschichte des Timagenes, deren Verfasser dem Pollionischen Kreise angehörte.

Gegen die Überschätzung des Timagenes wendet sich

F. Reuß, Timagenes und die Alexanderüberlieferung. Rh. Mus. 57 S. 559—68.

Mit E. Schwartz verwerfe ich die Schwabsche Hypothese, daß die Polemik bei Liv. IX 17 ff. gegen Timagenes gerichtet sei. Die Vorwürfe treffen eher auf einen von Dionys antiq. I 4, 3 getadelten Zeitgenossen zu, der mit Timagenes nicht identisch gewesen sein kann. Aus Plut. Pyrrh. c. 19 ersehen wir, daß das Thema, welches der Ausgang eines Kampfes der Römer mit Alexander gewesen wäre, damals allgemeines Interesse gewonnen hatte. Das harte Urteil über den König liest man auch bei Velleins Paterculus und in noch schärferer Fassung

bei Seneca. Curtius Rufus ist durch Livius beeinflusst, vielleicht auch durch Trogus Pompeius.

H. Willrich, *Judaica* S. 66 und 75 betrachtet Timagenes als Quelle von Josephus Antiqu. XIII 273 und XVI 762.

Über Plin. H. N. III 132 vgl. S. 37.

Nicolaos Damascenus.

W. Witte. *De Nicolai fragmentorum Romanorum fontibus*. Jn. Diss. Berlin 1901.

Besprochen von W. Soltan in *B. ph. W.* 1902 S. 73—77.

Vgl. *A. Oddo *gl' hypomnemata historica di Strabone come fonte di Appiano*. Palermo 1901.

*K. Regling. *De belli Parthici Crassiani fontibus*. Diss. Berlin 1899.

*W. Soltan. *Appians Bürgerkriege*. Leipzig 1899.

Von den erhaltenen Fragmenten des 144 Bücher umfassenden Werkes des Nicolaos behandeln frg. 68—87 (n. Dindorf) die römische Geschichte, doch gehören frg. 68 und 69 Dionys v. Halikarnaß an und auch frg. 75 ist jenem abzusprechen. Außer der Universalgeschichte hat er eine *vita Augusti* geschrieben, die nach Witte zwischen 9 v. Chr. und 14 n. Chr. verfaßt ist. Zu seinen Quellen gehörten der frg. 77b genannte Poseidonios von Rhodos, dem frg. 76. 77a. 78. 79 (Plut. Sulla 36) zugewiesen werden, und Theophanes von Mitylene (frg. 80b und Plut. Luc. 38), doch hat Nicolaos auch selbständige Zutaten gemacht, weshalb man frg. 84 dahin zu verstehen hat, daß er von Strabo ausgeschrieben ist. Die *vita Augusti* berührt sich vielfach mit der Darstellung Appians (b. c. II—V), Plutarchs und Suetons, daher nimmt Witte zur Ermittlung ihrer Quellen zunächst zu den Ergebnissen der oben angeführten Abhandlungen Stellung. Plutarch und Appian gehen, wie Kornemann nachgewiesen hat, auf Asinius Pollio zurück, außerdem sollen nach Soltan von Appian die Kommentare des Augustus, Theophanes und Sokrates von Rhodos, der aus den Memoiren des Messala Corvinus geschöpft habe, benutzt sein. Witte läßt nur die Benutzung der *commentarii Augusti* gelten (so auch L. Holzapfel, *B. ph. W.* 1901 S. 517—20). Asinius Pollio ist nicht direkt benutzt worden, seine Darstellung ist Plutarch und Appian durch einen Griechen vermittelt worden. Als Mittelquelle nahm Otto die *ὑπομνήματα ιστορικά* Strabos an und ihm hat sich trotz der von Kornemann und E. Schwartz dagegen erhobenen Einwände Soltan angeschlossen. Gegen ihn weisen Oddo und Witte (auch Holzapfel und Lenschau *B. ph. W.* 1902 S. 1313 ff.) auf die Widersprüche zwischen Appian und Strabo in

geographischen Angaben hin, die zu beseitigen Soltau auch in B. ph. W. 1902 S. 73 ff. m. E. nicht geglückt ist. Ebenso wenig läßt Witte Timagenes (Regling a. a. O., gegen ihn Holzapfel B. ph. W. 1901 1901 S. 850 ff., der Benutzung des Nicolaos in Plut. Crass. annimmt) oder eine griechische Bearbeitung des Asinius (Kornemann) als griechische Mittelpunkte gelten. Livius hat Asinius benutzt, von ihm hängt Dio Cassius ab, der auch aus Plutarch geschöpft hat, Sueton geht auf Livius und Asinius zurück, Zonaras Darstellung fußt auf Plutarch, Dio und Appian. Die griechische Überarbeitung, welche Appian und Plutarch vorlag und die wir mit einem Namen nicht ausstatten können, ist auch des Nicolaos Quelle gewesen. Auf die *commentarii Augusti* führt Soltau direkt Appian b. c. III 9—25; 28—31; 40—48; 64—65; 67—76; 80—84; 86—98; IV 2—3; 7—10; V 14—24; 28—51; 53—54; 118—132, indirekt IV 110 ff., V 93—99 u. a. zurück. Nach Witte hat schon der *anonymus*, wie Livius, dieselben benutzt (Plut. Anton. 22 und Appian IV 110), doch räumt er auch ihre direkte Benutzung durch Appian ein. Sie sind ferner Quelle des Nicolaos in der *vita Augusti* c. 1—18 und 28—31 gewesen, doch hat er sich wiederholt mit der Darstellung des Augustus nicht zufrieden gegeben, sondern zugunsten seines Helden Änderungen vorgenommen. Wenn Nicolaos in c. 17—27 auch in erster Linie dem *anonymus* gefolgt ist, so liefern doch mehrfache Dubletten den Beweis, daß ihm zwei sachlich nicht auseinandergehende Quellen vorgelegen haben. Die eine, die im Ausdruck mit Plut. Caes. 64 und Brutus 18 übereinstimmt, ist der *anonymus* gewesen, die andere Asinius Pollio selbst (so Kornemann). Als dritte Quelle (c. 20. 21. 22. 26) kommt die Schrift eines Cäsarianers und Gegners des Antonius d. i. des Oppius in Betracht. Die Angaben über die Mörder Cäsars (c. 19) rechtfertigen den Vorwurf des Mangels an Sorgfalt, den Gutschmid dem Nicolaos gemacht hat. Ob dieser seiner Darstellung mit Herodotischen Wendungen (vgl. c. 19 mit Herod. I 1. 92. IV 16) ausgeschmückt hat, wie Witte meint, muß als zweifelhaft erscheinen. In einem Anhang wird versucht, aus Nicolaos 21. Plut. Caes. 21, Appian II 109, sowie Nic. 24—25, Plut. Caes. 66—67, Brut. 14. 17, Appian II 119 die Worte des *anonymus* wiederzugewinnen.

V. Costanzi, *Paralipomena*. Riv. di stor. ant. VII, 1.

führt Nic. frg. 59 auf Ephoros zurück. Orthagoras wird mit Unrecht Begründer der Tyrannis in Sikyon genannt. Es gab daselbst das Geschlecht der Orthagoriden, welchem die Familie der Tyrannen angehörte; durch die Analogie des Namens der Peisistratiden und Kypseliden bestimmt, schlossen spätere Schriftsteller auf die Existenz eines Orthagoras als Gründers der sikyonischen Tyrannis.

H. Röhrl, (Halberstadt. Progr. 1903 S. 5) hält in den Worten des Nicolaos bei Athen. VIII 332 f. γλαυκόν (Par. C. γλυκύ) für verderbt und ändert es in ἀλουκόν (ἄδωρ).

Über frg. 49 (Müller III S. 382) vgl. S. 15.

Diodor.

E. Meyer, Gesch. d. Altertums Bd. III. IV, V.

Über die Chronologie Diodors spricht Meyer an verschiedenen Stellen, so III S. 323 zu XI 48, S. 591 zu XI 70 ff.; IV S. 308 über die Chronologie des peloponnesischen Kriegs, dessen Ereignisse durchweg um ein Jahr zu niedrig angesetzt werden, V S. 285 zu XIV 93 ff. Auf ein Verschreiben wird zurückgeführt, wenn XI 47 die Summe von 560 Talenten statt 460 angegeben wird, und XII 31 u. 36 der Name Selenkos statt Satyros steht. Für die ältere römische Geschichte gibt Diodor die einzig zuverlässigen Nachrichten, die wahrscheinlich aus Cassius Hemina geschöpft sind (V S. 139); anders urteilt *Ettore Pais, storia di Roma I, 2 (Turin 1899), der die Benutzung älterer und jüngerer Quellen annimmt. Für XIV 113, 1 nimmt Meyer griechische, nicht römische Überlieferung an (V S. 151). Von den 5 Jahren der Anarchie (375—71 v. Chr.) läßt er nur eins gelten und beseitigt die vier Diktatorenjahre (333. 325. 309. 301 v. Chr.). Dadurch verschieben sich die Ereignisse um 8 Jahre, das Decemvirat rückt in die Jahre 444 und 443, die Einnahme Vejis ins Jahr 388, die Einnahme Roms durch die Gallier in 382 v. Chr.

F. W. v. Bissing, Der Bericht des Diodor über die Pyramiden (I 63, 2—64). Berlin 1901.

In dem bisher kaum berücksichtigten Abschnitte Diodors über die Pyramidenkönige und ihre Bauten wird durchgehend gegen Herodots Bericht über das gleiche Thema (II 124 ff.) polemisiert. Letzterer erweist sich als zuverlässig in seinen tatsächlichen Angaben, seine Maße sind dagegen unzutreffend. Diodor bestreitet die Verwendung von Maschinen und läßt an ihre Stelle die durch die Funde genügend bezeugten χώματα (Ziegelgerüste) treten. Herodots Maße sind nur der Beobachtung verdankt, die Diodors beruhen auf Messungen. Resultat solcher Messung sind auch die Zahlen bei Plinius N. H. 36, 16 in einer Digression über Ägypten, die v. Gutschmid auf Apions Αἰγυπτιακά zurückgeführt hat. Diodors und Plinius' Nachrichten haben gemeinsamen Ursprung, doch hat des ersteren Quelle schon Apion oder seinem Gewährsmann Alexander Polyhistor vorgelegen. Als Diodors Quelle betrachtet v. Bissing den III 11 genannten Artemidor von Ephesos, durch dessen Vermittlung auch die Zitate aus Agatharchides an ihn

gelangt sein sollen. Dies Ergebnis soll die Vergleichung mit Strabo XVII S. 808 bestätigen, wo Herodots und Artemidors Berichte ineinander gearbeitet seien, indessen gehen Strabo und Diodor, von nebensächlichen Übereinstimmungen abgesehen (μέλας λίθος, τετραγώνος τῷ σχήματι) m. E. sehr auseinander, so daß von einer gemeinsamen Quelle nicht die Rede sein kann. Die erheblichen Differenzen in den Maßen lassen sich auch durch den Vorschlag, bei Strabo τετραράχοντα <ἀπὸ τοῦ Νεῖλου, ἑκατὸν καὶ εἴκοσιν> ἀπὸ τῆς πολεως σταδίου προελθόντα nicht beseitigen. Wenn Diodor den Pyramidenbau 1000 oder 3400 Jahre vor seiner Zeit ansetzt, so bezieht v. Bissing die erste Angabe auf die durch die moderne Forschung nachgewiesene Rekonstruktion der Pyramiden, während durch den andern Ansatz die Pyramidenzeit vor das um 3500 ange-setzte mittlere Reich gerückt werden solle. Auch diese chronologischen und historischen Nachrichten, bei denen man das gleiche Verhältnis zu Herodot erkenne, werden aus Artemidor hergeleitet, dem selbst vielleicht Hekataios von Abdera vorgelegen habe, doch ist es wenig wahrscheinlich, daß der geschichtliche Abschnitt, von dem sich die beiden Kapitel über die Pyramiden nicht lostrennen lassen, aus der Geographie Artemidors herübergenommen sind. Wie der Verfasser in einem Zusatz mitteilt, nimmt Nissen für Diodor Benutzung des Agatharchides an und erklärt sich gegen die Herleitung der verschiedenen Berichte aus einer Quelle. Anerkennende Besprechung geben G. Maspero in *Revue critique* 1901 S. 462 u. J. Krall in *W. kl. Ph.* 1905 S. 563.

Über die Lebenszeit des Königs Bocchoris (Diod. I 65) äußert sich v. Bissing in der Rezension von A. Moret, *de Bocchori rege.* Paris 1903 in *B. ph. W.* 1904 S. 750 f.

H. Montzka a. a. O.

In seinem Abschnitte über die assyrische Geschichte gibt Eusebius (I S. 55—59 ed. Schöne) an dritter Stelle ein Stück aus dem 2. Buche Diodors, doch nur in einem Auszug. Einige Abweichungen, die schon Synkellos bei Eusebius vorfand, rühren von einem Abschreiber, nicht aber von Eusebius oder, wie E. Schwartz will, von Kephalion her. Als seine Quelle nennt Diodor selbst Ktesias.

Aus der Vergleichung von Diod. III 39 mit Agatharchides bei Müller *Geogr. gr.* I p. 171, 3 f. schließt Kunze (*Rh. Mus.* 56 S. 334) auf Benutzung des letzteren.

G. Knaack, *Rh. Mus.* 58 S. 152 weist nach, daß VI 3 mit dem Historiker Diodor nichts zu tun hat. Die Erzählung stammt aus der κοινή ιστορία des Ptolemaios Chennos, der den Verfasser einer μωθική ιστορία, Diodor, als Gewährsmann anführt.

E. Maaß, Griechen und Semiten auf dem Isthmos von Korinth. Berlin 1903, S. 57 ff. sieht in Diod. VIII 8 eine tendenziöse Novelle delphischen Ursprungs.

Th. Rheinach, les trépieds de Gélon et de ses frères. Rev. des ét. grecques 1903 S. 18—24.

Nach Diodor (XI 26, 6) hatte der von Gelon geweihte Dreifuß ein Gewicht von 16, nach dem Fragmente des Simonides (Anth. Palat. VI 214) von etwas mehr denn 50 Talenten. Der Widerspruch ist ein scheinbarer, Diodor spricht nur von dem Dreifuße Gelons, der Epigrammendichter von 4 Dreifußen, welche die Söhne des Deinomenes geweiht haben, jener gibt das Gewicht nach attischen, dieser nach griechisch-sizilischen Talenten.

Br. Keil, anon. Argent, S. 34 A. 1 ist der Ansicht, daß Diodor nur gelegentlich Ephoros selbst aufgeschlagen, meist aber eine Bearbeitung desselben aus hellenistischer Zeit benutzt habe; aus dem hellenistischen ἀποδογῆς ἐτυχε (Diod. XI 40, 4) ist das irrig excipitur bei Justin II 15, 12 entstanden. Gegen Meyer wird XI 80, 6 τετραμηναίους σπονδὰς verteidigt (S. 111 A. 1). Die Archontenliste Diodors ist vielfach fehlerhaft; wie er (XII 2) hat auch der Straßburger papyrus den fehlerhaften Namen Εὐθύδημος statt Εὐθύνοσ. (S. 30. f). Über die Höhe des Barbestandes der Bundeskasse zur Zeit ihrer Verlegung nach Athen und die Höhe der Tributsätze (XII 38, 2; 40; 54, 3; XIII 21, 3) vgl. S. 34, 38 und 39.

F. Jacoby, Apollodors Chronik S. 240 ff. sucht aus Cic. Lael. 42 zu erweisen, daß die Verurteilung des Themistokles wegen Hochverrates nach Apollodor im Jahre 471/0 erfolgt sei, und beruft sich dafür auf Diodor XI 54 ff. und die Notiz Eusebs zu dem angegebenen Jahre: Themistocles in Persas fugit. Diodor erzählt zunächst die Verbannung des Themistokles und faßt unter dem Jahre 471/0 verschiedene Jahre zusammen, sein Zeugnis kann daher nicht entscheidend sein.

V. Costanzi, l'anno attico della battaglia presso l'Eurymedonte Riv. di fil. class. XXXI S. 249—65.

verteidigt das Datum der Schlacht am Eurymedon, welches Diodor (XI 61) gibt: Die militärischen Operationen Kimons fielen in die Zeit von Frühjahr bis Herbst 469 und umfaßten noch das erste Vierteljahr des Archontats des Apephion (469/8).

A. Solari, Bollet. di fil. class. VIII S. 36—38.

Diodor (XI 70 ff.) setzt die Schlacht von Tanagra richtig ins Jahr 458/7, aber der von ihm unter demselben Jahre erzählte Krieg um Megara wird durch corp. J. A. I 433 in das vorausgehende Jahr

gerückt. Infolge der Benutzung zweier verschiedener Quellen erzählt Diod. XII 3 und 4 die gleichen Ereignisse zweimal und verteilt so den Kyprischen Krieg auf 2 Jahre.

N. Quinci. Anacronismi Diodorei nel periodo Duceziano. Riv. di stor. ant. VII 2.

Eine neue Lösung der chronologischen Schwierigkeiten, welche sich an die Geschichte des Siculers Duketios knüpfen, versucht Quinci, indem er von der Beobachtung ausgeht, daß die Archonten Diodors nicht den römischen Konsuln entsprechen, diese vielmehr 5 bzw. 7 Jahre zu spät angesetzt werden. Nach den richtig gestellten Konsulfasten datiert er die sizilischen Ereignisse: 466 n. Chr. Beseitigung des Thrasybulos, Unruhen in den griechischen Städten (XI 68, 72, 76), 464 Gründung der Stadt Menainon und Eroberung Morgantias (XI 78) usw. Seine Ansätze glaubt er auch aus inneren Gründen stützen zu können, aber bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung, die uns den Zusammenhang der Begebenheiten nicht erkennen läßt, ist mit ihnen wenig zu gewinnen. So beziehen sich die Mitteilungen Diodors über den blühenden Zustand der sizilisch-griechischen Städte nicht, wie Quinci annimmt, auf die wenigen, durch innere Unruhen getrüben Jahre nach der Vertreibung Thrasybulos, sondern auf die ganze Periode bis zur Tyrannis Dionysios d. Ä. (XI 86, 6). In der Benutzung der Fasten verfährt Quinci inkonsequent. Die Vertreibung Thrasybulos soll 466 erfolgt sein, nach seiner Theorie müßte Quinci sie 471 ansetzen (XI 67); ebenso läßt er das XI 71 verzeichnete Konsulatsjahr für XI 72 unberücksichtigt. Unrichtig ist es, vor XI 91 eine Differenz von 7 (statt 5) Jahren anzunehmen, da Diodor die beiden Dezemviratsjahre hier gar nicht berücksichtigen konnte und XI 91 trotz der Anlassung von Ol. 82, 1 doch die Konsuln des Jahres 457 nennt. Diodor benutzt andere Fasten als Livius und Dionys (vgl. auch zu 450/49 d. i. 456). Wie sollte er dazu kommen, nach diesen die sizilischen Ereignisse zu datieren? Seine Quelle d. i. Timaios hat ihm diese Chronologie sicher nicht geliefert. Für die Ereignisse in Hellas müßte man den entgegengesetzten Fehler annehmen, wird doch der 5jährige Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta (XI 86) ins Jahr 454/3 hinaufgerückt.

Freemann-Lupus, Gesch. v. Syrakus III S. 539—544.

Kritischen Sinn spricht Freemann Diodor ab, läßt ihm aber trotz aller Gedankenlosigkeit und gelegentlichen Nachlässigkeit das Verdienst unermüdelichen Fleißes und vollkommener Ehrlichkeit. Die einzelnen Partien seiner Darstellung sind von ungleichem Werte, Anerkennung finden die syrakusanischen Quellen entnommenen Nachrichten über das Ende des peloponnesischen Kriegs und den Karthagereinfluss. Mit aller

Schärfe verurteilt Freemann die Untersuchungen Volquardsens, Collmanns, Frickes u. a. zur Feststellung der jeweilig benutzten Quellen und schließt sich den Ergebnissen Holms an, welcher die Vermittlung des Thukydideischen Berichts durch Ephoros ablehnt und diesem nur die von Thukydides abweichenden, Philistos oder Timaios dagegen die über ihn hinausgehenden Nachrichten sizilischen Ursprungs zuweist. In besonderen Beilagen werden die Gesetzgebung des Diokles, an der Freemann trotz der Verwirrung in Diodors Erzählung (XIII 34 ff.) festhält, die Karthagerlager vor Akragas (XIII 85), die karthagische Belagerung Gelas (XIII 109) und der Vertrag zwischen Dionysios und Karthago (XIII 114) behandelt.

G. Busolt, Griech. Gesch. III 2 S. 706—715

führt Diodors Darstellung des peloponnesischen Kriegs (XII 30—XIII 106) auf Ephoros zurück, doch nimmt er XII 38; 53; 58, 3—5 ans. Auch der sizilische Krieg (XII 82—XIII 33) ist nach Ephoros erzählt, der den Bericht des Thukydides aus Philistos ergänzte. Die Reden über das Geschick der Kriegsgefangenen rühren von Diodor selbst her (so auch E. Meyer IV S. 439), der in ihnen Timäisches Gut frei bearbeitete und mit Brocken aus Ephoros kombinierte. Freemann hält Diodor für zu einfältig und ehrlich, um selbst die Reden zu erfinden, und läßt ihn durch ein Mißverständnis die Rede eines Syrakusaners dem Gylippos zuschreiben. Zu Ephoros kehrte Diodor in der Geschichte des dekeleisch-ionischen Kriegs zurück, in der man ohne Grund die günstige Beurteilung des Theramenes aus Theopomp herleiten zu dürfen glaubte. Ephoros hat Thukydides und, wo dieser abbrach, Xenophon benutzt. Charakteristisch sind für ihn die rhetorisch gehaltenen Schlachtbeschreibungen und unhistorisch ausgeschmückten Städtebelagerungen.

Ganz unzuverlässig ist er in der Chronologie, auf die dem samischen Kriege (XII 28) folgenden Jahre hat er den korinthisch-kerkyräischen Krieg verteilt, weil es ihm an Stoff fehlte und er leere Jahre vermeiden wollte. Über die Perikles untergelegten Motive zum peloponnesischen Krieg (XII 39—40) vgl. S. 819 u. 820 A. Ephoros schenkte Aristophanes, der Frieden 603 ff. den Krieg mit dem Prozesse des Phidias in Verbindung brachte, Glauben und erweiterte diese Kombination durch Hineinziehung des Prozesses des Anaxagoras, Diodor fügte dann aus der XII 38 erzählten Alkibiadesanekdote hinzu, Perikles habe dem Volke das ἐξετάζειν ἀκριβῶς τὸν περὶ τῶν χρημάτων λόγον unmöglich machen wollen.

Th. Lenschau, Die Zeitfolge der Ereignisse von Ende 411 bis zur Arginusenschlacht. Philologus. Supplbd. VIII S. 301—335.

Während die Ereignisse von 431—415 bei Diodor ganz verschoben sind, befindet er sich für die sizilische Expedition in bester Übereinstimmung mit Thukydides, bringt jedoch mit 413 die Chronologie sofort wieder in Verwirrung. Die chronologische Genauigkeit in den Jahren 415—413 erklärt sich aus der Benutzung des Timaios, dessen Bericht allerdings durch einige Stücke aus Ephoros ergänzt worden ist. Auch bei diesem wollte Unger annalistische Verteilung des Stoffes nachweisen, doch hält Lenschau mit Recht an der Ansicht Volquardsens fest, daß er seinen Stoff in großen Gruppen zur Darstellung gebracht habe. Wie für die ersten 21 Jahre des Kriegs, sind auch für die Jahre 411—406 Diodors chronologische Ansätze unbrauchbar, und für die zeitliche Fixierung der einzelnen Ereignisse kann nur Xenophon in Betracht kommen. Die Schlachten von Abydos und Kyzikos setzt Diodor, wie Lenschau urteilt, richtig in das Jahr 410/9 (September und November 410). Da er aber die Rückkehr des Alkibiades dem Anfang, statt dem Ende des Jahres 408/7 zuweist, so hat er alle folgenden Ereignisse bis zur Entfernung des Alkibiades in dieselbe Jahresbeschreibung gebracht, während er mit den drei Monaten der Tätigkeit des Kallikratidas zwei Jahre ausfüllt und so wieder zum richtigen Datum der Arginusenschlacht gelangt. Alle Ereignisse zwischen dem Siege von Kyzikos und der Heimkehr des Alkibiades werden in das eine Jahr 409/8 zusammengedrängt, die Vorgänge, welche XIII 45—53 zwischen den Schlachten von Abydos und Kyzikos erzählt werden, gehören schon in den Sommer 410. Diodor soll es entgangen sein, daß seine Quelle frühere Ereignisse nachholte, aber die bestimmte Angabe, die XIII 49, 2 mit ἴδη τοῦ χειμῶνος λήγοντος gemacht wird, kann nicht so leichten Herzens aufgegeben werden, wie dies von Lenschau geschieht. Hier stehen nicht Ephoros und Xenophon einander gegenüber, sondern Ephoros' Angabe ist mit Lenschaws Chronologie im Widerspruch, und die Schlacht von Kyzikos darf nicht in den November 410 gesetzt werden. Damit steht in Zusammenhang, daß Lenschau auch die allgemein angenommene Identität der von Philochoros (schol. Eurip. Or. 361) unter dem Archontate Theopomps berichteten spartanischen Friedensgesandtschaft mit der von Diod. XIII 52, 2 nach der Schlacht von Kyzikos erwähnten bestreitet.

Nach Nissen, Ital. Landeskunde II S. 683 A. 1 stammen Diodors Nachrichten über die Kampaner (XII 31. 76) aus einer griechischen Quelle. Die Einnahme Kymes wird ins Jahr 420 gesetzt. Die Konsulliste ist um 7 Jahre rückständig und ist außer acht zu lassen.

J. Oppert, L'année de Meton. Rev. d. ét. grecq. 1903 S. 5—17.

Nach Diod. XII 36 hat man das Jahr des Pythodoros als Anfangsjahr des Metonschen Zyklus angenommen, war dadurch aber ge-

zungen, das Fortbestehen der Oktaetaris vorauszusetzen und die Anwendung des Metonschen Systems in die Zeit Alexanders d. Gr. herabzurücken. Dem tritt O. mit der Behauptung entgegen, daß der Metonsche Kalender seit dem Archontat des Apseudes in Geltung gewesen und unter der Regierung Alexanders von Kallippos modifiziert worden sei. Es hat keinen Sinn, mit dem 13. Skirophorion, dem Tage, an welchem die neue Zeitrechnung beschlossen wurde, diese beginnen zu lassen, man muß vielmehr Diodors *τρισκαιδεκάτης* in *τρισκαιδεκάτην* ändern und unter dem *μὲν τρισκαιδέκατος* den 13. Monat des vorausgehenden Jahres (434) verstehen. Unhaltbar ist auch *ἐν Ἀθήναις* und durch *ἐναυτοῦ ἐμπροσθεῖος* oder *ἐν ἔτει τῷ ἐμπροσθεν* zu ersetzen. Der Anfang des Jahres der Metonschen Reform fällt auf den 28. Juli julianischen, den 23. Juli gregorianischen Kalenders. Die Überlieferung Diodors wird durch die in dem Sitzungsbericht der Berl. Akad. 1904 S. 94 veröffentlichten Parapégmenfragmente aus Milet gerechtfertigt.

A. Münsterberg, Der Rennstallprozess des Alkibiades. Festschrift für Gomperz S. 268.

Durch ein Mißverständnis ist Diodor XIII 74 und Plut. Alkib. 12 dem geschädigten Freunde des Alkibiades der Name Diomedes gegeben, nach Isokrates hieß er Teisias. Die Rosse, die aus dem argivischen Gestüte stammten, waren vermutlich als *Διομήδους ἵπποι* bezeichnet.

Vogel, *Analecta*. Programm. Fürth 1901 S. 34

gibt der Darstellung Diodors in XIII 106 vor der Xenophons (Hell. II 1, 29) den Vorzug. Nach diesem floh Konon mit 8 Schiffen von Aigospotamoi nach Cypern und nur die Paralos entkam nach Athen, nach Diodor retteten sich 10 Schiffe, von denen eins Konon nach Cypern brachte, die anderen nach Athen zurückkehrten. Gegen Xenophon sprechen Isokr. 18, 58 und Lys. 21, 9. Lysias (21, 11) läßt 12 Schiffe entkommen, außer den mit Konon geflohenen 10 Schiffen werden zwei für sich allein den Feinden sich entzogen haben.

F. Reuß, Krit. Bemerkungen zu Xenophons Anabasis. Progr. Saarbrücken 1900 S. 19

handelt über das Verhältnis Diodors zu Xenophon und korrigiert Xenoph. An. IV 7, 19 u. 21 aus Diod. XIV 29, 3. Nach E. Meyer V S. 184 hat Diodor nicht aus Xenophon geschöpft und ist Sophainetos von ihm benutzt worden, beides kann ich ihm nicht zugeben.

O. Richter, Alliaschlacht und Serviusmauer. Progr. d. Prinz-Heinrichsgymnas. Berlin 1903.

E. Meyer, Die Alliaschlacht. *Graeca Hallensis*. S. 136–161.

Den ältesten Bericht über den Gallierkrieg gibt, wie Meyer ausführt, die kurze, aus Fabius geschöpfte Skizze Polybs (I 6, 2; II 16, 2;

22, 4); ihm steht zeitlich am nächsten die vermutlich aus Cassius Hemina geflossene Erzählung Diodors (XIV 117), doch hat sie schon Trübungen erfahren, da sie die Anwesenheit der Bundesgenossen und den Einfall der Veneter verschweigt und Camillus den Galliern die Beute abjagen läßt. Eine noch jüngere Entwicklungsstufe der Tradition vertreten Livius, Dionys, Plutarch, Appian und Dio. Nach Diodor ist der Senat bereit, den Gesandten, der vor Clusium einen gallischen Häuptling erschlagen hat, auszuliefern, aber der Vater, der Konsulartribun ist, vereitelt es; bei Livius wählen die Römer die schuldigen Gesandten zu Konsulartribunen, um die Auslieferung unmöglich zu machen. Diodor kennt noch keine Namen der Gesandten, bei Livius sind es drei Fabier. Das Ausrücken zum Kampfe erfolgt bei Livius ohne genügende Aushebungen in wilder Hast, nach Diodor ziehen die Tribunen mit der gesamten waffenfähigen Mannschaft aus, und ihm stehen Dionys und Plutarch nahe. Übereinstimmung herrscht über die Aufstellung des Heeres, nur in einem Punkte besteht eine fundamentale Differenz: Diodor verlegt die Alliaschlacht aufs rechte, die anderen aufs linke Ufer. Für Diodors Überlieferung entscheidet sich Meyer, für die des Livius Richter. Wenn dieser bei Diodor einen Widerspruch darin findet, daß die Mehrzahl derjenigen, die sich durch den Tiber retteten, nach der auf dem rechten Ufer gelegenen Stadt Veji flohen, so schiebt er ihm, wie Meyer mit Recht entgegnet, etwas unter, was er nicht sagt: XIII 115, 2 οἱ μὲν πλείστοι τῶν διασωθέντων πόλιν Βηρίου καταλάζοντο ὀλίγοι δὲ τῶν διανηξάμενων ἄσπλοι φερόντες εἰς Ῥώμην. Während Hülsen und Lindner die topographischen Verhältnisse für das rechte Tiberufer geltend machten, sucht Richter ebenfalls durch topographische Betrachtungen über die Straßen für den Anmarsch der Gallier und einen geeigneten Flußübergang seine Ansicht zu stützen. Meyer legt diesen Argumenten kein Gewicht bei und hebt eine Reihe von Momenten hervor, die bei der Annahme des linken Ufers unverständlich bleiben. Die Angaben der späteren Erzähler erweisen sich somit als Verschlechterung des Diodorschen Berichts, bei dem allein wir festen Boden unter den Füßen haben.

J. Mesk, Zum Kyprischen Kriege. Wiener Studien XXIV S. 309 ff.

Ohne Neues von Belang beizubringen, setzt Mesk die Schlacht von Kition ins Jahr 386 und verwirft Diodors Rechnung, nach welcher der Kyprische Krieg 385 endete. Trotz Xenoph. Hellen. IV 8, 24 halte ich es für unrichtig, den Krieg schon 390 beginnen zu lassen, Diodor faßt auch unter 391/90 die Ereignisse mehrerer Jahre zusammen (Progr. v. Trarbach 1894 S. 10). Ebensowenig kann man zugeben, daß Diodor XV 9 nicht mehr Ephoros folge.

V. Strazzula, Beitr. z. a. Gesch. III S. 325 versteht XV 36 ἐπιλαθὼν τὴν ἑμπορὸν Θρόγγην von einem Angriff der Triballer auf das Odrysenreich des Kotys; dies gibt A. Hoeck ebendas. IV S. 267 zu.

B. Niese. Hermes 39 S. 98 und 105.

Diodors Erzählung, die den Tod Dionysios I. mit seinem tragischen Siege an den Lenäen von 368/7 in Verbindung bringt, wird als unglaubliche literarische Anekdote bezeichnet, die vielleicht von Timaios stamme. Der Tod des Tyrannen gehört erst dem Sommer 367 an.

Aus der chronographischen Quelle ist die Nachricht über den Frieden (XV 76) entlehnt, zu dem der Perserkönig die Griechen bestimmte. Die vorausgehende Besetzung von Oropos fand nach Schol. zu Äschines 367/6, nach Diodor 366/5 statt. Da der Streit sich lange hinzog, mögen beide Zeugnisse zutreffen.

Th. Mommsen, Hermes 38 S. 119.

Der Name Γάϊος Τερέντιος (XV 50) ist auf G. Sergius zurückzuführen. Wenn bei Diodor 8 Kriegstribunen genannt werden, so ist die Zahl durch Zusammenziehen zweier Magistratskollegien entstanden. Das neue Bruchstück der konsularischen Fasten zählt für 374 a. u. 9 Tribunen auf, von denen 5 Namen auch bei Diodor und Livius sich finden, je einer bei Diodor bzw. Livius. Diese 7 Namen sind durch Kontamination zweier alten Listen gewonnen, mit ihnen sind die 2 Zensoren zu einem Kolleg zusammengezogen worden. Über die Fragmente der Fasten vgl. *Lanciani in Athenaeum v. 17. März 1900.

J. Kromayr, Antike Schlachtfelder. I.

E. Lammert, Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern.

G. Roloff, Probleme aus der griech. Kriegsgeschichte.

*G. Sotiriades, Mitteilungen des deutsch. archäologischen Instituts XXXVIII 301 ff.

*Werenka, Die Schlacht bei Mantinea. Progr. Czernowitz 1904.

Diodors Geschichte kommt für die Schlachten von Mantinea (362) und Chäronea in Betracht. Delbrück glaubte, den Bericht über die Schlacht von Mantinea (XV 85–87) nicht verwerten zu dürfen, nach Kromayr würden wir dann aber nur ein sehr einseitiges Bild der Schlacht gewinnen und uns auf die Vorgänge auf dem rechten Flügel des peloponnesischen Heeres beschränken. Für den Gesamtbericht Diodors bleibt zwar das Urteil bestehen, das Polyb über die Schlachtberichte des Ephoros fällte, gleichwohl bringt er nach Abzug der leeren Rhetorik genug brauchbare Nachrichten, die uns über die Tätigkeit des athenischen Kriegskontingents aufklären und unsere Kenntnis von den Vorgängen auf dem linken Flügel wesentlich ergänzen. Sie gehen

auf einen Teilnehmer am Kampfe zurück, dessen Erzählung Ephoros in Athen bekannt geworden ist. Den wirklichen Verhältnissen entsprechen auch die Mitteilungen Diodors über die Stärke der Streitkräfte. Lammert erscheint sowohl die von Kromayr gegebene Deutung der taktischen Manöver als auch die Feststellung des Schlachtfeldes verfehlt, er sucht die Stellung der Lakedaimonier nördlich von der Talenge zwischen Mytika und Kapnistra in der Ebene. Den Bericht Diodors verwirft Roloff als unklar und mit der Xenophonteischen Darstellung unvereinbar, und ihm stimmt E. v. Stern (Liter. Centralbl. 1904 S. 779) bei. Seine Aufstellungen sucht Kromayr noch einmal B. ph. W. 1904 S. 983—988 zu rechtfertigen.

Wie für Mantinea, so ist auch für Chäronea der Bericht Diodors bemängelt worden, doch nimmt Kromayr auch für ihn wie für die Nachrichten Polyäns eine gute militärische Quelle an. Die Ergebnisse seiner topographischen Erforschungen verwirft Sotiriades, der den künstlichen Erdhügel am Kepbissos als Grabhügel der gefallenen Makedonier ansieht. Das Schlachtfeld verlegt er zwischen den Grabhügel und den westlichen Vorsprung des Thurion, so daß die Front der Griechen gegen Norden, nicht, wie Kromayr meint, gegen Westen gerichtet war. Lammert sieht in dem Zurückweichen Philipps nicht ein Scheinmanöver, sondern nimmt an, daß der König zurückweichen mußte, aber von den Athenern nicht mit der nötigen Energie verfolgt wurde. Auch die Deutung Kromayrs von Diod. XVI 86 *παρεσρήγιστο* („die ganze Schlachtreihe wurde vom Flügel her aufgerollt“) hält er für verkehrt und versteht den Ausdruck vom Durchbrechen der Schlachtreihe durch Alexander. Roloff bekämpft vor allem die von Kromayr nach Polyän statuierte Rückwärtsbewegung der makedonischen Phalanx, ein Manöver, das allerdings für eine grössere Strecke unmöglich ist. Ihm antwortet Kromayr B. ph. W. 1904 S. 988—89. Nicht einsehen konnte ich *Kromayr, Chäronea in Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1903 S. 97—108.

C. Wessely, Festschrift für Hirschfeld Berlin 1903 S. 100—103 veröffentlicht ein Papyrusfragment eines griechischen Historikers, das die Darstellung von Diod. XVI 34 ergänzt. Es bereichert unser Wissen von den Vorgängen im Lager des Chares und der Stimmung in Athen und teilt uns den Namen eines angegriffenen, bis dahin unbekanntem Satrapen mit.

Aem. Pintschovius, Xenophon de vectigalibus und die Überlieferung des phokischen Kriegs bei Diodor. Progr. Hadersleben 1900.

Pausanias X 2, 3 läßt den phokischen Krieg im Jahre 357/6 beginnen und X 3, 1 im Jahre 348/7 enden. A. Mommsen, Philologus 14 S. 39 und Jakoby, Chron. Par. S. 122 setzen den Beginn des Kriegs

357/6 an. Das Ende bestimmt Mommsen nach der Inschrift: ἐπὶ Δαμοξένου ἄρχοντος ὀπωρινᾶς πολέας ἐπέλ ἡ εἰρήνη ἐγένετο aufs Jahr 346/5. Ich hatte Jahrb. f. Phil. 1895 S. 545 angenommen, daß nach Diod. XVI 11, 3 ff. Kallisthenes die Besetzung Delphis durch die Phoker nicht mehr erzählt habe und diese in das Jahr 356/5 gefallen sei. Dagegen wendet Pintschov ein, daß Kallisthenes dann nur 29, nicht 30 Jahre in seinen Hellenika dargestellt habe, indessen dieser Einwand ist unrichtig, da von 386/5 (Anfangsjahr) bis 357/6 (inkl.) dreißig Jahre verfließen sind. Ebenso wenig trifft Pintschovs Rechnung zu, wenn er mir vorhält, daß nach meiner Annahme zu Diod. XV 89, 3 und 94, 1 Philistos einen Zeitraum von 6 Jahren behandelt habe: 367/6 bis 363/2 (inkl.) = 5 Jahre. Diodor bringt den Anfang von Athanis Werk unter dem Jahre 362/1, dies schafft Pintschov nicht mit der Erklärung: „Das ist eine seiner eigenen Ungenauigkeiten, nicht etwa eine Ungenauigkeit seiner chronologischen Tabellen“ aus der Welt. Mit Schäfer und Beloch halte ich daher daran fest, daß der phokische Krieg erst im Jahre 356/5 ausgebrochen ist und Pausanias nicht nur den Schluß, sondern auch den Beginn desselben um 1 Jahr verschoben hat.

Auch meine Ausführungen über die von Diodor benutzte Quelle finden nicht den Beifall Pintschovs. Außer Beloch und mir gibt aber jetzt auch Schubert den von Volquardsen angenommenen Quellenwechsel in Diod. XVI 28 auf, und Pintschov selbst sieht sich zum Zugeständnis genötigt, daß sich die Berichte, von denen der eine als Wiederholung des anderen betrachtet wird, nicht ganz gleichen, selbst nicht in der Erzählung der Schlacht bei Delphi, daß eine Wiederholung nur in c. 28 und 29, nicht aber in c. 30 ff. vorliege, daß Diodor die Wiederholung des Stoffes von c. 26 und 27, 1—2 vermieden habe. Trotzdem soll eine ungeschickte Zusammenschweißung verschiedener Quellen vorliegen. Auffallend ist nur die wiederholte Motivierung der Stimmung der Spartaner, doch berechtigt dies noch nicht die Annahme eines Quellenwechsels. Die Frage Pintschovs: „Was konnte Diodor bewegen, Ephoros, der ihn treu durch die Bücher XI—XV geleitet hatte, beiseite zu legen?“ ist leicht zu beantworten: Ephoros bot ihm keine vollständige Darstellung der Regierung Philipps, bei einer so verschieden beurteilten Persönlichkeit war es besonders mißlich, mitten in der Erzählung die Quelle zu wechseln. Aus Ephoros leitet Pintschov die ersten 27 Kapitel des 16. Buches außer cap. 1, 2—4 und cap. 8 her, aus Theopomp den größten Teil der mit c. 28 beginnenden Darstellung, aus Timaios c. 66—69, 6; 72, 2—73; 77, 4—83, unbestimmt läßt er die in der persischen Geschichte benutzte Quelle.

Die gesamten uns überkommenen Nachrichten über Philipp von

Makedonien zu prüfen und die Quellen, denen sie entnommen sind, zu bestimmen, hat sich als Aufgabe gesetzt

R. Schubert, Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte Philipps II. von Makedonien. Königsberg 1904.

Ich hatte Jahrb. f. Phil. 1896 S. 317 den größten Teil von Diod. XVI Theopomp zugewiesen. Auch Schubert nimmt seine Benutzung an, läßt seine Darstellung aber mit den Berichten des Duris, Dyllos, Ephoros und Demophilos zusammengearbeitet sein. Das gleiche Resultat ergibt sich auch für Justin, Plutarch und Pausanias. Die Argumente, mit welchen Schubert seine Annahmen stützt, sind z. T. recht belanglos, er konstatiert Widersprüche und Wiederholungen, wo von solchen nicht die Rede sein kann, und legt sich ein unzutreffendes Bild von den Quellenschriftstellern zurecht, denen er die abgeleiteten Berichte zuschreibt. Indem ich auf meine Anzeige von Schuberts Schrift in W. kl. Phil. 1905 S. 115—120 verweise, verzichte ich hier auf eine Besprechung von Einzelheiten und teile nur die Ergebnisse seiner Quellenanalyse für c. 35 mit: § 1—2 ἀντιπαράταξιμένων aus Theopomp, § 2—9 aus Dyllos, § 5—6 aus Theopomp, § 6 (Schlußsatz) aus Demophilos. Mit der Einquellentheorie für Diodor ist so gründlich aufgeräumt.

J. Kaerst a. a. O., Beilage II,

weist auf die aus Benutzung gemeinsamer Quelle herrührende Übereinstimmung von Diod. XVI 89, 2 mit Polyb 3, 6, 12 ff. hin und bekämpft die Auffassung Köhlers, der, gestützt auf Justin IX 5, 2 ff., in Abrede stellte, daß auf der korinthischen Bundesversammlung ein panhellenischer Krieg gegen Persien beschlossen worden sei.

G. Radet, Sur un point de l'itineraire d'Alexandre en Asie Mineure. Mélanges Perrot S. 277—84.

Gegen Droysen, Niese u. a. hält Radet daran fest, daß Diodor XVII 28, 1—5 und Arrian I 24, 5—6 sich auf die gleiche Unternehmung beziehen. Die von den Μαρμαρᾶς bewohnte Stadt (vielleicht Marmara) erkennt er mit Schönborn in dem heutigen Saradjik.

Bei den Diod. XVII 20. 35. 59 erwähnten συγγενεῖς ist ein Unterschied zwischen den vornehmen Persern in der Umgebung des Königs und einem gleichfalls so genannten auserlesenen Kavallerieregiment zu machen, vgl. XVII 31 und Arrian VII 11, 1. 6 (Strack Rh. Mus. 55).

Unbegründet ist die von E. Anspach, de Alexandri Magni expeditione Indica I A. 74 (Progr. Duisburg 1901) ausgesprochene Vermutung, der Gewährsmann Diodors in XVII 84 habe nicht vor dem Kimbernkriege geschrieben. Es handelt sich um eine Erzählung Klei-

tarchs, die genau so Polyän IV 3, 20 (ἐξόδου — ἀφέρω;) und Metzger epit. § 44 (exeundi, non abeundi) steht.

J. Beloch, Griechische Geschichte Band III, 1 u. 2. Straßburg 1904.

Diodors Darstellung der Diadochengeschichte zeigt Spuren der Benutzung des Hieronymos und des Duris, doch kennt er beide nur aus einer Mittelquelle, in der ihre Überlieferung zusammengearbeitet war. Was man XX 40, 7 liest, trifft für das Jahr 309 nicht zu, paßt aber für die Zeit, in der Duris schrieb. Daß Diod. XIX 44, 4 nur von diesem herrühren könne, gebe ich Beloch nicht zu, ebensowenig, daß Hieronymos, der im Dienste der Antigoniden stand, nicht die Mitteilungen in XVIII 50, 4 über sich habe geben können. Beanstandet werden die Nachrichten über Alexanders letzte Entwürfe, die Diodor XVIII 4, 3—6 nach „angeblichen“ ὑπομνήματα des Königs berichtet. Über die Chronologie der Diadochenzeit wird III 2 S. 187 ff. gehandelt. In der Satrapienverteilung, bei deren Wiedergabe Diodor, Arrian und Curtius die Vorlage reiner bewahrt haben als Justin, gibt Beloch (III 2 S. 242) aus Synkellos folgende Ergänzung: XVIII 3, 2 τούτων δὲ τὴν συνορίζουσαν σατραπείαν τοῖς περὶ Ταξιῶν συνεχώρησε <Πείθωνι>. Eine Verderbnis wird auch XVIII 15, 9, wo es heißt, daß die Athener in 2 Schlachten περὶ τὰς καλουμένας Ἐχινάδας νήσους besiegt seien, angenommen und hierher die von Plut. Dem. 11 und der Marmorchronik erwähnte Schlacht bei Amorgos gesetzt (III 1 S. 76a). Statt Ἰόλλου wird XIX 11, 8 und 35, 1 Ἰολαίου geschrieben und für XX 19, 3 folgende Fassung vorgeschlagen: διεπέμπετο δὲ καὶ πρὸς [τὰς ὑπὸ] Κάσσανδρον καὶ Πτολεμαίων [πόλεις]. In XX 47, 1 werden unter den βαρύτεραι πρᾶσιπτοιδεις nicht mit Droysen und Niese Transportschiffe, sondern Kriegsschiffe der höheren Ordnungen verstanden.

Eine Mittelquelle, welche aus Timaios und Duris geflossen war, hat Diodor auch für die Geschichte des Agathokles vor sich gehabt: die Chronologie dieser Partie wird III 2 S. 201 ff. besprochen. Dem römischen Annalisten, dem Diodor für die ältere Geschichte folgt, ist die Darstellung der italischen Feldzüge des Königs Pyrrhos (siehe XXII 6, 2. 3) entnommen, während dessen sizilischer Feldzug nach einer griechischen Quelle erzählt ist. Aus einer griechischen Quelle hat Diodor sich auch über den ersten punischen Krieg belehrt, doch hat er Philinos nicht selbst eingesehen und auch annalistische Autoren herangezogen.

J. Kromayr, Wehrkraft und Wehrverfassung der griechischen Staaten. Beitr. z. a. Gesch. III S. 47—67 u. 173—212

ieht aus Diod. XVIII 10 und 11 die Schlüsse: 1. daß bei Auszügen

der Athener in der Stärke von 5000 Mann $\frac{2}{3}$ der Leute von 20—40 Jahren aufgeboten wurden, 2. daß die Aufgebote der einzelnen Phylen nicht auseinandergerissen, sondern ganze Phylen zum Ausrücken und ganze Phylen zur Reserve bestimmt wurden, 3. daß beim Auszuge πανδημίς die Jahrgänge von 20—40 Jahren auf 7000, die von 20—50 Jahren (Chäroneia) sich auf 10 000 Mann beliefen.

F. Jacoby, Die Beisetzung von Alexander. Hermes 38. S. 461.

Kornemann, Beitr. z. alt. Gesch. I S. 61 A. 3.

Während Diodor XVIII 28, 3 und Strabo die Beisetzung Alexanders in Alexandria erfolgen lassen, fand dieselbe nach Pausan. I 6, 3 in Memphis statt. Seine Angabe wird durch das neue Bruchstück der parischen Chronik bestätigt. Kornemann verwirft die Angabe des Pausanias in I 7, 1 und nimmt drei Beisetzungen Alexanders an: 1. durch Ptolemaios I. in Memphis, 2. durch Ptolemaios I. in Alexandria, 3. durch Ptolemaios II. im Mausoleum zu Alexandria. Jacoby tritt für die Überlieferung des Pausanias ein, daß Ptolemaios II. die Überführung der Leiche aus Memphis nach Alexandria vorgenommen habe. Diodors Erzählung beruht m. E. hier auf einer vorzüglichen Quelle, doch macht er aus eigener Kenntnis eine Angabe, die nur für die spätere Zeit paßt: κατὰ τὴν ἐκτισμένην ὑπ' αὐτοῦ πόλιν, ἐπιφανεστάτην οὖσαν σχεδὸν τι τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην.

W. Hünerwadel, Forschungen zur Geschichte des Königs Lysimachos. In.-Diss. Zürich 1900.

vergleicht (S. 21 A. 3) XVIII 39 mit Arrian succ. Al. 42—44. Die Stelle ist charakteristisch für die Arbeitsweise Diodors, der „einige Seiten seiner Vorlage überschlagen hat und unbekümmert um den Zusammenhang an irgendeiner Stelle wieder fortfährt.“ In XIX 57, 1 nimmt Hünerwald Droysens Änderung Ἀσάνδρην an, die Niese I S. 274 A. 3 verwirft; ein Versehen Diodors sieht er in der Mitteilung über des Dokimos Anwesenheit in Sardes.

U. Köhler, Korrespondenz zwischen Antigonos und der Stadtgemeinde der Skepsier. Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. W. 1903 S. 1057—68.

Das bei Kurshunlu gefundene Schreiben des Antigonos bestätigt die Trefflichkeit der bei Diodor vorliegenden Überlieferung der Diadochengeschichte. Die erwähnte ἔντευξις ist identisch mit der XIX 75, 6 berichteten Zusammenkunft des Antigonos mit Kassander (313 v. Chr.). Daß Seleukos in den Friedensvertrag von 311 nicht aufgenommen wurde, konnte man bisher nach Diodors Bericht nur vermuten, jetzt erhalten wir dafür den urkundlichen Beleg. Anders urteilt hierüber J. Beloch III S. 137 A.

H. Delbrück, *Gesch. der Kriegskunst* I S. 204 ff.

verurteilt die Berichte Diodors über die Schlachten bei Paraitakene (XIX 27—31), Gabiene (XIX 40—43) und Gaza (XIX 80—84). Bedenken erregen ihm die Angaben über die Aufstellung bei Paraitakene, die Nachricht, daß trotz der Flucht von $\frac{2}{3}$ seines Heeres Antigonos mit dem letzten Neuntel die Schlacht wiederhergestellt habe, sowie die Erzählung, daß zwei feindliche Heere die halbe Nacht durch auf 400 Fuß Entfernung nebeneinander hergezogen seien. Die Nachricht über die Weise, auf welche Ptolemaios bei Gaza das Übergewicht des Demetrios an Elefanten ausgeglichen haben soll, wird für eine Wachtstüben-geschichte erklärt.

Th. Reinach, *Rev. des ét. grecques* 1904 S. 5—11.

In den *Mélanges Boissier* S. 65 ff. hat Bloch auf die Widersprüche zwischen Diod. 40, 5a und Cic. *Catil* I hingewiesen. Wenn man mit v. Herwerden *Λουράτιον Κάτλων* statt *Λεύκιον Κατιλίαν* liest, dann lassen sich Ciceros Angaben in *Cat. I* 21—22 erklären. In die Rede, die erst 3 Jahre später niedergeschrieben wurde, als sie gehalten war, ist der Name des inzwischen verstorbenen Catulus nicht aufgenommen, sondern durch die Namen des Sestius und Marcellus ersetzt worden.

An sprachlichen Untersuchungen über Diodor sind zu erwähnen:

Th. Hultsch, *Die erzählenden Zeitformen bei Diodor*. Progr. Pasewalk 1903.

In dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung wird über die Tempora des Wortes *εχειν* und seiner Composita gehandelt und bei *πρόεχθαι* und *προέχθαι* die Neigung für das Tempus der dauernden Handlung hervorgehoben. In IV 15, 1 wird *εἶχον* statt *ἔσχον*, XVII 86, 5 *ἀπέχοντος* statt *ἀποσχόντος*, XIV 88, 1 *κατέχειν* statt *κατασχέειν* gefordert. Es folgt eine Untersuchung über *γίγνεσθαι*, *ἐπιγίγνεσθαι*, *προσγίγνεσθαι*, *παραγίγνεσθαι* und *περιγίγνεσθαι*. Dem Particip *γιγνομένου* wird XI 86, 5 vor *γενομένου* der Vorzug gegeben, XVIII 7, 6 aber *γενομένης*, doch wird, um den Aorist zu rechtfertigen, hier die Bedeutung von *παρατάξω*; viel zu eng gefaßt. Die Composita sind fast nur im Aorist gebraucht, weshalb XIV 71, 2 *ἐπεγένοντο*, IV 32, 2 und V 77, 1 *ἐπιγενομένοις*, XIII 88, 9 *ἐπιγενομένης*, XIII 22, 3 *παρεγένοντο* zu lesen ist. Das Wort *βάλλειν* kommt in Zusammensetzung mit allen Präpositionen außer *ἀμφί* vor; das Kompositum *ἐπιβάλλεσθαι* hat anscheinend nur in den Aoristformen Verwendung gefunden; nur für das partic. praes. finden sich einige Beispiele, doch hat es an mehreren Stellen dem partic. aor. zu weichen.

Den statistischen Nachweis für den Rückgang des Optativgebrauchs in der späteren Gräzität liefert

R. Kapff, Der Gebrauch des Optativs bei Diodorus Siculus. Jn. Diss. Tübingen 1903.

Bei Diodor ist der Optativ nur 254 mal gebraucht. Als Wunschmodus tritt er nur an einer Stelle auf, für den Potentialis wählt der Schriftsteller lieber eine Ersatzkonstruktion, der iterative Optativ, dessen eigentlicher Bedeutung er sich kaum noch bewußt ist, ist ihm zu einem stilistischen Kunstmittel geworden, den obliquen Optativ verwendet er zwar verhältnismäßig oft (34% der gebrauchten Optative), doch steht er auch in seiner Benutzung hinter Polybios zurück. Mit Glück verteidigt Kapff an vielen Stellen die handschriftliche Überlieferung gegen Vogel und Dindorf, doch hält er an ihr auch da fest, wo sie nicht zulässig ist.

W. Crönert, Die adverbialen Komparativformen auf ω . Philologus XV S. 161—200.

Die vielfach überlieferten Komparativformen auf ω hat man als Versehen der Abschreiber meist in den Texten geändert, Crönert gelangt durch eine Untersuchung der Überlieferung zu dem Ergebnis, daß Formen auf ω statt $\omega\nu$, $\omega\nu$ älter als die hellenistische Zeit sind und auf neuionischem Gebiete ihren Ursprung haben. Während Dionys diese Formen gar nicht, Polyb und Plutarch sie selten verwenden, finden sie sich bei Diodor an 39 Stellen, doch wird man an zwei Stellen, wo Hiatus vorliegt und die Schreibung mit $\sigma\sigma$ statt $\tau\tau$ entgegentritt (XIX 95 οὐκ ἐλάττω ὀκτακισχιλίων VB, ἐλάττους die übrigen cod.) den Abschreiber verantwortlich machen müssen. Das halte ich auch für geboten bei Stellen, wie I 35, 8 ὁ . . . ἵππος ἐστὶν οὐκ ἐλάττω πηγῶν πέντε. Die Formen auf ω gebraucht auch Josephus an 18 Stellen, sowie einigemal Dio Cassius.

H. Kallenberg, Textkritik und Sprachgebrauch Diodors I und II. Progr. des Friedrich-Werdersch. Gymnas. Berlin 1901 und 1902.

In diesen beiden durch sorgfältige Beobachtung des Diodorschen Sprachgebrauchs und durch gutes Urteil gleich ausgezeichneten Abhandlungen werden viele Stellen aus Buch 1—31 der βιβλιοθήκη glücklich behandelt. Da ein Eingehen auf den ganzen Inhalt unzulässig ist, verweise ich auf die ausführliche Besprechung der ersten Abhandlung von K. Jacoby in W. kl. Ph. 1902 S. 545—58 und hebe nur einzelnes hervor. Wie bei Herodot, entbehren auch bei Diodor die Genetive mit $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ neben Superlativen, $\mu\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ und $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$ des Artikels, daher IV 53, 6 πάντων [τῶν] Ἑλλήνων. In IV 77, 4 halte ich mit Jacoby den Vorschlag ἐπὶ κόρους καὶ <τὰς ἰσας> κόρας [ἐπὶ τὰ] für verfehlt, die Stellung von ἐπὶ τὰ, durch welche der Hiatus vermieden wird, spricht für die Echtheit desselben. Wenn Diodor das Adjektiv διάφορος im Sinne

von „ausgezeichnet“ braucht (z. B. III 57, 2), dann ist es nicht richtig, IV 79, 7 und XX 28, 2 διαφόρως durch διαφερόντως ersetzen zu wollen. Die Annahme einer Lücke in XI 58, 4 scheint nur durch den Inhalt der nächsten §§ ausgeschlossen, das überlieferte ἐκεῖ ist von einem Abschreiber gedankenlos aus ähnlichen Übergängen, wie z. B. XVI 95, 5 ἡμεῖς δ' ἐπειδὴ πάρεσμεν eingeschoben. Zu XIII 2, 3 [ἐν] μῆ νυκτί und XIV 113, 7, wo Vogels <ἐν> τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις verworfen wird, behandelt Kallenberg die Hinzufügung von ἐν zu Zeitbestimmungen bei Polyb und Diodor. Für unberechtigt halte ich es, XIII 70, 1 die Konjektur ἄρθην (vollständig) zu bemängeln, vgl. Xenoph. Anab. VII 1, 12 ἄρθην πάντες. Diodor, Polyb und Dionys kennen die Verbindung von εἶ mit dem Superlativ nicht, deshalb schreibt Kallenberg XIII 98, 3 ἐπὶ πλείστον. In XIV 70, 4 ist m. E. τῆ συμφορᾶ durch τῆ συμφορᾶς in § 5 gesichert. Zu Diodors und Dionysios' Zeit hat das griechische Sprachgefühl neben χρόνος das Adverb verlangt, bei ἡμέρα und ἔτος aber das Adjektiv zugelassen, daher wird XV 49, 5 ἐν τοῖς πρότερον χρόνοις gesetzt werden müssen. Während τέλος nie den Artikel hat, steht dieser immer in τὸ τελευταῖον und muß daher an verschiedenen Stellen der Excerpta (wie XXXVII 1, 4) hinzugefügt werden. Verlangt Diodors Sprachgebrauch in XVIII 17, 7 συνεργήσειν τοῖς εὐήμερῆμασι die Hinzufügung einer Präposition, so kann diese nicht ἐν sein (so Kallenberg), sondern es würde πρὸς oder εἰς erforderlich sein. Für ἐπιμένων αὐτοῖς in XVII 76, 4 schreibt Kallenberg ἐπιμένων αὐτοῦ, Jacoby will ἐπιχειρῶν αὐτοῖς lesen, vielleicht mag ἐπιθέμενος αὐτοῖς hier gestanden haben. In XIX 3, 5 schlägt Kallenberg αὐτῶν ὡς διεγνωκότων vor, Jacoby will κατηγόρησεν in κακηγόρησεν ändern. Wenig einleuchtend ist die Änderung <τοῦς> τὰς ψυχὰς καταπεπληγμένους in XIX 106, 5, da es sich nicht nur um einen Teil der σύμμαχοι handelt. Diodor braucht immer μέχρι τοῦ νῦν (45 mal, nur XIV 16, 4 μέχρι νῦν), Plutarch und Josephus μέχρι νῦν, Polyb dreimal μέχρι τοῦ νῦν, Dionys μέχρι τοῦδε. Nur in der Diadochengeschichte findet sich bei Diodor ὡσανεὶ und ὡς ἄν, letzteres auch XXX 22, wo Polybios, der es gleichfalls braucht, Quelle ist. In den excerpta Höschel. tritt häufig die Verwechslung von ἐν und εἰς entgegen, einmal auch in den excerpta de virt. (XXI 20), wo εἰς Πέλλαν nur zu φυλαττομένου gehören kann.

Ob Diodor ἡσυχίαν oder τὴν ἡσυχίαν ἔχειν (ἄγειν), εἰρήνην oder τὴν εἰρήνην ἄγειν, ἀσφάλειαν oder τὴν ἀσφάλειαν παρέχεσθαι schreibt, hängt von dem vorausgehenden konsonantischen oder vokalischen Auslaut ab, während σχολὴν ἄγειν und ähnliche Wendungen ohne Artikel erscheinen. Genau so halten es Polyb und Plutarch, während Dionys nur ἡσυχίαν ἄγειν, aber mit Vermeidung des Hiatus hat. Für verdächtig hält Kallenberg den Artikel in πρὸς τὸ τέλος in V 37, 8 und XI 42, 5, da-

bei wird der Sprachgebrauch Polybs, Plutarchs und des Dionys in der Setzung des Artikels bei τέλος συντέλεια, ἀρχή festgestellt. Sehr anregend sind die Untersuchungen über den Gebrauch von πρίν ἤ, πρίν, πρίν ἄν, πρότερον ἤ. Polyb und Diodor haben Vorliebe für πρίν ἤ mit dem Infinitiv und setzen πρίν nur zur Vermeidung des Hiatus, Dionys und Plutarch bevorzugen πρίν, das bei ihnen aber fast immer vor Vokalen sich findet; auch Pausanias und Josephus brauchen gern πρίν ἤ, während Appian und Arrian es vermieden haben. Plutarch verbindet πρίν, ἕως, μέγρι οὐ ohne Hinzufügung von ἄν mit dem Konjunktiv, während er es zu μέγρι meist, zu ἄγρι immer hinzufügt; Dionys schreibt meist ἕως ἄν, doch zuweilen auch nur ἕως mit dem Konjunktiv (dagegen S. A. Naber, Mnemosyne XXIX S. 328, der ἄν einschieben oder Indikativ, bzw. Optativ herstellen will). Die Verbindung von μέγρι und ἕως ohne ἄν mit dem Konjunktiv ist auch Polyb und Diodor nicht abzusprechen, so Diod. III 21, 3; XIX 1, 5, vielleicht auch XIX 17, 7.

Von einzelnen Beiträgen zur Kritik und Erklärung bleiben noch folgende zu verzeichnen:

In II 28, 8 liest Wagner (Progr. Annaberg 1901 S. 21) Νένου statt Νίνου und ἐτι δὲ τὸ σύνολον πλείω. — H. Richards in Class. Rev. 1902 S. 394—96 ändert III 59, 3 τὸν πρότερον in τὸν ἔτερον, XIII 23, 4 εὐγνώμονα in ἀγνώμονα, XIV 62, 2 εἰσθεόμεναι in εἰς ἀριθμόν. — H. Nissen, Ital. Landeskunde II S. 605 A. 4 schreibt VII 3a Fidenam für Flegenam. — XIV 117, 1 ἐν τῷ καλουμένῳ Μαρκίῳ. In der mit Plut. Cam. 34 gemeinsamen Vorlage hat Maecium gestanden (S. 593 A. 5). — In XIX 101, 3 ist der Name von Sora ausgefallen: τήν τε Φρεγελλανῶν <ἀκρόπολιν καὶ τήν Σορανῶν> πόλιν (S. 673 A. 7), ebendort, sowie XX 80, 1 ist Καλατίαν für Κελίαν bzw. Ἄτίαν herzustellen (S. 717 A. 3). — XIX 90, 4 hat der Autor oder Abschreiber durch Versehen Βῶλαν statt Βούανον geschrieben (S. 793 A. 5). — XXII 90, 3 wird die Änderung von Παλινίους in Πελιγνοῦς für unrichtig erklärt (S. 446 A. 1). — E. Schwartz, Hermes Bd. 35 S. 113 ff. liest XII 2, 4 <τῶν> τριήρων und XIII 41, 3 ἐν τῷ περὶ Τορώνην ναφ. — Th. Büttner-Wobst spricht sich B. ph. W. 1904 S. 1503 für Beseitigung des in cod. Peirescianus fehlenden ἐφοβεῖτο in XIII 74, 4 aus. — XVI 26, 3 schreibt *C. Hude (nord. tidskr. f. filol. IX S. 28.) νεμομένων für γενομένων, XVI 65, 4 *J. Hammer (ebendas. XII S. 108) περιπατοῦντα für περιπατῶν (περιπατοῦντα auch bei Dindorf). E. Anspach a. a. O. S. 7, A. 14 schlägt vor, XVII 83, 2 ἄλλας πόλεις . . . ἐχούσας zu lesen, übersieht aber, daß εἰς ταύτας sich auf das unmittelbar vorausgehende Ἀλεξανδρείας bezieht. Nieses Geschichte scheint Anspach unbekannt geblieben zu sein, sonst hätte er aus I S. 112 A. 4 ersehen, daß der Vorschlag schon von diesem gemacht war. — XVII 86, 2 schlägt er Αἰρίκης für Ἀφρίκης vor. Erst

in der 3. seiner Programmabhandlungen (Duisburg 1903) hat Anspach die Metzer epitome berücksichtigt; hätte er dies schon früher getan, würde er sich XVII 86, 4 wohl für den Namen Mophis (Diodor: Mophis, Curt. VIII 12, 4 Omphis, epit. 49 Mothis) entschieden, Curt. VIII 12, 4 sextis decimis castris (epit. 48 sexto decimo die) nicht beanstandet (I A. 97 und 99) und XVII 93, 2 die Form Sagrames gewählt haben (Diod. *Ξανδράμης*, Curt. IX 2, 3 Agyrammes oder Agrames, epit. 68 rex. Sacram). Nicht zugänglich sind mir gewesen: N. Mariui, le prooemium de Diodore de Sicile, O. Siesbye Textkrit. und exeget. Bemerk. in Nord. Tidskr. VIII S. 89 ff., F. Cumont Diodor (I 94) et Damascius in Rev. de l'instruction publique en Belge 1900 S. 385—86, C. Lanzani per un passo trascurato (XI 60) in Riv. di stor. ant. VIII S. 102—103 und E. L. Green der Optativ bei Diodorus Siculus in Proceedings of the Americ. Philol. Associat. 35 annual Meeting I 40.

Dionysios von Halikarnass.

Max Egger, Denys d' Halicarnasse. Paris 1902.

Eggers Interesse ist dem Literarhistoriker, nicht dem Geschichtschreiber Dionysios zugewandt, mit der römischen Archäologie hat er sich beschäftigt, um den Einfluß seiner literarisch-rhetorischen Studien auf seine historische Auffassung darzulegen. Für diesen Jahresbericht kommen daher nur Kapitel 1. 2 und 10 in Betracht. Im ersten Kapitel behandelt Egger, ohne wesentlich Neues zu bringen, das Leben des Geschichtsschreibers, seine Studien in Rom, den literarischen Kreis, in welchem er verkehrte (darüber auch W. R. Roberts, the literary circle of Dion. of Halic. in Class. Rev. 1900 S. 439—442), und seinen Charakter als Schriftsteller. In dem 2. Kapitel bestimmt er die Reihenfolge, in welcher die rhetorischen und historischen Schriften erschienen sind, das 10. ist der Besprechung der Archäologie gewidmet. Lautet das Urteil über den Kritiker ungünstig, so ist das erst recht bei dem Geschichtsschreiber der Fall: *reste l'histoire, il est difficile de ne pas l'estimer très inférieur au critique littéraire* (S. 297). Seine Aufgabe faßt er in ähnlichem Sinne auf, wie Polyb, durch den er beeinflusst zu sein scheint, aber ohne strenge Methode wird er ihr nur unzureichend gerecht, der Grundfehler seines Werkes ist die Rhetorik. Stubengelehrter und ohne Kenntnis des praktischen Lebens predigt er seinen Landsleuten Unterwerfung unter das siegreiche Rom und gibt, überall griechischen Einfluß witternd, mehr eine Verherrlichung, denn eine Geschichte der Anfänge der Stadt. Den Lehrer der Rhetorik verrät auch sein Stil, Demosthenes, Thukydides und andere sind, wie im Anschluß an Flierle ausgeführt wird, die Gedanken und Wendungen entlehnt, mit denen er

die Reden eines Romulus, Servius Tullius und anderer ausstattet. Über die Reden bei Dionys handelt auch

W. Soltau, Der geschichtliche Wert der Reden bei den alten Historikern in N. Jahrb. f. klass. Altert. 1902 S. 20 ff.

Das Einlegen von Reden in die Geschichtswerke der Alten findet seine Erklärung in der Bedeutung der Rede im antiken Staatsleben und in dem vielfach geübten Brauch, die Geschichtswerke öffentlich vorzulesen. Soltau unterscheidet vier Gattungen von Reden: 1. die authentische oder geschichtliche, 2. die rein rhetorische, 3. die beurteilende oder charakterisierende, 4. die Tendenzrede. Die Reden des Dionys sind „nach berühmten Mustern“ komponierte rhetorische Machwerke. Höher zu stellen sind die Reden bei Appian V 45, die Übersetzungen der von Augustus seinen Kommentarien zugefügten Reden sind, sowie die Reden, welche Dio Cassius den Agrippa und Menenius halten läßt. Wie leicht der Übergang von der einen Gattung zu der anderen war, beweisen selbst die Reden Polybs (XI 28 ff. vgl. mit XXI 31).

Zahlreiche Beiträge zur Kritik und Erklärung der Archäologie liefert,

S. A. Naber in der Zeitschrift Mnemosyne XXIX S. 307—340 und XXX V. 137—156 und 234—261.

Voraus schickt er eine Charakterisierung der beiden wichtigsten Handschriften, des cod. Chisianus (A) und des cod. Urbinas (B). Ritschl stellte die Autorität des A über die des B und wurde deshalb von seinem Schüler Kieszling bekämpft, doch war des letzteren Polemik gegenstandslos, da jener selbst schon sein Urteil modifiziert hatte: *ut deterioris generis melius exemplum Chisianus, deterius autem melioris generis repraesentare Urbinas existimandus sit*. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich der letzte Herausgeber Jacoby, doch hätte er neben A und B auch die Lesarten anderer Handschriften beachten müssen. Von den Darlegungen Nabers sei hervorgehoben, was er zu I 1 p 3 ed. R. über den Unterschied von ἀποδείκνυσθαι und ἐπιδείκνυσθαι, S. 339 über den Unterschied von θεραπεύειν und ἐκθεραπεύειν, die Verwendung der Präpositionen ἀπό und ἐπί bei Herleitung der Namen von Personen oder Örtlichkeiten ausführt. Wie lose den bei Dionys auftretenden Personen die Tränen sitzen, erweist die Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Stellen auf S. 330—334. Mit Josephus teilt der Historiker den Gebrauch eines Partizip Futuri statt eines abstrakten Substantivs oder eines Infinitivs, z. B. IV 35 τὸ πείθειν = τὸ πείθειν. Wann nach einem Dativ beim regierenden Verbum eine weitere Bestimmung zum Infinitiv in den Dativ oder Akkusativ zu treten hat, wird zu V 33 erörtert, freilich nicht ohne eine gewisse Spitzfindigkeit, die Naber auch Xenoph.

Anab. I 2, 1 λαβόντα statt des überlieferten λαβόντι fordern läßt. Was Nabers Verbesserungsvorschläge betrifft, so sind die meisten weniger dazu angetan, den Text des Dionysios in der ursprünglichen, als in einer Naber genehmen Form herzustellen, und werden daher passend mit scripsisse equidem, malim und dgl. eingeführt. Beistimmen darf man ihm I 34 ἐνεμέμικτο; 54 ἡρίοις; V 16 γεγωνοῖα; VI 51 τὰ δειλὰ γύναια; IX 45 τί περίεστι; XI 25 τιμάς (τινάς) und ö., die meisten Änderungen sind aber abzuweisen. Ich verzichte auf eine Aufzählung dieser und greife nur einzelne aus der Fülle heraus: I 79 p. 202 τὴν μὲν ὡσπερ <μητέρα>, τὰ τέκνα περιέπουσαν aber ὡσπερ gehört zu τὰ τέκνα, nur so entspricht das folgende τὰ δὲ ὡς μητρὸς ἐξεχόμενα. — II 19 p. 276 περιαιγύρουσι ist neben μητραγυρτοῦντες entbehrlich, dagegen entspricht περιάγουσι dem folgenden διὰ τῆς πόλεως πορεύεται. — II 44 p. 329 ἐνιδεῖν (ἐπιδεῖν bei Xenoph. Anab. III 1, 13; VII 1, 30). — III 19 p. 456 πρὸς τὰ δρώμενά [τε καὶ ὀρώμενα], doch ὀρώμενα steht dem nachfolgenden ὑποπτευόμενα, wie δρώμενα dem τὰ μέλλοντα parallel. — Für verfehlt halte ich es, überall τὸ κωλύσον herzustellen; das Futur ist II 28 am Platze, unberechtigt dagegen III 23 p. 498 und III 6 p. 419 („dann wäre nichts gewesen, was sie damals gehindert hätte“, κωλύον). Wo bei Jacoby ἀξιώω mit dem Inf. fut. verbunden steht, will Naber diesen korrigiert haben, dabei übersieht er VIII 58, wo er ἀποθέσθαι schreibt, daß ἀποθήσασθαι gar nicht von ἀξιώω abhängt, sondern die Rede des Marcius in indirekter Form weiter führt. — X 1 ἡξίουον, doch ἡξίουο kann ohne Anstoß auf das Volk bezogen werden. — X 15 ταῖς πάσαις, doch in X 25 ist dies durch ἀφ' ἧς παρέλαβε τὴν ἀρχὴν näher bestimmt, während X 15 ταῖς πρώταις durch das vorausgehende οὐ λαβούσης χρόνον ἰκανόν gestützt wird. — X 27 ἀπολλομένην, richtiger wäre es, ἀπολουμένην statt ἀπολομένην zu schreiben. — X 30 κατασκάψας (κατασπάσας, vgl. Xen. Hell. III 2, 4 διασπάσαντες τὸ ὄχυρωμα). — XII 18 διάχυσιν (ἀπότηξιν) τῆς χιόνοιο, nam nix proprie διαχεῖται. Wie wenig diese Begründung zutrifft, ersieht man aus Xenoph. An. IV 5, 3 διατηχομένης τῆς χιόνοιο und § 15 τὴν χιόνα τετηχέναι. Selbst wo der Text offenbar entstellt überliefert ist, sind die Vorschläge Nabers vielfach nicht geeignet, ihn wiederherzustellen; so spricht z. B. I 46 nichts für die Konjectur τὰς Φρυγίας πόλεις, das an die Stelle von τὰς φυγάδας πόλεις treten soll. Große Förderung hat daher die Texteskstitution der Dionysischen Archäologie durch den Aufsatz von Naber nicht erfahren.

H. Nissen, Ital. Landeskunde. II.

Die Entfernungsangaben in I 14 sind der Abmessung von Straßen entnommen. Für ἀπὸ δὲ Ῥεάτου πάλιν τὴν ἐπὶ λιτίνην ὁδὸν ἰούσιν wird τὴν ἐπὶ Λιστίνην ὁδὸν ἰούσιν vorgeschlagen (II 1 S. 471 A. 4). — V 20

Unter Σιονόριον (Plut. Popl. 16 Σιγλιουρίαν) ist Signia zu verstehen (II 650 A. 4). — V 61 Κορνῶν ist in Κορνῶν, Βοιζλανῶν in Βωλανῶν zu ändern, indessen heißt es Diod. VII 3a Boilum, quam nonnulli Bolam dicunt (S. 558 A. 8). — X 20 Dionys gibt den Abstand Tuskulums von Rom auf 100 Stadien an. Dies ist der von Josephus antiqu. XVIII 6, 6 für die kaiserliche Villa (Fraskati) angegebene Abstand, den Dionys fälschlich auf die alte Stadt übertragen hat (S. 567 A. 4).

A. Mommsen, Neuere Schriften über die attische Zeitrechnung. Philologus XV S. 204

bestreitet die Annahme Billingers, daß I 63 der Beginn des Tages nicht der Überlieferung Varros entsprechend von Sonnenuntergang, sondern von Sonnenaufgang gerechnet sei. Dionys behauptet, Troja sei ὀγδοῦν φθίνοντος θαρρηλιῶνος erobert worden, und es seien bis zum Schlusse des Jahres noch 37 Tage übrig gewesen. Da Troja in der Nacht genommen sei, hätte Dionys 38 Lichttage rechnen müssen. Damit ist, wie Mommsen einwendet, nicht ausgeschlossen, bei Dionys Volltage, die abends begannen, vorauszusetzen. Für Varros Überlieferung spricht auch Arist. πολ. Ath. 44, 1.

L. Holzapfel, Die drei ältesten römischen Tribus. Beitr. z. a. Gesch. II S. 232 ff.

Dionys' Darstellung in II 22 ist von der Varronischen Tradition unabhängig. Diese setzt für die Heeresenteilung die Tribuseinteilung voraus, während bei Dionys das umgekehrte Verhältnis vorliegt. Von Varro weichen auch die beiden Berichte ab, die Dionys I 87 über den Tod des Remus gibt, dagegen geht, was II 22 über die Ernennung der 3 Anguren mitgeteilt wird, wohl auf den II 21 genannten Varro zurück. Wenn daher Bormann die römische Tribuseinteilung Varro zuschreibt, so steht dem die bei Dionys (auch Dio) gegebene ältere Tradition entgegen. Die drei Tribus beruhen auf einer willkürlichen, durch den etruskischen Ritus bestimmten Einteilung.

A. Dieterich, Die Widmungslegie des Properz. Rh. Mus. 55 S. 201 ff.

In ant II 37, 2 hat man mit Unrecht ἐκ Σολωνίου in Οἰολωνίου, bei Properz V 1, 31 Luceresque Soloni in coloni geändert. Noch an 5 Stellen wird der Name Solonium erwähnt, mit dem das lateinische Lanuvium bezeichnet wird: Cic. de div. I 36; II 31; Liv. VIII 12; Festus p. 250; Plut. Mar. c. 25. Wenn die Luceres von Lucerus, einem Könige Ardeas — nach anderen von Lucumo — abgeleitet werden, so wird Ardea selbst als etruskische Stadt gedacht. Dies Zeugnis für die etruskische Herrschaft Roms ist ein Stück wahrer Tradition, die durch

die römisch patriotische Tendenzgeschichtschreibung verdrängt worden ist.

G. Ries, *Philolog.* XV 316 stimmt Dieterich bei, macht aber darauf aufmerksam, daß schon Deecke (Neuausgab. v. O. Müller, *Etrusker* I S. 110) für die Überlieferung bei Dionys eingetreten ist, und daß Ellis (*Americ. Journ. of Phil.* I S. 52) die Lesung Soloni für Properz empfohlen hat.

E. Schwartz, *Notae de Romanorum annalibus.* Göttingen 1903.

Unter dem Jahre 501 v. Chr. meldet Dionys V 51, 3 eine Verschwörung zur Wiederherstellung der Königsgewalt in Rom, einen ähnlichen, ausführlichen Bericht bringt er V 53—57 unter dem nächsten Jahre. Diesen erklärt Schwartz für eine Wiederholung des ersten und sucht ihn als eine tendenziöse Erfindung aus dem Lager der Gegner Ciceros zu erweisen; er rühre von einem Verfasser her, der nach den Stürmen des politischen Lebens die Muße des Alters zur Abfassung von Annalen benutzt habe („von einem dem politischen Leben abgewandten Stubengelehrten“ nach H. Peter in *B. ph. W.* 1904 S. 10—13). Bei Dionys läuft alles darauf hinaus, gegenüber dem unbesonnenen und gesetzwidrigen Vorgehen Ciceros gegen die Catilinarier, das Verfahren des Konsuls Servius Sulpizius als korrekt und zweckmäßig hinzustellen. Dionys hat also eine Vorlage benutzt, die der Zeit nach Ciceros Konsulat angehörte und die Kämpfe der Gegenwart in die älteste Geschichte der Republik hineintrug. Livius hat aus jüngeren Quellen geschöpft als Dionys. Plutarch hat im Leben des Poplic. einen Schriftsteller ausgeschrieben, dessen Erzählung der des Dionys ähnlich lautete, aber erweiternde Zusätze erfahren hatte, diese Überlieferung bekämpft Liv. II 4, 4 (Dionys V 7, 1) und II 8, 3 (Dion. V 19 und Plut. *Popl.* c. 10. 11).

L. Radermacher, *Philologus* XV S. 489 weist die Änderung Kiesslings in XII fr. 1 τὸν ἐξάνθρωπον πλοῦτον (für τὸν ἐξ ἀνθρώπων πλ.) zurück.

Mit den Quellen des Dionys in der Geschichte des Pyrrhischen Kriegs beschäftigt sich J. Beloch a. a. O. III 2 S. 9. Dionys haben römische Quellen vorgelegen, selbst die Zitate aus griechischen Geschichtschreibern (z. B. Proxenos) hat er nicht diesen selbst entnommen. Der Bericht über die Schlacht von Ausculum, der selbst die Ordnungsnummern der Legionen angibt, verdankt der Phantasie eines Annalisten seine Entstehung. Wenn Schubert die Erzählung von der Plünderung des griechischen Lagers durch Arpauer aus Timaios herleiten will, so beweist gerade die von ihm betonte Stelle ἐκ πόλεως Ἀργυρίπων, ἦν

ἄν Ἀρπύου καλοῦσιν, daß Dionys in seiner Quelle den lateinischen Namen Ἀρπύου las. Von diesem hängen Appian und Plutarch in der Darstellung der italischen Feldzüge des Pyrrhos ab.

Josephus.

A. Schuh, Römisches Kriegswesen nach dem bellum Judaicum des Josephus Flavius. Progr. Mähr.-Weißkirchen 1902.

Mit Geschick hat der Verfasser zusammengestellt, was wir aus Josephus über das römische Kriegswesen erfahren. Der Inhalt ist in 5 Kapitel gegliedert: 1. Die Heeresorganisation, 2. Der Dienst im Heere, 3. Der Felddienst, 4. Die Taktik, 5. Der Belagerungskrieg. Zu der Legion gehörten vielleicht auch von den Stabstruppen die ἐπίλεκτοι τῶν πεζῶν, wenn in antiqu. III 5, 4 mit φάλαγξ die Legion und nicht, was wahrscheinlicher ist, das Fußvolk überhaupt gemeint ist. Aus den Auxiliartruppen rekrutierten die berittenen Stabstruppen, doch interpretieren G. Schmidt (Unters. über Arrian. Prag 1890) und S. Dehner (Hadr. reliqu. I Bonu 1883) III 5, 3 unrichtig, indem sie τῶν ἐν ταῖς ἰλιαις ἰππέων nicht von διαλλάττουσι, sondern von ἐπίκριτοι abhängig machen und so die singulares equites den alae equitum der Auxiliartruppen zuweisen. Für die Ausbildung der neu ausgehobenen Truppen ist III 17, 1 von Bedeutung, woraus erhellt, daß diesen altgediente Soldaten beigegeben wurden. Interessant sind die Mitteilungen über den Wert, welchen man der kriegsgemäßen Anlage der Manöver beilegte (III 5, 1), über die Sicherung und Ordnung der Märsche (III 6, 2; V, 2, 1). Voll Bewunderung gedenkt der jüdische Historiker der musterhaften Disziplin im römischen Heere, die es dem Führer ermöglicht, seine Truppen immer in der Hand zu behalten. Besonders eingehend werden wir, wie dies bei der Art des jüdischen Kriegs selbstverständlich ist, über den Belagerungskrieg unterrichtet. Bei der Belagerung von Machairos hatte der Damm eine Höhe von 200 Ellen, und auf ihm befand sich als Standort der Geschütze noch ein Oberbau von 50 Ellen Höhe. Daß wir es mit den Beobachtungen eines Nichtrömers zu tun haben, macht die Angaben des Josephus besonders schätzenswert. In der Hoffnung, daß seine Arbeit auch für die akademische Wissenschaft nicht ganz nutzlos sein würde, hat sich Schuh nicht getäuscht.

H. Montzka a. a. O. S. 370 ff.

Den Abschluß der babylonischen Geschichte bei Eusebius macht ein Stück aus Josephus' erstem Buche der antiquorum historia, das zweifellos der Schrift gegen Apion entnommen ist. Wo sich Ab-

weichungen finden, ist die Lesart des Josephus die bessere; in der Schreibung der chaldäischen Namen folgt Eusebius öfter Berosos-Polyhistor als Josephus, doch finden sich auch in den phönikischen Namen starke Abweichungen. Neben Berosos hat Josephus Polyhistorς Χελδαίσι eingesehen.

H. Willrich, Caligula. Beitr. z. alt. Gesch. III S. 404. 467—70.

Über die Vorgänge in Judäa unter der Regierung Caligulas wird bell. Jud. II 184—203 und Antiqu. XVIII 261—309 berichtet. Der Bericht in den Altertümern ist der detailliertere, enthält aber Unrichtigkeiten, so XVIII 261 die Nachricht, daß Gaius den Petronius als Nachfolger des Vitellius nach Syrien geschickt habe. Schlimmer ist, daß die Briefe der Kaiser nicht richtig eingeordnet sind, weil der Aufenthalt des Petronius in Ptolemais in den Herbst des Jahres 40 n. Chr. gerückt und eine Massendeputation der Juden verschwiegen ist. Den Widerspruch zwischen c. Ap. II 35—47 und bell. Jud. II 488, wonach die Juden Alexandrias ihre Privilegien von Alexander d. Gr. oder von den ersten Ptolemaiern erhalten haben sollen, erklärt Willrich aus der Benutzung des Pseudohekataios an der einen und des Aristeas an der anderen Stelle; der eine stellte Alexander als Judenfreund hin, der andere behauptete dies von den ersten Ptolemaiern. Das Bürgerrecht in Alexandria haben die Juden als solche nicht besessen.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff. Hermes 35 S. 545.

C. Wachsmuth, Zwei Kapitel aus der Bevölkerungsstatistik d. antik. Welt. Beitr. z. a. Gesch. III S. 272—287.

Die Bevölkerung Ägyptens wird ἐκ τῆς εἰς ἐκάστην κεφαλὴν εἰσφορᾶς (bell. Jud. II 385) auf 7 $\frac{1}{2}$ Millionen berechnet. Wilcken verstand die Stelle so, daß die Gesamtsumme der Steuer durch den Einheitssatz geteilt und so die Einwohnerzahl berechnet sei. Dem gegenüber nimmt v. Wilamowitz an, daß Josephus seine Mitteilung auf die zur Erhebung der Kopfsteuer angestellte Volkszählung gestützt und ἐκ τῆς λαογραφίας (= nach der Volkszählung) geschrieben habe. Da damals λαογραφία die Bedeutung von Kopfsteuer gehabt habe, so habe der Grammatiker, der das Werk des Historikers sprachlich revidiert habe, das nicht schriftgemäße Wort durch die Umschreibung ἐκ τῆς εἰς κεφαλὴν εἰσφορᾶς ersetzt. Wachsmuth, der diese Kombination für wenig wahrscheinlich hält, gibt zwar zu, daß dem rhetorisierenden Hebräer, wo die Interessen seines Volkes in Frage kommen, nicht zu trauen sei, und daß seine Angaben über Stärkeverhältnisse der Heere oft erfunden seien, und räumt die Bedenken ein, die sich daraus ergeben, daß nicht für alle Teile Ägyptens derselbe Satz der Kopfsteuer gezahlt habe und die Frage, ob auch Frauen, Kinder, Greise und Sklaven die Steuer zu

zahlen hatten, nur für letztere bis jetzt in bejahendem Sinne gelöst sei, gleichwohl hält er die in einer auf amtlichem Material beruhenden Rede Agrippas mitgeteilte Zahl für echt (heutige Bevölkerungsziffer = $9\frac{1}{2}$ Mill.). Die Worte brauchen nicht auf die Kopfsteuer gedeutet zu werden, sondern gehen auf die allen Einwohnern obliegende Steuerpflichtung. Bei der wohlorganisierten Steuerordnung (Öl-, Salzsteuern) gab es für die Erhebung angelegte Bevölkerungslisten und in Alexandria eine Generalsteuerrolle, welche Josephus die bevölkerungsstatistische Notiz lieferte. Die Bevölkerungsziffer von 7 Millionen gab für die Zeit der Pharaonen und des ersten Ptolemaiärs der Abderite Hekataios, sie liegt entstellt bei Porphyrios und Stephanos von Byzanz vor. J. Beloch Archiv f. Papyrusforschung II S. 256 hält an der Diod. I 31, 6 überlieferten Zahl von 3 Millionen fest und bezieht sie auf die steuerpflichtigen Männer, woraus sich eine Gesamtbevölkerung von 10 Millionen ergebe. Über *λαογραφία* vgl. U. Wilcken ebendas. S. 395. Danach begegnet der Ausdruck zuerst in einem papyrus aus dem Jahre 94 oder 61 v. Chr. und bedeutet hier noch nicht Kopfsteuer, sondern Volkszählung.

*J. M. J. Valeton, Hierosolyma capta. S. A. aus Mnemosyne XXVII gibt Untersuchungen über das 5. und 6. Buch des bellum Judaicum. Die Darstellung des Josephus läßt sich durch Dio Cassius (66, 5. 6) ergänzen, ihm gegenüber vertreten Sulpizius Severus und Orosius eine jüngere Überlieferung, ohne aber zu ihm in so schroffem Gegensatz zu stehen, wie Bernays annahm. (H. Drüner in W. kl. Ph. 1903 S. 1029—32).

*Clermont-Ganneau, Sur un passage de Flav. Josèphe (antiqu. II 10, 7). Journ. d. Sav. 1901 S. 451—4.

Die Schlangen werden von dem Ibis verschlungen: καθάπερ ὑπ' ἐλάφων ἀρπαζόμενοι καταπίνονται. Die Konjektur Nabers ὑπὸ νεφῶν läßt den im Altertum verbreiteten Glauben, daß die Hirsche Schlangen fressen, außer acht. Clermont-Ganneau sieht in καθάπερ ὑπ' ἐλάφων eine durch καταπίνονται veranlaßte Glosse.

C. F. Lehmann, Menander und Josephus über Salmanasser IV. Beitr. z. a. Gesch. II S. 125—140 u. 466—72.

Lehmann scheidet antiqu. IX 14, 2 (§ 283) Josephus' eigene Mitteilungen von dem Zitat aus Menander, indem er sich auf das analoge Verhältnis von VIII 144 und 147 beruft. Wie hier könne IX 14, 2 neben Menander auch Dios zugrunde gelegt sein, mit demselben Rechte könne man freilich an Philostratos denken. Die eigenen Mitteilungen des Josephus scheinen mir zu unbedeutend zu sein, um die Annahme einer doppelten Überlieferung zu rechtfertigen. Dazu berechtigt auch nicht die Verschiedenheit der Namensform, da Josephus die geläufigere Form aus sich heraus gegeben haben kann (gegen Lehmann vgl. Bauer,

B. ph. W. 1903 S. 107). In der Zwiefältigkeit der Überlieferung sieht Lehmann einen Beweis für die Richtigkeit der vielfach angefochtenen Überlieferung Menanders. Diese stimmt nicht zu unserer Kunde über Sanherib, Assarhaddon und Assurbanipal und ist allein auf Salmanasser IV. zu beziehen. Die von ihm begonnene fünfjährige Belagerung der Stadt Tyros fiel in die Jahre 724—20 v. Chr. und wurde von Sargon II. aufgehoben. Menanders Angabe über die 36jährige Regierung des Königs Elulaios ist unanfechtbar.

*M. Holleaux, Sur un passage de Flav. Josèphe (ant. XII 155). Versailles 1900.

Die Nachricht von der Verheiratung des Königs Ptolemaios V. Epiphanes mit Kleopatra, der Tochter Antiochos' III., und der Teilung der aus Koelesyrien, der Mitgift Kleopatras, fließenden Abgaben an beide Könige wird als unhaltbar erwiesen. Josephus folgt einer samaritanischen Quelle, die voraussetzte, daß Koelesyrien seit 196 v. Chr. unter ägyptische Herrschaft zurückgekehrt sei; Gewährsmann ist derselbe Schriftsteller, dem auch die Geschichte der Tobiaden (§ 177—78) entnommen ist. Mit Ptolemaios Epiphanes und der Tochter Antiochos' III. hat die Erzählung nichts zu tun, sie ist auf einen ägyptischen König und eine ägyptische Königin (d. i. βασιλεις), die Beschützer des Steuerpächters Joseph und seines Sohnes Hyrkanos, zu beziehen, (vgl. J. Draeseke, W. kl. Ph. 1900 S. 492—93; H. Willrich, B. ph. W. S. 1318).

Über die Benutzung des Aristeas in ant. XII 1. 2 spricht J. Draeseke in der Anzeige von W. Christ, Philol. Studien zu Clem. Alex. (W. kl. Ph. 1900 S. 900) und von Aristeae ad Philocratem epistola ed. P. Wendland (ebendas. S. 1007—1021). Danach wählte ihn Josephus, weil er selbst Jude war und sein Bericht für die Juden schmeichelhaft lautete.

O. Seeck, Dezemvirat und Dekaprotie. Beitr. z. a. Gesch. I S. 178 f.

Josephus hat XII 169 nicht altägyptische Verhältnisse im Auge, sondern spricht von Zuständen, die ihm oder seinem Gewährsmann vertraut waren. Unter *οἱ πρῶτοι* und *οἱ ἄρχοντες* sind die Decemprimi zu verstehen, im Verein mit denen die städtischen Beamten die Steuern pachteten und erhoben.

B. Niese, Kritik der beiden Makkabäerbücher. Hermes 35 S. 513 ff.

Von XII 240 ab hat Josephus das erste Makkabäerbuch benutzt, aber zugleich seine frühere Erzählung der jüdischen Erhebung (bell. nd. I 31) in seine Darstellung hineingearbeitet. Ebenso steht es mit XII 246 ff. und bell. I 32 ff., XII 373 und bell. I 42, XII 275. 278.

279. 285. Der erste Hasmonäer soll als rechtmäßiger Fürst dargestellt werden, dem entspricht es, wenn Judas Makkabäus als Nachfolger des Alkimos zum Hohenpriester gewählt wird. Auch in der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung sind Wahres und Erdichtetes verbunden: Menelaos und Onias sind in eine Person zusammengefloßen, ein zweiter Onias ist vor Iason eingeschoben. Aus dem bell. iud. sind die Tobiaden eingeflochten, doch hier sind sie Gegner, in der Archäologie Freunde des Onias. Dem bell. iud. liegt eine griechische Quelle zugrunde, in dessen finden sich Spuren jüdischer Überlieferung und die griechische Überlieferung ist in jüdischem Sinne bearbeitet. In der Archäologie sind Ergänzungen aus griechischer Quelle hinzugetreten (XII 402), anderes stammt von Iason von Kyrene, jedoch durch Vermittelung einer anderen Bearbeitung. Vielleicht hat Nicolaos von Damaskos diese Zusätze aus Jason vermittelt.

K. Albert, Strabo als Quelle des Flavius Josephus. Progr. Aschaffenburg 1902.

Im Gegensatz zu P. Otto, der Strabos ὑπομνήματα als Hauptquelle für einzelne Partien der Archäologie wie des bell. iud. annahm, sucht Albert nachzuweisen, daß diese für letzteres gar nicht, für die erstere nur vorübergehend in Betracht kommen, daß sie nur die ergänzende und korrigierende Nebenquelle gewesen sind, welche zu der Hauptquelle, Nicolaos von Damaskos, hinzugezogen wurde. Nicolaos nahm am jüdischen Hofe als Geheimschreiber des Herodes eine bevorzugte Stellung ein und war daher, wie kein anderer, in der Lage, die Beziehungen der jüdischen Geschichte zur syrischen darzustellen. Otto stützt sich auf die von Niese, Drüner und Unger aufgegebene Hypothese v. Destinons, daß Josephus die im 12. und 13. Buche zutage tretenden Quellen nicht direkt benutzt, sondern schon in einem größeren Werke verarbeitet vorgefunden habe (dazu von Destinon, Progr. Kiel 1904 S. 14 und 15). Deutlich heben sich XIII 12, 4 und 5; 13, 1 und 2 als aus Strabo gefloßen hervor und bekunden so seine nur vorübergehende Benutzung. Was Josephus XIV 1, 3 dem Nicolaos zum Vorwurfe macht, hat er bell. I 6, 2 selbst von Antipater behauptet. In ant. XIV 6, 4 haben Strabo und Nicolaos dieselbe Quelle ausgeschrieben, daher erklärt Josephus nach Alberts gesuchter Interpretation von οὐδὲν ἕτερος ἐτέρου καινότερον λέγων, die Angaben des letzteren über den Feldzug des Pompeius und Gabinius aus Strabo nicht ergänzen zu können. Witte, De Nicol. fragm. Rom. fontib. S. 12–13 vermutet, daß Nicolaos den Bericht des Theophanes durch eigene Zutaten ergänzt habe, und schließt daraus, daß Strabo aus Nicolaos geschöpft habe. Die aus Strabo in XIII 10, 4; 11, 3 gegebenen Zitate sind nur Nach-

iese und erscheinen als Einlage in fremder Umgebung; XIV 3, 1 und XV 1, 2 sind an unrichtiger Stelle eingefügt; XIV 7, 2 dient zum Beweise für eine der jüdischen Tradition entnommene Geschichte; XIV 8, 4 korrigiert die in bell. iud. und antiqu. ausgeschriebene Hauptquelle zugunsten Hyrkans. In dem bellum hat Josephus eine jüdische Quelle und Nikolaos zu Rate gezogen, in den antiqu. hat er seine frühere Erzählung nur variiert und erweitert. Von exakt wissenschaftlicher Forschung kann auch bei der Archäologie keine Rede sein, dem Berufe eines Historikers ist Josephus nur in geringem Maße gerecht geworden.

J. v. Destinon, Untersuchungen zu Flavius Josephus. Progr. Kiel 1904.

Für König Herodes stand Josephus in den Historien des Nikolaos eine sehr umfassende Quelle zur Verfügung, mit dem Versagen derselben geriet er in Verlegenheit und schob daher in die Darstellung von XVIII—XX umfangreiche Berichte fremdartigen Inhalts ein (XVIII 65 die unfreiwillige Eheirring einer römischen Dame). So finden wir auch den eingehendsten Bericht über die Ermordung Caligulas, der nach Mommsen aus Clavius Rufus, nach den Ausführungen v. Destinons aus einer Flugschrift stammt, welche Chäreas das Hauptverdienst an der Ermordung beimaß. Sie soll für XIX 1, 3—15 die einzige Quelle, in XIX 1, 15—4, 6 mit der Darstellung einer neuen Quelle verarbeitet sein.

Im zweiten Kapitel, in welchem er über Stil und Sprache des letzten Teiles der Archäologie handelt, stellt v. Destinon den Gegensatz fest, in welchem die Bücher 16—20 zu den vorausgehenden 15 stehen. Ist in dieser die Darstellung schlicht und durchsichtig, so wird sie vom 16. Buche an unklar und gewunden; für diesen Teil ist besonders der substantivische Gebrauch des Partizipiums im Neutrum und seine Erweiterung durch Kasus und Präpositionsbestimmungen charakteristisch. Die Erklärung für diese Ungleichmäßigkeit des Stils ist nicht in dem Entwicklungsgang des Geschichtsschreibers oder in der Verschiedenheit der benutzten Quellen, sondern in der Tätigkeit der jüdisch-griechischen συνεργοί zu suchen, welche das Werk des mit der griechischen Sprache wenig vertrauten Hebräers redigierten.

Zum Schluß gibt v. Destinon einige Beiträge zur Textkritik, z. B.: XVIII 194 ἀλλ' ἄλλα δὴ ἠμείψατο ἐν ὑπέρῳ βασιλεύσας . . . μειζόνως ἐλευθερόν τε . . . ἀπῆκε, XVIII 308 διὰ τὸ μὴ εἶναι κτήσιν τοῦ ἀνοβρίστου μένοντος; μὴ ἀργυρίων διδομένων, XVII 290 Ἀρέτα (für αὐτοῦ), XVII 175 πᾶν (für πᾶσι) und τὴν δουλείαν ἀντὶ ὁμηρείας ὀνομάζοντες, XVII 335 εἴ τε περὶ αὐτῷ συσταίη τι θαίνον und μετίοι, XVI 383 βοᾶ und μῦσει (ὄρχημισαί), bell. V 21 λαφύσσοντες (διαφυλάσσοντες), I 413 τοῖς ἀλεαίνουσιν (ἀποβαίνουσιν). Aus Josephus werden verbessert: Dio Cass. 59, 29 πόσθιον (πόθον), Sueton Calig. 56 und Tacit. hist. V II.

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXVII. (1905. III.) 11

Die umfassendste Behandlung der Quellenfrage in Buch XIII—XX liegt vor bei

G. Hölscher, Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege. Leipzig 1904.

Neben den schriftlichen Quellen hat Josephus, dessen wissenschaftliche Befähigung und historisches Urteil gering waren, Legenden der mündlichen pharisäischen Tradition, wie sie der Talmud bietet, herangezogen (XIII bis XX). Für das bell. iud. ist die Benutzung des 1 Makkabäerbuchs durch zahlreiche Differenzen ausgeschlossen, in der Archäologie aber stammt aus ihm die Geschichte der Makkabäer bis zum Tode Jonathans (XII 5, 1—XVIII 6, 6), woraus sich ergibt, daß Josephus oder seiner Vorlage der Anhang des Makkabäerbuchs (I 13, 31—16, 24) unbekannt war. Der Autor der Polemosquelle, ein Nichtjude, dem die gesamte Darstellung der Hasmonäergeschichte entnommen ist, ist auch die Hauptquelle für Archäologie XIII 6, 7—16, 6 gewesen. Neben Nicolaos und Strabo wird Timagenes zitiert, der zu den Quellen Strabos gehörte und dem XIII 10, 2b—3a; 10, 4; 11, 3; 12, 2—4ba angehören. Eingeflochten sind ferner Stücke aus der Seleukidengeschichte, jüdische Legenden über die Hasmonäischen Hohenpriester (XIII 10, 3b; 10, 5—6; 12, 1b; 13, 5a) und andere legendarische Stoffe (XIII 6, 7; 8, 2b; 9, 2). Hauptquelle ist in XIII, XIV und XVII 4—13, wie die wiederholte Bezugnahme auf die Regierung des Herodes an die Hand gibt, Nicolaos von Damaskos, dessen Benutzung im bellum mit II 7, 4 aufhört und nur noch einmal VII 2b—3 nachzuweisen ist. Er war beim Regierungsantritt des Archelaos (4 n. Chr.) 60 Jahre alt und ist mit seiner Darstellung nicht über den Tod des Augustus hinausgegangen; darauf deutet, daß die Gemahlin des Augustus bell. I 28, 6; 32, 6 nur den Namen Livia führt. Neben ihm sind in der Archäologie die ὑπομνήματα Strabos benutzt, die bis zur Schlacht von Actium reichten und daher dem Benutzer bis XV 5, 1 zur Verfügung standen. Von ihm stammen die Abschnitte über die Geschichte Alexanders (XI 8, 1. 3; XII 1; 2, 1), über die persische (XI u. XII) und ägyptische Geschichte (in XIII). In den Syriaca hat Strabo andere Quellen benutzt, als in den Aegyptiaca, dort Polybios und Poseidonios (Diodor XXXI 32 ff.), hier Timagenes. Auf Strabo kommen auch die Stellen, an denen nach Olympiaden und Konsulatsjahren (diese aus dem XIV 4, 3 zitierten Livius) gerechnet wird, da nur er diese Rechnung hat: XII 5, 4; XIII 8, 2; XIV 1, 2; 4, 3; 14, 5; 16, 4; XV 5, 1, sowie einige andere Stücke. Eine dritte Gruppe faßt Hölscher unter dem Namen „jüdische Legende“ zusammen: XI 1, 3; 4, 9; 7, 1—2; XII 1, 1b; 3, 1. 3. 4; 5, 5; 9, 7; XIII 3; 6, 7b; 8, 2b; 9, 2 und weist sie Agatharchides, der um 120 v. Chr. schrieb, zu. Aus ihm

stammt die Menge der Zitate aus griechischen Schriftstellern, aus Berossos, Demetrios, Eupolemos, Artapanos, er hat das griechische Esrabuch (XI 1–5) benutzt, durch seine Vermittlung hat Josephus den Abschnitt aus Pseudoaristeas (XII 2, 1–15), das griechische Estherbuch und das erste noch des Anfangs entbehrende Makkabäerbuch kennen gelernt. Den Grundstock der Erzählung in XV–XVII bildet eine vita Herodis, die auf den Denkwürdigkeiten des Königs selbst (XV 6, 1) fußte und erst nach Augustus Tod verfaßt sein kann, da sie für dessen Gattin den Namen Julia hatte. Ihr gehören zu: XV 2–3; 6, 2–3; 6, 5; 7, 1–10; 8; 9–11; XVI 1–5; 7, 2. 4. 6; 9, 1; XVII 1, 1; 5, 2. Unter den direkt herangezogenen Quellen befand sich indessen diese vita nicht, sie war vielmehr in ein allgemeines Werk aufgegangen, das, nach dem Ende der Hasmonäer einsetzend, die Geschichte des Herodes und seiner Nachkommen darstellte und über das Jahr 66 n. Chr. hinausgreifend auch über den jüdischen Krieg, Galba, Vespasian u. a. berichtete, ja selbst noch den Tod der Drusilla und ihres Sohnes Agrippa beim Ausbruch des Vesuv (XX 7, 2) erwähnte. Aus dieser Quelle stammen die Urkunden in XIV und fast der ganze Inhalt von XVIII–XX, benutzt sind in ihr neben der Herodesvita eine römische Kaisergeschichte (wahrscheinlich des Cluvius Rufus), Urkunden aus Staatsarchiven und eigene Erinnerungen oder Erkundigungen des Verfassers. Der Standpunkt, den dieser einnimmt ist der jüdische, doch nicht pharisäische; Gegner des Pöbelhaufens bekundet er gegen die Römer und Herodäer eine loyale Haltung.

Einer eingehenden Untersuchung unterzieht Josephus' Parthernachrichten

E. Täubler, Die Parthernachrichten bei Josephus. In. Diss. Berlin 1904.

Die Urteile über den Ursprung und Wert der Parthernachrichten des Josephus, welche sich auf die römische Kaiserzeit beziehen, lauten sehr verschieden, die Annahme F. Schemanns, welcher sie auf eine römische Quelle zurückführen wollte, erweist Täubler als irrig. In der Liste der Partherkönige von Phraates (gest. 3/2 n. Chr.) bis Vologeses (gest. 78 n. Chr.) erscheint Orodes, der von seinem Vater Artabanos nach der Flucht des Vonones zum Könige von Armenien erhoben wurde antiqu. 18, 52. Trotz des Schweigens von Tacitus ist diese Nachricht glaubwürdig und wird durch das Zeugnis der Münzen bestätigt, aus denen sich die letzten Monate des Jahres 15 und die ersten des Jahres 16 n. Chr. als Regierungszeit ergeben. Numismatische Zeugnisse bestätigen auch eine zweite Angabe (20, 69), nach der auf Artabanos III dessen Sohn Vardanes in der Regierung folgte. Für den Widerspruch mit

Tacit. ann. 11, 8 findet Täubler die Lösung, daß Vardanes von Gortazes und dieser wieder von jenem vertrieben wurde, doch bleibt bei dieser Lösung, wie K. Regling W. kl. Ph. 1905 S. 147—149 einwendet, die Nachricht unerklärt, Gotarzes habe Artabanos ermordet. Nachfolger des Gotarzes war nach antiq. 20, 94 sein Bruder Vologeses, nach Tacit. ann. 12, 14 dagegen Vonones II. und nach diesem erst dessen Sohn Vologeses. Der Tod des Gotarzes gehört in das Jahr 51 n. Chr., in dasselbe Jahr setzt Täubler den Beginn der Regierung des Vologeses und zwischen beide Regierungen die Herrschaft Vonones' II. Daran, daß Josephus letztere übergeht, trägt seine Quelle die Schuld; es war dies ein in Parthien entstandener Königskanon mit historischen Vermerken, in welchem nur volle Regierungsjahre gezählt waren und daher die nur wenige Monate umfassende Herrschaft Vonones' II. weggelassen war. Eine Andeutung der richtigen Reihenfolge ist noch darin zu erkennen, daß Vologeses, der Sohn des Vonones, als Sohn des Gotarzes bezeichnet wird. In einem zweiten Kapitel bespricht Täubler die Nachrichten-Gruppe über die parthisch-armenischen Ereignisse der Jahre 34—37 n. Chr. (18, 96—105). Für die Kämpfe in Armenien unterscheidet Tacitus ann. 6, 33—36 drei Phasen, Josephus berücksichtigt nur die 2. und 3. Dies bestreitet Regling a. a. O., aber Täubler trifft m. E. mit seiner Erklärung von ἀνταίχρον in § 97 („Widerstandleisten“) durchaus das richtige. An unrichtiger Stelle erscheint in antiq. 18, 96 die Friedensanweisung, die wir § 101 an richtiger Stelle wieder finden. Der Frieden mit Artabanos kam nach antiq. 18, 101 unter Tiberius, nach Sueton (Calig. 14) und Dio Cassius (59, 27) unter Caligula zustande. Die Tradition des Josephus, die durch Philo und die sibyllinischen Bücher bestätigt wird, verdient den Vorzug, ebenso in ihren Angaben über den Ort und die näheren Umstände bei der Zusammenkunft zwischen Artabanos und Vitellius. In der römischen Überlieferung spricht sich eine dem Tiberius feindliche Tendenz aus, die ihn bei Einleitung der Wirren auch der Aufgabe Armeniens beschuldigt. Am schärfsten tritt diese bei Dio entgegen, der Tiberius' Prätendentenpolitik nicht mehr als Mittel zur Wiedergewinnung Armeniens, sondern als Selbstzweck behandelt. Über die Ziele der Politik des Tiberius unterrichtet uns die Darstellung des Tacitus, aber auch in ihr wird die Zeit des Friedensschlusses verschoben. Sie stammt aus dem Lager des Vitellius, vielleicht von ihm selbst, und ist darauf berechnet, Caligula das Verdienst des Friedensschlusses zuzuweisen und damit dessen Gunst zu gewinnen. Josephus hat mit der römischen Tradition nur die einer römischen Quelle entnommene Bemerkung von der Aufgabe Armeniens (§ 96) gemein, in allem anderen weicht er von ihr ab. Der Bericht über den Friedensschluß ist wohl aus den Memoiren des Herodes Antipas entlehnt, für den übrigen Teil

der Darstellung weisen die Erwähnung der Alanen und der Bericht über Vitellius auf einen griechisch-parthischen Verfasser hin, der wohl in einer der großen griechischen Handelsstädte Mesopotamiens zu Hause war. Es ist derselbe Verfasser, der Josephus auch die parthische Königsliste lieferte.

Wiedergabe einer erbaulichen Missionsschrift nimmt Täubler für die Berichte über die Abenteuer des Asinäus und Aniläus (antiq. 18, 310—379) und über Adiabene (20, 17—96) an (Kapit. III).

D. M. Sluys, De Maccabaeorum libris I et II quaestiones. Diss. Amsterdam, 1904 S. 24 ff. will die Erzählung von dem Streite zwischen Onias und den Tobiaden in bell. I 31 f. nicht in die Zeit des Antiochos Epiphanes setzen und auf das Jahr 168 v. Chr. beziehen, sondern in die Regierung Antiochos des Gr. und in das Jahr 198 rücken, dagegen erklärt sich W. Bauer in W. kl. Ph. 1905 S. 259 ff.

A. Wilhelm, Philologus XIV S. 487—90.

In dem Beschluß der Athener zu Ehren des Hyrkanos (XIV 8, 5) befremdet, daß vor dem Antrag ein anderer Antragsteller genannt ist, als in dem Antrage selbst. Unger will $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\chi\tau\alpha\ \delta\acute{\epsilon}\ \kappa\alpha\iota\ \nu\acute{\upsilon}\nu$ lesen, aber die Formel $\delta\epsilon\delta\acute{\omicron}\chi\theta\alpha\iota\ \delta\acute{\epsilon}\ \kappa\alpha\iota\ \nu\acute{\upsilon}\nu$ kehrt in einem Beschlusse von Thera (J. G. III 331) wieder. Wilhelm stellt diese Worte hinter $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\acute{\omicron}\nu$ und empfiehlt die Lesung: $\acute{\epsilon}\mu\alpha\rho\tau\upsilon\rho\eta\theta\eta\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \kappa\alpha\iota\ \pi\rho\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\omicron\nu\ \kappa\epsilon\rho\iota\ \tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omega\nu\ \theta\epsilon\omicron\delta\acute{\omicron}\tau\omicron\upsilon\ \tau\omicron\upsilon\ \Delta\iota\omicron\delta\acute{\omicron}\rho\omicron\upsilon\ \Sigma\omicron\upsilon\nu\acute{\iota}\epsilon\omega\varsigma\ \epsilon\iota\sigma\eta\gamma\eta\sigma\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ . . . \acute{\upsilon}\pi\omicron\mu\eta\sigma\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \delta\tau\iota\ \pi\rho\alpha\iota\rho\acute{\epsilon}\sigma\iota\nu\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\ \kappa\omicron\iota\alpha\acute{\iota}\nu\ \eta\mu\acute{\alpha}\varsigma\ \delta\tau\iota\ \kappa\omicron\tau\prime\ \acute{\alpha}\nu\ \delta\acute{\upsilon}\nu\eta\tau\alpha\iota\ \acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\acute{\omicron}\nu\cdot\ \delta\epsilon\delta\acute{\omicron}\chi\theta\alpha\iota\ \delta\acute{\epsilon}\ \kappa\alpha\iota\ \nu\acute{\upsilon}\nu\ \tau\iota\mu\acute{\eta}\sigma\alpha\iota\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\alpha\ \kappa.\ \tau.\ \lambda.$

F. Hulsch, Beitr. z. a. Gesch. II S. 70—72.

Das Vermächnis des Herodes für Augustus wird XVII 6, 1 und 11, 5 auf 1500 Talente, 8, 1 auf ebensoviele $\acute{\alpha}\rho\gamma\upsilon\rho\acute{\iota}\omicron\upsilon\ \acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\acute{\eta}\mu\omicron\upsilon\ \mu\omicron\rho\iota\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$ bestimmt. Das hebräische Talent zerfiel in 12 000 Drachmen phönikischer Währung und galt nach den angeführten Stellen gleich 10 000 Drachmen der attischen Währung. Da die Drachmen aber nicht als attische bezeichnet werden, so werden sie sehr verschiedene Gattungen enthalten haben, und man wird diese verschiedenen Stücke dem römischen Silberdenar ungefähr gleich setzen und das hebräische Talent etwa zu 7016 Mark berechnen dürfen. Die schon in der Ptolemäerzeit übliche Zählung nach $\acute{\alpha}\rho\gamma\upsilon\rho\acute{\iota}\omicron\upsilon\ \acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\acute{\eta}\mu\omicron\upsilon\ \delta\rho\alpha\chi\mu\acute{\alpha}\iota$ wurde auch in der Kaiserzeit heibehalten, nach Mommsen als Benennung für den römischen Denar.

Unbekannt ist mir geblieben D. Bassi, estratti da Flavio Giuseppe in un cod. Ambrosiano. (Valmaggi in Boll. di fil. class. X S. 44)

An Übersetzungen sind zu verzeichnen:

*Josephus' jüdische Altertümer. Übers. u. m. Einleitung und Anmerkungen versehen von H. Clementz. Halle 1900.

*Oeuvres complètes de Flavius Josèphe traduites en Français sous la direction de Théod. Reinach. Paris 1900 ff. In den Noten finden sich außer beachtenswerten eigenen Konjekturen auch quellenkritische Untersuchungen (bespr. v. P. Wendland, Deutsch. Lit.-Zeitung 1901 S. 914—916).

*Jüdischer Krieg, übers. und mit einem Anhang ausführlicher Bemerkungen versehen von Ph. Kohout. Linz 1901 (Liter. Centralbl. 1903 S. 713—14).

Plutarch.

F. Leo, Die griech-römische Biographie. Leipzig 1901 (besprochen v. H. Peter in B. ph. W. 1902 S. 13—21).

Im 8. und 9. Kapitel behandelt Leo die Biographien Plutarchs, in dem die peripatetische Biographie einen glänzenden Ausläufer gehabt habe. Plutarch will nicht Geschichte, sondern Biographien schreiben, nicht die πράξεις seiner Helden, sondern ihr ἦθος schildern, nicht den Stoff wissenschaftlich durchforschen, sondern in schöner Form darbieten und zu pädagogisch-moralischer Belehrung verwerten. Zur Beleuchtung der Charaktere, nicht der Ereignisse dienen die συγκρίσεις und die zahlreich eingelegten Exkurse. Ähnlich spricht sich E. Meyer III S. 260 aus, daß man tieferes historisches Verständnis der großen Persönlichkeit bei ihm nicht suchen dürfe, daß es in erster Linie ihm auf das ethische Urteil ankomme. Gleichwohl danken wir ihm die Erhaltung wichtiger Überlieferung, die uns sonst verloren wäre. Selbst den Stoff aus den zitierten Gewährsmännern zusammenzutragen, war nicht seine Absicht, er entnahm ihn vielmehr da, wo er ihn bereits gesammelt und bearbeitet vorfand, d. i. der biographischen Literatur. Für sich allein stehen die Biographien des Artaxerxes, Galba, Otho und Aratos, die drei ersten sind Auszüge aus historischen Werken, die letzte ist die Überarbeitung einer bereits vorliegenden vita. Beide Typen sind auch unter den Parallelviten vertreten, von denen Leo zunächst auf die Lebensbeschreibungen der Römer näher eingeht. Weder Coelius Antipater, Valerius Antias, die Memoiren Sullas, die Memoiren und Briefe Ciceros, Paetus Thrasea, noch Sallust, Livius, Polyb und Dionys (außer im Coriolan) sind von Plutarch direkt benutzt worden. Im Cicero hat er eine Vorlage gehabt, in welcher die vita Tiro und eine andere Biographie des Redners, die Memoiren und Briefe Ciceros, sowie die Berichte von Historikern schon verarbeitet waren, im Cato maior eine Kompilation aus Cato, Polyb, Cicero und Livius wiedergegeben: auf ähnlicher Grundlage beruhen Sulla, Cato minor, Fabius, Lucullus und Marcellus. Nur für Coriolan trifft Leo mit dem entschiedenen Gegner

der Einquellentheorie H. Peter in der Annahme zusammen, daß diese Biographie allein nach Dionys gearbeitet ist, läßt Plutarch aber auch hier den Stoff nach eigenem Ermessen gruppieren und mit eigener Erfindung erweitern, um die Gestalt des Helden in die richtige Beleuchtung zu rücken. Historische Quelle hat der Biograph auch im Flamininus, Sertorius und verschiedenen Abschnitten des Marius vor sich gehabt. Aus biographischen Vorlagen stammen Philopoemen, Eumenes, Dion, Timoleon, Agis, Kleomenes, Demosthenes. Hierzu kann man vergleichen Didymos Kommentar ed. Diels und Schubert S. XXXVIII, wo die Demosthenesvita aus Hermippos abgeleitet wird, dem Plutarch auch die Zitate aus dem Periegeten Diodor (Thes. c. 36 u. ä.) verdankt (S. XL A. 2). Historiker, die schon verschiedene Berichte zu einem Gewebe verbunden hatten, sind im Nikias und Demetrios paraphrasiert. Plutarchs βίαι sind Abkömmlinge der peripatetischen Biographie, die darauf ausging, in der Erzählung des Lebens das Bild der Persönlichkeit zu geben. Aus den Taten des Helden, dem Kern der Biographie, soll man sein ἦθος erkennen, vorausgeht ein Abschnitt über γένος, εἶδος, ἦθος, παιδεία usw., den Schluß bildet ein Nachwort über Bestattung und Ehren des Toten, über die Geschichte seiner Nachkommen, das Schicksal etwaiger Mörder oder Verräter u. ä. Diese Anlage haben Plutarchs Viten wohl mit dem βίαις Καίσαρος des Nicolaos von Damaskos gemeinsam.

Die Frage noch der geschichtlichen Entwicklung der Porträtmanier behandelt auch J. Fürst, Philolog. XV S. 384. Die Körperbeschreibung bildet bei Plutarch eine stehende Rubrik: Agesil. 2, Alex. 4, Demetr. 2, Perikles 3 u. a. Ein eigenes Porträtsschema hat auch Dio Cassius, z. B. IV S. 278 ed. Dind.

Mit dem Biographen Plutarch beschäftigt sich auch

*Plutarchs Themistocles and Aristides newly translated with introduction and notes by B. Perrin. New York 1901 (bespr. v. M. Pohlenz, B. ph. W. 1902 S. 614–617).

In der Einleitung werden die Angaben über des Schriftstellers Leben, seine politischen und philosophischen Anschauungen, die Quellen und die Gliederung der Viten besprochen. Die Griechen sind den Waffen Roms erlegen, damit ist dies aber dem Einfluße griechischen Geistes unterworfen worden. Diese Ansicht wirkte bestimmend mit auf die Zusammenstellung je eines Griechen und eines Römers in den Parallelviten. Für die Auswahl des Stoffes leitete den Autor nicht nur die Rücksichtnahme auf das, was die Helden gesagt und getan, sondern auch auf das, was die verschiedenen Generationen im Wandel der Zeiten über sie gedacht und erzählt haben; im besonderen wird für die Biographien des Aristides und Themistokles auf die Absicht

des Verfassers hingewiesen, die mannigfachen Gestaltungen der Überlieferung darzulegen.

Über die Benutzung der zitierten Schriftsteller vertritt eine ganz entgegengesetzte Auffassung wie Leo

W. Vornefeld, *De scriptorum latinorum locis a Plutarcho citatis*. Jn. Diss. Münster 1901. (Besprochen v. Wörpel in *BphW* 1902 S. 1508—1510.)

Dem Verfasser steht es fest, daß Plutarch der lateinischen Sprache genügend mächtig gewesen sei, um die zitierten Autoren benutzen zu können, doch ist seine Interpretation von Demosth. c 2 höchst verunglückt und die für Cic. c 6 und Cato maior c 23 zugestandenen Mißverständnisse (*me unum ex iis feci, qui ad aquas venissent* = *καθ' ἕνα εἰς πέλαιος ἀγανέος*) sind nicht geeignet, seine Ansicht zu empfehlen. Direkte Benutzung wird angenommen für die Schriften des alten Cato, die Reden des Tiberius und Gaius Gracchus — nur bei dem Tib. c. 8 angeführten *βιβλίον τὸ* hegt Vornefeld Bedenken — den *Anticato Cäsars* — bei den *commentarii*, den Reden, Briefen und Gedichten Cäsars ist sie ihm zweifelhaft —, die Historien Sallusts, Ciceros Schrift *de divinatione, de senectute*, die philippischen Reden, die Rede *pro Plancio*, die Geschichte des Livius und die Sammlung des Valerius Maximus. Ob Plutarch die *Akademica* Ciceros vor sich gehabt hat, läßt Vornefeld unentschieden, direkte Benutzung der Rede *pro Murena* stellt er in Abrede. Von nicht mehr erhaltenen Autoren haben dem Biographen vorgelegen: Calpurnius Piso, Sempronius Tuditanus, Fannius, Valerius Antias, Tanusius Geminus, Sulla, Oppius, Cornelius Nepos, Tiro, Varro, Augustus, Messala, Volumnius, Calpurnius Bibulus, Fenestella, Paetus Thræsea, Cluvius Rufus, Atteius Capito und Antistius Labeo. Durch Mittelquellen sind ihm bekannt geworden: Horaz, Asinius Pollio, Qu. Catulus, die Briefe der Cornelia, Sulpizius Galba, Cassius Severus, G. Piso und vielleicht Nigidius Figulus. Auf Beweise für seine Behauptungen verzichtet Vornefeld vielfach und begnügt sich mit Wendungen, wie *non est, cur negemus* — *non videtur esse, cur negemus* — *vix licet infitiri* — *certe contrarium demonstrari nequit*. u. ä.

Die direkte Benutzung der Schriften Ciceros, Sallusts Tiro und des Cornelius Nepos verwirft

* A. Gudeman, *the sources of Plutarch's life of Cicero*. Philadelphia 1902. (Besprochen v. A. Hoek, *W. kl. Ph.* 1903 S. 542—43 v. H. Peter, *B. ph. W.* 1903, S. 1095—99, *L. Bl. in Liter. Zentralbl.* 1903 S. 1373—74.)

Gegen Benutzung Tiro's spricht die vielfach ungünstige Beurteilung, die Cicero erfährt, gegen die des Livius wird auf die Wider-

sprüche mit Dio Cassius hingewiesen, auch von Ciceros eigenen Angaben weicht Plutarch zu sehr ab, als daß er direkt aus seinen Schriften geschöpft haben kann. Verschiedene Merkmale weisen dagegen auf eine nachaugusteische Quelle d. i. auf Suetons Cicerobiographie hin, aus der uns Nachrichten bei Hieronymus und in dem Buche de viris illustribus erhalten sind. Wenn hiergegen die Differenz zwischen Plut. Cic. 44 und Sueton Aug. 94 zu sprechen scheint, so mag in des letzteren Cicerobiographie von dem Redner erzählt gewesen sein, was in der vita Augusti von Catulus berichtet wird. Außer Sueton hat Plutarch eine Geschichte der Bürgerkriege zugrunde gelegt, deren Verfasser sich nicht ermitteln läßt. Gudemans Resultat lehnen Peter und H. Schenkl (Zeitschr. f. östr. Gymnas. 54 S. 735) ab: „was die Mittelquelle leistete, konnte auch Plutarch leisten,“ doch ist mit diesem Einwand Gudemans Beweisführung nicht entkräftet.

Zur Überlieferung Plutarchs äußert sich E. Meyer an verschiedenen Stellen seiner griechischen Geschichte. Die Angaben des Stesimbrotos (Them. c. 4) fand der Biograph schon in seiner Vorlage (III S. 315). Von Idomeneus stammt die erfundene Angabe, daß Aristides ἐπιμελητής τῶν κοινῶν προσόδων gewesen sei (Arist. c. 4), seine Darstellung, in welcher Herodots Bericht über die Verhandlungen der Athener mit Mardonios entstellt wiedergegeben war, liegt auch Arist. c. 10 vor. Verworfen werden die Nachrichten über das Psephisma des Aristides (c. 22) und die Erzählungen über Themistokles in Olympia (Them. c. 5, 25), auf Flüchtigkeit zurückgeführt die Verdoppelung von Kimons Feldzug nach Lakonien (Cimon 17), auf ein Mißverständnis der offiziellen Formel τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ Δρακοντίδης die Worte in Pericl. c. 32 Ἄγων δὲ τοῦτο μὲν ἀφείλε τοῦ ψηφίσματος. Für Alkibiades c. 27 wird eine Vorlage vorausgesetzt, die aus Ephoros und Xenophon zusammengearbeitet war, als ungeschichtlich betrachtet die Mitteilung in Alcib. 23 über die Feindschaft zwischen Agesilaos und Antalkidas. Plutarchs Quelle hat die sachliche Anordnung bei Ephoros nicht erkannt, daraus erklärt sich die chronologisch unmögliche Anordnung in Lys. c. 19 ff. Über die Befreiung Thebens geben Plutarchs Pelopidas, Cornel. und Diodor die böotische Überlieferung wieder, doch nimmt des letzteren Gewährsmann Ephoros auch auf Xenophon Rücksicht (V S. 375 ff.). Als eine spätere Erfindung (Phylarch) wird Plut. Agis c. 5 das Gesetz des Epitadeus angesehen (III S. 464).

Freemann-Lupus III S 544—49.

Wie für Diodor, bestreitet Freemann auch für Plutarch (Nikias und Alkibiades) die Benutzung einer Hauptquelle. Sachlicher Widerspruch ist zwischen Thukydides und Plutarch nur wenig vorhanden,

well er auch zwischen Thukydides und Philistos, auf den Plutarchs abweichende Mitteilungen meist zurückgehen, nicht vorhanden war. Wo der Biograph andere Schriftsteller nennt, hatte er sie auch aufgerollt vor sich, so Timaios, Autokleides und Philochoros (Nic. 23, 28). Dem letzten der genannten gehört an, daß die Athener vor dem Brief des Nikias einen zweiten Heereszug nach Sizilien beschlossen hätten (Nic. 20), aus Timaios ist Nic. 27 herübergenommen, wenn nicht Plutarchs eigene Einbildungskraft die Schilderung der Seelenstimmung des Nikias ersonnen hat.

Auf Plutarchs Nikias und Alkibiades, sowie einzelne Abschnitte des Perikles und Lysias geht näher ein

G. Busolt, Griech. Gesch. III, 2 S. 727—750.

Für Perikles bot Theopomps Excurs über die athenische Demagogie den Rahmen, der mit anderweitigem, vorzugsweise aus Ephoros entlehntem Detail ausgefüllt wurde. So liegt Ephoros c. 29, 31—33 vor; neben ihm ist Thukydides direkt benutzt, aus Krateros sind die Referate über die Volksbeschlüsse geschöpft, aus Stesimbrotos die gehässigen Nachrichten über Perikles' Verhalten gegen Kimons Sohn (c. 29) und über seine Familienverhältnisse (c. 37). Spuren Theopomps treten in c. 33. 34. 35 entgegen. Zu anderen Ergebnissen kommt *H. N. Fowler, the origine of the statements in Plutarchs life of Pericles in Harvard studies XII S. 211—270: c. 3—7, 9 (teilweise), 10—11, 14—23 aus Theopomp, c. 12 und 29—39 aus Ephoros, c. 24—28 aus Duris, c. 13 aus offiziellen Akteustücken und Stesimbrotos.

In dem ersten Teile der vita des Nikias (c. 2—12) hielt sich Plutarch an Thukydides und den erwähnten Exkurs Theopomps, der mit der Aristotelischen πολιτεία Ἀθῆν. dieselbe oligarchische Quelle vor sich hatte, in der Darstellung der sizilischen Expedition ist der Thukydeische Bericht aus Philistos ergänzt, aus dem neben zahlreichen Einzelheiten die scharfe Kritik des Nikias und die anerkennende Beurteilung der Strategie des Gylippos entnommen ist. Nur gelegentlich haben der c. 19 und 28 zitierte Timaios (wie z. B. c. 17) und Philochoros (23) als Nebenquellen Verwendung gefunden. Für das τῆρος der Biographie bestreitet *B. Perrin, the Nikias of Pasiphon and Plutarch in Transactions of the Americ. Philolog. association XXXIII S. 133—149 die Benutzung Theopomps und nimmt Pasiphons Nikiasdialog als Quelle an.

Fremder Kompilation ist der Stoff zur Alkibiadesvita entnommen. Nach Theopomp ist die Ostrakisierung des Hyperbolos (c. 13) erzählt, nach Thukydides und gelegentlich nach Ephoros die Tätigkeit des Alkibiades im Peloponnes (c. 14—15), nach Timaios, Theopomp und Ephoros

die Ereignisse bis zur Hermenverstümmelung (17 und 18), nach Thukydides (Zitate aus Phrynichos und Hellanikos) der Aufenthalt in Sizilien (19—22) nach Duris und Theopomp der in Sparta, nach Thukydides, Theopomp und Ephoros Alkibiades' Wirksamkeit in Asien (24—26), nach Xenophon, Theopomp und Ephoros seine weitere Tätigkeit (c. 27—37), nach Theopomp sein Tod (37—39). Unter den ξῖνοι in c. 11 versteht Busolt (S. 1259 A. 1) Theophrast; seiner und der πλείονες Überlieferung sind in der pseudo-andokideischen Rede gegen Alkibiades c. 2 miteinander vereinigt und in dieser Gestalt von Plutarchs Vorlage übernommen.

In der Biographie des Lysander (c. 1—18) sind von Plutarch selbst die Darstellungen Theopomps (c. 2. 3. 5. 6. 8. 10. 11. 13. 15. 16. 17), Xenophons (4. 5. 6. 7. 9. 10—11. 13. 15) und des Ephoros (c. 4. 5. 9. 16. 17) kompiliert und gelegentlich mit Einschaltungen aus anderen Quellen (c. 18 Duris) erweitert worden.

Aus Theopomp und Ephoros, neben denen Thukydides und für den Hermenfrevell Timaios herangezogen sind, sind Cornels vitae des Alkibiades und Lysander zusammengeschrieben, Eigentum des Ephoros ist Justin IV 3—5, V 1—8, doch gehört die geographische Einleitung des 4. Buches Timaios an und haben einige Angaben Xenophons und Theopomps Aufnahme gefunden.

J. Beloch, Griech. Gesch. III 2 S. 10 u. a. O.

Der Stoff der Biographie des Eumenes ist Hieronymos von Kardia entnommen, doch ist neben ihm auch Duris stark herangezogen worden, die sizilischen Feldzüge des Pyrrhos sind nach einer griechischen Quelle dargestellt, die italischen dagegen wesentlich nach Dionys. Nur über die Schlacht von Ausculum (III 2 Abschn. XXI) erhalten wir den Originalbericht des Hieronymos. Von Dionys und Zonaras, nach denen der König die Römer über den Fluß lockte, weicht dieser in der Nachricht ab, daß das griechische Heer sich den Übergang über den Fluß erzwungen habe. Dieser Fluß kann nicht der Carapella sein, des Kardianers Beschreibung paßt vielmehr nur auf den Aufidus. In c. 2 schlägt Beloch III 2 S. 100 die Lesung τούς <Ἀλεξάνδρου τοῦ> Νεοπολέμου παῖδας vor. In der Aratbiographie hängt Plutarch von Arats Memoiren ab. Abgelehnt wird die Nachricht (c. 35 und 53), daß Arat 227/6 v. Chr. zum zwölftenmal Strateg gewesen sei und das Amt eines solchen siebzehnmals bekleidet habe, in das genannte Jahr soll Arats 10. Strategie fallen und sein letztes Amtsjahr nicht das 17., sondern 16. gewesen sein (III 2 S. 177). Quelle für die Biographien des Agis und Cleomenes ist Phylarch gewesen. Ein Fehler steckt Cleom. 28 in περὶ τὸν χάρητα ποταμὸν, womit nur der Fluß Charadros gemeint sein kann (III 1 S. 654 A. 1).

B. Keil, Anonymus Argentinensis.

Der Bericht über Kimons Rückkehr nach Athen bei Plutarch (Cimon 17, Pericl. 10, vgl. Cornel Cim. 3) wird Theopomp zugewiesen. Die hier erhaltene oligarchische Tradition rückt die Heimkehr tendenziös an die Schlacht von Tanagra (S 112 A.). In Alcib. c. 13 will Keil (S. 118 A. 2) lesen: λόγος τις κατ' Ἀλκιβιάδου πρὸς Φαίακα γεγραμμένος (vita Andoc. p. 835 ἀντιλογία πρὸς Φαίακα, statt ἀπολογία). Die unter Andokides' Namen gehende Rede ist die Antwort auf die von Phaiax für Alkibiades verfaßte Flugschrift. Aus Theopomp stammt die Nachricht bei Plut. Alcib. 37 und Lys. 10 über den Verrat des Adeimantos bei Aegospotomoi (S. 55).

R. Rau, Quaestiones Plutarcheae ad Cimonis et Periclis vitam pertinentes. In. Diss. Leipzig 1901.

Da die Einwände Holzapfels gegen die von Rühl angenommene Benutzung Theopomps in Plutarchs Cimon dem Verfasser nicht die verdiente Beachtung gefunden zu haben scheinen, unternimmt er es, diese Annahme noch einmal als verfehlt nachzuweisen; unbekannt ist ihm die Programmabhandlung von O. Elste, die Glaubwürdigkeit Plutarchs im Leben Kimons (Trarbach 1898), geblieben, in welcher den Argumenten Holzapfels Rechnung getragen ist (S. 6 und 7). Dieser erkannte Jon die Rolle einer Hauptquelle zu, darin folgt ihm Rau nicht, ebensowenig läßt er den Ursprung von Cimon c. 17 aus Stesimbrotos gelten. Zu Unrecht hat man nach Rau die Spuren Theopomps in dem Leben des Perikles finden wollen, die Vergleichung mit Val. Max. VIII 9 ext. 2 kann dies nicht erweisen, da diese Stelle offenbar aus Cic. de orat. III 138 stammt. Rau spricht sich für direkte Benutzung der von Plutarch zitierten Autoren aus, doch hat Holzapfel mit durchschlagenden Gründen erwiesen, daß dies für Kallisthenes in Cimon c. 12 und 13 nicht zutrifft. Auch die Argumente Raus gegen E. Meyer, der Plutarch seine Zitate aus Didymos herübernehmen läßt (schol. ad Ael. Arist. II p. 151, 8 ed. Jebb und Plut. Cim. c. 15 und 16) sind ohne rechte Beweiskraft.

C. Fries, Zu Hermippos von Alexandria. W. kl. Ph. 1904 S. 1043—46.

Plut. Dem. c. 6 beruft sich für eine Anekdote auf Demetrios von Phaleron und knüpft daran zwei Zitate aus Komikern. Der eine, Antiphanes, wird genannt, der andere ist Timokles. Diese Zitate sind des Phalereers Schrift περί Ἀντιφάνους entnommen, welche Quelle für Hermippos war. Das gleiche Quellenverhältnis liegt Plut. c. 4 vor, wo ebenfalls Antiphanes zitiert wird. In Plut. c. 5 folgt die Erzählung, daß die Rede des Kallistratos im Oropischen Prozesse Demosthenes zur

Aufgabe der Philosophie bestimmt habe, Quelle für sie ist der bei Pseudo-Plutarch 845 B zitierte Demetrios Magnes, dessen Bericht sich aus Plutarch und Libanios herstellen läßt. Hermippos war bestrebt, möglichst viele Nachrichten zu sammeln.

E. Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit. Beitr. z. a. Gesch. Beiheft. Leipzig 1903.

Quellenkritische und chronologische Fragen sind es, die in diesen Untersuchungen behandelt werden. Eine eingehende Vergleichung der Nachrichten, wie sie bei Plutarch, Appian, Livius, Velleius, Cicero, Valerius Maximus, Orosius und anderen vorliegen, führt zu dem Ergebnis: „auf der einen Seite die Lateiner, auf der anderen Appian, dazwischen Plutarch, bei dem die beiden Berichte kontaminiert, dazu vielleicht noch andere Quellen mit biographischem Detail verarbeitet sind.“ Die Quelle, welcher die Lateiner und teilweise auch Plutarch folgen, hatte gewisse charakteristische Eigentümlichkeiten: Das Scheitern seiner spanischen Tätigkeit bestimmte Tiberius Gracchus zu seinem politischen Vorgehen; der Tod des Scipio Ämilianus, dessen Politik hohe Anerkennung findet, wird den Verwandten zur Last gelegt; G. Gracchus, der an geistigen Fähigkeiten seinen Bruder weit überragte, wird durch Pietätsrücksichten veranlaßt, die Politik seines Bruders wieder aufzunehmen; die rücksichtslose Reaktion der Optimaten wird scharf verurteilt. Die Annalen des wegen seiner Wahrheitsliebe gerühmten Fannius sind dieses von Cicero, Sallust, Livius und Historikern der Kaiserzeit angeschriebene und mit den leitenden Persönlichkeiten der Gracchenzeit wohl vertraute Quellenwerk gewesen. Zitiert werden sie auch Plut. Tib. c. 4, und ihre Benutzung in der Biographie des Gaius gibt sich in dem Hervortreten der Person des Verfassers kund, der dem Eintreten des Gaius 122 v. Chr. seine Wahl zum Konsul verdankte, in der Behandlung der Bundesgenossenfrage aber sich von ihm trennte (Cicero Brutus 99). Während wir es bei Appian mit einem Gewährsmann zu tun haben, der nach 91—98 v. Chr. lebte und den spezifisch italischen Standpunkt vertritt, steht Fannius auf antiitalischem, nationalrömischen Standpunkte und gibt die Anschauungen des Scipionenkreises wieder. Direkte Benutzung seiner Annalen ist selbst bei Cicero nicht, geschweige bei Plutarch, anzunehmen, die apologetische Tendenz, die uns bei diesem entgegentritt, rührt vielmehr von einem griechisch schreibenden Rhetor her, der auch Cicero, Cornel, Livius und die bei Appian vorliegende griechische Quelle benutzt hat und in den Kreisen der unter der julisch-claudischen Dynastie tätigen stoisch-republikanischen Opposition zu suchen ist. Von den chronologischen Untersuchungen, welche die zeitliche Folge der Gesetze des Gaius feststellen, sei die

Datierung der *lex Thoria* hervorgehoben, welche ins Jahr 114 n. Chr. gesetzt wird.

Die *Gains* c. 8 erwähnte, von Cicero *de leg. agr.* II 81 bestrittene Anlage der Kolonie *Capua* wird durch *C. J. L.* X 3861 bestätigt (*Nissen* II S. 705 A. 4). Zu *Tiber.* c. 14 vgl. **A. Cima, un frammento inosservato dell' oratore A. Metello Macedonico* in *Boll. di filol. class.* X S. 156.

E. Kind, *Quaestionum Plutarchearum capita tria ad Marii et Sullae vitas pertinentia.* In. *Diss.* Leipzig 1900.

Die Vergleichung der Berichte Plutarchs, Sallusts, des Livius, Diodors und Appians (*Valer. Max.* II 3, 1; VI 9, 6; VIII 14, 4; *Velleius* II 11. 12; *Florus* I 36, 16. 18; *Eutrop* IV 27; *Oros.* V 15; *Dio Cass. frg.* 89, 3. 4. 5. 6.) führt zu dem Ergebnis: *Sallustius bell. Jug.* c. 1—86 *Posidonii historii pro fundamento usus est*, c. 102—113 *ipsius Sullae commentarios exscripsit. Porro summa librorum 64—66 a Livio debetur Posidonio, Velleius* II 11. 12 *et Appiani liber Numidicus ex eodem auctore fluxerunt, Plutarchi Mar. c. 7—10, Sull. c. 3 Posidonio attribuenda sunt.* Die Überlieferung des Poseidonios, der selbst Sullas *commentarii* zugrunde legte, bietet vielleicht auch Cicero *de offic.* III 20, 79, doch hat er sie seinem Zwecke entsprechend umgeändert. Die Beweisführung Kinds ist nicht zwingend, da die hervorgehobenen Übereinstimmungen oft nicht tiefgehend sind; *Cassius Dio frg.* 89, 3 dürfte wohl auf *Plut. Mar. c. 8* zurückgehen. In einem zweiten Kapitel wird für *Plut. Mar. c. 1. 2* (teilweise). 3. 4. 5. 6. Ursprung aus *Posidonios* behauptet, nur die Nachrichten in c. 6 über *Marius' Ehe* mit *Julia* und über die Operation seiner Krampfadern werden dem *Cäsarbiographen Oppius* zugewiesen (*Cicero Tusc.* II 22, 53 und *Plin. N. H.* XI 252). Gleicher Herkunft sind die Mitteilungen in *Sull. c. 22* und 36 über des Diktators Verhältnis zu *Metrobios*. In dem letzten Kapitel sucht Kind die Nachrichten Plutarchs über die Läusekrankheit Sullas als falsch zu erweisen. Wenn er auch c. 34. 37. 38 mit *Appian* gemeinsame Quelle d. i. *Livius* hat, so gehen die Angaben über die *Phthiriasis* doch auf einen Schriftsteller zurück, der das Bestreben hatte, seine Darstellung rhetorisch auszuschnücken (*Cornel. Nepos* oder *Fenestella?*).

A. Solari, *Per la fonte di Plutarco nella morte di Sulla.* *Riv. di fil.* 31 S. 115—120

stellt fest, daß zwischen *Appian* und *Plutarch* sich zahlreiche Widersprüche finden und bestreitet die Abhängigkeit Plutarchs von *Livius*. Die Glaubwürdigkeit der Plutarchischen Nachricht sucht er durch den Hinweis zu erhärten, daß auch *Ferdinand II. von Neapel* an der gleichen Krankheit gestorben sei. In einem früheren Aufsätze (*Sallu-*

stiana in Boll. di fil. class. IX S. 137—138) besprach Solari das Fragment Licinians über die Leiche Sullas, das mit Plutarchs Darstellung verwandt sei, aber nicht von Livius, sondern Sallust abhänge (vgl. Camozzi, Riv. di fil. 31 S. 270—72). In einem weiteren Aufsatz (bollet. X) macht er auf Pseudo-Victor de vir. ill. c. 75 aufmerksam. Da seine Mitteilung über die Phthiriasis in letzter Linie auf Livius zurückgeht, ist diese sowohl durch Sallust, wie auch durch Livius bezeugt.

Wie Plutarch seine Quellen verarbeitet, legt

R. Stagl, Plutarch im Verhältnis zu seiner Quelle Polybios in der vita des Aratos. Progr. d. K. K. Staatsgymnasiums im XIII. Bezirk. Wien 1904

dar, ohne jedoch neues zu bieten, da er sich wesentlich an die Vergleichung von Arat c. 47--52 mit Polyb bei J. F. Schulz, quibus ex fontibus fluxerint Agidis, Cleomenis, Arati vitae Plutarcheae, Berlin 1886 hält und nur an wenigen Stellen, wie c. 47 καὶ τὴν μὲν Πατρῶων κ. τ. λ. und c. 50 (Tadel Arats gegen Philipp) die Benutzung Polybs bezweifelt. Plutarch kürzt seine Quelle, wo sie nichts zur Verherrlichung seines Helden bietet oder gar dessen Ruhm zu schmälern scheint. Andererseits hebt er alles hervor, was die Widersacher Arats in schlechtem Lichte erscheinen läßt, und fügt zu diesem Zwecke selbst einzelne Züge hinzu, die in der Quelle fehlen, so im Berichte über die Vergiftung des Sikyoniers.

E. Wölfflin, Zur Komposition der Historien des Tacitus. München 1901. (Besproch. von G. Andresen, W. kl. Ph. 1901 S. 431—39.)

*E. Wölfflin, Plinius und Cluvius Rufus. Archiv f. lat. Lexikographie XII S. 345—54 (G. Andresen ebendas. 1902 S. 260—271).

J. F. Hartmann, Tacitea. Mnemosyne XXX S. 90—120 (G. Andresen ebendas.)

C. E. Borenius, De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus. Helsingfors 1902 (G. Andresen in Jahresbericht des philol. Vereins 1903 S. 222—225).

O. Seeck, Zur Quellenbenutzung des Tacitus. Festschr. f. O. Hirschfeld S. 45—49) (G. Andr. a. a. O. S. 225—26).

*Ph. Fabia, La lettre de Pompeius Propinquus à Galba et l'avènement de Vitellius en Germanie. Beitr. z. a. Gesch. IV S. 42—67.

L. Paul, Kaiser M. Salvius Otho. Rh. Mus. 57 S. 76—136.

Die alte Streitfrage, ob Tacitus und Plutarch in den Lebensbeschreibungen Galbas und Othos eine gemeinsame Quelle benutzt haben

oder ob die Historien des römischen Geschichtschreibers die Vorlage des griechischen Biographen gewesen sind, wird in den vorstehenden Abhandlungen einer erneuten gründlichen Erörterung unterzogen, ohne indessen zur Entscheidung gebracht zu werden. Wölflin, Hartmann und Borenius kämpfen mit aller Entschiedenheit für die Benutzung des Tacitus durch Plutarch, Paul und Fabia sprechen sich für eine gemeinsame Quelle aus, und Andresen tritt jenen in seinen eingehenden Besprechungen mit so gewichtigen Gründen entgegen, daß von einer Lösung der Frage nicht die Rede sein kann. Plutarch hat, so spricht sich Wölflin aus, die Biographien Galbas, Othos und des Vitellius erst nach den Parallelviten veröffentlicht und die Anregung dazu durch das Erscheinen der Historien erhalten, von denen zunächst die drei ersten Bücher veröffentlicht wurden. Anders urteilt darüber Borenius, welcher der Ansicht ist, daß die angeführten Einzelviten zwar nach dem Jahre 97 n. Chr., aber vor den Parallelviten niedergeschrieben seien. Auf die Besprechung der vorgebrachten Argumente darf ich um so eher verzichten, als dieselben bereits in diesem Jahresberichte CXXI S. 56—62 von Wolf behandelt worden sind und auch von G. Andresen in den angezogenen Besprechungen sorgfältige Würdigung gefunden haben, ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen zu der Schrift von Borenius. Wenn er auch von Plutarchs Abhängigkeit von Tacitus überzeugt ist, so kommt er an einigen Stellen doch nicht ohne die Annahme einer gemeinsamen Quelle aus, damit entzieht er aber seinem ersten Satze den Boden (vgl. W. Kroll, D. Lit. Zeit. 1904 S. 688—89). Plutarch muß ein beneidenswertes Gedächtnis besessen haben, wenn dies ihm ermöglichte, die Darstellung des Tacitus mit kleinen Zügen aus der gemeinsamen Quelle zu ergänzen, wie Galba 24 τοὺς ἀρχιτέκτονας, Sueton O. c. 6 architectos, Tacit. I 27 ab architecto („ex fonte communi prius perlecto haesisse forsitan unum concesserim plurale illud ἀρχιτέκτονας“). Die gemeinsame Quelle soll Fabius Rusticus gewesen sein, doch fehlt für diese Vermutung eine überzeugende Begründung. Aus der Vergleichung von Zonaras XI 15 καὶ καλῶν ἕντι κ. τ. λ. mit hist. II 48 schließt Borenius auf Benutzung dieser durch Dio, der indessen Tacitus' Worte nicht richtig verstanden habe: cuius καλῶν e dignitas Tac. II 48 natum est, doch hat er in den corrigenda diese Worte getilgt und es liegt auch weit näher, zur Erklärung von καλῶν, auf Plut. O. c. 17 τοὺς οἰκέτας προσεκαλεῖτο hinzuweisen. Vgl. H. Peter, B. ph. W. 1903 S. 867—68, der gleichfalls das Vorhandensein von Gründen bestreitet, die über die Möglichkeit der Benutzung des Tacitus hinausführen.

K. Giesen, Plutarchs quaestiones Graecae und Aristoteles Politien. Philol. XIV S. 446—471.

Die Anregung zu einer großen Anzahl der von Plutarch gestellten Fragen und den Stoff zu ihrer Beantwortung hat Aristoteles gegeben. So sind ihm nach Plutarchs eigenem Zeugnis quaest. 5 und 14 entnommen, desgleichen 19, wo eine zweite Erklärung auf den mit Aristoteles auch Plin. H. N. VII 208 zusammen genannten Mnesigeiton zurückgeführt wird. Aristotelischer Ursprung wird durch anderweitige Zeugnisse festgestellt: qu. 35 und 20, als wahrscheinlich erwiesen: qu. 1. 4. 29. 24, bei denen die Quellenfrage durch ein Herakleidesfragment und eine unter Aristoteles' Namen mitgeteilte Erzählung des Etym. mag. sich sicher entscheiden läßt, 2. 18. 59. 16. 17, bei denen allerdings für 16 Benutzung Androns nicht ausgeschlossen ist, 6, deren erster Teil sicher, der zweite wahrscheinlich aus der opuntischen Politie stammt, 11. Möglich ist, daß alles in den qu. graecae, was auf Verfassung, Staatseinrichtungen und Religionsgeschichte Bezug nimmt, aus den Politien des Aristoteles herübergenommen ist.

Th. Litt, Über eine Quelle von Plutarchs Aetia Romana. Rh. Mus. 59 S. 603—615.

Der Verfasser stellt drei Gruppen zusammengehöriger Stücke zusammen: a) Das römische Jahr, seine Monate und Tage, 19. 24. 25. 77. 84, b) die römischen Feste und die Festbräuche, 3. 10. 11. 13. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 32. 35. 36. 45. 46. 48. 52. 53. 55. 56. 57. 60. 68. 87. 89. 90. 100, c) das Wesen der römischen Götter, ihre Darstellung und ihre Tempel, 4. 12. 22. 23. 41. 42. 47. 51. 59. 61. 74. 94. 104. 106. Der Inhalt legt die Benutzung literarischer Fasten d. i. der des Verrius Flaccus nahe. Mit der ersten Gruppe hängt Numa c. 18. 19 zusammen, nur der erste Teil von c. 18 gehört Verrius nicht an. Ungenauigkeiten in quaest. 24—25 fallen nicht Verrius, sondern dem Autor zur Last, der dessen Gut an Plutarch weitergab. Von den 28 Kapiteln der zweiten Gruppe stimmen 21 mit Verriusfragmenten überein, man darf daher für alle den Ursprung aus den Fasten mit Sicherheit annehmen und damit auch für Caes. 11, Romul. 4. 5. 21. 25. Auch die Stücke der dritten Gruppe lassen sich mit verrianischen Zeugnissen belegen, zu ihnen gehören Romul. 29, Numa 13. 15, Camillus 29. Als Autor, der des Verrius antiquarische Weisheit Plutarch vermittelt hat, sieht Litt in Übereinstimmung mit Barth u. a. den Mauretanium Iuba an, dessen eigene Tätigkeit wenig günstig zu beurteilen ist.

W. Christ, Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates. Sitzungsber. d. bayr. Akad. Hist. phil. Kl. 1901 S. 89—109.

Den Mittelpunkt der historischen Einkleidung des Dialogs bildet die Befreiung Thebens, für deren Darstellung Plutarch die Hellenika (Xenophons V 2 und 4), das Werk des Ephoros und vielleicht eine alte Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXVII. (1905. III.) 12

Parömiographensammlung benutzt hat. Die gleichen Vorgänge hat er im Leben des Pelopidas in Übereinstimmung mit den entsprechenden Partien des Daimonions erzählt, doch bietet der Dialog die ausführlichere Erzählung und ist im Ausdruck zutreffender. Daraus zieht Christ den Schluß, daß dieser früher geschrieben ist und Plutarch in der vita sich selbst kopiert hat. Eine Notiz in Dion c. 2 könnte als Ankündigung des Dialogs gedeutet werden und so der früheren Abfassung entgegenstehen, indessen darf diese Stelle nicht auf die Schrift vom Daimonion des Sokrates bezogen werden.

Beiträge zur Erklärung Plutarchs haben geliefert:

J. Vürtheim, *Mnemosyne* XXX S. 263 entnimmt aus *Thes.* c. 27 ἡ γενομένη πάλαι θυσία ταῖς Ἀμαζόσι πρὸ τῶν Θηραίων, daß die Amazonen göttlicher Natur und in Griechenland zu Hause gewesen seien, und rechnet zu ihnen auch Artemis.

G. Hauck, *Erklärende Bemerkungen zu Plutarchs Themistokles und Perikles.* Blätter f. bayr. Gymn.-Wes. 1903 S. 258—64.

Zu *Them.* 3, 3 und 32, 3 wird ausgeführt, daß Plutarch bei Schlachtbezeichnungen gewöhnlich ἐν setzt, daß sich in gleicher Bedeutung aber auch πρὸς, ἐπί und περί finden. In *Them.* 11, 3 darf der Vorwurf ἄπολις nicht durch den Hinweis auf die Eroberung Athens begründet werden, sondern muß, wie die Erwiderung des Themistokles beweist, auf die Preisgabe der Vaterstadt bezogen werden. In *Them.* c. 21 stammt das 3. Zitat aus einem dritten Gedichte Timokreons, die Gedichte sind zu verschiedenen Zeiten gedichtet. — *Pericl.* 1, 4 sind die Worte ἀρκεῖ γὰρ — γυγόμενος nicht Zusatz Plutarchs, sondern Philipps. Unter οἱ δ' Ἀττικοὶ ποιηταὶ können *Pericl.* 3, 2 nicht nur, wie Blaß glaubt, die Komödiendichter verstanden sein, sondern sind in erster Linie die Lyriker gemeint; auch liegt den Worten des Eupolis nicht die Absicht zugrunde, Perikles zu erheben, sondern zu verspotten. Verkehrt ist ferner Blaß' Erklärung von 5, 3 ἀλλ' Ἴωνα μὲν — ἐψόμεν, die Worte besagen: „Ion meint, es müsse, wie mit einer Trilogie ein Satyrdrama, so mit der Tugend σατυρικὸν μέρος, ein Stück Leichtlebigkeit, heiteren Wesens verbunden sein“ (vgl. *Galba* 16, 2 und *Cato mai.* 7, 1). Mit σατυρικὸς τοῖς βίοις sollen *Pericl.* 13, 7 die Komödiendichter nicht als ausschweifende Leute, sondern als leichtfertige Spötter bezeichnet werden. Unrichtig deutet Blaß auch *Pericl.* 7, 2 τῷ δήμῳ mit „der demokratischen Partei“; das Wort δῆμος ist im Sinne von Volk zu fassen, und Plutarch will sagen, daß Perikles sich der Politik zugewandt habe.

Aus *Pericl.* c. 12 entnimmt Witkowski de pace qu. d. *Cimonica* Lemberg 1900, daß man noch 447 v. Chr., als Perikles schon mit der

Ausschmückung der Stadt begonnen hatte, mit Persien sich im Kriege befand. Über Pericles 26 handeln Wolters, 'Ελαφρόστικτος Herm. 38 S. 265 und O. Crusius, 'Ελαφρόστικτος in Philol. XVI S. 127. Die Worte οἱ δὲ Σάμιοι τοὺς αἰχμαλώτους τῶν Ἀθηναίων κ. τ. λ. haben nach Wolters nur Sinn, wenn wir annehmen, daß die Athener den samischen Gefangenen ihr Staatswappen (Eule) aufbrannten, die Samier den Athenern dafür das ihre (Schiff). Die Worte γλαῦκας und σάμειαν sind daher zu vertauschen, doch mag der Irrtum schon Plutarch untergelaufen sein. Zu vergleichen ist Nicias c. 29, wo mit dem Pferde, dem Wappen von Syrakus, die gefangenen Athener gebrandmarkt werden. Dem gegenüber hält Crusius auch die Auffassung für möglich, daß man die Bürger der verhaßten Stadt als solche habe brandmarken wollen und deshalb die Eule gewählt habe.

Den Vers des Archilochos in Pericl. c. 28 konnte, wie *Hauvette in Festschr. f. Gompertz Wien 1902 S. 216 annimmt, Perikles der Elpinike nicht 439, sondern nur 463 v. Chr. zurufen.

W. Dittenberger, Die Familie des Alkibiades. Herm. 37 S. 8 ff.

Die Angabe Plutarchs (Alkib. 1), daß Alkibiades der Sohn des Kleinias gewesen sei, der 480 mit eigenem Schiffe gegen die Perser gekämpft habe, beruht auf einem Irrtum. Der Schriftsteller wußte, daß Kleinias, der bei Koronea fiel, der Vater des Alkibiades war, und bezog auf ihn die Erzählung Herodots, die einen anderen Kleinias, den Sohn Alkibiades' I, im Auge hat. Der Antragsteller Alkibiades in Plut. Arist. 27 ist nicht der berühmte Träger des Namens, sondern dessen Großvater, Alkibiades II, der von dem Isokr. XVI 26 erwähnten Urgroßvater, Alkibiades I zu scheiden ist. Der Antrag gehört ins Jahr 470 v. Chr.

Das Zeugnis für Wahlbestechung in Athen in Coriol. 14 sucht *Chr. Baron (Revue d. ét. grecq. 1901 S. 372—99) durch Interpretation zu beseitigen. In *Studies in honour of B. L. Gildersleeve, Baltimore 1902 S. 517 ändert J. A. Scott comp. Alcib et Coriol. c. 2 ὁ Δίων in ὁ δ' Ἴων und stellt folgende Verse Jons her: ὄργῃ χαρίζου μηδαμῶς, παρ' ἧς χάριν οὐδεὶς ἀπέλαβε.

Vor dem Aemil. Paul. c. 15 zitierten Berichte Scipio Nasikas weist Niese, Gesch. d. griech.-maked. Staaten III S. 160 A. 5 der vielfach abweichenden Darstellung Polybs den Vorrang zu.

J. Beloch, Die Schlacht bei Kos. Beitr. z. a. Gesch. I S. 289 ff.

Die Pelop. c. 2 auf die Schlacht bei Andros bezogene Anekdote kann ursprünglich nur von der Schlacht bei Kos erzählt sein. Als Sieger wird Ἀντίγονος ὁ γέρων genannt, doch kann es nur Antigonos Doson gewesen sein (Trog. prol. 27); vielleicht ist γέρων aus Δώσων

korruptiert. Wie sich hierzu *Levi, le battaglie di Cos e di Andro in den atti d. r. Acad. delle scienc. di Torino 1903/4 stellt, kann ich nicht angeben.

Auch in Pelop. c. 21 προθυσάμενον ἐαυτὸν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος versteht L. Ziehen (Rh. Mus. 1904 S. 394 A. 2) von einem irgend einer Handlung vorausgehenden Opfer (nicht = sacrificare pro).

H. Swoboda, Der Prozeß des Epameinondas. Rh. Mus. 55 S. 460—75.

B. Niese, Beitr. z. griech. Gesch. Herm. 39 S. 84 ff.

Quellen für den Prozeß sind Plut. Pelop. 24, 25, apophth. c. 23, Cornel Epam. 7 und 8, Aelian v. h. XIII 42, Paus. IX 14, 7 und Appian Syr. c. 41; die beiden letzten Darstellungen stammen nach der Vermutung Swobodas (Pausan.) bzw. Nieses (Appian) aus der verlorenen Epameinondasbiographie Plutarchs. Nach Cornel und Appian, deren Berichte einander näher ständen, sollen nach Swobodas Annahme die Feldherrn durch Volksbeschluß abgesetzt sein, doch erzählen jene nichts anderes wie Plut. c. 25, daß die Verleumdung der Gegner die Wiederwahl verhindert habe. Für die Prozeßfrage ist von Wichtigkeit, ob Epameinondas und Pelopidas 370/69 Böotarchen gewesen sind oder nicht. Gegen meine Ausführungen (Jahrb. f. Phil. 1895 S. 542 und 543) tritt Swoboda für die Böotarchie ein, setzt sich aber dadurch, wie Niese ausführt, mit der unverdächtigen und einstimmigen Überlieferung in Widerspruch. Auch andere Gründe machen seine Voraussetzung unmöglich; denn hätten die Thebener gleich nach der Rückkehr zu einem neuen Zuge sich entschlossen, „dann hätten sie besser getan, gleich in Peloponnesse zu bleiben“ (Niese). Beloch und E. Meyer streichen den ersten Prozeß ganz aus der Geschichte; zu diesem „gewaltsamen Mittel“ greift Swoboda nicht, sucht aber einen anderen Rechtsgrund für die Erhebung der Anklage ausfindig zu machen und findet ihn in der Überschreitung des gegebenen Auftrags. Nach Leuktra stiftete Epameinondas einen mittelgriechischen, auf dem Grundsatz der Epimachie beruhenden Bund, der 370 auch zu den mittelpeloponnesischen Staaten in ein Bundesverhältnis trat. Durch dies war Theben verpflichtet, den von Sparta angegriffenen Arkadiern Hilfe zu leisten, eine Aufgabe, die mit Epameinondas Eintreffen vor Mantinea erreicht war. Die Eigenmächtigkeit, die er durch seine weitergehenden Unternehmungen sich zu schulden kommen ließ, zog ihm und seinen Amtsgenossen die Anklage zu. Wenn den Führern der Opposition gehässige Motive untergelegt werden, so ist dies in der Tendenz der Berichterstattung begründet, die Vertreter von Thebens Glanzzeit zu verherrlichen und ihre Gegner herabzusetzen. Was aber unsere Quellen hätte veranlassen

sollen, den Gegenstand der Klage zu ändern, ist, wie Niese mit Recht einwendet, nicht ersichtlich. Epameinondas behielt über sein Amtsjahr hinaus den Oberbefehl; damit diene er dem Interesse des Staates, verstieß aber gegen die gesetzliche Bestimmung und gab so seinen Gegnern eine Handhabe zur Klage. Niese hat auch mit seinen Ausführungen über Pelopidas' Feldzüge gegen Alexander von Pherä das Richtige getroffen, wenn er den ersten ins Jahr 368 setzt und die beiden Unternehmungen zu seiner Befreiung nicht mit Beloch und Meyer auf zwei Jahre verteilt. Theben erkannte den Tyrannen nicht mehr als Tagos von Thessalien an, und Pelopidas richtete 368 einen thessalischen Bund mit einem Archonten an der Spitze ein.

K. Cichorius (Wiener Studien 24) bestreitet die Existenz eines Geschichtswerks des Sempronius Tuditanus und weist alle Zitate den *magistratum libri* zu. Statt *Τουδετανόν* will er deshalb Flam. 14 τὸν Ἀντίαν lesen, wogegen sich W. Kroll (B. ph. W. 1903 S. 1617) erklärt.

Th. Schreiber, Studien über das Bildnis Alexanders d. Großen. Abhdl. d. philol.-histor. Kl. d. K. Sachs. Ges. d. Wiss. XXI S. 9—16.

Plutarch (Alex. c. 4, Pomp. 2, Pyrrh. 8, de fort. Al. 3) hebt drei Merkmale Alexanders hervor: das lange, über die Stirn emporstrebende Haar, die Augen und die Art, Hals und Kopf zu tragen. Was die ὑγρότης der Augen betrifft, so hatte der König entweder den feuchten, schwimmenden Blick als Zeichen einer sehr erregbaren Gemütsart, oder mit dem Ausdruck wird der verhaltene, halbverschleierte (nicht schmachende) Blick des halbgeöffneten Auges bezeichnet. Für das dritte Merkmal kommt zweierlei in Betracht, das ἄνω βλέπειν und die κλίσις τραχήλου, beides mit ἀποστροφῇ τοῦ τραχήλου zusammengefaßt: der Hals war nach links geneigt und zugleich, um nach oben blicken zu können, nach der rechten Schulter gewendet.

Unter einer Schicht von Asche und Erde hat Sotiriades ein Massengrab gefunden, in dem nach Plut. Alex. 8 die bei Chäronea gefallenen Makedonier bestattet waren (W. kl. Ph. 1902 S. 1246).

C. Fries, W. kl. Ph. 1901 S. 250. Die Huldigungen für Cicero in Athen (Cic. 36) sind nach Tiros Apophthegmensammlung erzählt, aber auf die Rückreise bezogen, während sie auf die Hinreise zu beziehen sind.

G. Wörpel, Bemerkungen zur Ciris. Beitr. z. klass. Philol. Kiel 1903 S. 32 ff.

Im Jahre 307 v. Chr. wurden Antigonos und Demetrios auf dem heiligen πέπλος abgebildet (Demetr. c. 12). Damals geschah es zum ersten und letzten Male, daß die Athener das Bild ihres Tyrannen auf

den *πέπλος*; setzten; es ist nicht richtig, in den Darstellungen desselben „eine Chronik in Bildern“ erkennen zu wollen.

Die Nachricht, daß die Athener Antigonos und seinen Sohn zuerst als Könige begrüßten (Demetr. 17), wird durch C. J. A. II 238 bestätigt (L. Strack, Rh. Mus. 55 S. 162 A. 1).

Der Raum, in welchem Kleopatra sich das Leben nahm (Antou 74, 1 und 86, 3), lag am Meere und kann daher nicht, wie Florus II 21 angibt, das Mausoleum gewesen sein. Die für ihre Bestattung bestimmten Gebäude ließ die Königin an einen Isistempel anschließen (Ausfeld, Rh. Mus. 55 S. 377).

Th. Sokolow, Alexandros, Krateros Sohn. Beitr. z. a. Gesch. III S. 119 ff.

Alexander, der Neffe des Antigonos Gonatas, ist um 247 v. Chr. gestorben. Vor dieses Jahr fallen die ersten Anschläge Arats auf Korinth (Arat. c. 18), während die Erzählung von den Aufmerksamkeiten, die Antigonos dem Sikyonier erwies (c. 12), in die Jahre 347—343 gehört. Diese Anordnung ist wenig wahrscheinlich, man muß mit Droysen und Niese den Aufstand und Tod Alexanders weiter herabrücken.

Über die Anordnung der Viten spricht

J. Schoene, Zum corpus der Plutarchischen βίαι. Herm. 38 S. 314—316.

Photius' (cod. 245) Exemplar hatte eine andere Reihenfolge der βίαι als unsere Handschriften. Sie waren nach chronologischen Gesichtspunkten geordnet: 1. Dion—Brutus, 2. (Timoleon—)Ämilius, 3. Demosthenes—Cicero, 4. Phokion—Cato, 5. Alexander—Cäsar, 6. Eumenes—Sertorius, 7. Demetrios—Antonius, 8. Pyrrhus—Marius, 9. Aratos—Artaxerxes, 10. Agis (et Cleomenes—Gracchi), 11. Philopömen—Titus. Diesem zweiten Bande entsprechend mag auch der erste Band, der 13 Paare βίαι enthielt, angeordnet gewesen sein (Theseus—Romulus usw.).

Zu der zuerst von Hercher benutzten, dann von Michaelis und W. Meyer behandelten Seitenstetter Plutarchhandschrift äußert sich

K. Fuhr in B. ph. W. 1902 S. 1436—38 und 1531—33.

Der codex, der die am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts geschriebene Handschrift enthielt, hatte Schaden genommen und wurde deshalb im 15. Jahrhundert neu gebunden und ergänzt (durch Blätter aus einem anderen cod., wie 272. 273. 277—80). In der Lücke im Anfang hat nach Michaelis Eumenes—Sertorius oder Philopömen—Titus gestanden, nach Fuhr dagegen Theseus—Romulus, weil die ähn-

liche, von Stephanus benutzte Handschrift dies Vitenpaar enthalten hat. Zu der Vitensammlung, welche einst in drei Bände zerfiel, gehörte die Seitenstetter Handschrift nicht. Sie enthielt, wie Fuhr meint, von derselben, wie Michaelis annimmt, von anderer Hand Randbemerkungen, teils Inhaltsangaben, teils Noten oder Erklärungen, teils auf die Zeit des Schreibers bezügliche Notizen. Für die Kritik ist Camill. 19 ὡς ἐν τῷ κατ' αὐτόν (Pompeius) ἀναγγέλλεται βίῳ insofern wichtig, als wir dadurch über die Herkunft ähnlicher Notizen in zahlreichen Viten Aufklärung erhalten. Scholien sind erhalten zu Popl. 8, Lukull. 3, Nik. 25, Perikl. 1. 12. 13. 26. Fuhr hat 1879 die Handschrift selbst verglichen und teilt die Lesarten mit, bei denen er anderes als Michaelis und Meyer gelesen hat, so zu Lykurg, Poplicola, Camillus, Fab. Maximus, Cimon, Lukullus, Crassus, Agesilaos, Pompeius und den zugehörigen comparationes. Eine Interpolation sieht Fuhr in Lykurg 31 ὥστε ἀπολόγημα — πρότερον συνέπεσε. In den folgenden Worten τελευτῆται δὲ αὐτόν war das ursprüngliche αὐτόν nach dem langen Zwischensatze unverständlich geworden, deshalb ist am Rande τὸν Λουκούργου beigeschrieben worden.

K. Fuhr, Rh. Mus. 57 S. 424—25.

Statt des von Stephanus in Camill. 10 aus θαυμάζειν hergestellten θαῦμά τε καὶ πόθον will Fuhr aus dem ταῦτα ὀρθῶς θαυμάσαι der Seitenstetter Handschr. ταῦτα ὀρθῶς θαυμάσαι πόθον ἐμπειεῖν herstellen. Zu φίλους in c. 12 (τούς τε φίλους καὶ τοὺς συστρατευταμένους) hat der Seitenstetter die Variante πελάστᾶς, das πελάτας heißen soll. — In Crass. 12 ist die Lesart der Handschriften, auch der Seitenstetter, οἱ μὲν ἰππῶται πλάγιοι beizubehalten, nicht mit Sintenis οἱ μὲν οἰκέται καὶ πελάται πλάγιοι zu lesen. — Ages. 6 beseitigt die Seitenstetter Handschrift die Interpolation κινήθεντες neben πρὸς ὀργήν.

An Ausgaben sind während der Jahre 1900—1904 erschienen:

*Vie de Périclès par E. Perrin. 3. édition. Paris 1900.

*Vie de Démosthène; Texte grec, revu sur le manuscrit de Madrid, accompagné d'une notice sur Plutarque et sur les sources de la vie de Démosthène par Ch. Graux. Paris 1901.

*Life of Cicero published for the University by A. Gudeman. Philadelphia 1902.

*Vie de César par A. Materne. Paris 1903.

Leider ist mir keine derselben zugänglich gewesen. Dasselbe ist auch der Fall mit

Γ. Ν. Χατζιδάκης, ἔλεγχοι καὶ κρίσεις (Sonderabdruck aus der Zeitschrift 'Αθηνᾶ). Athen 1901,

worüber Lit. Zentralbl. 1902, S. 1208—9 berichtet wird.

Eine Fülle von Vorschlägen zu Plutarchs Lebensbeschreibungen bietet

H. Richards, critical notes on Plutarchs lifes. Cl. Rev. 1904 S. 333—39.

Behandelt werden über 100 Stellen. Die Fehler der Überlieferung werden nach gewissen Gesichtspunkten gruppiert. In der ersten Gruppe sind diejenigen zusammengestellt, die durch Verwechslung gewisser Verbalformen miteinander entstanden sind, so des Präsens mit Futur und umgekehrt, des Futurs mit Aorist, des Präsens mit Imperfekt, des Imperfekt mit Aorist, des Indikativ mit Konjunktiv, des Infinitiv mit Partizip u. a. An vielen Stellen ist kein Grund, die Überlieferung zu beanstanden, und die vorgeschlagenen Änderungen sind daher abzuweisen. So ist, um ein paar Stellen herauszugreifen, die Überlieferung berechtigt: Lykurg 9 ἄγοντος, Poplic. 2 διαφθείρειν; Marcell. 24 καταλύειν, Ages. 16 πορευόμεθα, Solon 14 φυγόντος, Mar. 40 γράφει καὶ λέγει, Alex. 3 ἕπτᾶσθαι, Dio 1 καὶ (statt καὶν). Andere Stellen glaubt Richards durch Änderung des überlieferten Komparativs in den Superlativ herstellen zu müssen, auch hier geht er in der Verdächtigung der Überlieferung zu weit, wie z. B. Pyrrhus c. 9 ὀξυτάτην nicht durch ὀξυτέραν ersetzt werden darf. Andere Fehler beruhen auf der Vertauschung der Formen von οὔτος, αὐτός, ὁ αὐτός, τοσοῦτος, τοιοῦτος, οἶος und ὅσος miteinander, doch darf man auch hier nicht überall dem Kritiker beistimmen und hat z. B. Ages. 19 ταύτας, Phocion 17 und 29 τοῦτο festzuhalten. Eine vierte Gruppe umfaßt die Entstellungen, welche durch Verwechslung der Kasusendungen herbeigeführt sind. In Ages. c. 12 erfordert m. E. συνῆγεν als Objekt ἀμφοτέρους (R. ἀμφοτέροις), und bei der Änderung von ταύτην in ταύτη würde man eine Bestimmung zu τὴν φάλαγγα vermissen. An anderen Stellen verlangt Richards die Zufügung kleiner Wörter, wie ὃν, ἤ, μέν, τοῦ, τάς, τοῦς, οὖν, οὐδέν, ὄντας, δῆ, τε u. a., doch ist z. B. Solon c. 3 gegen μόνον μάλιστα (unus maxime) nichts einzuwenden, während μόνον ἢ μάλιστα einen wenig angemessenen Gedanken ergeben würde, und Artax. c. 22 würde durch Einfügung von ἤ hinter μᾶλλον der Satz οὐ μᾶλλον οἱ Μῆδοι λακωνίζουσιν an Schärfe verlieren. Ausfall wichtigerer Worte wird an den Stellen angenommen, welche im 6. Abschnitte behandelt werden. Unnötig ist die Ergänzung von σκοπεῖσθαι in Camill. 4, von τὴν αὐτὴν in Ages. 6, von λέγουσαν in Alex. 37, von τυχεῖν in Dio. c. 2. Den Schluß bilden Verbesserungsvorschläge, die Richards zu verschiedenen Viten macht; als verfehlt hebe ich hervor: Thes. 32 ὡς ὄναρ . . ἐρωῶντας (ὀρωῶντας), Lyk. 20 εἰς τι (τὸ) συσσίτιον, Alcib. 26 ἄμα παριῶν (παρών), Timol. 7 λέξομεν (δόξομεν), Pyrrh. 21 καὶ <πρὸς> τὸ τρωῶσαι καὶ τὸ καταβαλεῖν ὀρμῶντες (ὀρωῶντες), Lucull. 6

φθείροντα (die Überlieferung φέροντα ist korrupt) u. a. Glücklicher scheint er mir an folgenden Stellen gewesen zu sein: Alex. 11 ὅσον (οἶον), Tit. 6 ἄχρι <τοῦ> τοὺς στρατηγούς ἀναλαβεῖν, Mar. 44 <ὁ> Μαρίας συνάρξας, Pomp. 76 τὸν μηδὲ Κράσσου <κρατῆσαι> δυνηθέντα ξῶντος, Alex. 51 <ἐῶν>, Solon 15 ἄχρηστον (ἄριστον), Nic. 2 τῶν πολιτικῶν (πολιτῶν), Mar. 3 τάχα δὴ (δέ), Anton. 84 ἄλλας δὴ, Cleom. 21 κατὰ (μετὰ) μικρὸν u. a.

Beachtenswerte Beiträge von J. F. Hartmann findet man in den Bänden XXVIII—XXXII der Zeitschrift *Mnemosyne*, doch erweisen sich auch seine Bedenken nicht durchweg als zutreffend. So läßt sich Thes. c. 7 sowohl παρίοντος als auch ἀνεδύοντο rechtfertigen, für ersteres setzt Hartmann παρόντος, für letzteres ὑπεδύοντο. Von anderen Vorschlägen führe ich an: Thes. c. 12 ὡς ταύτη τεμῶν; compar. Thes. et Rom. 6 τῆς εἰς αὐθις εὐνομίας (εὐνοίας). — Lykurg 6 συμπολιτευομένων (συμπορευομέτων), 10 καὶ παραμένων [ἄμα] τῷ Λυκούργῳ καὶ συνδιατώμενος ἄμα (ἐν) τῷ κατανοεῖν, 14 τοὺς πόνους (τόχους) ὑπομένουσαι, 27 τὰ μνήματα τῶν ἡρώων (recht angemessen) und ἄγασθαι (ἄγασθαι) καὶ κατασχηματίζεσθαι [ἴοντας] πρὸς τὸ καλόν. — Numa 1. οἱ δὲ τὸ μὲν Σάμιον ὀφεί γενέσθαι, 9 τοῦνομα τῶν ἀδυνατῶν (δυνατῶν), 20 τὰς ποιητικὰς ὑπερβολὰς . . . λεγούσας (λέγουσιν). — Solon c. 14 ὡς τὸ ἴσον πόλεμον [οὐ] ποιεῖ καὶ . . . ἀρέσκον (ἀρέσκειν), 30 μέψιν (μῆνιν) in dem Verse Solons. — Poplic. 12 μέτριος ἐν τῷ <μῆ> μετρίῳ, 15 συμμετρίας <πέρα> τοῦ καλοῦ. — Themist. 3 μάλιστα δι' Ἀριστείδην, 4 ἔστω φιλοσοφωτέρων (ον) ἐπισκοπεῖν. — Fab. Max. 13 φιλοτιμεῖσθαι (abhängig von πεπαίδευμαι) und ἡττημένους (ἡττωμένους). — Coriolan 18 κατηγοροῖ τῆς ἀπολογίας, 32 ἄμοιρον (ἄπιστον) und ἡχαῖς τισι (ἀρχαῖς). — Flamin. 5 ὡς ἐχούσης . . . τῆς ἐλευθερίας. — Sulla 5 πρὸς τὴν σατραπειάν (στρατείαν), 35 τῆς λείας (οὐσίας) ἀπόσης. — Cimon 16 ἐπὶ τὰς ἐπαύσεις (πόλεις). — Caes. 38 πολλὴν θάλατταν ἐν τῷ στόματι δεξάμενος.

In derselben Zeitschrift (XXX S. 262) macht P. Schwartz zu Lykurg 27 folgende Vorschläge: εἶασεν . . . θέντας τὸ σῶμα περιπέλλειν und τῶν βίων ἀπαρόντων. Ebendasselbst (XXVIII S. 85—117, 129—156, 329—364) veröffentlicht S. A. Naber, *Observationes miscellan. ad Plutarchi Moralia*, so S. 107—110 zu den apophthegm. regum, S. 110—111 zu den apophth. Lacon, 113—117 zu den quaest. Roman., S. 129—130 zu den quaest. Graecae, S. 131—33 zu de fort. Alex. Für Arist. 27, compar. Arist. et Caton. mai. 3, Pyrrh. 29 (πυλαϊκῆς ὀχλαγωγίας), Artaxerx. 1 (πανδοδαπὴν πυλαίαν) ist die Erörterung über πυλαία (S. 134) von Bedeutung: est πυλαία proprie loci nomen ante portam, deinde refertur ad ipsas personas, quae eo congregantur, denique fit nomen rerum venalium, sed vario nomine vitiosarum, scruta sunt, quae prostant tunicato popello.

Von zerstreuten Beiträgen seien hier erwähnt: Theseus c. 10 Μεγαρέων δὲ καὶ <Σαλαμινίων> τρεῖς καὶ τέσσαρας (M. Vogt, Jahrb. f. klass. Phil. Supplbd. XXVII S. 741 A. 8). — Lyk. 21 ἐδζήλας erklärt v. Wilamowitz, Herm. 35 S. 28 A. 3 für unrichtig; ebendasselbst (S. 29 A. 1) spricht er über Demosth. c. 9 (ὑπόβακχος) und 11 (Äußerung Aisions). — H. Kuhlmann, de veter. historic. in Augustini de civ. d. libr. I. II. III vestigiis, Progr. Schleswig 1900 S. 16—18 weist nach daß Sulla 9. 17. 29 die auch von Augustin II 24 berichteten prodigia den ὑπομνήματα Sullas entnommen sind, und schreibt nach II 25 bei Plutarch (Sulla 27) στρατοί statt τραγοί. — Alex. 64 ὦν μέγρι νῶν ἔγνικα . . . ἄνθρωπος (Ausfeld, W. kl. Ph. 1901 S. 208). — Cicero 36., νοήσας schreibt Gudeman (Cl. Rev. XIV S. 62) für νοτήσας. — de Alex. fort. c. 9 S. 340 E. ändert O. Apelt (Philol. XVI S. 277) τῶν πρῶτον εἶδεν in τῶν παρ' ὁδὸν εἶδεν. Auf S. 343 E. will L. Radermacher (Rh. Mus. 58 S. 315) φάσμα Φόβου statt Φοῖβου, für welches der mythologische Hintergrund fehlt, lesen, dazu darf man Plut. Solon c. 12 καὶ φόβοι τινὲς ἐκ δειπιδαμονίας ἄμα καὶ φάσματα κατεῖχε τὴν πόλιν vergleichen.

Von einem Schriftsteller, der gleichfalls Biographien schrieb, wird ein Stück einer Alkibiadesvita, in welchem von dem Hermentrevel, Alkibiades' Ankunft in Sparta und seinem Rate, Dekeleia zu besetzen, die Rede ist, in Nr. 411 der Oxyrhynchospapyri III (London 1903) bekannt gegeben. Der Pergamentkodex, welchem das Blatt angehört, stammt wahrscheinlich aus dem 5. Jahrhundert n. Chr., die Biographie selbst scheint in römischer Zeit geschrieben zu sein. Der Autor, welcher für Alkibiades Partei nimmt (Kol. II Z. 50 ff., III Z. 65), hat Thukydidēs benutzt, doch nicht ausschließlich, im Widerspruch mit ihm steht die Angabe, daß Alkibiades διὰ τὴν πρὸς αὐτὸν ξενίαν καὶ σύστασιν viele Städte in Sizilien gewonnen habe (vgl. O. Schulthesz in W. kl. Ph. 1904 S. 1029 und 1031).

Arrian.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf (Herm. 35 S. 26) bezeichnet Arrian als chamäleonhaften Stilisten, der mindestens auf vier ganz verschiedene Weisen geschrieben habe. Mit militärischen und topographischen Fragen, die sich an die Berichte Arrians über die Schlachten am Granikos und bei Issos anknüpfen, befassen sich

H. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst I S. 153 ff. und 163 ff.

A. Janke, Auf Alexanders Pfaden. Berlin 1904.

Oberst Janke hat im Jahre 1902 die Gegend am Granikos und bei Issos besucht, um an Ort und Stelle die Angaben der Alten zu

prüfen; seine Reise führte ihn zunächst auf das Schlachtfeld von Issos. Delbrück nimmt an, daß der Pinaros mit dem heutigen Paiaş-Tschai, Myriandros mit Alexandrette identisch sei, und berechnet die Entfernung zwischen beiden auf 20 km (100 Stadien bei Polyb-Kallisthenes XII 17 ff.), die Breite der Ebene am Pinaros auf 3 km (14 Stadien). Während er den topographischen Angaben des Kallisthenes Vertrauen entgegenbringt, scheint ihm das abfällige Urteil Polybs über seine militärische Schilderung berechtigt und die Stärke des makedonischen Heeres mit 42 000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern zu hoch angegeben zu sein. Gegen die Beziehung der Angaben des Kallisthenes auf die Entfernung zwischen Alexandrette und Paiaş erklärt sich J. Kaerst S. 277. Janke bespricht zunächst den Marsch und Rückmarsch Alexanders vor der Schlacht von Issos (Arrian, Anab. II 6). Mallos sucht er in der Gegend östlich oder nordöstlich von Karataş Burun, Myriandros, das Ziel Alexanders, in der Umgegend von Alexandrette; Sochoi, wo Dareios stand, lag zwei Tagemärsche östlich von dem Beilanpasse (πόλις τῶν Ἀσσυρίων) in der Ebene des Kara-Su (Melas). In bezug auf die Marschstage scheint Arrian zu irren, wenn er Alexander in zwei Tagen von Mallos nach Myriandros marschieren läßt, das wäre eine Leistung von 103 bzw. 117 Kilometern. Nach Curtius führten den König die zwei Tagemärsche nach Castabulum (s. ö. der Ἀμανίδες πόλις = Kara Kapu). Mit dem Engpasse, welchen Alexander am 2. Tage überstieg, ist der Bergpaß gemeint, dessen Straße am Jonaspfeiler vorbeiführt. Hier lagen die Felsberge, auf denen Alexanders Truppen während des Rückmarsches rasteten (II 8, 1. 2), während die Vorposten den Strandpaß in der Ebene des Sarisaki-Su (πάροδοι τῆς πόλις bei Xenoph. Anab. I 4, 4) besetzten (vgl. Appian Syr. 54; Plut. Demetr. 48, 1; Dio 48, 41; 74, 7). Für den Vormarsch des Dareios über das Amanosgebirge kommt in erster Linie der Weg durch den Arslan Boghas in Betracht, durch den die Bagdadbahn geplant ist, speziell der Paß von Toprak Kalassi (πόλις Ἀμανιάς II 7, 1, ihn haben auch Polyb. XII 17, 2 und Plut. Demetr. 49 mit Ἀμανίδες πόλις im Auge), auf ihm entzog sich auch das geschlagene Heer der Verfolgung. Verschieden davon sind die von Strabo erwähnten Ἀμανίδες πόλις d. i. der Kara Kapu, der den Zugang vom Westen zur issischen Ebene bildet. Durch ihn sandte der König Parmenion voraus und gelangte selbst nach Kastabulum (Arrian II 5, 1). Die Stadt Issos kann nicht 8 km landeinwärts bei Göşene gelegen haben, dem widerspricht Arrian II 7; sie ist vielmehr in der Gegend zwischen Karabasdan und Burnasbach zu suchen, und in der Erhebung des Karakaja darf man vielleicht den Grabhügel der gefallenen Makedonier vermuten (II 11). Eine halbe Stunde nördlich von Odschaklü gründete Alexander

die Stadt Nikopolis. Den Paiaß, auf welchen Kallisthenes' Angaben über den Pinaros passen, schließt Arrians aus Ptolemaios stammende Schilderung aus, sie läßt nur die Gleichsetzung des Pinaros mit dem Deli-Tschai zu. Kallisthenes war nicht Soldat und hat, da er mit dem bürgerlichen Hauptquartier wahrscheinlich in Myriandros geblieben war, seine Erzählung nach dem Berichte anderer gegeben. Gegen den Paiaß sprechen die Beschaffenheit seiner Ufer, welche die Kritik des Polybios rechtfertigen würde, das Fehlen der Arrian II 8, 7 erwähnten Bergformation, die Angaben über Alexanders Aufmarsch (III 8), der südlich von diesem Flusse unmöglich war, ohne daß das Heer durch die tiefen Felsschluchten wieder zum Abbrechen gezwungen worden wäre; der Deli-Tschai dagegen entspricht der Schilderung Arrians und macht die Einwände Polybios gegenständlos.

Als „Kilikische Tore“ (Arrian II 4; Diod. XIV 20) wird der Gülek Boghas angesehen, das „Lager des Kyros“ in die Ebene von Bozanti verlegt.

Der letzte Abschnitt von Jankes Buch behandelt die Schlacht am Granikos. Die Angaben über die Streitkräfte der Perser sind übertrieben, auch die Arrians leiden, wie Delbrück hervorhebt, an einem inneren Widerspruch: wenn das persische Fußvolk schwächer gewesen ist, als das Alexanders, dann können die griechischen Söldner nicht 20 000 Mann gezählt haben, da Alexanders Fußvolk nicht die Zahl von 25 000 Streitern überschritten haben kann. Als Anmarschlinie Alexanders ergibt sich wahrscheinlich der Weg nördlich vom Edje Giöl zwischen Priapus und Tschinar Köprü Köi an den Granikos, sie weist auf den unteren Lauf des Bigha Tschai bei Tschinar Köprü als Schlachtfeld hin, das, von einer unhaltbaren Annahme über den Lauf des alten Granikos ausgehend, H. Kiepert unrichtig auf dem Höhengelände bei Guletsch Tschiftlik ansetzte. Die Beschaffenheit der von Janke ermittelten Stelle stimmt zu der Beschreibung Arrians (I 13, 4 und 14, 4) und Polyäns, doch können die vom Flusse 3—400 Meter entfernten Erhebungen, auf denen die griechischen Söldner standen, nicht mit Plut. Alex. 16 als Hügel bezeichnet werden. Unerwähnt bleibt bei Arrian der Kampf auf dem linken makedonischen Flügel, wo die thessalischen Reiter eine Angriffsbewegung des rechten persischen Flügels zurückwiesen (Diod. XVII 19), wie überhaupt seine Erzählung mehr den Kampf um Alexanders Person berücksichtigt. (Rez. von W. Oehler in W. kl. Ph. 1905, S. 234—38.)

H. Delbrück a. a. O. S. 174 und Hackmann, Die Schlacht bei Gaugamela S. 12 ff.

In Arrians Bericht (III 11, 12) sieht Delbrück ein Gemisch von genauen aktenmäßigen Nachrichten und Wachtfeuergeschichten. Die

Truppen des Attalos, Brison und Kleander sind nicht, wie Köchly-Rüstow meinen, nebeneinander aufmarschiert, sondern drei parallele tiefe (Marsch-)Kolonnen (dagegen Hackmann S. 20). Ausgeschlossen ist eine Aufstellung des Heeres in mehreren Treffen, unrichtig ist es auch, die Worte Arrians auf einen von Alexander angesichts der Feinde nach rechts ausgeführten Flankenmarsch zu beziehen. Hackmann bestreitet sowohl Nieses Auffassung, daß Alexanders Truppen in zwei Treffen gestanden hätten, als Delbrücks Ansicht, daß die Phalanx in der Tiefe verdoppelt gewesen sei, und versteht die *φάλαγξ ἀμφίτομος* so, daß die letzten Glieder durch einen mäßigen Zwischenraum von den anderen getrennt, aber aus denselben Truppen zusammengesetzt waren. Auch gegen Delbrücks Erklärung von III 12, 2 ἡ ἀναπτύξις ἢ συγκλείσει erhebt Hackmann Einsprache und versteht *συγκλείσει* von der Wiederherstellung des Zusammenschlusses, wenn beim Vorgehen in der Schlachtlinie Lücken entstehen. Gegen diese Interpretation spricht schon die Zusammenstellung mit *ἀναπτύξις*. Die Zweifel Delbrücks an der Nachricht, daß Darcios das Gelände für den Kampf habe herrichten lassen, teilt Hackmann nicht, doch verwirft er mit ihm die Mitteilung über das Anbringen von Wolfsgruben und Spitzpfählen, welche die Vulgärtradition aus Parmenions Vermutung (III 9, 4) abgeleitet habe. An der Seitwärtsbewegung auf dem rechten makedonischen Flügel nimmt Hackmann keinen Anstoß, verwirft aber die Erzählung Arrians (III 14, 5), daß die persischen Gefangenen im Lager Alexanders sich ihren eindringenden Landsleuten angeschlossen und die makedonische Linie im Rücken angegriffen hätten.

Über die Porosschlacht vgl. oben S. 61.

J. Kaerst a. a. O. S. 297 spricht sich gegen Beloch für die Echtheit von Alexanders Brief bei Arrian II 25 aus, erklärt dagegen den Plut. Alex. c. 17 erwähnten Alexanderbrief für eine Fälschung, welche von der Überlieferung bei Arrian I 26, 1 ausgegangen sei. In Beilage III bekämpft er die von Cauer vorgenommene Scheidung unserer Quellenberichte über die Katastrophe des Kleitos und sucht nachzuweisen, daß diese bezüglich der Grundlage des Konflikts einander nicht so widersprechen, wie jener angenommen hat.

A. Anspach, De Alexandri Magni expeditione Indica. Progr. des Duisburger Gymnas. I. II. III. Leipzig 1901—1903.

Die in zweifelhaftem Latein (z. B. A. 272 praetervidit u. a.) geschriebenen Abhandlungen suchen vornehmlich topographische Fragen zu lösen, wobei sich der Verfasser auf das in neueren Reiseberichten und bei Droysen niedergelegte Material stützt. Die Benutzung der historischen Literatur ist unzureichend, wie z. B. Nieses Darstellung

nicht in Betracht gezogen und auf die Metzger epitome erst in der dritten Abhandlung Bezug genommen wird. Die Quellenkritik hat nur geringe Förderung erfahren, die betreffenden Notizen sind wenig eingehend und oft recht unbegründet. Um eine derselben zu besprechen, so sollen Nearchs Mitteilungen in Arr. VI 1 (Krokodile im Indos u. s. w.) aus Chares oder Eumenes entlehnt sein, weil hier von einem Briefe Alexanders an Olympias die Rede ist. Nearch hat nicht literarische Quellen benutzt, sondern Selbsterlebtes erzählt. Seine Nachrichten mögen durch Aristobul an Arrian gelangt sein, beide (anab. VI 1 und Aristob. f. 32) sprechen von Krokodilen im Indos, Nearch (frg. 5) dagegen von Krokodilen im Hydaspes. (vgl. Anspach III S. 2 A. 271). Eigentümlich berührt es, wenn II S. 12 A. 144 der Nachweis versucht wird, daß die τάξεις des Kleitos und Koinos in V 14, 1 aus Leichtbewaffneten bestanden hätten, dazu vergleiche man I 14, 2 ἡ φάλαγξ τοῦ Κοῖνου. Eine andere Frage ist, ob nur 3 τάξεις aus Makedoniern, die anderen aus Söldnern und Bundesgenossen rekrutiert haben, letzteres haben nach Diod. XVII 57 Köchly-Rüstow behauptet, ohne damit jedoch Beifall zu finden. Auch sonst bin ich vielfach nicht in der Lage, Anspachs Interpretationen und Textesänderungen beizustimmen. So schreibt er IV 23, 7 ὡς ἐπὶ τὸν <Γουραῖον> ποταμὸν ἐς Εὔαχα πόλιν, aber Alexander steht noch im Lande der Ἀσπασιοί. Daher gehören weder der Fluß Γουραῖος, noch die VII 6, 3 genannten Εὔαχα hierher. Verfehlt ist auch, daß I S. 23 A. 67 die Identität von Arrians Βάζιρα (IV 27, 5) und Curtius' Beira (VIII 16, 22) geleugnet und ersteres östlich von Massaga gesucht wird. Jeder Zweifel wird hier durch epitome rest. § 39 und 46 beseitigt. Durch epit. § 40 wird auch die Vermutung widerlegt, daß Curtius in der Beschreibung von Massaga eine Verwechslung mit Aornos sich habe zu schulden kommen lassen. Textesänderungen werden vorgeschlagen: V 14, 1 <δισμυρίων> ἑξακισχιλίων, 23, 3 ἀπὸ δὲ τῶν δευτέρων, 27, 2 οἱ <μισθοφόροι> Ἴνδοί, VI 6, 1 ἵππακοντιστάς, 9, 4 ὠθηόμενοι κατὰ τὴν αὐτὴν, κλίμακας συντρίβουσι αὐτοί, ὥστε κ. τ. λ., 15, 4 σατράπην ἀπέδειξε [Ὁξυάρτην καὶ] Πείθωνα, 20, 5 κατὰ τὴν <ἐτέραν> παραλίαν. Mit Glück wird die Überlieferung V, 9, 4 verteidigt und μετὰ, für welches man κατὰ schreiben wollte, in der Bedeutung „nach — hin“ verstanden.

Die Vorarbeit zu einer neuen kritischen Ausgabe der Anabasis und der Indica liefert

A. G. Roos, Prolegomena ad Arriani Anabaseos et Indicae editionem criticam adiecto Anabaseos libri primis specimen. Groningen 1904.

Der Verfasser spricht sich über die handschriftliche Grundlage des Textes, die sonstigen kritischen Hilfsmittel, die früheren Ausgaben und die von ihm selbst in seiner Ausgabe befolgten Grundsätze aus.

Unter den 38 Handschriften der Anabasis, von denen 31 auch den Text der Indica enthalten, nimmt die erste Stelle der Vindobonensis hist. Gr. 4 (A) ein, der, gegen Ausgang des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhdt. geschrieben, sich ehemals im Besitze des kaiserlichen Gesandten bei der hohen Pforte Angier-Ghislain de Busbec befand. Das erste (Anab. I, 1, 1—8 παραγγέλλει) und das letzte Blatt (Ind. I 43 von ἐξελήλεγχο) fehlen, auch ist die Handschrift nicht in der ursprünglichen Gestalt erhalten, da ein des Griechischen wenig kundiger Schreiber undeutliche Schriftzüge mit schwarzer Tinte wiederherzustellen versucht (As) und an anderen Stellen ganze Partien entfernt und durch fehlerhafte Abschriften ersetzt hat (so auf fol. 48—60, 126—135 und ganz fol. 132; A^a). In Anab. VII 12, 7 findet sich eine Lücke, die durch den Verlust des mit dem neu angeklebten fol. 119 zusammenhängenden fol. 126 entstanden ist. Da alle Handschriften sie haben, so gehen alle auf A als ihren archetypus zurück. Abgeschrieben sind sie zu einer Zeit, da das 1. und letzte Blatt noch vorhanden waren und A noch nicht von einer neuen Hand entstellt war, nur der Schreiber von Laurentianus IX 32 hat die verschlechterte Gestalt von A als Vorlage gehabt. Am wenigsten sind durch Lücken entstellt cod. Paris. gr. 1753 (B) und ein cod. Constantinop. (C), welche bei Roos die erste Klasse der Handschriften bilden. Die Handschriften der Cl. II, in denen sich zahlreiche gemeinsame Lücken finden, werden in 3 Familien geteilt; die der dritten stammen aus einem Exemplare, in dem viele Konjekturen eines unbekanntem Gelehrten aufgenommen waren. Von letzterem sind die Handschriften der ersten (Σ^1) und zweiten (Σ^2) Familie frei geblieben, doch weichen sie darin voneinander ab, daß in Σ^2 die Bücher VI und VII der Anabasis voneinander geschieden sind. Sämtliche Handschriften der 3. Familie sind Abschriften des cod. Ambrosianus E 11 inf. 2 (T), der selbst aus einem vielfach veränderten, jetzt verlorenen Exemplar der Σ^1 und dem cod. Marcianus gr. 511 (R) der Σ^1 stammt. Für sich allein steht der von J. Gronov benutzte cod. Laurentianus (h). Unabhängig von A ist die Überlieferung einzelner Stücke, welche in der Schrift eines Byzantiners de obsidione toleranda (ed. Thévenot Paris 1693), in den excerpta περί γυμνάσιων, περί πρέσβειων und in den excerpta poliorcetica (cod. Paris. Suppl. gr. 607) und bei Grammatikern und Lexikographen erhalten sind. Diesen Ausführungen entsprechend werden Varianten von As, B und Σ^1 und Σ^2 nur da mitgeteilt, wo die Überlieferung der ersten Hand von A verloren gegangen ist, und Kl. II 3 findet nur da Berücksichtigung, wo sie annehmbare Verbesserungsvorschläge bietet. Über neuere Emendationsversuche geben die Anmerkungen Auskunft; Roos glaubt von solchen öfters absehen und in dem sonst gut überlieferten Texte Lücken annehmen zu müssen. Seine Aus-

fürhungen über Besonderheiten im Sprachgebrauche Arrians schließen sich an die Arbeiten von Grundmann u. a. an. Es folgt der Text des ersten Buches der Anabasis, über den nach dem Erscheinen der noch ausstehenden Bücher zu berichten sein wird. In einem Schlußwort behandelt Roos den Marsch Alexanders gegen die Triballer und Illyrier. Danach ist der König auf dem rechten Ufer des Nestos nach Norden marschiert und hat diesen bei dem heutigen Nevrokop überschritten. Als Lyginus hat man einen der Donau parallel ins schwarze Meer fließenden Fluß, etwa den Akilikamtschik zu betrachten und die Insel Peuke an der Mündung der Donau zu suchen. Daraus folgt, daß Alexander den Hämus in seinem östlichen Teile überschritten hat und etwa bei Silistria die Donau erreicht hat (Anfang Mai). Auf dem Rückweg, der längs des Strymon geplant war, zwang die Nachricht vom Abfalle der Illyrier, den König zur Änderung seines Marsches, er rückte durch Bulgarien bis zum Passe von Etropol, von da über Sofia, Küstendil, Karatowo, Kjöprili durch die Täler des Wardar und Karasu in das Tal des Devol nach Pliassa, wohin er etwa Mitte August gelangte.

Eine sehr anerkennende Besprechung mit wertvollen Zusätzen und Berichtigungen gibt Büttner-Wobst in W. kl Ph. 1904 S. 831—33.

H. Röhl, Progr. v. Halberstadt 1903 S. 4. schreibt IV 9, 5 ἄλλως statt des überlieferten κακῶς (Florent. A. καλῶς) und VI 29, 5 τέπητα ἐπίβλημα τῶν Βαβυλωνίων („ein babylonischer Teppich diene als Oberdecke“), wogegen die Stellung von τῶν Βαβυλωνίων spricht.

In den 10 Büchern τὰ μετ' Ἀλέξανδρον hat Arrian, wie Beloch Griech. Gesch. III 2 S. 4 annimmt, das Werk des Hieronymos von Kardia unmittelbar benutzt, sich aber nicht auf ihn beschränkt. In § 35 ist τοῦ βασιλέως ἀδελφός ein Mißverständnis, Amphimachos war ein Bruder des Satrapen Arrhidaios, nicht des Königs Philipp Arrhidaios (III 2 S. 248).

Über die Chiliarchie des Seleukos handelt

E. R. Bevan, note on the command held by Seleukos, 323—321, Cl. Rev. 1900 S. 396—98.

Droysen nennt Seleukos Chiliarch, nach Niese liegt hierfür kein Zeugnis vor. Sicher wurde ihm die Hipparchie der Hetairenreiterei übertragen, der Hinweis darauf, daß Hephaistion dies Kommando geführt hat, läßt nicht an der Identität von Chiliarchie und Hipparchie zweifeln. Wenn Arrian § 3 erklärt, nach Alexanders Tod sei Perdikkas die Chiliarchie und damit die Reichsverweserschaft übertragen worden, so haben wir es mit einer Ungenauigkeit des Photios zu tun, bei dem die Stellung, welche Perdikkas zugunsten des Seleukos aufgab (Chiliarchie) und die, welche er annahm (ἐπιτροπή τῆς ἀρχῆς), in eine zusammen-

gelaufen sind. Anders urteilt J. Beloch III 2 S. 239, nach dem Krateros Reichsverweser wurde und Perdikkas die Chiliarchie erhielt, doch widerspricht dem unsere Überlieferung.

Beiträge zur Diadochengeschichte Arrians gibt auch

U. Wilcken, Zu den Pseudoaristotelischen Oeconomica. Hermes 36 S. 192 f.

Der Vorschlag Köhlers, bei Reizenstein Φιλόξενον τῶν<οὐκ> ἀπρᾶνῶν oder ἐπιπρᾶνῶν Μακεδόνων zu lesen, ist abzuweisen, da nicht die vornehme, sondern gerade die niedrige Geburt betont werden sollte (Oecon. II 31 Φιλόξενός τις Μακεδῶν). In § 5 wird mit ἕνα τῆς Ἀραβίων γῆς σύνορα Αἰγύπτου der ganze Wüstenstrich auf dem östlichen Nilufer bezeichnet, vgl. Arrian anab. III 5, 4 Ἀραβία ἢ πρὸς Ἡρώων πόλει. Als Satrap Ägyptens erscheint Kleomenes (§ 5) auch Arist. Oecon. II 33.

Auf eine bisher unbeachtet gebliebene Stelle aus Arrians Parthica macht

K. Kalbfleisch in Festschrift für Gomperz. Wien 1902 S. 99 aufmerksam. Sie ist in des Simplicius Kommentar zu den Kategorien des Aristoteles f. 59 Γ 8 ed. Basil. erhalten und bezieht sich auf einen Vorfall aus Antonius' Partherfeldzug, den auch Plut. Anton. 45 erwähnt.

Das unmittelbarste Zeugnis für die Tätigkeit Arrians während seiner Verwaltung Kappadokiens bietet seine Schrift περίπλους πόντου Εὐξείνου. Gegen Brandis, der ihren zweiten Teil für unecht hält, treten für die Echtheit ein

F. Reuß, Zu Arrians περίπλους Πόντου Εὐξείνου Rh. Mus. 56 S. 369–391.

K. Partsch, Arrians Periplus Ponti Euxini, Beitr. z. a. Gesch. IV S. 68–75.

Ohne daß Partsch von meinem 3 Jahre früher erschienenen Aufsätze Kenntnis hatte, macht er gegen Brandis wesentlich dieselben Argumente geltend. Die eigentümliche Anordnung sucht er daraus zu erklären, daß in der Überlieferung durch Versetzung von Blättern der ursprünglich dritte Teil (c. 12–06) zwischen den ersten und zweiten eingeschoben worden ist, während ich Beeinflussung Arrians durch die literarische Quelle, die er im zweiten Teile benutzte, annehme. In c. 21–23 sehe ich eine versteckte Huldigung für Hadrian und seinen Liebling Antinoos, der zweite Teil entbehrt mithin durchaus nicht der persönlichen Beziehungen. Angaben, die Brandis auf byzantinische Zeit hinzuweisen scheinen, rühren schon aus alter Zeit her, so die Grenzbestimmung zwischen Bithynien und Paphlagonien (Artemidor), die Angaben über Theodosia und die Wohnsitze der Zekchen und Sanigen.

Auch in sprachlicher Hinsicht ist der Periplus von den übrigen Schriften Arrians nicht zu trennen.

Aus dem nicht genügend beachteten, für die Kenntnis des römischen Kriegswesens aber wichtigen Bruchstücke der ἑκταξίς κατ' Ἀλανῶν wird die Zusammensetzung des kappadokischen Heeres unter Hadrian nachgewiesen von

E. Ritterling, Zur Erklärung von Arrians ἑκταξίς κατ' Ἀλανῶν. Wiener Studien XXIV S. 359–372.

Zwei Gesichtspunkte hat man zu beachten, nämlich daß alle in § 1 und 2 aufgezählten Abteilungen aus Reitern bestehen, und daß ein scharfer Unterschied zwischen den alae und den Cohortenreitern gemacht wird. Das kappadokische Heer zählte 20 700 (bzw. 21 220) Mann und setzte sich aus 2 Legionen, 4 Alae und 12 (13) Cohorten zusammen.

Zu *Tactica* c. 16 gibt erklärende Bemerkungen

H. Schneider, Blätt. f. bair. Gymn. Wes. 1900 S. 245.

Die Nichtverwendung der römischen Reiterei zum Choc begründet Arrian damit, daß eine eng aufgeschlossene Reiterei zum kräftigen Stoße nicht imstande sei. Die von ihm c. 36 beschriebenen Manöver illustrieren das Taciteische *gyros variare*. Um die Stoßkraft der Reiterei zu verwerten, gab ihr Hadrian die Bewaffnung des schweren Fußvolks, vgl. Arr. § 40 περραγμένη προβολή.

Waidmännische Sachkenntnis zeichnet aus

O. Güthling, Erklärende Anmerkungen zu Arrians *Kyncgetikus*. Progr. Liegnitz 1902.

Appian.

Delbrück I S. 298 und 353 vermutet, daß den Schlachtberichten von Cannä und Naraggara ausführliche römische Schilderungen zugrunde liegen, aus denen man für den Verlauf der Schlacht nichts gewinne. *C. Pascal, *la battaglia di Zama in Livio, Polibio ed Appiano* (studi sugli scrittori latini Turin 1900 S. 107–120) nimmt dagegen bei Livius XXX 29–37 und Polyb. 14, 3–15, 15 die Benutzung einer gemeinsamen römischen Quelle an und läßt Appian *Libyc.* 40–48 aus einer punischen Quelle schöpfen, deren Bericht man mit dem der beiden anderen Historiker kombinieren müsse, um ein vollständiges Bild der Schlacht von Zama zu erhalten.

R. Oehler, Die Hafen von Karthago. Archäologischer Anzeiger 1904 S. 173–184.

Bei dem auf die letzte Seeschlacht des 3. punischen Kriegs folgenden Angriffe auf die Häfen Karthages benutzte Scipio als Operationsbasis das Appian *Libyc.* 123–125 wiederholt erwähnte

χωμα. Reste der Futtermauern, die es begrenzten, erkennt Oehler in den von de Roquefeuil in der Bucht von El-Kram konstatierten satteldachförmigen Bodenerhebungen. Bei dieser Lage des Molo lassen sich alle aus Polyb stammenden Angaben Appians und des bei Plutarch (apophthegm. p. 200 A) erhaltenen Polybiosfragments ungezwungen erklären. Eine Übersetzung und Erläuterung dieser Stücke gibt Oehler S. 180 und 81.

In Lib. c. 136 wird die cäsarische Städtegründung Karthagos und die spätere Zuziedlung von 3000 römischen Bürgern nicht auseinandergelassen und daher die Neugründung der Stadt nicht Cäsar, sondern Octavian zugeschrieben (Kornemann, Philolog. XIV S. 480).

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Lesefrüchte. Herm. 35 S. 546 bezieht Syr. c. 50 καὶ διὰ ταῦτ' ἐστὶν Ἰουδαίος κτ. λ. nicht auf Pompeius' Zeit, sondern auf die Gegenwart. Appians Berichtersteller gab für Syrien und Kilikien eine jährige einprozentige Kopfsteuer an, man darf daher hinter ἐτήσιος kein Komma setzen. Den Juden wurde für ihren Widerstand die Kopfsteuer „extra“ aufgelegt, daher ist zu schreiben ἐκ περιουσίας, βαρύτερος τῶν ἄλλων.

*Br. Keil, Κόρου πεδίον in Rev. phil. XXVI S. 257—62.

Korupedium ist identisch mit Kyrupedion, das nach Strabo 13 S. 626 am Flusse Phrygius lag. Durch ein Versehen ist Syr. c. 62 die Angabe entstanden, die Schlacht bei Korupedium sei in Phrygien geliefert worden. Andere Versehen Appians in Syr. c. 64 bespricht Hünerwadel Lysimachos S. 107. Nach Syr. 65 hat Antiochos von den Milesiern den Ehrennamen θεός erhalten; diese von Köhler bezweifelte Nachricht verteidigt *B. Haussoulier, études sur l'histoire de Milet Paris 1902 S. 74. Unter den von Appian erwähnten 72 Satrapien versteht er die Unterbezirke, in welche die großen Bezirke des Seleukidenreichs zerfielen.

N. Vulić, Zur Frage nach den Quellen der erhaltenen Berichte über Luculls Kriegsführung in Asien. Blätt. f. bayr. Gymn. Wes. 1901 S. 361—67.

Der Vergleich von Appians Bericht über Lucullus' Sieg bei Kyzikos (Mithrid. 72) mit Plut. Luc. 8 und 9 spricht zugunsten des letzteren, vielleicht liegt bei Appian eine Verdoppelung der bei Plutarch stehenden Rede vor. Mit Plut. c. 14 steht auch die Nachricht Appians und Memnons (40, 2) in Widerspruch, daß Mithridates gleich nach der Niederlage Tigranes um Hilfe gebeten habe, dagegen ist dies nicht der Fall zwischen Appian und Sallust IV, 1. Auch die Verschiedenheit in der Reihenfolge der Begebenheiten nach der Gefangennahme des Pomponius läßt sich beseitigen, wenn man c. 83 ἐπὶ τῇ Σινώπῃ = „außer

Sinope* erklärt oder eine Verwechslung von Amisus mit Amaseia gelten läßt. In der Schlacht bei Kabira hatten nach Appian c. 81 die Feinde nur Reiterei, nach Plut. c. 17 und Memnon 43, 4 auch starkes Fußvolk, dazu begann die Flucht des Königs nicht nachts, wie Appian erzählt. Die Angabe Plutarchs über die Stärke von Lucullus Heer (c. 24) wird durch App. c. 84 bestätigt, wenn man hier mit Schacht <δισχιλίων καὶ> πεντακοσίων liest. Das App. c. 87 erwähnte Scharmützel zwischen Tigranes und Lucullus wird auch von Plut. c. 31 berührt. Den Sieg Lucullus bei Arsania kann Appian nicht aus Flüchtigkeit übergehen, da auch Dio dies tut; auch spricht sich darin nicht Feindseligkeit der Quelle gegen Lucullus aus, einer solchen Vermutung widerspricht die Beschaffenheit dieser.

In bell. civ. I 37 nennt Appian zu Unrecht den Eroberer Korinths. Diesen Fehler erklärt F. Rühl Rh. Mus. 56 S. 634 daraus, daß ein Sohn oder Enkel des Konsuls von 146 der Verurteilte gewesen sei und nach seinem Ahnen den Beinamen Achaicus geführt habe, der von Appian durch ὁ τῆν Ἑλλάδα ἐλὼν ersetzt worden sei, vgl. Sueton Galba 3 Memmia Achaica.

Zu bell. civ. I 59 bemerkt *S. Vasis, Ἄθηνᾶ XII S. 54—64, daß Sulla den Charakter der Centuriatkomitien nicht verändert, sondern nur den Tributkomitien das Recht der Gesetzgebung genommen habe.

G. Rathke, De Romanorum bellis servilibus. Berlin 1904.

Für den Krieg mit Spartakus kommt neben Plutarch und Florus vor allem Appian bell. civ. I 116 ff. in Betracht. Die Argumente, mit welchen Rathke die Annahme Peters und Maurenbrechers, daß Sallust der Gewährsmann Plutarchs in Crass. 8—11 und Pomp. 21 sei, zu erhärten sucht, sind wenig glücklich, da er sowohl c. 10 δὲ τῷ πύργῳ (Sallust IV 25 faucibus) falsch interpretiert, als auch durch falsche Interpretation von Sallust IV 40 ohne Grund Plutarch c. 11 einen Übersetzungsfehler vorwirft. Aus Sallust stammt auch die Erzählung bei Florus. Für Plutarch nahm Maurenbrecher neben Sallust eine zweite Quelle an, die aber nicht die Geschichte des Livius gewesen sein könne. Rathke tritt ihm hierin entgegen und sucht die hervorgehobenen Differenzen zwischen Appian und Livius zu beseitigen. So leitet er c. 118 οἱ δὲ οὕτω νομίζουσι — c. 119 μεταβολή aus Livius her. Auf einer Verwechslung des M. Terentius Varro Lucullus mit dem Bruder Luc. Licinius Lucullus beruht die irriige Notiz Appians, daß Spartakus aus Furcht vor der Rückkehr des Lucullus aus Asien von dem Angriff auf Brundisium Abstand genommen habe, dagegen werden seine Nachrichten über die Friedensvorschläge des Heerführers der Sklaven durch Tacit. annal. III 73 bestätigt. Das Gemeinsame, das Sallust und Livius haben, verdanken sie gemeinsam benutzten

Quellen, insbesondere Varros libri rerum urbanarum. Unberührt läßt Rathke die Frage, ob Appian direkt Sallust und Livius eingesehen, oder aus Mittelquellen ihre Darstellung übernommen hat.

E. Kornemann, Thukydides und die römische Historiographie. Philolog. XVII S. 148 ff.

Der Ausspruch Cäsars bei Plut. Caes. 32 und Appian b. c. II 35 ist rhetorische, Thukyd. II 12, 3 entlehnte Ausschmückung, die auf Asinius Pollio zurückgeht. Dadurch gewinnt der von Kornemann früher (Jahrb. f. Phil. Suppb. XXII S. 638 f.) geführte Nachweis der Benutzung Pollios in Appians Exkurs über Dyrrhachium (II 39) eine neue Stütze, da hier Thukydides zitiert wird. Auf die Übereinstimmung zwischen Thukyd. I 143, 5 und Appian II 36 macht auch L. Holzappel in Beitr. f. a. Gesch. IV S. 347 aufmerksam.

Daß Cäsar für die Provinzen das Königtum abgelehnt habe, (b. c. II 110) ist nach E. Meyer, Hist. Zeitsch. 55 S. 408 A. 2 eine Flüchtigkeit Appians.

W. Sternkopf, Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus. Philol. XIV S. 293.

Bardt bezieht b. c. III 49 τὰ περί τῆς βουλῆς οἱ κεκομισμένα γράμματα auf die Beschlüsse des Senats vom 20. Dezember 43 v. Chr. und sucht dieses Zeugnis durch den Hinweis auf ein fingiertes Schreiben des Senats in demselben Kapitel abzuschwächen. Doch eine Bezugnahme auf den Senatsbeschluß ist chronologisch unmöglich, und aus III 26, 32 ersieht man, daß es sich nur um Privatbriefe hervorragender Senatoren handelt.

Unbekannt ist mir geblieben

Appianus, civil wars. Book I ed. with notes by J. L. Strachan-Davidson. Oxford.

Die in praef. c. 10 überlieferten Worte ὃ μόνον ἀρχαί μεγάλα καταλύονται στασιάζουσαι werden von W. Kroll, Rh. Mus. 56 S. 304 verteidigt. Die von Mendelssohn gebilligte Konjekture in § 11 wird von M. L. Earle in Cl. Rev. 1900 S. 22 verworfen: the chiasmic contrast μέγεθος: εὐτυχία - εὐβουλία: χρόνος is the Key of the whole passage. — Wenig wahrscheinlich ist die von L. Radermacher Rh. Mus. 55 S. 144 zu Iber. 96 vorgeschlagene Emendation χρόνῳ (Nipperdey χρόνου), die er mit schol. zu Dion. de Dem. 965 R zu stützen sucht. — H. Nissen, Ital. Landesk. II S. 785 A. 3 gibt Hannib. 16 die von Schweighäuser aus ὄφελον hergestellte Lesart Αὔριον auf und schreibt Φέρτορα, in b. civ. I 42 verbessert er Μινέρρον in Μινέρουιον d. i. Sorrent (II S. 768 A. 5).

Phlegon.

C. Robert, Die Ordnung der olympischen Spiele und die Sieger der 75—83. Olympiade. Herm. 35 S. 140 ff.

F. Mie, Die Festordnung der olympischen Spiele. Philol. XIV S. 161—79.

H. Lipsius, Beiträge zur pindarischen Chronologie. Verhdl. d. Kön. Sächs. Ges. d. Wiss. hist.-phil. kl. 52 S. 1 ff.

L. Weniger, Das Hochfest des Zeus in Olympia. Beitr. z. a. Gesch. IV S. 135.

Das in dem zweiten Bande der Oxyrhynchos-Papyri von Grenfell und Hunt veröffentlichte Fragment einer olympischen Siegerliste bietet dieselbe Reihenfolge, wie Phlegon. Wie bei diesem fehlt stets der Vatername, stehen die Namen der hippischen Sieger im Genetiv, wird bei wiederholten Siegen der Sieger mit τοῦ αὐτοῦ bezeichnet. Dazu kommt, daß Papyrus und Phlegon in der Bezeichnung der Agone sich enger berühren: πύξι, τέθριππον, κέλτης. An und für sich ist es wahrscheinlich, daß man in Ägypten sich der bis auf Hadrian fortgeführten Liste Phlegons bediente. Als ein Stück derselben betrachtet daher Robert mit Mies Zustimmung das Papyrusfragment. Benutzt ist sie allerdings nur im Auszuge (ἐπιτομή Ὀλυμπιονικῶν ἐν βιβλίῳ β), während das Excerpt des Photios (Müller III 606 frag. 12) und das der Heidelberger Handschrift (frag. 1) der großen 14 Bücher umfassenden συναγωγή entnommen sind. Ausgeschlossen ist die von Kalkmann angenommene Benutzung Phlegons durch Pausanias. Die Reihenfolge, in der die olympischen Wettkämpfe angeführt werden, hält Robert für die authentische, nur habe Phlegon die Ol. 78 eingeführte Ordnung auf die früheren Olympiaden übertragen. Diese Annahme wird von Mie, Lipsius und Weniger bekämpft, sie steht mit Xenoph. Hell. VII 4, 29 in Widerspruch, den zu beseitigen Roberts Interpretation vergeblich sich bemüht.

Die rechte und linke Seite des Blattes sind abgerissen und deshalb die Anfänge der Siegerräumen in der ersten Kolumne verstümmelt.

Diese Lücken ergänzt Robert und kommentiert die so gewonnenen Nachrichten, die für die Literatur- und Kunstgeschichte bedeutungsvoll sind. Für die Chronologie der pindarischen Gedichte verwertet sie Lipsius, fallen doch die Olympiaden, deren Sieger in dem papyrus verzeichnet werden, in die Zeit, in der die Epinikien Pindars und des Bakchylides gedichtet sind.

Dio Cassius.

L. Holzappel, Die drei ältesten römischen Tribus. Beitr. z. a. Gesch. I S. 239 ff.

Dio Cassius, dessen Griechisch v. Wilamowitz, *Hermes* 35 S. 39 als „einen Pelz von altattischem Allerleirauh“ bezeichnet, hat für die älteste römische Geschichte eine die ältere, von Varro unabhängige Tradition wiedergebende Quelle benutzt. Diese nahm auf die troische Chronologie keine Rücksicht, sondern rechnete von Ascanius' Nachfolger Silvius bis auf Amulius-Numitor 9 Generationen, d. i. etwa 300 Jahre. In der Erklärung des Namens Alba Longa (frg. 4, 9) befindet sie sich mit Diod. III 3a in Übereinstimmung, ihr Bericht über den Sabinerkrieg (5, 5) entspricht der ursprünglichen Legende. Dieser Überlieferung gehört auch der Bericht über die von Romulus vorgenommene Tribuseinteilung und über die Ernennung von 100 neuen Senatoren durch Tarquinius Priscus an (Zonaras VII 8).

R. Wünsch, *Rh. Mus.* 56 S. 399 ff.

weist nach, wie von Ovid *Fast.* I 479 ff. der Scherin Carmenta eine *consolatio* in den Mund gelegt wird, die in Inhalt und Anordnung der Gedanken genau mit der Ansprache übereinstimmt, die nach Cassius Dio 38, 18 ff. Philiskos in Athen an den verbannten Cicero richtete: v. 479–80 = 38, 18, 1; v. 481–82 = 38, 24, 5; v. 483–86 = 38, 25, 1; v. 487–94 = 38, 26, 2; v. 495–96 = 38, 27, 1. 4.

N. Vulić, *Wiener Studien* XXII S. 138

glaubt, daß Dio Cäsars Worte *pro multitudine autem hominum* (b. g. I 2) falsch mit τῇ πολυανθρωπίᾳ wiedergegeben habe, doch versteht er selbst sie nicht richtig.

N. Vulić, Cäsars Kriege mit den Helvetiern und Ariovist. *Blätter f. bair. Gymn.-Wes.* 36 S. 421–23.

Joh. Will, *Quae ratio intercedat inter Dionis Cassii de Caesaris bellis Gallicis narrationem et Caesaris commentarios.* *Jnaug. Diss.* Erlangen 1901.

Die Frage nach den Quellen, die Dio in der Darstellung der gallischen Kriege benutzt hat, ist in verschiedenem Sinne beantwortet worden. Die einen glaubten, daß ihm allein Cäsars Bücher über den gallischen Krieg vorgelegen hätten (Jelgersma, Melber), andere wollten eine Mittelquelle erkennen, in der auch andere von Cäsar unabhängige Nachrichten Aufnahme gefunden hätten. So dachte E. Schwartz an die *Historien* des Livius, Micaëlla an die des Asinius Pollio. Nur Benutzung Cäsars wollen auch Vulić und Will gelten lassen. Die Differenzen zwischen Cäsar und Dio sind nach Vulić nur scheinbar vorhanden, wie z. B. 38, 33, 3, wo Dio bei Cäsar I 25, 6 *circumvenere* statt *circumvenire* las. Will bemüht sich durch Vergleichung der beiden Darstellungen seine Annahme zu erhärten; scheinbare Abweichungen erklärt er daraus, daß Diodor die dargestellten Vorgänge in seiner

Weise zu motivieren liebe, oder daß er seine Vorlage unter Benutzung griechischer Vorbilder, wie des Thukydides, ausgeschmückt und erweitert habe, oder daß er flüchtig seine Quelle exzerpiert habe. Der Nachweis, daß Dios Erzählung einzig aus Cäsars Kommentarien abgeleitet sei, ist von Will nicht erbracht worden und kann nicht erbracht werden, Dio hat so viel selbständiges Gut, daß die Annahme einer weiteren Quelle neben Cäsar unabweisbar geboten ist. Wenn 38, 35, 2 (37, 1; 41, 1) die Soldaten sich weigern, gegen Ariovist zu kämpfen, weil der Krieg nicht vom Senate beschlossen sei, so versteht sich leicht, weshalb Cäsar dies verschweigt, Dio aber kann diese Nachricht nicht aus den Fingern gesogen haben, wie Will glaublich machen will. Die Kunst der Interpretation versagt daher auch bei dem Bericht über die Schlacht mit Ariovist, den Veneterkrieg, den Krieg mit den Tenkteren, den Tod des Sabinus, die Übergabe des Vercingetorix. Für letztere benutzt Dio, wie C. Jullian Rev. des ét. anc. III S. 431—39 glaubt, die Darstellung des Livius, dem auch Plutarch gefolgt ist. Nur bei der Nachricht über die Chiffreschrift Cäsars (40, 9, 3) gesteht Will zu, daß Dio eine Reminiscenz aus Sueton (Caes. c. 56) einfüge. Eine irrige Interpretation Vuliés berichtigt Will bei den Worten τῶν αὐτῶν δεομένων in 38, 31, 3, doch hat er selbst 38, 33, 1 τῶν σπονδῶν καταφρόνησαν mißverstanden, da Dio hier nicht anderes angibt, als was aus Cäsars Erzählung sich ergibt, daß die Helvetier auf einen Waffenstillstand verzichteten.

Nicht vorgelegen hat mir die von H. Peter (B. ph. W. 1903 S. 1126—28) anerkennend besprochene Schrift

*M. Columba, Cassio Dione e le guerre galliche di Cesare die ebenfalls die Commentarien als die durch Livius vermittelte Quelle Dios ansieht.

L. Holzapfel, Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompeius. Beitr. z. a. Gesch. I S. 213—34; IV S. 327—382.

Über die Friedensverhandlungen vor dem Ausbruch des zweiten Bürgerkrieges haben wir einen zusammenhängenden Bericht bei Dio, als dessen Hauptquelle Livius betrachtet werden kann. Darin, daß die Gesandten L. Cäsar und L. Roscius zweimal zu Cäsar reisten, bevor der Senat Rom verließ, verdient er vollen Glauben. Bedenken könnte erwecken, daß die Gesandten ihre erste Reise erst nach der Ankunft des Labienus bei Pompeius antraten, aber hier liegt ein Wechsel der Quellen vor, deren erste die Ereignisse bis zum Übertritt des Labienus, die andere die Vorgänge in Rom behandelte. Die Vorzüglichkeit dieser zweiten Quelle bekundet sich in einer Reihe von Angaben, wie über die Absicht des Senats, nach Makedonien überzusiedeln, über die Furcht vor Massenhinrichtungen, den Rückzug des Pompeius nach Brundisium,

solche Kenntnis konnte nur ein Zeitgenosse besessen haben. Der Autor dieser Version befand sich nicht in den Reihen des Pompeius, sondern zählte zu den Senatoren, welche Niederlegung der Waffen ebenso von diesem wie von Cäsar forderten. Aus Dio ersehen wir, daß der Senat ein Separatabkommen der beiden Machthaber zu hintertreiben suchte und es deshalb selbst in die Hand nahm, mit Cäsar zu einer Verständigung zu kommen. Damit fällt auch Licht auf die aus gemeinsamer Quelle entnommene Angabe Appians (II 36) und Plutarchs (Pomp. 60, wo Τόλλιος statt Τόλλος zu lesen ist), daß Cicero den Antrag auf Absendung von Gesandten an Cäsar gestellt habe. Dieser Antrag fand, wie gegen Nissen ausgeführt wird, Annahme und bezog sich auf die zweite Gesandtschaft des L. Roscius und L. Cäsar (Dio 41, 5, 1—6, 6).

Aus 51, 22, 7; 23, 6 u. a. entnimmt N. Vulić (Wiener Studien XXIV S. 336—38), daß die Triballer auch in der römischen Provinz Moesia superior ihre Wohnsitze hatten.

Durch Annahme einer Kürze des Ausdrucks sucht *S. Žabelew 'Αχαϊνά (Petersburg 1903) die Worte 'Ελλάς μετὰ τῆς Ἡπείρου in 51, 12, 4 mit Strabo XVII p. 840 in Einklang zu bringen (vgl. B. Bursy in W. kl. Ph. 1904 S. 459).

E. Kornemann, die Entstehung der Provinz Lusitanien. Festschr. f. Hirschfeld. S. 231.

erhebt gegen die Mitteilung (53, 25), daß die Provinz Baetica bereits 27 v. Chr. dem Senate überlassen sei, schwerwiegende Bedenken. Sie ist mit der starken militärischen Besatzung der Provinz schwer vereinbar und gegen sie spricht auch, daß noch nach 27 v. Chr. P. Charisius dort legatus Augusti pro praetore war.

Auf die Überlieferung Dios wird vielfach Bezug genommen bei E. Meyer, Kaiser Augustus in Histor. Zeitschr. N. F. 55 S. 389 ff. Mit der in die Geschichte des Jahres 27 v. Chr. eingelegten Rede des Mäcenus soll nicht ein Bild der Staatsordnung gezeichnet werden, wie sie durch Augustus geschaffen wurde, sondern wie sie sich im Laufe der nachfolgenden Regierungen entwickelt hat, darauf deuten die Worte in c. 41 οὐ μέντοι καὶ πάντα εὐθὺς ὡσπερ ὑπετίθετο, ἔπραξε — ἐν τῷ χρόνῳ γενησόμενα. Die Reden Agrippas und des Mäcenus werden in ihrer Bedeutung für Dios Geschichtswerk mit dem Schlußkapitel im 3. Bande der Geschichte Mommsens: Die alte Republik und die neue Monarchie verglichen. Die Angaben in 54, 10, 30 werden von Meyer verworfen, da sie durch monum. Ancyr. 6 widerlegt werden, dagegen die von Mommsen beanstandete Mitteilung Dios (55, 13) über die *lectiones senatus* als korrekt anerkannt. Vielfach mißverstanden und deshalb verdächtig ist 55, 13, 4. Bei der Unzulänglichkeit der Zahl

der Ritter für die Richtertätigkeit schuf Augustus für Zivilsachen von geringerer Bedeutung eine vierte Ritterzenturie, deren Census nur ein Vermögen von 200000 Sesterzien aufwies. Dieser Census wurde im Jahre 4 n. Chr. aufgenommen.

Wie die Frage der Benutzung Cäsars ist auch die der Benutzung des Tacitus durch Dio sehr verschieden beantwortet worden; die einen halten es für ausgemacht, „daß Plutarch und Dio den Tacitus selbst benutzt haben“ (Schwabe bei Pauly-Wissowa IV S. 1597), die anderen erklären mit derselben Sicherheit, „daß die Frage der Benutzung heutzutage wohl einstimmig von den Urteilsfähigen verneint werden dürfte“ (E. Schwarz ebendas. III 1714). Für das 57. Buch Dios beschäftigt sich mit diesem Problem

J. Bergmans, *Die Quellen der vita Tiberii*. Amsterdam 1903. und entscheidet sich für direkte Abhängigkeit Dios von Tacitus. Die Taciteischen Annalen haben als Hauptquelle in c. 1—6 gedient, an ihre Stelle ist in c. 7—13 eine biographische Quelle (B) getreten, die Tiberius als trefflichen Regenten schilderte, zu einer dritten, gleichfalls annalistischen Quelle (C) ist der Historiker in c. 14—24 übergegangen, doch hat er in c. 19 und 28 neben ihr eine später geschriebene, Tiberius abholde biographische Quelle (D) herangezogen. Keine dieser Vorlagen schloß sich Dio ausschließlich an, sondern benutzte neben A auch C als Nebenquelle in c. 2, 2. 3; 6, 1. 2. 4, neben A auch B in c. 1, 1; 2, 1; 3, 2. 4, neben B die Quelle A in 9, 1. 2; 13, 3. 4, neben C gleichfalls A in 14, 6; 15, 4. 5; 16, 3. 4; 18, 6—10, 24, 5, sowie neben D auch A in c. 19 und 22. Die annalistische Quelle (B) ist wahrscheinlich nach den *acta urbis* unter Zuziehung einer anekdotenhaften Nebenquelle verfaßt und hat auch Tacitus, vielleicht auch Sueton vorgelegen. Während die Annalen des Tacitus freier bearbeitet sind, hat Dio die Quellen B und C treuer wiedergegeben. In der Benutzung seiner Vorlage zeigt er geringes Geschick: bald fehlt ihm das Verständnis seiner Quelle, bald vergrößert er die aus ihr entnommenen Gedanken, bald trägt er in die Darstellung Züge, die wohl für seine, aber nicht für des Tiberius Zeit zutreffen; dazu fehlt ihm das Verständnis der allgemein menschlichen Verhältnisse und das Vermögen des logischen Denkens. Die beigebrachten Argumente entbehren freilich der zwingenden Schärfe und Sicherheit und haben vielfach nur die Bedeutung subjektiver Vermutungen oder gehen von irrigen Auffassungen aus. So ist es unzulässig, c. 5, 5 τὸ πλεῖστον τραφεῖς als falsche Übersetzung von Tac. ann. I 41 zu behandeln, da τραφεῖς hier in die Bedeutung des Verweilens übergeht und daher gegen die Verbindung mit τὸ πλεῖστον nichts einzuwenden ist. Der 17, 8 ausgesprochene Gedanke („ein rein Taciteischer Gedanke“) deckt sich nicht mit den Taciteischen

Worten (I 78) und darf daher auch nicht als Vergrößerung der in diesen ausgesprochenen psychologischen Bemerkung angesehen werden; ebensowenig kehren die Anfangsworte der Rede des Cordus (ann. IV 34) bei Dio 57, 24 wieder. So gilt auch von Bergmans' Untersuchungen das Urteil, das er über die vorausgegangenen Quellenanalysen ausgesprochen hat, daß man die Quellenfrage nicht als gelöst betrachten darf.

Nur der Titel ist mir bekannt geworden von

G. Musotto, *Intorno alla tradizione della morte di Germanico, figlio di Druso presso Tacito, Dione Cassio e Suetonio*. Riv. di stor. ant. IX, 1.

Für die Glaubwürdigkeit des Dioschen Berichts über das Verhalten der auführerischen Soldaten gegen Agrippina und Caligula treten H. Willrich, *Caligula in Beitr. z. a. Gesch.* III und *Spengel, *zur Gesch. des Kaisers Tiberius in Sitzungsber. d. philos. kl. d. bayr. Akad. d. Wiss.* 1903 S. 3—63 ein; vgl. G. Andresen, *Jahrb. d. Berl. philol. Ver.* 1903 S. 237.

Der Lösung topographischer Fragen dient

*B. W. Henderson, *Controversies in Armenian topography. II Rhandaia and the river Arsantias*. Journ. of phil. 56 S. 271.

Rhandaia (Dio 62, 21), wo sich Paetus' Lager befand (Tacit. XV 10), lag nördlich des Murad Su (Arsantias), an diesem Arsamosata, das heutige Schimschat, gegenüber der Ebene von Kharpat, dem *καλόν πεδόν* Polybs. Der Taurospäß ist der Arghana-Paß.

O. Th. Schulz, *Leben des Kaisers Hadrian*. Leipzig 1904.

In seinen Untersuchungen, welche darauf abzielen, die Bestandteile der Spartian zugeschriebenen Vita Hadrians nachzuweisen, bespricht Schulz auch die Darstellung, welche im 69. Buche des Dio von der Regierung des erwähnten Kaisers gegeben wird. Wie in jenen eine als „biographischer Klatsch“ bezeichnete und erst durch den Schlußredaktor, den sogenannten Theodosianischen Fälscher, aus Marius Maximus eingefügte Gruppe von geringwertigen Nachrichten sich findet, so ist auch Dios Erzählung von dieser Tradition nicht freigeblieben, z. B. in den Mitteilungen über die Vorgeschichte Hadrians, 69, 1, 1—4, 10 über den Untergang des Antinoos, 69, 11, 2—4, über das Ende Hadrians 69, 17, 1—3; 21; 22, 1—3 u. a. Wenn Dio die Adoption Hadrians durch Trajan in Abrede stellt und sich dafür auf das Zeugnis seines Vaters Apronianos beruft, so kann dieser doch nicht als zeitgenössischer Zeuge angesehen werden und an der Realität der Adoption ist nicht zu zweifeln. In ihren Angaben über des Kaisers Militärorganisation liegt Dio (69, 9—11) und der vita die Autobiographie Hadrians zugrunde, doch nicht als alleinige Quelle, wie Plew angenommen hat. Von den Nachrichten über den Tod des Antinoos wird die von

Hadrian selbst stammende Angabe (69, 11, 2), daß der Jüngling durch einen Unglücksfall seinen Tod gefunden habe, festgehalten, das Verhältnis des Regenten zu diesem aber als ein sittlich reines aufgefaßt. Gegen Dio 69, 12, 2 ist der Anfang des Judenaufstandes in den Sommer 130 n. Chr., nicht 131, zu setzen, die Erklärung für die Datierung Dios bieten seine Worte 69, 13, 1 καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἐν οὐδενὶ αὐτοῦς λόγῳ οἱ Ῥωμαῖοι ἐποιοῦντο. Das frg. des Mai p. 221 setzt Schulz nicht mit Boissevain 19, 8, 1a, sondern zwischen c. 9 und 10, hält es jedoch nicht für unbedingt notwendig, Ursin. 15, 3 mit Mommsen und Boissevain dem 70. Buche einzufügen. Die Aufstellungen von Schultz sind nicht unbeeinflusst geblieben durch die apologetische Tendenz, mit welcher er an die Überlieferung herangetreten ist.

Eine Kritik der Überlieferung über die Regierungszeit der Kaiser Pertinax bis Caracalla gibt

O. Schulz, Beiträge zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus. In. Diss. Leipzig 1903.

Als wichtigste Quelle wird der sachlich-historische, von einem Zeitgenossen herstammende Bestandteil der Viten in den sog. *Scriptores historiae Augustae* bezeichnet. Dios Erzählung (Buch 74—79) rührt zwar auch von einem Zeitgenossen her und enthält brauchbare Nachrichten, doch ist seine Auffassung durch die Gegensätze, unter denen er lebte, vielfach getrübt und befangen. Historisch Wertvolles bietet auch Herodian (II—IV), indessen tritt bei ihm die Tendenz noch in höherem Grade hervor und wird das historische Interesse von dem rhetorischen in den Hintergrund gedrängt.

Mit Cassii Dionis Coceiani quae supersunt ed. U. Ph. Boissevain. vol. III. Berlin 1901

ist die kritische Dioausgabe Boissevains bis auf die noch ausstehenden indices abgeschlossen. Enthalten sind in diesem Bande die Bücher 61—80, freilich in der Gestalt, wie sie in späteren Auszügen, Bearbeitungen und Fragmenten uns erhalten sind. In ursprünglicher Gestalt liegen nur das 79. Buch und der Anfang des 80. vor, die im cod. Vat. graec. n. 1288 überliefert sind. Daß die hier niedergeschriebenen Stücke den Büchern 79 und 80, nicht, wie es nach Xiphilinus angenommen ist, den Büchern 78 und 79 angehören, erweist Boissevain in der praefatio. Die Erzählung Dios reichte bis zum Tode Elagabals und berührte nur in einem Nachworte die Zeit Alexanders, durch die Schuld des Abschreibers ist zwischen Buch 79 und 80 die Inhaltsangabe τὰτε ἔνεστι κ. τ. λ. weggelassen. Die durch drei phototypische Faksimiles veranschaulichte Uncial-Handschrift, welche sich im Besitze des Ursinus

befand und nach seinem Tode in die vatikanische Bibliothek gelangte, besteht aus 13 Blättern, deren letztes von einem corrector zugefügt ist, um die Lücke in Kolumne 2 von fol. 8 zu ergänzen, und stammt aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. Jede Seite hat drei Kolumnen mit 42 Zeilen, jede Zeile 15—18 Buchstaben, doch ist durch Beschneiden des Randes auf der Vorderseite jedes Blattes die dritte und auf der Rückseite ein Teil der ersten Kolumne fortgefallen. Der Text ist schwer zu lesen, da die Tinte an vielen Stellen ausgegangen ist oder die dünnen Blätter durchfressen hat. Obwohl zwischen der Zeit des Geschichtschreibers und der Niederschrift des codex nur drei Jahrhunderte liegen, ist dieser durch zahlreiche Fehler entstellt, die durch Wiederholung und Auslassung einzelner Buchstaben oder ganzer Worte und ähnliche Versehen herbeigeführt sind. Einen großen Teil dieser Fehler hat ein corrector mit Hilfe eines anderen Exemplars, wie es scheint, verbessert. Die Orthographie, wie sie Dio gab, ist vermutlich vielfach eine andere gewesen, als die überlieferte, er scheint *μείζω*, *μῆτος* und ähnliche Formen geschrieben zu haben, die nur vereinzelt stehen geblieben sind, und die mit *μ* entgegengesetzte Form des passiven Aorists von *λαμβάνω* rührt gewiß nicht von ihm her. Die zuerst von Ursinus, dann von Falco, J. Becker, H. Sauppe benutzte Handschrift hat Boissevain neu verglichen und Mnemosyne N. F. XIII S. 317—21 beschrieben. Ein Blick in seine Ausgabe zeigt, an wie vielen Stellen der Text unleserlich geworden und lückenhaft erhalten ist, über die vom Herausgeber und anderen vorgeschlagenen Ergänzungen geben die Anmerkungen Auskunft. Daß diese in vielen Fällen nicht den authentischen Text herstellen können, ist selbstverständlich; ich beschränke mich daher auf die Besprechung einer einzigen Stelle, an der ich Boissevains Vorschlag durch einen besseren ersetzen zu können glaube. Überliefert ist auf S. 450, 4: *φεύγων τε σης ἢ νενικη . . .*, Boissevain will lesen: *φεύγων τε μᾶλλον ἐκ νίκης ἢ νενικημένος*, der Lücke entsprechen genau die Worte: *φεύγων τε πλέον ἐπ' ἴσης ἢ νενικημένος*. Ähnlich schreibt Herod. I 74 *διαφέρουσι δέ σφι ἐπὶ ἴσης τὸν πόλεμον*.

In der Verteilung des erzählten Stoffes auf die übrigen Bücher hat Boissevain sich Gutschmid angeschlossen und nur die Bücher 76—78 anders begrenzt. Mit Sorgfalt und Geschick sucht er aus Xiphilinos, Zonaras, den Exzerpten und den Zitaten der Lexikographen die ursprüngliche Fassung wiederzugewinnen oder stellt, wo dies sich als unmöglich erweist, die entsprechenden Stücke nebeneinander, um wenigstens den Inhalt der Überlieferung Dios festzuhalten. Von Buch 68 ab bleibt Zonaras außer Betracht, da er nicht mehr Dio, sondern seinen Epitomator Xiphilinos benutzt hat, von Buch 72 ab Johannes Antio-

chenos, der sich von hier an Herodian zugewandt hat. Auch bei der Auswahl dessen, was in den Dioschen Text aufzunehmen ist, wird man im einzelnen vielleicht vom Herausgeber abweichen dürfen. So halte ich S. 8, 7 die Herübernahme des in Exzerpt. Vat. 228 und bei Xiphilinos fehlenden τέλος aus Zonaras nicht für richtig, da die Bemühungen Agrippinas, Brittanikus zu verdrängen, noch nicht angedeutet sind, andererseits dürften die Worte des Zonaras ὡς δὲ ὁ γάμος ἐτελέσθη, die der Herausgeber selbst vermutungsweise als dionisch ansieht, durch Sueton Claud. 26 nuptias confecit hinlänglich gesichert sein, um in den Text aufgenommen zu werden. Die Worte Neros bei Xiphilinos auf S. 70, 15 ἵνα καὶ παρὼν παρόντος μου ἀπολαύσης sind m. E. aus Petr. Patr. exc. Vat. 66 zu ergänzen: ἵνα καὶ παρὼν εὐφράνης με καὶ παρόντος μου ἀπολαύσης. Die Anordnung der Exzerpte und Zitate innerhalb der einzelnen Bücher ist ersichtlich aus dem am Schlusse beigefügten conspectus fragmentorum, ihre Begründung wird in den unter dem Texte stehenden eingehenden Noten gegeben. In diesen werden auch die textkritischen Fragen besprochen und wertvolle Beiträge zur sprachlichen und sachlichen Erklärung mitgeteilt. Was den Text betrifft, so verdient auch für seine Gestaltung der Herausgeber volle Anerkennung, obwohl man sich in Einzelheiten vielleicht anders entscheiden wird auf Grund des von ihm sorgfältig zusammengestellten Materials. Wie G. Kübler (B. ph. W. 1902 S. 1571—76) für die Form Μαρχόμννοι (67, 7, 1) eintritt, so möchte ich auch Μῶναν dem überlieferten Μῶναν (S. 47, 7) in 62, 7, 1 und 8, 1 vorziehen. Wie wenig zuverlässig die Überlieferung in dergleichen Namen ist, ersieht man aus S. 46, 27 und 48, 9, dieselbe Göttin heißt an der ersten Stelle nach C. Ἀνδράττη, nach V. Ἀδράττη, an der zweiten Stelle aber richtiger Ἀνδάττη.

Beigegeben sind 8 appendices: 1. eine Ausgabe des Xiphilinos, 2. eine Zusammenstellung der excerpta Vatic. des Petr. Patr. mit den Worten Dios und die excerpta Vat. des Petr. Patr. aus einer Fortsetzung Dios, 3. excerpta des Johannes Antiochenos, 4. excerpta Salmasiana, 5. Zusammenstellung von exc. Constant. mit Dios Text. 6. Abschnitt des Photius über Dio, desgl. des Suidas, 7. conspectus fragmentorum. In dem Texte der epitome des Xiphilinos, der zuletzt 1592 herausgegeben ist, ist die Orthographie der Handschriften C. und V. getreuer beibehalten, als in den Stücken, welche in die Dioausgabe aufgenommen sind. Für die excerpta Salmasiana ist eine Vergleichung des cod. Vat. 96 durch A. Mau benutzt.

G. Kübler in seiner Rezension (B. ph. W. 1902 S. 1571—76) macht eigene Vorschläge zu S. 60, 21 (συνείργοντο), 382, 21 (ἐπι ταύταις) und S. 448, 7 (ἀντί statt κατὰ).

Zerstreute Beiträge zur Texteskritik haben geliefert: L. Rader-

macher *Analecta* S. 183 (Philol. XIII), der 36, 20, 1 $\xi\omega\varsigma \delta' \acute{\alpha}\nu$ (= $\delta\eta \acute{\alpha}\nu$) für $\xi\omega\varsigma \delta' \acute{\alpha}\nu$ verlangt (so auch Polyb III 22, 9 $\delta\sigma\alpha \delta' \acute{\alpha}\nu$), und Röhl, der 36, 21, 2 $\tau\epsilon$ vor $\epsilon\upsilon\pi\rho\alpha\gamma\acute{\iota}\alpha\varsigma$ tilgt und $\acute{\upsilon}\pi\omicron \tau\epsilon \tau\eta\varsigma \tau\acute{\omicron}\lambda\mu\eta\varsigma \kappa\alpha\iota \acute{\upsilon}\pi\omicron \tau\omicron\upsilon \epsilon\theta\omicron\upsilon\varsigma \tau\eta\varsigma \epsilon\upsilon\pi\rho\alpha\gamma\acute{\iota}\alpha\varsigma$ liest (Progr. Halberstadt 1903 S. 7). — In 38, 50, 4 hält N. Vulić (Wiener Stud. XXII S. 314) die Änderung von $\mu\epsilon\theta' \acute{\iota}\pi\pi\acute{\epsilon}\omega\upsilon$ in $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha} \tau\omicron\upsilon\omega\upsilon \acute{\iota}\pi\pi\acute{\epsilon}\omega\upsilon$ für erforderlich; 78, 5, 5 gibt v. Domaszewski (Rh. Mus. 57 O. 508) die Ergänzung: $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\upsilon\omicron\nu \delta\grave{\epsilon} <\alpha\upsilon\tau\omicron\iota> \omicron\iota \chi\iota\lambda\iota\alpha\rho\chi\omicron\iota \acute{\omega}\varsigma \kappa\alpha\iota \beta\omicron\rho\eta\theta\omicron\upsilon\omega\upsilon\tau\epsilon\varsigma \kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\sigma\rho\alpha\acute{\zeta}\alpha\nu$. Nicht zugänglich war mir N. Vulić, Dio 38, 31, 3 in Riv. di stor. ant. VIII S. 228—29, sowie D. R. Stuart, the attitude of Dio Cassius toward epigraphic sources in University of Michigan Studies. Humanistic series vol. I. New York 1904.

Abydenos.

H. Montzka, Die Quellen zu den assyrisch-babylonischen Nachrichten in Eusebius' Chronik. Beitr. z. a. Gesch. II S. 364.

Auf die chaldäische Geschichte beziehen sich die Fragmente des auch in der praep. evang. mehrfach zitierten Abydenos bei Euseb ed. Schoene I 31—33. Der Geschichtschreiber, über dessen Person und Zeit nichts überliefert ist, schrieb chaldäische und assyrische Geschichte. Zu seinen Quellen gehörten Megasthenes und Berossos, wahrscheinlich auch Ktesias, gegen den gelegentlich polemisiert wird, sowie Alexander Polyhistor und Kastor, wenn sich auch der Umfang ihrer Benutzung nicht feststellen läßt. Dazu kommen noch einheimische Quellen, wie in den Stücken über die Sintflut, den Turmbau, die älteste Geschichte Babylons, Sanherib und Nebukadnezar, die außer dem vorletzten auch in die praep. evang. aufgenommen und vermutlich aus Abydenos direkt entlehnt sind. Aus Abydenos' assyrischer Geschichte stammt Schoene I S. 53, doch ist die eigentümliche Genealogie des Eusebius auszuscheiden.

Kephalion.

Montzka a. a. O. S. 382.

Auch über das Leben Kephalions, dem Euseb (ed. Schoene I 59—63) das 4. Stück seiner assyrischen Geschichte entnommen hat, ist nichts bekannt, die erhaltenen Fragmente kennzeichnen ihn als leichtfertigen Literaten, der auf Kosten der Wahrheit seine Erzählungen erdichtet und mit erlogenen Zeugnissen belegt. Unter den von ihm aus geschriebenen Quellen befand sich Ktesias.

Porphyrios.

B. Niese. Herm. 35 S. 491 ff.

R. Laqueur, Krit. Untersuchungen zum 2. Makkabäerbuch. Straßburg 1904.

Porphyrios bei Hieronym. in Daniel 11, 28 (vol. IV p. 1129) benutzte ein Makkabäerbuch und Josephus, hat aber die beiden Jahre, die zwischen den beiden Eroberungen Jerusalems (170/69 und 168/7 v. Chr.) lagen, auf die ägyptischen Feldzüge übertragen. Aus ihm ist die syrische Königsliste bei Eusebios entnommen. In ihr wird jedem König das Jahr, in dem seine Regierung endet, voll zugerechnet und die Regierung des Nachfolgers erst mit dem nächsten Jahre begonnen. Da Antiochos III statt der richtig überlieferten 36 Jahre 37 zugeschrieben werden (so auch Appian Syr. c. 66), so wird als sein letztes Jahr nicht Ol. 148, 1, sondern Ol. 148, 2 gezählt, und die Regierungszeiten seiner Nachfolger verschieben sich um ein volles Jahr. Die Liste im Kanon ist von diesem Versehen frei, es scheint daher durch eine nachträgliche Redaktion herbeigeführt zu sein. Der Tod des Antiochos Epiphanes gehört mithin ins Jahr 165/4, wofür auch Polyb XXI 12 spricht, und die entgegenstehende Angabe des Licinianus (ed. Bonn. p. 6) beruht auf einem Mißverständnisse. Ungenau ist auch Appian Syr. 66, wo Antiochos' III. Regierungszeit auf nicht ganz 12 Jahre berechnet wird.

Nieses Hypothese, welche auch J. Beloch (Griech. Gesch. III 2 S. 137 ff.) selbständig aufstellte, hat allgemeinen Beifall gefunden und zu mannigfachen „Berichtigungen“ der Königsliste bei Eusebius (Wendland, Bevan, Willrich u. a.) Anlaß gegeben. Einer erneuten Prüfung hat sie neuerdings Laqueur unterzogen und ist dabei zu einer anderen Lösung der bei Eusebius entgegretenden Widersprüche gelangt. Niese ist inkonsequent in der Behandlung der im Makkab. I mitgeteilten Daten, seine „berichtigte“ Liste versagt für das Anfangsjahr Demetrios' I. Nach Makkab. I 7, 1 und II 14, 4 ist dieser im Jahre 151 Sel. (Oktober 162 — Oktober 161 v. Chr.) nach Syrien gekommen, das benutzt Niese, um 162/1 v. Chr. als erstes Jahr seiner Regierung bei Euseb zu erweisen, während er nach seinem für das Makkab. I 1, 11 überlieferte Anfangsjahr des Antiochos IV. Epiphanes beobachteten Verfahren auf das Jahr 161/60 v. Chr. hätte kommen müssen, das Eusebius wirklich als erstes Jahr des Demetrios zählt. Der Regierung des Antiochos V. Eupator wird in der chronologischen Überlieferung eine Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten gegeben, in den nach vollen Jahren zählenden Quellen wird sie dagegen auf 2 Jahre bemessen und muß also in 3 Olympiadenjahre gefallen sein. Daraus wird geschlossen, daß An-



Verlag von O. R. REISLAND in LEIPZIG.

Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft

begründet von Conrad Bursian
herausgegeben von Wilhelm Kroll.

Band 124: (Supplementband.)

Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert.

Unter Mitarbeit von Bloch — Blümner — Gercke — Heiberg — Hoffmann — Holzapfel — Kroll — Lenschau — Praechter — Ruge — Radermacher — Sauer — Skutsch — Stein — Swoboda — Wellmann

herausgegeben von W. Kroll.

1905. 35 Bogen gr. 8°. M. 14. —.

Der für die Abnehmer des Jahresberichts geltende Vorzugspreis ist Ende Juli erloschen.



DIE UMSCHAU

BERICHTET ÜBER DIE FORTSCHRITTE
HAUPTSÄCHLICH DER WISSENSCHAFT
UND TECHNIK, IN ZWEITER LINIE DER
LITERATUR UND KUNST.

Jährlich 52 Nummern. Illustriert.

«Die Umschau» zählt nur die hervorragenden
Fachmänner zu ihren Mitarbeitern.

Prospekt gratis durch jede Buchhandlung, sowie den Verlag
H. Bechhold, Frankfurt a. M., Neue Kräme 19/21.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig.

P. Cornelii Taciti, Opera ad fidem Codicum Mediceorum
quae supersunt ab Io. Georgio Balterio denuo
excussorum ceterorumque
interpretatus est Io. Gasp. Orellius. Editio altera 1859/1877 (erst 1895
vollständig erschienen).
• • • • •
timum
J. Meister

Vol. I. Annalium ab excessu divi Augusti quae supersunt ad fidem codicum
Mediceorum. XXXII, 592 Seiten Lex.-8°. M. 16.—.

Vol. II. Germania. Dialogus de claris oratoribus. Agricola. Historiae.
Editionem alteram curaverunt H. Schweizer-Sidler, G. Andresen,
G. Meister. IX, 572 Seiten Lex.-8°. M. 30.—.

tiochos Eupator zu Beginn des Olympiadenjahres 154, 3 (162/1 v. Chr.) gestorben und daß der Tod des Antiochos Epiphanes am Ende von Ol. 154, 1 (164/3 v. Chr.), d. i. zu dem von Granius Licinianus und dem ersten Makkabäerbuch mitgeteilten Zeitpunkte eingetreten ist. Die Widersprüche bei Eusebius erklärt Laqueur aus der Benutzung einer doppelten Überlieferung, einer Olympiadenchronik, welche die Kalenderjahre der einzelnen Regierungen angab, und einer Königsliste, welche ihre tatsächliche Dauer verzeichnete. Scheinbar widersprechen die Angaben beider Quellen einander, in Wirklichkeit befolgen diese nur verschiedene Rechenmethoden. Indem Euseb dies nicht erkannte und die Zahlen der Königsliste auf die Olympiadenchronik übertrug, entstanden Lücken, welche durch Konjekturen beseitigen zu wollen methodisch falsch ist. Ein wunder Punkt bleibt auch bei diesem Erklärungsversuch. Nach der Olympiadenchronologie ist Ol. 157, 3 das erste Jahr des Alexandros Balas, der tatsächliche Regierungsantritt ist daher Ol. 157, 2 erfolgt. Als letztes Jahr des Demetrios wird trotzdem bei Eusebius Ol. 157, 4 mitgeteilt. Mit der Olympiadenchronik soll, so glaubt Laqueur, dieser Demetrios' erstes Jahr in Ol. 154, 4 gelegt haben; die der Königsliste entnommene Regierungsdauer von 12 Jahren hätte ihn in Ol. 157, 3 als Schlußjahr führen müssen, indessen verlegte er das Regierungsende in Ol. 157, 4, weil Ol. 157, 3 schon als Anfangsjahr des Alexander Balas aus der Olympiadenchronik notiert war. Solch unsinniges Vorgehen traut Laqueur Eusebius zu, doch dürfte er damit wenig Beifall finden.

Strack, Rh. Mus. 55 S. 170 weist darauf hin, daß unter den *ἀνδρας τινας συγγενεις τοις συνάρχοντας* (Müller fr. III S. 723, 6) die Träger des höchsten Titels „Verwandte des Königs“ zu verstehen sind.

Dexippos.

B. Rappaport, Hat Zosimos I 1—46 die Chronik des Dexippos benutzt? Beitr. z. a. Gesch. I S. 427—42.

Der von Reitemeier aufgestellten, von Martin begründeten und von Boehme festgehaltenen Ansicht, daß Zosimos I 1—46 die Chronik des Dexippos ausgeschrieben sei, trat Mendelssohn, dem sich C. Wachsmuth anschloß, mit der Behauptung entgegen, daß nicht die chronica Dexippos, sondern eine auf dessen Scythica zurückführende Quelle Vorlage des Zosimos gewesen sei. Mendelssohn suchte dies durch den Hinweis auf die Widersprüche zwischen Zosimos und Synkellos zu erweisen, irrt aber, wie Rappaport ausführt, in der Annahme, daß Dexippos Quelle des Synkellos gewesen sei. Eine eingehende Untersuchung zeigt vielmehr, daß Synkellos I S. 715, 15 — 717, 8 zum größten Teile aus einer von Dexippos abweichenden Quelle stammt.

A. Ausfeld, Rh. Mus. 56 S. 529 und 537 f.

Dexippos fr. 1 nennt zum Jahre 323 v. Chr. Seleukos als Statthalter Babylonien, weil er vermutlich den Namen Ἄρχων als Appellativum verstanden und den vermeintlich ausgefallenen Namen Σέλευκος aus der Liste von Triparadeisos zugefügt hat. Die Vermutung Gutschmids, der Σουσιανῶν für Σογδιανῶν und Κοῖνος für ἐκείνος schrieb, wird durch die Metzger epitome bestätigt: ex usanis = ex Susianis und poenis = pro eo Coenus. Aus ihr entnimmt Ausfeld auch Ἀργαῖος und schreibt Ἀργαῖος ὁ Ὀρώπιος.

Nachtrag.

In einem Nachtrage gedachte ich verschiedene Veröffentlichungen zu besprechen, die mir bei dem Abschluß meines Berichts noch nicht zugänglich gewesen waren, leider ist mir eine vollständige Berücksichtigung dieser immer noch nicht möglich, und ich muß besonders die Beiträge, die in dem letzten Jahrgange der ausländischen Zeitschriften erschienen sind, für einen späteren Bericht zurückstellen.

In 4. Auflage ist erschienen

W. Christ, Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Justinians. München 1905.

Hingewiesen sei auf S. 330—335 (die Logographie), S. 359—376 (die kleineren und verlorenen Geschichtswerke), S. 497—98 (Aristoteles' πολιτεία Ἀθηναίων), S. 568—594 (Geschichtschreibung des alexandrinischen Zeitalters) und S. 654—709, 826—832 (die Historiker der römischen Periode). Über das Verhältnis der neuen Auflage zu der vorhergehenden spricht sich Christ folgendermaßen aus: „Die 4. Auflage habe ich eine revidierte genannt, da das Buch in der Anlage und den Hauptlineamenten wesentlich das gleiche geblieben ist und auch an Umfang nicht wesentlich zugenommen hat. Und doch wird man kaum eine Seite finden, die nicht kleine Zusätze und Verbesserungen erfahren hätte.“ Gercke (Jahresbericht Bd. 124 S. 508) macht auf die vielen Lücken aufmerksam, welche das Buch in der Benutzung der modernen Forschung aufweist, dies trifft auch auf die für die griechische Geschichtschreibung in Frage kommenden Abschnitte zu. So genügt bei Akusilaos nicht mehr der Hinweis auf die Müllersche Fragmenten-

sammlung, sondern an ihre Stelle hat A. Kordt, *De Acusilao* Basel 1903 zu treten. Die Zugehörigkeit des Deiochos zu den älteren Logographen ist von Knaack (s. oben S. 22) bestritten, Erwähnung hätte S. 348 A. 3 die in den letzten Jahren lebhaft geführte Kontroverse über die Zeit des Kratippos verdient. Über die Abfassungszeit von Arrians *Anabasis* eignet sich Christ die Ansicht Nissens an und verweist dabei auf den gegen diese gerichteten Aufsatz von Gleye (S. 697 A. 4), meinen Aufsatz (*Rhein. Mus.* 54 S. 446 ff.) läßt er dagegen unerwähnt, obwohl dieser, wie Lenschau (*Jahresber.* Bd. 122 S. 263) urteilt, „den bündigen Beweis liefert, daß die *Anabasis* ein Jugendwerk ist und sicherlich vor 130 n. Chr. fällt.“

* W. Busesskull, *Einleitung in die Geschichte Griechenlands.*
2. A. Charkow 1904.

Die Entwicklung der griechischen Geschichtschreibung wird S. 48—283 dargestellt, vgl. darüber die Besprechung durch E. v. Stern im *Liter. Zentralbl.* 1905 S. 570—72.

Die Überlieferung über die Schlacht bei Plataä behandelt eingehend

H. B. Wright, *The campaign of Plataea.* New Haven 1904.

Die Schlacht von Plataä war ein glänzender Sieg, den man der vollendeten Strategie des Pausanias zu danken hatte. Dem Verdienste des Königs wird die Darstellung Herodots nicht gerecht, sie stammt von einem Anhänger des Perikles und ist unter dem Einflusse der feindseligen Stimmung gegen Sparta und unter dem Eindrucke der spartanischen Niederlage bei Pylos niedergeschrieben, enthält aber Bestandteile der vorperikleischen Tradition. Im Gegensatze zu Herodot hat Ktesias, der erste Parteigänger Spartas seit der kimonischen Zeit, die gleichen Ereignisse dargestellt, doch ist sein Bericht nicht ernst zu nehmen. Auf Herodot beruht die Erzählung des Ephoros, aber es ist verkehrt, alle Abweichungen bei ihm als willkürliche Erfindungen zu betrachten, da er trotz seiner Parteinahme für Athen mehrfach auf die vorperikleische Tradition zurückgegriffen hat. Dies tritt besonders in zwei Punkten zu Tage: 1. spricht er von zwei Stellungen der Griechen und läßt die zweite so glücklich gewählt sein, daß Mardonios zum Kampfe auf einem Terrain sich gezwungen sah, auf welchem er seine Truppen nur teilweise verwenden konnte, 2. läßt er das ganze griechische Zentrum am Kampfe teilnehmen und weiß nichts von einer Flucht desselben. Den Verdiensten der Korinthier lassen Theopomp (nach ihm vielleicht Trogos und Älius Aristides) und Timaios Gerechtigkeit widerfahren, als Sieger nennt Nymphis den König Pausanias, während die parische Chronik allein den Athenern den Sieg zuschreibt. Von den

Atthidenschriftstellern gedenkt nur Kleidemos der Schlacht, er teilt die Zahl der Gefallenen aus der Tribus Aiantis mit (Plut. Arist. 19). Eine hervorragende Rolle wird Aristides von Demetrios (ebendas. c. 1 u. 5) zugewiesen, ebenso von Idomeneus, aus dem Plut. Arist. 10, 5 und wahrscheinlich auch 11, 3; 13 und 20 stammen. Aus der Sammlung des Krateros wird der Plut. Arist. c. 10 mitgeteilte Beschluß hergeleitet. In der Biographie Plutarchs wird vielfach auf Aristides übertragen, was Herodot von den Athenern insgesamt erzählt hat (S. 111—113).

Ephoros und Theopompos.

Frg. 15. Zu καὶ δὲ βιασάμενον κτλ. vgl. V. Costanzi, Riv. di fil. 32 S. 24 ff. Ein Anachronismus liegt darin, daß E. von der Hegemonie der Spartaner im 8. Jahrh. v. Chr. spricht, aber die Angaben über die Beziehungen zwischen Sparta und Pheidon entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Erst mit dem Siege Spartas im zweiten messenischen Kriege ging die Leitung der olympischen Spiele auf die Eleer über, Pantaleon, König von Pisa, und Pheidon feierten diese zusammen (um 620 v. Chr.). Für die Notiz des Ephoros, das Pheidon der sechzehnte seit Temenos war, und die Nachricht der Marmorchronik (ep. 31), welche dasselbe von Archias behauptet, nimmt Costanzi Herkunft aus gemeinsamer Quelle an. Theopomps (frg. 30) chronologisches System soll auch die parische Chronik (ep. 30) wiedergeben, doch rückt sie den Anfang des makedonischen Reichs (und Pheidons) ins Jahr 894 oder 895 hinauf; darin erkennt Costanzi den Einfluß der Datierung des Ktesias, der den von Theopomp mit dem Beginn des makedonischen Reichs als gleichzeitig angenommenen Untergang der Assyreherrschaft ins Jahr 885 v. Chr. setzte.

Polybios.

U. Mago, Le spedizioni egiziane di Antioco Epifane. Riv. di fil. 32 S. 87 A. 1 ist der Ansicht, daß Polyb 28, 20, 17 nicht von Ptolemaios Physkon, sondern von Ptolemaios Philometor die Rede ist vgl. Niese III S. 172.

W. Crönert (Arch. f. Papyrusforsch. II S. 362) tritt 11, 14, 1 für ἐκπιασθέντας ein (vgl. oben S. 107).

Agatharchides.

frg. 19, vgl. oben S. 112. J. Beloch, Archiv f. Pap. II S. 236 A. 1) schreibt φεύγουσα („wollte fliehen“) statt φυγοῦσα und beseitigt so den von Niese gegen Polyb V 58, 10 geltend gemachten Widerspruch.

Diodor.

P. Wendland, Die hellenistischen Zeugnisse über die ägyptische Beschneidung. Archiv f. Pap. II S. 22 ff.

Der Auffassung Reitzensteins (Zwei religionsgeschichtliche Fragen, Straßburg 1901), daß die Beschneidung auf den ägyptischen Priesterstand beschränkt gewesen sei, tritt W. entgegen und erklärt die für sie sprechenden Zeugnisse des von Alexander Polyhistor benutzten Geschichtschreibers Artapanos (Euseb. Praep. ev. IX 27, 10) und des Josephus (c. Apion. II 140 ff.) aus der in der Ptolemäerzeit eingetretenen Auflösung der alten Bräuche. Für die allgemeine Verbreitung der Sitte bei den Ägyptern ist Diodor (I 28. 55: III 32) Zeuge, den einer Nachlässigkeit im Ausdruck zu beschuldigen, man nicht berechtigt ist. Unrichtig ist es auch, I 88 von der Einführung der Priester in den Osiris-Dionysoskult durch die Beschneidung zu verstehen.

Dio Cassius.

In 47, 17, 1 konstatiert U. Wilcken (Archiv f. Pap. II S. 184) den durch C. P. R. 20 bekannt gewordenen Rechtssatz der „cessio bonorum gegen Rückgabe eines Drittels als Schutz gegen zu große Belastung.“ Zu 53, 26, 2. Nach 51, 15 hat Augustus Juba II. in sein väterliches Reich eingesetzt, nach 53, 26 hat er ihm anstatt des väterlichen Reichs ein Stück Gätuliens, sowie das Reich des Bocchus und Bogud gegeben. Diese Mitteilung ist nach W. Barthel (Zur Gesch. der röm. Städte in Afrika. In. Diss. Greifswald 1904. S. 12 ff.) falsch und beruht auf einer falschen Anschauung von dem Umfange des Königreichs Numidien zur Zeit Jubas I. Dieser besaß das ganze Reich des Jugurtha (Strabo XVII 3, 7. 9); Cäsar machte den östlichen Teil des Reichs bis zum Flusse Ampsaga zur Provinz und gab den Westen seinem Bundesgenossen Bocchus von Mauretanien (Appian b. c. IV 54), Octavian fügte das Land des Bogud hinzu. Dies ganze Land vom Ampsaga bis zum Ozean erhielt 25 v. Chr. Juba II., der also sein um das Provinzialland vermindertes väterliches Reich und dazu (πρὸς τῇ πατρίδι—Strabo, nicht ἀπὸ τῆς πατρίδος—Dio) das Reich des Bocchus und Bogud besaß.

Bericht über Paläographie und Handschriftenkunde.
(1901 und 1902.)

Von

W. Weinberger
in Iglau.

Dem Berichte, der auch einzelne Erscheinungen des Jahres 1903 (die mit solchen der Berichtsperiode in engem Zusammenhange stehen) berücksichtigt, ist nur ein Verzeichnis der Abkürzungen voranzuschicken.

N(enes) Archiv (der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte).

Arch(iv für) Sten(ographie).

Bibl. = Bibliot(h)eca, Bibliothek, Bibliothèque.

Bibl. d(e l'école des) chartes.

B(yzantinische) Z(eitschrift).

C. = Catalogo, Catalogue, Catalogus.

C(entralblatt für) B(ibliothekswesen).

C. D. = C. général des mss. des bibl. publiques de France.

Départements.

J(ahr)h(undert).

J(ournal des) S(avants).

K(atalog).

Ms., Mss. = Manuscript(us), manuscrit, manoscritto, Manuscripte usw.

Pal. = Paläographie, Paléographie usw., pal. = paläographisch usw.

Revue (des bibl).

Studi (Italiani di filologia classica).

Bei Verweisungen auf die früheren Berichte folgt auf Bd. 98 (bzw. 106) entweder die bloße Nummer oder S. mit der Seitenzahl. Werke, die nicht vorgelegen haben, werden mit einem Stern bezeichnet. — Von Autoren, deren Hss genannt werden, verzeichne ich hier: Apulejus Nr. 113, Aristoteles 41 und 113, Chrysostomus 106, Cicero 124 und 131, Demosthenes 186, Gregorius Magnus 156,

Gregorius Nazianz. 106, Hieronymus 3, Homer 3, 28, Horaz 137, Juvenal 113, 163, 173 (mit der dort angeführten Rezension), Lucan 113, 127, Martial 96, Origenes 70, Ovid 113, 173 (wie bei Juvenal), Palladius 158, Plinius 113, Statius 113, Tacitus 3, 125 und unter Hersfeld, Terenz 3, 113, 173 (wie bei Juvenal), Vergil Nr. 17, 162 und zu Nr. 99; für Bibelhss vgl. Nr. 14 und 70.

Von Thompsons Handbook of Greek and Latin Pal. ist eine italienische Übersetzung 1901 in 2. Auflage (von Fumagalli, Manuali Höpli) und eine neugriechische:

1. E. Thompson. Ἐγχειρίδιον ἐλληνικῆς καὶ λατινικῆς παλ. κατὰ μετάρρῳσον Σ. Π. Λαμπροῦ. Athen 1903. 501 S., 24 T. (Bιβλ. Μαρὰσλη 192, 194, 195)

erschienen. Von den Zusätzen in 1 sind diejenigen hervorzubeben, die auf dem eigenen Studium so vieler, größtenteils orientalischer Hss beruhen (für Kryptographie vgl. S. 156—158) und namentlich für griech. und orientalische Termini Material bieten (vgl. S. 208 über Bd. 106, 16, unten zu Nr. 11 und 12, ferner Nr. 91). Besonders reich sind diese Zusätze in den Abschnitten über Schreibstoffe und Tinten; doch fehlt S. 42 die Holztafel mit den Hekalefragmenten (Mitteil. aus d. Samml. d. Papyr. Erz. Rainer-VI) und S. 59 bei der Papyrusbereitung ein Hinweis auf Dziatzko (Bd. 106, 70). Auch sonst sind die Angaben über die nach 1894 erschienene Literatur nicht immer vollständig (zu S. 75 f. vgl. für Prachtss Bd. 106 S. 172 zu Nr. 13), machen aber hier und da auf neugriechische Arbeiten aufmerksam, die Thompson nicht herangezogen hat.

Der Besprechung der Faksimilia schicken wir eine kurze Erwähnung der im 16. Jh. von dem Sekretär Karls IX. angelegten (später von Mabillon benutzten) Sammlung von Faksimilien, bzw. Alphabeten voraus:

2. H. Omont, Le recueil d'anciennes écritures de Pierre Hamon (1566/7). Bibl. d. chartes LXII (1901) 57—73.

Die verwerteten lat. und griech. Hss lassen sich größtenteils nachweisen. — Von den

3. Codices graec. et lat. photographice depicti duce S. de Vries ist 1901 der 6. Band (Venetus A der Ilias; Einleitung von Comparetti), 1902 der 7. erschienen, der in 2 Teilen die beiden Medicei des Tacitus (60, 1 und 2) mit Einleitung von Rostagno bietet (zu S. III vgl. betreffs des angeblichen Zeugnisses, daß sich der Med. 68, 2 in Monte Cassino befunden habe, Lehnerdt, phil. Woch. 1902, 888; der 7. Band

ist bereits [vgl. z. B. Andresen, Woch. f. klass. Phil. 1902, 666] zur Textherstellung benutzt worden). Der 8. Band (1903) enthält nicht nur den Ambros. H 75 inf. des Terenz, sondern es sind der von Bethe besorgten Einleitung auch 91 Abbildungen aus Hss und ältesten Drucken beigegeben. Der Index capitum, der sehr gut über den Inhalt der Praefatio orientiert (Aufzählung der Hss mit Nachtrag S. 64, griech. Bilderhss, chronologische Verwertung einzelner Motive der Darstellung), verzeichnet auch die Abbildungen anderer Kunstwerke (namentlich pompejanischer Wandgemälde); vgl. noch *J. W. Basore, *The scenic value of the miniatures in the mss. of Terence. Studies in honour of B. L. Gildersleeve.* Baltimore 1902 und *H. Martin, *Le Térence des ducs et la mise en scène au moyen âge.* Bull. de la Soc. de l'histoire du théâtre 1902 (Arsenal 664 und Paris. lat. 7907^a nach Bibliographie VI 126).

Das Unternehmen wird durch Reproduktionen von Fragmenten erweitert. Das 1. dieser Supplemente (*Hieronymi Chronicorum codicis Floriacensis fragmenta Leidensia Parisina Vaticana*) ist 1902 erschienen. Aus Traubes Einleitung sind außer der Datierung der Fragmente, auf deren Zusammengehörigkeit A. Schöne, *Die Weltchronik des Eusebius.* Berlin 1900, 26 f., hingewiesen hat, die Zusammenstellung von Unzial- und Halbunzial-Hss des Hieronymus (VIII f.) und von Hss aus Micy (XIII ff.) hervorzuheben. Bei letzterer spielt die Verwünschungsformel gegen Diebe eine große Rolle; die auf Eintragung von Varianten mit tironischen Noten bezüglichen Bemerkungen sind Arch. Sten. LV (1903) 139 f. herausgehoben. — S. den Nachtrag.

Die Datierung (400—450) stützt sich auf einen Bodleianus (Claromontanus), in dem die kursiv geschriebene Rekapitulation nicht über 482 fortgesetzt ist, während die Unzialschrift etwas älter sein muß.

*Suppl. II. *Les Miniatures du Psautier de Saint-Louis.* Ms. lat. 762 de Leyde. Avec préface par H. Omont.

4. (F. G. Warner) *Indices to Facsimiles of Mss. and Inscriptions, Series I and II* (1874—1879). London 1901
verzeichnet die Faksimilia der Pal. Society (Bd. 98, 576): 1. chronologisch, 2. nach Autoren, 3. nach der Heimat, 4. der Schriftart, 5. der Ausschmückung, 6. den Schreibern, 7. Schreibmaterial (sofern es nicht Pergament ist), 8. den gegenwärtigen, 9. den früheren Besitzern.

Sowohl griech. als auch lat. Hss sind auch vertreten in

5. F. G. Kenyon, *Facsimiles of Biblical Mss. in the British Museum.* London 1900

und in den vom Département des mss. der Pariser Nationalbibl. herausgegebenen stark verkleinerten

6. Fac-similés de mss. grecs, latins et français du V^e au XIV^e siècle exposés dans la Galerie Mazarine. Paris (1901).

Bei 5 sind die über die Geschichte der Hss (die dem 3. bis 15. Jh. angehören) genau orientierenden Einleitungen, bei 6 die gute Auswahl (auch Palimpseste und Bilderhss) und die Wohlfeilheit (4 Mk.) hervorzuheben. Die in 6 benutzten Hss sind genau verzeichnet Revue XI 65, einzelne Tafeln (aus lat. Hss) eingehend besprochen in

7. L. Traube, Pal. Anzeigen. Neues Archiv XXVII (264—285) 281,

auf die wir noch öfters zurückkommen. T. bemerkt auch, daß unter den in 5 herangezogenen Mss. nur eine (aus St. Gallen stammende) ist, von der bisher noch kein Faksimile vorgelegen hat.

An Faksimilien griech. Schrift — Reproduktionen von Miniaturen werden später besprochen werden — sind hier nur zu erwähnen

8. K. Wessely, Papyrorum scripturae graecae specimina isagogica. Leipzig 1900.

Diese bieten, meist Wiener Papyris entnommen, einerseits hervorragendes sachliches Interesse und sind andererseits zur Einführung besonders geeignet, da in den ausgewählten Urkunden (der Zeit von Augustus bis Nero) dieselben Örtlichkeiten und Personen erwähnt werden. T. 16 bietet eine Zusammenstellung gleicher Texte aus verschiedenen Papyris, T. 15 zehn datierte Alphabete. Dadurch, daß für die Papyri des Britischen Museums (T. 1—5) der Lichtdruck beibehalten wurde, hat W., wie ich schon Neue phil. Rundsch. 1902, 251 bemerkt habe, selbst zugegeben und anschaulich gemacht, daß dieses Reproduktionsverfahren der von ihm gewählten Autographie vorzuziehen sei. — Bei diesem Anlasse mag angeführt werden

9. W. Molsdorf, Einige Ratschläge zur Beschaffung photographischer Einrichtungen für Bibliothekszwecke. C. B. XVIII (1901) 23—31.

Die Abhandlungen über Einzelfragen der griech. Pal. beziehen sich -- abgesehen von

10. C. E. Ruelle, Fantaisie pal. d'un copiste grec. Revue des études grecs XIII (1900) 371 f. (mit Faksimile)

(es handelt sich um die Verzierung runder Buchstaben mit kleinen Kreisen im Paris. 2417 s. XIII/XIV) — auf die ältere Periode.

11. U. Wilcken, Ὁ δξέρουγγος χαρακτήρ. Hermes XXXVI (1901) 315—317

findet eine Bestätigung seiner These, daß kreisrunde und ovale Formen der Unziale gleichzeitig im Gebrauche waren, in zwei Stellen von Autoren des 5. und 6. Jh.: εἰπουῶς . . ἔγραφε τὸν δξέρουγγον

χαρρακτῆρα (Palladius, hist. Laus. 86. 14; p. 111, 11 ed. Preuschen), οὐδὲ τὸν ὀξύρυγγον τύπον γράφειν τὸν μὴ ἀπλῶς εἰδόμενα γράφειν (Ioannes Philoponos zu Aristot. de anima II 2; p. 227, 14 ed. Hayduck). Dagegen wendet

12. V. Gardthausen, Ὁ ὀξύρυγγος χαρρακτῆρ. B. Z. XI (1902) 111—117

ein, 1. daß wir für die Schrift auffallend wenig termini technici besitzen, daß also ein solcher gerade für eine Unterabteilung der Unziale unwahrscheinlich sei, 2. daß die von Wilcken, Archiv. f. Papyrusf. I 368 (Anzeige von Kenyon, Pal. of Greek papyri) angeführten älteren Hss zwar rechtsgeneigt, aber nicht eigentlich spitzbogig seien. G.s Erklärung: die mit fein zugespitztem Schreibrohr geschriebene Schrift (also Kursive; eine Ausnahme: mit breitem calamus geschriebene Kursive führt er selbst S. 114 A. 1 an, Amherst Papyri 2 pl. XXI) befriedigt wenig. Lampros weist aber (I S. 211 f.) den Ausdruck an Stellen nach, bei denen eine Beziehung auf Unziale ausgeschlossen ist. Es scheint also doch, daß ὀξύρυγγος (allerdings in anderer Weise, als es G. erklärt, etwa im Hinblick auf spitze Formen oder Verschlingungen) die Kursive bezeichnet.

13. F. G. Kenyon, The pal. of the Herculaneum Papyri. Festschrift für Theodor Gomperz (Wien 1902) 373—380

ergänzt auf Grund seiner Autopsie der herkulanischen Papyri seine Ausführungen (Bd. 106, 9) über die Buchstabenformen (namentlich des ξ in römischer Zeit). Hier sind auch, während für Papyri im allgemeinen auf das Archiv für Papyrusforschung (Leipzig 1900 ff.) zu verweisen ist (vgl. auch Seymour de Ricci, Revue des études grecques 1901, 163—205 u. s. f.), die von Wessely herausgegebenen

14. Studien zur Paläographie und Papyruskunde. I (1901) 7—20 und (autographiert) I—XXXVIII. II (1902) 21—52, XXXIX—LXXIV

zu erwähnen. S. XXIII—XXXVI bietet W. außer 4 Seiten Einleitung (die den fundamentalen Unterschied zwischen der römischen und der im 4. Jh. beginnenden byzantinischen Schrift betonen) und 1 Seite „Ergebnisse“ (Bemerkungen zu einer Anzahl von Buchstaben), eine 34 Kolonnen füllende Zusammenstellung von Alphabeten aus Londoner, Genfer und Wiener Papyris des 3. und (hauptsächlich) des 4. Jh., endlich aus lat. Papyris des 2. bis 4. Jh. Diese veranschaulicht, daß im 4. Jh. griech. und lat. Kursive einander zum Verwechseln ähnlich werden. Ins 4. Jh. gehört nach S. LXXI—LXXIV (Ein vermeintliches Beispiel des lat. Nationaltypus in der griech. Kursivschrift) der von Zereteli (Bd.

106, 22) ins 2. Jh. gesetzte Papyrus, der somit keinen Nationaltypus, sondern nur die Eigentümlichkeit der diokletianisch-konstantinischen Übergangsperiode zeigt. Auf Grund der Ähnlichkeit mit den datierten Schriftdenkmälern dieser Zeit wird (S. XXXVII f.) auch das Petrus-Evangelium (Bd. 106, 17 f.) ins 4. oder 5. Jh. hinaufgerückt. S. XLII—LVIII sind „Einige Reste griech. Schulbücher“ behandelt.

Für die lat. Pal. ist die Neuauflage eines bewährten knappen Handbuchs zu verzeichnen:

15. Paoli-Lohmeyer, Grundriß zu Vorlesungen über lat. Pal. und Urkundenlehre. I. Lat. Pal. Innsbruck 1902.

16. Ae. Chatelain, Uncialis scriptura codicum lat. novis exemplis illustrata. Paris 1901 u. 1902

bietet auf 60 Tafeln 81 Proben unzialer, auf weiteren 40 53 Proben halbungzialer Schrift aus etwa 100 Hss meist französischer, italienischer und schweizerischer Bibl., die J. S. 1901, 521—525, 1902, 514—516 und Z. f. öst. Gymn. 1903, 740 verzeichnet sind (einige deutsche, englische und österreichische Bibl. sind nur mit einzelnen Hss vertreten). Aus der Begründung seiner Datierungen, die Ch. in den einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Jh. (5.—8.) und bei den Erläuterungen, welche auf die Umschrift der einzelnen Tafeln folgen, vorbringt, ergibt sich, daß bei der Unziale an die Stelle der Beschränkung auf die notwendigen Striche und den geringsten Umfang der Buchstaben (der eine gewisse Gleichmäßigkeit mit sich bringt) allmählich die Verzierung und die Vergrößerung einzelner Buchstaben tritt. Das zeigt sich namentlich an FLPT, die im 5. Jh. ganz schmal sind (auch AHMNR werden zur Charakterisierung der einzelnen Jh. herangezogen). Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß im einzelnen manche Zweifel bleiben, zumal da Ch. auf eine Äußerlichkeit zu großes Gewicht zu legen scheint; es werden nämlich einzelne Hss nur deshalb ins 7. oder 8. Jh. hinabgerückt, weil sie die Quaternionenbezeichnung nicht in der rechten Ecke, sondern in der Mitte haben. Daß wir auch in der Halbungziale zu scharfen Unterscheidungen noch nicht gelangt sind, zeigen die a. a. O. (Z. f. öst. Gymn.) mit Ch.s eigenen Worten gegebenen Proben. Für tirolische Noten s. unten Nr. 44, für Hsskunde Nr. 70 u. 156. — Die schwerfällige Unziale des illustrierten Pentateuchs von Tours (Par. N. a. 2334) bespricht Traube, N. Archiv XXVI 798, wobei auch die Behandlung der Miniaturen durch Strzygowski (Orient oder Rom. Leipzig 1901, 32—39) herangezogen wird. 17 u. 18 s. im Nachtrag.

Von dem für die lat. Pal. besonders wichtigen Werke von

19. A. Chroust, Monumenta pal.

sind 1900 die 2., 1901 die Lieferungen 3—5, 1902 6—9, 1903 die 10. erschienen. Es sind meist Münchner und Wiener Hss des 9.—14. Jh. herangezogen, nur die 5. Lieferung, die Würzburger¹⁾ Hss gewidmet ist, und die 6. (Tafel 1 München, 2 Würzburg) bietet eine Zahl von Unzialhss. Vertreten sind bisher die Schreibschulen von Fulda, Salzburg und S. Emmeram. Für die beiden letzteren läßt sich die Schriftentwicklung an den zeitlich zusammenhängenden Traditions-codices vom 9. bis ins 14. Jh. verfolgen (VII 8—10. VIII 1—10. — I, 3, 6. II 6. IV 1—9). Die Einleitungen, die den Umschriften vorangehen, geben einerseits eine Geschichte der Hs und heben andererseits pal. Einzelheiten hervor. In letzterer Beziehung erwähne ich die zu IV 4 (in der eine Zusammenstellung von Faksimilien der merovingischen Schrift geboten wird; vgl. unten Nr. 88 f., 156) und zu IV 9 über verschiedene Schriftarten, die vielleicht von derselben Hand herrühren (vgl. VII 1 u. 2), in ersterer die zu IV 5; es wird vermutet, daß der Schreiber, der nach gewissen Eigentümlichkeiten aus romanischem Gebiet gestammt haben muß, nach Salzburg aus S. Amand in Flandern kam, dem der erste Bischof von Salzburg Arno entstammte. Die 10. Lieferung bietet auch Autographe aus der Zeit von 1079 bis 1504.

20. (Bd. 106, 31) Archivio pal. Italiano diretto da E. Monaci. 18. Lief. Rom 1900. (II 66—72. III 30—42)

gibt Proben aus Hss von S. Maria Maggiore (unten Nr. 167 und Lektionar des IX.—XI. Jh.).

Für die Schreibschule von Tours vgl. Nr. 7 (S. 267), 124 u. 146.

Einzelheiten behandeln ferner

21. N. Rodolico, *Genesi e svolgimento della scrittura Longobardo-Cassinese*. Archivio storico Italiano 5. Ser. XXV.I (1901) 315—333

— oberflächlich nach Traubes Urteil (N. Archiv XXVII—1902—627) — und

22. L. Delisle, *Les „Litterae tonsae“ à la chancellerie Romaine au XIII^e siècle*. Bibl. d. chartes LXII (1901) 256—263.

D. veranschaulicht, an einen Exkurs bei

23. L. Traube, *Perrona Scottorum*, ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte und zur Pal. des Mittelalters. Münch. S.-Ber. 1900, 469—538 (532—537)

¹⁾ Bei der angelsächsischen Eintragung einer Hs (vgl. Archiv f. d. Stud. neuerer Sprach. CVII 103, C. B. XVIII 509, XIX 129) ist der Schein, daß es sich um eine Entdeckung Chrousts handle, nicht vermieden worden.

anknüpfend, durch eine Photographie die bei Erneuerung päpstlicher Bullen für die Ergänzungen üblichen schmalen und langen Buchstaben, welche im Gegensatz zu den litterae barbatae keinen überflüssigen Zug aufweisen. Nach Traube ist der Ausdruck litterae tonsae auch für die Buchstaben charakteristisch, welche „die Iren in Anlehnung an die römische Halbunziale hauptsächlich in ihren Büchern zur Anwendung brachten“. Auch sonst beziehen sich die an die Geschichte des von Iren in der Pikardie gegründeten Klosters Peronne geknüpften pal. Bemerkungen mehrfach auf die insulare Schrift; vgl. 19 (VI 3, VII 1), 7 S. 286 und 276—278, wo in der Bibl. des angelsächsischen Bischofs Chudwinus (um 750) eine neue Zwischenstelle der mittelalterlichen Überlieferung nachgewiesen wird, die so oft von Italien nach Frankreich oder Deutschland mit dem Umweg über England führt. Besonders hervorzuheben ist aber Traubes Hinweis (S. 472) auf den Mißbrauch, der mit Mabillons Terminus „langobardische Schrift“ getrieben wurde, indem man ihn einerseits auf Hss aus dem beneventanischen Gebiet und aus Corbie, ja auf jede auffällige Minuskel anwandte und ihn andererseits historisch zu erklären versuchte. Schließlich wird es (S. 495) als Aufgabe der Pal. bezeichnet, durch zeitliche und örtliche Fixierung der Hss die Überlieferungsgeschichte aufzuklären; für Textgeschichte vgl. auch 7 S. 265 und die dort angeführte Abhandlung Ihms (die Hermes XXXVII 590 und 633 fortgesetzt wurde). Auf 23 kommen wir noch bei Behandlung der Abkürzungen zurück. — Für westgotische Schrift vgl. die Beschreibung 2 liturgischer Hss des 11. Jh. (von denen sich eine im Compostella, die andere in der k. Privatbibl. zu Madrid befindet):

24. M. Ferotin, Deux mss. wisigothiques de la bibl. de Ferdinand I roi de Castille et de Leon. Bibl. d. chartes LXII (1901) 374—387.

Unsere Kenntnis süddeutscher, namentlich der Regensburger Schreibschule bereichert auch, mehrfach von Traube beraten,

25. G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jh. (Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters I). Leipzig 1901,

dessen Tafeln auch mehrere Schriftproben bieten. Auf die Bedeutung des Werkes für die Hsskunde kommen wir später zurück. Hier ist zu bemerken, daß S. den Einfluß des Angelsächsischen betont (vgl. S. 6b mit A. 11 [S. 16], 10* und 18) und (S. 7) annimmt, daß die süddeutsche Malerei nicht wie die karolingische durch malerische Vorbilder der Antike beeinflusst worden sei, sondern durch die Tradition

der an der Scheide von Altertum und Mittelalter entstehenden Illustration, die über England aus Italien kam.

26. G. Swarzenski, Die karolingische Malerei und Plastik in Reims. Jahrb. d. k. preuß. Kunstsammlungen XXIII (1902) 81—100

will pal. Einzelheiten, die dafür sprechen, Arbeiten, die Janetschek der Schola Palatina zuwies, der Reimser Schule zuzuweisen, an anderem Orte erörtern; vgl. 7 S. 273. Hier sei auch erwähnt, daß 7 S. 283 die sogenannte Alkuinbibel (Lond. Add. 10 546) und die 1. Bibel Karls des Kahlen (Par. 1) auf ein italienisches Original zurückgeführt werden.

27. G. Swarzenski, Mittelalterliche Kopien einer antiken medizinischen [lat.] Bilderhs. Jahrb. d. deutsch-arch. Instituts XVII (1902) 45—53

gibt einleitend Literaturangaben über Bilderhs überhaupt; vgl. die Arbeiten von F. Boll, Zur Überlieferungsgeschichte d. griech. Astrologie und Astronomie. Münch. S.-Ber. 1899, 110. Sphaera. Leipzig 1903. (Mit Verzeichnis der benutzten Hss.) — Wundervolle Reproduktionen alter Bilderhs finden wir bei

28. F. de Mély, Le coffret de S. Nazaire de Milan et le ms. de l'Iliade de l'Ambrosienne. Fondation Piot. Monuments et mémoires publiés par l'académie des inscriptions et belles lettres VII (Paris 1900) 65—78,

eine Probe aus dem Ambrosianus der Ilias, der in den Anfang des 5. Jh. gesetzt wird, und bei

29. H. Omont, Peintures d'un ms. grec de l'évangile de S. Matthieu. Ebd. 175—185. T. XVI—XIX,

dessen gute Beschreibung auch die Wiener Genesis und das Evangelium von Rossano heranzieht; über die Hs vgl. unten 153—155. — An

30. W. Kallab, Die toskanische Landschaftsmalerei im 14. und 15. Jh., ihre Entstehung und Entwicklung. Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. AH. Kaiserhauses XXI (1900) 1—90

interessiert uns einerseits die Behauptung (S. 1), daß diese italienische Landschaftsmalerei an die byzantinische Malerei, diese aber an die altchristliche anschließe, andererseits die Tafeln I—V (vgl. S. 20 A. 11), die Miniaturen aus Wiener griech. Hss mit Darstellungen von Schreibgeräten reproduzieren. Auch bei

31. H. Graeven, Typen der Wiener Genesis auf byzantinischen Elfenbeinreliefs. Ebd. 94—111

finden sich einige Abbildungen von Miniaturhss. Nicht eingegangen kann werden auf die einzelnen Abbildungen und Ausführungen bei

32. H. J. Hermann, Zur Geschichte der Miniaturmalerei am Hofe der Este. Ebd. 117—271.

118 f. gibt H. eine Zusammenstellung von (namentlich italienischen) Bibl. des 15. Jh. mit vielen Miniaturhss (vgl. das Verzeichnis im Index des Bandes). Die künstlerisch wertvollsten Hss der Este befinden sich, wenn wir von der Certosa in Ferrara absehen, in Österreich (Erzh. Franz Ferdinand, Universitätsbibl. Innsbruck, Akademie der Wissenschaften und Künste in Agram). — Für Miniaturen vgl. noch Nr. 3, 5, 17, 66, 80, 88 f. (Thompson), 121, 123, 134, 143, 155, 168, 173, Schaffhausen, Nr. 183—185.

Nach der Bemerkung, daß Cuissard im *Bulletin de la Société archéol. et hist. de l'Orléanais XII (1900) 521—532, wie ich dem Bibliographe V (1901) 353 entnehme, aus dem Bernensis (Floriacensis) A 91 einen Traktat de arte pingendi (vgl. Bd. 98, 722 f.; Bd. 106, 81) veröffentlicht hat, kehren wir von den Miniaturen zur Schrift zurück und kommen zu den Abkürzungen.

33. W. Crönert, Abkürzungen in einigen griech. literarischen Papyri. Arch. Sten. LIV (1902) 73—79

stellt mitten im Wort abbrechende Schreibungen, Fälle des Überschreibens eines und des Ineinanderschreibens zweier Buchstaben, endlich mit Zeichen (z. B. Akut, Gravis) versehene Buchstaben und Sigel zusammen. — Nur historischen Wert hat

34. H. Omont, Dictionnaire d'abréviations latines publié à Brescia en 1544. Bibl. d. chartes LXIII (1902) 5—9 (vgl. LXIV 214).

35. E. Rostagno, De cautelis breviationibus et punctis circa scripturam observandis. Trattato medievale di anonimo. Rivista XI (1900) 155—170

veröffentlicht mit einer reichhaltigen Einleitung aus einem Ashburnhamianus des 15. Jh. einen Traktat, dessen Wert er zu überschätzen scheint.

36. A. Capelli, Lexicon Abbreviatarum. Webers Illustrierte Katechismen Nr. 53. Leipzig 1901

ist eine um einen Nachtrag (S. 360—417) bereicherte, durch Auslassungen (z. B. der Monogramme) und (nach S. 417) einige wenige Umarbeitungen veränderte Ausgabe des Bd. 106, 55 hinlänglich charakterisierten italienischen Werkes, so daß kritikloses Lob, wie es z. B. LCB 1902, 596 gesendet wird, entschieden zurückgewiesen werden

muß (vgl. Traube, phil. Wochenschr. 1902, 727). Traube hat 7 S. 270 über die Suspension K (oder c) für caput gesprochen und 23. 497—528 eine Geschichte der Kürzung von noster gegeben, deren wesentliche Ergebnisse ich phil. Wochenschr. 1901, 1460 herausgehoben habe; vgl. auch 7 S. 274. Auf diesen Abschnitt von 23 bin ich auch in einer Auseinandersetzung zurückgekommen:

37. W. Weinberger, Handschriftliche und inschriftliche Abkürzungen. Wiener Studien XXIV (1902) 296—300,

in der verschiedene auf Abkürzungen bezügliche Abhandlungen und Bemerkungen erwähnt sind. Von Keils Polemik (Anonymus Argentinensis. Straßburg 1902, S. 72 A. 1) gegen Bd. 106, 52 ausgehend, habe ich darauf hingewiesen, daß gelegentlich Abkürzung durch den Anfangsbuchstaben und den darüber geschriebenen Endbuchstaben frühzeitig angewendet wurde, daß aber wirkliche Kontraktion vor dem 5. nachchristl. Jh. nicht als üblich bezeichnet werden kann. Wo im Anschluß an Viereck (Archiv f. Papyrusf. I 452 f.) betont wird, daß in der Vorlage der Inschrift Abkürzung durch Auslassung bestimmter Buchstaben nicht beabsichtigt war, ist auf

38 und 39. F. W. G. Foat, On old Greek Tachygraphy. Journal of Hellenic Studies XXI (1901) 238—267. — Sematography of the Greek Papyri. Ebd. XXII 135—173

verwiesen, der die meisten Abkürzungen der Papyri kursiv, nicht tachygraphisch auffaßt. Aus 38, einer übersichtlichen Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse von Gitlbauer, Gomperz und Wessely (Bd. 98, 637—645) sind tachygraphische Hss der Oxforder Bibl. und des Britischen Museums sowie eine Wachstafel des letzteren hervorzuheben; vgl. auch Arch. Sten. LIII (1901) 220—223 (Wachstafeln mit tachygraphischen Schriftzügen, die in Antinopolis gefunden und dem Museum Guimet in Paris überwiesen worden sind) und

40. W. Schubart, Die tachygraphischen Papyri in der Urkunden-Sammlung der k. Museen zu Berlin. Arch. Sten. LIV (1902) 253—256 (vgl. LIII 22, LIV 249, 275).

Sch. verzeichnet kurz die Berliner Papyri mit tachygraphischen Zeichen und Texten. Dewiseit spricht in einer Nachschrift die Vermutung aus, daß die tachygraphischen Zeichen am Schlusse von Urkunden ebenso wie Worte in lat. Kursivschrift Fälschungen erschweren sollten. Hierbei nimmt er gleich Sch. Bezug auf

41. M. Gitlbauer,¹⁾ Studien zur griech. Tachygraphie. Arch. Sten. LIII (1901) u. LIV (1902). — Vgl. den Nachtrag.

¹⁾ Vgl. den Nachruf im Arch. Sten. LV 144.

Der 1. Teil dieser Studien (LIII 19—64, 73—80, 101 f.) beschäftigt sich mit der Grabschrift von Salona,¹⁾ auf die

42. C. Wessely, Ein epigraphisches Denkmal altgriechischer Tachygraphie. Arch. Sten. LIII (1901) 4—9

aufmerksam gemacht hat. Er ließ es unentschieden, ob wir in den tachygraphischen Zeichen, die das der späteren Kaiserzeit angehörige Grabdenkmal eines Jünglings auf einer Wachstatel bietet, einen zusammenhängenden Text oder eine Silbenübung vor uns haben. Rubensohn hat dann (Jahrbuch d. arch. Institut. 1901, Anzeiger 16 f. = Woch. f. klass. Phil. 1901, 501 = phil. Woch. 1901, 734) mit Recht darauf hingewiesen, daß bei einer solchen Darstellung eine Deutung der Zeichen von vornherein unwahrscheinlich sei. Gitlbauer aber gelangt zu einer Deutung, die ebenso wie die dabei angewandte Methode zeigt, daß auf solche Weise unsere Kenntnis der Tachygraphie nicht bereichert werden kann. Πάντες²⁾ οἱ τοῦτον τὸν νεανίαν ἐπαιχῶς ἀγαπῶντες τοῖς γονεῦσιν wird übersetzt: „Alle, welche den hier ruhenden Jüngling geziemend schätzten, (machen dieses Grabmal) seinen Eltern (zum Geschenke).“ Dabei ist beispielsweise das Wort ἀγαπῶντες aus Zeichen, die den tachygraphischen für αγ, εσ, ων gleich oder doch ähnlich sind, durch folgende Kombinationen gewonnen. Durch Annahme von Überschreibung ergibt sich αγωνας, dafür wird, da die das τ bezeichnenden diakritischen Punkte auf dem Stein niemals vorkommen, αγωνας eingesetzt und dies endlich als „Innenkompendium“ für ἀγαπῶντες aufgefaßt. Derartige Kombinationen bilden aber auch die Grundlage für die späteren Teile von G. Studien, denen mehrere Faksimilia beigegeben sind. So werden im 3. Teile Leipziger tachygraphische Fragmente (LIV 193—197), die Unterschriften des Paris. suppl. gr. 1262 (197—201; 199 über Kryptographie, vgl. Nr. 1 u. 61), des Papyrus M. 107 (201—203; ξραψα) und des Berliner Papyrus 364 (203 f.) gedeutet, endlich (235—242) eine tachygraphische Notiz im Berliner Papyrus 304; hier soll der Notar mit den tachygraphisch geschriebenen Worten λέγε σῖγα αὐδῶν κινῶν, εἰ με αἰσθάνητε, σίε „sage (mir) durch eine leise Verlautbarung, daß du mich verstehst, mein Sohn!“ entweder den Lohn für einen Betrug oder ein „Trinkgeld“ verlangt haben. Der 2. Teil: Tachygraphische Spuren im Papyrus der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία LIII 159—172, 225—233, 257—264, 289—299 enthält einige Resultate der nochmaligen Durcharbeitung des Faksimiles und mehrere beachtenswerte Vorschläge zur Textherstellung; sind sie

¹⁾ Metrische Übersetzung von Johnen Arch. Sten. LIV 100.

²⁾ Für die tachygraphische Bezeichnung dieses Wortes vgl. Arch. Sten. LV 139.

richtig, so ist Korruptel, nicht Abkürzung im Spiele. Gegen G.s Theorie hat schon Foat (Arch. Sten. LIV 101—110) protestiert; G.s Antwort (LIV 154 f.) läuft auf den Versuch hinaus, das onus probandi demjenigen zuzuschieben, der Giltbauers Hypothese nicht für ausreichend begründet hält. Hier sei nur noch bemerkt, daß wohl niemand bei dem „Innenkompendium“ *κατην* an *καταπέλιτην* gedacht hätte; auch die Auslassung eines Buchstabens in *ἐπωνυμ(ι)αν* ist nicht gerade wahrscheinlich (vgl. aber 37 S. 299 A. 3). Bei Nachprüfung von G.s Aufstellungen ist zu beachten, daß Wilamowitz-Kaibel VIII f. annehmen, der Korrektor habe dieselbe Vorlage benützt wie der Schreiber. — Für die tachygraphische Bezeichnung von *αὐτός* vgl.

43. K. Wessely, Kritische Studien zur altgriech. Tachygraphie. Arch. Sten. LIV 1—5.

Wir kommen zu den tironischen Noten. Betrefts

44. E. Chatelain, Introduction à la lecture des notes tironiennes. Paris 1900

darf nicht unerwähnt bleiben, daß Rueß. Arch. Sten. LIII 220—223 zur Vorsicht in den Fällen mahnt, in denen die einschlägigen Werke (namentlich Schmitz, Commentarii notarum Tironianarum) keine Belege bieten. Hervorgehoben muß aber werden, daß das Buch eine wirkliche Einführung bildet. Auf eine gute Bibliographie folgt das Alphabet, dann Stammsilben, Endsilben, Durchführung der Flexion, Bemerkungen über die Schreibung desselben Wortes in verschiedenen Hss und andere praktische Ratschläge; vgl. Wessely, PH in den tironischen Noten (14, LIX—LXXI), der ausführt, daß entweder das Zeichen für F oder das für P oder aber beide oder endlich ein besonderes angewendet wird. Dieses besondere Zeichen sucht W. durch Zusammenstellung der in den Papyris vorkommenden Formen von φ als die kursive Form des φ in der Kaiserzeit nachzuweisen.

In 44 werden von S. 112 an Beispiele aus einzelnen Hss gegeben. Da diese nach Schreibschulen geordnet sind, ist dieser Teil auch für Hsskunde von Bedeutung. Hierzu kommen noch

45. E. Chatelain, La tachygraphie lat. des mss. de Vérone. Revue XII (1902) 1—40

(es werden auch eine Mailänder und eine Pariser Hs herangezogen; S. 31 f. gute Liste der tachygraphischen Zeichen) und

46. E. Chatelain, Une messe en notes tironiennes. (Per le nozze del distinto professore Marco Citoleux e della graziosa signorina Suzanna Dijob. Paris 1901

(Reginensis 191 aus Reims, 9./10. Jh.). Endlich hat

47. E. Chatelain, Un ms. de Solin révélé par les notes tironiennes. *Revue de philol.* XXVI (1902) 38—43

auf eine im Voss. Q 87 im 9. Jh. mit tironischen Noten eingetragene Kollation hingewiesen. Hierauf nimmt Traube Bezug (3 Suppl. I), ebenso die 18 Hss umfassende Zusammenstellung von

48. P. C. Molhuijsen, Die Tironiana der Universitätsbibl. in Leiden. *Arch. Sten.* LIV (1902) 161—173.

Schließlich sind noch anzuführen Dewischeit, Pierre Hamon (s. oben Nr. 2) und die tironischen Noten (*Arch. Sten.* LIII 188 f.), Notizen in der *Bibl. d. chartes* LXII (1901) 157 (wonach sich aus tironischen Noten ergibt, daß die Hs von Orléans 270 (226) von Albinus geschrieben ist) und in der *histor. Vierteljahrsschr.* V (1902) 390 f. (über Bd. 106, 43 S. 178 u. S. 181), Junge, Zur tironischen Note *Creta Cyrenae*. *Arch. Sten.* LIII 95 (die Berichtigung, die Schmitz zugeschrieben wird, hat schon Petitus gefunden), Rueß, Überreste tironischer Notenschrift aus dem Ende des 10. Jh. *Arch. Sten.* LIV 323—325.

Bei der Behandlung der griechischen Tachygraphie und der tironischen Noten ist vielfach das Archiv für Stenographie genannt worden, das unter Dewischeits Redaktion eine neue Richtung eingeschlagen hat und für Philologen wichtig geworden ist. Es muß auch hier auf Dewischeits Ergänzungen zu den Berichten über Pal. und Heskunde (*Schriftwart* VII [1900] 17 f., *Arch. Sten.* LIII 285¹⁾) und auf die Bibliographie (*Arch.-Sten.* LIV 25 ff.) hingewiesen werden, endlich, wenn wir zur Geschichte der Kurzschrift übergehen, auf

49. Josef Schmidt, Aufgaben und Ziele der stenographischen Geschichtschreibung. *Arch. Sten.* LIV (1902) 225—235.

Es ist für die Textüberlieferung mancher Literaturwerke von großer Bedeutung, daß Ausgaben derselben auf (tachygraphischen) Nachschriften beruhen. Hierauf hat bei Besprechung der Origenesausgabe von Klostermann III (*Griech. christl. Schriftsteller*, hrsg. v. d. Berl. Akad. VI) Preuschen (*phil. Woch.* 1902, 676 ff.) und in ausführlicher und eingehender Darlegung Wendland in den *Göttinger gel. Anz.* 1901, 780 hingewiesen. Aus der von letzterem beigebrachten Literatur sind hervorzuheben Arnim, *Leben und Werke des Dio von Prusa* 173 ff., der u. a. Stellen aus Plutarch und Galen (vgl.

50. F. Maier, Galen und die griech. Tachygraphie. *Arch. Sten.* LIV 277—283).

¹⁾ In den Jahrgängen 1899 und 1900 des *Schriftwart* ist eine Übersetzung der Einleitung von Zereteli, *De compendiis scripturae codicum graec.* (Bd. 98, 654) erschienen.

Seneca und Quintilian anführt, und Marx (Berichte d. sächs. Ges. 1900 S. 272 A. 1). Nun ist es klar, daß bei Niederschriften Abkürzungen und Schnellschrift mit größter Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann. Für den Gang der Untersuchung scheint es aber von Wichtigkeit zu erwägen, ob eine Belegstelle ausdrücklich und zweifellos tachygraphische Niederschrift bezeugt. Diese Scheidung wurde nicht immer durchgeführt, wie ich betrifft

51. Josef Schmidt, Tachygraphische Aufnahme und Überlieferung von Synodal- und Unionsverhandlungen im Zeitalter der Komnenen. Arch. Sten. LIII (1901) 103—109, 127—135, 172—174 betont habe (Arch. Sten. LIII 254, Byzant. Z. XII 324). Ähnliches gilt von der Arch. Sten. LIV 99 erfolgten Anführung von F. Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts (Münster 1903) 239 (Ambrosius); betreffs der afrikanischen Synode des Jahres 417 vgl. *H. Gelzer in den Deutschen Stimmen (Halbmonatsschrift f. Vaterland und Denkfreiheit) II (Köln 1900) 432. — Stellen für σημειογράφος verzeichnen

52. A. Mentz, Die Grabschrift eines griech. Tachygraphen. Arch. Sten. LIV (1902) 49—53,

53. W. Heraeus, Die Grabschrift einer griech. Tachygraphin. Ebd. 137—140.

Hieran mögen sich noch einige kleinere Aufsätze reihen, über die der Titel meist ausreichenden Aufschluß gibt:

54. H. Moser, Eine Bernsteinschale mit tironischen Noten. Arch. Sten. LIII (1901) 187 f. (Trebellius Pollio, XXX tyr. 14, 5).

55. M. Rubensohn, Die Grabschrift des Xanthias und des Ausonius Verse in notarium. Ebd. 26—34.

Die Grabschrift eines Sklaven in Köln (1./2. Jahrh.) sei das Vorbild für Ausonius. (Die Wiederauffindung des Steines — Arch. Sten. LV 51, 104 — wird im nächsten Bericht besprochen werden.)

56. A. Junge, Ambrosius Ansbertus († 778) über die Verwendung der Noten im Mittelalter. Arch. Sten. LIII 78 f.

Die nochmalige Untersuchung der Tradition über die tironischen Noten durch

57. L. Traube, Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus. Arch. Sten. LIII (1901) 191—208 ergibt bei Berücksichtigung der ergänzenden Bemerkungen von

58. Wilh. Weinberger, Die Überlieferung über die tiron. Noten. Ebd. LIV 204—206,

daß die antike Tradition die Erfindung dieser schnellschriftlichen Zeichen nicht dem Ennius, sondern dem Tiro zuschrieb. Der Zusatz (*commentatus est notas*), *sed tantum praepositionum* und Plutarch, *Cato min. 23* machen es wahrscheinlich, daß es sich nur um bescheidene Anfänge eines stenographischen Systems handelte; vgl. 52 und

59. F. Maier, Die tachygraphischen Nachrichten bei Sueton. Korrespondenzblatt d. stenogr. Instituts zu Dresden 1902, 231—235, 260—264, 288—293

mit meinen Bemerkungen Arch. Sten. LV 49 f. Gurlitt, Die Entstehung der ciceronianischen Briefsammlung. Neue Jahrb. VII (1901) 532—558 (541) scheint eine tachygraphische Niederschrift der Briefe durch Tiro nicht zu beweisen. Nach

60. P. Mitzschke. Wann wurde M. Tullius Tiro geboren? Arch. Sten LIV 79—82

ist Tiro 103. oder doch 100 geboren. Daß er im ersteren Falle im Jahre 50 noch *adolescens* genannt werden konnte, bleibt unwahrscheinlich. — Für Maiers Behauptung, daß sich die Deutung mehrerer Suetonstellen im stenographischen Sinne bei näherer Prüfung als haltlos erweist, vgl. Arch. Sten. LIV 301 f.

61. F. Maier, Mäcenas und die Erfindung der röm. Tachygraphie. Arch. Sten. LIV 329—336

will auch Dio LV 7, soweit es sich um die Erfindung des Mäcenas handelt, auf Geheimschrift beziehen.

Über Schreibmaterialien (s. oben Nr. 1) ist wenig zu bemerken. Die auffällige Pergamentrolle des 6./7. Jh., von der Schubart, Berl. S.-Ber. 1902, 196 spricht, schwindet durch die Erörterungen von Blaß, Die Berliner Fragmente der Sappho. Hermes XXXVII 457 f. Eine Zusammenstellung der erhaltenen Rollen hss gibt in russischer Sprache

62. B. V. Farmakovskij, Eine byzantinische Pergamentrolle mit Miniaturen im Besitze des russ. archäol. Instituts in Konstantinopel. Nachrichten (Isvjestija) d. russ. arch. Inst. VI (1901) 257—264.

Die auf Holztafeln bezüglichen Literaturangaben (Bd. 98 S. 191, Bd. 106 S. 182) können nach W. Spiegelberg, Ägyptische u. griech. Eigennamen aus Mumienetiketten der röm. Kaiserzeit (Demotische Studien I. Straßburg 1901) ergänzt werden, der auch unveröffentlichtes Material berücksichtigt; vgl. noch Wien. Stud. XXIV 276 u. Verhandl. d. 46. Philologen-Vers. 66 f.

*63. H. Vivarez, *Causeries archéologiques. Les précurseurs du papier, les écrits, les livres et les bibl. dans l'antiquité et au moyen âge.* Bull. de la Soc. de Vieux Papier. Lille 1902.

Hier mag auch eine Erörterung über die allmählich zunehmende Randbreite:

64. F. Milchsack, Eine kurze Erörterung der Frage, ob die Buchschreiber des Mittelalters die Randbreite an den Hss nach einer bestimmten Regel bemessen haben. Verhandl. d. 46. Philol.-Vers. (1902) 186 f.

verzeichnet und betreffs der Korrekturen auf die Besprechung von Nr. 173 (Lupus von Ferrières) verwiesen werden, ehe wir zu den Schreibgeräten übergehen. Abbildungen solcher finden sich (s. 30 und 185) bei

65. E. Majonica, Antike Schreibrequisiten aus Aquileja. Festschrift für Otto Hirschfeld. Berlin 1903, 360—368
und auch bei

66. J. W. Clark, The Care of Books. Cambridge 1901. XVIII, 330 S.,

einer auf umfassendem Studium monumentaler wie literarischer Quellen beruhenden Geschichte des Baues und der Einrichtung von Bibliotheken von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jh. Die Darlegungen über die Kasten, die den Römern zur Aufbewahrung von Büchern dienten, gehen im wesentlichen auf R. Lanciani (Ancient Rome in the light of recent discoveries. London 1888, 178—199) zurück. Nur sind einige Abbildungen beigegeben, von denen namentlich das Stirnbild des codex Amiatinus, das Cl. da eine photographische Aufnahme unmöglich war, von einem Künstler reproduzieren ließ, zu Dank verpflichtet. Auf diesem Bilde und auf einer Darstellung des Grabmals der Kaiserin Galla Placidia zu Ravenna liegen Codices auf Brettern in einem Kasten. Bei einem jetzt in der Villa Balestra befindlichen Sarkophag aber, der ins Jahr 200 n. Chr. G. gesetzt wird (Petersen, Röm. Mitteil. XV 171), handelt es sich um den Kasten eines Arztes, in dem nebst ärztlichen Instrumenten auch einzelne Rollen liegen. Es bleibt also fraglich, ob sich die Römer vor dem Aufkommen des Codexformates der Bücherkasten (in unserm Sinne) bedienen. Für die Anlage antiker Bibl. ist auch Hülsens Bericht über neue Funde und Forschungen zur Topographie der Stadt Rom. Röm. Mitteil. XVII (1902) 80 f. zu vergleichen (Reste der bibl. templi divi Augusti).

Von der weiteren Entwicklung der Bibliothekseinrichtungen (vgl. die Anzeige von Crüwell C. B. XIX 190) darf vielleicht hervorgehoben werden, daß die Kasten, die sich im Mittelalter aus den Pulten entwickeln, zunächst normal auf die Wand stehen; das Anrücken an die Wand wird erst im 16. Jh. systematisch durchgeführt (Escorial). Hier erwähne ich auch

*67. W. D., Angekettete Bücher in englischen Kirchen. Archiv d. Vereins f. Gesch. d. Herzogtums Lauenburg VII 128 (C. B. XX 68).

Manche Angaben Clarks (namentlich Literaturnachweise) können auch für die Geschichte der Hsssammlungen mit Nutzen herangezogen werden (Index S. 319 ff.). Gelegentliche Bemerkungen über Anordnung der Bibl., die den einschlägigen Abschnitt in Gottliebs Mittelalterl. Bibl. (Bd. 98, 92) ergänzen, beruhen großenteils auf A. Gasquets Notes on Medieval Monastic Libraries, von denen wir erst S. 293 erfahren, daß sie in der *Downside Review X (1891) stehen. Ein dem 12. Jh. angehöriges Inventar von Lincoln (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores XXI, VII [1877] 165—171) fehlt bei Gottlieb; aus derselben Rolls Series (XLIII, III [1868] LXXXIII—C) ergibt sich, daß Gottliebs Nr. 491 tatsächlich aus dem von ihm vermutungsweise angeführten Cottonianus Vitell. C VI stammt. Ich schließe gleich an

68. M. Manitius, Zu röm. Schriftstellern im Mittelalter. Philol. LXI (N. F. XV, 1902) 455—472, 627—630 (vgl. Bd. 98, 93 u. 94); vgl. das von Reitzenstein in Wendlands Ausgabe von Alexander in librum de sensu (Comment. in Aristot. ed. acad. litt. Boruss. III 1, XV—XIX) aus einem Hierosol. des 13. Jh. veröffentlichte Bücherverzeichnis und B. Z. XI 219 über ein Bücherverzeichnis in einem von Jernstedt behandelten Papyrus.

Auch Swarzenskis (25) Register der hsl. Denkmäler (S. 219—222) und das die Provenienzzangaben berücksichtigende Ortsverzeichnis (225 f.) ist, wie schon erwähnt wurde, von großer Wichtigkeit für die Hsskunde, da in dem Werke die Geschichte der behandelten Hss beachtet (47** Erwerbung italienischer Hss durch deutsche Bischöfe, 99* Weingartner Hss in Holkham, 147* Parisinus 11961 aus Echternach) und Codices aus weniger bekannten Bibl. (Aschaffenburg, Huddersfield) herangezogen werden. Für die Ermittlung der Provenienz von Hss ist methodisch wichtig eine Notiz von

69. W. M. Lindsay, Sur la provenance de quelques mss. de Nonius Marcellus. Revue de phil. XXVI (1902) 211 f., der durch Eintragungen in einer Ausgabe Peliciers nachweist, daß 2 Pariser Hss (7666 u. 7667) aus Fleury, eine Cambridger (MMv 22) aus Fanum Sulpicii, also wohl Bourges stammt. — Ferner kommen für Hsskunde in Betracht Chatelains Werke: 16 und 44. Eine Erweiterung zu einschlägigen Bemerkungen des ersteren bietet

70. E. Chatelain, Fragments dispersés de vieux mss. J. S. 1902, 271—276.

Zu Bibelhss von S. Gallen (1344 und 1395) gehören nicht nur Vadiani, sondern auch Fragmente in Chur und Zürich (Traube 3 Suppl. I S. IX: nicht Bibl. der antiquar. Gesellschaft., sondern Stadtbibl. C 79 b 4), zu den aus Fleury (oder Micy. s. unten im Alphabet der Ortsnamen) stammenden Hss von Orléans 19 und 169 der Voss. O. 88a (Origenes) und das Fragment des Museum Meermanno-Westrenianum in Haag (Propheten). Reste des Orosius von Stavelot sind in Brüssel, London und Paris.

Aus 25 sei noch hervorgehoben, daß (S. 13*) ein schreibkundiger Kleriker gegen einen Hofgeistlichen und ein Grundstück vertauscht wurde.¹⁾ Wenn aber S. 87 die merkwürdige Erscheinung, daß sich in den Klöster- und Kirchenbibl. Deutschlands zwar zahlreiche Arbeiten byzantinischer Kleinkunst, aber fast gar keine byzantinischen Prachtthss finden, auf äußere Umstände zurückgeführt wird und es heißt: „Man mag die griech. Hss frühzeitig den Sammlern lieber in die Hand gegeben haben als die lat., die einen liturgischen Wert hatten oder wegen der Persönlichkeit des Heiligen besonders verehrt wurden.“ so ist der entscheidende Umstand, die Unkenntnis des Griechischen, übersehen, auf den die lesenswerten Ausführungen von

71. H. Steinacker, Die römische Kirche und die griech. Sprachkenntnisse des Frühmittelalters. Festschrift für Theodor Gomperz (Wien 1902) 324—341

hinweisen. St. betont auch die griech. Sprachkenntnisse der Iren und ihre Beeinflussung durch orientalische Emigranten zu Rom und von diesen geschriebene Hss (7.—9. Jh.: 327 mit A. 5, 338, 340 f.); vgl. die (Bd. 98, 617 angeführte) subscriptio einer Würzburger Hs des 8. Jh., laut welcher ein Ire a greco quodam sapiente . . didicit, H. Zimmer, Pelagius in Irland. Berlin 1901 (s. B. Z. XI 620) u. L. Bréhier, Les colonies d'Orientaux en Occident. B. Z. XII (1903) 1—39.

Für Untersuchungen, bei denen es auf die Provenienz von Hss und auf die Geschichte der Bibl. ankommt, sind bibliographische Zusammenstellungen von Wichtigkeit; vgl. das Verzeichnis der besprochenen Hss in einer unten (Nr. 129) angeführten Abhandlung, in welcher durch Verfolgen der Geschichte der Hss-Sammlungen eine Anzahl von Hss nachgewiesen wird, die Harnack (Gesch. d. altchristl. Lit. I — Leipzig 1893 — 985 ff.) als verschollen bezeichnet, ferner

72. V. Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griech. Hss (Byzant. Archiv Heft III). Leipzig 1903,

¹⁾ Vgl. die auf Geldentlehnungen bezüglichen Notes hébraïques sur un ms. de Pierre le Mangeur (Paris. 5097). Bibl. d. chartes LXII 157.

73. W. Weinberger, *Catalogus catalogorum*. Verzeichnis der Bibl., die ältere Hss lat. Kirchenschriftsteller enthalten. (Im Auftrage der Wiener Akademie zusammengestellt.) Wien 1902.

Sowohl in 72 als in 73 sind die Bibl. innerhalb der Länder nach dem Alphabet der Ortsnamen angeordnet; in beiden Werken orientieren Register über die Provenienzangaben. Daß in 72 alle auf die griech. Hss einer Bibl. bezüglichen Schriften verzeichnet sind, während sich 73 auf abschließende oder orientierende Arbeiten beschränkt, habe ich in den Anzeigen von 72 betont: phil. Woch. 1903, 848 (wo Einzelnachträge gegeben sind) und C. B. XX 467 (Überblick über den Stand der Katalogisierung). Weitere Nachträge für Bibl. mit einzelnen griech. Hss dürften sich aus dem Werke von Soden, *Die Schriften des Neuen Testaments* (Berlin 1902) ergeben, das ich bisher nur aus der Besprechung in den Blätt. f. bayer. Gymn. 1903, 575 kenne (578: Auckland, Drama, Larnaka, Mariupolis, Megaspilaeon). Für 73 sei auf die Anzeigen: z. B. N. Archiv XXVII 773. C. B. XIX 204 verwiesen. Zu betonen ist, daß die in 72 und 73 angeführten Werke die Beschränkung auf griech., bzw. ältere patristische Hss vielfach nicht teilen.

Die wichtigsten bibliographischen Hilfsmittel sind auch in meiner Besprechung des einschlägigen Abschnittes von Graesels Handbuch der Bibliothekslehre (Leipzig 1902) hervorgehoben (Mitteil. d. öst. Vereins f. Bibl. VI 169; daselbst auch über Anordnung der Hss).

74. U. Chevalier, *Répertoire des sources historiques au moyen âge*. Topobibliographie

ist 1903 zum Abschluß gekommen. — Ältere Literatur zur Geschichte der Bibl. gibt auch

75. A. Vidier, *Les bibl. au XIX^e siècle*. Bibliographie Moderne IV (1900) 169—247 (allgemeiner Teil, Einzelgesch. f. Deutschland, Österreich, Spanien, Amerika). V 185—227 (Frankreich).

Bei diesem Anlasse sei für Frankreich das *Annuaire de bibl. et d'archives* nachgetragen. — Aus der in

76. (Bd. 98, 113) *Bibl. bibliografica Italica*. Terzo supplemento (1896—99) per cura di E. Calvi. Rom 1901 (43 S.). Quarto suppl. a tutto l'anno 1900. Turin 1902 (136 S. mit Indices zum Gesamtwerk)

verzeichneten Literatur soll

*77. A. Mancini, *Appunti e notizie di codici greci e latini di bibl. di Sicilia*. Rassegna di antichità classiche 1898

nachgetragen werden. — Für Deutschland vgl.

78. Jahrbuch der deutschen Bibl. hgg. vom Verein deutscher Bibliothekare. I. Leipzig 1902.

Zahl- und Quellenangaben für Hss-Sammlungen bietet auch (in dem die Zeit bis zur Reformation behandelnden Abschnitt)

79. G. Kohfeldt, Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland. Z. f. Kulturgesch. N. F. VII (1900) 325—388.

Die österreichischen Bibl., die Miniaturhss enthalten, berücksichtigt

80. W. Frh. v. Weckbecker, Handbuch der Kunstpflege in Österreich. 3. Aufl. Wien 1901.

81. W. Y. Fletcher, English Book Collectors. London 1902 (The English Bookmans Library III). XVIII, 448 S.
enthält Biographien der Sammler, bietet aber für Hss nicht viel. — Ehe wir zu den einzelnen Bibl. übergehen, sind zu nennen:

82. G. Karo und J. Lietzmann, Catenarum graec. c. Götting. Nachr. 1902, 1—66, 299—330, 559—621.

83. (Bd. 106, 107) C. cod. astrolog. graec. IV.: Codices ital. praeter Flor. Venet. Mediol. Roman. descripserunt D. Bassi, F. Cumont, Ae. Martini, A. Olivieri. 1903. VIII, 182 S.

Der 5. Band soll die stadtrömischen, der 6. die Wiener Hss enthalten. — Ferner seien wegen ihrer geringen Bedeutung nur hier erwähnt:

84. J. B. Martin, Inventaire méthodique de mss. conservés dans diverses bibl. privées. Revue XI (1901) 101—234.

Der Stern, der Hss bezeichnet, die älter sind als das 17. Jh., ist recht selten. Die theologischen oder historischen Codices gehören meist Seminarbibl. (Annecy, Besançon, Bourges, Chambéry, Dijon, Lyon, Nevers, Orléans, S. Antoine, Sens) an.

*85. G. Höfer, Über die Schicksale der Bibl. der Klöster Brühl, Knechtsteden, Pützchen. Rhein. Geschichtsblätter VI 78 f. (C. B. XIX 68);

vgl. auch C. B. XVIII 85 über die lat. Hss. (Ovid, Vergil, Seneca etc.) des Staatsmannes und Dichters Konstantin Huygens (nach dessen Landsitz Zulichemiani genannt; S. G. de Vries in *Handelingen der 2. Philol.-Vers. zu Leiden S. 52), XIX 150 über einen K. von Quaritch mit illuminierten und liturgischen Hss des 7. bis 18. Jh., 308 über einige ältere Hss der in London versteigerten Henry White-Bibl.

Agram vgl. 32.

In Aire (bei S. Omer) befanden sich bei Modius' Tode die von

ihm gesammelten Hss, die zunächst an Pan kamen und dann verstreut wurden; vgl. C. B. XVIII 88 f. über

*86. A. Roersch, *La bibl. de François Modius et de Richard de Pan*. Bull. hist. de la Soc. des Antiquaires de la Morinie. Gent 1902. Amiens und Angers. (Amsterdam s. den Nachtrag).

87. L. de Farcy, *La librairie de la cathédrale d'Angers au XV^e siècle*. Congrès international de bibliothécaires tenu à Paris du 20 au 23 août 1900. Procès-verbaux et mémoires publiés par H. Martin. Paris 1901. 89—95

veröffentlicht mehrere ältere Inventare von A. und führt dabei Amiens 2 (s. X/XI) auf Angers zurück.

Antworten. Betreffs einer Sedulius-Hs des Museum Plantin-Moretus vgl. Rh. Mus. LVI (1901) 277, Nr. 7 (S. 276) und 136.

Arnheim s. 95. Aschaffenburg s. oben S. 231.

Ashburnham. Die letzten Reste der Sammlung sind verkauft worden; für die (meist patristischen) aus Cluny, S. Evroul, Tours, aus dem Besitze von Bouhier und Pithou stammenden Hss, die vom Britischen Museum und von der Pariser Nationalbibl. erworben wurden, vgl.

88. *Vente de mss. du comte d'A*. Bibl. d. chartes LXII (1901) 310—312 und LXIII 474.

89. H. Omont, *C. des mss. Ashburnham-Barrois récemment acquis par la Bibl. Nationale*. Ebds. 555—610 und LXIII 10—68 (Konkordanz S. 56; überholt die Revue XI 160—168 gegebene Liste).

Einzelne Hss wurden von Quaritch erworben (so Augustini sermones in merowingischer Schrift); nach C. B. XVIII 513 ist ein Verzeichnis der Preise und der Käufer gedruckt worden. L. Delisle, *Origine frauduleuse du ms. 191 Ashburnham-Barrois* [= Paris. 589a] Bibl. d. chartes LXII 543—554 bezieht sich auf eine französische Hs, auf der das Autogramm Karls V. gefälscht wurde. — Betreffs der Katalogisierung der von H. Y. Thompson erworbenen Miniatur hss vgl. Delisle J. S. 1902, 627; 1903, 47. — Zu 89 vgl. 190 (im Nachtrag).

Athen.

90. Σ. Π. Λαμπρός, *Ἀθηναῖοι βιβλιογράφοι καὶ κτήτορες κωδίκων κατὰ τοὺς μέσους αἰῶνας καὶ ἐπὶ Τουρκοκρατίας*. Πανασσός 1902, 159—218 stellt 54 athenische Schreiber, bzw. Hss-Besitzer aus der Zeit von 1129—1827 zusammen. Das Verzeichnis der benutzten Hss-K. (S. 163—169) ist in 72 verwertet. — Die Bibl. der ἐθνολογικὴ εἰσαγωγή hat den Bd. 106, 213 erwähnten Evangelienkodex erhalten, s.

91. P. N. Papageorgiu, *Ἀντίβολου* = archetypus. B. Z. XI (1902) 109 (A. 1).

Athos. Bei dem abschließenden Bande von

92. (Bd. 98, 906) Σ. Π. Λαμπρός, Κ. τῶν ἐν ταῖς βιβλ. τοῦ ἁγίου ὄρους ἐλληνικῶν κωδίκων. II. Cambridge 1900

ist mit Bedauern hervorzuheben, daß die wichtigsten Bibl. — Laura, Vatopedi — nicht einbezogen werden konnten, da sie selbst K. veröffentlichen wollen. Im übrigen kann auf Cohns Anzeige (phil. Woch. 1901, 1'03) verwiesen werden, der die pal. wichtigen und die paar Klassikerhss heraushebt und auch bemerkt, daß es sich im 2. Bande wesentlich um die Hss von Iwiron und Panteleemon handelt. — Die Bibelhss des Athos verzeichnet

*93. K. Lake, Texts from Mount A. *Studia biblica et ecclesiastica* V 2 (Oxford 1902) 89—185 (B. Z. XI 629).

Auckland s. oben S. 233. Augsburg s. Nr. 144. Avranches s. Micy.

Bamberg s. 115.

Basel. In einem Exkurs führt

94. P. v. Winterfeld, *De Germanici codicibus*. Festschrift für Vahlen. Leipzig 1900, 391(402)—407,

von Traube beraten, mehrere Hss des Remigius Faeschius (Rechtsgelehrter in Basel; † 1666), die 1823 in die öffentliche Bibl. gelangten, auf Fulda zurück.

Berlin (vgl. Damaskus, Lorsch, Lüttich).

95. (Bd. 98, 303) Die Hss-Verzeichnisse der k. Bibl. zu B. XIII: V. Rose, Verzeichnis der lat. Hss II: Die Hss der kurfürstlichen Bibl. und der kurfürstlichen Laude. 1. Abteilung (Nr. 222—619). Berlin 1901.

Die 1. Abteilung umfaßt die (meist jungen) theologischen Hss, für welche die Übersicht der Anordnung nach dem Inhalt (S. VIII—X) einigermaßen den Index ersetzen kann. Unter den Heimstätten (Arnheim, Brandenburg, Cleve, Corvey, Emmerich, Havelberg, Herford, Königsberg, Laach, Liesborn, Lippstadt, Magdeburg, Marienfeld, Minden, Münster, Stettin [Kartause], Trier [St. Maximin], Wesel, Xanten) ist wegen einiger alten Hss Werden hervorzuheben. Der 3. Band soll die *codices regii Borussici* behandeln. — Für eine Neuerwerbung (lat. fol. 612 aus Lucca) vgl.

96. W. M. Lindsay a) *The new codex optimus of Martial*. *Class. Rev.* XV (1901) 413. b) *Ancient Editions of Martial*. St. Andrews University Publications II (Oxford 1903) 61 ff.

Bern s. Micy.

Besançon (vgl. 147).

97. U. Robert, Note sur divers mss. [lat.] de Matthias Corvin conservés à la bibl. de Besançon. Congrès (usw. wie Nr. 87) 185—187.

Für die Corviniana vgl. auch die in demselben Werke (83—87) veröffentlichten historischen Notizen von

98. V. Recsey, Notice sur la bibl. de M. C. suivie de la description d'un incunable provenant de cette bibl. et conservé dans celle de l'archi-abbaye de Pannonhalma (Martinsberg) en Hongrie.

Bobbio.

99. A. Ratti, Le ultime vicende della bibl. e dell' archivio di S. Colombano di B. Mailand 1901

veröffentlicht Protokolle über den Verkauf der Bibl. und deren Einrichtungsgegenstände durch die Franzosen im Anfang des 19. Jh.; seine Anmerkungen enthalten eine manche Ergänzungen bietende Bibliographie (Ambrosiani J 246, Q 32, Cambridge 3334, Fragmente einer vita Martini, Gregorii dialogorum und eines Äneis-Kommentars im Turiner Archiv). Traube verweist in seiner Besprechung (N. Archiv XXVII 279) auf Nancy 317 (C. D. IV 176); vgl. Delisle, Mémoires sur d'anciens sacramentaires. Mémoires de l'Acad. des inscript. et des belles lettres XXXII, I 277 (über den Medicus des Vergil), die auf den Vat. lat. 5763 und eine bei Wolfenbüttel zu besprechende Hs (Weissenburg 64) bezügliche Notiz von

100. H. Schöne, Ein Palimpsestblatt des Galen aus B. Berl. S.-Ber. 1902, 442—447,

endlich Chatelains Zweifel (16 zu T. 24) betreffs der Provenienz des gleichfalls in Wolfenbüttel befindlichen codex Arcerianus (Aug. fol. 36, 23).

Bordeaux. 379 Hss verzeichnet laut Rev. crit. 1902, 156

*101. Bouchitté, Supplément au c. des mss. de la bibl. de B. 1901. 48 S.

Bourges s. 69. Brandenburg s. 95.

Braunschweig.

102. H. Nentwig, Das ältere Buchwesen in B. Beiträge zur Geschichte der Stadtbibl. C. B. Beiheft XXV (1901). 63 S.

bietet zahlreiche Einzelnotizen über uns wenig oder gar nicht interessierende Bücher, bzw. Hss.

Brüssel (vgl. 70, 136). Die 2 bisher veröffentlichten Bände des neuen K. von

103. J. van den Gheyn, C. des mss. de la bibl. Royale de Belgique. I. Écriture Sainte. Liturgie. Brüssel 1901. II. Patrologie. 1902.

enthalten eine genaue, die Provenienz gebührend berücksichtigende Beschreibung von mehr als 1500 Hss. Da aber zu den von Marchal (1839 ff.) katalogisierten Hss beträchtliche Neuerwerbungen hinzukommen (die 1888 und 1900 aus Cheltenham erworbenen Hss belgischer Herkunft sind in Schenkls *Bibl. Britannica*, Wiener S.-Ber. CXXVI, VI; CXXVII, IX [vgl. Bd. 98 S. 263] nur zum Teile verzeichnet), sind noch weitere 10 Bände in Aussicht genommen, so daß wir uns betreffs der Indices in Geduld fassen müssen; die am Schlusse des 2. Bandes gegebene Übersicht der Patres orientiert einigermaßen. Auch einzelne griech. Hss sind seit der Katalogisierung durch Omont (Bd. 98, 468) hinzugekommen (so Nr. 900, ein von Cumont 1901 in Kleinasien erworbenes Kanonarium).

Budapest. Für die Corviniani s. 97, 98, 104, 173 (Urbinas 110 und 112) und 183.

Cambridge (vgl. 69, 99, 150, 158). Der Index von

104. (Bd. 106, 233.) M. R. James, *The Western Mss. in the Library of Trinity College*. II. Cambridge 1901 (Class. R.), III. 1902 (Class. O. Galeani).

steht noch immer aus; doch orientieren die Inhaltsübersichten der Einleitungen sowohl über die lat. und griech. Klassikerhss (an denen natürlich der 3. Band reicher ist) als auch über die Provenienz. Der Livius-Kodex 1235 stammt aus der *Bibl. des Matthias Corvinius*.

Carpentras. Aus dem 1901 erschienenen I. Band des K. (C. D. XXXIV) sind einige patristische Hss aus S. Siffrein, aus dessen Einleitung die Literaturangaben über Thomassin de Mazaugues (mit dessen Hss auch solche von Peiresc erworben wurden; S. XXIV) und über Libri (s. S. XIV) hervorzuheben.

Chalke, *Bibl. der Handelsschule*.

105. J. Boyens, *C. codicum hagiogr. graec. monasterii Deiparae in Chalce insula*. Anal. Bolland. XX (1901) 45—70

verzeichnet 16 Hss, von denen mehrere dem 11. Jh. angehören. Für die aus Sozopolis stammenden (34, 129) ist zu vergleichen

106. Papadopulus-Kerameus, 'Η ἐν τῷ νησίῳ Σωζοπόλεως βασιλικὴ μονὴ Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου καὶ ἡ τύχη τῆς βιβλ. αὐτῆς. Vizant. Vremenn. VII (1900) 661—695,

der S. 670 ff. 40 in Chalki (Chrysostomus s. XI, Gregorius Nazianz. s. X), 679 4 anderwärts erhaltene Hss von S. beschreibt.

Chambery.

*107. F. Perpechon, *C. méthodique et alphabétique des imprimés et des mss. de la bibl. municipale de Ch.* 1902.

Chantilly.

108. Chantilly. Le Cabinet des livres. Mss. I. Théologie — Jurisprudence — Sciences et art. II. Belles Lettres. Paris 1900.

Die gute Inhaltsübersicht am Schluß der beiden Bände zeigt, daß wenig einschlägige Hss vorhanden und diese wenigen jung sind. Der Provenienz wegen seien die aus Himmerode, Lorsch und Werden stammenden Hss 121, 40 und 16 genannt.

Cherbourg s. 136. Chur s. 70 (16 T. 1).

Cividale. Für den codex Gertrudianus (Psalter Egberts von Trier) vgl. N. Archiv XXVII 792.

Cleve s. 95. Cluni s. 88 f., 124. Colmar s. 147. Compostella s. 24. Corvey s. 95. Crépy s. 160 (samt Nachtrag).

Cypern.

*109. Papadopoulos-Chrestos, Περιγραφή μόνων τιμών τῆς νήσου Κύπρου μετὰ τῶν ἐν αὐταῖς χειρογράφων. Σωτήρ XIII (1900) 515, XIV 303, 342, 376.

Betreffs der Auffindung griech. und lat. Hss in Damaskus vgl. C. B. XVIII 558, XIX 204. Bibliotheca III 319. Berl. S.-Ber. 1903, 825. Darmstadt s. 136.

Douai.

110. C. codicum hagiogr. bibl. Duacensis. Anal. Bolland. XX (1901) 361—470.

Drama s. oben S. 233.

Dublin.

111. J. P. Mahaffy, The Library of Trinity College, Dublin: the growth of a legend. Hermathena XXVIII 68—78,

112. H. J. Lawlor, Primate Ushers Library before 1641. Proceedings of the Royal Irish Academy. 3. Ser. VI (1901) 216—264 sind für die Geschichte der Bibl. Ushers und der des Trinity College von Interesse; die S. 77 erwähnten Hss kommen für uns kaum in Betracht.

Eberbach s. 138. Echternach s. Nr. 117 und oben S. 231. Emmerich s. 95. Épinal s. 147. Erfurt s. 136. Erlangen s. Lorsch.

Escorial (vgl. 144). Colvills K. wurde kürzlich von Mercati im Ambros. G 114 sup. gefunden; vgl. Berl. S.-Ber. 1902, 147. — Der 23. Band des Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. A. H. Kaiserhauses wird (nach freundl. Mitteilung des Verf.) einen Aufsatz von R. Beer, Die Hss-Schenkung Philipps II an den Escorial im J. 1576 (vgl. Bd. 106, 272 S. 154) enthalten.

Ferrara s. 32.

Fleury s. 3 (Suppl. 1), 69, 70 und Nr. 16 zu T. 30 (Regin. 267) und 50 f. (Chartres 40).

Florenz (vgl. 66 [Amiatinus], 99 [Mediceus des Vergil] und 144).

113. O. Hecker, Boccaccio-Funde. Stücke aus der bislang verschollenen Bibl. des Dichters, darunter von seiner Hand geschriebenes Fremdes und Eigenes. Braunschweig 1902.

Außer Korrekturen zum Texte des von Goldmann (C. B. V 144) gefundenen Inventars (S. 38—42) sind die Klassikerhss der Laurentiana hervorzuheben (Apuleius, Juvenal, Lucan, Ovid, Statius, Terenz), die S. 27 ff. teils nach dem Vorgange anderer, teils zum erstenmal zu B. in Beziehung gebracht werden. Ferner werden 2 Riccardiani (Ovid, Seneca), ein Ambrosianus (Aristoteles-Kommentar), 1 Vaticanus (Narduccis Abhandlung s. Bd. 106 S. 192 zu Nr. 110) und ein Pariser Plinius herangezogen. Schriftproben sind beigegeben. Die Anzeige von Lehnerdt, phil. Wochenschr. 1902, 883—888 ist wegen grundsätzlicher Bedenken und wegen der Einzelbemerkungen zu beachten. — Aus dem Bd. 106 S. 193 über Mazzatintis Inventari (Nr. 103) Gesagten (1900 f. sind Band X und XI erschienen) ergibt sich die geringe Bedeutung von

114. L. Galante, Index codicum class. lat. qui Florentiae in bibl. Magliabechiana adservantur. Pars. I (class. I—VII). Studi X (1902) 323—358.

Frankental s. 170. Frankfurt a. M. s. 115 (Fulda und Lorsch). Fulda.

115. F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibl. Fuldensis und Bibl. Lareshamensis. C. B. 26. Beiheft (1902). eine nützliche Zusammenstellung der auf F. und Lorsch zurückführbaren Hss, bzw. der Notizen früherer Benutzer, habe ich eingehend Z.f. öst. Gymn. 1902, 715 besprochen und hierbei auch den von Scherer besorgten Abdruck des zuerst von Kindlinger veröffentlichten Fuldaer K. des 16. Jh. hervorgehoben (S. 81—112). Hss von Fulda finden sich in Bamberg, Basel (s. Nr. 94), Frankfurt a. M., Fulda (Landesbibl.), Göttingen, Gotha (?), Hannover, Karlsruhe, Kassel, Leiden, Merseburg, Modena (?), Monte Cassino (?), Paris, Rom, Udine, Vercelli, Wien, Wolfenbüttel, Würzburg, Zwettl (?).

S. Gallen s. 70, 122. Garsten s. 132. Genf s. 147.

Bei Gent (vgl. 145) ist ein Nachtrag zu Bd. 98, 478 zu verzeichnen

116. De codice 307 bibl. publicae Gandavensis. Anal. Bolland. XX (1901) 198—201.

Göttingen s. 115.

Gotha.

117. R. Ehwald, Geschichte der Gothaer Bibl. C. B. XVIII
(1901) 434—463

orientiert über die Herkunft der Hss, vgl. 115, 147. Von Heimstätten seien Echternach, Mainz, Würzburg, von italienischen Hss zwei Pius' III. (die Bd. 106, 158 fehlen), von französischen ein Puteanus hervorgehoben, ferner die Tätigkeit von Jean Baptiste Maugérard, der Herzog Ernst II. aus verschiedenen deutschen und französischen Bibl. entwendete Hss verkaufte.

Einige Reste der Bibl. von Grandmont finden sich nach

118. C. Couderc, Les mss. de l'abbaye de G. Bibl. d. chartes
LXII (1901) 362—373

unter den meist jungen (liturgischen oder historischen) Hss der Seminarbibl. zu Limoges.

Haag s. 70.

Haigh Hall. Die Hss wurden nach

119. O. v. Schleinitz, Die Bibl. Crawford-Lindesiana. Z. f.
Bücherfreunde V (1901/2) 463 f.

von Mrs. Rylands erworben, die sie der John Rylands-Bibl. in Manchester zu schenken beabsichtigt.

Hamburg.

120. W. Friedensburg, Petrus Lambecius an Lucas Holstenius über die Errichtung der H. Stadtbibl. C. B. XIX (1902) 321—328 bietet für Hss nichts von Bedeutung.

In Hannover (vgl. 115) (Welfenmuseum und Staatsarchiv) befinden sich die von

121. H. Graeven, Die drei ältesten Hss des Michaelisklosters in Lüneburg. Z. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1901, 276—318 behandelten Evangeliare.

Havelberg s. 95.

Heiligenkreuz. Von den mehr als 300 Hss des Verzeichnisses, das

122. G. Meier, Der Bibliotheksk. des Stiftes H. vom Jahre

1374. Archiv f. öst. Gesch. XC (1901) 401—417

aus dem Sangallensis 775 veröffentlicht, lassen sich etwa 120 nachweisen. Dabei ergibt sich, daß einige Hss älter sind als in Gsells K. (Bd. 98, 378) angegeben wird. Daß die Zahlen mit den Angaben der einleitenden, über die Anordnung der Bibl. orientierenden Bemerkungen nicht immer stimmen, weist darauf hin, daß wir eine für St. Gallen

Jahresbericht für Alttrtumswissenschaft. Bd. CXXVII. (1906. III.) 16

angefertigte Abschrift vor uns haben, in der z. B. beim 9. Brett des 2. Schrankes die Nr. 10 und 11 Explicatio Anglovi. | Super maiores et minores prophetas mit Unrecht getrennt worden sind.

Herford s. 95.

Da bei Hersfeld Bd. 106 S. 201 Sabbadinis Behauptung erwähnt wurde, daß die Zuweisung des Dialogus an Tacitus nicht diplomatisch begründet sei, müssen hier wenigstens Sabbadini, Il ms. Hersfeldese delle opere minori di Tacito. Riv. di fil. XXXIX (1901) 262 und Valmaggì, Nuovi appunti sulla critica recentissima del Dialogo degli oratori. Ebd. XXX 1 angeführt werden.

Einige Literaturangaben für Hildesheimer (Miniatur)hss finden sich bei

123. H. Graeven, Literatur über Kunstdenkmäler Hildesheims. Z. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1901, 319—340.

Himmerode s. 108, 145, 190.

Holkham (vgl. oben S. 231). Ein Cicero-Kodex (in Catil., pro Lig., Deiot., in Verr. II), den Schenkl (Wien. S.-Ber. CXXXIII, VII 87) ins 11. Jh. setzt, gehört nach

124. W. Peterson, Collations from the codex Cluniacensis seu Holkhamicus. Anecdota Oxoniensia, Classical Series IX (1901) ins 9. Jh. Die Hs, die Ähnlichkeit mit der Schule von Tours zeigt, stammt aus Cluni und ist wahrscheinlich identisch mit einer von Guilielmus, Nannius, Fabricius und Lambinus benutzten. Besonders wichtig ist sie als Original des Lagomarsinianus 42 für die Verrine: vgl. Class. Rev. XVI (1902) 401—416. XVII 162—164.

Huddersfield vgl. oben S. 231.

Innsbruck (vgl. 32). Das von F. Wilhelm in den Mitteil. d. öst. Vereins f. Bibl. V (1901) 61, 135, 209. VI (1902) 34, 67, 106 veröffentlichte Verzeichnis der historischen Hss der Universitätsbibl. ist für Philologen nicht von Bedeutung.

Jena vgl. C. B. XIX 380, 428; phil. Wochenschr. 1902, 848.

Jesi. Im Besitze des Grafen Balleani fand

*125. M. Vattasso, Un codice antico e sconosciuto dell' Agricola di Tacito. Boll. di fil. class IX (1902) 107 (Woch. f. klass. Phil. 1903, 84)

unter 30 Hss eine dem 9. Jh. angehörige des Agricola; vgl. den Nachtrag. Karlsruhe (vgl. 115).

126 Die Hss der großherz. badischen Hof- und Landesbibl. 1. Bd. 3. Beilage: E. Ettliger, Die ursprüngliche Herkunft der Hss, die aus Kloster-, bischöflichen u. Ritterschaftsbibl. nach K. gelangt sind. K. 1901

behandelt die jüngeren Bestände, so daß für uns nur wenige junge Hss in Betracht kommen; dies gilt auch für die Sanblasiani. Die Indices verweisen auch auf die Bd. 106 S. 201 (bei Nr. 177) angeführten Aufsätze.

Kassel s. 115. Köln s. 136. Königsberg s. 95. Konstantinopel s. 62, 129.

Krakau.

127. S. Witkowski, De Lucani schedis Cracoviensibus. Symbolae in honorem Cwikliński. Lemberg 1902
setzt die Deckblätter der Hs 321 nicht ins 12., sondern ins 10. oder 11. Jh.

Laach s. 95. Larnaka s. oben S. 233.

H. Laurentios. Nach B. Z. XI 592 beschreibt 17 Hss, die mit Ausnahme einer Evangelienhs s. XIII jung sind,

*128. Pápadopoulos-Kerameus, Σημειώσεις ἐξ Ἀγίου Λαυρεντίου. Πανασσός V (1901) 115—128.

Leiden. Vgl. Nr. 44 (Voss. O 94 aus Reims), 48, 115, 136. Micy und betreffs einiger Hss, die Georg Dousa aus Konstantinopel mitgebracht hat,

129. W. Weinberger, Studien zur Hsskunde. Gymn.-Progr. Iglau 1901, 3—6.

Leipzig. Eine Hs der Stadtbibl. wird genauer als in Naumanns K. beschrieben in

130. De codicibus hagiogr. graecis bibl. civitatis Lipsiensis. Anal. Bolland. XX (1901) 205—207.

Lemberg. Nach Z. f. d. öst. Gymn. 1902, 980 handelt es sich um eine Hs des 14. Jh. bei

131. V. Hahn, Über eine unbekannte Hs von Cicero de oratore in der L. Universitätsbibl. (poln.) Symbolae in honorem Cwikliński.

Liesborn s. 95. Limoges s. 118. Lincoln s. 67.

Linz. Einen dem 11. Jh. angehörigen Kodex des bischöflichen Priesterseminars (Heiligenleben und Homilien), der direkt aus Suben, indirekt aber wahrscheinlich aus Salzburg stammt (dessen Domkapitel lange Zeit einen Probst nach Suben entsandte), beschreibt

132. K. Schiffmann, Zur Geschichte der Bibl. des Salzburger Domkapitels. C. B. XIX (1902) 161—164.

Dieselbe Bibl. besitzt (als Buchumschlag) ein Fragment eines Homiliars des 9. Jh. aus St. Wolfgang, einem Priorate von Mondsee, das wieder zum Sprengel von Salzburg gehörte. Auch Garsten, aus dem die Deckblätter des Kodex C c III 11 der Linzer Studienbibl.

stammen (vita Augustini von Possidius, vita Adriani), stand in Beziehung zu St. Peter in Salzburg.

Lippstadt s. 95. Löwen s. 136.

London (s. 38, 70, 88 f., 115 [Lorsch], 136, 138, oben S. 234 u. den Nachtrag). Der gute Überblick von

133. H. A. L. Degener, Die Bibl. des British Museum. Z. f. Bücherfreunde V (1901/2) 1—39

berücksichtigt hie und da auch Hss. — Von

134. (Bd. 106, 243) G. F. Warner, Illuminated Mss. in the B.-M.

ist 1901 die 3. Lieferung (meist lat. Hss vom 8. Jh. an) erschienen: vgl. Delisle J. S. 1901, 155—458 und die Angabe der Tafeln aller drei Lieferungen in Revue XI 315—325.

Hss aus Lorsch finden sich (vgl. 108, 115) in Berlin, Chantilly, Erlangen, Frankfurt a. M., London (Harleiani?), Montpellier, München (Reichsarchiv?), Paris, Rom (Palatini), Wien (nach 3 Suppl. I S. XIX A. 4 ist 962 — Cyprian; codex eccl(esi)e Laurissensis — hinzuzufügen) und Würzburg.

Lucca.

135. A. Mancini, Index codicum lat. bibl. publ. Lucensis. Studi VIII (1900) 115—318

verzeichnet 822 großenteils aus der Sammlung Lucchesini und aus S. Maria in Curtis Orlandigorum stammende Codices, darunter 146 Pergamenthss. 1 gehört dem 8./9. Jh. an, 3 dem 10., 8. dem 11., 16 dem 12.; vgl. phil. Woch. 1903, 260. Der Index berücksichtigt auch die nur in der Vorrede S. 124 verzeichneten Hss des Buchhändlers Martini (vgl. oben Nr. 96). S. 319 f. werden 2 unbedeutende griech. Hss. (zu Bd. 98, 184) nachgetragen.

Lüneburg s. 121.

Lüttich.

136. S. Balau, La bibl. de l'abbaye de S. Jacques à Liège. Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire de Belgique LXXI (1902) 1—61, 226

gibt eine Geschichte der Bibl. und erwähnt nur 48 ff. Bibliotheken, in denen sich jetzt Hss von S. Jakob finden: Antwerpen, Berlin, Brüssel, Cherbourg, Darmstadt, Erfurt, Leiden, Löwen, London, Lüttich, Oberhunden (zu S. 52 A. 1 u. 53, 2: eine für April 1895 anberaumte Versteigerung fand nicht statt, vgl. noch Nr. 73 S. 40), Paris, Turin. Für Köln (Stadtarchiv) vgl. Nr. 73 S. 38.

Lund.

137. P. Sjöbeck, Découverte d'un fragment de ms. d'Horace. Rev. phil. XXV (1901) 189—196.

Madrid s. 24. Magdeburg s. 95.

Mailand (vgl. 99). 83 Bd. 3 (1901) ist von Martini und Bassi bearbeitet, die hoffentlich den Gesamtk. der griech. Hss der Ambrosiana bald werden nachfolgen lassen.

Mainz (vgl. 117).

138. F. Falk, Bibelstudien, Bibelhss und Bibeldrucke in M. vom 8. Jh. bis zur Gegenwart. M. 1901

nennt 136 ff. einige Hss der Stadtbibl. (vgl. Bd. 98, 337); bemerkenswert ist, daß Karthäuser-Hss aus M. unter die Arundeliani und (mit Würzburger und Eberbacher Hss) unter die Laudiani gekommen sind.

Manchester s. 119. Marienfeld s. 95. Mariupolis s. S. 223 u. Nr. 154. Megaspilaeon s. oben S. 233. Merseburg s. 115.

Messina. Geringe Bedeutung haben (vgl. Woch. f. kl. Phil. 1903, 121 f.; phil. Woch. 1903, 139) die von

139. V. Ussani, Codices lat. bibl. universitatis Messanensis ante saec. XVI exarati. Studi X (1902) 165—177

verzeichneten Hss; für S. Salvatore vgl. Nr. 129 S. 8 u. den Nachtrag.

Michelstadt.

*140. Klassert, Mitteilungen über die M. Kirchenbibl. Progr. Realschule M. 1902.

Micy s. Nr. 3 (Suppl. I; Avranches, Bern, Leiden, Orléans, Paris, Rom); für die Frage, ob die in den Miszellenhss 16 u. 169 von Orléans vereinigten Fragmente zum Teil nicht aus Fleury, sondern aus Micy stammen, vgl. 16 S. 63 und oben Nr. 70.

Mileä. 118 Hss des 17.—19. Jh. verzeichnet (B. Z. XI 591)

*141. Papadopoulos-Kerameus, K. τῶν ἐλληνικῶν κωδίκων τῆς ἐν Μηλεσίς βιβλ. Παρνασσός V (1901) 20—79.

Minden s. 95. Modena s. 115. Mondsee s. 183. Monte Cassino s. 115.

Montpellier (vgl. Lorsch).

*142. H. Villetard, C. et description des mss. de M. du département de l'Yonne. Bull. de la Soc. des sciences hist. et naturelles de l'Yonne. 1901.

Nach Bibliographie VI 140 ist die Beschreibung der aus Auxerre und Pontigny 1804 nach M. gebrachten Hss genauer als C. D. I^a 281.

München (vgl. Lorsch). Eine verbesserte Auflage von III 1 und 2 des C. codicum mss. bibl. regiae Monacensis [C. cod. lat. I 1 u. 2] ist allerdings 1892, bzw. 1894 erschienen, scheint aber —

vgl. N. Archiv XXVII 527. Histor. Jahrb. XXIV 239 — wenig bekannt geworden zu sein.

143. F. Boll, Photographische Einzelaufnahmen aus den Schätzen der Kgl. Hof- und Staatsbibl. in M. C. B. XIX (1902) 229—248 gibt eine Übersicht über die vorhandenen Photographien (einige Miniaturen, keine griech. Hss).

144. W. Weinberger, Griech. Hss des Antonios Eparchos. Festschrift für Gomperz. Wien 1902, 303—311

verzeichnet die auf Eparchos zurückführbaren Augustani (die Subskription im Monac. 408 lautet nach freundlicher Mitteilung von Th. Preger $\overline{\alpha\alpha\alpha}$ [1506]). Einige seltene Hss des Eparchos sind durch Mendoza in den Escorial gelangt. Auch werden (S. 304) einige Bemerkungen zu Omonts Liste der Pariser Eparchos-Hss und über die für den Vatikan erworbenen, ferner (S. 309 u. 311) über Laurentiani gemacht und S. 310 A. 3 (vgl. unten S. 248 u. Nr. 191) darauf hingewiesen, daß so viele unserer griech. Hss dem Orient unmittelbar entstammen; nachzutragen sind die in Berlin befindlichen Philippsiani 1511 und 1517.

In M. wurden die meist aus Himmerode und Trier (S. Maximin) stammenden, größtenteils patristischen Hss zum Kaufe ausbezogen, die Goerres aus Koblenz dorthin gebracht hatte; vgl. C. B. XIX 304, 429.

145. L. Traube, Bibl. Goerresiana. N. Archiv XXVII 737—739.

146. L. Delisle, Les évangiles de l'abbaye de Prüm. J. S. 1902, 461—475.

In 145 wird auch über die in Gent befindlichen Hss von S. Maximin eine Vermutung vorgebracht, die Tr. seither zurückgenommen hat; aus 146, einem auch für die Schreibschule von Tours wichtigen Aufsatz ergibt sich, daß mehrere Hss von der Pariser Bibl. erworben wurden (19, 30, 63, 78 des C. librorum mss. e bibl. G . . . iana. München [1902]) vgl. darüber (im Nachtrage) 189 u. 190

Münster s. 95.

Über einen Hssfund in Mukden vgl. C. B. XVIII 79.

Murbach.

147. H. Bloch, Ein karolingischer Bibliotheksk. aus Kloster M. Straßburger Festschrift zur 46. Philologenvers. Straßburg 1901, 257—285

weist nach, daß das Original des (z. B. Bd. 98, 343 veröffentlichten) K. ins 9. Jh. zu setzen ist (Bd. 98, 92 gibt unter Nr. 123 an: s. IX/X). Hss von M. finden sich in Besançon, Colmar, Épinal, Genf, Gotha (memb. II 117 gehört ins 13. Jh.; vgl. Bursians Jahresber. CIX 209) und Oxford.

Neapel (vgl. 157).

148. H. Delehaye, C. codicum hagiogr. graec. bibl. Nationalis Neapolitanae. Anal. Bolland. XXI (1902) 381—400.

149. G. Bresciano, Inventarii inediti del secolo XV continenti libri a stampa e mss. Archivio storico per le provincie Napoletane XXVI (1901) 1—32.

Oberhunden vgl. 136.

Ochrida. Verzeichnis der griech. Hss in den Nachrichten (Isvjestija) d. russ. arch. Instituts in Konstantinopel IV (1899) 133—144. VI (1901) 466—470 (russ.).

Odenheim s. 170. Orléans s. oben S. 227 u. Nr. 70.

— Oxford (vgl. 38 u. 147).

150. W. M. Lindsay, Books containing marginalia of the Bibl. Heinsiana now in the Bodleiana. C. B. XVIII (1901) 159—163.

In die Bücher, die durch Bernard in die Bodleiana gelangten (einige werden auch in Cambridge nachgewiesen), sind meist Kollationen eingetragen; für einen Quintiliankodex vgl. phil. Woch. 1902, 1150.

Padua. 15 junge Hss, von denen 10 aus S. Iustina, 1 aus Belluno, 1 vielleicht aus S. Giorgio Maggiore in Venedig stammt, verzeichnet

151. C. Landi, Codices graeci bibl. Universitatis Patavinae. Studi X (1902) 18—20, 430—432.

Paris.

152. A. Franklin, Histoire de la bibl. Mazarine. Deuxième édition entièrement refondue. Paris 1901

setzt die Geschichte bis 1885 fort (die 1. Aufl. erschien 1860) und berührt auch Hss u. z. sowohl die von Mazarin erworbenen, die Colbert in die Kgl. Bibl. bringen ließ, als auch die jetzt in der Bibl. M. befindlichen, die aus den zur Revolutionszeit gebildeten Dépôts littéraires stammen. — Für Neuerwerbungen der Nationalbibl. sind außer Nr. 145 f. die (auf die Bd. 106, 13 und oben unter Nr. 29 besprochene Hs bezüglichen) Arbeiten von

153 u. 154. H. Omont, Notice sur un tres ancien ms. grec de l'évangile de S. Matthieu. Notices et extraits XXXVI 2 (1900) 599—675. — Un nouveau feuillet du codex Sinopensis de l'é. d. S. M. J. S. 1901, 260—262

anzuführen, ferner die mehrere der unter 88 f. erwähnten Hss und einen Kodex aus S. Maximin berührende Notiz in der Bibl. d. chartes LXIII 474 (Mss. latins et français recemment entrés à la Bibl. Nat. et exposés dans la galerie Mazarine). — Vgl. den Nachtrag (189 u. 190).

*155. H. Omont, Facsimilés des miniatures des plus anciens mss. grecs de la bibl. Nat. du VI^e au XII^e siècle. Paris 1902 (genaue Inhaltsangabe Bibl. d. chartes LXIII 476: Par. 139, 510. Coisl. 79. Suppl. 247, 1286).

156. E. Chatelain, Fragments de Grégoire le Grand en semi-onciale. Mélanges Paul Fabre (Paris 1902, 35—39)

bespricht die Deckblätter der Par. 12 207, 12 238, 12 243 (16 T. 91) und erwähnt in der Einleitung auch Hss in merovingischer Schrift. — Für die Provenienz von Pariser Hss vgl. das oben zu Nr. 17 über S. Denys Gesagte, 25 (S. 231), 69, 70, 115 (Fulda und Lorsch), 136 u. (im Nachtrag) 191. Mit 144 ist noch eine auf Wilhelm Postel bezügliche Notiz von Schleinitz (Z. f. Bücherfreunde V — 1901/2 — 432 ff.) in Verbindung zu bringen. P. wurde von Franz I. in den Orient geschickt, um nach Informationen des Laskaris Hss zu sammeln; dabei wird auch erwähnt, daß Katharina von Medici sowohl Hss, die ihre Vorfahren von den griech. Kaisern erworben hatten, als auch solche, die Laskaris vom Athos mitgebracht hatte, nach Paris brachte. — Den Pariser Petrarca-Hss fügt Nolhac (in den Mélanges Paul Fabre. Paris 1902, 446) den Par. lat. 6069 T hinzu (P. Liber rerum memorandarum).

157 u. 158. H. Omont, La bibl. d'Angilberto del Balzo duc de Nardo e conte d'Ugento au royaume de Naples († 1487). Bibl. d. chartes LXII (1901) 241—50. — Un bibliophile bourguignon au XVIII^e siècle. Collection de mss. du marquis de Migien au château de Savigny-les-Beaune. Revue XI (1901) 235—296.

Die in 157 behandelten Hss kamen mit denen der aragonischen Könige, von den in 158 verzeichneten kamen 1895/6 26 nach Paris (die Hss lat. Autoren sind mit Ausnahme einer Palladius-Hs des 9. Jh. jung), 1 wurde später aus Cheltenham erworben; eine andere kam aus der Bibl. Phillipsiana nach Cambridge, während 1 mit der Sammlung des Marquis von Paulmy ins Arsenal gelangte. Andere werden wenigstens in Auktionsk. nachgewiesen. O. zerlegt aber auch die Sammlung Migien, die 1760 216 Hss umfaßte, in ihre Bestandteile und macht hierbei wertvolle bibliographische Angaben namentlich über die Dijoner Sammlungen von Chevanes und Lucotte. Ein guter Index ist beigegeben. Dagegen wird ein solcher vermißt bei

159. E. Chatelain, Les mss. du collége en Navarre en 1741. Revue XI (1901) 362—411.

Von 1272 Hss sind 356 in der National-, der Arsenal- und der Mazarine-Bibl. nachweisbar.

160. Ph. Lauer, *Les mss. de Saint-Arnoul de Crépy*. *Bibl. d. chartes* LXIII (1902) 481—516 (vgl. den Nachtrag)

veröffentlicht Inventare aus dem 12. und 13. Jh. und identifiziert diejenigen Hss, die über S. Martin-des-Champs ins Arsenal gelangten.

161. P. Marais, *C. de la bibl. des Grands-Augustins de Paris vers la fin du XIII^e siècle*. *Ebd.* 596—598.

Perugia. Über eine Kallimachoshs vgl. *Hermes* XXXVI 309, *Z. f. öst. Gymn.* 1901, 840.

Piacenza.

162. A. Balsamo, *Indice dei codici lat. classici conservati nella bibl. comunale di P.* *Studi* IX (1901) 404—494.

Es sind 17 aus der seit 1872 vereinten Landiana stammende Hss des 14. oder 15. Jh. In 12 (s. XV) ist Aeneis VIII 41 komplett: *concessere deum profugis nova moenia tauris*.

Pisa.

163. C. Vitelli, *C. dei codici che si conservano nell' Archivio Roncioni in P.* *Studi storici* XI (1902) 121—176.

Die 88 Hss, von denen keine vor das 15. Jh. fällt, sind für den Philologen von sehr geringer Bedeutung; vgl. C. V., *De codice Roncioniano scholiorum in Iuvenalem*. *Studi* X 29—39. Desselben Nachtrag (*Studi* IX 508—512) zu Bl. 106, 133 (*Studi* VIII 321—427) ist unerheblich.

Polirone s. 183.

Prag. Einige einschlägige Hss bei

164. T. Truhlác, *Verzeichnis der neugeordneten hsl. Zimelien der Universitätsbibl. in P.* *Mitteil. d. öst. Vereins f. Bibl.* VI (1902) 102, 147. (Der vollständige Hssk. erschien 1905.)

Prüm s. 146. Reims (s. Nr. 46 und Leiden): C. D. 38 u. 39. Rimini.

165. G. Mazzatinti, *La bibl. di San Francesco (Tempio Malatestiano) in R.* *A. Ernesti Monaci pel l'anno XXV del suo insegnamento gli scolari*. *Scritti vari di filologia*. Rom 1901, 345—352

veröffentlicht ein vor 1560 anzusetzendes Inventar dieser Bibl., die im 15. Jh. gegründet, im 17. zerstört wurde. 1 Hs wird in der *Bibl. Gambalunghiana* zu R. nachgewiesen.

Rom.

Die *Bibl. Barberini* (vgl. die auf das Jahr 1777 bezügliche historische Notiz von Pelissier, *Bibliographie* VI 185—187) wurde vom Papste erworben: C. B. XIX 544.

166. G. Pierleoni, *Index codicum graec. qui Romae in bibl. Corsiniana nunc Lynceorum adservantur*. Studi IX (1901) 467—478

beschreibt (ohne Einleitung) 16 meist junge Hss. Aus 10 sind Notizen über die vom Generalabt Menniti nach R. gebrachten Basilianer-Hss zu erwähnen.

167. V. Federici, *La Regula Pastoralis di S. Gregorio nell'archivio di S. Maria Maggiore*. Röm. Quartalschrift f. christl. Altert. XV (1901) 12—31 (vgl. Nr. 7 [S. 280] u. 20).

168. F. Hermanin, *Il minatore del codice di S. Giorgio nell'archivio capitolare di S. Pietro in Vaticano*. Scritti usw. (wie 165) 445—453.

169. E. Martini, *C. di mss. Greci esistenti nelle bibl. Italiane*. II. *C. codicum graec. qui in bibl. Vallicellana Romae adservantur*. Mailand 1902.

Die Indices umfassen auch den 1. Bd. (Bd. 98, 119). Aus dem Index D: Possessores-Varia sind folgende Artikel hervorzuheben: *Aetas codicum*, *Annorum notae in codicibus obviae*, *Codices qui eadem manu scripti videntur*, *Codices saeculo XV antiquiores qui in Italia inferiore scripti videntur*.

Bibl. Vaticana (vgl. 100, 115). Die von

170. B. Albers, *Zwei Bücherverzeichnisse aus Hss der Palatina*. Z. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XVII (1902) 497—502 veröffentlichten Inventare des 15. Jh. stammen vermutlich aus Frankental und Odenheim; für die Palatini vgl. auch oben unter Lorsch.

171. H. Wieselgren, *Drottning Kristinas bibl. och bibliotekarier före hennes Besättning in Rom jemte en öfverblick öfver de kungl. Biblioteken i Sverige före hennes regeringstid*. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquits Akademiens Handlingar XXXIII (N. F. XIII) 2, Stockholm 1901.

Es ist bedauerlich, daß diese Christinens Bemühungen um ihre Bibl. und ihre diesbezüglichen Beziehungen zu Voß, Bochart, Bourdelot, Heinsius, Naudé u. a. behandelnde Arbeit in schwedischer Sprache abgefaßt ist. Soweit trotzdem, namentlich auf Grund der in großer Zahl als Beilagen (S. 63 ff.) meist aus Amsterdamer Hss veröffentlichten lat. und französischen Briefe, ein Urteil möglich ist, werden zwar manche interessante Einzelheiten berührt (z. B. S. 29, 49, 71 die Höhe der gemachten Aufwendungen, S. 53 die Vermischung von Voß' Bibl. mit der der Königin), betreffs der Bibliotheken aber, deren Hss die Königin

erworben hat, nichts Neues vorgebracht; betreffs der *Reginenses* vgl. auch oben zu Fleury und Micy.

172. *Ad c. codicum hagiogr. graec. bibl. Vat. supplementum.* Anal. Bolland. XXI (1902) 5—22.

Von den Teilen des vatikanischen K.

173. *Bibl. Apostolicae Vaticanae codices mss. recensiti. Codices Urbinates lat. descripsit C. Stornajolo. I: Codices 1—500. Codices Vaticani lat. descrips. M. Vattasso et P. Franchi de' Cavalieri. I: Codices 1—678.* Rom 1902

ist zunächst hervorzuheben, daß jeder seine besonderen Indices enthält. Von denen der *Urbinates* ist der *Index picturarum* zu nennen, der die *Appendix ad descriptionem picturarum* (S. 505—592) in willkommener Weise ergänzt. Für die Miniaturen der *Vaticani* wird dagegen auf die in Aussicht genommene *Collezione pal. Vaticana* verwiesen. Betreffs der Indices der *Vaticani*, die über die Provenienz der Hss nicht immer übersichtlich genug orientieren, sowie für andere Einzelheiten muß ich auf meine ausführliche Besprechung der beiden Bände im C. B. XX 385—389 verweisen; betreffs der *Corviniani* vgl. auch oben bei Budapest. Hier kann nur wiederholt werden, daß die *Urbinates* von geringerer Bedeutung sind, die älteren (meist patristischen) *Vaticani* aber schon durch die Beschreibungen von Reifferscheid (*Bibl. patrum lat. Italica* I 415 = Wien. S.-Ber. LXIII 567) und Bethmann (*Archiv* XII 218) bekannt gemacht worden waren. Doch ist die Beschreibung in 173, an der auch Mercati und Le Grelle mitgearbeitet haben, hie und da genauer als die Reifferscheids, dessen Datierungen ja auch bisweilen zu niedrig sind. So erfahren wir, daß der Vat. 474, den Reifferscheid ins 10. Jh. setzt, auf f. 95 den Vermerk trägt: *Hucusque ab abbate et praeceptore lupo requisitum et distinctum est*, im K. also mit Recht ins 9. Jh. gesetzt wird. Leider macht der *Index VII: Correctores* auf *Lupus von Ferrières*¹⁾ nicht aufmerksam. Für die Geschichte der *Vaticana* wird eine besondere Publikation angekündigt. Für Nikolaus V. vgl.

174—177. J. Hilgers, *Die Vaticana und ihr Gründer. Stimmen aus Maria-Laach* LX (1901) 368—381. — Die V. unter Nikolaus V. Ebd. LXI 48—62. — Ausstattung und Einrichtung der *Bibl. N. V.* Ebd. 287—302. — Zur *Bibl. N. V.* C. B. XIX (1902) 1—11.

In 177 wird die Zahl der lat. Hss auf 795 festgestellt. Zu den griech. (353) sind die 61 in einem besonderen Inventar verzeichneten, dem *Cardinalis Ruthenus* geliehenen Hss (die nie zurückgestellt worden

¹⁾ Vgl. J. Schnetz, *Ein Kritiker des Valerius Maximus.* Progr. Neuburg a. D. 1901.

zu sein scheinen) hinzuzurechnen (414, also insgesamt 1209). Ferner ist von J. Paquier, *L'humanisme et la reforme. Jérôme Alexandre*. Paris 1900, der Abschnitt A. bibliothécaire de la Vaticane (S. 119—124) zu erwähnen. — Aus den Ankündigungen auf den Umschlägen von 173 ist zu entnehmen, daß der K. der Urbin. lat. 501—1000, der Vat. lat. 1458—1958 und 10 000—10 700 und der Vat. graec. 1—500 in Vorbereitung ist.

Bibl. Vittorio Emanuele. 20 Hss aus Ara Caeli, Colleg. Rom., S. Andrea della Valle verzeichnet

178. D. Tamilia, *Index codicum graec. qui Romae in bibl. Nationali olim collegii Romani adservantur*. Studi X (1902) 223—236.

Salzburg s. 19, 132, 183.

Schaffhausen. Einige Miniaturen der Ministerialbibl. bespricht Vetter in der Festschrift des Kantons Sch. zur Bundesfeier 1901 S. 719 f.; Abbildungen sind beigegeben.

Stettin s. 95,

• Straßburg.

179. J. Gaß, *Die Bibl. des Priesterseminars in St. St.* 1902 gibt S. 17 f. eine kurze Notiz über die 150 Codices (35 Pergamenthss; N. T. graec. s. X/XI).

Stuttgart. Die Hss der Hofbibl. sind ins Eigentum der Landesbibl. übergegangen: C. B. XIX 82.

Suben s. 132. Tours s. 88 f., 183.

Trapezunt. Erst durch B. Z. X 353 werde ich aufmerksam auf

*180. Papadopulos-Kerameus, K. τῶν ἐν τῇ ἱερᾷ μονῇ τοῦ Σουμελά ἐλληνικῶν χειρογράφων. Παράρτημα zu Kyriakides, *Ἱστορία τῆς παρὰ τὴν Τραπεζοῦντα μονῆς τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τῆς Σουμελά*. Athen 1898.

Trier s. Cividale, ferner Nr. 95 und 145.

Tübingen. Bisher kenne ich nur aus B. Z. XII 362

181. W. Schmid, *Verzeichnis der griech. Hss der Universitätsbibl.* T. T. 1902.

Turin s. 99 u. 136. Udine und Vercelli s. 115.

Vorau

182. Th. Lampel, *Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jh.* Mitteil. d. öst. Vereins f. Bibl. V (1901) 182—190

sucht die noch erhaltenen Nummern des schon von Pangerl (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen IV [1867] 85 ff.) veröffentlichten Verzeichnisses nachzuweisen, was ihm bei 26 (von 46) gelingt; nur deutet er den Ausdruck *duas bibliotecas* (der doch Bibeln bezeichnet) auf Miszellenhss.

Weingarten s. oben S. 231. Werden s. 95, 108. Wesel s. 95. Wien. Der

183. K. der Miniaturenausstellung der Hofbibl. W. 1901. X u. 59 S. (der 2. und 3. Aufl. sind Indices beigegeben),

der auf die Motive der Miniaturen nicht eingeht, ist wichtig durch die von Gottlieb herrührenden Notizen über die Geschichte der Hss. Um von den Ambraser Hss, die G. bereits abschließend behandelt hat (Bd. 106, 202), abzusehen, werden zahlreiche Hss auf die Erwerbungen des Gesandten Busbeck in Konstantinopel (vor 1569), auf die Bibl. des Johannes Sambucus (1578 und 1587), der zahlreiche italienische Hss (darunter aus der Bibl. der aragonischen Könige — Bd. 98, 199 — und des Herzogs Acquaviva in Neapel — Bd. 106, 123 —) erworben hatte, auf das Augustinerkloster S. Giovanni a Carbonara in Neapel [Bd. 98, 200: B(iagi) C(antero) oder B(artolomeo) C(apasso?)], auf Salzburger Bibl. (Bd. 98, 394), endlich jüngere Hss auf die Bibl. des Prinzen Eugen von Savoyen, des Barons Hohendorf und des Matthias Corvinus zurückgeführt. Unter den Hss, die bei der Klosteraufhebung an die Hofbibl. kamen, sind besonders die von Mondsee hervorzuheben (Lunae-lacenses). Cod. theol. gr. 336 stammt aus Polirone (im K. steht Pado-lirone), lat. 468 aus Tours, s. auch Nr. 115 (Fulda und Lorsch). Aus der von Karabacek verfaßten Beschreibung der orientalischen Hss dürfen vielleicht die Literaturangaben zu 266 hervorgehoben werden, die sich gegen die bisher verbreitete Ansicht vom Bilderverbot des Islam wenden. Wegen der vortrefflichen Reproduktionen (die leider vom Text oft durch große Abstände getrennt sind, ohne daß Verweisungen gegeben wären) ist zu erwähnen:

184. R. Beer, Die Miniaturenausstellung der k. k. Hofbibl. Kunst und Kunsthandwerk V (1902) 233—264.

Die Fortsetzungen dieses einerseits populären, andererseits kunsthistorischen Aufsatzes gehören im allgemeinen nicht in den Rahmen dieses Berichtes; vgl. jedoch V 471 ff. Die Schreiberdarstellungen des cod. theol. graec. 154 und suppl. gr. 50* stehen S. 242 f. (vgl. cod. theol. gr. 240 u. 300, phil. gr. 64 und oben Nr. 30).

Für die Sammlungen des Erzherzogs Franz Ferdinand vgl. oben Nr. 32. Der Privatbibl. Dumba gehört eine mit Miniaturen geschmückte Evangelienhs an, die in 14 S. 21—24 beschrieben wird von

185. E. Zomarides, Eine neue griech. Hs aus Caesarea vom Jahre 1226 mit armenischer Beischrift.

Wolfenbüttel (vgl. 100, 115).

186. P. C. Molhuysen, Zur Geschichte des Codex Arcerianus der Agrimensores. C. B. XIX (1902) 269—271.

Der Sohn des Johann Arcerius, Sixtus, hat die Hs nach dem Tode seines Vaters von Scriverius nie zurückbekommen (dabei wird erwähnt, daß ein von A. dem Bonaventura Vulcanius geliebener Demosthenes-kodex in die Leidner Bibl. gekommen ist). — Der 4. die augusteischen Hss behandelnde Band des K. von Heinemann (Bd. 106, 192) ist 1900 erschienen, soll aber zugleich mit dem 5. (auch die Weißenburger Hss enthaltenden) Bande im nächsten Berichte besprochen werden: dabei wird auch Gelegenheit sein, auf die Hs Weißenburg 64 (die vielleicht nicht aus Weißenburg stammt; vgl. Traube, N. Archiv XXIX 566) zurückzukommen.

Würzburg s. 19, 115 (Fulda und Lorsch), 117, 138.

Xanten s. 95. Zürich s. 70. Zwettl s. 115.

Nachtrag.

Zu S. 216. L. Auvray, Mss. de Fleury-sur-Loire et de Micy. Bull. de la Soc. archéol. et hist. de l'Orléanais XIII 20—26 und A. Poncetlet, La bibl. de l'abbaye de M. Anal. Bolland. XXIII 76—84 haben mir bisher nicht vorgelegen.

Zu S. 219.

17. (Bd. 107, 7) Codices e Vaticanis selecti. II. Picturae ornamenta complura scripturae specimina codicis Vat. 3867 qui codex Vergilii Romanus audit phototypice expressa consilio et opera curatorum bibl. Vat. Rom 1902. XXIV S., 33 T.

Die Einleitung bietet zunächst eine Zusammenstellung der erhaltenen Kapitalhss und einen Versuch sie zu klassifizieren. Für die Altersbestimmung des Romanus werden die Arbeiten von Traube (Bd. 106, 52) und Dziatzko (Bd. 106, 70) herangezogen und wir erfahren hierbei, daß die Hs Seitenüberschriften auf der ersten und auf

der letzten Seite der Quaternionen hat. Das vereinzelt Eindringen von \overline{DS} (\overline{DO}) sei auch schon im 5. Jh. möglich. Erst im Nachtrage (S. XVI) konnte berücksichtigt werden

18. E. Norden, Das Alter des Codex Rom. Vergils. Rh. Mus. LVI (1901) 473 f.,

der darauf hingewiesen hat, daß der nach Aen. VI 241 eingeschobene Vers *Unde locum Grai dixerunt nomine Avernum*¹⁾ aus Priscians Übersetzung von Dion. Perieg. stamme (1056 *Unde*²⁾ *locis Grai posuerunt nomen aornis* = 1151 *τοῦνεκά μιν καὶ φῶτες ἐπικλείουσιν ἄορνον*), also schon deshalb der Romanus ins 6. Jh. zu setzen sei. Die Annahme, daß die dem griech. Original näherkommende Fassung der Vergilhss nicht aus Priscian, sondern direkt aus Dionysius stamme, hat wohl wenig für sich; denn ein gedächtnismäßig freies Zitieren ist wahrscheinlicher als eine Übersetzung ad hoc oder das Vorhandensein einer zweiten lat. Dionysius-Übersetzung.

Aus der Geschichte der Hs sind die Eintragungen hervorzuheben, die sich auf S. Denys beziehen (vgl. Delisle, Cabinet de Mss. I 203, 4). Der Vermerk + 901 (bei dem der angebliche 9 eher wie ein verkehrtes G aussieht) hat dem Verfasser der *Recensio mss. codicum, qui ex universa bibl. Vat. selecti . . . procuratoribus Gallorum . . . traditi fuere* (Leipzig 1803 Nr. 312) Anlaß zu der Angabe: *constans 901 paginis* gegeben.

Zu 41 (S. 224 ff.). 1903 erschien ein Sonderdruck, in dem der 2. Teil erweitert und ein Abschnitt: „Tachygraphische Spuren in den Reden des Hypereides“ neu hinzugefügt ist. Wesselys Besprechung (Arch. Sten. LVI 42 f.) enthält gewichtige Einwände; in meiner Anzeige sind (phil. Woch. 1904, 756 f.) die behandelten Aristoteles- und Hypereides Stellen herausgehoben.

Zu S. 235 (Amsterdam).

187. *Bibliotheek der Universiteit van A. C. der Hss. II. De Hss der stedelijke bibl. met de latere aanwinsten beweerkt door M. B. Mendes de Costa. A. 1902* geht S. 60 ff. für die griech. (s. Bd. 98, 469) und lat. Hss (vgl. C. van der bibl. der stad A. 1856 ff.) über die früheren K. nicht wesentlich hinaus.

Zu S. 242 (Jesi). Aus G. Wissowa, *Zur Beurteilung der Leidener Germaniahss* (Festschrift d. philol. Vereins in München 1905)

¹⁾ Die anderen von Ribbeck erwähnten Hss: Bern. 165 u. 241, Gudian. fol. 70 haben *aornon*; im *Mediceus*, der nach Hoffmanns in Ribbecks 2. Ausgabe verwerteten Untersuchungen den Vers (mit einer Verweisung) am unteren Rande hat, ist der Schluß nicht erkennbar.

²⁾ Inde hat der *Turicensis*: Werner, Rh. Mus. XLIII 640.

entnehme ich, daß Ramorino in den *Atti del Congresso internazionale di scienze storiche* (Rom 1903) vol. II sez. I 227 ff. einige Mitteilungen über die Hs gemacht und ein paar kurze Proben gegeben hat, die nicht gerade geeignet sind, allzu ausschweifende Hoffnungen zu erwecken.

Zu S. 244 (London). Vom *C. of Additions to the Mss. in the British Museum* (Bd. 98, 458) ist 1901 der 10. Band erschienen (1894—1899, darunter Erwerbungen aus Cheltenham; *Add. Mss.* 34527—36297, *Egerton Mss.* 2791—2826, *Papyri* 454—738).

Zu S. 245 (Messina).

*188. S. Rossi, *C. dei codici Greci dell' antico monasterio del SS. Salvatore che si conservano nella Bibl. Universitaria di M. Archivio Storico Messinese* II (1902) 3 ff. III 157 ff.

Zu S. 247 f. (Paris).

189—191. H. Omont, *Notice du ms. nouv. acqu. lat. 763 de la Bibl. Nat., contenant plusieurs anciens glossaires grecs et latin, et de quelques autres mss. provenant de Saint-Maximin de Trèves. Notices et extraits XXXVIII* (1903). — *Nouvelles acquisitions du Département des mss. de la Bibl. Nat. pendant les années 1900—1902. Bibl. d. chartes LXIV* 5—30 (vgl. 89 u. 145 f.) — *Missions archéol. françaises en Orient aux XVII^e et XVIII^e siècles. Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 1. Ser. LXX* 1 u. 2. Paris 1902.

191, ein Werk, das über die Provenienz zahlreicher griech. Parisini Aufschluß gibt, soll im nächsten Bericht eingehend besprochen werden.

Zu 160 (S. 249). Nach *N. Archiv* XXIX 511 handelt es sich nicht um S. Arnoul de Crépy, sondern um S. Arnoul in Metz.

Bericht über römische Geschichte für 1894—1900 (1904)

von

Ludwig Holzapfel

in Gießen.

(Fortsetzung, vgl. Bd. CXVIII 177—211.)

III. Königszeit (Forumsinschrift).

In erster Linie kommen hier in Betracht die bedeutsamen Funde, die neuerdings auf dem römischen Forum gemacht worden sind. Nachdem die Ausgrabungen daselbst beinahe dreizehn Jahre geruht hatten, wurden sie im Spätherbst 1898 auf Veranlassung des italienischen Unterrichtsministers Baccelli unter der energischen Leitung des Architekten G. Boni von neuem aufgenommen. Am 10. Januar 1899 stieß man links von der gegen den Anfang des Mittelalters angelegten Pflasterstraße, die vom Forum durch den Severusbogen hindurchführt, 20 m östlich von diesem Monument in der Tiefe von einem Meter auf eine viereckige Fläche von 144 Quadratfuß, die mit schwarzen, dicken Marmorplatten belegt und mit Travertinschwellen umgeben war. Diese Einfriedigung zeigt, daß es sich um eine heilige Stätte (*σηστός*) handelt. Die ganze Anlage ist orientiert nach der curia Julia, die zwischen 44 und 29 v. Chr. erbaut wurde, und kann demnach nicht vor dieser Zeit entstanden sein. Nach Bonis Befund ist der schwarze Marmor identisch mit dem vom Vorgebirge Tánaron an der Lakonischen Küste, der im Altertum sehr selten und darum besonders geschätzt war.

Man erblickte in dem schwarzen Pflaster sogleich den *niger lapis*, der nach der Ansicht der Alten einen *locus funestus* oder nach einer bestimmteren Überlieferung die Stätte bezeichnet, an welcher Romulus begraben werden sollte, nachher jedoch sein Pflegevater Faustulus oder Hostilius, der Großvater des gleichnamigen Königs, beigesetzt worden war (Festus p. 177 M., nach Detlefsens Ergänzung Ann. dell' Inst. 1860, S. 137). Da indessen hierüber auch andere Ansichten geäußert wurden,

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXVII. (1905. III.) 17

so schritt Boni im Frühjahr 1899 zu weiteren Ausgrabungen. Es kam hierbei Ende Mai 1,40 m unter dem schwarzen Pflaster eine Gruppe von hocharchaischen Denkmälern zutage. Auf der Westseite erhob sich ein genau nach den Himmelsgegenden orientierter Bau aus Tuffquadern, zu dem zwei Stufen hinaufführten, auf der Ostseite dagegen ein sacellum, das mit der soeben erwähnten Anlage einen Winkel von 60 Grad bildet. Dasselbe besteht aus zwei Fundamenten, die 2,66 m lang, 1,32 m breit und durch einen Zwischenraum von 1 m getrennt sind. Sie sind hergestellt aus sorgfältig behauenen Tuffblöcken, deren Höhe 0,29 m beträgt. Jedes von ihnen trug eine ebenfalls aus Tuff angefertigte Basis, von denen die eine zum größten Teil erhalten ist, während von der anderen nur zwei Bruchstücke des vorderen Endes vorliegen. An der Rückseite sind die beiden Fundamente durch eine gleich hohe Lage von Tuffblöcken verbunden, während sich vorn in dem offenen Zwischenraum ein einzelner Tuffblock von der Form eines Parallelepipedon (Länge 0,725, Breite 0,52, Höhe 0,29 m) befindet.

Man hat diesen Bau alsbald identifiziert mit dem von Festus erwähnten Grabe, das, ursprünglich für Romulus bestimmt, nachher jedoch dem Faustulus oder Hostilius angewiesen worden war (S. 257), und auf die nämliche Anlage wohl mit Recht eine Angabe Varros bezogen, wonach sich das Grab des Romulus selbst bei der Rednerbühne befand. Die gleiche Stätte hat Dionys (I 87) im Sinne, wenn er von Faustulus sagt, daß er an der vornehmsten Stelle des Marktes, bei der Rednerbühne, begraben sei, und später (III 1) in Hinsicht auf Hostilius die erste Ortsangabe wiederholt. Nach den Angaben des comm. Crug. zu Horat. Epod. 16, 13 ff. und der Scholien des cod. Paris. 7975 zu dieser Stelle, die allem Anschein nach auf Varro zurückgehen, war das fragliche Grab durch zwei Löwen bezeichnet. Dionys (I 87) spricht dagegen nur von einem steinernen Löwen, welcher Differenz jedoch keine Bedeutung beizulegen sein dürfte. Die beiden Basen erscheinen in der Tat ganz geeignet, liegende Löwen aufzunehmen.

Bei Dionys (III 1) ist ferner noch die Rede von einer Stele mit einer Inschrift, die von der Tüchtigkeit des Hostilius Zeugnis abgelegt habe. Durch die Existenz einer solchen Inschrift erklärt es sich auch, wie die nämliche Grabstätte bald dem Hostilius, bald dem Faustulus zugeschrieben werden konnte. Detlefsen (De arte Romanorum antiquissima, Glückstadt 1880, S. 2) hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Name *Faustulus* noch auf Münzen des 7. Jahrh. in archaischer Weise *Fostlus* geschrieben wurde, und daß die Buchstaben *F* und *H* in der älteren Zeit häufig vertauscht worden sind, und im Hinblick hierauf die sehr wahrscheinliche Vermutung aufgestellt, daß auf der Stele ein Name gestanden habe, der ebensogut als *Faustulus*

wie als *Hostilius* habe aufgefaßt werden können. Nun ist auf dem dreieckigen Platze zwischen dem sacellum und dem weiter westlich gelegenen Stufenbau (S. 258) außer einem konischen, oben abgehauenen Säulenstumpf aus gelblichem Tuff noch eine viereckige, gleichfalls oben verstümmelte Stele aus braunem Tuff von der Form einer abgestumpften Pyramide mit einer Grundfläche von $0,47 \times 0,52$ m und einer Höhe von 0,45 — 0,61 m zum Vorschein gekommen. Ihre sämtlichen vier Seiten sind bedeckt mit einer Inschrift von höchst altertümlichem Charakter, die aber, soweit sie erhalten ist, keinerlei Beziehung zu Faustulus oder Hostilius erkennen läßt.

Die ganze untere Denkmälergruppe war eingehüllt in eine auf Kies gelagerte Schicht von Asche, Kohlen und Humus von durchschnittlich 40 cm Höhe. Es fanden sich darin zahlreiche Knochen von Stieren, Schafen und Ebern, viele Bruchstücke von Tongefäßen, Statuetten von Bronze oder Knochen, Astragalen und Würfel aus Knochen, Glasperlen und Bronzefibeln. Ein Teil dieser unter der Bezeichnung *stipe votiva* zusammengefaßten Gegenstände, wie die äußerst roh angefertigten Statuetten und eine chalkidische Scherbe mit Dionysos auf dem Maultier, ist von höchst altertümlichem Charakter und darf jedenfalls nicht unter das sechste Jahrhundert v. Chr. herabgedrückt werden.

Diese Funde haben eine überaus reiche Literatur hervorgerufen, in der leider nicht bloß wissenschaftliche Erwägungen, sondern auch patriotische Empfindungen zur Geltung gekommen sind. In unserem Bericht kann natürlich nur eine kleine Anzahl der in Betracht kommenden Untersuchungen besprochen werden. Bei dem großen Interesse, das den neuen Entdeckungen nicht nur von Fachmännern, sondern auch in weiteren Kreisen entgegengebracht worden ist, scheint es wohl angemessen, die nach 1900 erschienenen wichtigeren Arbeiten gleich hier zu berücksichtigen.

105a. An erster Stelle möge erwähnt werden die offizielle Publikation der Inschrift: *Iscrizione latina arcaica scoperta nel Foro Romano*. Not. d. Scav. 1899, S. 151—200. An der Spitze steht G. Bonis Bericht über Beschaffenheit und Umgebung der Stele (S. 151—158). Es folgen sodann (S. 159—169) paläographische Untersuchungen von G. F. Gamurrini, eine kurze auf den Inhalt der Inschrift bezügliche Notiz von G. Cortese (S. 170) und ein Interpretationsversuch des Linguisten L. Ceci (S. 171—200). Rezensiert wurde dieser auch separat erschienene Bericht im Lit. Zentralbl. 1899, Sp. 1103—1105 von Sk(utsch).

Über die Entdeckung des schwarzen Pflasters wurde schon gleich zu Anfang des J. 1899 Mitteilung gemacht von

105b. G. Gatti und D. Comparetti, Su recenti scoperte fatte nel Foro Romano. Rendiconti della R. Accad. d. Linc. Ser. V, Vol. VIII, S. 39—45.

Die deutschen Fachgenossen erhielten von jenem Funde alsbald Kenntnis durch

106a. Chr. Hülsen, Die neuen Ausgrabungen auf dem Forum Romanum. Arch. Anz 1899, S. 5—6, der alsdann in der nämlichen Zeitschrift 1900, S. 1—4 weitere Mitteilungen über die Fortsetzung der Ausgrabungen folgen ließ. Außerdem hat

106b. Chr. Hülsen in der Berl. W. S. 1899, Sp. 1001—1007 einen von sämtlichen Funden handelnden Artikel veröffentlicht.

Mit der Bedeutung des Romulusgrabes beschäftigten sich

107. F. v. Duhn, Fundumstände und Fundort der ältesten lateinischen Steininschrift am Forum Romanum. N. Heidelberger Jahrb. IX 1899, S. 107—120.

108. G. F. Gamurrini, La tomba di Romolo e il Vulcanale nel Foro Romano. Rendiconti della R. Accad. dei Lincei. Ser. V, Vol. IX 1900, S. 181—212.

109. L. A. Milani, Locus sacer, mundus e templum di Fiesole e Roma. Ebenda, S. 289—303 und weiteres Vol. X 1901, S. 127—148.

Dazu kommt noch eine Mitteilung von

110. F. Studniczka in einem populären Aufsätze von O. Kämmerl in den Grenzboten LXI 1902, S. 311.

Die Beschaffenheit der sog. *stipe votiva* und die hieraus in Hinsicht auf das Alter der Monumente zu ziehenden Folgerungen werden erörtert von

111. Savignoni, La suppellettile archeologica trovata sotto il niger lapis del Foro Romano. Not. d. Scav. 1900, S. 143—146.

112. G. F. Gamurrini, Della stipe votiva nella tomba di Romolo. Rendic. della Accad. d. Lincei. Ser. V, Vol. IX 1900, S. 619—626.

113. E. Pais, Le scoperte archeologiche e la buona fede scientifica. Riv. di Stor. ant. V 1900, S. 290—300.

In naher Beziehung zu diesen Untersuchungen steht die bis auf die Anfänge menschlicher Ansiedlungen hinabgehende Durchforschung des den Denkmälern benachbarten und darunter befindlichen Terrains von

114. G. Boni, Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Not. d. Scav. 1900, S. 312—340.

Bei weitem die meisten Arbeiten sind, wie nicht anders zu erwarten war, der Inschrift gewidmet. Es mögen hier genannt werden:

115. E. Pais, *La stele arcaica del Foro Romano*. Nuova Antologia, IV Ser. Bd. LXXXIV 1899, S. 120—136. LXXXV 1900, S. 274—290.

116. A. Enmann, *Die neuentdeckte archaische Inschrift des römischen Forums*. Bull. de l'Acad. de St.-Petersbourg. V. Serie Vol. XI 1899, S. 263—274.

*117a. D. Comparetti, *Sulla iscrizione arcaica scoperta nell'antico comizio romano*. Atene e Roma II 1899, S. 145—164.

117b. D. Comparetti, *Iscrizione arcaica del Foro romano edita ed illustrata*. Florenz-Rom 1900.

118. W. Otto, *Die archaische Inschrift vom Forum Romanum*. Arch. f. lat. Lex. XII 1900, S. 102—113.

*119. C. Moratti, *La iscrizione arcaica del Foro Romano e altre*. Bologna 1900.

120. O. Keller, *Über die im J. 1899 gefundene älteste stadtrömische Inschrift*. Vortrag, gehalten in der Deutsch. Ges. f. Altertumskunde zu Prag, veröffentlicht Berl. Phil. W. 1900, Sp. 698—703. 731—734. 763—766.

121. L. Ceci, *La iscrizione del Foro Romano e le leges regiae*. Rend. d. Acc. d. Linc. Ser. V, Vol. IX 1900, S. 13—33 und dazu die Rezension von O. Keller, Berl. Phil. W. 1900, Sp. 1084—1086.

122. L. Ceci, *Nuove osservazioni sulla iscrizione antichissima del Foro Romano in dem soeben zitierten Bande der Rend.*, S. 68—90.

123. B. Modestov, *Die Denkmäler der römischen Königszeit und die älteste lateinische Inschrift auf dem römischen Forum (russisch)*, St. Petersburg 1900. Rezensiert von O. Keller in der Berl. Phil. W. 1900, Sp. 1244—1246.

124. R. Thurneysen, *Altlateinisch havelod?* Rh. Mus. LV 1900, S. 484—485.

125. R. Thurneysen, *Vermutungen zur Jumentum-Inschrift*. Ebenda LVI 1901, S. 161—166.

126. Chr. Hülsen, *Neue Inschriften vom Forum Romanum*. Beiträge zur alten Geschichte. II 1902, S. 228—233.

127a. Th. Mommsen, *Jumentum*. Hermes XXXVIII 1903, S. 151—153.

127b. E. Teza, *Jumentum*. Riv. di Stor. ant. VII 1903, S. 428.

128. V. Costanzi, La sopravvivenza della regalità nella repubblica romana. Riv. Stor. ant. VIII 1904, S. 114—127.

Verschiedene Probleme zugleich werden erörtert von

129a. Dieulafoy, Notes sur les monuments archaïques du Forum. Comptes rendus de l'Acad. d. Inscr. XXVII 1899, S. 753—768.

129b. G. De Sanctis, Il *lapis niger* e la iscrizione arcaica del Foro Romano. Riv. Fil. XXVIII 1900, S. 406—446.

130. Chr. Hülsen, Das Grab des Romulus. Das humanist. Gymnas. XI 1900, S. 149—158. Eine italienische Übersetzung dieses Aufsatzes mit einigen Änderungen erschien in der Riv. d. Stor. ant. V 1900, S. 383—399.

131. O. Keller, Über das Romulusgrab, die älteste Foruminschrift und die beiden Löwen. Jahresh. d. Ö. Arch. Inst. IV 1901, Beiblatt, Sp. 47—56.

Über die bisherigen Ergebnisse bieten eine gute Orientierung

132. O. Richter, Topographie der Stadt Rom, 2. Aufl., in Handbuch d. klass. Altertumswiss. III, 3. Abt., 2. Hälfte (1901), S. 363—367.

133. Chr. Hülsen, Die Ausgrabungen auf dem römischen Forum 1898—1902. Rom 1903, S. 22—31.

134. D. Vaglieri, Gli scavi recenti nel Foro Romano. Bull. com. Rom 1903, S. 102—143.

Als ein sehr wertvolles Hilfsmittel für alle weiteren sich mit den neuen Funden befassenden Forschungen verdienen noch genannt zu werden die ebenso eingehenden wie zuverlässigen und sachlich gehaltenen Berichte über die Literatur der J. 1898—1903, welche von

135. G. Tropea unter dem Titel La stele arcaica del Foro Romano. Cronaca della discussione in der Riv. di Stor. ant. IV 1899, S. 470—509. V 1900, S. 101—136. 301—355. VI 1901, S. 157—184. VII 1902/3, S. 36—45. 425—427

veröffentlicht worden und dem Ref. bei seiner Aufgabe in hohem Maße zu statten gekommen sind. Man vergleiche hierzu die Rezensionen von F. Skutsch, Berl. Ph. W. S. 1900, Sp. 408—409 und *L. Mariani, Riv. Stor. Ital. 1900 und 1902.

Wir wenden uns zunächst zur Besprechung der Inschrift, für deren Text Comparettis Publikation (117 b) die beste Grundlage gewährt. Die Zeilen laufen in archaischer Weise boustrophedon, jedoch nicht in horizontaler, sondern in vertikaler Richtung. Da die vier Seiten der Stele nicht ausreichten, um den ganzen Wortlaut aufzu-

nehmen, so hat man, um Raum für die letzte Zeile zu gewinnen, noch eine Kante abschrägen müssen. Der Anfang ist jedenfalls auf einer dieser Kante benachbarten Fläche zu suchen, wobei die Wahl, wie Gamurrini (105a) von vornherein gesehen hat, nicht schwer fallen kann. Eine der beiden in Betracht kommenden Seiten zeichnet sich nämlich vor sämtlichen übrigen durch größere Buchstaben aus, was augenscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß der Steinmetz im Anfang am wenigsten Veranlassung hatte, mit dem Raume Haus zu halten. Wir geben nunmehr den Wortlaut wieder nach dem von Hülsen (126) hergestellten Text. Derselbe bietet in Hinsicht auf die Reihenfolge der Zeilen gegen das Ende hin bedeutende Abweichungen von der offiziellen Publikation, deren Anordnung von uns durch die am Rande den einzelnen Zeilen zugefügten arabischen Ziffern kenntlich gemacht ist. Diejenigen Zeilen, deren erhaltene Teile in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind durch eine Schlinge miteinander verbunden. Die eine Gruppe von Zeilen zusammenfassenden römischen Ziffern bezeichnen die Fläche des Steines, der diese Zeilen angehören, nach der sich beim Weiterschreiten von links nach rechts ergebenden Reihenfolge.

- $$\begin{array}{l}
 \text{I} \left\{ \begin{array}{l} 1 \text{ quoi ho} \\ 2 \text{ akros es} \\ 3 \text{ ed sora} \end{array} \right. \\
 \\
 \text{II} \left\{ \begin{array}{l} 4 \text{ iasias} \\ 5 \text{ recei l} \\ 6 \text{ evam} \\ 7 \text{ quos r} \end{array} \right. \\
 \\
 \text{III} \left\{ \begin{array}{l} 8 \text{ m kalato} \\ 9 \text{ rem hap} \end{array} \right. \\
 \\
 \text{IV} \left\{ \begin{array}{l} 15 \text{ od iovestod} \\ 14 \text{ velod nequ} \\ 13 \text{ m quoiha} \\ 12 \text{ m ite ri} \end{array} \right. \\
 \\
 \text{III} \left\{ \begin{array}{l} 10 \text{ od iouxmen} \\ 11 \text{ ta kapia dota v} \end{array} \right.
 \end{array}$$

Kante 16 loiquid

Die Umkehrung der Zeilen 12–15 rührt her von Thurneysen (124), der mit Recht daran Anstoß nahm, daß bei der bisher voraus-

gesetzten Reihenfolge mit Z. 12 nicht bloß die Regelmäßigkeit der Windungen gestört wird, sondern auch ein auslautendes *m* als erster Buchstabe auf die vierte Seite zu stehen kommt. Im übrigen empfiehlt sich diese Änderung auch dadurch, daß auf solche Weise das jeder Deutung spottende *havelod*, das sich bei der Aufeinanderfolge der Zeilen 13 und 14 ergibt, beseitigt wird. Die Zeilen 10 und 11 sind von Hülsen unmittelbar vor die letzte gesetzt worden, weil sowohl durch die auffallende Stellung der gegen Z. 8 und 9 umgekehrt gerichteten Buchstaben als auch durch graphische Eigentümlichkeiten die Annahme nahe gelegt wird, daß wir es hier mit einem Nachtrag zu tun haben.

Bei einem Überblick über den erhaltenen Teil des Textes wird man sogleich zu der Überzeugung gelangen, daß es ein aussichtsloses Beginnen ist, einen zusammenhängenden Wortlaut herzustellen, wie dies von Ceci (105a. 121. 122) versucht worden ist. Die Vergeblichkeit derartiger Bemühungen wird, wie Hülsen (106b) mit Recht bemerkt, schon hinlänglich bewiesen durch das Schicksal der Duenosinschrift, von der, obwohl sie vollständig vorliegt, doch in die beiden auf ihre Entdeckung folgenden Dezennien noch keine allseitig befriedigende Interpretation hat gewonnen werden können. Wieviel von unserer Urkunde fehlt, wissen wir nicht. Nimmt man mit Hülsen (106b) und De Sanctis (129b) an, daß der cippus, der in einer Höhe von 0,45 m — 0,61 m abgebrochen ist, mäßige Manneshöhe (1,50 m) gehabt habe, so wären etwa zwei Drittel des Textes verloren. Bei dieser Sachlage kann es sich lediglich darum handeln, die Bedeutung der Inschrift zu ermitteln.

Die beiden ersten Worte der Zeilen 2 und 3 werden fast allgemein ergänzt zu <*s*>*akros esed*. Es findet sich hier, wie Keller (120) bemerkt, der einzige dokumentarische Beleg für die wirkliche Existenz der Form *sakros* nach der Einführung der Schrift in Rom. *Esed* ist wohl nicht mit *eset*, sondern mit Enmann (116), De Sanctis (129b) und Keller (120) mit *erit* gleichzusetzen, wofür Formen wie *feced* in der Duenosinschrift und *fhefhaked* auf der Pränestinischen Goldfibele gute Analogien bieten. Wir haben es also mit der einem Frevler angedrohten *consecratio capitis et bonorum* zu tun. Diese Maßregel wurde stets in der Art und Weise zur Anwendung gebracht, daß der Verbrecher einer bestimmten Gottheit verfiel (vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht, S. 903).

Der Name des Gottes, um den es sich handelt, scheint in dem folgenden Worte enthalten zu sein. Mit Sicherheit sind hier die drei ersten Buchstaben *sor* zu erkennen. Das vierte Zeichen hielt man anfänglich für ein *m* und dann nach *Comparettis Befund (117a) für ein *d*. Milani (109) erkennt jedoch hierin ein *a*, welche Annahme nach

Thurneysens Mittellung (125) durch die von Studniczka vorgenommene Besichtigung des Steines selbst bestätigt wird. Wie Milani wohl mit Recht annimmt, ist die Rede von dem Gott Soranus, der nach einer von Thurneysen angezogenen Angabe des Servius zu Verg. Aen. XI 785 mit dem Dis pater identisch ist. Er gehört demnach zu den Göttern der Unterwelt, denen der mit der consecratio capitis bestrafte Verbrecher in den meisten Fällen überantwortet wurde (Dionys II 10). Wir haben also *Sora* <no> zu ergänzen.

Fragt man nun nach dem Verbrechen, das mit der consecratio capitis bedroht wurde, so liegt die Annahme am nächsten, daß es sich um die Entweihung eines Heiligtums gehandelt habe. Über dieses Heiligtum selbst gehen jedoch die Ansichten auseinander. Nach Enmanns Vermutung (116) bezog sich die fragliche Bestimmung auf den Stein selbst, der den in solcher Gestalt verehrten (Grom. p. 293, 3 Rud. Apul. Flor. 1,1) Terminus dargestellt habe. Dann müßte der Kult dieser Gottheit, der nach der Tradition schon unter Tarquinius Superbus seine Stätte auf dem Kapitol gehabt haben soll (Liv. I 55, 3; vgl. V 54, 7), von dem Forum dorthin verpflanzt worden sein, womit sich weder die in dem Livianischen Bericht sehr entschieden zum Ausdruck gelangende Vorstellung von der Unverrückbarkeit des Terminus noch die von vornherein einleuchtende Erwägung, daß das Forum erst nach den dominierenden Anhöhen besiedelt worden sein kann, vereinigen läßt. *Comparetti (117a) bezieht seinerseits die in der Inschrift ausgesprochene Strafandrohung auf eine Entweihung des comitium, das ein nach den vier Himmelsgegenden orientiertes templum darstellte (vgl. O. Richter, S. 97 ff.) und sich als solches auch durch eine auf Tullus Hostilius zurückgeführte Einfriedigung zu erkennen gab (Cic. rep. II 31 und dazu Detlefsen, Ann. dell' Ist. 1860, S. 132). Diese Annahme, die auch von Keller (120) gebilligt wird, hat in der Tat einige Wahrscheinlichkeit und empfiehlt sich besonders insofern, als der sonstige Inhalt der Inschrift auf ungezwungene Weise hierzu in Beziehung gesetzt werden kann.

Es werden nämlich in unserer Urkunde (Z. 5 und 8 ff.) zwei Personen, der *rex* (*recci* = *regei*) und der *Kalator*, genannt. Von der Tätigkeit der calatores in geschichtlicher Zeit ist uns nur soviel bekannt, daß sie den Priestern der höheren und auch einiger anderer Kollegien, wie den fratres Arvales, als Diener zur Seite standen (vgl. Samtor in Paulys R.-E. III 1335 ff.). Es muß sich demnach um geistliche Obliegenheiten gehandelt haben, die entweder dem rex sacrificulus oder dem ursprünglich dessen Befugnisse ausübenden politischen König selbst zukamen. Comparetti (117b), der unter dem rex den Opferkönig versteht, denkt an ein Sühnopfer, das nach einer etwaigen

Entweihung des *comitium* habe ausgerichtet werden müssen. Die Erwähnung des *calator* wird in dem Sinne gedeutet, daß dem *rex sacrificulus* das Recht verliehen worden sei, an beliebigen Tagen außerordentliche Lustrationen zu veranstalten und diese Tage, an denen die Rechtsgeschäfte hätten ruhen müssen, durch seinen *calator* anzukündigen. Die folgenden Bestimmungen, in denen von *iourmenta* die Rede ist, bezieht Comparetti auf solche Personen, die den Weg über das *comitium* mit Zugtieren oder auf einem Wagen zurücklegten, welche Bedeutung dem Worte *iumentum* nach einer von Gellius (XXI 1, 25) zitierten Stelle aus den Zwölf Tafeln ebenfalls zukam. Die folgenden Worte *kapia dota* werden aufgefaßt als *capiad dotta* = *capistro ducta*. Der Besitzer von Zugtieren oder einem Wagen soll demnach verpflichtet worden sein, beim Überschreiten des *comitium* seine Tiere am Halfter zu führen. Gegen das neue Wort *capia* und die Zurückführung von *dota* auf eine Assimilation, die höchstens auf die auf einem pränestinischen Spiegel vorkommende Form *Vitoria* gestützt werden kann, hat jedoch Otto (118) gerechtfertigte Bedenken erhoben.

Comparettis Grundgedanke, daß von der Tätigkeit des *rex* auf dem *comitium* die Rede sei, erscheint aber jedenfalls sehr annehmbar. Wir kennen im ganzen drei Tage, an denen der König auf dieser Stätte erschien. Am 24. Februar (*Regifugium*) brachte er daselbst ein Opfer dar, das allem Anschein nach als ein Lustrationsakt aufzufassen ist, und entfernte sich sodann eilig (Marquardt, Röm. Staatsverw. III 310 ff.). Außerdem kommen noch in Betracht der 24. März und der 24. Mai, welche in den Fasten den Vermerk tragen *quando rex comitiavit fas*. Auf diese beiden Tage wird die Erwähnung des *rex* und des *calator* von Hülsen (130) bezogen. Nach seiner Ansicht hatte sich an den genannten Tagen der Opferkönig auf einem Wagen in Begleitung seines *calator* auf dem *comitium* einzufinden. Was das Fahren betrifft, so wird darauf hingewiesen, daß dasselbe ein königliches Ehrenrecht war, das in republikanischer Zeit nicht einmal den Konsuln zukam. Es hätte außerdem noch bemerkt werden können, daß der *rex sacrificulus* ebenso wie die *flamines* und die *Vestalininnen* dieses Privilegium tatsächlich gehabt hat.

Nach einer sehr wahrscheinlichen Annahme Mommsens (R. Staatsv. II³ S. 38, Not. 2) sind der 24. März und der 24. Mai identisch mit den beiden Tagen, an denen Kalatkomitien zur Errichtung von Testamenten stattfinden sollten (Gai. II 101). Bezieht sich unsere Inschrift auf einen derartigen Vorgang, so paßt hierzu vorzüglich die Erwähnung des *calator*, dessen ursprüngliche Funktion man eben in der Berufung der *comitia calata* erblicken darf.

Wenn von der Errichtung eines Testaments vor versammelter

Gemeinde die Rede war, so fügen sich zwei weitere Worte sehr wohl in diesen Zusammenhang. In *iovestod* (Z. 15) erblickt man mit Recht eine alte Ablativform für *iusto*. Das folgende *velod* führt Thurneysen (124) auf eine Wurzel zurück, die im sanskrit. *vārah. vāram* (*Wunsch, Wahl*), im ahd. *wela, wola* (*wohl, eigentlich nach Wunsch*) und im lat. *velle* enthalten ist, und faßt demnach *iovestod velod* als gleichbedeutend mit *iusta voluntate*. Trifft diese Vermutung das Richtige, so haben wir es hier mit zwei Worten zu tun, die zu einem Testament leicht in Beziehung gesetzt werden können; denn bei der Erklärung des letzten Willens war es wesentlich, daß auch die für die Rechtsgültigkeit notwendigen Formen gewahrt wurden.*)

Sieht man davon ab, daß in Hinsicht auf den Zusammenhang, in welchem der *rex* und der *calator* erwähnt werden, lediglich Vermutungen geäußert werden können, so darf immerhin so viel für wahrscheinlich gelten, daß für die Entweihung des *comitium* die *consecratio capitis* als Strafe angedroht und im übrigen von der Tätigkeit des Königs oder des Opferkönigs an der genannten Stätte die Rede war. Diese wenigen Ermittlungen, durch die unsere Vorstellung von den Zuständen Roms in der ältesten Zeit keine erhebliche Änderung erfährt, sind indessen von zwei verschiedenen Seiten in Frage gestellt worden.

Betrachtet man das von Comparetti (117b) gegebene Faksimile der Inschrift, so kann man im Zweifel darüber sein, ob der dritte erhaltene Buchstabe der zweiten Zeile, der die Gestalt D hat, als ein *d* oder als ein *r* zu betrachten ist. *Moratti (119) entscheidet sich für die erste Annahme und liest demgemäß *ak dos*. Nach seiner Ansicht enthält die Inschrift Bestimmungen über Eheschließung und Brautgeschenke. Indem nun das Verhältnis der überlieferten Worte zu dem vollständigen Text als 1 : 5 oder 1 : 6 betrachtet und Z. 3 im Anschluß an *Comparatti (117a) *sord* gelesen wird, gewinnt der Anfang etwa folgende Gestalt:

- 1 *quoikoi <patronoi filia in matrimoniod*
- 2 *confarreateis nuptieis locaretur> ak dos es*
- 3 *<s>ed sord <idior, quad leged clientes conferebant in dotem,*
- 4 *eam legem tribus abrogarunt>.*

Hülsen (130) erklärt indessen die Lesart *akdos* für *akros* für unzulässig. Was den Umfang der Inschrift betrifft, so wird von ihm gegen Morattis Annahme mit Recht das Bedenken geltend gemacht, daß der Stein hiernach eine Höhe von mehr als drei Metern gehabt haben mußte.

*) Neuerdings vermutet man *<d>uelod*.

Andererseits käme ein sehr wesentliches Wort unseres Textes in Wegfall, wenn die von Skutsch (135) geäußerte Ansicht, daß *regei* auch als passiver Infinitiv betrachtet werden könne, ihre Richtigkeit hätte. Thurneysen (125) entkräftet jedoch diesen Einwand durch Hinweisung auf die Duenosinschrift, in welcher in dem Worte *pakarí* allem Anscheine nach ein Infinitiv vorliegt, der bereits die später übliche Endung aufweist.

Es erübrigt noch eine Bemerkung über *iouzmenta*, dessen Gleichsetzung mit *iumentum* von keinem Geringeren als Mommsen (127 a) beanstandet worden ist. Nach seiner Ansicht geht *iumentum* zurück auf *iuware* und bedeutet demnach nicht das Jochtier, sondern das Hilfstier (vgl. *adiumentum*). Die bereits bei Gellius (XX 1, 28) vorkommende Ableitung des Wortes von *iungere* erscheint ihm deshalb unzulässig, weil in den gleichartigen Bildungen das *g* nach einem Vokal nicht ausfalle, sondern meist seinen Platz unmittelbar vor dem *m* behaupte (*agmen*, *augmentum*, *fragmentum*, *pigmentum*) oder noch einen Vokal hinzunehme (*iugumentum* in der Bed. *Querbalken* bei Cato r. rust. 14, *tegumentum* neben *tegmentum* und *tegmentum*). Als ein Beleg für den Ausfall der Gutturale unter den gleichen Verhältnissen wird indessen von Teza (127 b) *frumentum* (= *frugmentum*) angeführt. Man kann als weitere Beispiele noch hinzufügen *pūmilus* „faustgroß“ (= *pugmilus*), *contāminare* (= *contagminare*), *sūmen* (= *sugmen*), *stimulus* (= *stigmulus*). Ein weiteres Argument gegen die Zurückführung von *iumentum* auf *iungere* findet Mommsen in der verschiedenen Quantität des *u* in *iūgum*. Aber auch dieses Bedenken schwindet, wenn man *contāminare* mit *tāgax* zusammenhält.

Wie aus einer Mitteilung Mommsens ersichtlich ist, hat Joh. Schmidt schon lange vor der Auffindung des cippus *iumentum* von *iugsmentum* und ebenso *lumen* von *lugsmen* hergeleitet. Es liegt dieser Annahme die auch von Skutsch (105 a) bereits vor der Entdeckung der Stele gewonnene Überzeugung zugrunde, daß eine Gutturale wohl vor *s + m*, jedoch nicht vor einem einfachen *m* ausfallen kann. *Iurmentum* entspricht demnach einem wissenschaftlichen Postulat und bietet für die schon längst für *subtemen* angenommene Urform *subtezmen* eine erwünschte Analogie. Als Beleg für das Schwinden der Gutturale vor *s* mögen *Sestius* für *Sextius* und *sescenti* für *sexcenti* und als ein Beispiel für den hierauf eingetretenen Wegfall des *s* vor *m* *Camena* für *Casmena* angeführt werden. In der angegebenen Art und Weise wird der lautliche Vorgang auch von Ceci (122) aufgefaßt, Comparettis Annahme, daß das Zeichen + nicht einem ξ, sondern einem χ entspreche, das ein abgeschwächtes *g* bezeichne (117 b), kann demnach schwerlich aufrechterhalten werden.

Wir gehen nun über zu der Frage nach dem Alter unserer Urkunde, deren Erörterung mitunter zu leidenschaftlicher Polemik geführt hat. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten besteht kein Zweifel darüber, daß wir es mit der ältesten lateinischen Steinschrift zu tun haben, die auf uns gekommen ist. Gamurrini (105a) glaubt sie in das 6. oder 7. Jahrh. hinaufrücken zu müssen, weil nicht bloß die *stipe votiva* bis in diese Zeit zurückreiche (s. oben S. 259), sondern auch das vertikale Bustrophedon und die Form der Buchstaben auf die gleiche Periode hinweise. Nach v. Duhn's Ansicht (107) ist der *cippus* älter als die ältesten Fundstücke und in eine Zeit zu setzen, die der etruskischen Dynastie der Tarquinier noch vorhergeht. Ceci (105a) meint sogar, nach ihrer Sprache müsse die Inschrift noch ein Jahrhundert älter sein als die dem 6. Jahrh. angehörige *fibula Praenestina*, und möchte sie eher der ersten als der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. zuweisen. Die Urkunde enthalte eine auf das Sakralrecht bezügliche *lex regia* und widerlege die Ansicht derjenigen Forscher, die die Existenz solcher Gesetze in Abrede gestellt hätten. Die Entdeckung des *cippus* bezeichne nicht gerade den Bankrott der modernen und insbesondere der deutschen Kritik, werde aber sicherlich zahlreiche Gelehrte in ihrem Glauben an die Worte eines Niebuhr oder Mommsen erschüttern und andererseits diejenigen in ihren Hoffnungen bestärken, die noch an der Autorität des Livius und an den geschichtlichen Grundlagen der Tradition festhielten. Der Pater *De Cara hat sich alsdann in der *Civiltà Cattolica*, Nr. 1192, sogar zu der Behauptung verstiegen, daß fortan derjenige, der nicht an die Wahrheit der römischen Königsgeschichte glaube, nicht als ein Italiener, sondern als ein Schuft (*vigliacco*) zu bezeichnen sei.

Die Antwort auf derartige Äußerungen hat nicht lange auf sich warten lassen. Der gegen Mommsen gerichtete Angriff wurde von Hülsen (130) zurückgewiesen mit der Bemerkung, daß dieser Forscher nicht bloß das Vorhandensein von Urkunden aus der Königszeit im Zeitalter des Livius und Dionys für beglaubigt halte, sondern sogar den Anfang der Schreibkunst in Etrurien und in Latium in eine Epoche hinaufrücke, „die dem ersten Eintritt der ägyptischen Siriusperiode in historischer Zeit (1321 v. Chr.) näher liegt als dem J. 776, mit dem in Griechenland die Olympiadenchronologie beginnt“ (Röm. Gesch. I*220). Die Zweifel der modernen Kritik bezogen sich nicht etwa, wie Ceci (21) meint, auf die Existenz von Gesetzen aus der Königszeit, sondern es handelte sich vielmehr darum, ob die Sammlung von *leges regiae*, welche in späterer Zeit unter dem Namen *ius Papirianum* vorlag (vgl. Schwegler, Röm. Gesch. I 24), tatsächlich schon unter den Königen veranstaltet worden ist, wie dies von dem Juristen Pomponius (Dig.

I 2, 2) behauptet wird, und nicht im Gegenteil Bestimmungen enthielt, die erst Jahrhunderte nachher erlassen worden sein können. Was ferner die *stipe votiva* betrifft, auf deren Beschaffenheit nachher noch näher eingegangen werden soll, so machte Tropea (135) gegen das aus dem hohen Alter einiger Gegenstände entnommene Argument von vornherein mit Recht geltend, daß man zu Opfergaben solche Objekte gewählt habe, die außer Gebrauch gekommen seien. Wenn sich z. B. eine Scherbe aus dem 7. Jahrh. gefunden habe, so lasse es sich auf keine Weise ermitteln, ob dieselbe einige Monate nach der Fabrikation des betreffenden Gefäßes in Griechenland oder etwa erst Jahrhunderte nachher deponiert worden sei.

Im übrigen ist, wie Tropea (135) hervorhebt, Ceci (105. 121) das seltsame Mißgeschick widerfahren, seinerseits mit der gegen die „Hyperkritik“ verteidigten Überlieferung in Konflikt zu geraten. Durch die Erwähnung des dem rex zur Seite stehenden Kalator, den wir sonst nur als einen priesterlichen Diener kennen, sieht er sich nämlich zu der Annahme veranlaßt, daß bereits in der Königszeit ein rex sacrorum existiert habe, dem die Funktionen eines pontifex maximus zugekommen seien. Nach Livius (II 2, 1) und Dionys (V 1) soll indessen der Opferkönig erst nach der Vertreibung des Tarquinius Superbus eingesetzt worden sein, welcher Sachverhalt bisher auch von der modernen Forschung nicht in Zweifel gezogen worden ist. Wenn unsere Inschrift, wie Ceci annimmt, tatsächlich der Königszeit angehört, so steht nichts im Wege, mit Costanzi (128) die Möglichkeit zuzulassen, daß der König, dem die Obliegenheiten des späteren rex sacrificulus zugekommen sein müssen, bei ihrer Ausübung einen calator zur Hand gehabt hat.

Während Gamurrini (105 a), v. Duhn (107), Milani (109), Thurneysen (125) Mommsen (127 a) u. a. die Inschrift in die Königszeit hinaufrücken, sind andere Forscher, wie Hülsen (106 b. 130), Comparetti (117 a. 117 b), Otto (118), Pais (115. 113), Keller (120) und De Sanctis (129 b), für eine spätere Ansetzung eingetreten. Das Resultat der Diskussion ist dahin zusammenzufassen, daß weder für die eine noch für die andere Ansicht entscheidende Gründe geltend gemacht werden können.

Was zunächst den als Beweis für ein sehr hohes Alter ins Feld geführten Charakter der Schrift (S. 269) betrifft, so wird von Pais (115) darauf hingewiesen, daß der Bustrophedismus und andere archaische Eigentümlichkeiten in Griechenland und Italien auch im 5. Jahrh. und noch später vorkommen. In Hinsicht auf die *stipe votiva* haben wir uns, solange der von Savignoni in Aussicht gestellte Katalog des gesamten Materials noch nicht erschienen ist, einstweilen an seine vorläufigen Mitteilungen (111) zu halten. Es haben sich hiernach neben

Statuetten und Vasen aus dem 7. oder 6. Jahrh., die den beträchtlichsten Bestandteil ausmachen, auch zahlreiche Vasen, Fibeln, Bullen und Tonkrüge gefunden, die einer späteren Zeit angehören und bis in das letzte Jahrhundert der Republik hinabreichen. Die Annahme v. Duhn's (107), daß dieses Material von verschiedenen Opferhandlungen herrühre, die zu verschiedenen Zeiten stattgefunden hätten, ist nicht zulässig; denn nach Savignonis Angabe waren die Fundstücke in der sie umgebenden Schicht von Asche und Kohlen nicht etwa in chronologischer Folge gelagert, sondern vielmehr untereinander gemischt und können daher nur zu einer einmaligen Auffüllung des Terrains gedient haben, bei der man allerdings im Hinblick auf den heiligen Charakter der Stätte die Überbleibsel von anderswo vorgenommenen Opfern verwandte. In diesem Befund erblickt Pais (113) mit Recht eine Bestätigung seines schon zuvor (115) gefällten Urteils, daß das archäologische Material für das Alter der Stele keinen Anhalt bieten könne. Gamurrini (112) hat allerdings die Richtigkeit der von Savignoni gemachten Mitteilungen und seiner Schlußfolgerungen in Zweifel gezogen. Er glaubt seinerseits die Hauptmasse der zutage gekommenen Gegenstände zurückführen zu müssen auf einen dem sog. Romulusgrabe geltenden Kultus, der um das Ende des 7. Jahrh. begonnen und gegen den Anfang des 5. Jahrh. aufgehört habe. Die aus späterer Zeit stammenden Fundstücke sind nach seiner Ansicht nur sporadisch und rühren her von zwei verschiedenen Auffüllungen, von denen die eine in der republikanischen, die andere aber erst in der Kaiserzeit stattfand. Im Gegensatz zu diesen Ausführungen konstatiert Tropea (135), daß die aus späteren Perioden herrührenden Gegenstände, die man jetzt im Forums-Museum besichtigen kann, keineswegs sporadisch, sondern vielmehr sehr zahlreich sind, und tritt auch in Hinsicht auf die Lagerung des Materials mit Entschiedenheit für die Zuverlässigkeit der Angaben Savignonis ein. Derselbe sei zwar bei den Ausgrabungen nicht zugegen gewesen, habe jedoch mit Boni, der ihm den Auftrag erteilt habe, die Fundstücke zu ordnen, längere Zeit zusammen gearbeitet und von ihm über alle Punkte Aufschluß erhalten können, von welcher Gelegenheit er, wie aus einzelnen Mitteilungen ersichtlich sei, auch Gebrauch gemacht habe.

Die aus den Schriftzügen und dem archäologischen Material entnommenen Argumente, mit denen man die Stele in die Königszeit hat hinaufrücken wollen, können demnach als widerlegt betrachtet werden. Ebenso wenig stichhaltig ist aber andererseits die von Comparetti (117b) aus dem sakralen Inhalt der Inschrift und der Erwähnung des *calator* gezogene Folgerung, daß der *rex* nur der Opferkönig sein könne und mithin nur die republikanische Zeit in Betracht komme.

Wie wir bereits (S. 270) bemerkt haben, gehörten einst die geistlichen Obliegenheiten zum Wirkungskreise des Königs selbst, dem hierbei ebenfalls schon ein *calator* zur Seite gestanden haben kann.

Comparetti (117b) hat seinen sehr ansprechenden Gedanken, wonach die unsere Urkunde einleitende Androhung der *consecratio capitis* auf eine Entweihung des *comitium* zu beziehen ist, noch in der Weise präzisiert, daß es sich insbesondere um die Rednerbühne der ältesten Zeit gehandelt habe, die in einem hinter dem *cippus* befindlichen und durch Stufen zugänglichen, jedoch noch nicht bloßgelegten Gebäude zu erblicken sei. Diese letztere Annahme scheint in der Tat das Richtige zu treffen, da sich nach den Angaben der Alten (vgl. S. 258) die Rednerbühne in der unmittelbaren Nähe des Romulusgrabes befunden haben soll. Comparetti gewinnt für seine Deutung noch eine weitere Stütze, indem er geltend macht, daß die Rednerbühne ein *templum* darstellte (Cic. Vatin 24). Aus den den Frevler bedrohenden Worten *sakros esed* atme der nämliche Geist, der die zugunsten der Volkstribunen gegebene *lex sacrata* beseelt habe. Auf diese Weise bringt Comparetti, mit dessen Ansicht die Orientierung des Stufenbaus nach den Himmelsgehenden (S. 258) gut harmoniert, unser Gesetz mit der Einrichtung des Tribunats in Zusammenhang. So bestechend diese Kombination auch erscheint, so kann sie doch nicht aufrechterhalten werden gegenüber der von Pais (115) und Tropea (135) geltend gemachten Erwägung, daß die Volkstribunen erst in einer viel späteren Zeit als Magistrate der gesamten Gemeinde anerkannt worden sind. Der Plebs stand es allerdings frei, schon bei der Einsetzung des Tribunats eine Bestimmung zu erlassen, durch die eine Entheiligung der Rednerbühne gehandelt wurde. Einen Sonderbeschluß der Plebs wird man aber in unserer Urkunde, in der auch von der Tätigkeit des *rex* die Rede ist, schwerlich zu erblicken haben.

Wir haben noch auf ein weiteres Argument einzugehen, das für eine spätere Datierung der Inschrift ins Feld geführt worden ist. Hülsen (106b) hat darauf aufmerksam gemacht, daß das dem *cippus* benachbarte *sacellum* nach dem römisch-attischen Fuße von 0,296 m gebaut ist, welches Maß nicht bloß in den Gesamtdimensionen (Länge 3,64 m = 12 Fuß, Breite 2,66 = 9 Fuß), sondern auch in der Schichtenhöhe der Quadern (0,29 m) zutage tritt. Da nun dieses Maß von den griechischen Städten Siziliens erst nach dem Anfang des 5. Jahrh. und von Tarent erst im folgenden Jahrhundert angenommen worden ist, so ist Pais (115) geneigt, seine offizielle Einführung in Rom erst in das Ende des 5. oder in den Anfang des 4. Jahrh. zu setzen, und glaubt so für die Inschrift, die in naher Beziehung zu dem *sacellum* stände, einen *terminus post quem* gewonnen zu haben. Gegen dieses Argument,

auf welches Otto (118) großen Wert legt, ist zunächst einzuwenden, daß nach den von Dieulafoy (129a) angestellten architektonischen Beobachtungen das sacellum entschieden jünger erscheint als die Stele. Durch diesen Befund, den nicht bloß Vaglieri (134), sondern auch Hülsen (133) als richtig anerkennt, wird auch die von Pais angenommene Beziehung zwischen der Inschrift und jenem Monument hinfällig. Ferner kommt der attische Fuß, wie De Sanctis (129b) und *Mariani (135) bemerken, bereits in den Terremare vor (s. zu 69) und kann daher den Römern sehr wohl schon bekannt gewesen sein, bevor bei ihnen der oskische Fuß von 0,275 m Eingang fand. Da in der im 6. Jahrh. erbauten Etruskerstadt Marzabotto die Breite der beiden Hauptstraßen ebenfalls nach dem attischen Fuße abgemessen war (s. zu 69), so liegt es nahe, eine etruskische Einwirkung anzunehmen, die auch sonst in vielfacher Hinsicht, wie z. B. in den Namen der drei ältesten Tribus (Varro l. l. V 55), den Insignien der Magistrate (vgl. Dionys III 61 und über die fasces insbesondere unseren Bericht CXVIII 186) und im Kalenderwesen (Macrob. Sat. I 15, 13 ff.), zutage tritt.

Wie man sieht, sind die Gründe, welche man für die Herabrückung unserer Inschrift in die republikanische Zeit geltend gemacht hat, ebensowenig zwingend wie die für die entgegengesetzte Ansicht ins Feld geführten Argumente. Als letzte Instanz bleibt noch der Vergleich mit den beiden anderen ältesten lateinischen Inschriften, die auf uns gekommen sind. Die eine liegt vor auf der Pränestinischen Goldfibel (*Manios med shefhaked Numasioi = Manius me fecit Numasio*), die jedenfalls in das 6. Jahrh. hinaufreicht, und die andere auf einem in dem Tal zwischen dem Quirinal und Viminal gefundenen Tongefäß, nach dessen Verfertiger sie kurz als Duenosinschrift bezeichnet wird. Nach Jordans Ansicht (Hermes XVI, S. 255 ff.) gehört diese letztere Inschrift spätestens der Mitte des 5. Jahrh. an, während sie von Keller (120) spätestens in den Anfang des 4., von Otto (118) dagegen frühestens erst um 350 v. Chr. gesetzt wird. Hülsen (130) war nach seinem subjektiven Eindruck geneigt, dem cippus eine Mittelstellung zwischen den beiden anderen Denkmälern zuzuweisen, welche Annahme durch Kellers Beobachtungen (120) bestätigt worden ist. Da nun die Datierungen der Goldfibel und der Duenosinschrift einen ziemlich bedeutenden Spielraum gewähren, so kann unsere Stele, wie später auch von Hülsen (126) anerkannt worden ist, ebensogut in die zweite Hälfte des 6. wie in das 5. Jahrhundert gesetzt werden, und es muß mithin die Frage, ob sie der Königszeit oder der Republik angehört, als offen bezeichnet werden. Die Altertümlichkeit der Sprache erinnert, wie Gamurrini (105a) und Comparetti (117b) hervorheben,

an den ersten Vertrag zwischen Rom und Karthago, worin sich einige Bestimmungen fanden, deren Verständnis selbst für die gelehrtesten Kenner ein angelegentliches Studium erforderte (Polyb. III 22, 3).

Was nun das dem cippus benachbarte sacellum betrifft, so ist dasselbe nach der am meisten verbreiteten Annahme identisch mit dem Monument, das die Alten als ein Grabmal des Romulus oder Faustus oder Hostilius betrachteten (s. S. 258). Es hat indessen auch nicht an abweichenden Ansichten gefehlt.

Pais (115) ist geneigt, in der fraglichen Anlage die Überreste des von dem politischen oder dem priesterlichen König eingenommenen Thrones zu erblicken. Nach seiner Ansicht können die Löwen, die auf den beiden Basen geruht zu haben scheinen (S. 258), sehr wohl als ein Schmuck betrachtet werden, der auch sonst im Altertum auf Königs-thronen angebracht wurde, wie dies in Ägypten, Assyrien, Judäa und Amyklä der Fall war. Da nun eine Überlieferung existierte, wonach Romulus während einer im Volcanal gehaltenen Senatssitzung getötet wurde (Plut. Rom. 27, vgl. Dionys II 50), so wirft Pais die Frage auf, ob nicht diese Legende in Beziehung stehe zu dem Glauben, daß sich das Grab des Romulus auf dem comitium unter dem lapis niger befände. Auf den ersten Blick erscheint diese auch von Gamurrini (108) angestellte Kombination blendend, doch wird sie dadurch zerstört, daß das Volcanal nicht auf dem comitium, sondern darüber gelegen war (Festus p. 290 M.). Es kann daher, wie De Sanctis (129b) bemerkt, nicht in die im Südosten des comitium befindliche Niederung gesetzt werden, in der der lapis niger entdeckt worden ist, sondern dürfte vielmehr mit Hülsen (133) am Clivus Capitolinus hinter dem Severusbogen zu suchen sein.

Milani (109) erblickt seinerseits in dem sacellum die Überreste eines primitiven unbedeckten Tempels, der zugleich den himmlischen und den unterirdischen Gottheiten geweiht gewesen sei. Der zwischen den beiden Basen liegende Tuffblock wird von ihm betrachtet als ein Postament für einen die Tellus in symbolischer Weise darstellenden Meteorstein, der mit dem als Magna Mater verehrten und 204 von Pessinus nach Rom gebrachten Steine verglichen werden könne. Der den sacellen benachbarte Kegel soll den Jupiter Terminus repräsentieren. Ein Gegenstück hierzu und zu dem pyramidalen cippus findet Milani in einem Bronzetempel von Piacenza, in welchem Sonne und Himmel in solchen Formen abgebildet seien. Hinter den beiden Basen liegt ein viereckiges, aus Tuffblöcken hergestelltes Fundament, das nach Milanis Ansicht einen Altar darstellte, worunter sich ein *mundus* befand. Der älteste *mundus*, der auch den Namen *Roma quadrata* führte, war das augurale Zentrum der auf dem Palatin nach etruskischem Ritus ge-

gründeten Stadt. Er bestand in einer Grube, deren unterster Teil mit Früchten angefüllt und den Manen geweiht war (Fest. p. 157. 258 M. Ovid. fast. IV 821 ff.; vgl. Serv. Aen. III 134). Da nun Plutarch (Rom. 11) den Romulischen mundus in die Gegend des comitium verlegt, so führt Milani diese Angabe, für die irrigerweise Dionys als Gewährsmann zitiert wird, auf die Existenz eines zweiten mundus zurück, der von den Bewohnern der unter dem Namen *septimontium* zusammengefaßten sieben Hügel (bei Milani steht irrigerweise *septizonium*, zur Sache vgl. Richter, Topographie, S. 36 ff.) nach ihrer Vereinigung zu einer Gemeinde angelegt worden sei. Was die stipe votiva anbelangt, so glaubt Milani die über das 5. Jahrh. hinaufreichenden Statuetten und Gefäße von dem sonstigen Material scheiden zu müssen. In jenen älteren Fundstücken erblickt er wirkliche Opfergaben, die man den Manen dargebracht habe, während die übrigen Gegenstände von zwei nach dem gallischen Brande und zur Zeit Cäsars vorgenommenen Auffüllungen des Terrains herrühren sollen (s. hiergegen jedoch S. 271). Die Errichtung des templum wird ebenso wie die des mundus in die Servianische Zeit gesetzt und der Text unserer Inschrift auf diese Heiligtümer bezogen.

Milani sucht seinen Aufstellungen noch eine breitere Grundlage zu geben, indem er darauf hinweist, daß der mundus und der dazu gehörige Hypäthraltempel auch in Etrurien, in Griechenland und bei den Chaldäern vorhanden gewesen seien und insbesondere in dem Labyrinth des Minos zu Knossos mit seinen unterirdischen Räumen ihr Gegenstück fänden. Wie man den dortigen Bau als das Grab des Stammheros Minos betrachtet habe, so seien der Tempel und der mundus in Rom in gleicher Weise mit Romulus in Verbindung gebracht worden.

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen hat De Sanctis (129b) die Existenz eines mundus auf dem comitium in Zweifel gezogen, weil sie einzig und allein auf der schon an sich irrthümlichen Angabe Plutarchs beruhe. Eine einfache Übertragung des Palatinischen mundus auf das comitium kann aber doch wohl deshalb nicht angenommen werden, weil seine Oberfläche quadratisch war, während bei Plutarch von einer Grube mit kreisrunder Öffnung die Rede ist. Hoffentlich erfüllt sich bald der von Milani ausgesprochene Wunsch, daß an der Stelle, wo er den mundus der Siebenhügelstadt vermutet, der Spaten angesetzt werden möge, von dem wir die sicherste Entscheidung erwarten dürfen.

Sehr nahe berührt sich mit Milanis Hypothese die Ansicht Studniczka's (110), wonach die beiden Basen des sacellum als Bestandteile eines chthonischen Altars mit einer Opfergrube zu betrachten sind. Es wird hierzu der Name des auf der benachbarten Stele genannten *Soranus*

(S. 265) in Beziehung gesetzt, in welchem Studniczka wohl mit Recht eine unterirdische Gottheit erblickt.

Als beachtenswert mag ferner noch erwähnt werden v. Duhn's Annahme (107), daß sich auf dem comitium die Nekropole des Palatinischen Rom befunden habe. Auf die Verbrennung der Toten führt v. Duhn die Verehrung zurück, welche der Feuer- und Blitzgott Vulcanus auf dem comitium genossen habe (s. hiergegen S. 274), und glaubt die Ansetzung des Romulusgrabes an diese Stelle dadurch erklären zu können, daß der Stadtgründer zu jenem Gotte, dem er nach seinem Siege über die Kameriner aus der Beute ein ehernes Viergespann gestiftet haben soll (Dionys II 54. Plut. Rom. 24), in nahen Beziehungen gestanden habe.

Während nach den soeben erwähnten Vermutungen die Tradition von einem Grabe des Romulus auf dem comitium lediglich sekundären Ursprungs wäre, ist das Vorhandensein einer solchen Überlieferung von Comparetti (105b) überhaupt bestritten worden. Es wird hiergegen geltend gemacht, daß die annalistische Darstellung, nach welcher Romulus entweder während eines Gewitters oder einer Sonnenfinsternis zum Himmel entrückt oder von den durch sein tyrannisches Regiment erbitterten Senatoren zerrissen (Liv. I 16, 1 ff. Dionys II 56. Plut. Rom. 27) worden sein soll, ein Begräbnis ausschließe. Die Angabe, daß nach Varro das Grab des Romulus sich bei der Rednerbühne befinde (vgl. S. 258), müsse daher auf einem Mißverständnis beruhen, und wenn andererseits Festus p. 177 M. die Stätte des lapis niger als einen *locum funestum . . . Romuli morti destinatum* bezeichne, so hätte an Stelle dieser eines vernünftigen Sinnes entbehrenden Worte im Originaltext des Verrius Flaccus wohl *l. f. Romuli morte distinctum* gestanden. Die das einstige Ende Roms vor Augen führenden Horazischen Verse Epod. 16, 13 ff.

*Quaeque carent ventis et solibus ossa Quirini —
Nefas videre! — dissipabit insolens (barbarus)*

werden dahin aufgefaßt, daß *ossa Quiritium* mit *ossa Quirini* gleichbedeutend sei.

Eine solche Interpretation erscheint indessen wenig annehmbar. Die poetische Ausmalung einer Eroberung Roms durch barbarische Horden würde, wie De Sanctis (129b) mit Recht bemerkt, eine ganz wesentliche Abschwächung erfahren, wenn unter den der Schändung verfallenden Gebeinen nicht etwa die des Stadtgründers, sondern solche von römischen Bürgern überhaupt zu verstehen wären, denen ein deraartiges Schicksal überhaupt nach jeder Schlacht auf dem ganzen Gebiet

vom Rhein bis zum Euphrat zuteil werden konnte. Im übrigen darf angenommen werden, daß die Vergötterung des Romulus erst einer späteren Entwicklung der Tradition angehört. Von Haus aus war der Stadtgründer, wie Ref. in einem auf dem historischen Kongreß in Rom im April 1903 gehaltenen Vortrage gezeigt zu haben glaubt, weiter nichts als der heros eponymos der in den Konsularfasten bis zum Dezemvirat vorkommenden, sodann jedoch verschwindenden gens Romulia oder Romilia, deren hohe Bedeutung uns in der durch die gleichnamige Tribus eröffneten Reihenfolge der ländlichen Bezirke entgegentritt. Nun konnte dieses Geschlecht seinen Ahnherrn zum Stadtgründer nur erheben in einer Zeit, in der es selbst noch mächtig und angesehen war. Es reichen mithin die Anfänge der Romuluslegende bis in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts zurück. Wir gelangen so ungefähr in die Periode, der das sacellum angehören dürfte. In jener Zeit mag man das Grab des Stadtgründers an einer Stätte, an der einst die gens Romilia ihre Toten beisetzte, gesucht und ihm daselbst ein Heroon errichtet haben. Die neuesten Ausgrabungen, von denen nachher noch die Rede sein wird, haben ja gezeigt, daß sich in der später von dem Forum eingenommenen Niederung tatsächlich eine Nekropole befunden hat. Als Überrest eines Grabes ist wohl mit Gamurrini (108) der bei dem sacellum stehende Kegelstumpf zu betrachten, welche Auffassung in Serv. Aen. VIII 664: *columnae mortuis nobilibus superponuntur* eine Stütze findet. Die Löwen, die nach einer wahrscheinlich von Varro herrührenden Angabe (S. 258) auf dem Romulusgrabe angebracht gewesen sein sollen und vermutlich auf den beiden Postamenten geruht haben, waren, wie Keller (131) an einer Fülle von Beispielen gezeigt hat, auch sonst im Altertum als Schmuck von Grabmälern und heiligen Stätten beliebt. Gamurrini (108) erblickt in diesen Tieren ein Symbol der geheimen und unüberwindlichen Kraft, die den Manen des Heros eigen war; doch spricht ihre häufige Verwendung an Toreingängen eher dafür, sie mit Keller als Grabeswächter anzusehen.

Wie steht es nun aber mit der von Dionys (III 1) erwähnten Stele, auf welcher der Name des Hostilius oder, wie andere wollten, der des Faustulus eingegraben war (S. 258)? Nach Hülsens Ansicht (133) ist sie mit dem die archaische Inschrift tragenden cippus identisch. Diese Annahme ist indessen schwer zu vereinigen mit dem von Hülsen selbst (130) gewonnenen und auch von uns (S. 266) wahrscheinlich befundenen Ergebnis, daß in der Inschrift von der Tätigkeit des rex auf dem comitium an bestimmten Kalendertagen die Rede war. Die Stele des Hostilius hat demnach mit unserem cippus allem Anschein nach nichts zu tun. Nachdem einmal Romulus zum Gott erhoben war, konnte man sich mit dem Gedanken, daß er auf dem comitium begraben sei,

nicht mehr befreunden und hat daher sein Grabdenkmal dem Hostilius oder Faustulus zugeschrieben.

Fragen wir nun nach der Zeit, um welche die Monumente verschwunden sind, so ist wohl mit Hülsen (133) anzunehmen, daß dies im ersten Jahrh. v. Chr. geschehen sein muß. Zu diesem Ergebnis führt einmal die Beschaffenheit der *stipe votiva*, deren jüngste Bestandteile dem genannten Zeitraume angehören (S. 270), anderenteils aber die Tatsache, daß die Löwen zur Zeit des Dionys, wie aus seiner Ausdrucksweise (I 87) deutlich erhellt, nicht mehr vorhanden waren. Hülsen bringt die Verschüttung der Denkmäler in Zusammenhang mit den großen Veränderungen, welche das Forum unter Cäsar und Augustus erfuhr. Hiermit lassen sich jedoch die Ergebnisse, welche Boni (114) bei der Durchforschung des unter dem mittelalterlichen Pflaster liegenden Terrains gewonnen hat, nicht vereinigen. Es befindet sich nämlich hiernach die *stipe votiva*, welche die Monumente einhüllt, unter dem Niveau eines Travertinpflasters, das nach den Himmelsgegenden orientiert ist und demnach noch der republikanischen Zeit angehören muß. Man wird die Anlage dieses Pflasters wohl in die Sullanische Zeit setzen dürfen, in der gleichzeitig mit dem Neubau der Kurie eine die Entfernung verschiedener Denkmäler (Plin. n. h. XXXIV 26. Cic. Balb. 53. Phil. IX 4) mit sich bringende Regulierung des *comitium* stattgefunden haben muß (vgl. O. Richter, Rekonstruktion und Geschichte der römischen Rednerbühne, Berlin 1884, S. 49). In dieser Periode werden also die Monumente verschwunden sein.

Sehr auffallend sind die Spuren absichtlicher Zerstörung, welche sämtliche Denkmäler an sich tragen. F. v. Duhn (107) führt diese Behandlung zurück auf die Einrichtung der Republik, die von der Königszeit nichts habe wissen wollen, Modestov (123) auf die Eroberung Roms durch die Etrusker unter Porsena, Gamurrini (108) und Milani (109) dagegen auf die gallische Katastrophe. Wenn indessen die Zerstörung der Denkmäler, mit der ihre Verschüttung wohl Hand in Hand ging, bereits in einer Zeit erfolgte, die von den Anfängen der Geschichtschreibung noch weit getrennt ist, so wäre es, wie De Sanctis (129b) und Hülsen (133) mit Recht einwenden, doch kaum zu begreifen, wie sich die Kunde von dem Vorhandensein des Romulusgrabes und der dem Andenken des Faustulus oder Hostilius gewidmeten Stele noch bis in die Kaiserzeit hinein hat erhalten können. Man darf wohl annehmen, daß bei der Neuordnung des *comitium* in der Sullanischen Zeit die alten Denkmäler keinerlei Schonung erfahren haben, welche Rücksicht nach den von De Sanctis gemachten Bemerkungen auch sonst sowohl im Altertum wie in der Neuzeit beiseite gesetzt worden ist. Wie wenig Skrupel die Römer in dieser Hinsicht kannten, zeigt

der von Boni (114) angeführte Ausspruch des Tiberius Gracchus, daß das römische Volk noch von keinem daran gehindert worden sei, Weihgeschenke nach Belieben zu verwenden oder an einen anderen Ort zu schaffen (Plut. Tib. Gracch. 15). Bei derartigen Vorgängen konnte, wie De Sanctis (129b) geltend macht, das religiöse Gewissen durch die Zeremonie der *exauguratio* (vgl. Festus p. 162 M. s. v. *nequitum*, Liv. I 55, 3), welche die Inauguration eines *templum* wieder aufhob, leicht beruhigt werden.

Wir haben nunmehr noch die Frage zu erörtern, ob das über den Denkmälern befindliche schwarze Marmorpflaster identisch ist mit dem *niger lapis*, der nach der Angabe des Festus (p. 177 M.) die Grabstätte des Faustulus oder Hostilius bezeichnete. Comparetti (105b) und Hülsen (106a) haben von vornherein gegen die Auffassung des fraglichen Ausdruckes in kollektivem Sinne Bedenken geltend gemacht, die jedoch von Vaglieri (134) durch Verweisung auf die analoge Bezeichnung *via lapide turbinato strata* (Bull. dell' Inst. di corr. arch. 1839 S. 135) widerlegt worden sind. Entscheidend ist dagegen, wie Richter (132) bemerkt, die sich aus Bonis „stratigraphischen“ Untersuchungen (114) ergebende Tatsache, daß das schwarze Pflaster auf dem nämlichen Niveau liegt wie das der spätesten Kaiserzeit. Allem Anschein nach trifft Hülsen (130) das Richtige, wenn er die Anlage jenes Pflasters dem Kaiser Maxentius zuschreibt, von dessen angelegentlichen Bemühungen um die Wiederbelebung der Romuluslegende jetzt auch eine Inschrift auf einer im Dezember 1899 zwischen der Kurie und dem *lapis niger* gefundenen Marmorbasis Kunde gibt.

Am nächsten liegt es wohl, in dem schwarzen Pflaster eine Rekonstruktion des wirklichen *lapis niger* zu erblicken, der zur Zeit des Verrius Flaccus, wie aus seiner Erwähnung bei Festus (p. 177 M.) zu entnehmen ist, noch vorhanden gewesen sein muß. Da Augustus es sich angelegen sein ließ, als ein zweiter Romulus zu erscheinen (Suet. Aug. 7. 95. Dio XLVI 46, 2), welches Bestreben namentlich auch in der jedenfalls in seinem Sinne in Umlauf gesetzten Legende von seiner Himmelfahrt (Suet. Aug. 100 Dio LVI 46, 2) zum Ausdruck kommt so darf angenommen werden, daß er auch um den Kultus seines Vorgängers bemüht gewesen ist und über seinem Grabe das als *niger lapis* bezeichnete Pflaster hat anbringen lassen, um die Stätte auf solche Weise vor Profanation zu schützen. Dem gleichen Zwecke war, wie v. Duhn (107) bemerkt, der über den Mykenischen Schachtgräbern befindliche Plattenring gewidmet. Nach Milanis Ansicht (109), der unter dem hinter den beiden Basen befindlichen Fundament einen *mundus* vermutet (S. 350), soll der *niger lapis* bereits nach dem Abzuge der Gallier angebracht worden sein, um eine weitere Entweihung

der aus der Königszeit stammenden Denkmäler zu verhüten, und in ideeller und materieller Weise den *lapis manalis* darstellen, der ursprünglich den Romulischen mundus bedeckt habe (vgl. Fest. p. 128 M.).

Wenn unsere Inschrift, wie wir angenommen haben, gesetzliche Bestimmungen über die Tätigkeit des rex auf dem comitium enthielt, so muß diese Stätte bereits im 6. oder im 5. Jahrh. der Mittelpunkt des politischen Lebens gewesen sein. Dies war aber erst möglich, nachdem zu der das zweite Stadium in der Entwicklung Roms repräsentierenden Stadt der sieben Hügel *Palatium*, *Velia*, *Cermalus* (regio Palatina), *Oppius*, *Cispinus*, *Fagatal* (regio Esquilina), *Subura* (regio Suburana, über die Namen vgl. Festus p. 348 M. und im übrigen Richter, Topogr. S. 36 ff.) noch das Kapitol hinzugetreten war. Es spricht diese Erwägung für die Richtigkeit der Tradition, welche diese Erweiterung Roms in der Tarquinianischen Periode stattfinden läßt (Liv. I 38,7. 55,3 u. a.), während nach Pais (Stor. di Roma I 2. 178 ff. 200) das Kapitol erst um die Mitte des 5. Jahrh. von den die Etrusker aus Latium und Kampanien verdrängenden sabinischen Stämmen besetzt und der Tempel des Jupiter nicht vor 350 erbaut worden sein soll.

Es ist nicht möglich, diesen sich bereits durch vier Jahrgänge hindurchziehenden Bericht mit der gleichen Ausführlichkeit fortzusetzen. Es wird daher für eine kürzere Form der Berichterstattung Sorge getragen werden.

Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Staatsaltertümer von 1889 — 1901 (1903).

Von

W. Liebenam.

(Fortsetzung; Schluß des Berichtes über die Provinzen).

Die Band CXVIII S. 148 abgebrochene Berichterstattung muß zunächst noch die Übersicht der Arbeiten über die Provinzen beenden. Für die östlichen Landschaften wird das Referat betreffs der griechischen Altertümer einzusehen sein.*)

In den Gebieten nördlich von Griechenland sind besonders zu erwähnen die Forschungsreisen von

415. Perdrizet, Voyage dans la Macédoine première. Bull. de corr. hell. XVIII (1894) S. 416—445. XIX (1895) S. 109—112, 532. XXI (1897) S. 514—543. XXII (1898) S. 335—353; u. a. werden die Grenzen des Territoriums der Kolonie Augusta Julia Philippi näher bestimmt (S. 536 fg.).

Der von Perdrizet ebd. XXIV (1900) S. 548 publizierte Meilenstein aus der Nähe der alten Nicopolis ad Nestum beweist, daß im vierten Jahrhundert eine Straße von da nach Philippopolis über das Rhodopegebirge vorhanden war, die vielleicht wiederzuerkennen ist in dem Wege zwischen Névrocop, Batak, Tatar-Bazardjik und Philippopolis (B. Kancov, Journal militaire bulgare. Sofia 1898).

P. Perdrizet, Inscriptions de Philippes. ebd. XXIV (1900) S. 299—323 gibt weitere Nachweise über die beim Totenkult wichtigen Rosenfeste. Auch im Osten, so im phrygischen Hierapolis und in Laodicea am Lykns, war es Brauch, einer Genossenschaft Geld als $\pi\epsilon\pi\alpha\nu\tau\iota\kappa\acute{o}\nu$ zu vermachen, von dessen Zinsen das Grab an bestimmten Tagen geschmückt werden sollte. Diese Rosalia sind ebenso in den Donauländern, besonders in Philippi, wie die Inschriften zeigen, gefeiert. Einen Zusammenhang zwischen dem thrakischen Bacchuskult und den

*) Nach Anordnung der Redaktion sollen weiterhin bei Büchern genauere Angaben des Titels, Verlags, Umfangs usw. wegfallen und Rezensionen nur ausnahmsweise genannt werden.

Die bei Nr. 577 getroffene Auswahl der letzteren rührt nicht von mir her. L.

Rosalien lehnt P. im Gegensatz zu Heuzey ab; der italische Branch ist vielmehr mit den römischen Bürgern in den Osten gewandert. — Cumont hat in Dokzat zwischen Drama und den Ruinen von Philippi eine Inschrift der Artemis Gazoria gefunden; die Göttin war bis jetzt nur durch Steph. Byz. sub Γάζωρος und zwei Inschriften von Scydra bekannt (Delacoulonche, le berceau de la puissance macédonienne S. 29. 179 fg.). Ebd. XXII S. 346.

416. R. Mowat, Inscription romaine découverte par Louis Couve à Monastir. Ebd. XXIV (1901) S. 247—253

behandelt die in Monastir (Bitolia), dem alten Heraklea Lynkestis, gefundene Grabschrift eines 30 Jahre im Dienste gewesenen centenarius Aurelius Daza (?), die für das Heerwesen von Wichtigkeit und auch linguistisch recht interessant ist.

Ein anderer dortiger Stein mit zwei Texten, Perdrizet, Ebd. XXI (1897) S. 161 fg. enthält den cursus honorum einer vornehmen Persönlichkeit und den Rest eines Kaiserbriefes, der sich auf Straßenreparaturen bezieht, wohl der via Egnatia; zwei Drittel der Kosten hatten die Grundbesitzer von Heraklea zu zahlen, den Rest die ANTANOI(?); was dieses Wort bedeutet, ist nicht zu sagen; der Herausgeber möchte an eine Korporation von Transportunternehmern denken, die auf guten Zustand der Straße besonders Gewicht legen mußten.

417. Über die Politarchen Makedoniens handelt Perdrizet, Bull. de corr. hell. XVIII (1894) S. 420. Derselbe verzeichnet Mél. d'arch. XX (1900) S. 229 außer andern Inschriften aus Thessalonike eine auch von Papagiorgiu veröffentlichte (Λόγος ῥηθεις ἐπὶ τοῖς ἐγκαινίοις τοῦ ἱεροῦ τᾶς ἀγίας Παρασκευῆς ἐν Θεσσαλονίκῃ 1900), in der erwähnt wird Φλ(αύιος) Κάλλιστος ὁ (δ)ιασημ(ότατος) ἐπίτροπος χωρίων δεσποτικῶν, also ein Prokurator der kaiserlichen Besitzungen in dieser Gegend.

418. Letzthin hat Ad. Struck einige hier nicht besonders bemerkenswerte Inschriften aus Makedonien, Athen, Mitt. XXVII S. 305—320 publiziert.

419. P. N. Papagiorgiu weist Berl. Philol. Woch. 1902 Nr. 30 S. 957 auf eine Inschrift vom J. 145 hin, in der Thessalonike Kolonie genannt wird; die Stadt hat also nicht, wie man annahm, dies Vorrecht erst im 3. Jahrh. wegen tapferen Verhaltens in den Gotenkämpfen erlangt. Vgl. desselben Θεσσαλονίκης ἐπιγραφῶν ἐκδεδ. πεντεκαίδεκα ἀνάγνωσις, Αθηνᾶ XV S. 33—48. Paribeni hat, Bull. comunale XXX (1902) S. 116/9, einen im Tempetal gefundenen Meilenstein der Strasse von Larissa nach Thessalonike aus dem J. 363/4 unter Kaiser Jovianus veröffentlicht. Die Untersuchung von

419a. M. Desideri, *La Macedonia dopo la battaglia di Pidna. Studio storico-critico.* Roma, E. Loescher, 1900. 92 S.

Bespr. E. Galli: *Riv. di stor. It.* 1902 S. 285—7

erörtert die Teilung in vier Regionen, die Schaffung der Provinz und deren Erweiterung durch die illyrischen und griechischen Landschaften, ohne sonderlich neue Ergebnisse zu bringen; die Untersuchung über die städtischen Verhältnisse ist ganz unzureichend.

420. Den oft mißverstandenen Namen der bei Polyb. XXVII 16, 5 und Livius XLII 38, 1 erwähnten epirotischen Stadt stellt Krascheninnikov, *Hermes* XXXVII (1902) S. 489—500 als Gitana (Plural) fest, heute Dhélvion (Delvino).

C. Gerojannis, *Die Station „Ad Dianam“ in Epirus.* *Wiss. Mitt. aus Bosnien und der Herzegovina* VIII (1902) S. 204—7 (4 Abb.)

421. Hier sei auch noch erwähnt die Untersuchung von G. Seure, *Inscriptions de Thrace*, *Bull. de corr. hell.* XXIV (1900) S. 147—169; es werden die Städte an der thrakischen Küste festgestellt, die in den verschiedenen Zeiten zu Samothrake gehörten. Im Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. besteht noch Sale; Zone und Drys sind verschwunden, an deren Stelle erscheinen Tempyra und Charakoma (Strabo), die nach den Itineraren bis ins 4. Jahrh. n. Chr. bestanden; Tempyra ist etwa 12 km von Traianopolis am Meere gelegen, etwa an der letzten Lagune der Maritza, mit großem Territorium, Sale 10 km etwa beim heutigen Dédé Agatch, mit engern Grenzen. Ferner werden einige neue Inschriften von der thrakischen Küste des Marmarameeres aus Selymbria, Perinthus, Panion, Peristasis, Plagiari, Enos mitgeteilt. Vgl. auch ebd. XXII (1898) S. 472—491 u. a. das Edikt des Legaten Sicinnius Clarus.

Für Griechenland und Kleinasien sind zu beachten die ausgezeichneten von Sachkennern mit Berücksichtigung der letzten Grabungen und Forschungen gearbeiteten Kapitel in

422. *Meyers Reisebücher. Griechenland und Kleinasien.* 5. Aufl.

Leipzig und Wien, 1901

sowie in

Baedeker, *Griechenland.* 4. Aufl. Leipzig 1904.

Recht nützlich ist auch

Reinach, *Chronique d'Orient. 2^e Série. Documents sur les fouilles et découvertes dans l'Orient hellénique de 1891—1895.* Paris 1896.

Referat in *The Quarterly Review* 1897 Nr. 371 S. 64—87.

Eine lebhaft geschriebene und sachkundige Schilderung der griechischen Welt unter der römischen Herrschaft gibt

423. J. P. Mahaffy, The greek world under Roman sway from Polybius to Plutarch. London 1890.

Bespr. G. F. Hertzberg: Berl. Philol. Wochenschrift 1891 S. 721—726.

Eine Besprechung des empfehlenswerten Buches ist an dieser Stelle nicht möglich, doch mag besonders hingewiesen werden auf die letzten Abschnitte, die die Gegnerschaft der Griechen in Kleinasien und Europa gegen Rom behandeln, ferner den Hellenismus Ciceros und seiner Freunde, den Eindruck, welchen die Zustände seit Cäsars Tod auf die östliche Welt machten, die Gründungen des Augustus auf griechischem Boden und endlich die Lage des europäischen Griechenlands in der Zeit des Principats bis zu den Flaviern zur Darstellung bringen.

424. Der Artikel Achaia (römische Zeit) von Brandis in Pauly-Wissowas Realencyklopädie I S. 190—198 orientiert über die römische Verwaltung der Provinz vortrefflich.

425. Th. Reinach, Un nouveau proconsul d'Achaie. Bull. de corr. hell. XXIV (1900) S. 324—328.

Der in der metrischen Inschrift von Megara, Le Bas II 61 genannte Phosphorius ist von Foucart als L. Aurelius Avianus Symmachus, Präfekt von Rom und Vater des Schriftstellers gedeutet. Nun ist Ende 1900 in Argos eine metrische Inschrift gefunden, die ebenfalls einen Phosphorius als Prokonsul erwähnt, dem nach Beschluß der Bule von Argos durch einen Privatmann eine Statue errichtet ward. Da der Vater des Symmachus aber nie Prokonsul war, sondern seine Laufbahn CIL VI 1698 fast nur in Rom vollendete, ist jene Identifizierung hinfällig. Nach Cod. Theod. II 4, 1 = Cod. Just. V 40, 2 gab es im J. 319 einen Prokonsul Symmachus in Achaia, der Konsul des J. 330 ist wohl dieselbe Persönlichkeit und Vater des L. Symmachus Phosphorius sowie Großvater des Redners.

Die Besprechung des Werkes von

426. William J. Woodhouse, Aetolia. Its geography, topography and antiquities. With maps and illustrations. Oxford 1897 muß seinem wesentlichen Inhalte nach dem Bericht über Geographie vorbehalten bleiben.

Delphi.

427. Die reichen Ergebnisse der französischen Forschung sind in Pomtow's trefflichem Artikel, Pauly-Wissowa RE. Bd. IV S. 2517—2700 verwertet. Die von L. Couve, Bull. de corr. hell. XVIII (1894) S. 70—100. 226—270 veröffentlichten Inschriften bringen auch einige für die römische Zeit wichtige Daten; Titus übernahm hier ehrenhalber das Archontat

(S. 97); der aus Plutarch., Quaest. conviv. VII 2 bekannte Priester G. Memmius Euthydamus wird als archon eponymus in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. erwähnt (S. 98). Auch die neuern von Colin, Bourguet, Homolle im Bull. de corr. hell. XXII—XXIV publizierten Funde, besonders die zur Datierung wichtigen 121 Freilassungsurkunden aus den Jahren 130 v. Chr. bis 100 n. Chr. konnte Pontow im Anhange S. 2693 fg. noch verwerten.

Von dem großen Werke, das die Ergebnisse der von Frankreich unternommenen Ausgrabungen in 5 Bänden und 3 Albums enthalten soll, ist der Anfang erschienen: Fouilles de Delphes, exécutées aux frais du Gouvernement français sous la direction de M. Théophile Homolle. — Tome II. Topographie et Architecture. Relevés et restaurations par M. Albert Tournaire. Fasc. I. Planche V—XVI. Paris 1902.

Ich kann hier nur auf die ausführliche Besprechung von H. Pomtow in der Berl. Philol. Woch. 1903 S. 236—245, 263—276 verweisen.

Thespieae.

428. Jamot, Fouilles de Thespies. Bull. de corr. hell. XIX (1895) S. 311—385

bespricht u. a. die noch im 3. Jahrh. n. Chr. üblichen Agone zu Ehren der helikonischen Musen (Μουσαι) und des Eros (Ἐρωτιδαεα). Vgl. ebd. XXI S. 569; XXV S. 129 fg.: Le monument des Muses dans le bois d'Hélicon et le poète Honestus. Auffällig ist, daß in einer Inschrift (Distichen) Julia, die Tochter des Augustus, Σεβαστή heißt. Daß sie divinisiert ist, war bekannt (ebd. IV 517).

Athen.

429. Über die Stadt in römischer Zeit orientiert auch der Artikel Wachsmuths in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie, Supplement I (1903) und E. A. Gardner, Ancient Athens. London 1902.

Bespr.: A. Milchhoefer, Berl. Philol. Woch. 1903 S. 1103/7.

Korinth.

430. Die korinthischen Kolonialmünzen ohne Angabe der *duumviri* aus der Zeit des Claudius (mit SE) und solche aus Domitians, Hadrians, Severus Zeit bespricht H. B. Earle Fox, Colonia Laus Julia Corinthus im Journ. internat. d' arch. num. (Ephem.) 6. trim. 1/2 S. 1—16.

Unter den von B. Powell, Greek inscriptions of Corinth in American Journ. of Arch., Second Series VII S. 26—71 veröffentlichten 60 Inschriften beziehen sich zwei metrische auf den Prokonsul Ithynor und auf Regilla, die Gattin des Herodes Atticus.

Troizen.

431. Legrand, *Inscriptions de Trézène*. Bull. de corr. hell. XXIV. (1900) S. 179—215

veröffentlicht u. A. ein Dekret von Senat und Volk von Methana zu Ehren des Korinthers Lenkios Likinnios Anteros und eine Widmung an Marc Aurel nach dem J. 175. Vgl. XVII (1893) S. 84—121.

Tegea.

432. Aus den von Bérard, Bull. de corr. hell. XVII (1893) S. 1 fg. veröffentlichten Inschriften notiere ich die des P. Memnius Agathokles, der als Agoranomos die Gewichte — das σήκωμα ist gefunden — und das Wäagehaus repariert hat, die Ephebenlisten mit Titeln von Beamten und eine Widmung an Diokletian und Konstantin.

Mantineia.

433. Unter den von Gustave Fongères, Bull. de corr. hell. XX (1896) S. 119—166 publizierten Inschriften ist hervorzuheben die Schenkung einer Säulenhalle durch C. Julius Eurykles, aus der bekannten angesehenen Familie, (S. 153) und der ungewöhnliche Ehrentitel πατήρ λαοῦ διὰ βίου (S. 159).

Lykosura.

434. Eine interessante Inschrift aus Lykosura, Robert, *Hermes* XXIX (1894) S. 429 fg. behandelt kurz auch Kubitschek, *Festschrift für H. Kiepert* S. 351—355. Geehrt wird ein Ehepaar Nicasippos und Timasistrata. Als in einem Jahr wegen der gleichzeitig stattfindenden olympischen Spiele weniger Besucher zu den Mysterien kamen und dem φίσκος deshalb geringere Spenden zuteil wurden, sprang N. ein und übernahm τὰν ἱερατειῶν τὰς Δεσποίνης; ein andermal, bei Mißwachs, spendete er mit seiner Frau Mittel πρὸ πλείονος ἡγησάμενος τὰν χάριν τῶν Λυκουρασίων τὰς τοῦ βίου δαπάνας. Da φίσκος sich nur auf eine kaiserliche Kasse beziehen kann, muß man annehmen, daß obwohl das Fest der Mysterien von ἱερεῖς ausgerichtet ward, die Kassengebarung durch ein kaiserliches Amt geleitet ist, vermutlich weil eine kaiserliche Stiftung den Grundstock der Tempeleinnahmen bildete. Kubitschek will bei dem angegebenen Datum (im 31. Jahr) nicht an die aktische Ära denken. Robert hatte das J. 155 angenommen, 31 Jahre nach Hadrians Besuch im Peloponnes; K. macht wahrscheinlich, dass es sich um das 32. tribunicische Jahr des Marc Aurel, um 178, handelt.

[Die von Dittenberger und Purgold herausgegebenen Inschriften von Olympia (*Olympia*, Textband V. Berlin, Asher 1896) werden im Bericht über griechische Epigraphik besprochen.]

Die Inseln. — Delos.

435. V. v. Schoeffers Artikel, Pauly-Wissowa IV S. 2459—2502 hat die Arbeiten der französischen Gelehrten eingehend berücksichtigt. Im Anschluß an Ardaillons Untersuchung Bull. de corr. hell. XX S. 428 fg. bringt P. Jonguet ebd. XXIII S. 56—85 die Inschriften, die namentlich für Vereinswesen (Hermaisten, Competalasten, olearii, χρυσοπῶλαι, τραπεζῖται) beachtenswert sind. Hinzuweisen ist auf die weiteren Fundberichte von F. Dürrbach ebd. XXVI (1902) S. 505—544. XXVIII S. 93—188, in denen einige Inschriften auch für die römische Zeit in Betracht kommen, so neun, welche wohl jährlich von Athen entsandte Dodekaden, Opfer von je 12 Tieren, erwähnen, aus den J. 111/2—128/9. Die Datierung ermöglicht mit den gleichen bisher bekannten vgl. Colin ebd. XXIII S. 85 die nähere Feststellung der athenischen Archontenliste für die Jahre 111/2 bis 128/9.

Tenos.

436. Hiller v. Gärtringen, P. Quintilius Varus auf Tenos. Jahreshefte des österr. Instituts IV (1901) S. 166—8.

Eine 1900 auf der Insel gefundene Marmorplatte nennt Quintilius Varus, von dem schon Ehrungen aus Athen CIA III 1 add. 584a und Pergamon, Fränkel I Perg. II 424 bekannt sind, ταμίαις. Tenos gehörte wie andere Cycladen damals zu Asia (Mommsen R. Gesch. V S. 300). Varus war aber nicht wie H. v. G. annimmt Quaestor des Proconsuls, sondern kann nur quaestor Augusti gewesen sein, worauf v. Domaszewski, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1901 S. 209 hingewiesen hat, und zwar befand er sich im Gefolge des Augustus, der 21 v. Chr. in Samos überwinterte. Die Laufbahn des Varus hat P. v. Rohden in der Festschrift zur Einweihung des neuen Progyrnasialgebäudes in Steglitz 1890 S. 38 untersucht, vgl. Prosop. Imp. Rom. III S. 119.

O. Hirschfeld, Bilingue Inschrift aus Tenos. Jahreshefte des des österr. Instituts V S. 149—151

bespricht die Inschrift des C. Julius Naso praef. tesserar(iarum) in Asia nav(ium), die beweist, daß für den Depeschenverkehr in Asien und den zugehörigen Inseln eine Flotille unter einem praefectus eingerichtet war, vielleicht aber nicht dauernd, sondern nur in der Zeit, als Augustus sich mehr als zwei Jahre in Asien aufhielt.

H. Demoulin, Inscriptions de Ténos. Rev. de l'instr. publ. en Belgique XLV (1902) S. 388—390 und Liste inédite de magistrats de Ténos. Le Musée Belge VII S. 37—40.

Kos.

437. Rud. Herzog, Das Heiligtum des Apollo in Halasarna. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901 S. 470—494.

Aus den inschriftlichen Funden habe ich hier nur eine Priesterliste vom J. 30 v. Chr. bis 103 n. Chr. hervorzuheben, deren Namen nach verschiedenen Seiten Beachtung verdienen. Man verfolgt die Romanisierung griechischer Familien und sieht, wie stark Römer auf der für den Handel zwischen Puteoli und dem Orient wichtigen Insel vertreten waren, die zuweilen auch durch Heirat mit einer Koerin Kultteilnehmer wurden und sich hellenisierten. — Die wichtigen Ausgrabungen Herzogs auf der Insel sind in den Berichten über griechische Altertümer und Landeskunde zu besprechen.

Astypalaea.

438. Die von Dubois, Bull. de corr. hell. 1883 S. 405—7, veröffentlichten Fragmente von zwei Briefen Hadrians an die Astypalaeer ergänzt A. Wilhelm, Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) S. 66/7; unter den von Legrand, Bull. de corr. hell. XV (1891) S. 629—636, XVI S. 138—147 publizierten Inschriften ist der Anfang eines Briefes Hadrians (S. 630), die Antwort auf eine Bitte um Steuernachlaß.

Creta.

Aus dem wichtigen Bericht über Grabungen und Funde von

439. Gaetano de Sanctis, Esplorazione archeologica delle provincie occidentali di Creta. Parte seconda. Iscrizioni. Monumenti antichi XI (1901) S. 473—550

ist hier nur hinzuweisen auf einen Meilenstein aus Hadrians Zeit (Zählung von Diktyннаion oder Polyrrhenion).

Asia.

440. W. Ruge und E. Friedrich, Archäologische Karte von Kleinasien. Maßstab 1:2 500 000. Mit zwei Nebenkarten und ausführlichem Register. Halle 1899.

Auf dieser nützlichen Karte kann man sich bequem über die wichtigen Stätten und die Fortschritte in der Erforschung des Landes unterrichten; im Register sind die wesentlichsten Belegstellen, welche für die topographische Fixierung in Betracht kommen, beigelegt. In vielen Teilen vollkommener ist die unter Verwertung eigener ergebnisreicher Forschungen (s. u.) gearbeitete Karte von Anderson,

441. Murray's Handy classical maps. Asia Minor, with an Index, edited by J. G. C. Anderson. London 1903. 1 : 2 500 000, 56 × 43 cm.

Bespr. J. Partsch: Berl. Philol. Woch. 1904 S. 407—8.

Ebenso sei hier schon hingewiesen auf

442. W. von Diest, Karte des nordwestlichen Kleinasiens nach eigenen Aufnahmen und unveröffentlichtem Material auf H. Kiepert's Grundlagen neu bearbeitet. Nach den Originalen gezeichnet von A. Döring. Berlin 1903. 4 Blätter je 60 × 49 cm. 1 : 500 000.

Einen Einblick in die große Fülle von neueren geographischen Arbeiten und Forschungen zu gewinnen, sind vortrefflich geeignet die betreffenden Abschnitte in

443. Oberhummer's Bericht über Länder- und Völkerkunde der alten Welt. Geograph. Jahrbuch, herausgegeben von H. Wagner, XIX (1896) S. 346—358). XXII (1899) S. 233—244.

Über die Geschieke der Provinz in römischer Zeit, ihre Verwaltung und kommunalen Verhältnisse orientiert die treffliche, zusammenfassende Darstellung von Brandis in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie II S. 1538—62. Inwiefern für die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Zustände im Osten überhaupt und besonders in Bithynien die Reden Dios Material geben, hat H. v. Arnim, Leben und Wirken des Dio von Prusa in den verschiedensten Beziehungen gezeigt.

Uerschöpflich ist die Fülle der neugewonnenen Inschriften, die durch die Forschungsreisen des letzten Jahrzehnts gewonnen sind; Kallinka schätzte 1899 schon die gesamte Zahl der jetzt bekannten griechischen auf 20 000. Ein Corpus der kleinasiatischen Inschriften, dank der Unterstützung des hochverdienten Fürsten Johann von und zu Liechtenstein gesichert, wird von der Kaiserlichen Akademie unter Benndorfs Leitung bearbeitet (der erste bisher erschienene Band [1901] enthält 150 lykische Inschriften). Es ist in dem folgenden Bericht nicht möglich, bei der Fülle von neuen Funden alle für die Verwaltung der Provinz und das Beamtenwesen wichtigeren Zeugnisse zu registrieren.

444. Über die Prokonsuln erwähne ich nur dies. Eine Inschrift aus Mylasa, die mit anderen karischen G. Doublet und G. Deschamps, Bull. de corr. hell. 1890 S. 603—630, besser Hula und Szanto, Wiener Sitz.-Ber. 1895 S. 18 veröffentlichten: Ἀσιανοὶ Ἴωνες [Ἀνθοπα]τρὸς Κορυλλίου Τακίτρου bringt zwar nicht das urkundliche Zeugnis, daß der Geschichtsschreiber Tacitus den Vornamen Publius (wie Medic. I) führte, zeigt aber, daß er Prokonsul von Asien war (wohl im J. 112).

R. Heberdey, Zum Verzeichnis der Proconsules von Asien. Festschrift für O. Hirschfeld S. 444—446.

Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CXXVII. (1906. III.) 19

Die Annahme, daß M. Cornelius Cethegus Vater des von Lucian Dem. 30 erwähnten Κεθηγος ὑπατιζός und 170/1 Prokonsul von Asien gewesen (Prosop. Imp. Rom. I 442 n^o. 1079), läßt sich wegen einer neuen Inschrift aus Ephesus nicht mehr festhalten, die den Corn. Cethejus als Sohn des (M. Gavius) Squilla Gallicanus nennt. Letzterer war um 165 Prokonsul von Asien, der erstere überhaupt nicht.

Eine neue von Papakonstantinos in seiner Sammlung der Inschriften von Tralles (s. u.) veröffentlichte Inschrift zeigt, daß Lollianus Gentianus im J. 201/2 n. Chr. Prokonsul von Asien war; besprochen ist dieselbe von P. Perdrizet et P. Jouguet, Bull. de corr. hell. XIX S. 318a—320a und von G. Negroponte, Revue de philol. XX S. 60—62.

Der aus Libanios bekannte Prokonsul Dulcitus ist auch auf einem Meilenstein aus Kozbounar erwähnt, Haussoullier, Rev. de Philol. XXV S. 146—151.

445. P. Foucart, Les jeux en l'honneur du proconsul Q. Mucius Scaevola. Revue de Philol. XXV (1901) S. 85—88,

bespricht die Inschriften, die sich auf die von der Provinz Asia dem verdienten Statthalter Q. Mucius Scaevola zu Ehren gestifteten Spiele (Cic. Verr. II 21 und Ascopius dazu) beziehen, τὰ Σωτήρια καὶ Μουσειᾶ. Die Inschrift in Olympia (Dittenberger I. v. O. 327) wird durch eine mysische Rev. arch. 1877 S. 106, Athen. Mitt. 1890 S. 156 ergänzt, zur pergamenischen I. v. P. 268 in den Zeilen 3 und 4 eine andere Ergänzung vorgeschlagen: [τῶν κατ' ἄνδρα ἐν τῇ] φιλία κριθέν[των] | δήμων τε καὶ ἐ[θνῶν ψηφισαμέ]νων τιθέναι . . .

Pontus und Bithynien.

446. C. G. Brandis, Studien zur römischen Verwaltungsgeschichte. Hermes XXXI (1896) S. 160—173.

I. Wann wurde Pontus et Bithynia kaiserliche Provinz? Gewöhnlich teilt man die Annahme Marquardts, daß Hadrian diese Provinz dem Senat genommen habe. Die Berufung aber auf das Fragment Dio LXIX 14 ist so wenig stichhaltig wie auf die Inschrift C I G. 4033 aus Ancyra vgl. Arch.-epigr. Mitt. IX 118, welche ebenfalls die Sendung des P. Severus als διορθωτής καὶ λογιστής nach Bithynien erwähnt. Noch in antoninianischer Zeit gibt es Prokonsule von Bithynien, so den Q. Voconius Saxa Fidus, Bull. de corr. hell. XIV S. 643, doch wahrscheinlich in der ersten Zeit des Antoninus Pius, den L. Coelius Festus C I L XI 1183 und einige andere. Als erster kaiserlicher Legat ist bis jetzt nachzuweisen L. Lollianus Avitus C I G 4152d = G. Hirschfeld,

Berliner Sitzungsberichte 1888 S. 875 im J. 165. Demnach ist der Wechsel in der Verwaltung unter Marc Aurel zu setzen, doch können wir den Grund desselben nicht angeben. — Über die Provinz vgl. im übrigen Brandis ausgezeichneten Artikel in Pauly-Wissowa RE. III S. 507—539.

447. Bormann, Inschrift aus Hispellum. Archäol.-epigraph. Mitt. XV (1892) S. 37 fg.

ergänzt scharfsinnig die wichtige auf Plinius bezügliche Urkunde. Infolge kaiserlichen Antrags erteilte der Senat dem Plinius prokonsularische Gewalt in Bithynien, wie er es bisher jährlich für die von ihm ausgesandten Statthalter getan hatte. Diesmal sollten aber die vom Senat verliehenen Befugnisse dazu verwandt werden, den Übergang der Provinz aus der senatorischen Verwaltung in die kaiserliche in die Wege zu leiten. Es ist zu lesen: ex s(enatus) c(onsulto) pro [consulari potestate in provincia Ponto et] Bithynia und in der Inschrift von Comum: [pro]consulari potestat(e) in eam provinciam e[x s(enatus) c(onsulto) auctore] imp. Nerva Traiano Aug. German[ico Dacico missus].

448. J. G. C. Anderson, *Studia Pontica. I. A Journey of exploration in Pontus.* Bruxelles 1903.

Diese erste von vier Teilen eines Berichts über die von Anderson, Munro, Welch 1899 unternommenen Reise ist von der größten Wichtigkeit für die alten Straßen in Pontus und die Topographie der antiken Städte. So sind die Straßen Amaseia—Euchaïta—Ancyra, Amaseia—Tavium—Ancyra untersucht, eine andere von Zela nach Mithradition, das vermutungsweise bei Keuhue angenommen wird, nachgewiesen; dann galt es, den Teil der großen Straße vom Bosphorus nach Satala am Euphrat, der durch Pontus zieht (Neocaesarea—Neoclaudiopolis) festzustellen. Die peinliche Sorgfalt und Umsicht, von der diese forschende Arbeit zeugt, läßt von der Fortsetzung neue, wertvolle Ergebnisse erwarten. Einige Kartenskizzen und mehrere gute Photographien sind beigelegt. Vezir-Köprü östlich vom Halys erklärte A. schon Journ. of hell. stud XX S. 151/8 für Andrappa—Neoclaudiopolis. Wie sich aber dazu die von Strabo überlieferten Namen Phazemon—Neapolis verhalten, bleibt doch zweifelhaft.

J. Arthur R. Munro, Some Pontic milestones; Roads in Pontus, royal and roman. Journ. of hell. stud. XX (1900) S. 159—166. XXI (1901) S. 52—66.

Über Cumonts Reise (1900) in Pontus und Kleinarmenien liegt bisher nur sein Bericht an das Ministerium vor, Bruxelles 1900 (Anhang zur Rev. de l'instr. publ. en Belgique XLIII).

J. G. C. Anderson, Pontica II, Journ. of hell. stud. XX S. 151/8 bespricht eine in Sebastopolis gefundene, dem früheren Pontarchen M. Antonius Rufus ungefähr in Hadrians Zeit gewidmete Inschrift. Cumont, Le pontarche et l'ἀρχιερεύς Πόντου Rev. des ét. gr. XIV S. 138—141 vgl. XIII S. 503 sieht in derselben eine Bestätigung der Ansicht, daß die Titel Pontarch und ἀρχιερεύς nur zweifache Funktionen desselben Amtes sind (s. u. S. 306.).

Hubert behandelt Rev. arch. 1894 I S. 308—314 die von Père Girard kopierte Inschrift aus Kansa bei Amaseia, in der die von einem unbekanntem Jovinus errichteten Thermenbauten gepriesen werden. Die warme Quelle (45° R.) wird noch heute benutzt.

Eine Reihe von Girard gefundener pontischer Inschriften gibt Cumont, Rev. des ét. gr. XV (1902) S. 311—335 bekannt.

Th. Reinach, Some pontic eras. Num. Chron. Fourth Series vol. II (1902) S. 1—10. S. 184

ermittelt, daß die Ära des Pythodoris eine cäsarische sei, seit Oktober 47, daß die Münzen der Antonia Tryphaena mit dem 17. und 18. Jahr auf die Jahre 38/39 und 39/40 n. Chr. zu beziehen sind, gerechnet vom Tode ihrer Mutter Pythodoris, also 22/3 u. Chr. (Vgl. V. Strazzula, La famiglia di Pythodoris regina del Ponto. Bessarione VI und sep. Roma, Salviucci, 1901. 17 S.). Die Ära von Amaseia zählt von October 1 v. Chr., die Ären von Sebasteia und Sebastopolis-Heracleopolis von October 3 v. Chr.

G. Mendel, Inscriptions de Bithynie. Bull. de corr. hell. XXIV (1900) S. 361—426

veröffentlicht 143 Inschriften, unter denen einige bemerkenswert sind, so die Erwähnung der φυλή Ἡρακλεωτῆς in Kios, die Widmung an Ζεὺς Ἀστραπαῖος, zum Genossenschaftswesen die Titel οἰνοποιάρχης, προθύτης, ἐμποριάρχης. Zu Anfang findet sich ein nützlicher Nachweis der seither aus Bithynien bekannten Inschriften. (Fortsetzung ebd. XXV S. 1—92.)

Radet, Inscription de Kios en Bithynie. Bull. de corr. hell. XV S. 481/7.

Die Inschrift aus dem J. 109 n. Chr. enthält Namen von municipalen Beamten, nämlich 5 Strategen und 1 γραμματεὺς, dann eine Aufzählung von Vorständen der Epheben und das Verzeichnis der letzteren nach Monaten. Da die Stadt die Kosten der Gymnasiarchie trägt, ist auch der ταμειωτικῶν πράκτωρ genannt.

Cumont zeigt Rev. arch. XXVIII (1896) S. 173—176 an der Bull. de corr. hell. XVII 269 n°. 57 von Legrand und Chamonard veröffentlichten Inschrift, daß Augustus mehrere Dörfer zu der πόλις

Sebaste zusammengeschlagen hat; nach Radet, Rev. d. Univ. du Midi 1896 S. 479/80 hieß eines derselben Dioskome.

449. P. D. Pogodin und O. F. Wulff, Nicomedia. Eine historisch-archäologische Skizze. Nachrichten des Russ. archäol. Instituts in Konstantinopel 1897 II S. 77—184, (Russisch.)

Bespr.: Krumbacher, Byz. Zeitschrift VII S. 503.

450. Von Körtes Kleinasiatischen Studien habe ich hier nur aus dem Athen. Mitt. XXIV (1899) S. 398 fg. veröffentlichten Abschnitte einige wichtigere Ergebnisse hervorzuheben. Zunächst die Untersuchung über die Stadtmauer von Nicaea. Der Ring ist nicht so alt und einheitlich wie gewöhnlich angenommen wird. Außer den Teilen aus byzantinischer Zeit ist wenigstens noch ein leidlich erhaltenes Tor aus der hellenistischen Periode festzustellen, ferner daß drei der jetzigen Haupttore, Levkeh, Stambul, Jenischehir und ein nicht mehr vorhandenes an der Westseite der Kaiserzeit angehören. Die beiden letzteren sind in der Zeit des Claudius Gothicus erbaut, die ersteren aber im ersten Jahrhundert. Die Prüfung der Inschriften des Levkehtores, Franz 3745, ergibt, daß die eine nach dem bithynischen Prokonsul des Jahres 70/1 M. Plancius Varus datiert ist, und daß zu diesem Termin der Erbanung die übrigens recht vorsichtig gefaßte Formulierung der ersten Zeilen: Τῷ Σεβαστῷ τῶν Αὐτοκρατόρων οἴκῳ keinen Widerspruch enthält, denn wie Pick, Numism. Zeitschr. XIII 227 zeigte, hat Titus den Titel imperator gleich nach der Einnahme von Jerusalem geführt. Da sonst die kleinasiatischen Städte in den ersten 2½ Jahrhunderten der Kaiserzeit nicht Umwallungen gebaut haben, scheint es, daß dies Tor der Spende eines Bürgers verdankt wurde. Von den anderen Inschriften ist sehr wenig erhalten, eine der Außenseite auf Hadrian bezüglich. Am Stambultor hat innen und draußen stets nur je eine mit ehernen Buchstaben angeheftete Inschrift sich befunden mit dem gleichen Anfang, der Widmung an das kaiserliche Haus; die an Hadrian fehlt, die Tore aber sind gleichzeitig entstanden. (Vgl. über Nicaea auch v. d. Goltz, Anatolische Ausflüge, Berlin 1896 S. 399 fg.)

Die schon Bull. de corr. hell. XV (1891) S. 485 fg. veröffentlichte Ephebeninschrift vom J. 108/9 wird von Körte ebd. 416 fg., näher behandelt.

451. O. Schwab wollte Gebize (Gebseh) am Meerbusen von Ismid (sinus Astacenus) nicht mit Libyssa identifizieren, das vielmehr nach Leake und Kiepert beim heutigen Dil lag, an der Bahn von Heidar—Paşcha ab, Berl. philol. Woch. 1896 S. 1661. Th. Wiegand hat, Mitt. des athen. Instituts XXVIII (1902) S. 321—26, die Ruinen Libyssas westlich von der Station Dil-Eskelessi festgestellt. Die Möglichkeit

das Grab Hannibals zu finden — die Nachrichten darüber stellt Huelsen, Berl. Philol. Woch. 1896 S. 28—30 zusammen — ist, wenn weiteren Nachforschungen Unterstützung zu Teil wird, damit nahe gerückt.

452. G. F. Hill, Journal international d'arch. numismatique I (1898) S. 241—252

bringt im Anschluß an die von Munro, Journ. of hell. stud. XVII S. 290 veröffentlichte Inschrift aus Balat numismatische Beweise bei, daß Ramsay mit Recht die zwei Städte Hadrianoi (in Bithynien) und Hadriaeia (in Hellespontus) unterschied.

Paphlagonien.

453. Legrand, Inscriptions de Paphlagonie. Bull. de corr. hell. XXI (1897) S. 92—101.

Die Forschungsreise der deutschen Offiziere v. Flottwell, Kannenberg, Maercker, G. v. Prittwitz und Gaffron, Petermanns Mitt. 1895, Ergänzungsheft 114, vgl. Globus Bd. 65 S. 123 fg., 185 fg.; 67 S. 101 fg., 120 fg.; 68 S. 57 fg., hat auch für die antike Besiedelung des Landes und die alten Straßen wichtige Beobachtungen ergeben.

Mysien mit Troas. — Kyzikus.

454. Th. Wiegand veröffentlicht Ath. Mitt. XXVI (1901) S. 122—125 eine neue Prytanenliste, aus deren Präscript sich ergibt, daß Boeckh CIG. 3663, 3664, 27. 60 richtig das ἄρχων als καλλιάρχων erklärte; κάλιον ist die Örtlichkeit, wo das καλλιᾶζειν (καλλιζειν) — die Bedeutung ist noch nicht gesichert — geschah, vielleicht eine Gerichtsstätte wie in Athen.

R. de Rustafjaell, Kyzikus. Journ. of hell. stud. XXII S. 174—189 (1 Plan, 8 Abb.).

C. Smith and R. de Rustafjaell, Inscriptions from Cyzicus ebd. S. 190—207 (2 Abb.).

455. Die Inschriften, welche von den Bauten der Antonia Tryphaena an dem Isthmos von Kyzikos Nachricht geben, behandeln A. Joubin und Th. Reinach, Rev. des études grecques VI (1893) S. 8 fg., VII (1894) S. 45—47. 48—51. Kyzikos lag im Anfange der historischen Zeiten auf einer Halbinsel, erst bald nach der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. wurde der Isthmos durchstoßen, nur zwei Brücken führten dann über den Kanal, vgl. Strabos Beschreibung und Ruge, Petermanns Mitt. 1892 S. 225 fg. Zur Ergänzung verweist A. d.

Wilhelm, Arch.-epigr. Mitt. XX S. 84, noch auf die schon von Lolling, Athen. Mitt. 1880 S. 388, publizierte Basis einer Poseidonstatue hin, die sich ebenfalls auf die Kanal- und Hafengebäude der genannten freigebigen Frau bezieht. Die Lesung der seither verschleppten Inschrift war Lolling nur teilweise möglich, und auch Wilhelm hat aus den Abschriften keinen vollständigen Text gewinnen können. Vgl. Hasluck, An inscribed basis from Cyzicus, Journ. of hell. stud. XXII S. 126—134.

Eine andere Inschrift, Athen. Mitt. 1891 S. 141 fg., betrifft einen Beschluß, der verhindern soll, daß die Händler die Marktpreise in die Höhe treiben.

456. Aus Fabricius, Bericht über eine Reise durch Lydien, Mysien, Troas, Karien, Berl. Sitzungsberichte 1894 S. 899—920 (mit Nachtrag von H. Kiepert), ist hier nur das Fragment einer Liste von eponymen Jahresbeamten in Antandros hervorzuheben.

457. Jos. T. Clarke, Francis H. Bacon, Robert Kolde-
wey, Investigations at Assos, drawings and photographs of the
buildings and objects discovered during the excavations of 1881. 1882,
1883. Edited with explanatory notes by H. Bacon. (Expedition
of the archaeological institute of America). Part. I. London, Cam-
bridge. Leipzig 1902.

Bespr.: Hiller von Gärtringen, Berl. Philol. Woch. 1903 S. 1233
—1236. Anon.: Journ. of hell. studies XXIII S. 360.

Das Werk war mir noch nicht zugänglich.

458. M. Fränkel, Die Inschriften von Pergamon. Unter Mit-
wirkung von E. Fabricius und K. Schuchhardt herausgegeben.
II. Römische Zeit. Berlin 1895.

Auf die epigraphische Bedeutung dieser Publication ist hier nicht
einzugehen, doch soll hingewiesen werden, daß die zahlreichen Erlasse
der römischen Kaiser und Statthalter, Volksbeschlüsse, Weihungen,
Ehrungen ein Bild Pergamons unter den Römern geben, andere In-
schriften über communale Angelegenheiten und hervorragende Bürger-
familien aufklären. Einige Verbesserungen hat Ad. Wilhelm, Arch.-
epigr. Mitt. XX (1897) S. 50—61 hinzugefügt.

459. Über die Arbeiten zur Aufdeckung von Pergamon in den
J. 1886—1898 gaben einen ersten eingehenden Bericht A. Conze
und C. Schuchhardt, Mitt. der D. Archaeol. Inst., athen. Abt.
XXIV (1899) S. 97—240 (1 Taf.). Vgl. auch Woch. f. klass. Philol.
1898 S. 242 fg.

Unter den Inschriften sind einige Weihungen an Kaiser, Ehren-
inschriften an Römer hervorzuheben, die teilweise (S. 179. 202 fg.

211 fg. 216 fg. 222 fg. 231 fg. für municipale Verhältnisse zu berücksichtigen sind, dann ein Senatsbeschluss vom J. 133 v. Chr. betreffend die Verwandlung des pergamenischen Königreichs in die römische Provinz Asia. Denselben hat jüngst Foucart in den *Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* t. XXXVII (1903) S. 295—339 in Zusammenhang mit anderen Nachrichten über diesen Akt besprochen (s. den J.-B. über Röm. Geschichte). Nicht minder bedeutsam, aber leider sehr fragmentarisch erhalten ist eine Inschrift, die sich auf einen Arbeiterstreik bezieht, den der Prokonsul persönlich beilegt; die Arbeitswilligen erhalten Verzeihung, die noch fehlenden, die aber doch vordem nicht Widerrede geleistet haben, leichtere Bedingungen, die Rädelsführer aber sollen vielleicht Zinsen zahlen und für die eingetretene Verzögerung haften.

Von den 1900—1901 fortgesetzten Grabungen haben ebd. XXVII (1902) S. 1—160 (mit 8 Tafeln) Conze, Dörpfeld, H. von Prott, W. Kolbe, H. Thiersch Kunde gegeben.

Am Südbhänge des Stadtberges wurden mehrere Bauwerke der Königstadt aufgedeckt, das südliche Stadttor, die Hauptstraße, die zweite Agora und mehrere Gebäude in der Nähe, ein großer Stadtbrunnen, zwei nordwestliche und ein östliches Stadttor sowie ein Teil der Theaterterrasse. Näheres darüber muß dem Bericht über griechische Altertümer vorbehalten bleiben. Unter den inschriftlichen Funden ragen hervor die Astynomeninschrift und der römische Erlaß betreffend die öffentliche Bank zu Pergamon, die beide weiterhin besprochen werden sollen. Sonst sind hier nur einige Weihungen an Kaiser und Ehreninschriften z. B. der Pompeia Macrina, Urenkelin des Historikers Cn. Pompeius Theophanes von Mytilene, des L. Cuspius Rufinus hervorzuheben. In der Liste der Neubürger des Jahres 133 v. Chr. sind auch ansässige Römer aufgezählt; es bleibt dahingestellt, ob diese das verleihe pergamenische Bürgerrecht auch wirklich angenommen hatten (Mommsen R. Staatsrecht III S. 47 fg.). Einem kurzen Nachtrage Dörpfelds über die Arbeiten im September und Oktober 1902 ist zu entnehmen, daß die untere Agora vollständig freigelegt ist und drei zum Gymnasium gehörige Terrassen mehr oder minder vollständig aufgedeckt sind. Die erste westlich vom Stadtbrunnen bildete wohl das *ἱερὸν τῶν παίδων*, auf der zweiten erhob sich ein jetzt sehr zerstörter Tempel, auf der dritten lag das *γυμνάσιον τῶν νέων*, eine große Anlage aus römischer Zeit.

H. Lamer, Pergamon (1900/1). *Neue Jahrb.* VI (1903) Bd. 11 S. 308—312.

M. Zech. Les fouilles de Pergame. *La Revue générale*, Bruxelles Juni/Juli 1903 S. 1—55.

Hier sei auf einige überhaupt die neueren Grabungen in Kleinasien zusammenfassende Aufsätze hingewiesen:

A. J. B. Wace, Recent excavations in Asia minor, Pergamum, Ephesus and Miletus, Journ. of hell. studies XXIII S. 335—355 (22 Abb.).

E. Kalinka, Die neuern Forschungen in Kleinasien. Neue Jahrb. 1899 S. 665—685.

H. Bulle, Alte Städte Kleinasiens (Hierapolis, Ephesus, Priene). Münchener Allg. Zeitung 1899 Beilage No. 112 fg.

460. Mysische Inschriften sind veröffentlicht von L. Lechat und G. Radet, Bull. de corr. hell. XVII (1893) S. 520—534 vgl. S. 534—556: Legrand, Inscriptions de Mysie et de Bithynie, von J. Arthur A. R. Munro, Inscriptions of Mysia, Journ. of hell. stud. XVII (1897) S. 268—293. XXI (1901) S. 229—237.

A. R. Munro and H. M. Anthony. Explorations in Mysia. Geographical Journal 1897 S. 150—169. 256—276.

Lydien.

461. K. Buresch, Aus Lydien. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte. Herausgegeben von O. Ribbeck. Leipzig 1898.

Bespr.: Ed. Meyer, D. Litt. Ztg. 1898 S. 761—763. J. Partsch, Berl. Phil. Woch. 1898, S. 715 fg. Brandis, Sybels Hist. Zeitschr. LXXXVI S. 277—280.

Das Werk des frühverstorbenen Forschers, das die Ergebnisse seiner Reisen in Kleinasien zusammenfassend verzeichnet, wird noch an andern Stellen des JB. verdiente Würdigung finden müssen, da die Bedeutung wesentlich in den topographischen und epigraphischen wichtigen Untersuchungen der Landschaft Lydien liegt. Aber auch hier ist auf dasselbe hinzuweisen, weil Buresch in kenntnisreichen Kommentaren zu den Inschriften eine ganze Reihe von Fragen, die sich auf die kommunalen Verhältnisse beziehen, in das rechte Licht setzt. Aus diesen hie und da in den leider wenig übersichtlich herausgegebenen Reiseberichten verstreuten Bemerkungen hebe ich folgende wichtigere hervor. S. 3 fg. wird die Annahme Foucart's, daß κατοικία in den kleinasiatischen Inschriften gleichbedeutend mit κώμη ist, des Nähern begründet; S. 20 gezeigt, daß die Ära von Aktium sich auch in Lydien findet, und S. 50 fg., daß die sullanische Ära nicht bloß auf Phrygien und Ostlydien beschränkt war. S. 30 fg. 41, 46 sind neue Materialien zu den bekannten Grabbüßen, welche Geldstrafen anordnen, beigebracht; S. 16 fg. wird anlässlich eines Reskripts der Caracalla über die φιλοτιμία,

die in den verschiedenartigsten Formen, auch durch Übernahme von Ämtern und Geschäften erfolgten, Verdienste um die Gemeinden, gehandelt, S. 90 fg. das sehr verstümmelte Reskript des Prokonsul Maximilianus an den Asiarchen Domninus Rufus scharfsinnig ergänzt. Über Kultgenossenschaften und deren Organisation berichten genauer die Erklärungen S. 7 fg., 12, 37 fg., 54 fg., 106, 130, und zur Kunde von den Lokalkulten sind namentlich die Ausführungen S. 28 fg., 88 fg., 112, 118 wertvoll.

462. G. Weber, Die Wasserleitungen von Smyrna. Jahrbuch des K. D. Archäol. Instituts XIV (1899) S. 4—25. 167—188 (Mit Abb.) vgl. 1898 S. 1 fg.

Von den sechs antiken Leitungen sind zwei zerstört, vier noch in Tätigkeit. Die topographischen Feststellungen und Niveaumessungen der Reste von den ersteren sind nicht hier zu wiederholen; als ein technisch wichtiges Ergebnis der ebd. mitgeteilten Beobachtungen Forchheimers ist hervorzuheben, daß die nur aus Steinröhren bestehende Hochdruckleitung von Kara-Bunar doch den hohen Druck von 200 m aushalten konnte. Auch der Verlauf der Wasserleitung von Ak-Bunar wird ermittelt; wenn die Inschriften CIG. 3146. 3147 sich auf dieselbe beziehen sollten, so wäre der Bau in den Jahren 78/80 und eine Reparatur zu Beginn der Regierung Hadrians ausgeführt. Anmerken möchte ich, daß im Jahrbuch des archäolog. Instituts XIX (1904) S. 86—101 Weber weitere Untersuchungen über Wasserleitungen in Metropolis, Tralleis, Antiochia ad M., Aphrodisias, Trapezopolis, Hierapolis, Apamea, Kibotos, Antiochia ad Pis. mitteilt.

463. Th. Reinach, Inscription de Phocée. Bull. de corr. hell. XVII (1893) S. 35—39.

Phokaea ehrt den bereits aus CIG. 3415 bekannten Priester Flavius Hermocrates, der ἀρχιερεύς in Ephesus, πρότασις, στεφανηφόρος, ἱερεὺς τῆς Μασσαλίας δις, ἀγωνοθέτης und βασιλεὺς Ἰώνων (wohl auf das κοινόν zu beziehen) gewesen war.

Ephesus.

464. Über die Fortschritte der Ausgrabungen orientieren O. Benndorf und R. Heberdey im Anzeiger der Philol.-Hist. Klasse der K. Akademie der Wiss. in Wien, 1897 n°. V/VII, 1898 n°. VII/VIII. XXVII S. 27 fg. 103 fg., 1900 n°. V S. 31—40 1902 n°. VII, abgedruckt auch in den Beiblättern zu den Jahreshften des österr. arch. Inst. I S. 53—82. II S. 37—50. III S. 83—96. V S. 53—66. Leider fehlen öfters Kartenskizzen, so daß das topographische Bild nicht ganz klar wird. (Athenäum 3677 [1898] S. 510.)

Ich hebe hervor, daß, nach Analogie solcher Anlagen in andern kleinasiatischen Städten wie Magnesia a. M. und Priene zu schließen, im J. 1897 jedenfalls die Agora der früheren Kaiserzeit aufgedeckt wurde. Die dekorative Pracht ging durch Feuer zugrunde, wohl bei dem Goteneinfalle 263 n. Chr. Danach ward der westliche Teil wieder zu öffentlichen Zwecken aufgebaut, der Mittelraum und die Säle der übrigen Seiten blieben zunächst liegen, die Trümmer sind erst viel später zu andern Bauten ausgenützt.

Das Theater lehnt sich an den Westhang des Panajirdaghs und öffnet sich gegen den großen Hafen. Der hoch den Berg hinausteigende Zuschauerraum mißt an seinem von mächtigen Gewölbebauten getragenen untern Ende über 200 m im Durchmesser; zwei Diazomata scheiden ihn in drei Ränge, auf dem obersten Umgange lief eine Säulenstellung hin. Gefunden wurden außer mehreren Skulpturen viele Inschriften, Thonlampen und Terrasigillatafragmente.

Das Theater ist seit den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrh. n. Chr. allmählich in allen Teilen um- und neugebaut. Die einzelnen Stadien dieser Umgestaltung lassen sich meist inschriftlich feststellen.

Auch am großen Hafenbecken ist gegraben. Die Funde sowie die Architektur des südlichen Prachttores beweisen, daß der Hafen nicht, wie bisher angenommen ward, römischen sondern hellenistischen Ursprungs ist, und daß der vom Theater geradlinig auf dies Prunktor verlaufende Straßenzug schon für die älteste Stadtanlage, sicher für die frühromische Zeit eine der Hauptverkehrsadern gebildet haben muß. Des weiteren wird festgestellt und durch die Ausgrabungen 1901 völlig bestätigt, daß über der älteren Anlage eine spätrömische liegt. Nach einer Inschrift hieß die Straße nach Arkadius und mag wohl unter seiner Herrschaft (395—408 n. Chr.) angelegt sein; sie war 500 m lang, 11 m breit mit Marmor gepflastert und beiderseits von etwa 5 m tiefen Säulenhallen begleitet. Die Basen, Säulen und Kapitelle sind fast durchweg aus ältern Bauten herübergenommen. Auch für Beleuchtung war gesorgt. Von andern Straßen sei nur erwähnt, daß parallel der Arkadiane in etwa 70 m Abstand gegen Süden eine zweite Hallenstraße lief, deren westlichsten Endpunkt der römische Hafenbau bezeichnet.

Die in einem etwa zu Beginn des 4. nachchristlichen Jahrhunderts zu einer Latrine umgestalteten Korridor an der Agora neben dem atrium thermarum Constantianarum gefundenen Inschriften hat Heberdey, Jahresh. des österr. arch. Inst. 1898, Beibl. S. 75, veröffentlicht und Weisküpl, ebd. 1902 S. 33, zeigt, daß die zweite auf Palladas (Anthol. Palat. X 87) zurückgeht (vgl. zur näheren Erklärung noch E. Kalinka, Wiener Studien XXIV S. 292—295); für die erste ist der Ursprung noch nicht nachzuweisen.

Ebd. 1898 S. 37 f. veröffentlicht Forchheimer einige Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Wasserversorgung der Stadt. Zuerst werden die Quellen eines Baches gefaßt sein, neben dem heute der Weg nach Azizieh im Talgrunde führt. In der hellenistischen Zeit brachten es Tonrohrleitungen auf den Kalksteinabhang südlich der sogenannten Agora und stellten es dort in der bedeutenden Höhe von 90 m über dem Meer zur Verfügung. Zwischen 4 und 14 n. Chr. wurde über das Tal ein dem Augustus gewidmeter dreibogiger Aquaedukt erbaut (CIL III 424), aber außerdem suchte man die im Kalkzuge südöstlich von Scala nuova entspringenden Höhlenwässer von Deirmen-dere und Kel-tepe zu fassen, führte das Wasser die Lehnen entlang, überquerte die Täler mit 15 zum Teil gewaltigen Bogenstellungen und brachte das Wasser auf den Sattel südlich vom sogenannten Gefängnisse des Paulus in das städtische Weichbild. Dann folgte ein anderes Gerinne und über 600 m langer überwölbter Gang, der über dem Kern der Stadt, 60 m über d. M., sein — nunmehr freigelegtes — Mundloch hatte. Auch dem Tempelbezirk des Artemisium wurde 23 km weit von Kaja-bunar Wasser zugeleitet, der pittoreske bekannte Bogen-aquaedukt am Bahnhof gehört jedoch nicht dazu.

Unter den in Jahreshefte II veröffentlichten Inschriften ist hervorzuheben, S. 43, eine neue bilingue Inschrift des schon anderweit bekannten C. Vibius Salutaris (103/4), sowie S. 47 die auf drei Blöcken erhaltenen weiteren Reste des Briefes von M. Aurel und L. Verus an den Logisten Ulpus Eurykles.

465. A. Fontrier, Inscriptions du plaine du Caystre recueillies par M. Eustratios Jordanidés. Rev. des ét. anc. IV S. 258—266.

466. D. G. Hogarth and J. A. Munro, Exploration in Asia minor, Athenäum Nr. 3330 S. 265 fg. besprechen Meilensteine einer von Ephesus nach Osten führenden Straße, vgl. dieselben. Modern and ancient roads in eastern Asia minor, Supplementary papers of the Royal geogr. Society of London III S. 47 fg.

467. M. Clerc, De rebus Thyatirenorum. Thèse Paris 1893.

Clerc entwirft ein Bild von Thyatira, namentlich nach dem Material von 112 Inschriften; erst werden diejenigen besprochen, welche Kaiser oder Prokonsuln nennen, dann eingehender die städtische Verwaltung und deren Organe, Behörden, Beamte, die munera, Götterdienste, Gilden behandelt, sowie den ersten Familien der Stadt ein Kapitel gewidmet. Die Zusammenstellung ist ganz nützlich, doch hätte an mehr als einer Stelle ein Vergleich mit der Verwaltung in andern Städten Kleinasiens Gewinn gebracht. Daß Clerc den Vorgängern in der Erforschung des Ortes nicht ganz gerecht wird, hat schon Büchner, Berl.

Phil. Woch. 1894 S. 1302 fg., hervorgehoben; auch von Ziebarth, Rhein. Museum LI 632, ist darauf hingewiesen, daß sowohl die von A. Baummeister, Verhandlungen der Berliner Academie 1855 S. 187—192, wie die von A. Wagener, Mém. couronnés publ. par l'Académie royale de Belgique XXX (1861), auf ihren Reisen gefundenen und veröffentlichten Inschriften nicht berücksichtigt sind. Aus den seither bekannt gewordenen von A. Fontrier und P. Fournier, Rev. des ét. anc. III (1901) S. 265—8, und Π. Π. Στουραΐτης, Ἀρμονία 15. Nov., 14. Dec. 1901 vgl. Athen. Mitt. XXVII S. 269, mitgeteilten Inschriften mache ich auf folgende für die municipalen Ämter besonders wichtige aufmerksam

Ἄγαθῆι Τύχηι. Ἡ φιλοσέβαστος βουλὴ Ἄ. Ἰουλ. Νικόμαχον δεκαπρωτεύσαντα, πανηγυριαρχήσαντα τῶν μεγάλων Αὐγουστειῶν, γυμνασιαρχήσαντα ἀποδοχέα δημοσίων πραγμάτων, ἐργεπιστατήσαντα, ἵππαρχήσαντα, στρατηγήσαντα, γραμματεύσαντα βουλῆς, δήμου, ἀγορανομήσαντα, ἀποδέκτην τῶν πολεσιτικῶν χρημάτων καὶ ἄλλας ἀρχὰς καὶ λειτουργίας ἐτελέσαντα τῆι γλυκυτάτῃ πατρίδι.

468. Nur hinweisen kann ich auf das große Münzwerk F. Imhoof-Blumers, Lydische Stadtmünzen, Genf 1897, VII 217 S. (früher in der Rev. suisse de numismatique V—VII erschienene Arbeiten), das auch für die Topographie und Stadtgeschichte der Landschaft von der größten Bedeutung ist.

Karien.

469. Zu Kerns Ausgabe der Inschriften von Magnesia am Maeander, Berlin 1900 verweise ich auf die eingehende Besprechung von Schultheß in der Woch. f. klass. Philol. 1902 S. 1161—1175 und die Bemerkungen Wilhelms, Zu den Inschriften von Magnesia am Maeander, Jahreshefte des österr. archäolog. Instituts IV, Beiblatt S. 21—36

Über Hiller v. Gärtringens Vortrag über die Baugeschichte des Theaters findet sich ein Referat in der Woch. f. klass. Philol. 1894 S. 84.

470. G. Cousin, G. Deschamps, Voyage de Aïdin à Priene par le Nord du Maeandre, de Milet à Marmara, de Aïdin à Baiaca, Bull. de corr. hell. XVIII (1894) S. 5—43, vgl. M. Holleaux eb. S. 395 fg., enthält auch eine Reihe für municipale Verhältnisse beachtenswerte Inschriften und Ehrendekrete für verdiente Bürger.

Ed. Hula und Emil Szanto, Bericht über eine Reise in Karien. Wiener Sitzungsberichte, phil.-hist. Kl. CXXXII (1895) Abh. II. 36 S.

Diese behufs der Vorarbeiten zu den T A M unternommene Reise hat reichen Gewinn gebracht, allein ungefähr 300 neue Inschriften,

von denen die im Bericht veröffentlichten allerdings hier weniger in Betracht kommen. Festgestellt ist ferner die Lage von Kassossos (Uslash), Hygassos (Bair), Kallipolis (wohl bei Tarantschifik).

Tralles. Priene. Milet.

471. Eine Sammlung der Inschriften veröffentlicht Michael Papaconstantinos, Αἱ Τράλλεις. Athen 1895.

Weitere Nachweise sind im Bull. de corr. hell. XXVIII S. 77 Anm. gegeben, wo Edhem Bey S. 54—92 einen Fundbericht aus den letzten Jahren veröffentlicht, eine Reihe Ehreninschriften, die mancherlei städtische Ämter erwähnen, Beschlüsse der πόλις und besonders viele Erwähnungen von Spielen, die zuletzt in einer Liste zusammengestellt sind. Vgl. auch unter den von Contoléon, Rev. des ét. grecques XIV (1901) S. 295—305, publizierten neuen Inschriften aus Kleinasien die S. 303 fg. angegebenen.

472. Die Ausgrabungen in Priene, von denen H. Schrader ein anschauliches Bild entworfen hat, vgl. Woch. f. kl. Philol. 1898 Nr. 10 S. 273—279, Nr. 11 S. 303—310, haben auch einige Denkmäler aus römischer Zeit bekannt gemacht; in den drei Ehreninschriften für A. Aemilius Zosimus, der eine ganze Reihe von Wohltaten seinen Mitbürgern erwiesen hat, werden die Beamtenstellungen der Gemeinde ziemlich vollständig erwähnt.

473. Kekule von Stradonitz, Vorläufiger Bericht über die von den Kgl. Museen begonnenen Ausgrabungen in Milet. Berliner Sitzungsberichte 1900 I S. 104—115; ferner Th. Wiegands Bericht ebd. 1901 II S. 903—913, vgl. Arch. Anzeiger 1901 S. 191/9, 1902 S. 147—154. (Mit Abbildungen und Skizzen.)

Traian hatte zwei Tore, das eine im Südosten, das andere am entgegengesetzten Ende des dreistündigen Weges zum Apolloheiligtum, mit bilinguen Inschriften errichten lassen. Es ergab sich ferner, daß als die Goten um 265 n. Chr. diese Gegenden heimsuchten, die Milesier Teile der alten mit der Zeit verfallenen hellenistischen Stadtmauer, aber auch in aller Eile Säulentrommeln, Architrave, Kapitelle, Inschriften, Skulpturen zum Bau einer neuen 2—3 Meter dicken Mauer verwandt haben. Vgl. Alfred Körte, Gött. Gel. Anz. 1897 S. 393 fg. Die weitem Grabungen (S. 148) ermöglichten eine ältere und jüngere hellenistische Mauer zu unterscheiden, ferner die Zeit der Wohltaten Traians, in der das Niveau aller niedriggelegenen Straßen erhöht wurde und vielleicht auch die großartige Kanalisation geschaffen ist, zu bestimmen, endlich außer der Mauer aus der Zeit des Gallienus die byzantinischen Be-

festigungen auf dem Theaterhügel. J. Huelsen hat bei der Untersuchung der Reste des Nymphaeums am Endpunkte der Bogen-Wasserleitung wichtige Ergebnisse erzielt, den Aufbau der Schmuckwand mit den Schranken des ihr vorgelagerten 16 m breiten Hauptbassins und des diesem wieder vorgelagerten Schöpfungsbassins und namentlich bis ins einzelste die Verteilung des zuströmenden Wassers auf die Röhren festgestellt. (Vgl. auch den Bericht über einen Vortrag J. Huelsens im Hum. Gymn. XIV S. 24—26.)

474. B. Haussoullier. *Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion.* (Bibliothèque de l'école des hautes études, 138. fasc.) Paris 1902.

Die trefflichen Untersuchungen, die H. seit 1897 in der *Revue de Philologie* über Milet und das Didymeion veröffentlichte, liegen erweitert durch zusammenfassende Abschnitte in einem stattlichen Buche vor, dessen größter Teil allerdings außerhalb des Rahmens dieses Berichtes fällt. Die Schicksale der Stadt in römischer Zeit beleuchten einige Inschriften; der Senatsbeschluß vom J. 78 v. Chr. zeigt, daß Milet nicht mehr frei war; im J. 46 jedenfalls ist es aber durch den Prokonsul P. Servilius Isauricus wieder autonom geworden. Hingewiesen sei ferner auf die Inschrift des Meniskos, der Milets Interessen vertrat, als der Senat auf Tiberius' Anregung die Prüfung der Asylrechte der griechischen Städte vornahm, Tac. ann. III 60, auf die Ehrenbezeugung für Vedius Pollio (unter Augustus) und den Altar, geweiht dem Germanicus. Auf die Bauten am Didymeion in der letzten Zeit der Republik beziehen sich Inschriften des Sopolis und seines Geschlechts. Caligula, der das Asylrecht des Tempels erweiterte (S. 274), gedachte den Bau endlich fertigzustellen und sich selbst als Gott zu weihen. Nach seiner Ermordung ist das Werk, an dem drei Jahrhunderte gearbeitet war, nicht zu Ende gebracht. Von späteren Zeiten geben noch zwei Inschriften Kunde, nach der einen hat Traian von der Stadt zum Tempel einen Weg zu Lande angelegt, da die Mündung des Maeandros mehr und mehr versandete, nach der andern Julian auch an diesem Heiligtum Bauten vornehmen lassen.

475. Zu Vierecks Aufsatz über das *Senatusconsultum von Tabae*, *Hermes* XXV S. 624—631 (vgl. J.-B. LXXXVII S. 331), bemerkt Mommsen, ebd. XXVI S. 145—148, daß es sich nicht um eine Erweiterung des Gebietes von Tabae durch Sulla handeln könne, vielmehr müsse man an einen Städtebund denken, wie denn Tabae zum *κοινὸν τῶν Ταρριανῶν* gehörte. Wahrscheinlich aber bezieht sich der Beschluß auf die Konföderation der karischen Ortschaften, das *σύστημα Χρυσαιορικόν*, Strabo 14, 2, 25 p. 660.

476. W. R. Paton and J. L. Myres, *Researches in Karia*. *Geographical Journal* 1897 S. 38—54, vgl. dieselben, *Karian sites and inscriptions*, *Journ. of hell. stud.* XVI (1896) S. 188—236.

W. R. Paton, *Sites in Est Karia and Sud Lydia*, eb. XX (1900) S. 57—80. Mit 1 Taf., 14 Abb. Auch sep.

Bespr.: Körte, *Berl. Philol. Wochenschrift* 1902 S. 242/3.

477. Zu den von G. Deschamps und G. Cousin, *Bull. de corr. hell.* XI (1887) S. 373—391; XII S. 82—103. 250—273, veröffentlichten Inschriften vom Tempel des Zeus Panamaros sind weitere Funde, eb. XXVIII S. 20—53, 238—262, 347—352, vgl. Holleaux, S. 352—263, gekommen; auch diese Ehrungen von Priestern erwähnen mancherlei Ehrenstellungen und kommunale Verdienste, die für die Kunde von den städtischen Verhältnissen im Osten von Wichtigkeit sind.

Cousin, *Voyage en Carie*, eb. XXII (1898) S. 361—402, 421—439; [XXIII (1899) S. 168—192;] XXIV (1900) S. 24—69, 329—347, 616 bespricht u. a. den Tempel des Zeus Labrandeus und das auch von Stratonicea abhängige, der Lage nach unbekanntes Heiligtum des Apollo Koliorgeus (Roscher, *Lex.* II S. 1273); unter den für municipale Würden beachtenswerten Inschriften sei das Dekret von Oinoanda zu Ehren der Marcia Aurelia Polykleia genannt.

Lykien und Pamphylien. Pisidien.

478. E. Kalinka, *Zur historischen Topographie Lykiens*, *Festschrift für Kiepert* 1898 S. 161—178, erweitert in *Jahreshefte des österr. Instituts*, *Beiblatt* III S. 37—68,

sucht die schwierigen Fragen der territorialen Begrenzung Lykiens in den verschiedenen Zeiten möglichst zu klären und gibt nach den literarischen Quellen (Strabo, Plinius, Ptolemäus, Stephanos, Stadiasmos u. a.) den Inschriften und Münzen eine Übersicht der überaus zahlreichen dortigen Städte und Dörfer in der Kaiserzeit.

Mehrere andere Abhandlungen dieser Festschrift betreffen lediglich topographische Untersuchungen und müssen übergangen werden; hinzuweisen ist noch auf

R. Heberdey, *Nisa und Komba*, zwei Städte der lykischen Milyas, eb. S. 153—158.

479. O. Benndorf, *Titus Aurelius Quietus*, *Wiener Studien* 24 S. 248—251

gibt ein vollständigeres Faksimile der in Simena gefundenen Inschrift dieses Statthalters (*Prosopogr. Imp. rom.* I 237) und ergänzt nach einem Abklatsch Hulas den Namen auch in einer Inschrift aus Tel-

messos (Reisen I 42 n^o. 11), auf den vielleicht auch die Plutarchstelle, Quaest. conviv. II 1, 5 p. 632 A B (IV 57 Bern.) zu beziehen ist.

Im zweiten Bande von Benndorfs und Niemanns großartigem Werke „Reisen im südwestlichen Kleinasien“ sind S. 82—115 von besonderem Interesse die in Rhodiapolis gefundenen Reste der gewaltigen Inschrift des Opramoas, die Löwy und Petersen kopierten; es wurden 64 Einzelurkunden (12 Kaiser-, 19 Statthalter- und Prokuratorenbriefe, 33 Psephismen des lykischen Bundes) festgestellt, alle bezüglich auf die Verdienste eines einzigen Mannes. Im Auftrage der Wiener Akademie haben Hula und Kalinka den wichtigen Fund revidiert und neue Stücke beigebracht, zu denen 1894 Kalinka und Heberdey wiederum acht Inschriftblöcke fanden. Das gesamte Material liegt trefflich bearbeitet vor in dem Buche

480. Rud. Heberdey, Opramoas. Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis. Wien 1897.

Die Quittungen für die freigebige Verwendung seines Reichthums, die er von lokalen und staatlichen Behörden in ehrenden Dekreten eingeholt hatte, sollten Opramoas' Grabtempel schmücken, den er bei Lebzeiten sich errichtete: ein typisches Beispiel für die Eitelkeit der Honoratioren in den kleinasiatischen Städten, die doch aber so oft dem Gemeinwesen zugute kam. Natürlich erfahren wir auch über die sonst uns ganz gleichgültige Familie des Donators allerlei, so daß die Vorfahren zu allerlei Ämtern berufen gewesen, eine Nichte Aelia Platonis Gattin des Claudius Agrippinus von senatorischem Range war, gewinnen aber auch wieder einen neuen Einblick in diese städtischen und provinziellen Verhältnisse um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts; ich will hier nur auf folgendes hinweisen.

H. glaubt nachweisen zu können, daß die beiden höchsten Ämter, das des Bundespriesters und des Lykiarchen nicht, wie man wohl angenommen hat, zusammen verwaltet werden konnten, denn der Bundespriester war gleichzeitig Bundesschreiber und als solcher dem Lykiarchen untergeben, doch fand öfters ein Avancement vom ἀρχιερεὺς zum Λογιστάρχης statt. Allerdings hat Mommsen in den Erläuterungen des ephesischen Dekrets zu Ehren des Antoninus Pius S. 5 eingewandt, daß gerade die Opramoasurkunden die Identität beider Ämter beweisen, wie eine Übersicht der Titulatur des Gefeierten zeige. Kumuliert kommen beide Stellungen nicht vor (nur einmal in ausführenden Phrasen); sonst ist, wo der Bundespriester genannt wird, der Lykiarch, und umgekehrt, wo vom Lykiarchen die Rede ist, der Bundespriester mit Stillschweigen übergangen, was unmöglich nur Auslassung sei. „Es können die sakrale Vertretung des Bundes im Kaiserkult und der Vorsitz in

der Bundesversammlung, das Priestertum und die Lykiarchie nichts gewesen sein als zwifache Funktion desselben Amtes“. [Auch Fougères, *Encore le Lyciarque et l'archiéreus des Augustes in Mélanges Perrot* S. 103/8 hat sich nun dieser Ansicht angeschlossen; in Lykien wählte man lieber jene Bezeichnungen in der offiziellen Sprache und in Rom diese].

Die „chronologischen Folgerungen“ bieten eine Tabelle der in den J. 125—152 n. Chr. im Amte gewesenen Bundespriester, Statthalter und der dem Opramoas erwiesenen Ehrungen.

Zur Ausgabe vgl. auch die Bemerkungen A. Wilhelms, *Jahreshefte des österr. archäolog. Instituts* III S. 60 fg.

481. Aus Heberdeys und Kalinkas Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien, *Denkschriften der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, XLV*, der seines reichen epigraphischen Inhalts halber eine genauere Würdigung verdiente, kann ich hier nur hervorheben, daß die große genealogische, für die verwandtschaftlichen Beziehungen unter angesehenen Familien der Stadt und chronologischer Fragen halber so wichtige Inschrift aus Oenoanda, von der Petersen, *Reisen in Lykien* II S. 180 fg. zuerst Kunde gab und 6 Quadern veröffentlichte, nunmehr nahezu vollständig bekannt ist. Wilhelm, *Arch.-epigr. Mitt.* XX (1897) S. 77—79 begründet für den Eingang andere wahrscheinlichere Ergänzungen: die Erbauung des Heroon wird nicht durch die Auswanderung des Geschlechts nach Kibyra veranlaßt gewesen sein. Die Lakedämonier Amyklas und Kleandros erscheinen als die Gründer von Kibyra.

482. Heberdey und Kalinka, *L'inscription philosophique d'Oenoanda*. *Bull. de corr. hell.* XXI (1897) S. 346—355.

Die von Holleaux und Paris, Diehl und Cousin in Oenoanda gefundenen beträchtlichen Reste einer epikureischen Inschrift, dem Briefe des Diogenes an Antipatros aus dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., die *Bull. de corr. hell.* XVI S. 1—70 publiziert, dann von Gomperz, *Anzeiger der Wiener Akad.* 1892 und Usener, *Rhein. Museum* XLVII S. 414 fg. näher erklärt wurde, ist durch sicherere Lesungen Heberdeys und Kalinkas und durch den weitem Fund von 16 ganzen Schriftblöcken und 8 Blockteilen vervollständigt.

483. E. Hula, *Eine Judengemeinde in Tlos. Eranos Vindobonensis* S. 99—102.

H. publiziert die Inschrift eines von ihm bei Tlos unterhalb des Bellerophongrabes gefundenen Felsblockes, der wohl als Türsturz eines größeren Grabbaues gedient hat. Ein gewisser Ptolemaeus stiftet ein Grab für die jüdische dortige Gemeinschaft aus Dankbarkeit, weil die Juden in Tlos seinen Sohn zu ihrem Archonten gewählt hatten. Die

Inschrift bietet eine weitere Ergänzung zu der früheren Untersuchung Schürers, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit, Gießen 1879 und zu Reinachs Bemerkungen in der Revue des études juives VII S. 161 fg. XII 236 fg. (In diesem Zusammenhang nenne ich auch den Aufsatz von E. J. Pilcher, The Jews of the dispersion in Roman Galatia. Proceedings of the Soc. of Biblical Arch. XXV S. 225—233.)

Von anderen und epigraphischen Beiträgen führe ich nur an:

484. W. Arkwright, The frontier of Lycia and Caria. Journ. of hell. stud. XV (1895) S. 93—99. Gilbert Davies, Greek inscriptions from Lycia. Journ. of hell. stud. XV (1895) S. 100—115 (Grabschriften mit Bußandrohungen), G. F. Hill, Inscriptions from Lycia and Pisidia, copied by Daniell and Fellows, Journ. of hell. stud. XV (1895) S. 116—131. Διαμανταρας. Ἐπιγραφαὶ ἐκ Λυκίας. Bull. de corr. hell. XXIII (1899) S. 333—339.

485. K. Graf Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens, unter Mitwirkung von G. Niemann und E. Petersen herausgegeben. 1. Bd. Pamphylien. Wien 1890. 2. Bd. Pisidien 1892. (Auch eine französische Ausgabe.) Paris 1890—3.

Das großartig ausgestattete Prachtwerk ist für die Landeskunde jener Gegenden und die Kenntnis der Städte Attaleia, Perge, Sillyon, Aspendos, Side, Termessos, Trebenna, Kretopolis, Sagalassos, Kremna, Selge von unschätzbarem Werte. Die Reste der oft gewaltigen Bauten, wie Tempel, Stadien, Gymnasien, Thermen, Wasserleitungen, Heroen sind eingehend beschrieben und im Bild veranschaulicht. Hier ist nur hervorzuheben, daß durch die Inschriften mancher lehrreiche Blick in das kommunale Leben gewährt wird, ganz abgesehen von den wichtigen Ehrendekreten Bd. I Nr. 29. 33. 58—61, daß in den Einleitungen die auf städtische Verfassung und Verwaltung bezüglichen Angaben zusammengestellt sind und Bd. II S. 189 fg. eine Städteliste mit Nachweisen und Stammtafeln angesehener Familien gegeben sind.

486. V. Bérard, Inscriptions d'Asie mineure. Bull. de corr. hell. XV (1891) S. 538—562. XVI (1892) S. 417—446 (Aus den verschiedensten Landschaften).

Darunter ist S. 429 der Brief des Diotimos an Beamte, Rat und Volk von Ariassos zur Bestätigung einer früheren Schenkung von Weinbergen und Ackerland, gegen die, wie es scheint, die Gemeinde Einspruch erhoben hatte, weil Diotimos sich lebenslänglich Nutznießung vorbehielt; er erbiethet sich infolgedessen zur Übernahme öffentlicher Lasten. (Zur Inschrift vgl. auch Ramsay, Rev. des ét. grecques VI [1893] S. 256).

Pisidien.

487. R. Heberdey und W. Wilberg, Grabbauten von Termessos in Pisidien. Jahreshefte des österr. archäolog. Instituts III S. 177—210. Vgl. G. Cousin, Termessos de Pisidie. Bull. d. corr. hell. XXIII (1899) S. 165—192. 280—303. XXIV (1900) S. 334 fg.

Eine Reihe von interessanten Sepulkralbauten werden uns in der erstgenannten Abhandlung in Bild und Erklärung vorgeführt. Ein Grabtempel, erbaut von T. Cl. Agrippina in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. mit bemerkenswerten Reliefs (Waffen, Panzer, Schilde, ein Löwe, der sich ein Tropäum aufrichtet, ein Schiffshinterteil u. a. m.); ein weiteres erbaut von Aurelia Ge, vom Ende des 2. Jahrh. mit gut erhaltener Grabschrift; ferner werden beschrieben ein dreisäuliges Grabhaus, die aedícula des Aur. Chryseros, der Grabbau der Familie des Apollonius Strabonianus aus dem Anfange des 3. Jahrh. und ein etwas späterer, von Aur. Padamuriane Nanelis errichtet — die von Petersen in dem Nr. 485 genannten Werke S. 195 IV aufgestellte Stammtafel der Familie kann durch neue Inschriften vervollständigt werden —, eine großartige Grabaedícula der Aur. Artemeis, ein prostyler Grabtempel und das Heroon der Ti. Kl. Perikleis. Alle Bauten sind im korinthischen Stile gehalten, die Grundrisse äußerst wechselnd vom einfachsten zum mannigfaltigsten. (Vgl. zu derart Gräbern auch O Benndorf, die Grabschrift von Termessos, Festschrift für Gomperz S. 401—411.)

488. J. Jüthner, Die Augusteia in Olbasa. Wien. Studien XXIV S. 285—291

bespricht vier neue Ehreninschriften für Sieger in dem ἀγών Ἀγούστειος Καπετώλιος (Καπετόλειος) πενταετηρικός πολεμικός, einem Wettkampf nach Art der von Augustus in Rom und Domitian in Neapel eingerichteten Spiele, der alle vier Jahre gefeiert ward, aber hier nur Bürgern von Olbasa zugänglich war (im Gegensatz zu den οἰκουμενικοί). Die Widmungen der Standbilder sind nach den duoviri quinquennales datiert und nennen auch den Agonotheten, der einmal zugleich Duovir ist.

489. W. Crönert, Ormela. Hermes XXXVII S. 152—4.

Die Ortschaft zwischen Kibyra und dem pisidischen Olbasa (Kiepert, Formae orbis antiqui IX Ji), deren Name uns nur im Ethnikon erhalten ist, hieß, wie Crönert wahrscheinlich macht, Ormela nach Analogie anderer kleinasiatischer Städtenamen, von denen Ethnika auf — εός gebildet sind.

490. Über eine Reise durch Phrygien, Lykaonien und Pisidien berichtet Sarre, Arch.-epigr. Mitt. XIX (1896) S. 26—57. Besucht wurden die Ruinen von Hierapolis und Laodikeia aus Lykos, dann ging

die Reise von Apameia Kibotos (Diner) nach Nordosten, um bei Ipsos (Tschai) die Straße nach Konia zu erreichen. Auch in den nördlich vom Boz-Dagh am Rande der Wüste gelegenen Dörfern wurden Spuren antiker Ansiedlungen mit spätrömischen und byzantinischen Architekturfragmenten gefunden; das Ruinenfeld von Paris-beleni Tscholuk ist nach Sarres Ansicht der Rest von Parlais, der pisidischen Kolonie des Augustus — in dem folgenden Bericht Nr. 491 S. 31 wird diese Annahme unter Hinweis auf die Münztypen (Schiff mit Steuermann und Ruderern, Imhoof-Blumer, *Kleinas. Münzen* II S. 420 bestritten — das von Siwri Kalessi ist die Stelle, wo Gynada lag. Vgl. dazu Ramsay, *Jahreshefte des österr. archäol. Instituts* I (1898) Beiblatt S. 95—98.

H. S. Cronin, *First report of a journey in Pisidia, Lycaonia and Pamphylia. Journ. of hell. stud.* XXII S. 94—125. 339—376 (Reiche Anabente von Inschriften, besonders aus Konia, und Revisionen früher gefundener).

Isaurien.

491. J. Jüthner, Fr. Knoll, K. Patsch, H. Swoboda Vorläufiger Bericht über eine archäologische Expedition nach Kleinasien, unternommen im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. *Mitteilungen der Gesellschaft* XV S. 1—52.

Der Expedition zur Erforschung der Landschaft Isaurien war die Aufgabe gestellt, das gesamte über Tage befindliche Material an Architekturresten, Skulpturen und Inschriften anzunehmen, die gewählte Route zu fixieren und Beobachtungen über die Chorographie (besonders die alten Straßenzüge) wie über moderne und antike Siedlungsverhältnisse zu gewinnen. Die vorliegende Skizze zeigt, mit welchem großen Erfolge dies gelungen ist, und erweckt den lebhaften Wunsch, von den Ergebnissen in weiterem Umfange bald Kenntnis zu erhalten; sind doch allein über 300 neue Inschriften kopiert, gegen 80 bekannte revidiert und über 400 photographische Aufnahmen von Monumenten und Landschaften gemacht. Die Reise begann Anfang April 1902 in Konia (Iconium) und führte Ende Juni dorthin zurück. Auf dem Wege nach Westen werden mehrere Ruinenstätten festgestellt und eine Teilstrecke der Via Sebaste ermittelt. Ramsays Vermutung, daß der heute sehr heruntergekommene Ort Jonuslar das alte Pappa-Tiberiopolis sei, bestätigte sich. In Fassiler glückte der Fund einer hetitischen Stele; Ausgrabungen würden ertragreich sein. Für Dere-kiöj ergab eine neue Inschrift den allen Namen Vasada; von der antiken Stadt sind Reste

der Mauern erhalten. Auch Seidi-schehir war eine alte Ansiedlung. Unter den zahlreichen Inschriften in Kyzylscha-kiöj befindet sich ein für Geschichte und Stadtverfassung wichtiges Schreiben Attalus II., die Antwort auf mehrere durch eine Gesandtschaft an ihn gerichtete Bitten der Stadt Amlada, deren Lage nunmehr feststeht. Auch die Streifzüge am Süd- und Ostufer des Karallitisee brachten Beute; ansehnliche Ruinenstätten, denen die antiken Namen noch nicht zugeteilt werden können, beweisen, daß in diesen vorkommenen Gegenden Kulturleben einst geblüht hat. Bademli, woher die Inschrift CIL III 6802 = 12 143 stammt, hat in der Verwaltung eine Rolle gespielt, die Straße ist wohl die von Iconium nach Side führende. Dann ging der Weg nach Süden. Am östlichen Ufer des Gemboz-Göl wurde eine antike bis in die byzantinische Zeit vorhandene Ansiedlung ermittelt; auf die Gegend paßt Strabos XII 6, 5 Beschreibung. Erymna und Kotenna hatte schon G. Hirschfeld lokalisiert. Wilde Berglandschaften waren zu passieren; auf einem der sich in das Tal von Kara-Odsha vorschiebenden Felsrücken (Geldschik-Öreni) ließen ansehnliche Reste einer antiken großen Stadt von eigentümlicher Anlage (die Nekropolis zwischen Ober- und Unterstadt) sich feststellen, leider aber nicht deren Name. Eine dichte Reihe von Burgen längs des weiten Weges durch wenig bevölkertes Land bestätigt Strabos Angabe XII 6, 2 von den πολλὰ τῶν περατῶν ἐρύματα. Inschriften sind hier nicht zu finden. Nach Überschreitung des Passes Susam-Beli gelangte man nach Siristat (Maden), der antike Ort lag eine halbe Stunde davon höher, alte Reste sind in großer Zahl vorhanden und verbaut, die teilweise aber auch aus dem nahen Isaura verschleppt sind. Von dieser Bergstadt, durch natürliche und künstliche Befestigungen gesichert, wurde ein genauer Plan aufgenommen, die Trümmer der Tore, des Ehrenbogens Hadrians, die Agora, ein Caracallabogen, Grabmonumente und Felsengräber sind untersucht und in der Umgebung ebenfalls Reliefs und Inschriften aufgespürt. Der Schluß der Reise bot nichts Bemerkenswertes. Der kleinen Schrift sind einige Abbildungen, eine Routenkarte und der Stadtplan von Isaura beigegeben.

492. Barbier de Meynard, Note sur la mission épigr. de Clément Huart en Asie mineure, Comptes rendus XVIII (1890) S. 439—441.

Zwei Inschriften vom J. 137 und 212 geben den vollen Namen der erst von Hadrian mit Kolonierecht beliehenen Stadt Iconium: Colonia Aelia Hadriana Augusta Iconiensium; von den von J. Pargoire, Bull. de corr. hell. XXIII (1899) S. 417—420, veröffentlichten Inschriften nenne ich nur die Ehrung eines λογιστή; dieser Stadt.

Kilikien.

493. R. Heberdey und A. Wilhelm, Reise in Kilikien ausgeführt 1891 und 1892. Mit einer Karte von H. Kiepert. Denkschriften der Wiener Akademie XLIV.

Der nach vielen Seiten hin, besonders der epigraphischen und topographischen, beträchtliche Gewinn dieser Forschungsreisen, die dem Wiener Corpus der kleinasiatischen Inschriften neues Material bringen sollten, kann in diesem Bericht nur gestreift werden. 255 Inschriften unter den veröffentlichten waren bislang unbekannt. Aus denselben gewinnen wir neue Belehrung und nähere Aufklärung in mannigfachster Beziehung. Heberdey hat den Abschnitt über das ebene Kilikien, Wilhelm den über das rauhe K. gearbeitet. Ich hebe hervor S. 11 die Notiz über die beträchtlichen Ruinen von Mopsuestia, S. 17 die Toranlage aus schwarzen Basaltquadern, die Ἀμυνικαὶ πύλαι, S. 19 die Reste eines eintorigen Triumphbogens, die sogenannten Jonaspfeiler bei Merkeskalessi; ferner S. 23 sei Issos noch auf dem rechten Ufer des Delitschai zu suchen, Epiphania entweder bei Toprak-Kale oder Gösene; ist es letzteres, worauf Cic. ad fam. XV 4 deutet, so könnte in Toprak-Kale Augusta angenommen werden; S. 25 die Hallenstraßen in Hieropolis-Kastabala (Budrum-Kalessi), S. 28 die Erörterung der Inschriften der Dynastie des Tarcondimotos, S. 42 die Ruinen von Pompeiopolis-Soloi (28 Säulen der Hallenstraße von über 100, Fundamente der Hafengebäuden, ein Torbau), S. 61 von Elainssa-Sebaste (Hallenstraße, sehr zahlreiche Grabgebäuden) S. 67 die Totenstadt des eine halbe Stunde entfernter liegenden Korykos mit zahlreichen Felsengräbern und vielen hundert Sarkophagen, die längst erbrochen sind; S. 72 fg. die ἀναγραφή der Priester des Ζεὺς Κωρύκιος, S. 82 interessante, teilweise zweistöckige Grabhäuser im Gebiet Dösene. Recht anschaulich ist S. 93 fg. die Schilderung des Zustandes der Küste von Kelenderis bis Seleukeia, die wichtigen Psephismata S. 108 fg. beleuchten teilweise die Zustände im Osten vor dem 3. makedonischen Kriege; S. 142 fg. zahlreiche Siegerinschriften in Syedra, meist bezüglich auf die Θέμις τετραετηρική καταλειφθεῖσα ὑπὸ Λαδίκης Εὐδαίου. S. 150 in Selinus ist das große mit einem Säulenhof umgebene Gebäude nicht, wie Beaufort wollte, als der Unterbau des Mausoleums des Traian zu erklären. Ich kann nur noch bemerken, daß unter den Inschriften die Grabchriften mit Strafandrohungen recht zahlreich sind; neu ist, daß Nr. 133/4 die Zahlung der Buße an den Priesterfürsten (ἀρχιερεῖς) von Olba erfolgen soll.

494. W. Kubitschek, Niuca Claudiopolis. Wiener Numism. Zeitschrift XXXIV S. 1—27 (3 Taf.)

Über die Lage der colonia Ninica Claudiopolis sind die seltsamsten Vermutungen geäußert. Ramsay hat sie richtig in den Norden Kilikiens verlegt, die Ruinenstätte ist von Heberdey und Wilhelm Nr. 493 S. 119 beschrieben. Ptolemäus trennt aber Ninica und Claudiopolis und setzt die Städte 30 km voneinander entfernt an; man wird vorläufig Kubitscheks Vermutung nicht abweisen dürfen, daß hier ein Irrtum der Geographen vorliegt. Ein kritisches Verzeichnis der Münzen ist beigefügt.

495. V. W. Yorke, *Inscriptions from eastern Asia minor. Journ. of hell. stud.* XVIII (1898) S. 306—327

(Aus Kilikien, Kommagene, Armenien, Pontus).

Kappadocien.

496. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. V. Cappadocia. *Rhein. Museum* XLVIII (1893) S. 244—247.

Die Inschrift des Antius Quadratus CIL III 6818 zeigt, daß die Verwaltungen von Kappadocien und Galatien nicht unter Domitian getrennt wurden, vielmehr unter einem konsularischen Legaten vereinigt blieben, denn Quadratus' Legation ist eine unselbständige nach Art derjenigen Legionslegaten und iuridici, die einen Statthalter konsularischen Ranges voraussetzen.

497. Eitr die hier in Betracht kommenden Fragen ist die Durchforschung der Landschaft nicht sonderlich ertragreich gewesen. Die Untersuchungen von B. A. Mystakides, *Καπαδοκικά. Περιγραφή γεωγραφική, στατιστική, ἐμπορική, ἐκκλησιαστική τῆς μητροπόλεως Καισαρείας* im *Παρνασσός* XV (1893) S. 368—379, 445—458, 600—615 kenne ich nicht. Im 12. Kapitel des weiterhin genannten Reisewerkes haben R. Oberhammer und H. Zimmerer ihre Ausbente veröffentlicht, die entdeckten Inschriften und Münzen Preger und Riggauer im 18. und 19. Kapitel besprochen. Sonst kann ich nur nennen:

J. E. C. Anderson, The road-system of eastern Asia Minor with the evidence of Byzantine campaigns. *Journal of hell. stud.* XVII (1897) S. 22—44 (über die von Caesarea und Sebasteia ausgehenden Straßen).

W. Ruge, Straßen im östlichen Kappadocien. *Phil.-hist. Beiträge für C. Wachsmuth*, Leipzig Teubner 1897. S. 21—32.

V. W. Yorke, *Inscriptions from eastern Asia minor. Journ. of hell. stud.* XVIII (1898) S. 306—327 publiziert Inschriften uamentlich aus Mopsuestia, Samosata, Komana Capp.

Galatien.

498. E. Schürer hatte, *Jahrb. für protest. Theologie* XVIII (1892) S. 460 fg., behauptet, daß ein amtlicher Sprachgebrauch, wonach der Begriff Galatia auch die Landschaften Pisidien und Lykaonien umfaßt hätte, nicht existiert habe. Demgegenüber wollte Ramsay, *Theolog. Literaturzeitung* 1893 S. 506/7 zeigen, daß der Name Asia von dem Erbe des Attalus, Galatia von dem durch Amyntas vermachten Gebiete gebraucht ward. Schürer ebd. S. 507 schränkt zwar wegen Ptolem. V 4 und Plinius n. h. V 146 fg. seine Annahme etwas ein, bleibt aber dabei, daß die Landschaftsnamen Pisidien und Lykaonien sich noch im 1. und 2. Jahrhundert nach Christus so zäh erhalten haben, daß, wo man von diesen Landschaften sprechen wollte, sie nicht als „Galatien“ bezeichnen konnte. Vgl. noch Cheetham, *Class. Review* VIII S. 396.

499. Mommsen, Ancyranische Inschrift des Julius Severus. *Sitzungsber. der Berliner Akademie* 1901 I S. 24—31

bespricht die durch Anderson bekannt gewordene Inschrift eines angesehenen, von Deiotarus abstammenden (Reinach, *Revue celtique* XXII S. 1—8) Ancyraners C. Julius Severus, gewidmet von einer der vier Phylen der Stadt, die genaue Auskunft über die Laufbahn dieses Mannes gibt, der von Hadrian als Tribunicier in den Senat aufgenommen ward, über seine mannigfachen bedeutenden Familienbeziehungen, municipalen Ämter, Ehrungen und Verdienste.

500. M. Rostowzew, *Inscriptions des antes du Σεβαστεῖον d'Ancyre*. In: *Mélanges Boissier* S. 419—424.

Die Inschrift CIG 4039, add. p. 1109, deren Anfang zu lesen ist: Γαλατῶν ο[ὶ | ἐ]ρασαμένο[ι] θεῶ Σεβαστῶ | καὶ θεῶ Ῥώμη, enthält eine nach Jahren geordnete Liste der Priester des Kaiserkults von der Stiftung desselben an. Es sind in Gruppen zu 4 oder 5 Namen viele Honoratioren aufgezählt und deren Spenden zugunsten des Volkes; getrennt werden diese Abschnitte durch römische cognomina mit der Präposition ἐκ. R. zeigt, daß es sich nicht, wie man annahm, um Galatarchen oder ἀρχιερεῖς handeln kann, sondern daß diese Namen zur Datierung dienen, wie in gleicher Form so oft auf Münzen, und zwar sind diese Metellus, Fronto, Silvanus, Basila Legaten Galatiens in der Zeit des Tiberius; eine Liste solcher Beamten unter dieser Regierung ist allerdings aus anderen Nachweisen nicht zu gewinnen. Zum Vergleich wird eine ähnliche ancyranische Inschrift, jetzt bei Cagnat, *Inscr. gr. quae ad res Rom. pertinent* Nr. 162, herangezogen.

501. J. G. C. Anderson, *Exploration in Galatia cis Halym II*
Journ. of hell. stud. XIX (1899) S. 52—134. 280—318 (mit Taf.)

bringt wichtigere topographische Aufschlüsse und neue Inschriften.

An dieser Stelle sei auch erwähnt der Reisebericht von

502. W. v. Diest, *Von Tilsit nach Angora. Mit einem Anhang von E. Oberhummer. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft Nr. 125 (1898) S. 1—98 mit Tafeln.*

Auf der 1896 mit Suble unternommenen Reise sollten von der anatolischen Bahn aus in weniger bekannte Gegenden Streifzüge unternommen werden. Die antiken Stätten und Straßenzüge haben überall Berücksichtigung gefunden, vereinzelt sind Inschriften mitgeteilt. Vortrefflich ist die Karte in drei Blättern (Bithynien, Phrygien, Galatien). Im ersten Anhang hat v. Diest eine Anleitung zu archäologischen Beobachtungen beigelegt, vgl. seine „Praktischen Winke“ ebd. Ergänzungsheft 116 S. 116 fg.

Phrygien.

503. W. M. Ramsay, *The cities and bishoprics of Phrygia. Vol. I part 1: The Lycos valley and South-Western Phrygia; part 2: West and West-Central Phrygia.* Oxford 1895. 1897.

Die hervorragende Bedeutung dieses auf Reisen der Jahre 1880—1891 beruhenden Werkes für die Erweiterung unserer Kenntnisse von der Geographie Phrygiens wird an anderer Stelle hervorgehoben werden; hier ist nur hinzuweisen auf den reichen Gewinn, der aus Inschriften und Untersuchungen sich für die Städtegeschichte und -Verfassung ergibt. Denn wo das Material ausreichte, hat R. versucht, von der Entwicklung der größeren Städte und den inneren Zuständen ein Bild zu zeichnen. Beispielsweise wird (S. 32—79) bei Laodicea ad Lycum besprochen: die Gründung, Lage, Umfang des Territoriums, Geschichte, Finanzen, gewerbliche Tätigkeit, bedeutendere Familien, Bauten wie Theater, Amphitheater, Wasserwerke, Tempel, die Götterverehrung, Kaiserkultus, Stephanophorat, Neokorat, die Phylen innerhalb der Bevölkerung, der Senat, die Dekaproten, die Beamten (Archon, Grammateus, Strategen, Nomophylakes u. a. m.). Schließlich sind die Inschriften abgedruckt und die Bischöfe verzeichnet. In ähnlicher Weise werden andere Orte behandelt und je nach Bedeutung und Besonderheit einzelne Abschnitte ausführlicher besprochen, wie bei Hierapolis (S. 84—122) die national-phrygischen Kulte (Heiligtum der Leto und des Apollon Lairbenos). Der Gang der Untersuchung führt in das mitt-

lere und untere Mäandertal (S. 122—207), nach Städten wie Mossyna, Motella, Dionysopolis, Hyrgaleis, Attuda, Trapezopolis, Hydrela und den Orten an der phrygisch-karischen und der lydo-phrygischen Grenze; nach Kolossae (S. 208—234) — Κολασσαί, eig. phrygischer Name — und (S. 235—274) Lunda, Peltai, Attanassos, Pepuza, Kazanes, der Kibyris. Weiter wird berichtet über die Städte an der pisidischen Grenze (S. 275—340), Keretapa-Diocäsarea, die killanische Ebene, Takina, Maximianopolis, Binda, Limnobria, Kormasa u. a., auf Grund der zahlreichen Inschriften ausführlicher über Eumenia (S. 353—395) und Apamea (S. 396—480), dann über Sebaste, Nais, Blaundos, Traianopolis auf der Hochebene von Banaz-Ova (S. 569—620), endlich über Acmonia (S. 621—666), die Pentapolis Phrygiens (S. 677—708), Hierapolis, Bruzos, Otrus, Stectorion, Eukarpia, über Metropolitanus Campus, Euphorbium, Lysias (S. 747—762). Die wenig geschlossene Anlage des Werkes erschwert allerdings die Benutzung für die gerade in diesem Referat wichtigen Fragen, um so mehr, als nur ein Verzeichnis der geographischen Namen beigefügt ist. Es treten die trotz der verschiedenen Entwicklung der einzelnen Teile des Landes gemeinsamen Züge nicht genug hervor, und leider hat der Verfasser nach der topographisch geordneten Darstellung nicht versucht, auch die wertvollen Einzelbeobachtungen zu einem Gesamtbild der inneren Verhältnisse in den Gemeinden zusammenzufassen. Hingewiesen sei daher noch außer den oben genannten auf einige Zeugnisse und Erörterungen über Beamte wie Archon S. 66, γραμματεὺς S. 66. 441, στρατηγός S. 67. 441, γομνασίαρχος S. 443, auf die Bemerkungen über die Dekaproten S. 63. 437, die λογισταί S. 369, den Neokorat S. 58, die Stephanophorie S. 55, die γερουσία S. 110. 438, die Bule S. 60, das χρωφυλάκιον S. 368 und über Vereinswesen S. 105 (die πορφυροβάφοι in Hierapolis S. 118. 545 werden ohne Grund als christliche Genossenschaft erklärt). Auch den religiösen Zuständen und der Verbreitung des Christentums ist viel Beachtung geschenkt; die christlichen Inschriften im Südwesten und Innern von Phrygien werden S. 483—568. 709—746 verzeichnet, darunter das Aberciusdenkmal (s. u.); auch in diesen heißt die Grabstätte öfter noch ἡρώων. Hervorgehoben seien endlich die Exkurse betreffs der sullanischen Ära, S. 201 fg. und der Annia Faustina S. 286 fg.

W. M. Ramsay, Deux jours en Phrygie. Rev. des étud. anc. III (1901) S. 269—279 vgl. Chapot ebd. IV S. 77 fg. Hervorgehoben sei, daß die schon Cities and Bishoprics N. 559 mitgeteilte Inschrift einer jüdischen Gemeinde in Erjisch in verbesserter Lesung wiederholt wird; ferner aus Acmonia der Schluß einer langen Urkunde (S. 273), in der T. Praxias im J. 95 n. Chr. testamentarisch einen Kult zu seinen Ehren nach dem Tode stiftet und Bestimmungen bis ins

kleinste trifft, endlich daß C. Bruttius Praesens cos. 139 nun auch als Legat von Asien erscheint (S. 279).

Legrand et J. Chamonard, Bull. de corr. hell. XVII (1893) S. 241—293: Inscriptions de Phrygie (Grabrußen, Ehreninschriften Widmungen und Titel munizipaler Beamten); G. Doublet et Bérard, ebd. S. 301—321: Inscriptions de Dinair (Apamée) (ebenfalls für Kommunalwesen zu beachten wegen der erwähnten um das Gemeinwesen verdienter Persönlichkeiten, namentlich auch der dem Tib. Claudius Mithridatians gewidmeten Ehrungen); G. Radet et H. Ouvré ebd. XX (1896) S. 107—118: Inscriptions de Phrygie.

In der kontroversen Frage über die Flüsse Lykos, Kapros, Eleinos, Asopos geben weitere Mitteilungen Anderson, Journ. of hell. stud. XVII S. 404 (s. o.) und G. Weber, die Flüsse von Laodicea in Mitt. des K. D. Archaeol. Instituts, Athen. Abt. XXIII (1898) S. 178—195. Partschs kritische Bemerkung, Berl. Philol. Woch. 1896 erkennt Ramsay ebd. 1897 S. 62 als zutreffend an.

504. Altertümer von Hierapolis, her. von C. Humann, C. Cichorius, W. Judeich, F. Winter. Berlin 1898. Jahrbuch des Kais. D. Archaeol. Inst. Ergänzungsheft 4.

Die schöne von den drei letztgenannten dem Andenken des inzwischen verstorbenen Mitarbeiters und Meisters gewidmete Monographie muß auch hier, abgesehen ihrer Würdigung im J.-B. für Epigraphik, genannt werden. Von Humann rührt noch die Schilderung der Topographie und der Bauten her. Cichorius hat die Nachrichten über Name und Gründung der Stadt behandelt und einen kurzen Abriss der Geschichte von Hierapolis bis zum Ende des 9. Jahrhunderts entworfen. Vor allem aber ermöglichen die zahlreichen Inschriften, welche Judeich im letzten Teile des Buches gesammelt und bearbeitet hat, einen genauern Einblick in die städtischen Verhältnisse, besonders die Verwaltung, Zusammensetzung der Beamtenschaft, Vereinswesen, ohne daß sich besonders charakteristische Merkmale ergäben. Hinsichtlich der späteren Zerlegung von Asia in mehrere kleinere Provinzen zeigt die Inschrift 43, daß zeitweilig die späteren Provinzen Phrygia und Caria zusammen eine Provinz unter dem ὑπατικός ἡγεμῶν Φρυγίας καὶ Καρίας bildeten. Unter der wohl recht zahlreichen Bevölkerung überwogen die Griechen, aber auch Römer liessen sich nieder, Kaufleute, Soldaten, Veteranen, vereinigt zu einem συνέδριον τῶν Ῥωμαίων, und auch die Juden hatten eine festorganisierte Kolonie. Cichorius bespricht weiter die namhaftesten Familien und setzt auseinander, wie nicht bloß die günstige Lage der Stadt an der großen Straße von Sardes nach Syrien und dem Osten, sondern auch Naturwunder wie das Plutonium (Χαρῶνιστον), ein

Erdsplatt, aus dem giftige, jedem lebenden Wesen sofort tödliche Dämpfe emporstiegen, die heißen Quellen, deren Wasser zu Heilzwecken diente, aber eine versteinemde Wirkung hatte, endlich die berühmten Spiele, musische und gymnische Agone einen regen Fremdenverkehr hervorriefen. Nach einer kurzen Betrachtung der dortigen Kulte belehrt ein interessantes Kapitel über die wirtschaftlichen Verhältnisse, Industrie und Handel, denn Hierapolis war wohl eine sehr wichtige Fabrikstadt des Altertums, und die nicht wenigen ἐργασίαι, die Cichorius als Berufsgenossenschaften fasst zur Verfolgung gewerblicher Zwecke, geben ein Bild von der Organisation der Arbeit in der Wollindustrie, dem umfangreichsten Gebiete des Handels der Stadt.

505. J. E. C. Anderson, A summer in Phrygia. Journ. of hell. Stud. XVII (1897) S. 396–424. XVIII (1898) S. 81–128 vgl. 340–344.

Unter den zahlreichen Inschriften aus Kidramos, Attuda, Trapezopolis, Hierapolis, Anava, Bria, Tembrion, Meros, Kallatebos, Kolosseae, Sibia, Lampe, Apollonia Sozopolis, Julia-Ipsos, Pisa, Selinda, Hadriano-
polis-Sebaste, Tyriaion sind eine Anzahl, die für die Geschichte der Landschaften, Festlegung der Straßenzüge, Verfassung der Städte und Komen wichtig sind; S. 402 (Trapezopolis): ἐπιμελητῆς δεδομένους τῇ πόλει ὑπὸ Καίσαρος; 412: παραφυλαχίται. Wichtig ist, daß nunmehr die wenigen Ruinen der letztgenannten Stadt etwas über eine Stunde süd-
östlich von der Station Sarakiöi auf einer der letzten Höhen (550 m) des Baba Dagh (Salbakos) festgestellt sind.

Syrien, Palaestina, Arabien.

Für die in diesem Berichte vornehmlich zu berücksichtigenden Fragen kommen zwei hervorragende Werke zwar nicht unmittelbar in Betracht, sind aber bei Untersuchungen über die Zustände dieser Landschaften im Altertum von unbedingtem Nutzen:

506. R. Oberhummer und H. Zimmerer, Durch Syrien und Kleinasien. Berlin, 1899. (Vgl. Zimmerer, Verh. des Jenaer Geographentags 1895 S. 30–54.)

507. Max Freiherr von Oppenheim, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf durch Haurân, die syrische Wüste und Mesopotamien. 2 Bde. Berlin, 1899, 1900.

Genauer ermittelt sind einige Aeren syrischer Städte.

508. A. Macdonald, A new syrian era, Journ. internat. d'arch. num. VI (1903) S. 47–8

stellt fest, daß die Aera von Rhosus mit dem J. 39 v. Chr. begann;

Clermont-Ganneau auf Grund neuerer Inschriften, *Comptes rendus* 19. Juni 1903 S. 251, daß die Aera von Gaza mit dem 28. Oktober 61 v. Chr.

W. Kubitschek, Die Aera von Eleutheropolis in Judaea, Jahreshefte des oesterr. archaeol. Instituts VI (1903) S. 50—4, Beiblatt S. 91—2.

Die Annahme, daß Baitograba unter Septimius Severus den Namen Eleutheropolis (zuerst inschriftlich im J. 213 CIL III 141 55, 16) erhalten und eine Jahrzählung begonnen habe, die sich auf ein zwischen 202 und 208 n. Chr. liegendes Datum stützt, erörtert Kubitschek auf Grund zweier neuen bei Jerusalem und in Beerseba gefundenen Inschriften mit Datangaben, die der Dominicaner St. Vincent in der *Revue biblique* XI (1902) S. 438 und XII S. 275 und Macalister im *Quarterly Statement of the Palestine Exploration Fund* XXXV S. 172 veröffentlicht haben. Bei Untersuchung des erstern rechnet Vincent die Aera von dem J. 200/1, in Zusammenhang mit der syrisch-ägyptischen Reise des Severus; die Münzen, namentlich eine Wiener Großbronze des Macrinus bestimmen diese näher auf spätestens Sommer 200. Kubitschek bestreitet aber, daß die Inschrift, wie danach berechnet werden müßte, vom 1. April 647 datiert ist, vielmehr gehöre sie in das 5. Jahrhundert, und findet aus formalen und sachlichen Gründen namentlich es nicht für glaublich, daß ein Name wie Eleutheropolis in der Zeit der Severi habe entstehen können. Eine unbedingte Entscheidung läßt sich nicht fällen; man könne nur sagen, daß das Epochenjahr von E. (und auch das der Umnennung) ein um je 15 Jahre oder ein Multiplum von 15 Jahren nach 4 n. Chr. — das zeigte die zweite Inschrift — zu setzendes Datum oder dies Jahr selbst sei, etwa 19, 34, 49, 64 usw.

509. R. Förster, Antiochia am Orontes. *Jahrbuch des archaeolog. Instituts* XII (1897) S. 103—149.

Zum Gedächtnis O. Müllers, der 1839 in seinen *Antiquitates Antiochenae* zuerst alle antiken Nachrichten über die Stadt sowie die Beschreibungen und Terrainskizzen neuerer Reisender benutzte, um ein Bild der geschichtlichen Entwicklung Antiochias zu geben, hat F. die Untersuchung aufs neue aufgenommen und durch einen zwölf-tägigen Aufenthalt in Antakieh gefördert, eine Reihe abweichender Ergebnisse gewonnen. Die zahlreichen Nachrichten über die Baugeschichte, besonders bei Malalas und Libanios werden an andern abweichenden Berichten geprüft. Umfang und Bauten der Diadochenstadt sind besprochen, die von Ant. Epiphanes errichtete Mauer hat Tiberius wiederhergestellt oder erweitert, der auch die Hauptkolonnadenstraße baute; die Kolonnaden

der Inselstadt stammen erst aus dem Ende des 3. Jahrh. Die nach allen Seiten stark anwachsende Stadt wurde durch eine neue Mauer umschlossen, deren Bau unter Theodosius dem Großen oder Theodosius dem Jüngern erfolgte. Die Erdbeben 457/8, 526, 528 vernichteten viel Gebäude und zuletzt auch die Mauern, die der drohenden Persergefahr wegen schnelligst wiederhergestellt wurden. Chosroes verwüstete die Stadt. Justinian nahm aus strategischen Gründen eine Einschränkung des Mauerrings im Norden und Süden vor, worüber Procop Näheres gibt, doch muß sein Bericht mehrfach richtiggestellt werden. Kurz ist auch auf den Verfall der Stadt durch Erderschütterungen und Eroberungen eingegangen. Endlich werden die mittelalterlichen und neuern Angaben über den Umfang der Mauern und über die Längenausdehnung der Stadt verzeichnet, die stark voneinander abweichen; noch fehlt eine Vermessung des Mauerzuges und des Flächeninhaltes. Hierzu macht Partsch, *Archaeol. Anzeiger* 1898 S. 223 fg., eine kurze Bemerkung, daß am wahrscheinlichsten die von Carsten Niebuhr 1766 allerdings nur durch Abschreiten gewonnenen Angaben seien, Länge etwa 3450 m, mittlere Breite ungefähr 1425 m. — Außerdem vgl.

R. Förster, *Antiochia*. Rede am 27. Jan. 1897 in der Universität Breslau gehalten und

R. Förster, *Zu den Skulpturen und Inschriften von Antiochia*. *Jahrb. des d. arch. Instituts* XVI S. 39—55. (8 Abb.) Inschriften gibt es bekanntlich nur sehr wenige (Mommsen *RG.* V S. 460), eine unbedeutende veröffentlicht Perdrizet, *Bull. de corr. hell.* XXIV (1900) S. 288—291.

510. Die Bauinschriften des Heiligtums der Götter Madbachos und Selamanes auf dem Djebel Shêkh Berekât, w.n.w. von Aleppo, sind teilweise von J. Heyman (Anfang des 18. Jahrh.), R. Pococke (1752), Max von Berchem (1895), R. Dussaud (1895) untersucht. W. Prentice hat mit Rob. Garrett und E. Littmann jüngst die Stätte besucht und gibt die Resultate seiner Ermittlungen im *Hermes* XXXVII (1902) S. 91—120. Um für den alten Temenos eine ebene Grundfläche herzustellen, waren außer Nivellierungsarbeiten große Unterstützungsmauern notwendig, die am Ende des 1. und Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. von verschiedenen Personen laut den Inschriften auf eigene Kosten, teils zur Erfüllung von Gelübden, gebaut worden sind; vielfache Angaben von Baukosten für bestimmte Strecken lassen die allmähliche Entstehung im einzelnen verfolgen. Die Datierung der Inschriften ist nach der Ära von Antiochien erfolgt. Vgl. W. Prentice, *Am. Journ. of Arch.* 1902 S. 27—8.

511. Ch. Fossey publiziert im *Bull. de corr. hell.* XIX (1895) S. 303 fg. XXI (1897) S. 39—65 Inschriften aus Syrien und berichtet

mit Perdrizet ebd. XXI S. 66—91 über eine Reise in Nordsyrien; ich hebe heraus nur, daß ein Meilenstein der Straße von Emesa nach Heliopolis aus der Zeit zwischen 292—304 gefunden werde, ferner eine Inschrift vom J. 55 v. Chr., wohl die älteste griechische des Landes, und weitere Zeugnisse für die classis Syriaca (Marquardt St. V. II² S. 504). Einige der Inschriften hat auch Brünnow in dem unter Nr. 525 genannten Berichte S. 81 fg. veröffentlicht.

H. C. Butler, A land of deserted cities (Nordsyrien). The Century Magazine 1903 S. 217—227.

R. Dussaud, Rapport sur une mission dans le désert de Syrie. Comptes rendus de l'Acad. 1902 S. 251—264.

Vict. Chapot, Antiquités de la Syrie du Nord. Bull. de corr. hell. XXVI S. 161—208. 289 (Inschriften aus Pieria, Seleukis, Kyrrhestike, Euphratesia, Osroëne, Kommagene).

512. Baalbek. Über die auf Anregung Kaiser Wilhelms II. seit 1900 durch Puchstein, Bruno Schulz, D. Krencker, Sobornheim vorgenommenen Ausgrabungen liegen zwei vorläufige Berichte vor, denen ein großes Werk folgen soll. Namentlich die beiden großen Tempel, der sog. Sonnentempel und der sog. Juppitertempel sind eingehend untersucht und beschrieben, ebenso das gewaltige Festungstor, das Lager Diokletians und das 4 km von der Stadt befindliche Klär- und Schöpfbassin einer Wasserleitung. Von Inschriften seien nur die Kaiserwidmungen erwähnt. Die Grundzüge der Stadtanlage sind festgestellt. Sehr viel Ausbeute hat für römische Bauwerke und Denkmäler auch eine Forschungsreise durch Syrien (Palmyra, Ostjordanland, Libanon) ergeben. Ausgezeichnete Pläne und photographische Aufnahmen veranschaulichen die wichtigen Ergebnisse, auf die zurückzukommen sein wird.

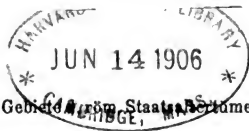
O. Puchstein, Erster Jahresbericht über die Ausgrabungen in Baalbek. Jahrbuch des K. D. Instituts XVI S. 133—160. Zweiter Bericht ebd. XVII S. 87—124.

F. J. Bliß, The german excavations at Baalbek. Palestine exploration Fund. Quaterly Statement 1902 S. 168—175 (m. Plan).

Th. Mommsen, Inschrift aus Baalbek. Berliner Sitzungsberichte 1903 S. 817 fg. (die für militärische Verhältnisse und Ämterlaufbahn lehrreiche Inschrift des C. Velius Rufus).

513. Kalinka, Inschriften aus Syrien (von Alois Musils Reise). Jahreshfte des österr. Instituts III Beiblatt S. 19—26

bringt u. A. auch Meilensteine der Straße Madaba-Kerak und der von Palmyra westlich nach Kalat-al-beda.



Daß die Stadt Lysanias beim heutigen Suk-wadi-Barada im Tale des alten Chyrrhoas zu suchen ist, lehren Meilensteine, die Clermont-Ganneau, Comptes rendus 14. Febr. 1896, veröffentlicht hat, einer mit Hadrians Namen, drei mit denen Konstantins und seiner drei Söhne.

514. R. Dussaud et F. Macler, Rapport sur une mission scientifique dans les régions désertiques de la Syrie Moyenne. Nouv. Archiv. des missions X (1902) S. 411—474. 31 Taf.

R. Dussaud et F. Macler, Voyage archéologique an Safâ et dans le Djebel-ed-Drúz. Paris 1901

habe ich nicht erlangen können. Ein kurzer Bericht über die Reise liegt vor, Comptes rendus 1902 S. 251—264. Eine große Anzahl neuer Inschriften (900 safaitische, 16 nabatäische, 107 lateinische und griechische, 34 arabische) sind gefunden, darunter auch solche, die für die römische Zeit von Bedeutung sind. Die Topographie der Gegend südlich von Melah-es-Sarras, die bisher nach Wetzsteins Angaben festgelegt wurde, hat neue Aufklärung erfahren, die Linien der römischen Wege können richtiger verfolgt und die zum Schutz der besiedelten Plätze gegen die Einfälle der Nomaden errichteten, in byzantinischer Zeit von Truppen entblößten Kastelle sicherer bestimmt werden.

515. Über eine Reise im mittleren Teile Syriens und dem Haurân, die an Ergebnissen reich ist, bringt einen vorläufigen Bericht

H. C. Butler, Report of an American Archaeological expedition in Syria 1899—1900. American Journal of Archaeology, Second series vol. IV (1900) S. 415—440 und einige Beiträge

G. A. Smith, Notes of a journey trough Haurân, with inscriptions found by the way, Quart. Statement of Pal. Explor. Fund 1901 S. 340—361.

516. G. Rindfleisch, Die Landschaft Haurân in römischer Zeit und in der Gegenwart. Zeitschrift des deutschen Palästinavereins XXI (1898) S. 1—46.

Aus Rindfleischs Untersuchung will ich hinweisen auf seine Bemerkungen über die künstlichen Wasserbehälter, oft von großen Dimensionen — in Bostra einer von 390 □', ein anderer 530 Fuß lang, 420 breit und 20 tief — die auch in Inschriften öfter erwähnt werden, Waddington 1963, 2015. 2452; ferner noch über die Kanalanlage des syrischen Statthalters Cornelius Palma nach Kanatha, Wadd. 2296. 2297. 2301. 2305. 2308, die so vortrefflich funktionierte, daß damals auf einer Strecke von 35 km 20 blühende Ortschaften lagen, von denen heute nur noch eine einzige einige Bewohner hat. Es folgt ein historischer Abriß, in dem die

Kulturarbeit der Römer volle Anerkennung findet. Selbst der heute so unwirtliche und zumeist unbewohnte Ledschā war in römischer Zeit ein dicht bevölkertes Gebiet; im Süden aber lagen die Großstädte Soada, Kanatha und vor allem Bostra, das *ingens oppidum* des Ammianus Marcellinus (XIV 8, 13), auf dessen umfangreicher Ruinenstätte heute nur wenig Familien hausen.

Ergänzungen zu seiner in der gen. Zeitschrift IV (1886) S. 165—363 erschienenen Karte des Dschölān und westlichen Haurān gibt G. Schumacher ebd. XXII (1899) S. 178—188 (mit Tafel); eine entsprechende Untersuchung des östlichen und südlichen Haurān ebd. XX (1897) S. 65—227

517. P. Manfrin, *Gli Ebrei sotto la dominazione romana*. I Roma (1888). II (1890). III (1892). IV (1897).

Während der erste Band nur für die Theologen in Betracht kommt, da er die jüdische Theokratie, ihr Verhältnis zum Hellenismus behandelt und Beiträge zur Bibelkritik bringt, will der Verf. im zweiten die Haltung der Juden in den politischen Kämpfen bis auf Herodes erklären, um den großen Einfluß dieses Volkes auf Rom auseinanderzusetzen.

518. E. Ritterling, *Caparcotna = Leggün in Galilaea*. Rhein. Museum NF. LVIII S. 633—635.

Der Ortsname Leggün weist bekanntlich auf ein früheres Standlager hin, und zwar der legio VI ferrata. Durch richtige Ergänzung des Namens in den Inschriften C I L III 6814. 6816 Caparc(otae) oder Caparc(otnae) — *Καπαρκοτναί* nennt Ptolemäus V 15 unter den Ortschaften Galiläas und Caparcotam verzeichnet die tabula Peutingeriana an der Straße Cäsarea-Scythopolis — ermittelt Ritterling den einheimischen Namen für das offizielle und mehr gebräuchliche Legio.

519. Zangemeister, *Die Inschrift der vespasianischen Kolonie Cäsarea in Palästina*. Zeitschr. des d. Palästinavereins XIII S. 25—30.

Die etwa 6 km nordöstlich von Cäsarea gefundene Inschrift, ein Zeugnis für diese erste von Vespasian im Reiche gegründete Kolonie, läßt einen Schluß auf die Ausdehnung des Gebietes ziehen. Die Ehrung gilt dem M. Flavius Agrippa, Pontifex der Kolonie und *duumviralis*, der als orator — das einzige epigraphische Beispiel für diese Verwendung des Wortes, vgl. Dig. 48, 6, 7 — der Gemeinde bei einer Gesandtschaft an den Kaiser sich Verdienste erworben hatte, und gehört nach Zangemeister in die Zeit von Traian oder Hadrian.

520. Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Acad. 1900 S. 683/7, zeigt, daß der bekannte Aquädukt in Jerusalem im J. 195 n. Chr. von Mannschaften der 10. Legion erbaut worden ist. Vgl. Palestine Exploration Fund, Quaterly Statement 1902 S. 118—122.

521. G. Schumacher, Dscherasch. Zeitschr. d. d. Palästina-vereins XV (1892) S. 63. XVIII (1895) S. 126—140 (mit Abb.). XXV (1902) S. 109—177 (mit einem Plan, 3 Tafeln und 42 Abb.). Vgl. Mitt. und Nachr. 1897 S. 81 fg. 1899 S. 2 fg. 1900 S. 10—13. 41—44.

Mehrfach gibt Schumacher, besonders in der 1902 erschienenen Untersuchung, Kunde von seinen Forschungen auf dem Gebiete der alten Gerasa im Ostjordanlande, dessen großartige Reste von den Einwohnern leider arg zerstört werden. Vgl. Priuz Rupprecht von Bayern in der Zeitschr. des Münchener Altertumsvereins 1898 S. 11 fg. Um so dankbarer ist es zu begrüßen, daß nunmehr im Auftrage Kaiser Wilhelms II. hier systematische Aufnahmen und Grabungen durch Puchstein und Schulz eingeleitet sind. Schumachers Mitteilungen geben uns, wenn auch meist kurze, Beschreibungen von zahlreichen Ruinen, der Säulenstraße, dem Forum, dem Sonnentempel und dessen Propyläen, Fontänen, zwei römischen Theatern, Thermen, Basiliken, Triumphthor, Zirkus, Naumachie, der Nekropole u. a. m.

Die von ihm verzeichneten Inschriften sind nicht immer neue, vgl. Schürer in Mitt. und Nachr. 1900 S. 17—21. Einige frühere hat Buresch, Zeitschr. XVIII S. 141—48 erläutert. Hervorzuheben wäre die Weihinschrift unter einer Statue, die der Antiochier M. Aurelius Alketas für einen Athletenverein, dessen Vorsteher er war, dem Protektor und Wohltäter des Vereins, Alfeus Avitianus errichtete. Vgl. auch Gautier, Clermont-Ganneau in Mitt. und Nachr. 1896 S. 40 fg. In H. Kiepert's Nachlaß fanden sich Abschriften von griechischen Inschriften aus Gerasa, die bis auf eine schon publiziert waren. H. Lucas hat dann diese mit sonst bekannten, im ganzen 93, sachkundig herausgegeben, Mitt. und Nachr. 1901 S. 33—77, so daß wir nun das epigraphische Material aus dieser Stadt leicht übersehen können.

[Die Notiz von Guthe in Mitt. und Nachr. 1898 S. 57 betrifft nur die arabische Form des Stadtnamens.]

522. Über die von Traian angelegte Straße von Philadelphia (ämmän) bis Bostra (bosrä) handelt G. Robinson Lees, The Geogr. Journal 1895 S. 1 fg., der den mittleren Teil selbst bereist hat. Die Stationen hat genauer Rich. Kiepert, Mitt. und Nachr. des d. Palästinavereins 1895 S. 24—6 bestimmt; es ergibt sich, daß die Angaben der tabula Peut. zutreffend sind. Es sind etwa 60 Meilensteine

gefunden, vgl. V. Chapot, Bull. de corr. hell. XXIV (1901) S. 575—581 und Henry de Villefosse, Comptes rendus 1903 S. 597—9, Notiz (über Germer-Durands Reise in Arabien), Germer-Durand, Rev. bibl. 1895 S. 374, 1897 S. 574 und Brünnow (s. u.).

523. Die Vollendung der die Provinz Arabien von der Nordgrenze bis zum Rothen Meer durchschneidenden Straße im J. 110/1 bezeugt ebd. S. 584 ein am Arnonfluß gefundener Meilenstein, der den Namen des ersten Statthalters C. Claudius Severus nennt. Von Kastellen an derselben stellten Brünnow und v. Domaszewski (s. u.): Thawáne (Thoana), Odruh (Adru), 'Ain-Sadaka (Zodokatta) fest, an der Straße von Maân nordwärts die Kastelle von Dagânijá, Leggün (Bethoro), Kasr-Bšér (praetorium Mobenum) und Kastal (Zia). Arch. Anz. XII (1897) S. 72 vgl. XIII (1898) S. 120.

Über die Inschrift und die Persönlichkeit vgl. P. Meyer, Hermes XXXII S. 482—490, der die übrigen bislang bekannten Legaten hinzufügt und S. 487 eine Liste der praefecti montis Berenicidis gibt. Zur Straße vgl. auch Michon, Inscriptions latines d'Arabie, Revue Bibl. VI (1897) S. 288 und E. Mignon, Miliaires d'Arabie et de Palestine décom. . . couverts par M. P. Germer-Durand, Mém. de la Soc. nat. des antiq. de France LIV (1894) S. 205—243. Einige Bemerkungen über die Laufbahn des Statthalters Q. Antistius Adventus (Juli 166 bis Juli 168) gibt Cagnat, Recueil des notices et mém. de la Soc. arch. de Constantine XXVIII (1893) S. 261 fg.

Die Untersuchung von

524. Clermont-Ganneau, Études d'Archéologie orientale, vol. II, 1896, über die Provinz Arabien und deren Verwaltung war mir nicht zugänglich.

525. K. Zangemeister, Römischer Grenzwall in der Provinz Arabia. Mitt. u. Nachrichten des d. Palästinavereins 1896 S. 49—52

behandelt eine neue Kopie der Inschrift CIL III 6027. 6028 aus Umm el-dschimāl, 25 km südlich von Bostra, die sich wohl auf den Grenzwall bezieht, den Kaiser Marc Aurel gegen die arabische Wüste auführen ließ, da eine natürliche Sicherung fehlte. Der Limes war noch im J. 371 von den Römern besetzt CIL III 88.

In umfassender Weise haben das Studium der römischen Befestigungen gegen die Wüste und des südöstlichen Limes

526. Brünnow und v. Domaszewski aufgenommen und auf mehreren Reisen an Ort und Stelle durchgeführt. Über die Ergebnisse liegen kurze Bemerkungen Conzes im Arch. Anz. XII (1897) S. 72, XIII (1898) S. 120 und der knappe Bericht Brünnows, Mitteilungen und

Nachrichten des d. Palästinavereins 1898 S. 33—39. 49—57. 81—87. 1899 S. 23—29 vor. Über die Inschriften (s. o.) und ebd. 1897 S. 38—40. 1899 S. 40—42. 56—61. 81—91. Die bemerkenswerte Widmung an C. Julius Priscus praef. praet. rectorque Orientis hat v. Domaszewski Rh. Mus. 1899 S. 159 besprochen. [Inzwischen ist der erste Teil des Hauptwerkes erschienen: R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski, Die Provinz Arabia. Auf Grund zweier in den J. 1897 und 1898 unternommenen Reisen und der Berichte früherer Reisender beschrieben. Bd. I: Die Römerstraße von Mädebâ über Petra und Odruh bis El-Akaba. Unter Mitwirkung von J. Euting, Straßburg 1904.]

Armenien.

527. B. W. Henderson, Controversies in Armenian topography. II. The Journal of Philol. XXVIII S. 271—286

identifiziert den Arsanius mit dem Murad Su und verlegt Arsamosata nach Schimschat an das Südufer desselben, Rhandaia nicht weit davon an das nördliche Ufer.

Kurze Notizen über das römische Armenien geben die Artikel von Baumgartner in Pauly-Wissowa II S. 1183 fg. und Gelzer in Haucks Realencyklopädie für prot. Theol. II S. 65 fg.

528. K. Güterbock, Römisch Armenien und die römischen Satrapien im 4. bis 6. Jahrh. (In der Festgabe der jurist. Fakultät zu Königsberg für Th. Schirmer). Königsberg 1900.

Der Schwerpunkt dieser Studie über Groß- und Kleinarmenien und die gentes oder regiones Transstigritanae liegt in der Darstellung von Justinians Maßnahmen, als er die Provinz einrichtete, namentlich in dem Nachweis, daß bei dem Statthalter im Range der spectabiles eine zweifache Appellationsgerichtsbarkeit, für die eigene Provinz und außerdem für gewisse andere Provinzen zu unterscheiden sei.

Ägypten.

529. Abdallah Simaika, La province romaine d'Égypte. Paris 1892.

Der Verfasser dieser Erstlingsschrift hat in anzuerkennender Sorgfalt sich bemüht, die Verwaltungsorganisation des römischen Ägyptens darzustellen. Die einzelnen Kapitel behandeln die kaiserliche Politik diesem Lande gegenüber, für welche die von Augustus festgesetzten Grundsätze maßgebend blieben, und die Gliederung der Bewohner so wie die ökonomischen Verhältnisse, Ackerbau, Industrie, Handel, Münzen; sodann die Befugnisse des Präfekten, die Rechtsordnung der Provinz, die Finanz-

verwaltung und die Armee, endlich die administrative Einteilung des Landes sowie die Entwicklung und Verwaltung der Städte. Im allgemeinen ist S. mit dem einschlägigen Material und bisherigen Darstellungen dieser Verhältnisse gut vertraut; seine Arbeit konnte aber noch in sehr geringem Umfange von den Papyri Gebrauch machen, deren seitdem in größerem Maße unternommene Durchforschung bei vielen der angeregten Fragen zu so neuen Ergebnissen geführt hat, daß dieser Fortschritte wegen S.s Schrift in vielen Teilen, besonders den über wirtschaftliche Zustände und Steuerwesen handelnden, weit überholt ist. Die Grundsätze, nach denen Augustus die römische Politik gegenüber Ägypten geordnet hat, sind zutreffend beurteilt, die Beziehungen des Landes aber zu Rom in den spätern Jahrhunderten hätten genauer untersucht werden müssen. Die Präfectenliste konnte schon mit dem 1892 vorhandenen Zeugnissen gründlicher aufgestellt werden.

Die Arbeiten

530. Guillaumot, L'Égypte province romaine. Thèse. Paris, Thorin 1891

J. Grafton Milne, A history of Egypt under Roman rule. London 1898

habe ich nicht erhalten können.

Zur Orientierung dienen außer unserem vorzüglichen von Steindorff bearbeiteten Bädcker

531. G. Bénédite, Égypte. Guide. 3 vols. Paris 1900.

F. Kelly, Egypte. Painted and described. London 1902.

Das treffliche Buch eines gründlichen Kenners,

532. G. Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani, 2^a edizione, Roma 1895

liegt in zweiter wesentlich umgearbeiteter Form vor, kommt aber hier nur in wenigen Teilen in Betracht, da die Verwaltung des Landes nicht genauer behandelt wird und außer den topographischen Fragen namentlich die Kulturzustände, allerdings in gewandter und kenntnisreicher Darstellung, erörtert sind. Hingewiesen sei auf den bibliographischen Anhang, der die Schriften über das griechisch-römische Ägypten aus den Jahren 1868—1895 verzeichnet.

533. J. Jung, Die römischen Verwaltungsbeamten in Aegypten. Wiener Studien XIV (1892) S. 227—266.

Das damals bekannte Material über den praefectus Aegypti, den iuridicus Aegypti (Alexandreae), procurator idiulogu, die Epistrategen, procuratores ad epistrategiam, procurator Alexandriae, ad dioecesim Alexandriae, die kleineren Procuraturen, das Militärwesen in Beziehung

auf die Verwaltung, die praefecti castrorum ist sorgfältig verarbeitet, der cursus honorum der einzelnen Persönlichkeiten nach Möglichkeit festgestellt. Durch die stattliche Vermehrung unseres Wissens gerade in dieser Hinsicht können die Nachweise nicht mehr vollständig sein.

534. Einzelne Arbeiten über diese Beamten verzeichnete bereits Viereck in dem J.-B. über Papyrusliteratur Bd. CII S. 290 fg. Die Präfektenliste haben, vgl. Nicole, Rev. arch. XXV (1894) S. 34, vervollständigt: P. Meyer, Hermes XXXII S. 210—234. 482—484. XXXIII S. 262 der die Ergebnisse in seinem Buche, das Heerwesen der Ptolemaeer und Römer in Aegypten, Leipzig 1900, Anhang S. 145—147. 228 fg. zusammenfaßte; Nachträge dazu gibt er betreffs der Präfekten unter Commodus in den Beiträgen zur alten Geschichte I S. 477/8, ferner

A. Stein, Jahreshefte des österr. arch. Inst. II (1899) Beiblatt S. 107/8. Aus der von Kenyon, Greek pap. of the Br. Mus. Cat. II (1898) S. 77 Nr. 376 veröffentlichten Urkunde wird ermittelt, daß der Präfekt L. Volusius Maecianus doch etwa bald nach 150 fungiert hat. vgl. Hermes XXXII S. 663 fg., wo auch einige andere Präfekten genauer datiert werden. Aus Kenyon II 152 n^o. 196 gehe hervor, daß der in Berliner Urk. I 378 erwähnte Lucius . . . nicht Mevius Honoratus sein könne, wie Meyer S. 267 annimmt (s. u.). Weiter ergibt sich, daß L. Valerius Proculus kurz nach 144 n. Chr. Präfekt gewesen ist. Der Papyrus Oxyrhynchus (Grenfell-Hunt I (1898) S. 135 Nr. 72 vom 13. April 90 n. Chr. bestätigt D. G. Hogarths Annahme, daß in den Inschriften bei Flinders Petrie, Koptos, London 1896, S. 27 n^o. IV und 26 n^o. III = CIL III 13 580 der radierte Präfektenname der des Mettius Rufus (Sueton. Domit. 4) gewesen ist.

Ferner ib. III Beiblatt S. 209—212. 222. Durch Oxyrhynchus Papyri II 163 n^o. 237 wird festgestellt, daß Flavius C. Sulpicius Similis 106—109 Präfekt war, also dieselbe Persönlichkeit wie der mehrfach auf Inschriften genannte C. Sulpicius Simius ist. Stein bestreitet Meyers Ansicht, daß Vitrasius Pollio die Präfektur zweimal, noch im J. 17 n. Chr. und dann noch 32, bekleidet habe. Zweifelhaft bleibt die Datierung des Domitius Honoratus (s. u.): setzt man ihn wie Meyer nach Oxyrhynchus I 121 n^o. 62 tut, 241/2 n. Chr., so kann er kaum identisch sein mit L. Domitius Honoratus CIL IX 338; vielleicht ist aber jene Datierung unrichtig, vom Kaisernamen ist nur Μάρκος 'Α . . . übrig, was auch auf Elagabal oder Severus Alexander bezogen werden kann. Daß Oxyrhynchus I 75 Nr. 35: . . . ιδείνιος 'Ιουλιανός unter Vergleich mit dem Album von Canusium CIL IX 338 zu Α]ιδείνιος 'Ιουλιανός zu ergänzen ist, hat auch Seymour de Ricci, Rev. arch. 1900 Mai—Jun S. 333 festgestellt. Das Verzeichnis Meyers vervollständigt

Stein durch den Präfekten Aurelius Appius Sabinus, Corp. Pap. Rain. I 99 n^o. XX im J. 250 vgl. Euseb. hist. eccl. VI 40, 2. VII 11, 18. Ferner ergibt sich (S. 221) nach dem Genfer Pap. n^o. 35, daß Volusius Maecianus 161 Präfekt war und nicht identisch ist mit dem Maecianus, der den Aufstand des Avidius Cassius unterstützte. Stein, Archaeol.-epigr. Mitt. XIX (1896) S. 151—154 vgl. diesen J.-B. Bd. CIX S. 36 fg.

Die Rev. arch. XXXV (1899) S. 428—430 veröffentlichte Inschrift nennt den bisher unbekanntem Präfekten L. Lusius [Geta] vom J. 53/4, also zwischen Cn. Vergilius Capito und Ti. Claudius Balbillus anzusetzen, vgl. Seymour de Ricci eb. XXXVI (1900) S. 333, und die von Héron de Villefosse mitgeteilte aus Tyrus, Bull. de la Soc. des Antiq. de France 1901 S. 228—231 den Präfekten T. Furius Victorinus unter Marc Aurel.

535. P. Jouguet, Sur le sois disant préfet d'Égypte L. Mevius Honoratus, Comptes rendus de l'Acad. 1900 S. 211—215 kommt zu dem Ergebnis: Mevius Honoratianus Präfekt Ägyptens im 11. Jahr des Kaiser Severus Alexander ist erwähnt im Papyrus Parthey 17 und muß mit Wilcken in Pap. Paris 69 eingesetzt werden, hat aber nichts gemein mit L. Mevius Honoratus. Ein Präfekt dieses Namens ist nirgends erwähnt. Der in Pap. Berlin 378 genannte Präfekt und der praef. praet. Honoratus ist vielleicht Domitius Honoratus, praef. Aeg. unter Gordian.

Endlich vgl. die von Offord und Seymour de Ricci, Proceedings of the Society of biblical archaeology XXII (1900) S. 372—374; 374—383, XXIV (1902) S. 55 fg. 91 fg. vgl. die Rev. des ét. grecques 1902 S. 420/1 aufgestellten Notizen, Hohlwein, Le Musée Belge 1903 S. 188/9 und die Übersicht von C. Schmidt, Die Praefekten Aegyptens während der Verfolgung, Texte und Untersuchungen V (1901) S. 47—50. —

Das Verzeichnis der iuridici, das P. Jouguet seiner mit Collinet, Archiv für Papyruskunde I S. 303—311, veröffentlichten Untersuchung eines Papyrus, betreffend den vor dem iuridicus Alexandriae Flavius Gennadius geführten Erbschaftsprozß (s. unten) beifügte, hat A. Stein ebd. S. 445—9 ergänzt und verbessert; vgl. dazu Seymour de Ricci, Rev. des ét. grecques 1902 S. 421, Jouguet, Rev. critique LV (1903) S. 6.

536. P. Jouguet, Note sur une inscription grecque de Denderah et le jour dit Sébasté en Égypte. Bull. de corr. hell. XIX (1895) S. 523—531.

Der bekannte jüdische Präfekt Ti. Julius Alexander in den letzten Jahren Neros war nach dieser Inschrift aus Denderah zuerst Epistrateg der Thebais und wurde im J. 46 n. Chr. am Tag Σεβαστη, also den

8. eines Monats Ritter. Letronne und Franz erklärten den Tag Sebaste, der schon in der Inschrift CIG 4715 erwähnt ist, als den Jahrestag der Geburt des Augustus, was in jener Inschrift zufällig zusammenstimmt; hier aber kann es sich nur um einen Tag handeln, der analog dem in den griechischen Inschriften von Ptolemais und den nubischen Inschriften vorkommt.

537. H. George Lyons, L. Borchardt, O. Hirschfeld, Eine trilingue Inschrift von Philae. Berliner Sitzungsberichte 1896 I S. 469—482.

Bei den Ausgrabungen auf der Insel Philae wurde vor dem einstigen Tempel des Augustus eine in drei Sprachen — ägyptisch, lateinisch und griechisch — abgefaßte Siegesinschrift des ersten Präfecten Ägyptens, des C. Cornelius Gallus, aus dem J. 1 des Cäsar (April 725) gefunden, die, wie andere Denkmäler desselben, nach seinem Sturze zerstört wurde und in das Pflaster eingemauert ist (Woch. f. klass. Philol. 1896 S. 408. 421). Durch dieselbe ist der Vorname dieses Mannes festgestellt. Auffällig ist sein Titel praefect[us Alex]andreae et Aegypti vgl. Philo in Flaccum 1, Joseph. b. J. IV 10, 6. Gallus hatte in großer Eitelkeit in ganz Ägypten seine Standbilder errichten und seine Taten in die Pyramiden eingraben lassen; so hat er hier seinen Feldzug gegen die Thebais verherrlicht. — Eine Bemerkung zur griechischen Übersetzung von Z. 5 fg. gibt Wilhelm, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XX S. 83. Der Bericht von A. H. Sayce, Academy 1244. 1245 S. 225 fg. über die Inschrift erwähnt noch weitere lateinische Widmungen an Tiberius von C. Vitrasius Pollio und der ituräischen Kohorte, an Nerva von dem Präfecten C. Pompeius Planta und Soldatenabteilungen, die Altarwidmung an Traian vom Präfecten C. Avidius Heliodorus und dem praef. castrorum M. Oscius Drusus und eine gleiche, geweiht dem Aurelius Verus vom Präfecten M. Annus Suriacus und dem praef. castrorum L. Arivasius Casianus.

[Die Untersuchung von Preisigke über das städtische Beamtenum im römischen Ägypten wird weiterhin besprochen, Wilckens grundlegendes Ostrakawerk und P. M. Meyers Abhandlung über Διοίκηση; und Ἱδιολόγος bei den Arbeiten über die wirtschaftlichen Zustände im Reiche gewürdigt werden.]

538. Alf. Schiff, Inschriften aus Schedia (Unterägypten). Festschrift für Hirschfeld S. 373—390.

Von den vier Urkunden ist hier die erste zu erwähnen, die sich auf eine Regulierung des Nilarms Ἀγαθὸς Δάμων bezieht — die Bedeutung dieses Wasserlaufes wird überzeugend dargelegt — und den vollen Namen des Präfecten C. Tettius Africanus Cassianus Priscus

bringt. Der Beginn der Amtszeit dieses Statthalters ist noch nicht zu ermitteln; er wird zuerst in der Zeit 29. Aug. 80/81 erwähnt, und jetzt läßt sich feststellen, daß er wohl über Titus' Tod hinaus fungierte, denn bislang kann man nur annehmen, daß L. Laberius Maximus, der in dem Diplom vom 9. Juni 83, CIL III Suppl. I p. 1962 genannt ist, sein Nachfolger war. Vgl. Botti, Bull. de la Soc. arch. d'Alexandrie 1902 S. 44.

539. J. G. Milne, Greek inscription of Egypt. Journ. of hell. stud. XXI (1901) S. 275—292,

darunter S. 284 eine Ehrung der ἱερὰ θυμεικῆ καὶ ἑσπικῆ σύνοδος, mehrere Mitglieder einer Familie haben sich als Gymnasiarchen und Agonotheten ausgezeichnet.

540. Über den südlichsten Meilenstein des Reiches in Abou-Tarfu (Nubien) aus der Zeit Traians handelt Seymour de Ricci, Comptes rendus de l'Acad. 1900 S. 78—83.

541. Ad. Bauer, Zur Liste der praefecti Augustales. Wiener Studien XXIV S. 347—351.

Die Angabe des Barbarus des Scaliger zum J. 367 n. Chr.: eo anno introivit Tatianus in Alexandria primus Augustalius VI Kl. Februarias hält Bauer im Gegensatz zu Neumaun für zutreffend; sie bedeute, daß in dem genannten Jahre zum erstenmal an Stelle des bisherigen Titels praefectus Aegypti der neue praefectus Augusti, Augustalis trat. Die Fassung der Notiz scheint ferner darauf hinzudeuten, daß wieder bestimmt wurde, der praef. Aug. dürfe seinen Amtssitz Alexandrien nicht vor dem Einzuge des Amtsnachfolgers verlassen. Daß im Cod. Theodosianus noch bis 380 an den praef. Aegypti adressiert wird, könne bei dem nicht durchweg offiziellen Charakter dieser Angaben gegen den angenommenen Termin der Titeländerung nicht sprechen. Ein Papyrusrest, den Bauer als Bruchstück einer Weltchronik bezeichnet, enthält eine arg verstümmelte Liste dieser Beamten, deren Namen aus andern Quellen zumeist zu ergänzen sind; nur der (Eu)sebius des J. 385 ist neu. Bauer stellt diese Liste neben die drei Namen im Barbarus und ein Verzeichnis der aus andern Zeugnissen bekannten, um die von Milne, A history of Egypt S. 180 fg., und Rauschen, Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius 1897, gegebenen Übersichten dieser Persönlichkeiten zu berichtigen.

542. L. Borchardt, Der Augustustempel auf Philae. Jahrbuch d. D. Archäol. Inst. XVIII S. 73—90.

Dies nun infolge der großen Stauwerke bei Assuan dem Untergange geweihte Bauwerk ist im Winter 1895/6 im Auftrage der Ber-

liner Akademie (vgl. Sitzungsberichte 1896 S. 1199 fg., 1898 S. 291 fg.) von Borchardt untersucht; nach Wegräumung des 3 m hohen Schuttes und der Reste von Wohngebäuden aus koptischer Zeit ergab sich dies Bild. Auf einer rund $1\frac{1}{4}$ m über dem gepflasterten Vorplatz herausgehobenen Plattform standen die Mauern des Tempels, die Nordwand fast noch in voller Höhe, West- und Südwand nur stückweise und wenige Schichten hoch erhalten. Die Ostfront lag in ihren wesentlichen Teilen vor der Plattform auf dem Vorplatz. Außerdem waren noch über die ganze Insel und nach benachbarten Bauteile verschleppt. Danach gibt B. eine Rekonstruktion und bespricht die Architekturformen des genauern. Nach der Inschrift auf dem mittlern Frontarchitrav wurde der Tempel im 18. Jahre des Augustus (13/12 v. Chr.) unter der Präfektur des P. Rubrius Barbarus geweiht; begonnen ist der Bau nach 26 v. Chr., da die Stele des Gallus, der in diesem Jahre verurteilt ward, in die Fundamente verbaut ist. Vor oder in dem dem Tempel stand ein Kaiserbild, drei Reste der Inschrift sind gefunden. Das Werk hat durch ein Erdbeben stark gelitten, wie besonders die Risse in den Längswänden der Cella zeigen, und ist vermutlich durch eine gleiche Katastrophe vernichtet.

Cyrenaika.

543. A. Nieri, *La Cirenaica nel secolo quinto giusta le lettere di Sinesio*. Torino 1892.

Bespr. De la Blanchère: *Rev. crit.* 1893 I S. 65 – 67.

Die schon in der *Riv. di Filol. class.* erschienenen Aufsätze sind nur flüchtige Skizzen, ohne tiefere Durcharbeitung; aber auch innerhalb der Beschränkung des Themas auf die Briefe des Synesius ist der Verf. über Sievers' bekannte Abhandlung nicht hinausgekommen. Es ist ja bekannt, aus welchen Gründen es leider immer noch nicht möglich ist, dies Kulturland des Altertums gründlichst zu durchforschen und die antiken Reste, die nach den Angaben früherer Reisenden, ich erinnere nur an die Mitteilungen von H. Barth und G. Rohlfs, großartig sind, wissenschaftlich zu untersuchen. Im ganzen kommt daher leider hier die Arbeit nicht hinaus über eine Verwertung der aus dem Altertum überlieferten Nachrichten. Das gilt auch in bezug auf zwei nützliche Abhandlungen

544. A. Rainaud, *Quid de natura et fructibus Cyrenaicae Pentapolis antiqua monumenta cum recentioribus collata nobis tradi-derint*. Thèse. Paris 1895.

A. Meier-Jobst, *Die Hochebene von Barka in ihrem heutigen Zustande mit dem ehemaligen verglichen*. Progr. Eupen, 1898,

die deshalb für unsere Kenntnis der Landschaft im Altertum kaum neues bringen können. [Ich darf schon an dieser Stelle hinweisen auf das mir eben zugegangene Buch von Gotthold Hildebrand, *Cyrenaika als Gebiet künftiger Besiedelung*, Bonn 1904, dessen hervorragender Wert in geographischer Hinsicht volle Anerkennung finden wird. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Landes im Altertum konnte nur kurz skizziert werden, ein aufmerksamer Leser des Buches wird aber überall Folgerungen ziehen und den Eindruck gewinnen, daß es an der Zeit ist, Wege zu finden, dies Gebiet endlich wissenschaftlich zu erschließen und den Widerstand der türkischen Behörden zu überwinden].

Afrika.

545. Die Kenntnis vom römischen Afrika ist in den letzten 15 Jahren ganz ungemein gefördert dank der freigebigen Unterstützung der französischen Regierung, die mit Ch. Diehl, *Rev. internat. de l'enseignement VIII* (1891/2) S. 97—130, Jeder gern anzuerkennen bereit ist. Den reichen Inhalt der hier in Betracht kommenden Zeitschriften auch nur annähernd zu registrieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit; es sei namentlich verwiesen auf die Bände folgender: *Bulletin du Comité des travaux histor. et scientifiques* (darin Cagnat, *Chronique d'épigraphie africaine*), *L'Ami des Monuments*, *Recueil des notices et mémoire de la Société arch. du dép. de Constantine*, *Bulletin de l'Académie d'Hippone*, *Revue tunisienne*, *Bull. de la Soc. archéol. de Sousse* (seit 1903) und Gaucklers jährliche Berichte, *Compte rendu de la marche du Service (Régence de Tunis, Direction des Antiquités et des Beaux-Arts)*. Außerdem sei aufmerksam gemacht auf die vorzüglichen Berichte Gsells in *Mél. d'arch. et d'hist.* XV (1895) S. 301—350, XVI (1896) S. 441—490, XVIII (1898) S. 69—140, XIX (1899) S. 35—83, XX (1900) S. 79—146, XXI (1901) S. 181—241, XXII (1902) S. 301—345, denen ich manchen Nachweis verdanke, sowie für die früheren Jahre Cagnat, *Recherches et découvertes arch. dans l'Afrique du Nord en 1890 et 1891*, *Bull. du Comité des travaux hist. et scientif.* 1891 S. 541—587, Gsell, *Chronique africaine* 1892. 1893 in *Revue africaine* XXXVI S. 69—124, XXXVIII S. 109—233, sowie Toutains Übersicht *Mél. d'arch. et d'hist.* XIII S. 177—196. Vgl. ferner R. Cagnat, *Revue universelle* 1901 S. 673 fg. und Gauckler, *Les fouilles de Tunisie*, *Rev. arch.* XLI (1902) S. 309—408 (6 Taf.)

Seit einigen Jahren veröffentlicht Ad. Schulten den genannten Berichten Gsells ähnliche Referate im *Arch. Anzeiger* 1898 S. 112—

120, 1899 S. 67—77, 1900 S. 62—79, 1901 S. 64—80, 1902 S. 52—64. Im übrigen wird hier der epigraphische J.-B. ergänzend eintreten müssen.

Zusammenfassende Darstellungen.

Einem weitem Leserkreise Einblick in die durch neuere Funde, Entdeckungen und Forschungen gewonnenen Ergebnisse zu bieten, dienen die folgenden Schriften

546. G. Boissier, *L'Afrique romaine. Promenades archéologiques en Algérie et en Tunisie.* Paris 1895. (2^e éd. 1901.). Auch ins Englische übersetzt von A. Ward, New York 1899.

547. Ad. Schulten, *Das römische Afrika.* Leipzig, Weicher 1899.

Boissiers Skizzen aus dem römischen Afrika, zunächst erschienen in der *Revue des deux mondes*, sind die bekannten Vorzüge der historischen Kunst dieses hochverdienten Gelehrten eigen, in angenehmer Form ein großes Material sowie fremde und eigene Studien zu verwerten und darzubieten. Zunächst wird eine Schilderung der Eingeborenen gegeben, dann Karthago beschrieben. Recht geschickt ist das Kapitel über Verwaltung und Armee verfaßt. Weiter wird ein Überblick über die zahlreichen wichtigeren Ruinenreste geboten und die Pracht einer afrikanischen Römerstadt in der Kaiserzeit durch die eingehende Beschreibung von Timgad erläutert. Den Schluß bilden zwei Abschnitte über das geistige Leben in dieser Periode, über die Mittel und Wege, wie die Römer sich die Eingeborenen untertan gemacht und die Romanisierung des Landes gefördert haben.

Weniger empfehlenswert ist die Schrift von Schulten. Der Verfasser rühmt zwar, an Ort und Stelle hinreichend Kenntnisse und Erfahrungen für die Arbeit gesammelt zu haben, aber selbst einem Leser, der wie Referent noch nicht in der glücklichen Lage war, jene Trümmerstätten aus eigener Anschauung kennen zu lernen, fallen nicht wenige Widersprüche und Nachlässigkeiten auf, die gerade in einer für Kreise bestimmten Schrift, denen sachliche Nachprüfung nicht möglich ist, vermieden werden mußten und bei einiger Sorgfalt auch vielleicht unterblieben wären. Wie daher ein ausgezeichneter Kenner des Landes über das Buch urteilt, zeigt Gsells kundige Kritik, *Mél. d'arch. et d'hist.* XX S. 99—101., auf die auch deshalb hingewiesen sei, weil darin der verkehrten Anschauung Sch.s, daß das Christentum besonders den Verfall der römischen Machtstellung in Afrika bewirkt habe, gründlich entgegengetreten wird. Die auf den folgenden Seiten verzeichneten Funde und Untersuchungen, die doch nur einen kleinen Teil der seit-

her gewonnenen Ergebnisse erwähnen können, lehren übrigens zur Genüge, wie sehr Sch. in die Irre ging, als er schon vor 10 Jahren (Berl. Philol. Woch. 1894 S. 502) die damals wie angesichts der auch heute noch erforderlichen großen Arbeit in der Durchforschung des Landes seltsame Behauptung aufstellte, daß eine Darstellung der afrikanischen Provinzen in römischer Zeit eine „jetzt reife Aufgabe“ sei.

548. Alex. Graham, Roman Africa. An outline of the history of the Roman occupation . . . and monumental remains in that country. London 1902. (Recht nützliche Übersicht ohne weitere Forschung).

549. L. Cantarelli, Origine e governo dei provincie africane sotto l'impero da Augusto à Diocleziano. Rivista di storia antica V S. 91—100. (Knappe und umsichtige Erörterung der wichtigeren Fragen).

550. C. H. Baale, de provinciis africanis aetate imperatoria. Groningae 1896.

Die breit ausgespinnene Doktordissertation beginnt mit einigen Auseinandersetzungen über die Beschaffenheit des Landes und die einheimische Bevölkerung im nördlichen Afrika, bespricht dann nach Plinius die Städteliste in Africa proconsularis und die Neugründung Karthagos, dann die Städte in Numidien und Mauretanien. Die ausführliche Erörterung der bekannten Urkunden über die saltus kommt zu keinen neuen Ergebnissen. Der 2. Teil enthält eine Darstellung der während der Kaiserzeit in Afrika geführten Kriege, zunächst bis auf Severus Alexander, einen Abschnitt über das dortige Heer, wobei auch Hadrians Ansprache an die Mannschaften der legio III Aug. nach dem Corpus VIII suppl. 2 abgedruckt wird — Dehners Arbeit ist dem Verf. unbekannt geblieben — dann eine kurze Besprechung der Grenzen der Provinzen und die Fortsetzung der Geschichte der Kriege bis zur Ankunft der Vandalen, die sorgfältig gearbeitet ist, endlich eine Liste von 186 Prokonsuln der Provinz unter Revision der von Tissot und Pallu de Lessert (s. u.) aufgestellten Verzeichnisse.

551. L. Goyau, La Numidia Militiana de la liste de Vérone. Mém. d'arch. et d'hist. XIII S. 251—279

bestimmt die in der Veroneser Liste (Seeck, Not. dign. 250) von Numidia Cirtensis unterschiedene N. Militiana als den an die Wüste grenzenden Bezirk. Die Liste zählt 7 Provinzen, führt aber nur 6 an; die Differenz wird durch diese etwa bis 320 bestehende Trennung erklärt.

552. Das ausgezeichnete Werk von Ch. Diehl, Description de l'Afrique du Nord. L'Afrique byzantine. Histoire de la domination byzantine en Afrique (553—701). Paris 1896 ist unter den Kriegsaltertümern zu besprechen.

553. Zur Orientierung im allgemeinen sind zu berücksichtigen:

Lambert Playfair, *Handbook for Travellers in Algeria and Tunis*. London. 1895. — G. Jacqueton, A. Bernard et St. Gsell, *Algérie et Tunisie*. Paris. — E. Schelble, *Römisch Nord-Afrika einst und jetzt*. Beilage zur Münchner Allg. Zeitung No. 181. 184. 189 (1903).

554. P. Gauckler, *L'archéologie de la Tunisie*, Paris, Nancy 1896.

Das Werkchen ist außerordentlich empfehlenswert für jeden, der sich über die Haupttypen der Reste des Altertums in Tunis, „dem Lande der Ruinen par excellence“ an einigen mit Geschmack ausgewählten Beispielen unterrichten will. Ein punisch-berberisches Grabmal ist als Beispiel der Bauten in vorrömischer Zeit beschrieben und abgebildet. Dann werden die wichtigern Bauten für Wasserversorgung und -verteilung geschildert und durch Bilder wie die Fontaine von Ksar-Hadid, Cella des Wassertempels von Zaghouan am Anfange der karthagischen Leitung, Aquaedukte von Utica, von Thugga, Zisternen von Oudna veranschaulicht. Weiter ist kurz von den Verkehrsstraßen die Rede: die von der Brücke in Simitthu erhaltenen stattlichen Bogen sind abgebildet. Von den Bauten in den Städten werden die wichtigern Gruppen kurz besprochen und Abbildungen der Überreste des Triumphbogens von Chaouach, des Kapitols von Althiburus, der christlichen Basilica von Enchir-Rhiria, des Amphitheaters von Thysdrus, der Bühne des Theaters in Thugga beigelegt. Als Beispiele von Mausoleen sind Trümmer solcher Bauten in Gemellae und Enchir Guergour abgebildet.

555. *Les monuments historiques de la Tunisie. Première partie: Les monuments antiques publiés par R. Cagnat et Paul Gauckler avec des plans exécutés par Eugène Sadoux. Les temples païens.* Paris 1898.

Im Auftrage der Direction des antiquités et des beaux-arts wurde seit Jahren eine umfassende Aufnahme der geschichtlichen Denkmäler von Tunis vorbereitet; gestützt auf dies große Material und besonders auch auf die zahlreichen Photographien (4000 Aufnahmen) haben Gauckler und Cagnat den ersten Teil über die heidnischen Tempel bearbeitet. Die Pläne und künstlerischen Wiederherstellungsversuche werden E. Sadoux, H. Saladin, B. Pradère, H. Parmentier verdankt. Die Ausführung des Werkes ist dank der von dem um die Förderung wissenschaftlicher Forschung hochverdienten Generalresidenten in Tunis, René Millet in freigebigster Weise bereitgestellten Mittel geradezu prachtvoll und entsprechend dem gediegenen Inhalte der Untersuchungen. Leider ist nicht die topographische Anordnung gewählt. Schulten,

Gött. Gel. Anz. 1899 S. 368—376, hat treffend die Nachteile gekennzeichnet, wenn Denkmäler nicht im Zusammenhang mit ihrer Umgebung und benachbarten Bauten betrachtet werden.

Nur hingewiesen sei auf die folgenden Bücher:

556. G. Loth, *Histoire de la Tunisie depuis les origines jusqu'à nos jours*. Ouvrage publié sous les auspices du gouvernement Tunisien. Paris 1898.

557. H. Saladin, *Description des antiquités de la Régence de Tunis*. Paris 1893.

558. Abel Clarin de la Rive, *Histoire générale de la Tunisie depuis l'an 590 av. J. C. jusqu'à 1883*. Avec une introduction par P. Mignard. Lyon, Paris 1893.

Eine ausgezeichnete Hilfe bei Studien dieser Gebiete ist das amtliche Werk

559. E. Babelon, R. Cagnat et S. Reinach, *Atlas archéologique de l'Afrique du Nord. La Tunisie*. Édition spéciale des cartes topographiques publiées par le Ministère de la guerre, accompagnées d'un texte par E. B., R. C., S. R. Paris, E. Leroux, Livr. 1—8: 1892—1902.

Dies unentbehrliche Hilfsmittel für antiquarische Forschungen auf afrikanischem Boden verzeichnet alle antiken Ruinen und Reste von Straßen; um die topographische Aufnahme haben sich namentlich die französischen Offiziere verdient gemacht. Von größern Städten sind besondere Pläne beigegeben (so von Karthago, Hadrumetum, Thuburbo maius), ebenso von wichtigen Bauwerken.

560. St. Gsell, *Les monuments antiques de l'Algérie*. I. II. Paris 1901. 02.

St. Gsell, *L'Algérie dans l'antiquité*. Alger. 1900. (Nouv. éd. 1903.)

Histoire de l'Algérie par les monuments. Paris o. J.

In dem zuerst genannten Werke über die antiken Trümmerstätten, ausgestattet mit vielen Abbildungen und Plänen, werden besprochen: die erhaltenen Denkmäler nach systematischer Anordnung, die punischen und libophönizischen Grabmale von den ältesten Zeiten bis weit in die römische Herrschaft hinein, die militärischen Bauten und Befestigungslinien, vornehmlich das Lager der legio III Augusta in Lambaesis, dann die Städte, deren Fora, Basiliken, Tempel, darunter die Capitolia, die Triumphbogen, Prunkttore, Theater, Bäder, Nymphaeen, Brunnen, Wasserleitungen, Zisternen: im zweiten Bande die Wege, Brücken, Häfen, Privatgebäude der verschiedensten Art, auch Grabmonumente

und deren inneren Schmuck, wobei die zahlreichen Mosaikfunde genauer beschrieben werden. Ferner sind auch die Bauten der ersten christlichen und byzantinischen Periode, Kirchen, Festungen und Gräber, bis zur Eroberung des Gebietes durch den Islam beschrieben.

Daß die zu zweit erwähnte Gelegenheitsschrift (zur Ausstellung 1900) eines so hervorragenden Kenners trotz aller Kürze Gediengenes bietet, braucht nicht weiter begründet zu werden. Aus dem dritten Werke, das Skizzen aus Algier zu den verschiedensten Zeiten bringt und mit zahlreichen Abbildungen versehen ist, um für das Land in weitem Kreisen Interesse zu erregen, gehören hierher die Abschnitte von Cagnat, *L'Algérie romaine*, von J. Lorrain, *Les villes mortes*, von Ballu, *Les ruines de Timgad*.

561. *Gouvernement général de l'Algérie. Atlas archéologique de l'Algérie. Éd. spéc. des Cartes du Service géogr. de l'Armée avec un texte expl. Fasc. 1. Éd. Stephan Gsell. Alger 1902.*

Gsells ausgezeichnete Sachkenntnis ist dies Unternehmen anvertraut, die antiken Stätten und Reste in Algier zu verzeichnen, um zu dem archäologischen Atlas von Tunis ein ergänzendes Gegenstück zu schaffen. Was die römische Zeit anlangt, behandelt dieser erste Teil, auch in besondern Plänen, Caesarea, Tipasa, Icosium, Rusguniae, Cartennae, Regiae. Wie Schulten, *Arch. Anz.* 1904 S. 138, bemerkt, ist danach die Besiedelung im Innern viel dürtiger als im Osten des römischen Afrika; nur die Küste weist ansehnliche Städte auf.

Statthalter und Verwaltungsbeamte.

562. Von großem Nutzen sind die Listen der Prokonsuln und Proprätoren, die als Ersatz für Tissots nicht genügende *Fastes de la province d'Afrique* von

A. Clément Pallu de Lessert, *Fastes des provinces africaines sous la domination romaine. I. République et Haut-Empire. II. Bas-Empire. Paris 1896, 1897, 1901*

bearbeitet sind. Auch das ältere Werk über die *vicarii* und *comites Africae*

A. Clément Pallu de Lessert, *Vicaires et comtes d'Afrique de Dioclétien à l'invasion vandale. (Extrait des notices et mémoires de la société archéologique de Constantine vol. XXVI.) Constantine-Alger-Paris 1891*

BeSpr: Joh. Schmidt: *Berl. Philol. Woch.* 1893 S. 848.

ist für die nachdiokletianische Zeit von Wert. Der Bezirk des *vicarius* umfaßte Numidien, Byzacene Tripolitana, Mauretania Sitifensis und

Caesariensis, nicht aber Africa proconsularis. Daß Karthago die Residenz des Vikars gewesen, wird von Zippel, Woch. f. kl. Phil. 1893 S. 426, mit gutem Grunde bestritten. Mit Seecks Arbeit über die Anfänge des Donatismus hatte der Verf. sich nicht mehr auseinandersetzen können.

Im Anschluß an diese Arbeiten will ich auf einige Nachweise besonders aufmerksam machen und seither gefundene Inschriften verzeichnen.

Eine genauere Kopie der Inschrift aus Curubis, CIL VIII 977, betreffs der von den Legaten des Q. Caecilius Metellus Pius Scipio, P. Attius Varus und L. Considius Longus, angeordneten Verteidigungsmaßregeln gegen die cäsarischen Truppen hat Héron de Villefosse, Bull. d'Oran 1898 S. 111—120, veröffentlicht (aus der Zeit von August 48 bis April 46). Eine Münze des Prokonsuls Q. Fabius Maximus Africanus wohl im J. 748 — sein Konsulat fällt in das J. 744 — aus Hippo Diarrhytus bespricht Renault, Bull. du Comité 1897 S. 250 fg. Eine von Drappier in Häidra gefundene Inschrift bezieht sich auf einen Sklaven des Prokonsuls Ser. Corn. Cethegus, wohl des Konsuls vom J. 24 n. Chr., Gauckler, Bull. du Comité 1900 S. 92—95.

Die von Cagnat, Sabinus et non Licinius Barbarus, Mèl. Boissier S. 99—102, besprochene in Schott el Beida gefundene Inschrift nennt den T. (?) Sabinus Barbarus (116/7, vielleicht auch 117/8), der die Grenze des gens Suburburum, zwischen Cirta und Sitifis feststellen soll.

Eine in Gigthis kürzlich gefundene in einige 30 Fragmente zersplitterte Inschrift, deren Zusammensetzung Gauckler zu danken ist, ermöglicht Cagnat, Africana in Festschrift für O. Hirschfeld S. 167 fg., das afrikanische Prokonsulat des Q. Voconius Saxa Fidus genauer als bisher anzusetzen, unmittelbar vor das Prokonsulat des Ser. Cornelius Salvidienus Scipio Orfitus (162/3), also bis Juli 162. Zugleich ergibt sich, daß das Bruchstück CIL VIII 11 029 zum Schluß dieser Inschrift gehört und — atianus fec. zu lesen ist.

Die von Gauckler, Comptes rendus de l'Acad. 1899 S. 366—374, besprochene Inschrift aus Souk el Abiod, dem Patron gestiftet von der col. Aurelia Commoda P(ia) F(elix) Aug(usta) Pupput(anorum), bringt die Laufbahn des berühmten Juristen L. Octavius Cornelius Salvius Julianus Aemilianus, der etwa 164 Statthalter von Afrika war; er ist vorher gewesen: decemvir, quaestor imp. Hadriani — cui Divos Hadrianus soli salarium quaesturae duplicavit propter insignem doctrinam — tribunus plebis, praetor, praefectus aerarii Saturni, praefectus aerarii militaris, consul, pontifex, sodalis Hadrianalis, sodalis Antoninianus, curator aedium sacrarum, legatus Germaniae inferioris unter Antoninus Pius und legatus Hispaniae citerioris unter Marc Aurel und Verus. Er wurde dann noch praef. urbi und zum zweitenmal Konsul.

Zwei kleinasiatische Inschriften, Cagnat, Bull. d'Oran XX (1898) S. 121—7, nennen die Prokonsuln Flavius Antoninus und Pollenius Auspex in Severus Zeit. Ein Bleistempel: M. Umbri Prim(i) proc. Africae) macht den Konsul des J. 206 M. Nummius Umbrinus Primus Senecio Albinus als Statthalter bekannt, Mowat, Bull. des Antiq. de France 1898 S. 272.

Eine auf Verteidigungsarbeiten bezügliche Inschrift aus Thuburicum Numidarum nennt einen Prokonsul Clodius Hermogena und dessen Legaten Theodotus, Bull. des Antiquaires de France 1901 S. 209—211. Ist Pallu de Lesserts Vermutung (Fastes des provinces afr. II S. 392fg.) richtig, daß Hermogena nur eine Verstümmelung von Hermogenianus ist, so würde sich die Inschrift beziehen entweder auf Clodius Hermogenianus Caesarius, praef. urbi vor 374 oder Q. Clodius Hermogenianus Olybrius, praef. urbi zwischen 368 und 370.

Den Prokonsul des J. 376, Decimius Hilarianus Hesperius (Sohn des Ausonius), erwähnt die von Pallu de Lessert. Bull. de l'Acad. d'Hippone XXVII (1895) S. 97—99, besprochene Inschrift; die Prokonsuln Flavius Pionius Diotimus (405/6) und Q. Sentius Fabricius Julianus (zwischen 412/5) nennen die bei Gauckler, Bull. de la soc. des Antiq. 1894 S. 207. Bull. du Comité 1894 S. 272.

Nach einer in Landas-Dazinville gefundenen Inschrift war Antonius Dracontius agens pro praefectis per Africam, wohl zwischen 364 und 367, Heron de Villefosse, Bull. des Antiq. de France 1901 S. 335/6.

Die von demselben und Pallu de Lessert, Comptes rendus 1895 S. 117, veröffentlichte Inschrift nennt den T. Archontius Nilus, praeses et comes provinciae Tripolitanae im 4. Jahrh.

Ein Grenzstein des Gebietes der Stadt Regiae nach Nordwesten mit dem Namen des proc. Mauretaniae C. Petronius Celer vom J. 137 ist von Mowat im Bull. de géogr. et d'arch. d'Oran 1895 S. 67 veröffentlicht. Petronius Restitutus als Prokurator von Mauretania Caesariensis in der Zeit des Alexander Severus ist in einer Inschrift aus Ouled Agla (Equizetum?) genannt, Gsell, Bull. du Comité 1897, S. 567.

Über den in der Inschrift aus Luna, Notizie degli scavi 1900 S. 377, genannten Lucilius Constantius praeses Mauretaniae et Tingitaniae v. c. consularis Tusciae et Umbriae handelt Toutain, Comptes rendus de l'Acad. 1891 S. 37 fg. Er war Statthalter in der ersten Hälfte des 4. Jahrh.

Eine Inschrift aus Thibilis erwähnt den Statthalter von Numidia Cirtensis P. Valerius Antoninus vom J. 306, Vars, Recueil de Constantine XXIX (1894) S. 65. — Die Inschrift des legatus pro praetore v. J. 147 L. Novius Crispinus CIL VIII 2542 ist von Besnier, Mél. d'arch. et d'hist. XVII (1897) S. 442, vollständiger gegeben.

Von Gauckler, *Comptes rendus de l'Acad.* 1898 S. 499 fg., sind veröffentlicht Widmungen der civitas Aviocalensis u. a. an Commodus und an den Legaten C. Arrius Calpurnius Longinus. Die Laufbahn des Legaten M. Caecilius Aemilianus enthält eine Inschrift aus Bordj-Touta bei Tebourba; Heron de Villefosse, *Bull. du Comité* 1898 S. 174, möchte annehmen, daß es sich um die von Caracalla 216 getötete Persönlichkeit handelt.

Grenzen und Limes.

563. R. Cagnat, *Notes sur les limites de la province romaine d'Afrique en 146 avant J.-Chr.* *Comptes rendus de l'Acad.* XXII (1894) S. 43—51.

Nach der Zerstörung Karthagos zog Scipio einen Graben als Grenze der römischen Provinz Africa vetus. Durch Inschriften, gefunden 10 km von Testour, Bou Djelida und südlich von den Ruinen von Henchir-el-Souar, die sich auf eine erneute Feststellung der Grenze durch Vespasian von 73 ab beziehen: (*fines provinciae novae et veter(is) directi qua fossa regia fuit per Rutilium Gallicum co(n)s(ulem) pont(ificem) et Sentium Caecilianum praetorem legatos Aug. pro pr(aetore)*), vgl. Gauckler, *Bull. du Comité* 1901 S. 413—417, vermag Cagnat den Lauf der fossa von Thabraea bis Thenae, südlich von Sfax, näher festzulegen. Über die genannten Persönlichkeiten Cagnat a. a. O. und die Prosop. imp. R.

Auf den Limes hatte zuerst hingewiesen

564. P. Blanchet, *Mission archéologique dans le centre et le sud de la Tunisie.* *Nouv. Archives des missions scientifiques et littéraires* 1899 S. 103—153.

Dieser Reisebericht ist mir nicht zugänglich. Aus den Notizen von Schulten *Arch. Anz.* 1900 S. 72, Gsell, *Mél. d'arch. et d'hist.* XVIII S. 98. XXI S. 214. 218 geht hervor, daß im südlichen Tunis Blanchet vier Ansiedlungszonen feststellte, von Osten nach Westen, jede etwa 40 km breit. Die erste vom Meere her, fruchtbar in großartiger Weise, voll Ölbaumwälder, hier liegen Städte wie Sussa (Hadrumetum), Monastir (Ruspina), Sfax (Taparura), Gages (Tacapae), el Djem (Thysdrus); dann das Gebiet der Sebcha (Salzsee) Scherita und S. Bou Tzedi mit Ruinen von kleineren Siedelungen und weniger Olivenpflanzungen. In die dritte Zone ist die Romanisierung nur wenig vorgedrungen; nicht mehr Städte und Dörfer, sondern nur Reste vereinzelter Farmen, oft befestigt, zeugen von der einstigen Kultur; hier waren die großen gutherrlichen Territorien. In der vierten Zone, dem Nomadengebiete, fehlen die festen Ansiedlungen, doch finden sich Grabfelder mit Gräbern punischer Anlage, 12 römischen Mausoleen und daneben Zisternen und

andere Wasserbehälter. Die ein Tal sperrenden Mauern von Henchir-Uéd-Skiffa und Ksar Benia erklärte Blanchet nun aber nicht als Tal-sperrern, sondern als Sperrforts des afrikanischen Limes, durch die die Nomaden der Wüste verhindert werden sollten, in die römische Provinz einzudringen. Blanchet hat diese glücklichen Entdeckungen weiter verfolgt in einem Aufsätze: *Sur quelques points fortifiés de la frontière Saharienne*, *Recueil de Constantine XXXII* S. 71—96 (mit Karte der drei befestigten Defilés Kalaut Benia, Ksar Benia und Tlalet).

(Vgl. über Tlalet und Remada auch Lecoy de la Marche im *Bull. du Comité* 1894 S. 389—413.)

565. Die Forschungen wurden mit Gaucklers Unterstützung und Beirat fortgesetzt; Hilaire: *Note sur la voie stratégique romaine qui longeait la frontière militaire de la Tripolitaine*, *Bull. du Comité* 1901 S. 95—105 vgl. 284—289, vgl. Schulten, *Arch. Anz.* 1902 S. 57 fg.; verfolgte den Limes längs dem Dalargebirgskamm, die Straße von Gabes (Tacape) nach Lebda (Leptis Magna) — *Itiner. Antonini: iter quod limitem Tripolitanum per Turrem Tamelleni a Tacapis Lepti Magna ducit* — und ermittelte weitere Kastelle (mit den von Blanchet festgestellten 10, später sind noch H. Gueddin und Benia-ben-Reheb, *Bull. du Comité* 1903 S. 385. 358 gefunden); Mathuisieulx, *Comptes rendus de l'Acad.* 1903 S. 467 weist ferner Thamascaltin, Thenteos, Asrou nach, von sehr verschiedenen Dimensionen, die noch nicht alle sich mit den Stationen der *Itinerare* identifizieren lassen. El-Hagueuf (Ksar Gheläne) ist 40×30 m, Ksar-Tarcine 20×25 m, Tlalet 100×100 m, nach anderer Messung, *Bull. du Comité* 1901 S. 284, nur 80×80 m, Menada aber 200×150 m groß. Die Kartenskizze aus *Bull.* 1902 S. 98 gibt Schulten a. a. O. 1904 S. 131 wieder.

Das erstgenannte Kastell el-Hagueuf, ungefähr 100 km südöstlich vom Schott-el-Djerid und von der Bai von Gabes, wurde, wie Gauckler, *Comptes rendus* 1900 S. 541 fg. berichtete, nach den Inschriften als Tisavar erkannt, das, unter Commodus erbaut (Gsell, *Mél.* XXI S. 214), mit einer *vexillatio* der legio III Ang. unter einem Centurio belegt war und im 4. Jahrh. geräumt wurde; die letzte gefundene Münze ist eine des Maximinus Daza. Über weitere Ausgrabungen berichtet Gombeaud, *Bull. du Comité* 1901 S. 81—94, mit Plan (im *Arch. Anz.* 1902 S. 58 wiederholt). Das einzige Tor befindet sich im Osten, der Grundriß des Prätoriaums weicht von dem der Limeskastelle bedeutend ab, Vorhalle und Peristyl fehlen, dagegen ist hier ein Oberstock vorhanden; in der Gruppierung der Räume um das Atrium gleichen sich die Anlagen. Auffällig ist, daß beim Kastell Tisavar nur ein kleines Wasserreservoir gefunden ist. (Über solche Anlagen vgl. jetzt noch die Bemerkungen Schultens, *Arch. Anz.* 1904 S. 132).

Etwa 30 km nordöstlich hatte Blanchet ein Kastell in Ksar-Tarcine ermittelt, durch Tardys Ausgrabungen wurde Näheres festgestellt. Berichte darüber gibt Gauckler, *Compte rendu de la marche du Service en 1901* S. 15—16; *Comptes rendus de l'Acad. 1902* S. 321—340. *Procès-verbaux de la Comm. de l'Afrique du Nord, Jan. 1902* p. XVIII—XX, *Mélanges Perrot* S. 125 und dazu F. Haug, *Berl. Philol. Woch.* 1903 S. 925. Nach den Münzen wurde es in Diokletians Zeit zum Schutze des Tals der Uöd-Halluf gebaut und war noch im J. 396 vorhanden. Die viereckige an den Ecken abgerundete Verbindungsmauer von 110 m (20 × 25) Länge umschließt einen freien Raum, in dessen Mitte ein Gebäude mit engem Torweg und innerem Hof sich befindet. Über der Tür war einst die Inschrift: *Centenarium Tibubuci, quod Valerius Vibianus v. p. initiari, Aurelius Quintianus v. p. praeses provinciae Tripolitanae perfici curavit.* Nach *CIL VIII 4764* hat ein Aurelius Quintianus Numidien zeitweilig verwaltet. Der Name Tibubuci mag, wie Gauckler meint, in dem Stammnamen des Tibbus noch nachklingen. Streitig war *centenarium*, das *CIL VIII 8713. 9010, Eph. ep. V n^o. 932* vgl. Pauly-Wissowa III S. 1926 und in der *Tabula Peutinger.* als *ad Centenarium* sich findet; Joh. Schmidt erklärte es als Tempel, Mommsen als Bad, beides ist hier unmöglich. Gauckler erklärt richtiger *burgus centenarius* vgl. *Not. dign. Oc. XXXIII 62* und *CIG 8664: πύργον κεντηνάριον*, benannt nach dem Befehlshaber, denn seit dem 4. Jahrh. ist der *centenarius* an die Stelle des früheren *centurio* getreten. Gaucklers Ansicht, daß Tibubuci erbaut wurde, als Tisavar aufgegeben ward, möchte Gsell, *Mél. XXIII S. 293, 1* nicht beistimmen.

Bei dem südlicher im Tal der Uöd Fessi gelegenen Kastell Tlalet ist eine Inschrift gefunden, nach der im J. 295 ein Lager der *cohors VIII Fida* durch die Limesbesatzung erwähnt ist (*operantibus fortissimis militibus suis ex limite Tripolitano*) *Bull. du Comité 1901 S. 434* vgl. Héron de Villefosse, *Comptes rendus 1894 S. 472*. Beim Kastell Tatahouine sind Reste von Stauwerken aufgedeckt, *Bull. du Comité 1901 S. 284*.

566. Weitere Punkte der südlichen Grenze hat Toutain, *Bull. du Comité 1903 S. 203 fg.* und in der Abhandlung: *Notes et documents sur les voies stratégiques et sur l'occupation militaire au Sud-Tunisien à l'époque romaine S. 272—409* (8 Abb.) beschrieben vgl. Schulten, *Arch. Anz. 1904 S. 131*. Zunächst ist 25 km südwestlich von Gafsa (Capsa) ein *castellum Thigensium* entdeckt, das das Defilé des Uöd Melah und die Straße von Gafsa nach Gabes (Thacape) sperren sollte (s. u.) und, wie zwei Inschriften zeigen, unter Nerva erbaut oder erneuert ist. Ein anderes Fort, 30 km südlich von Gafsa aus derselben Zeit, sollte den Weg durch die Berge am nördlichen Ufer des Schott el Djerid

decken. Über die Straßen von Tacape nach Capsa liegt eine ältere Untersuchung Privés, Bull. du Comité 1895 S. 78—131, vor.

Auch an der Straße von Tlemine (Turris Tamalleni) nach Gabes haben Offiziere, deren Nachforschungen Toutain vorlegt, drei größere Kastelle und dazwischen kleinere Wachtposten entdeckt.

Es konnten nur einige Ergebnisse der regen Nachforschung, die französische Gelehrte wie Militärs in diesen Gebieten entfalten, berührt werden. Treffend erinnert Schulten, Arch. Anz. 1904 S. 133 übrigens daran, daß schon H. Barth, Wanderungen S. 303 auf ein solches System von Kastellen und Wachttürmen an der Bergkette südlich der Küstenebene von Leptis Magna hingewiesen habe und S. 411 Kastelle des kyrenäischen Limes erwähne.

Im Anschluß an diese Übersicht seien noch die folgenden Arbeiten in Kürze skizziert.

567. J. Toutain, Note sur quelques voies romaines de l'Afrique proconsulaire (Tunisie méridionale et Tripolitaine), Mélanges d'arch. et d'hist. XV (1895) S. 201—229

sucht mehrere Straßenzüge festzulegen und kommt zu teilweise andern Ergebnissen als Tissot in seiner Géographie comparée. Zunächst werden nach den Angaben der Peutingerschen Tafel die Wege von Thacape nach Theveste (älteste Straße vor J. 14 n. Chr.) und von Thacape nach Thelepte (Ende des 1. Jahrh. erbaut) besprochen. Wichtig ist der Nachweis, daß Tissot irrtümlich Thiges nach Taguius in der Oase Kriz verlegte; durch neugefundene Inschriften, welche ein castellum Tigensium und eine civitas Tigensium (s. o.) erwähnen (Comptes rendus des inscr. 1891 S. 292—296. 1894 S. 229), ist Stadt und Festung nahe bei Gafsa festgestellt; von der Station ad Turres ging die Straße nach Osten. Der Weg von Aggarsel nach Tacape läßt sich noch heute verfolgen (von Nefzaoua nach Gabes). Weiter wird die Straße an der Küste von Tacape nach Leptis magna über Gigthis, Zita, Sabratha, Oea besprochen, dann der limes Tripolitanus seit dem Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh., die strategische Straße zwischen beiden Orten über Turris Tamalleni in einer Länge von 889 Kilometer; die Angaben des Itinerarium Antonini erweisen sich hier als zuverlässig. Der limes Tripolitanus zwischen Schott Djerid (lacus Salinarum, Orosius) und Lepta (Leptis magna) war am Ende des 3. Jahrhunderts die äußerste Grenze des Römerreichs (s. o.).

568. Hilaire, Bull. du Comité 1899 S. 542—555 (vgl. Gsell, Mél. d'arch. XXI S. 215) untersuchte den Teil der Straße von Theveste nach Tacape, zwischen Gabes und dem Bled Segui. Einer der gefundenen Meilensteine, deren Platz sich aber nicht genau fixieren läßt (vielleicht

bei Mehama) zeigt, daß die Straße das Lager der 3. Legion und Tacape verbinden sollte und vom Prokonsul Asprenas zu Beginn der Regierung des Tiberius hergestellt ward.

In einem weitem Aufsatz hat

569. Toutain, *Les Romains dans le Sahara*, *Mél. d'arch.* XVI (1896) S. 63—77 (mit guter Übersichtskarte der in den zuletzt genannten Arbeiten behandelten Gegenden)

davor gewarnt, die Einwirkung der Römerherrschaft in die Sahara hinein sich zu bedeutend vorzustellen. Die Garamanten z. B. sind zwar besiegt, aber unabhängig geblieben, noch gegen Ende des 1. Jahrh. besteht ihr Königreich, doch dürfen die Römer Truppen hindurchziehen lassen. Auch die Spartianstelle, *Hist. Aug. Sept. Sev.* 18: Tripolim . . . securissimam reddidit bedeutet noch nicht eine Vergrößerung des römischen Machtbereichs.

570. R. Cagnat, *Les limites de l'Afrique proconsulaire et de la Byzacène*. Beiträge zur alten Geschichte II (1902) S. 73—79.

Das Ergebnis ist folgendes. Nach Diokletian und Konstantin erstreckte sich die Byzacene längs der Ostküste von Tunis bis zu einem noch nicht bestimmbar Punkte südlich von Puppüt, nahe der Stadt (nach Joh. Schmidt, *CIL VIII* p. 1164 bis Ksar-Mnara); die Grenze nahm dann erst die Richtung nach Südwest, fast in gerader Linie, ließ südlich Segermes und Bija, nördlich den Zaghouan (zwischen diesem Worte und dem Zeugitana besteht ein Zusammenhang). Von da geht sie nach einem nördlichen Punkt des Djebel Mansour und verläuft nahe bei Sema und Sabzia, während sie dann wieder hinaufsteigt nach dem Vicus Haterianus, nordw. von Sabzia. Dort machte die Grenze einen schwer zu erklärenden Bogen, umschloß das Gebiet des genannten vicus und lief auf Zama Regia, längs der westlichen Abdachung des Massoudj, zwischen Assuras und Mactaris, Althiburus und Mididi, Tituli und Ammaedara, Theveste und Cillium.

571. Auch im Süden von Algier hat Blanchet die Grenzen der römischen Herrschaft untersucht: *Rapport sommaire sur une mission accomplie au Haut-Sahara*, *Bull. arch. du Comité* 1899 S. 137—145 und stellte nach Schulten, *Arch. Anz.* 1900 S. 76 fest, daß die Ruinen im Bereich des Uäd Djedi nicht römischen Ursprungs seien, sondern Berberbauten aus dem 5.—7. Jahrh. n. Chr. Auch hier fand er mehrere Kastelle, die römischen Befestigungen an dem bislang bekannten Saharalimes ähnlich sind. Über einige Stationen südwestlich von Biskra und am Nordrande der Wüste vgl. Lecoy de la Marche, *Comptes rendus de l'Acad.* 1896 S. 10—12.

572. St. Gsell, Le fossé des frontières rom. dans l'Afrique du Nord. Mélanges Boissier S. 227—234.

Das Cod. Theod. VII 15, 1 erwähnte fossatum war seither nicht näher zu bestimmen. Gsell hat in der weiterhin zu erwähnenden Enquête adm. sur les travaux hydrauliques en Algérie S. 124 fg., 133 fg. 141 südlich vom Uéd Djedi einen alten, 60 km langen Graben (séguia Bent el Kras) genauer beschrieben und bestreitet, daß er zur Entwässerung gedient habe. Ferner ist zwischen dem Uéd und Graben ein Kastell von 150 m × 175 m gefunden, El Kasbat, das schon vor der Mitte des 3. Jahrh. stand. Gsell möchte die Vermutung aussprechen, daß es also um einen Grenzgraben handelt, der gleichzeitig mit der nördlichen 105 errichteten Linie am Aures über Ad Maiores, Ad Médias, Badias, Thabudeos angelegt ward.

573. Die militärische Postenlinie, die Septimius Severus errichtete, um das Tell gegen Einfälle von Süden zu schützen, die praetentura, ist auf der Strecke von Lalla Maghnia bis Aumale von Damaeght untersucht, Bull d'Oran XIV (1894) S. 130. 261 fg. 267 fg. XV (1895) S. 63—67. Bull. du Comité 1894 S. 311—8, vgl. Gsell, Mél. XV S. 344. XVI S. 486/7. Sie läuft über Numerus Syrorum (Lalla Maghnia), Pomaria (Tlemcen), Altava (Lamoricière), eine noch nicht festgestellte Station bei Chanzy, Caputtasacora (Tenira), 52 km nach Osten, Lucu (Timziouine), Cohors Breucorum (Tagremaret), Ain-Sbiba und Benia, wo Befestigungen sich finden, in der Richtung auf Boghar und Saneg. Eine große Anzahl Meilensteine der mittleren Strecke sind noch vorhanden.

Wenden wir uns nun zu einzelnen Städten und Bezirken.

Tunis.

574. Karthago. Babelon, Carthage. Paris 1896.

Das als Reiseführer gedachte, mit einer guten Karte (aus dem Atlas arch. de la Tunisie) versehene Buch bietet weit mehr und gibt eine klare, anschauliche Schilderung der Schicksale der Stadt in den verschiedenen Zeiten sowie die Ergebnisse der topographischen Erforschung. (Einige Zusätze und Verbesserungen notiert Gsell, Mél. d'arch. et d'hist. XVI [1896] S. 446, 3.)

575. P. A. Vellard, Carthage autrefois. Lille 1896. Vgl. Petermanns Mitteilungen 1897, LB Nr. 658.

576. A. Audollent, Carthage romaine (146 avant J.-Chr. — 698 après J.-Chr. (Bibliothèque des Écoles françaises, fasc. 84.) Paris 1901.

577. Die beträchtlichen Fundarbeiten zur Aufdeckung des punischen Karthago — über die Nekropolen orientiert letztain Gauckler *Rev. arch.* XLl (1902) S. 369—408, vgl. Oehler, *Berl. Philol. Woch.* 1903 S. 1169 fg., 1588 fg. — sollen hier ebensowenig verzeichnet werden wie die Untersuchungen betreffs der Häfen, deren Ergebnisse Oehlers sachkundige regelmäßige Berichte im *Archäol. Anzeiger* kritisch aufklären.

Dagegen ist hinzuweisen auf die unweit des Theaters gelungene Aufdeckung der sehr stattlichen Fundamente — eine große halbkreisförmige Plattform, auf mächtigen Substruktionen — des zu Tertullians Zeit (de resurr. carn. 42) erbauten Odeums von sehr bedeutenden Dimensionen, das noch Victor Vitensis I 3, 8 (Halm) erwähnt und 439 von den Vandalen zerstört wurde. Von der wie es scheint kostbaren architektonischen und künstlerischen Ausschmückung sind einige Trümmer und Statuen (Götter, Kaiser, Kaiserinnen) in einer Zisterne versenkt gefunden, auch Reste der in vergoldeter Bronze eingelegten Inschrift des Architravs mit dem Namen des Erbauers Satur[ninus] — es ist nicht Vigellius Saturninus, der schon 180 Prokonsul war, zu ergänzen — sind erhalten. Monceaux et Cagnat, *Bull. des Antiq. de France* 1900 S. 348—351, 1901 S. 72. Gauckler, *Procès-verbaux* Nov. 1900 S. XVII, *Marche du Service* en 1900 S. 8, 1901 S. 7, *Rev. arch.* XLl (1902) S. 387 fg., Schulten, *Arch. Anz.* 1901 S. 66, 1902 S. 52, Oehler, *Berl. Philol. Woch.* 1902 S. 946/7.

578. Über die Aufdeckung des riesigen Amphitheaters berichtet Delattre, *Comptes rendus* 1896 S. 327, 1897 S. 318 fg., vgl. Gsell *Mél.* XVI S. 479. XVIII 102; über eine Grabstätte kaiserlicher Verwaltungsbeamten, in der Anlage, Form der cippi und Urnen einer schon früher in der Nähe gefundenen, *CIL* VIII p. 1301, gleich Gauckler, *Mém. des Antiq. de France* LVI (1895) S. 83 fg. (*Comptes rendus* 1897 S. 7 fg.) vgl. Delattre *Bull. des Ant.* 1896. S. 130. 288. 347.

579. Von den drei dem Cyprian geweihten Heiligtümern lagen nach Monceaux, *Rev. arch.* XXXIX (1901) S. 183—201, vgl. dessen *Hist. littéraire de l'Afrique chrét.* II, S. 371—386 und *Bull. des Antiq.* 1901 S. 122, das eine auf dem Ager Sexti, wo wahrscheinlich das Martyrium stattgefunden hatte und später im Beginne des 5. Jahrh. eine Basilika gebaut ward, das andere bei den Mappalia, in der Nähe der großen Zisternen von Malga, beide also außerhalb der Mauern, das dritte nach Procop in der Nähe des Hafens.

580. Meilensteine der Straße von Karthago nach Theveste (vgl. CIL VIII p. 2092—2115) über Turris, Vallis, Coreva, Lares gibt Drappier bekannt, solche der Straße von Karthago nach Thala über Mactaris, Mididi und der von Mactaris nach Aquae Regiae Toussaint, Bull. du Comité 1899 S. 185—235, der außerdem noch viele Inschriften fand, von denen Gsell *Mél.* XX S. 113 einige zitiert. Über den Weg von Karthago nach Hadrumetum handelt Gauckler, *Rev. tunisienne* I (1894) S. 50—3 und verlegt Ad Aquas der peutingerschen Tafel nach Bordj Sebbalat, unmittelbar bei Hammam Lif, 3 1/2 km weiter Gumis.

581. In Uthina (Oudna) werden im 2. Jahrh. universae curiae erwähnt, Ducroquet, Bull. du Comité 1897 S. 454—59, andere Inschriften, auch eine Widmung der Kolonie an den Prokonsul Salomius, vgl. Bull. des Antiq. 1896, S. 338, 1897 S. 205. *Comptes rendus* 1897 S. 175. 725; über Gaucklers Abhandlung: *Le domaine des Laberii* s. unter Privataltertümer.

Einen Meilenstein der Straße Tunis—Maxula—Hadrumetum aus der Zeit vom 1. Mai bis 25. Juli 306 führt Toutain, *Mél. d'arch.* XIII S. 420 an.

Eine Inschrift aus Souk el Abiod bei Hammamet nennt Forum, Tempel, Kapitäl und Kurie von Puppüt, der Hafenstadt von Siagu. Gauckler, Bull. du Comité 1894 S. 252, vgl. Cagnat, Bull. d. Ant. 1893 S. 220/1; den vollen Namen gibt eine Inschrift: col. Aurelia Commoda p. f. Aug(usta) Puppüt(anorum), Gauckler, *Comptes rendus* 1899 S. 366 (s. o.). Über beide Städte vgl. Bull. du Comité 1900, p. LXXIII.

Durch die in Henchir-Batria südlich vom Zaghouangebirge gefundene Inschrift mit *res publica civitatis Bilensis*, Cagnat, Bull. du Comité 1895 S. 68, steht fest, daß hier nicht, wie angenommen wurde, Botria lag.

582. Die älteste Ansiedlung in Hadrumetum und die römische Stadt und jetzt versandeten Hafenanlagen hat topographisch genauer untersucht Monlezun, *Rev. arch.* XXXVI 1900 S. 195—215. Vgl. *Comptes rendus* 1896 S. 250; Schulten, *Arch. Anz.* 1901 S. 72.

Eine eigentümliche Grabschrift hat Fournereaux in Henchir Djouana, westlich von Kairouan gefunden, vgl. Cagnat, Bull. du Comité 1901 S. 115: *Veniet utique vindex ille noster dies ut securi et expertes mali iaceamus . . . Cupidi tamen sumus morti[s] ut in illum puriorem secessum profugiamus. homines enim quo innocetiores eo feliciores.* Monceaux, *Rev. arch.* (XL 1902) S. 208—226 zeigt, daß die Ausdrucksweise sowohl von heidnischen Ideen wie von jüdischen Auffassungen (vgl. *Commodian*) beeinflußt ist, vielleicht rührt die Inschrift von judaisierenden Heiden her.

583. Die Ruinen von *Leptis minus* (Lemta), Theater, Amphitheater, Wasserleitungen u. a., viele Gräber beschreiben Hanezzo, Molins, Montagnon im Bull. du Comité 1897 S. 290—312. 468.

584. Ad. Schulten, Arch. Anz. 1900 S. 70 gibt nach eigener Anschauung eine Skizze von dem weiten Trümmerfeld, das von dem alten Thapsus übriggeblieben ist; von künftigen Grabungen sei viel zu hoffen.

Eine kurze Notiz über das riesige Amphitheater in Thysdrus gibt Schulten, Arch. Anz. 1900 S. 69.

In der Nähe mit dem Gebäude durch eine große gut erhaltene Straße verbunden sind große Zisternen und Thermen aufgedeckt; eine Inschrift betrifft Reparaturbauten an letzteren zum Beginn des 4. Jahrh., eine andere die Gründung von jährlichen Zirkusspielen, durch einen Bürger zu Ehren seiner Kinder, mit Geldverteilung und Schmaus. Rev. arch. XL (1902) S. 405.

Gauckler, Bull. du Comité 1902 S. CLXXXVI.

Die Ausdehnung von Tacape (Gabes) hat Hilaire, Bull. du Comité 1900 S. 115—125 festgestellt.

585. Gigtbis. Recht erfolgreich sind Sadoux' Grabungen auf diesem einst sehr wichtigen Hafenplatze gewesen, über die Gauckler, *Compte rendu de la Marche du Service des antiq.* 1901 S. 13—15, *Procès-verbaux de la comm. de l'Afrique du Nord*, Jan. 1902 p. XV—XVIII, Juli p. XX vgl. Rev. arch. XLI (1902) S. 401 fg., Schulten Arch. Anz. 1902 S. 56 (mit Abb.), 1903 S. 94, Gsell, *Mél.* XXIII (1903) S. 291 ff. berichten. Aufgedeckt wurden u. a. das Forum am Meer, ein Rechteck von 60×40 m, zu dem durch einen Triumphbogen der Zugang führte, mit Basilika, Curia und Kapitol im Süden, dessen Anlage dem pompeianischen ähnlich ist; der Platz ist auf drei Seiten von Portiken mit korinthischen Säulen umgeben. Ferner sind namentlich Tempel der *Concordia Panthea*, des Merkur zu erwähnen und ein *macellum*, an dessen Apsis eine Reihe Verkaufsstände sich befinden. Die zahlreichen Inschriften geben einen Einblick in das munizipale Leben; unter den Widmungen an Kaiser, hohe Beamte, wie L. Messius Rufinus, M. Memmius Caecilianus und städtische Größen, beanspruchen ein besonderes Interesse die Ehreninschriften für eine Reihe Mitglieder der Familie *Servaei*, denen die Stadt für ihre großartige Freigebigkeit dankte, ferner die Inschrift, nach der die Gemeinde unter Antoninus Pius *Municipium ward* ([e]onditori munic[ipi]) und der Volksbeschluß für M. Servilius Draco Albucianus, der zweimal als Gesandter nach Rom ging und der Stadt das *Latium minus* verschaffte (*quod super*

multa in rem p(ublicam) merita et amplissimum munificentiae studium legationem urbicam gratuitam ad Latif[um] maius petendum duplicem susceperit tandemq(ue) feliciter renuntiaverit). Comptes rendus de l'Ac. 1902 S. 37 fg., Cantarelli, Bull. comunale XXX (1902) S. 216—7; dieselbe hat Mommsen, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., rom. Abt. XXIII S. 46—54, dahin interpretiert, daß Hadrian wohl als Urheber des weiteren lateinischen Rechts zu betrachten ist. Ganz hervorragend ist die verschwenderische Pracht kostbarer Marmorarten und die vornehme künstlerische Ausschmückung der Gebäude. — Wenn, wie Cagnat in der Festschrift für O. Hirschfeld S. 168 wahrscheinlich macht, Voconius Saxa bis Juli 162 Statthalter von Afrika war, fand in der ersten Hälfte des Jahres die Weihe des Apollotempels statt.

Von der Stadt Meninx auf der Insel Djerba liegen die Ruinen zwischen Houmt Cedouikech und Henchir el-Kantara, wie die Ehreninschrift der civis Meningitani, Gauckler Comptes rendus 1895 S. 72—74, beweist.

Über einen Teil der Straße von Gigthis zur Oase Cydamus handelt H. Lecoy de la Marche, Comptes rendus 1894 S. 469 fg. vgl. seine Schrift: Recherche d'une voie rom. du golfe de Gabès vers Ghadames. Paris 1896. In Ras-el-Aïn, wo Talalati zu suchen ist, lag im J. 295 die coh. VIII Fida, wie die Inschrift zeigt: operantibus fortissimis militibus suis ex limite Tripolitano (s. o. S. 342).

586. Leptis magna. Cagnat, Mém. de la Soc. des Antiquaires de France 1901 weist auf einen interessanten Bericht eines französischen Adligen hin, der gegen Ende des 17. Jahrh. die Ruinen besuchte. War auch schon damals viel verschleppt, selbst nach Europa, so ist doch ungleich mehr an Trümmern vorhanden gewesen als heute, so noch 15 oder 16 Sitzreihen des Zirkus. Einen genauen Einblick in die heutigen Zustände bietet

H. Méhier de Mathuisieulx, Rapport sur une mission scientifique en Tripolitaine, Nouv. Arch. des missions scient. et lit. X (1902) S. 245—277 (11 Taf., 5 Abb.) vgl. Globus LXXXIV (1903) S. 42—48, 56 fg. (16 Abb.). Schulten, Arch. Anz. 1904 S. 117. Der Umfang der alten Stadt betrug etwa 100 ha, an der Küste dehnten sich Vorstädte. Der Zirkus war ungefähr 300 m lang, in der Nähe lag wohl das Amphitheater. Eine Inschrift (kaum vor Diokletian) gibt den Namen der Stadt als LEPCIS; Clermont-Ganneau, Comptes rendus 1903 S. 333—346 weist auf die Münzen mit L(e)bki (לבקי) und auf CIL VIII 3521 Lepcitana hin. Vermutlich ist durch die Griechen die Namensform Leptis entstanden aus euphonischen Gründen wie aus volksetymologischer Angleichung an λεπτή. G. Andresen macht Woch. f. kl. Philol. Nr. 5 (1904) S. 142 darauf aufmerksam.

daß der Cod. Med. II Tac. Hist. IV 50, 18 lepcitanorumque, 22 lepcitanis, der Med. I Ann. III 74 lepcinos hat. M.s Reisen geben aber ferner über die Besiedelung der Umgegend Nachrichten. Daß diese im östlichen Gebirge ziemlich stark, im westlichen gering war, erklärt Schulten damit, daß jene vom benachbarten Leptis aus kultiviert worden sind, während die westlichen von Oea (Tripolis) und Sabrata zu weit (80—100 km) entfernt waren, als daß die Kultur dieser Städte sich hierher erstrecken konnte. Von den letztgenannten beiden Orten ist wenig vorhanden, von Oea ein „Janus quadrifrons“; die westlich davon befindlichen Felsengräber werden näher beschrieben. —

Wenden wir uns von der Küste zurück nach dem Nordosten von Tunis und in das Innere des Landes.

587. Joh. Schmidt, Zur politischen Geographie der afrikanischen Provinzen. Rhein. Mus. XLVI (1891) S. 334—6

stellt etwa 9 km von dem alten Thubursicum Bure in der Richtung auf Vaga die Lage der Stadt Numiulis bei Henchir-el Maatria fest. Sechs Kilometer südwestlich liegt eine Ruinenstätte, die man nach Inschriften Thimbure nannte; die Zweifel Mommsens an der Richtigkeit teilt Sch., der geneigt ist, in der Örtlichkeit das alte Thimida zu erkennen. Unter den von Espérandieu im Bull. des travaux hist. et scient. 1892 Nr. 1 veröffentlichten Inschriften aus dem erstgenannten Orte hebe ich die Dedikation vom J. 170 n. Chr. hervor, die zeigt, daß das municipium Numiulitanum ursprünglich aus einem pagus und einer civitas bestand. Siehe auch Carton, La colonisation chez les Romains 1893. Vgl. Joh. Schmidt, Berl. Philol. Woch. 1893 S. 372. 849.

588. Die res p[ublica] mun[icipi]i(i) Mariani Thibaritanorum, erwähnt in einer in Thibaris gefundenen Weihinschrift für Diocletian, Hér on de Villefosse, Procès-verbaux de la Commission de l'Afrique du Nord, April 1902, ist zu vergleichen mit dem vollen Namen der nur wenige Kilometer südwestlich gelegenen Stadt colonia Mariana Augusta Alexandriana Uchi maius, CIL VIII p. 1487. Daß das municipium Marianum früher ein pagus Thiba(ritanorum) war, zeigt die Inschrift vom J. 199, Comptes rendus 1897 S. 369. 372, Comptes rendus de l'Acad. d'Hippone 1897 S. XII. XXIV. Vgl. Barthel (s. u.) S. 10; eine andre erwähnt einen patronus desselben pagus, als mag. pag(i) Odiloniani.

589. Thugga. Über das einst stark bewohnte Gebiet von Dougga liegen eine Reihe von wichtigen Untersuchungen vor.

Carton, Une campagne de fouilles à Dougga; une grande cité de l'Afrique romaine. Lille 1894. 59 S. Vgl. Bulletin de la Soc. de géogr. de Lille 1893. Revue arch. 1895 I S. 229—236. Comptes rendus des inscr. 1895 S. 6—7.

Carton, *Découvertes épigraphiques et arch. faites en Tunisie*. Paris, Leroux, 1895. 425 S. (*Mémoires de la Société des sciences à Lille*).

Carton, *Le sanctuaire de Baal-Saturne à Dougga*. *Nouvelles Archives des missions scient.* VII (1897) S. 367—474 vgl. *Bull. d'Oran* XIII (1893) S. 63 fg. *Revue tunisienne* V (1898) S. 307—314. Gsell, *Mél. d'arch.* XVIII S. 112 fg.

P. Gauckler, *Rapport sur les fouilles exécutées à Dougga par Carton et Pradère*, *Bull. du Comité* 1900 S. CVIII, Carton, *Étude sur le théâtre de Thugga*, *Comptes rendus* 1900 S. 47, 1901 S. 269—271 vgl. Boissier, *Promenades archéologiques à propos de Dougga et d'El-Djem*, *Revue des deux mondes* Bd. 137 S. 5—30 und *Comptes rendus* 1899 S. 125; L. Homo, *Le forum de Thugga d'après les fouilles de 1899 et 1900*, *Mél. d'arch.* XXI (1901) S. 1—22; Gsell, *ebd.* S. 222; A. Merlin, *Les fouilles de Dougga en 1901*, *ebd.* XXII (1902) S. 69—87 vgl. *Bull. du Comité* 1901 S. 374—412, Gauckler *ebd.* S. CCXX. CCXXX—CCXXXV und Gsell, *Mél. d'arch.* XX S. 123 fg.

Den von Poulain gezeichneten Plan bringt Schulten, *Arch. Anz.* 1902 S. 55. Endlich hat letzthin Carton, *Le théâtre de Dougga*, *Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscr. et belles lettres*. Prem. série, t. XI, 2^e partie S. 79—117 18 Taf., auch sep., noch in einer ausgezeichneten Untersuchung das vorzüglich erhaltene Theater, erbaut in den J. 166—169, beschrieben. Es hatte oben einen Portikus von 14 Säulen, die cavea 26 Stufenplätze. Über die noch nicht klare Anlage vgl. Mau, *Deutsche Literaturzeitung* 1903 S. 1864. Gefunden wurden auch mehrere Statuen und eine Inschrift zu Ehren des Verus.

Durch Merlins Untersuchungen scheint die Lage des Forums anders als Homo zu ermitteln glaubte angenommen werden zu müssen. Der kapitolinische Tempel, die Stadtteile davor, dahinter, nach Nord-west und Süden gelegen, sind freigelegt. Homo fand vor demselben eine für das afrikanische Munizipalwesen wichtige Inschrift, eine Widmung an den Divus Augustus und an Kaiser Klaudius aus dem J. 48/49, geweiht durch C(aius) Artorius Bassus pon(tifex) aed(ilis) duumvir cur(iae) Lucusiae patronus pagi; die Inschrift fährt fort: Julius Venustus Thinobae filius honoribus peractis flamen Divi Aug(usti) et Gabinia Felicula uxor et Faustus f(ilius) eius, huic senatus et plebs ob merita patris omnium portarum sententis ornam(enta) sufetis gratis decrevit, suo et Fausti Thinobae patris honoribus peractis flam(inis) Divi Aug(usti) et Firmi qui (f)ni civitas et ornamenta sufetis ob

merita sua decrevit et Sutori sufetis II qui a civitate et plebe suffragio creatus est, et Institutoris honoribus peractis flamen divi Aug(usti) fratrum suorum nomine s(ua) p(ecunia) f(ecerunt). Curatore Julio Firmo filio. (Vgl. die ausführliche Besprechung Homos, *Mél. d'arch.* XIX (1899) S. 297--306 und mit Bemerkungen Bergers, *Comptes rendus* 1899 S. 362—364).

Wir lernen eine angesehene Familie der Stadt kennen, von der drei Glieder städtische Würden bekleidet haben und Flamines divi Aug. geworden sind, zwei andere die Ehrenabzeichen des Sufetenamtes erhalten, die Würde selbst aber nicht bekleidet haben, einer ist zweimal Sufet gewesen. Unklar bleibt II vir cur. Lucusiae; Gauckler, *Bull. du Comité* 1899, Juliheft, schlug cur(. . . ?) Lucustae vor. Homos Vorschlag duumvir curiae ist ausgeschlossen, denn Duumvirn an der Spitze von Kurien kennen wir nicht. Vermutlich ist Bassus nach seinem Duumvirat noch curator einer uns noch nicht bekannten Ortschaft oder eines pagus gewesen, der Name steckt in Lucusia (Lucusta). Sufeten in Thugga waren bisher nicht vorgekommen; ihre Wahl geschieht durch civitas et plebs oder senatus et plebs. Der Ausdruck omnium portarum sententiis ist neu; vermutlich haben sich die Wähler in Räumlichkeiten vergleichbar den ovilia in Rom versammeln müssen, von wo sie einzeln durch Türen, bei denen wie bei den pontes Stimmzähler standen, gingen. Berger meint, man zählte vielleicht nach Häusern, wie die Araber heute noch nach Zelten. Wir müssen aber den Vorgang uns eher der römischen Staatsverfassung analog vorstellen. Von andern Inschriften aus Thugga erwähne ich die von Merlin mitgeteilten eines fl(amen) perp(etuus) augur c(oloniae) J(uliae) K(arthaginis), einer Widmung des municipium Septimium [Aure]lium liberum Thugga, die auf ein templum Geni(i) patriae bezügliche und die von Gauckler, *Bull. du Comité* 1901 S. 148 veröffentlichte an die Göttin Caelestis an deren Tempel, die aus der Zeit des Severus Alexander stammt. Von der Inschrift des Porticus sind eine Anzahl Bruchstücke gefunden, die Namen Judaea, Dalmatia, Mesopotamia, Syria, Thugga, Laodicea, Karthago auf denselben beziehen sich vielleicht auf dort angebrachte allegorische Darstellungen von Provinzen und Städten, wo die Göttin geehrt ward. Vgl. *Mél. d'arch.* XV S. 331. XIX S. 68. *Bull. du Comité* 1897 S. 402—4. — Das municipium Tincaritanum sucht R. Cagnat in den Ruinen von Aïn Tonngar nachzuweisen, *Bull. des Antiq.* 1900 S. 91. Die Inschrift, *Bull. des Antiq. de France* 1898 S. 114 zeigt, daß die colonia Julia Veneria Circa nova Sicca von Augustus gegründet ist. — In Henchir Abd es Selam, südlich von Maktaris ist (ebd. S. 111) einer der Grenzsteine gefunden: positi ex auctoritate rationalium per Fabium Celerem ex(actorem) Aug. n.

590. Über Colonia Julia Numidica Simitthus vgl. die Bemerkungen Toutains in Bull. de la Soc. nat. des Antiquaires de France 1896 S. 87—90. In einer beim Theater gefundenen Inschrift ist wohl der Name des Prokonsul Hesperius zu ergänzen; Toutain, *Mél. d'arch.* XIII S. 425 macht darauf aufmerksam, daß der Erlaß Cod. Theod. XV S. 3, der den Hesperius nennt, sich auf Theatervorstellungen bezieht. Neue Inschriften veröffentlicht Toussaint, Bull. du Comité 1898 S. 220 fg. Die Straße von da nach Thabraca stellt näher fest Winckler, *Revue Tunisienne* II (1895) S. 38—47 und die von Thabraca nach Hippo Diarrhytus derselbe, Bull. du Comité 1894 S. 369—373. Die Grenze zwischen den letzten beiden Orten vermerkt eine bei Blandan gefundene Inschrift, Papier, *Comptes rendus de l'Acad. d'Hippone* 1897 p. LV.

Eine bei Sidi-Acem gefundene Inschrift gibt den Namen der colonia Thunusuda, Toutain, *Mél. d'arch.* XIII S. 446, die aber nicht hier lag, sondern wie Cagnat schon früher, *Exploration de Tunisie* II n^o. 174, zeigte in der Mitte der Medjerdaebene südlich vom Fluß.

Der Name der Stadt Tituli ist durch eine bei Aïn Medjouba, 60 km südlich von Kef, gefundene Inschrift: Neptuno Aug. sacr. Seniores et plebs Titulitan(orum) aere conlato fontem a solo [f]ecerunt et dedi-[caver]unt . . . mag. p(a)g(i) gesichert, Gauckler, Bull. des Antiqu. de France 1897 S. 301.

591. Daß die Umgebung von Mactaris einst sehr bewohnt gewesen, beweisen die zahlreichen Ruinenstätten, über die Toussaint, Bull. du Comité 1899 S. 185 fg. berichtet, vgl. Schulzen, *Arch. Anz.* 1900 S. 71. — Die Grabschrift eines praefectus iure dicundo pro II viris in Maktar veröffentlicht Gauckler, Bull. du Comité 1901 p. CLXVI—CLXVII. — Vielleicht ist auf dem Plateau zwischen dem Uöd Siliana und Uöd Miliana (Uöd Kebir) das Schlachtfeld von Zama zu suchen, wohl bei dem bei Sidi Amor Dschedidi gelegenen Zama. Vgl. Joh. Schmidt, *Rhein. Mus.* XLIV S. 397. Über das untere Silianatal, das in römischer Zeit keine wichtigere Durchgangsstraße, später stark befestigt war, handelt Gauckler, Bull. du Comité 1896 S. 287—301. Ein Stein vermerkt die Grenze zwischen den [T]habborenses und Thimi-suenses (Henchir Thambra und Henchir Tazma), eb. S. 300 vgl. Gsell, *Mél. d'arch.* XVIII S. 106. XIX S. 67.

592. Durch Inschriftenfunde (Widmungen an Commodus, an den legatus Karthaginis C. Arrius Calpurnius Longinus (s. o.), Erwähnungen von curiae u. a.) ist auch die Lage von Avioccala festgestellt, *Comptes rendus* 1898 S. 499—506. Gauckler meint, daß der Ort auch in der kirchlichen Literatur als Advocata und oppidum Avocatense erwähnt wird (Migne, *Patrol. lat.* VIII p. 754). Derselbe handelt Bull. du

Comité 1899 S. 160 fg. vgl. Schulten a. a. O. S. 71 über die Ruinen der Stadt Aradi (bei Bu-Arada) im Milianatal. Das Stadttor trägt eine Inschrift des Commodus, andere Inschriften erwähnen Sufeten, wie öfter in dieser Gegend, Procès-verbaux 1899, Jan. p. X.

593. Den in der Zeit Diokletians erfolgten Reparaturbau der Thermen in der numidischen Stadt Thala bezeugt die Inschrift, Bull. des Antiquaires de la France 1897 S. 304/5.

Über Ammaedara gibt Schulten, Arch. Anz. 1900 S. 76 eine kurze Notiz auf Grund von Autopsie. Zwei Stadttore, die den Decumanns und Cardo bezeichnen, die Gräberstraße und mehrere vornehme Mausoleen vor der Stadt sind vorhanden.

594. In Kasrine zeigt eine Widmung der *c[ur]iae v[er]niversae m[un]ici(pii) Cillitani*, daß Cillium erst Municip war, ehe es Kolonie ward, Cagnat, Bull. du Comité 1901 S. 118. Durch die von Delattre, Comptes rendus 1899 S. 17, veröffentlichten Inschriften, die *decur(iones)* Gillitani erwähnen, vgl. Revue Tunisienne 1899 S. 449, ist festgestellt, daß die Ruinen bei Henchir el-Fras die Stätte der alten Gillium, wie der Name richtig lautet, sind. — Eine von Tellier in Gourbata gefundene Inschrift vom J. 83 zeigt, daß die *civitas Ti[g]ens(ium)* hier lag; zehn km südlich befand sich ein *castellus Thigensium*, Héron de Villefosse, Comptes rendus 1894 S. 228—232.

Straßen von Tacape (Gabes) und von Capsa (Gafsa) sowie Ruinen nördlich vom Schott el Djerid und Schott el Fedjidj beschreiben Privé, Bull. du Comité 1895 S. 78—131, und Blanchet, Recueil de Constantine XXXII (1898) S. 71—96. Auf dem Boden des heutigen

Algier

erwähne ich folgende neuere Ermittlungen.

595. Ein an römischen Trümmern überaus reiches Gebiet, Thabursicum Numidarum (Khamissa), Madaura (Mdaourouch), Tipasa (Tifech) Gadianfala haben Toussaint, Bull. du Comité 1897 S. 260—286 (mit Karte) und Robert, Les ruines romaines de la Commune mixte de Sadrata, Recueil de Constantine XXXII (1899) S. 230—258 näher beschrieben. Der erstere sucht namentlich das Wegenetz genauer festzustellen und hat eine Reihe Meilensteine gefunden: die Örtlichkeiten lassen sich indes nicht immer so sicher, wie T. meint, mit den Angaben der Peutingerschen Tafel identifizieren, vgl. Gsell, Mém. d'arch. XIX (1899) S. 71. Die von ihm gefundenen Inschriften hatte Cagnat im Bull. 1896 S. 226—277 veröffentlicht, von denen einige bemerkenswert sind, so Widmungen an Merkur, Victoria, Neptun und die Dedikation eines Tempels der *mater deum* südlich von Madaura. Wichtig ist ferner (S. 276) der nun vollständige Stein vgl. CIL VIII 4676 mit den Namen

der Legaten L. Minucius Natalis und L. Acilius Stra[bo G]jellius Numm[iu]s, der die Grenze zwischen den Musulamii und Madaurenses vermerkt. Daß dies Nomadenvolk im 2. Jahrhundert nordöstlich von Theveste bis jenseits von Thala wohnte, ist bekannt. Betreffs der Kontroverse zwischen Toutain und Gsell über die Sitze desselben, besonders in einer frühern Periode vgl. *Mél. d'arch.* XIX (1899) S. 47 fg. Von andern Inschriften weise ich hin auf solche von Eingeborenen der tribus Nattabutum und Musulamiorum (S. 243) und auf eine Widmung an Saturn, an den Genius salt(us) Sorothensis (S. 228). — Robert gibt unter Beifügung von Plänen nähere Mitteilungen über die erstgenannten drei Städte. Die Ruinen von Thubursicum sind auf einem Gebiete von 60 Hektar Umfang zerstreut, u. a. ein Tor in gutem Zustande, Theater mit 15 Sitzreihen und Teilen der Bühne, Thermen. Die Stadt ist ebenso wie das 6 km davon gelegene Tipasa, dessen Fläche sich über 28 Hektar erstreckt, in byzantinischer Zeit noch stark befestigt gewesen. Von Madaura, 29 Hektar, 21 km von Tipasa, sind wenig Reste festgestellt.

Auf dem Schlußstein des Eingangs zum Theater in Thubursicum befindet sich, wie Gsell mitteilte, unter dem Relief einer tragischen Maske die Inschrift Eannuc(h)u[s], auf die terenzische Komödie bezüglich, vgl. *Bull. du Comité* 1901 S. 308. *Comptes rendus* 1901 S. 344. Schulten, *Arch. Anz.* 1902 S. 63. Letzthin sind von Bevia, *Procès-verbaux comm. Afrique du Nord* 1903 p. XIV und A. Merlin, *Mél. d'arch.* XXIII (1903) S. 117—130 Inschriften von dort veröffentlicht, vgl. seine *Étude sur une nouvelle inscription de Khamissa relative à la famille des Vetidii*, *Bull. de la Soc. des Antiq. de France* 1903 S. 333—340. Unter den ersteren wird die Übertragung einer Traianstatue in das Forum novum erwähnt, durch Atilius Theodotus, Legaten eines Prokonsuls Clodius Hermogenianus (o. S. 339.).

Es steht fest, daß der alte Name: municipium Ulpium Traianum Augustum Thubursicum lautete; die civitas CIL VIII 4875 ist also bald nach 100 n. Chr. in ein römisches oder latinisches Municipium gewandelt.

596. Die von Bernelle und Vars in Oum Guerignech entdeckte Inschrift, *Recueil de Constantine* XXIX (1894) S. 673 zeigte, daß in der Zeit des Valens die civitas Nattabutum municipium war. Gsell, *Mél. d'arch.* XV S. 338 beanstandet mit Recht die Deutung von RPCR in einer andern dort gefundenen Inschrift als r(es) p(ublica) c(oloniae) R(otariensium) und ist eher geneigt, die letzten Buchstaben als c(ivinum) R(omanorum) zu ergänzen. — Einen Meilenstein der Straße von Hippo Regius nach Calama hat Besnier, *Mél. d'arch.* XVIII (1898) S. 485 publiziert.

St. Gsell behandelt die Altertümer der col. Veneria Rusicade in: *Musée de Philippeville (Musées de l'Algérie et de la Tunisie)* 1898.

596a. Ch. Vars, *Cirta, ses monuments, son administration, ses magistrats d'après les fouilles et les inscriptions*. Paris 1895. 8 Abb., 1 Plan. (Recueil de la Soc. arch. de Constantine XXVIII [1893] S. 224—344. XXIX [1894] S. 281—536.) Mit Vergnügen liest man diese auf gründlicher Kenntnis der Überreste und Inschriften Cirtas bauende Darstellung durch, die ein so lebendiges Bild der alten Stadt vermittelt. Der Beschreibung der Trümmer, von denen leider nur wenige im Bilde veranschaulicht werden, folgt eine Erörterung der städtischen Verwaltung und des Götterkultus. Daß der Verf. sich nicht mit Mommsens Abhandlung über die Stadtverfassung Cirtas, *Hermes* I S. 47—68 auseinandergesetzt hat, ist auffällig. — Die von Vars aus Cirta publizierten Inschriften, *Recueil de Constantine* 1899 S. 320—355 beurteilt Gsell, *Mél. d'arch.* XXI S. 229 nicht günstig. — Interessant ist die in der Nähe von Rouffach westlich von Cirta gefundene Widmung an den Genius kast(elli) Elefant(um), Blanchet-Cagnat, *Bull. du Comité* 1899 S. CCV, Vars, *Recueil de Constantine* XXXIII (1899) S. 382, denn der Name ist ein Beweis, daß es in historischer Zeit im Maghreb Elefanten gab.

Héron de Villefosse, *Bull. de la Soc. nat. des Antiquaires de France* 1900 S. 104, bespricht die Inschriften des Djebel-Chettâba, *CIL* VIII 6267—6302; durch Deutung von GDAS als G(iddabae) D(eo) A(ugusto) s(acrum) ist wohl hier der von Augustinus erwähnte mons Giddaba festgestellt.

Im Süden weise ich namentlich auf die Entdeckungen in Theveste, Thamugadi und Lambaesis hin.

597. Theveste. Auf einem Relieffragment, abgebildet bei Gsell, *Musée de Tébessa* 1902 Taf. II 5 (= *Musées et collections arch. de l'Algérie et de la Tunisie*. 2^e sér.) glaubte Rostowzew, *Mél. d'arch.* XVIII (1898) S. 199—205, eine Darstellung von Teilen des Amphitheaters, eine Mauer mit Fenstern und Treppen — Schulden, *Arch. Anz.* 1900 S. 76, meint eine Außenmauer — zu erblicken. Dagegen hat sich Gsell a. a. O. XIX S. 73 erklärt, ohne aber eine andere Deutung vorschlagen zu können.

In Ballus Tafelwerk: *Le monastère byzantin de Tébessa*, Paris, Leroux, 1898, sind im Anhang sowohl das gut erhaltene Caracallator wie der, nach B.s Ansicht wenigstens, der Minerva geweihte Tempel beschrieben. Gsell, *Mél. d'arch.* XVIII S. 120—4, XIX S. 73—76, bespricht des genaueren dies und Duprats Untersuchung dieser Basilika, *Recueil de Constantine* XXX S. 1—87.

Nördlich von Tébessa bei Morsott (Vasampus^o) sind von Barry Thermen entdeckt, vgl. *Recueil de Constantine* XXXIII (1899) S. 391—430; westlich in Henchir Metkidès wurde eine Inschrift gefunden, die

ein tribu[nal] erwähnt. Bull. du Comité 1899 S. 183. Das ebenfalls westlich (18 km) gelegene *Aquae Flavianae* (Youks) gehörte nach der von Gsell ebd. 1896 S. 171 mitgeteilten Inschrift im 4. Jahrh. zu Numidien.

Meilensteine der Straße von Theveste nach Norden (Tipasa, Hippo) und der westlich nach Thamugadi veröffentlicht Gsell, Bull. du Com. 1896 S. 170, 174/5; der von Theveste nach Karthago Gauckler ebd. 1897 S. 395/7, vgl. 405/8; von der Brücke, die letztere 2½ km nordöstlich von Theveste überschritt, hat Barry 4 Bogen wieder festgestellt, ebd. 1901 S. CXLIX.

Die von Papier und Dessau, *Comptes rendus de l'Acad. d'Hippone* 1898 S. VII, XXI, veröffentlichte Inschrift aus *Mascula* (Khenchela) aus der Zeit des Valentinian, Valens, Gratian betrifft einen Aquädukt oder einen Brunnen.

598. Die imposante Trümmerwelt des antiken Thamugadi, des antiken Pompeii, wie man übertreibend wohl gesagt hat, in Bild und Wort uns vor Augen zu führen, bezwecken eine Reihe französischer Arbeiten, von denen zuerst das offizielle Prachtwerk zu nennen ist:

E. Boeswillwald (später Ballu) et R. Cagnat, *Timgad. Une cité africaine sous l'empire romain. Ouvrage publié par les soins de la Commission de l'Afrique du Nord d'après les documents, plans et dessins de la Commission des monuments historiques.* Paris, Leroux. Die in den J. 1891—1902 erschienenen 7 Lieferungen mit reichem Schmuck von Abbildungen und Tafeln behandeln Forum, Basilika, Curia Tempel, Kapitäl, Triumphbogen, Thermen; ich hebe besonders hervor aus Lief. 6 die Beschreibung der ausgezeichnet erhaltenen zwei Thermen aus dem Anfang des 3. Jahrh. (vgl. Schulten, *Arch. Anz.* 1901 S. 74 fg.), mit je 9 Öfen, 1 für das Tepidarium, 3 für das kleinere, 5 für das größere Caldarium, mit stattlichen mosaikgeschmückten Latrinenanlagen. Die 7. Lief. bringt Näheres über vier weitere Thermen, vgl. *Echo de Sahara* 10 Nov. 1901.

Von der weiteren umfangreichen Literatur erwähne ich nur:

A. Ballu, *Monuments antiques de l'Algérie. Tébessa, Lambèse, Timgad. Conférence faite au Palais à Trocadéro* 1893. Paris, Berthaud, 1894, und dessen *Rapport au ministre de l'instr. publique, Journal officiel*, 1. Mai 1895, vgl. *L'Ami des monuments* 1896 S. 149—155. 312—320, Guillon, ebd. 1895 S. 300—303. Ballu, *Bull. monum.* LXV (1901) S. 415—433.

A. Ballu, *Les ruines de Timgad.* Paris 1897. (Gsell, *Mél. d'arch.* 1898 S. 126, ist mit dem Zwecke der Publikation nicht einverstanden.)

A. Ballu, Guide de Timgad, antique Thamugadi (Guides en Algérie et en Tunisie III). Paris 1897. Neue verm. Ausgabe, 1903.

R. Cagnat, La resurrection d'une ville africaine: Timgad. Gazette des Beaux Arts XX (1898) S. 209—220, 281—292.

A. Ballu, Théâtre et Forum de Timgad: état actuel et restauration. Paris 1902. (Prachtwerk.)

Über neuere Ausgrabungen, die, wie Gsell, *Mél. d'arch.* XXII S. 334 fg., bemerkt, angesichts der Ergebnisse zu kostspielig sind, referiert Ballu, *Procès-verbaux de la Commission de l'Afrique du Nord*, 1902 S. XI, 1903 S. XVI—XXIV. Aufgedeckt ist u. a. der westliche Teil des decumanus maximus, ein stabulum mit Krippenresten, vier prächtige, mosaikengeschmückte Häuser. Vars hat eine innere Ummauerung der inneren Stadt aus späterer Zeit, also auf der ursprünglichen Grenze derselben festgestellt, vgl. Gsell, *Mél. d'arch.* 1903 S. 307. Sehr interessant ist das Forum venale, 700 □ m Fläche, in der ersten Periode der Stadt aus Sandstein gebaut, das in der Anlage ganz von anderen Märkten abweicht. Es hat die Form eines umgekehrten großen Omega mit halbelliptischen Bassins und Springbrunnen in jeder Schleife. Die Öffnung führt über eine großartige Freitreppe zum eigentlichen Markt. Man erkennt noch Spuren des Fleisch- und Gemüseverkaufs; kleine dort gefundene Tierfiguren waren wohl Spielzeug oder Opfergaben.

Petersen hat in seinem Reisebericht, *Arch. Anzeiger* 1903 S. 13—29, auch Timgads gedacht (S. 25) und bringt eine für die Baugeschichte der Stadt wichtige Beobachtung. Wie das für Pflasterung der Straßen verwandte Material verschieden ist, in den großen Hauptstraßen harter bläulicher Kalkstein, in den anderen Sandstein, so läßt sich überhaupt zeigen, daß in Timgad anfangs ausschließlich mit dem in der Nähe gebrochenen Sandstein gebaut wurde, und zwar monumentalere Bauten in Quadern, bei geringerer Fachwerkkonstruktion in der Art der Kalksteinatrien Pompeiis. Später aber hat man den festeren Kalkstein vorgezogen, und es läßt sich an den größeren Bauten noch im einzelnen zeigen, wie dieser Wechsel der Technik stattgefunden hat.

Inschriften veröffentlichten Cagnat, *Recueil de Constantine* XXXIV (1900) S. 283—5; Vars, ebd. XXXV S. 218—274; Gsell, *Bull. du Comité* 1901 S. CCX, 311—3.

Die seither bekannten Beamten stellt zusammen:

R. Cagnat, *Fastes municipaux de Timgad*, *Recueil de la Soc. arch. de Constantine (Souvenir du Cinquantenaire)* XXXV S. 1—20.

M. Besnier, *Les Augustales de Timgad*, ebd. S. 75—89.

599. Lambaesis. Der kurze populär gehaltene illustrierte Führer von R. Cagnat, Lambèse 1893, neue Aufl. 1901 (*Guides en Algérie*) ist praktisch angelegt und gibt ein anschauliches Bild der großartigen Ruinenstätte, namentlich des Lagers. Über die Ergebnisse der neueren Untersuchungen, besonders die Aufdeckung des praetorium, zweier Tore, mehrerer scholae, der Thermen berichten: Besnier *Inscriptions et monuments de Lambèse et des environs*, *Mél. d'arch.* XVII (1898) S. 451—89 und *Les scholae des sous-officiers*, ebd. XIX (1899) S. 199—258 (s. Vereinswesen), *Comptes rendus* 1898 S. 383: Inschrift mit Erwähnung des *tabularium legionis*, Cagnat ebd. 1901 S. 626—634, Cagnat-Gauckler ebd., 1902 S. 40—46 (mit Grundriß), Gsell, *Bull. du Comité* 1901 S. 320—3, *Mél. d'arch. et d'hist.* XXI (1901) S. 226 fg. XXII (1902) S. 337 fg. Der letztere gibt S. 321 den Plan des alten Lagers, 2 km vom praetorium des neuen, eine quadratische Fläche von 200 m Seite. In der Mitte befindet sich das dem Hadrian errichtete Denkmal mit der bekannten *adlocutio*, *CIL VIII* 18042, von der mehr als 30 neue meist unbedeutende Fragmente durch Abbé Montagnon gesammelt sind und nun auch Anfang und Datum, Juli 128, bekannt geworden ist, Cagnat und Héron de Villefosse in *Bull. des Antiq.* 1898 S. 377—379, *Comptes* 1901 S. 613, sowie des letztern Untersuchung in der Festschrift für O. Hirschfeld S. 192. Gsell, *Bull.* 1901 S. 626 fg. berichtet über Grabungen im großen Lager, zwischen dem sog. praetorium und den scholae ward ein großer Peristyl mit Kammern aufgedeckt (*Abbildungen Arch. Anz.* 1902 S. 60—1); in einer derselben wurde die Inschrift des Kollegiums der *armorum custodes* gefunden. Hinter dem praetorium entdeckte man einen Munitionsraum, 6000 Ballistenkugeln aus gebranntem Ton und 500 aus Stein (*Procès-verbaux* 1902 p. IX).

600. St. Gsell et H. Graillot. *Ruines romaines au nord de l'Aurès*. *Mél. d'arch. et d'hist.* XIII (1893) S. 461—541. XIV (1894) S. 16—86. Vgl. dazu die Verbesserungen S. 603—609. — *Ruines romaines au nord des monts de Batna*, ebd. XIV S. 501—602 (Mit Karte).

Zunächst wird eine geographische und historische Skizze des Gebietes gegeben, das längst vor den Römern, wie die einheimischen Ortsnamen zeigen, besiedelt war und im 1. Jahrh. n. Chr. von der in Theveste stationierten legio III Augusta überwacht wurde. Die römische Herrschaft ward nach Unterwerfung der Garamanten unter Vespasian nach Süden vorgeschoben und durch Besitzergreifung des Aures im Anfang des 2. Jahrh. gesichert; die Legion konnte nun nach Westen, erst nach Mascula, dann nach Lambaesis verlegt werden. Schon unter Nerva ist eine Straße von Tacape nach Leptis magna an-

gelegt, andere in späterer Zeit, um das Gebiet aufzuschließen, das sich ausgezeichnet entwickelte und blühende Städte zählte. Die von der Straße Thamugadi nach Mascula mitgeteilten neuen Inschriften sind bis auf zwei Meilensteine wenig wichtig. Von letzterem Ort wird nach dem schon bekannten Material ein Bild seiner Geschichte entworfen. Viel Ruinen sind nicht da. Es gingen von hier wenigstens 7 Straßen aus: nach Thamugadi, zwei nach Theveste, je eine nach Cirta, Bagai, nach der Sahara, nach Aquae Flavianaë (El Hammam). Die bei den hier befindlichen Thermalquellen angelegten Gebäude sind noch teilweise erhalten und werden des genauern beschrieben; eine Inschrift aus dem J. 193/6 erwähnt Statuen der Hygieia und des Äskulap. Außerdem sind einige Ruinen südlich der Straße von Thamugadi nach Mascula, das Tal des Ued Chemorra untersucht und (in Bd. XIV) eine Zahl weniger wichtiger Inschriften mitgeteilt. Aber auch diese Forschungen kommen der Feststellung des Straßennetzes zugute, das eine Karte veranschaulicht, besonders den Weg von Lambaesis nach Cirta.

Auch die an zweiter Stelle genannte Arbeit ist für das Straßennetz wichtig. Zuerst wird die Ebene von Seriana, dem alten Lamiggiga, beschrieben, das am Ende des 3. Jahrh. ein pagus vom Municipium Diana war. Die Ruinen sind nicht bedeutend. Die Ebene von Zama hatte ihren Mittelpunkt in Diana, einer Stadt mit einem großen Territorium, das sich nach den Inschriften umgrenzen läßt. Die Ruinen machen noch heute einen großen Eindruck. Statthalter und Kaiser haben sich nach Ausweis der Inschriften für die blühende Stadt interessiert. Genauer beschrieben werden zwei Triumphbogen und das monumentale Tor zum Dianatempel. Die Straße nach Lamasba läßt sich durch neue Meilensteine genauer festlegen, auch die Richtung der Straßen von Diana nach Cirta durch das Tal des Rhoumel und von Lambaesis nach Sitifis über Tadutti, Nova Sparsa, Gemellae näher bestimmen. Näher behandelt dies Lamiggiga — die kirchlichen Akten nennen zwei Orte des Namens —

601. Ch. Diehl, Note sur l'emplacement de la ville rom. de Lamiggiga en Numidie. Comptes rendus 1893 S. 75—79 und das Fragment eines Briefes des Legaten Anicius F[austus leg. Aug.] an die magistri der Stadt Lamiggiga. Vgl. Moliner-Violle, Recueil de la Soc. arch. de Constantine XXX S. 88—108.

602. R. Grange, Monographie de Tobna (Thubunae) Recueil des notices et mém. de la Soc. arch. du dép. de Constantine XXXV (1901) S. 1—97, 22 Taf., 8 Abb.

Über die Aufdeckung von Thermen vgl. Bull. du Comité 1901 S. CCXII—CCXIV, ebd. S. 315 fg., 446 fg., 1900 p. XV eine Widmung an Severus, Caracalla und Julia Domna von der curia Victoriae Antonini.

St. Gsell, Notes d'archéologie algérienne. Bull. du Comité des travaux hist. et scient. 1902 livr. 3 S. 506—532.

Unter den wichtigen Inschriften seien nur hier die Meilensteine der Straße von Sefiana nach Thubunae aus der Zeit des Maximinus Thrax bis Diokletian erwähnt und der Nachweis, daß Tepidae bei den Bädern von Sidi-Abdelli, 7 km östlich von Pont-de-l'Isser zu suchen ist.

Etwa 20 km westlich von Ain Zaga, bei Ain el Hammam liegen große Ruinen; nach einer von Roger hier gefundenen, dem Caracalla gewidmeten Inschrift ist da wohl der pagus Trisipen[sis] zu suchen, Cagnat, Bull. du Comité 1901 S. 111.

Mauretanien.

603. Ed. Cat, Essai sur la province rom. de Maurétanie Césarienne. Thèse. Paris, Leroux, 1891. 2 cartes

behandelt Land und Leute dieses Gebietes und die Topographie sehr eingehend, weniger genau leider die Verwaltung, die militärische Okkupation, Heerwesen und Straßen. Vgl. Tontain, Mél. d'arch. XII (1892) S. 201—204.

604. Die Ruinen von Choba (Ziama) zwischen Saldæ (Bougie) und Igilgili (Djidjeli) beschreibt Gsell, Bull. du Comité 1899 S. 444 fg.

605. St. Gsell, Satafis (Périgotville) et Thamalla (Tocqueville). Mél. d'arch. et d'hist. XV (1895) S. 33—70.

Von Satafis, dessen Name wohl einheimisch ist, wissen wir wenig genug, die älteste Inschrift gehört etwa in die J. 140/3, der Ort erscheint unter Severus und Caracalla als Municipium, gegen Ende des 4. Jahrh. wird noch die Reparatur von Thermen und eines Aquädukts erwähnt; über den zweiten Ort ist noch weniger bekannt. Die neuen Inschriften geben von beiden auch keine wichtigeren Aufschlüsse.

606. Gavault, Étude sur les ruines de Tizirt (Bibliothèque d'archéologie africaine, fasc. 2). Paris 1897, Leroux. 136 S.

stellt namentlich die Reste der Basilika in Rusucurru dar, vgl. Gsell, Mél. d'arch. et d'hist. XV (1895) S. 342, XVIII (1898) S. 132/3.

607. Über Auzia vgl. Robert, Rev. Africaine XL (1896) S. 285—303, über Rusgunia H. Chardon, Bull. du Comité des trav. hist. et scient. 1900 S. 129—149 (mit Abb.)

608. St. Gsell, Tipasa, ville de la Maurétaine Césarienne. Mél. d'arch. et d'hist. XIV (1894) S. 291—450. Mit Karte.

Diese mustergültige Untersuchung, die an die Stelle der Dissertation Gsells, Alger, Jourdan, 1894, über Tipasa treten soll, bringt einen

kurzen Abriß der Geschichte der Stadt, die wie andere Afrikas seit dem Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. sich hob, dank ihrer günstigen Lage. War der Hafen auch weniger gut, so bildete Tipasa doch den Mittelpunkt mehrerer Straßen aus dem Innern nach der Küste. Freilich mit dem Glanz von Caesarea, den großen Städten Numidiens und der Africa proconsularis konnte es sich nicht messen: das zeigen auch die Ruinen. Die Bevölkerung war römisch geworden, doch finden sich noch punische Kulte. Gegen Firmus hat die Stadt sich tapfer gewehrt und wie es scheint noch einmal eine Zeit des Aufschwungs erlebt, eine Inschrift, das Epitaphium des Bischofs Alexander, S. 391, spricht von *innumera plebs Tipasensis*. Das Christentum läßt sich Anfang des 3. Jahrh. hier nachweisen. Die Vandalen legten die Mauern nieder und zerstörten den Wohlstand der Stadt durch die Verfolgung der Katholiken. In der Einzelbeschreibung der Ruinen ist hier nicht schrittweise zu folgen. Nach einem Überblick werden besprochen: die Befestigungen, der Hafen, der mittlere Teil der Stadt mit Thermen, das Amphitheater, dann der Tempelhügel, die westliche Partie der Stadt mit einem Nymphaeum, Resten des Aquädukts, der christlichen Basilika, die weniger wichtige östliche Seite, heidnische und christliche Gräber. Wertvoll ist in diesem Zusammenhange namentlich das Kapitel über die Straßen, von denen sich vier Züge feststellen lassen: nach Caesarea, Icosium, in der Richtung nach dem sog. Grab der Christin und wohl nach *Aquae Calidae*; die einzelnen Stationen sind nur teilweise ermittelt. Von den zahlreichen Ruinen in der Umgebung von Tipasa bieten keine größeres Interesse; eine Villa, deren Neubau man noch verfolgen kann, wird nach Gavaults Beschreibung in der *Rev. africaine* XXVIII S. 74 ff. näher berücksichtigt. Recht häufig sind die Funde von Sarkophagen, deren figürlicher Schmuck des näheren beschrieben wird.

St. Gsell, *Recherches archéologiques en Algérie, avec de planches exécutées par P. Gavault*. Paris 1903. 434 S., 105 fig.

Die erwähnte Basilika hatte bereits in diesem Buche eine treffliche Untersuchung durch Gsell, der sie entdeckt und ausgegraben, gefunden. Es sind ferner darin andere derartige christliche Bauten in Afrika behandelt und über den großen Umfang und Erfolg der römischen Kolonisation in diesen wie den angrenzenden numidischen Gebieten, den Ebenen des Bellezma, der Medjana, dem östlichen Teil des Hodna, wo Orte wie Zarái, Ngaous (vgl. Bull. du Comité 1901 S. CCVI—CCVIII. Procès-verbaux de la commission de l'Afrique du Nord 1902 p. XIII—XV), Nova Petra, Gemellae, Lemellef, Sertei liegen, besonders in Städten wie Lamasba, Diana und den Gegenden der Schotts Mitteilungen gemacht. Endlich werden neugefundene Inschriften aus Thubursicum Numidarum,

Madaura und Ksiba-M'raou (Narragarra) veröffentlicht. Vgl. Graillet, *Mél. d'arch.* XIV (1894) S. 256—260.

Das sog. Grab der Christin, die Grabstätte der mauretanischen Königsfamilie, auf einem Höhenrücken bei Tipasa (Pompon. *Mela* I 6, 70) hat Gsell, *Guide des environs d'Alger* S. 158 ff. beschrieben, vgl. Schulten *Arch. Anz.* 1900 S. 76.

609. V. Waille, *De Caesareae monumentis quae supersunt.* Thèse Paris. Bespr. J. Schmidt. *Berl. Philol. Woch.* 1892 S. 51.

Der um die Ausgrabungen in Scherschel, dem alten Caesarea, sehr verdiente Verf. gibt einige Notizen über die Lage der Stadt, die Ruinen der Wasserleitungen, Theater, Zirkus, Thermen, keine eigentlich gelehrte Untersuchung, sondern einen einfachen Bericht, der aber doch Beachtung verdient wegen der eingehenden Besprechung der gefundenen Götterstatuen sowie des Verzeichnisses der im Museum zu Scherschel aufbewahrten Skulpturen; ein Teil derselben ist auf 4 Tafeln Heliogravüren veranschaulicht.

Über weitere Funde berichtet Waille, *Rev. afric.* XLII (1898) S. 165—167 und *Nouv. mission à Cherchel, Rev. africaine* 1902, Sep., 8 Taf. In einer der Inschriften ist ein *decretum concili(i) prov[inciae] Mauretaniae Caesar[ic]ensis* erwähnt, eine andere, von Cagnat, *Bull. des Antiq. de France* 1898 S. 189 publizierte, ist von den forenses einem Ädil gewidmet.

610. Ch. Normand, *Une ville antique inédite Aquae Calidae Colonia ou Hammam Rirha (province d'Alger) d'après les derniers fouilles.* *L'Ami des monuments* XIII (1899) S. 7—16. 67—84. 174—181, XIV S. 97—102. 131—142. Mit Taf. und Abb.

Von dieser Stätte sind je eine Widmung an Gordian III und die Göttin Bellona im *Bull. des Antiquaires* 1898 S. 205 veröffentlicht. — Die Ruinen von Tigava beschreibt Reißer, *Bull. d'Oran* 1898 S. 201—256.

611. Über das *castellum Tingitanum* handelt E. Reißer, *Bull. trim. de géogr. et d'arch.* LXXXII S. 47—88, und über die Straßen zwischen dem Orte und *Oppidum novum* im *Bull. d'Oran* XX (1898) S. 136—139. *Bull. des Antiq.* 1897 S. 251. Demaeght, *Bull. arch. du Comité des trav. hist.* 1892 S. 452—5 vgl. *Comptes rendus* 1893 S. 311—4 über 9 Meilensteine der Straße von Lucu (Timziouine) nach *Caputtasacora* (Temra).

Meilensteine der Straße von Numerus Syrorum (Lalla Marnia) nach Pomaria (Tlemcen) aus der Zeit des Severus Alexander sind im *Bull. d'Oran* XX (1898) S. 87 veröffentlicht.

Walter B. Harris sucht die Stationen auf den Straßen von Tingis nach Sala und Tocolosida näher festzustellen, *The geographical Journal* X (1897) S. 300—303.

Es wurde bereits mehrfach in diesem Referat darauf hingewiesen, wie die französische Erforschung des römischen Nordafrika auch aus praktischen Gründen ein besonderes Augenmerk richtet auf diejenigen alten Anlagen, die der Wasserversorgung der Städte und ländlichen Siedelungen dienen. Das maßgebende Werk darüber ist die auf Veranlassung von Millet, des Generalresidenten in Tunis, durch Gauckler herausgegebene

612. Enquête sur les installations hydrauliques romaines en Tunisie. Tunis, Impr. Rapide (G. Nicolas).

Erschienen sind seit 1897 vom 1. Bande 5 Lieferungen, vom 2. deren zwei. Eine Angabe der hier vereinigten Einzelarbeiten muß aus Rücksichten auf den Raum unterbleiben. Es handelt sich um eine großartige, durch Abbildungen veranschaulichte Registrierung der antiken Wasserbauten, die zumeist den mit der topographischen Aufnahme des Landes betrauten Offizieren verdankt wird und außer kleinern Berichten auch umfangreichere Untersuchungen bringt. Ich muß mich auf die folgenden Angaben beschränken, die wenigstens einen Einblick in die Art und Weise der Arbeit und deren Ergebnisse geben kann. Im ersten Heft ist die Landschaft zwischen Susa und Sfax behandelt, wo man bei dem großen Mangel an Quellen und Bächen auf die Nutzung des Regenwassers angewiesen war, zu dessen Erhaltung kleine rechteckige oder runde, aber auch größere Zisternen und Reservoirs angelegt wurden; Kanäle und Sperranlagen sind hier selten. Im zweiten Heft sind u. a. die Reste des 22 km langen Aquädukts von Chemtou durch Chenel beschrieben, von Hilaire die großen Reservoirs in Ain Zerissa, südlich von Kef, und im Tal des Uéd Mellègue, im dritten eine Reihe Trinkwasseranlagen in Städten, besonders in Tuccabor und Thuburbo minus, ferner solche auch für die Gärten bestimmte Vorrichtungen auf dem Lande, im vierten die Werke in der Umgebung von Hammamet, Maktaris, Sfax — die alten Brunnen haben jetzt kein Wasser, so daß man auf ein Versiegen der unterirdischen Quellen schließen muß — Kairouan; hervorzuheben ist namentlich Drappiers Bericht über Thuburbo maius, Althiburus, Thelepte. Im fünften Heft setzt A. Grasse aneinander, mit welcher schwieriger Arbeit die römischen Leitungen, die verfallen sind oder versagten, wieder nutzbar gemacht werden konnten, so die Leitung des Uéd Kharub nach Hadrumetum (Susa), kunstvolle Anlagen, um das Grundwasser zu fassen, die von Sidi-Nassör-Allah 50 km von Kairouan, in der Nähe von Terento und

Germanicana, abseits der Straße von Aquae Regiae nach Thysdrus, mit Luftschächten bis 48 m Tiefe.

Im zweiten Heft des 2. Bandes sei nur hingewiesen auf Monniers Untersuchung der sehr kunstvollen Anlagen im Zaghuan und die Renauds über die Werke in Sicca Veneria (El-Kef); die Unterstadt erhielt Wasser aus der Quelle Aïn El-Kef (El-Adschul), einst wohl mit einem Brunnenhaus geziert, die Oberstadt wurde aus elf Zisternen mit Quell- und Regenwasser gespeist, die seit 1891 von einer Unmasse Unrat wieder gereinigt sind. [Vgl. auch Oehler, Berl. Philol. Woch. 1896 S. 246. 1897 S. 880. 1898 S. 910. 1899 S. 1493. 1901 S. 271. 1902 S. 944. 1518. 1903 S. 1584. Schulten, Arch. Anz. 1898 S. 115. 1901 S. 73. Gsell, Mém. d'arch. XVIII S. 92. XIX S. 56. XX S. 108. XXI S. 204.]

Dazu sind folgende Abhandlungen zu beachten:

613. P. Gauckler, Les aménagements agricoles et les grands travaux d'art des Romains en Tunisie in Revue générale des sciences 1896 S. 954 vgl., sein Nr. 554 erwähntes Buch.

In der S. 354 genannten Arbeit von Privé ist den Überresten solcher Bauten in der Gegend nördlich von Schott el Djerid und Schott el Fedjedj ein Abschnitt gewidmet.

614. R. M. du Coudray de la Blanchère, Du aménagement de l'eau et l'installation rurale dans l'Afrique ancienne. (Nouv. Archives des missions scientifiques VII). Paris 1895. Vgl. Gsell, Mém. d'arch. XVI (1896) S. 466 ff.

Der inzwischen verstorbene Verfasser hatte eine umfassende Darstellung der Kolonisation des nördlichen Afrika bis zur Ankunft der Araber geplant. Im Gegensatz zu Carton (s. u.) vertritt er die Ansicht, daß die meteorologische Wasserverteilung in Afrika heute nicht wesentlich anders sei als zur Römerzeit, mithin auch die Bedingungen für den Ackerbau nicht verschieden seien. In Zeugitana fiel reichlich Regen, in Byzacene nicht. Schon vor den Römern hatten die Grundbesitzer in diesen regenarmen Gebieten große Kanalsysteme und hydraulische Anlagen nötig, wie denn überhaupt der vernünftige Satz betont wird, daß die Fruchtbarkeit eines Landes doch nicht bloß eine Folge günstiger klimatischer Bedingungen ist, sondern nicht minder das Ergebnis intensiver Arbeit, an der es hier dann Jahrhunderte hindurch gefehlt hat. Derselbe Verf. hat auch den hierhergehörigen Artikel Fossa in Daremberg-Saglios Dictionnaire bearbeitet. Gegen die von La Blanchère aus der Beobachtung der Wasserverhältnisse im Enfida gezogenen allgemeinen Folgerungen hat Gauckler im 4. Hefte der Enquête (o. S. 364) Einspruch erhoben; man dürfe solche wie die hier durch schwierige lokale

Verhältnisse gebotenen großartigen Anlagen von Wasserwerken nicht ohne nähere Gründe auch in anderen Landschaften voraussetzen (Arch. Anz. 1900 S. 73 fg.)

615. Carton, Climatologie et agriculture de l'Afrique ancienne. Bull. de l'Acad. d'Hippone XXVII(1895) S. 1—45. XXVIII S. 77—89.

Carton ist geneigt, eine wesentliche Änderung des Klimas in Nordafrika anzunehmen, da die Entwaldung seit den Römerzeiten sehr erheblich gewesen ist und also die Wasserverteilung wie den Feuchtigkeitsgehalt der Luft ungünstig beeinflusst hat. Vgl. auch dessen Abhandlungen: Variations du régime des eaux dans l'Afrique du Nord in Annales de la Société géologique du Nord XXIV (1896) S. 29 fg. und La colonisation chez les Romains. Création officielle d'un centre agricole en Afrique. Extrait du Compte rendu des séances de la Société de géographie de Paris. Paris 1893, May et Motteroz. 7 S. (bespricht nach der Lex Hadriana römische Kolonisation). Außer in andern kleinen Schriften, die hier nicht einzeln aufgeführt werden können, geht C. auf die wichtige Frage, genauer in folgender Studie:

616. Carton, Étude sur les travaux hydrauliques des Romains en Tunisie. Revue Tunisienne II (1895) S. 201—211. III S. 87—94. 281 fg. 373 fg. 530 fg. IV S. 27 fg. [Arch. Anz. 1898 S. 116.]

C. behandelt zunächst die römischen Wasseranlagen am Ued Halluf in Südtonis, wo durch einen Damm im Flusse das Wasser zum größten Teil in einen Kanal gedrängt wird, so daß es die Reservoirs der Stadt Augarmi südöstlich von Gabes füllte und die Felder bewässerte. Ein kunstvolles Netz von Dämmen hat in der Umgebung eine große Zahl von Becken geschaffen, deren Wasser durch Schleusen reguliert werden konnten oder, wenn es längere Zeit darin geblieben, abgelassen wurde: der Boden mit der Schlammüberlage war von größter Fruchtbarkeit. Weiter bespricht C. mit seiner bekannten großen Sachkenntnis die Wasserversorgung von Dugga und Umgegend, besonders den Aquädukt; überall finden sich aber auch Vorrichtungen, das Regenwasser zu fangen; sodann die Anlagen in Numiuli, Agbia und im Medjerdatal, bei Bulla Regia, Simmitthu, Thuburnica. Auf den letzten Seiten ordnet C. die römischen Wasseranlagen in sechs Gruppen, Stauwerke, Fassen der Quellen, Wasserleitungen, Brunnen, Zisternen und Piscinen, Verteilung des Wassers. Das Trinkwasser wurde vorher geklärt und in Ton- oder Bleiröhren durch die Stadt geleitet. Aus dem oben angeführten Grunde würde auch eine Wiederherstellung des römischen Systems der Wasserversorgung nicht ohne weiteres die Kultur des Landes wieder auf die einstige Höhe heben. Auch in dem Aufsätze, La restauration de l'Afrique du Nord (Extrait du Compte rendu du Congrès international

colonial de Bruxelles 1897) Bruxelles 1898. 28 S., erhebt Carton Einspruch dagegen, daß man ohne weiteres die heute nötige Kulturarbeit mit der antiken vergleiche. Die französische Kolonisation habe ungleich schwierigere Verhältnisse zu bekämpfen als die Römer, die im ganzen genommen eine zahlreichere Bevölkerung vorfanden, vor allem aber, um den Boden fruchtbar zu erhalten, nur weiter zu bauen brauchten auf dem, was die Jahrhunderte zuvor unter karthagischer und numidischer Herrschaft geschaffen war. Auf einige andere Gesichtspunkte, die gerechterweise zu berücksichtigen sind, wenn man damals und heute vergleicht, macht gelegentlich der Besprechung von Boissiers Buch Gsell, *Mél. d'arch.* XV S. 313 aufmerksam.

617. Carton, *Essai sur la topographie arch. de la région de Sonk-el Araba* (Bull. arch. du Comité 1891). Vgl. Joh. Schmidt, *Berl. Philol. Woch.* 1893 S. 849 fg.

618. E. Beandouin, *La colonisation rom. dans l'Afrique du Nord*. *Rev. générale du droit* XX S. 193 fg.

619. P. Markus, *Altrömische Kolonialpolitik in Afrika*. Beilage zur *Münchener Allg. Zeitung* 1897 Nr. 126.

620. Godchot, *Étude sur la colonisation en Afrique*. Alger 1898.

621. St. Gsell, *Enquête administrative sur les travaux hydrauliques anciens en Algérie*. *Nouv. Archives der miss. scient. et lit.* X (1902) S. 1—143. 27 Abb. (= *Bibliothèque d'arch. africaine* vol. 7).

Um auch in Algier die alten Wasseranlagen zu verzeichnen, wie dies für Tunis in so großartiger Weise geschehen ist, hat Gsell nach den von Amts wegen eingeforderten Berichten über solche Ruinen eine vorläufige Übersicht herausgegeben. Betreffs der Reste im Tal des Uëd Djedi s. o.

622. Bourde, *Rapport sur les cultures fruitières, et en particulier sur la culture de l'olivier dans le centre de la Tunisie*. Tunis 1893.

Über ziemlich umfangreiche Berieselungsanlagen bei Ain Djedied in der Nähe von Tebessa berichtet Durand, *Recueil de Constantine* XXIX (1894) S. 582—590, über solche bei Hodna an der Straße von Sétif nach Atzia Payen ebd. XXVIII S. 136—150.

623. Endlich seien noch einige Arbeiten über die Verbreitung des Christentums und der Juden im römischen Afrika erwähnt. Das Buch von Wieland, *Ein Ausflug ins altchristliche Afrika*, Stuttgart und Wien 1900, ist zur allgemeinen Orientierung nützlich. Aus eigener Anschauung werden die Basiliken von Karthago, El-Kef, Tebessa, Annua, Timgad, Tizirt, Tipasa beschrieben und Grundrisse beige-

geben. Trefflich sind die Aufsätze von Gsell über Ala Millaria (Bénian), über die dort gefundenen Grabsteine donatistischer Geistlichen aus dem 5. Jahrhundert, Publications de l'Assos. hist. de l'Afrique du Nord 1899 vgl. Comptes rendus 1899 S. 276—8, und von

L. Duchesne, Les missions chrétiennes au sud de l'empire romain. Mélanges d'arch. XVI S. 79—122

über die Ausbreitung des Christentums in der Sahara, Nubien, Axum, Himjar, Arabien.

Auf dem 5. internationalen Kongreß katholischer Gelehrten in München hielt Kirsch einen Vortrag über die verschiedenen Arten von christlichen Basiliken in Afrika vgl. den kurzen Überblick in den Akten des Kongresses, München 1901 S. 382—4 (vgl. oben S. 346. 361 fg.). Über die Basilika in Rusguniae Gsell, Comptes rendus 1900 S. 48, die Baptisterien in Karthago, Siagu, Uéd Ramel, Hammam Lif, Henchir Hakaïma, Sfax u. a. vgl. P. Gauckler, Comptes rendus 1901 S. 603/4. Mél. d'arch. XIX S. 61. XX 115. 118. 129 ff.

Zeugnisse für die weite Verbreitung der Juden in Nordafrika (o. S. 347) während der Römerzeit stellt P. Monceaux, Rev. der ét. juives XLIV (1902) S. 1—28 zusammen, vgl. die Notiz Gsells in Mél. d'arch. XXII (1902) S. 317.

Das ausgezeichnete Werk von Ch. Diehl, L'Afrique byzantine, histoire de la domination byzantine en Afrique (553—709) Paris 1896 ist an anderer Stelle zu besprechen.

[Fortsetzung folgt.]

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Abdallah Simaika**, la province rom. d'Egypte III 325
- Aeschylus**, Agamemnon, ed. Fr. H. M. Blaydes I 230
- — par P. Regnaud I 233
- Choephoroi, ed. Fr. H. M. Blaydes I 230
- Eumenides, ed. Fr. H. M. Blaydes I 230
- i Persiani, con note di V. Inama I 241
- Perser, hrsg. v. H. Jurenka I 241
- — verdeutscht v. H. Köchly I 241
- — erkl. v. W. S. Teuffel. 4. A. v. N. Wecklein I 241
- Prometheus Bound, rend. into Engl. verse by E. R. Bevan I 244
- Prometheus, ed. by H. Rackham I 244
- Prometheus vinctus, ed. by E. E. Sikes a. St. J. B. W. Wilson I 243
- die Schutzbehenden, hrsg. v. N. Wecklein I 252
- Sieben gegen Theben, hrsg. v. N. Wecklein I 253
- Ahlberg, A. W.**, de correptione iambica Plautina I 74
- de proceleusmaticis iamborum trochaeorumque antiquae scaenicae poesis latinae I 73
- Albert, K.**, Strabo als Quelle des Flavii Josephus III 160
- Allen, Fr.**, suspicions about Saturnian I 68
- Amelung, R.**, de Polybii enuntiatis finalibus III 105
- Ammon, G.**, Aristot. Rhetorik I 125
- zu Demetrius περί ἑρμηνείας I 148
- Anderson, J. E. C.**, a summer in Phrygia III 317
- studia Pontica. I. III 291
- Anonymus Argentinensis** ed. B. Keil III 79
- Anonymi et Stephani** in artem rhetor. commentaria. Commentaria graeca in Aristotelem I 126
- Anspach, A.**, de Alexandri Magni expeditione Indica III 189
- Aristoteles**, ars rhetorica. Iterum ed. A. Römer I 125
- Πολυτεία Ἀθηναίων quartum ed. Fr. Blass III 44
- respublica Atheniensium ed. Fr. G. Kenyon III 47
- Rhetorik, übers. v. A. Stabr. 2. Aufl. I 125
- Aristoxenus**, Ῥοθμικά στοιχεῖα I 2
- ἁρμονικά στοιχεῖα ed. by H. S. Macran I 8
- Arndt, E.**, de ridiculi doctrina rhetorica II 170
- Arnim, H. v.**, Dio von Prusa I 88
- J. v., de restituendo Philod. de rhetor. libro II. I 137
- Audouin, E.**, de Plautinis anapaestis I 76
- Ausfeld, A.**, z. Topographie von Alexandrien u. Pseudo-Kallisthenes I 31 — 33. III 68
- d. angebl. Testament Alexanders d. Gr. III 69
- Baale, C. H.**, de provinciis afric. aetate imperatoria III 334
- Babelon**, Carthage III 345
- Bacchylidis** carmina . . . ed. Fr. Blass I 50
- Bartsch, J.**, Horaz. Oden II 53
- Basai, D.**, der Bote in der griech. Tragödie I 190
- Bauer, Ad.**, zur Liste der praefecti Augustales III 330

- Baeumer, J.**, de Posidonio, Megasthene, Apollodoro Lucani auctoribus III 127
- Becker, H.**, Hermog. de rhythmo orat. doctrina I 159
- Belntker, E.**, zu Thukydidēs I 173
- Beischlag, F.**, ordo Homericus bei Sophokles I 100
- Belger, Ἄττι δῆλογος** I 235
- Belling, H.**, die Liederbücher des Horaz II 75
- Beloch, J.**, die Schlacht von Kos III 77
— z. Gesch. d. pyrrhyschen Kriegs III 89
— griech. Geschichte III 145
- Beltrami, A.**, ad Hor. carm. II 87
- Bender, Fr.**, z. antiken Völkerrecht III 89
- Benndorf, O.**, Titus Aurelius Quietus III 304
— u. R. Heberdey, die Ausgrabungen in Ephesus III 298
- Bennett, Ch.**, ictus in latin prosody I 64
— rhythmic accent in ancient verse I 64
- Berger, H.**, Gesch. d. wissensch. Erdkunde der Griechen 2. A. III 10 u. ff.
- Bergmans, J.**, Quellen der vita Tiberii III 202
- Bevan, E. R.**, Ἀγραγῆς a. Agrigentum I 245
- Beyer, M.**, vom antiken Drama I 187
- Bibl. Apostol. Vatic. codices mss. recensiti. Codices Urbinates lat. descr. C. Stornajola — Codices Vaticani descr. M. Vattasso et P. Franchi de Cavalieri** III 251
- Birdwood, G.**, Lucretius II 18
- Blrt, Th.**, das Arvallied I 69
— zur latein. Grammatik I 77
— Hiatt bei Plautus u. latein. Aspiration I 77
— zu Catull II 115
- Bissing, F. W. v.**, Diodor üb. d. Pyramiden III 133
- Blanchet, P.**, mission archéol dans le centre et le sud de Tunisie III 340
- Blass, F.**, Neuestes aus Oxyrhynchos I 5. 103
— die Punkte z. Bezeichnung d. metr. Iktus I 21
— γένος κατ' ἐνόπλιον u. κατὰ βαρχεῖον I 34
— Berliner Fragmente des Sappho I 46
— attische Beredsamkeit I 100
- Blass, F.**, Rhythmus bei den attischen Rednern I 103
— die Danaide des Simonides I 140
— die Rhythmen der. asian u. röm. Kunstprosa II 188
— ad Aesch. Agamemnonem I 236
- Blaydes, F. H. M.**, in varios poetas Graecos ac Latinos I 204
— spicilegium tragicum I 204
- Bock, F.**, in Aristotelis rhetoricam I 125
- Bösslér, G.**, l'Afrique rom. III 333
- Boni, G.**, scoperte nella città e nel suburbio III 260
- Borchardt, L.**, Augustustempel auf Philae III 330
- Borenius, C. E.**, de Plutarcho et Tacito III 175
- Borinski, K.**, das Theater I 187
- Bormann, E.**, Inschrift aus Hispellum III 291
— u. O. Benndorf, aesopische Fabel auf e. röm. Grabstein II 151
- Borneque, H.**, le vers Saturnien I 69
— métrique des comiques latins I 74
— la métrique de Juvénal dans la satire I 81
— le texte de l'orator II 182
— clausules métriques dans l'Orator II 185
- Brandis, C. G.**, z. röm. Verwaltungsgeschichte III 290
- Brandt, K.**, d. Aristoxenosfragm. v. Oxyrhynchos I 8
— metrische Zeit- u. Streitfragen I 17
— über die Logaöden I 40
— de Horatii studiis Bacchylideis II 65
— S., Handschriftl. zu Cic. De inventione II 167
- Brandstätter, C.**, de vocis κατασκευῇ apud Dionys. Halic. ceterosque rhetores usu I 140
- Bretzl, H.**, botan. Forschungen des Alexanderzuges III 56
- Brieger, A.**, Bericht über die Lucrezlitte-ratur II 24
— Epicur u. Lucrez II 19
- Brinkmann, A.**, zur Kritik u. Erklärung des Dialogs Axiochos I 137
- Browder, J. B.**, the time elements of the Oresteian trilogy I 230
- Bruns, J.**, de Xenophontis Ages. I 87. 90
— die Persönlichkeit in d. Geschichtsschreibung der Alten I 88

- Bruns, J.**, d. literar. Porträt der Griechen I 90
 — attizistische Bestrebungen in der griech. Litteratur I 131
- Burckhardt, J.**, griech. Kulturgeschichte I 89
- Buresch, K.**, aus Lydien III 297
- Busolt, g.**, griech. Geschichte III 22 u. ff.
- Busse, A.**, Quellenkunde v. Platos Leben I 146
 — R., Crustula II 80
- Böttner-Wobst, Th.**, z. Gesch. d. pyrrh. Kriegs III 89
 — zu Polybios III 103
 — der Hiatus nach d. Artikel bei Polybios III 104
 — Polybios als Astronom III 109
- Cacclianza, F.**, schedae criticae II 36
- Cagnat, R.**, les limites de la province rom. d'Afrique III 340
 — les limites de l'Afrique proconsul. et de la Byzacène III 344
 — et P. Gauckler, monuments anti-ques de la Tunisie III 335
- Cahen, R.**, Catulle II 113
- Campbell, L.**, le point culminant dans la tragédie grecque I 190
- Capelli, A.**, lexicon abbreviatarum III 223
- Capps, E.**, chronolog. studies in the Greek tragic a. comic poets I 190
 — the catalogues of victors at the Dionysia a. Lenaea I 221
 — the „tragic poet“ Alcaeus I 221
- Cartault, A.**, sur les Satires d'Horace II 60
 — l'inexploré dans les Satires d'Horace II 62
- Carton, climatologie et agriculture de l'Afrique ancienne III 366**
 — travaux hydraul. des Romains en Tunisie III 366
- Cassii, Dionis Cocceiani**, quae supersunt ed. U. Ph. Boissvain Vol. III III 204
- Catulli carmina**, rec. R. Ellis II 109
 — poems, sel. by H. V. Macnaghten a. A. B. Ramsay II 110
 — Tibulli Propertii carmina a. M. Hauptio recognita. Ed. VI ab J. Vahleno cur. II 108
- Cauer, F.**, Thukydidés u. s. Vorgänger III 2
- Causa, G.**, Chioma di Berenice II 113
- Ceci, L.**, iscrizione del Foro Rom. e leges regiae III 261
- Cesareo, P.**, de Eumenidum specie ab Aeschilo adumbrata I 239
- Chambalu, A.**, Präpar. zu Horaz' Oden II 52
- Chatelain, A.**, uncialis scriptura cod. lat. novis exemplis illustr. III 219
 — E., notes tironiennes III 226
- Christ, W.**, Grundfragen d. melischen Metrik der Griechen I 17
 — zu d. neuaufgef. Gedichten des Bakchylides I 51
 — philol. Stud. zu Clemens Alex. I 150
 — Solon. Münz- u. Gewichtsreform nach Aristoteles III 50
 — Plut. Dialog v. Daimonion des Sokrates III 177
 — Geschichte der griech. Literatur 4. A. III 210
- Christofferson, H.**, de fabulis Babrianis II 154
- Church, A.**, Daktylen, Anapäste u. Tribrachys bei Aesch., Soph. u. Eur. I 203
- Cichorius, C.**, Catull's Phaselusgedicht II 111
- Cima, A.**, sul preteso cinismo di Orazio II 35
 — appunti Oraziani II 83
 — l'eloquenza lat. prima di Cicerone II 159
- Clark, J. W.**, the care of books III 230
- Clerc, M.**, de rebus Thyatirenorum III 300
- Codices graec. et lat. photograph. depicti** duce S. de Vries III 215
- Comparetti, D.**, iscrizione arcaica del Foro Rom III 261
- Conrotte, Isverate et Grégoire de Naziance** I 116
 — Pindare et Isocrate I 100
- Consruch, M.**, zu Hephaestions 'Επιτεριδιον περί μέτρων I 12
- Conze, A.**, u. C. Schuchhardt, die Arbeiten z. Aufdeckung Pergamons III 295
- Cook, A. B.**, unconscious iterations I 199
- Corssen, P.**, Horatiana II 33
- Costanzi, V.**, quaestiones chronolog. I. De Hellanici aetate definienda III 15
 — Paralipomena III 15
 — sopravvenza d. regalità nella repubblica rom. III 262
- Coudray de la Blanchère, R. M. du**, du aménagement de l'eau et l'installation rurale dans l'Afrique ancienne III 365
- Courband, E.**, sur le „De oratore“ II 172

- Croiset, A. et M.**, histoire de la littérature grecque I 89
- Crönert, W.**, rhythm. u. akzentuier. Satzschlüsse der griech. Prosa I 103
— zur griech. Satzrhythmik I 103
— die adverbialen Komparativformen auf ω III 148
- Crusius, O.**, z. Würdigung der Exkurse bei den antiken Prosaikern I 89
- Cuntz, O.**, Polybios u. s. Werk III 87
- Dahl, K.**, Demetrius $\pi\epsilon\pi\iota$ $\epsilon\pi\iota\mu\eta\tau\epsilon\upsilon\sigma\iota\varsigma$ I 148
- Decharme, P.**, le drame satyrique sans satyres I 190
- Delbrück, H.**, Gesch. d. Kriegskunst III 93 u. ff.
- Dent, E.**, Mr. Headlam's Theory of Greek lyric metre I 41
- Dessau, H.**, prosopographia imperii Romani I 150
- Destinon, J. v.**, zu Flavius Josephus III 161
- Delefsen, D.**, die Beschreibung Italiens in d. Nat. Hist. des Plinius u. ihre Quellen III 37
— die Quellenschriften im 10. Buche der Nat. Hist. des Plinius III 37
- Dettmer, H.**, de arte metrica Archilochi I 29
- Didymos**, Kommentar zu Demosthenes, recogn. H. Diels et W. Schubart III 36
- Diels, H.**, e Fragment des Empedokles I 100
— die Olympionikenliste aus Oxyrhynchos III 67
- Dieterich, A.**, die Widmungslegie des Propez III 154
- Dieulafoy**, monuments archaïques du Forum III 262
- Dionysii Halic.** opuscula ed H. Usener et L. Radermacher. Vol. I. I 141.
— quae fertur ars rhetor. rec. H. Usener I 140
- Dittenberger, W.**, Antiphons Tetralogien u. d. attische Kriminalrecht I 100. 112
— die Familie des Alkibiades III 179
- Domaszewski, A. v.**, zur röm. Kaisergeschichte II 91
- Dopp, E.**, die geograph. Studien des Ephoros III 33
- Doraseiffer, D.**, quaestiones Aeschyleae criticae I 225
 $\Delta\rho\alpha\gamma\acute{\omega}\mu\eta\varsigma$, $\epsilon\iota\varsigma$ $\Delta\iota\omicron\nu\delta\iota\omicron\nu\sigma\iota\omicron\nu$ $\text{'}\text{Αλκικαρν. διορθωτικὰ}$ I 141
- Draheim, H.**, Einfluss d. griech. Metrik auf die latein. Sprache I 63
- Draheim, H.**, Anordnung der Gedichte bei Horaz II 74
- Drerup, E.**, zur Textgeschichte des Isokrates I 115
— die histor. Kunst der Griechen III 2
- Duhn, F. v.**, zur ältesten lat. Steinschrift am Forum Rom. III 260
- Earle, M. L.**, the first ode of Horace II 86
— Cicero or. 30. II 184
- Edmiston, an unnoticed latinism in Longinus I 150**
- Egger, H.**, Denys d' Halicarnasse III 151
- Elle, R.**, Longinus $\pi\epsilon\pi\iota$ $\text{'}\text{Εφους}$ I 149
— Lucr. III 493 sqq. II 18
— Catullus in the XIV. century II 110
- Endt, J.**, Quellen des Aristot. in d. Beschreibg. des Tyrannen III 39
- Engelmann, R.**, archäol. Studien zu d. Tragikern I 210
- Englert, S.**, Horazübersetzungen II 53
- Enmann, A.**, archaische Inschrift des röm. Forum III 261
- Enquête sur les installations hydraul. rom. en Tunisie III 364**
- Ensor, E.**, on Horace Odes II 85
— on Horace II 95
- Ernst, F.**, Cäsus Bassus I 12
- Estève, J.**, les innovations music. dans la tragédie grecque I 62
- Excerpta iussu Constantini Porphyrogeneti conf. Boissevain, C. v. Boor, Th. Büttner-Wobst. Vol. I. Excerpta de legationibus ed. C. de Boor III 7**
- Falranks, A.**, the Greek Paean I 32
- Fennell, C. A.**, a new system of analysing Greek lyric stanzas I 40
- Förster, R.**, zur Handschriftenkunde u. Gesch. d. Philologie I 141
— Antiochia am Orontes III 318
- Fossaturo, P.**, Horatiana II 94
- Freemann, E. A.**, Geschichte Siziliens, deutsch v. B. Lupus I 106. III 27 u. ff.
- Freytag, J.**, $\pi\epsilon\pi\iota$ $\text{'}\text{Εφους}$ I 150
- Fries, C.**, symbola metrica I 44
— zu Hermippos von Alexandria III 172
- Fritsche, R. A.**, der Magnet u. die Atmung in antiken Theorien II 23
- Fritzsohe, Th.**, Wiederholungen bei Horaz II 71
- Fuchs, J.**, Hannibal in Mittelitalien III 99
- Fuhr, K.**, Hermogeneskommentatoren I 159
— zur Seitenstetter Plutarchhandschrift III 182

- Fuochi, M.**, etimologie dei nomi propri nei tragici greci I 200
- Fusci, G. G.**, Babrio II 153
- Gamurrini, G. F.**, stipe votiva nella tomba di Romolo III 260
— tomba di Romolo e il Vulcanale nel Foro Rom. III 260
- Gandiglio, A.**, zu Cic. or. 161. II 185
- Gantzer, de Thucydide** I 175
- Gardthausen, V.**, ὁ, ἑξέπουτος χαρακτήρ III 218
— Sammlungen u. Kataloge griech. Ills. III 232
- Gatti, G.**, n. D. **Comparetti**, recenti scoperte nel Foro Romano III 260
- Gauckler, P.**, l'archéologie de la Tunisie III 335
- Gebhardi, W.**, e. aesthet. Kommentar zu Horaz. 2. A. v. A. Scheffler II 43
- Gercke, A.**, die alte τέχνη ῥητορικῆ u. ihre Gegner I 106
— Isokrates 13 u. Alkidamas I 118
- Giesen, K.**, Plut. quaest. Graecae u. Aristot. Politien III 176
- Girard, P.**, sur un passage interpolé du Prométhée d'Eschyle I 245
- Girl**, due questioni Lucreziane II 9
— quinto libro di Lucrezio II 19
- Gleditsch, H.**, Metrik der Griechen u. Römer I 15
- Gomperz, Th.**, griech. Denker I 106
— zur Kritik u. Erklärung griech. Schriftsteller I 106
- Goodell, Th. D.**, Greek metric I 17. 27. 65
— compound a. mixed meters I 37
- Goetz, G.**, Maecenas II 38
- Gow, J.**, Horace and a monastic rival II 56
- Grau, J.**, positionslange Silben I 19
- Gräven, H.**, e. Fragment des Lachares I 103
— die Progymnasmata des Nikolaus I 157
- Greek papiri ed. Grenfell a. Hunt** I 157
- Gsell, St.**, les monuments antiques de l'Algérie III 336
— l'Algérie dans l'antiquité III 336
— le fossé des frontières rom. dans l'Afrique du Nord III 345
— Tipasa III 361
— recherches archéol. en Algérie III 362
— et H. Graillet, ruines rom. III 359
- Gudeman, A.**, the sources of Plutarch's life of Cicero III 168
- Gulick, C. B.**, the Attic Prometheus I 248
- Günther, E.**, die Quellen der Fabeln Florians II 157
- Güterbock, K.**, röm. Armenien u. röm. Satrapien III 325
- Haas, H.**, der Zug zum Monotheismus in d. homer. Epen u. in Aeschylus I 225
- Hachtmann, K.**, Übungsstücke z. Übers. ins Latein II. 56
- Hackmann, F.**, die Schlacht bei Gagamela III 60. 189
- Hahne, F.**, z. sprachl. Aesthetik der Griechen I 88
- Hale, W. G.**, der codex Romanus des Catullus II 110
- Hanssen, Fr.**, zur latein. u. roman. Metrik I 68
- Harder, Fr.**, zu Martialis u. Lucretius II 18
- Harrison, J. E.**, is tragedy the goat song? I 189
- Hartman, J. J.**, Tacitea III 175
- Hauck, G.**, zu Plut. Themistokles u. Perikles III 178
- Hausrath, A.**, das Problem der aesop. Fabel I 158
- Haussoullier, B.**, l'histoire de Milet et du Didymeion III 303
- Hauvette, A.**, les Eleusiniens d'Eschyle et l'institution du discours funèbre à Athènes I 100. 254
- Havet, L.**, Cic. Orator et Ennius II 184
- Headlam, W.**, Greek lyric metre I 41
— Metaphor I 200
— critical notes I 204
— Transposition of words in Mss. I 204
— Aeschylea I 225
- Heberdey, R.**, Opramoas III 305
— u. Kalinka, Reisen im südwestl. Kleinasien III 306
— u. A. Wilhelm, Reise in Kilikien III 311
— u. W. Wilberg, Grabbauten von Termessos in Pisidien III 308
- Hecht, R.**, zur homer. Beredsamkeit I 87
— die Wahrung des kulturgeschichtl. Kolorits im griech. Drama II I 190
- Heerdegen, F.**, Cic. „Orator“ II 183
- Heibing, R.**, die Praepositionen bei Herodot u. a. Historikern III 6
- Hendrickson, G. L.**, doctrine of Prof. Bennett I 64

- Hendrickson, G. L.**, Horace serm. II 97
— Horace a. Lucilius II 97
- Hense, O.**, e. Bestätigung aus Oxyrhynchos I 10
— zum 2. Mimiambus des Herondas I 89
— die Modifizierung der Maske in der griech. Tragödie I 190
- Herbig, G.**, altital. Sprachdenkmäler I 70
- Herwarden, H. van**, de metro Babriano I 30
— ad tragicorum graec. fragm. I 204
- Herzog, R.**, koische Forschungen u. Funde I 100
— ein Athlet als Schauspieler I 223
— d. Heiligtum des Apollo in Halasarna III 288
- Heydenreich, W.**, de Quintil. instit. de Dionysii Halic. de imitat., de canone qui dicitur Alexandrino I 141
- Hilaire**, voie stratégique rom. III 341
- Hilberg, J.**, e. Akzentgesetz der byzantin. Jambographen I 30
— Akzentuation der Versausgänge in den iamb. Trimetern des Georgios Pisides I 31
- Hildebrand, G.**, Cyrenaika III 332
- Hildebrandt, R.**, zur Stilistik des Aeschylus I 225
- Hiller v. Gärtringen, R.**, P. Quinctilius Varus auf Tenos III 287
- Hirschfeld, O.**, zu Polybios III 96
- Hirzel, R.**, der Dialog I 90
- Histoire de l'Algérie par ses monuments** III 336
- Hedgman, A. W.**, versification of latin metrical inscriptions I 65
- Höfer, U.**, Pontosvölker, Ephoros u. Apollonios von Rhodos III 34
— e. gemeinsame Quelle Strabos u. des sogen. Skymnos III 34
- Hoffmann, H.**, Übertragung des Epithetons bei den 3 grossen griech. Tragikern I 199
- Holland, R.**, Daidalos u. Ikaros I 198
- Holm, K.**, griech. Geschichte I 131
- Hölscher, G.**, die Quellen des Josephus III 162
- Holzappel, L.**, die 3 ältesten röm. Tribus III 154. 193
— Anfänge des Bürgerkrieges zw. Caesar u. Pompeius III 200
- Holzinger, C. v.**, der platon. Phaidros I 118
- Holzner, E.**, Platos Phaedrus u. die Sophistenrede des Isokrates I 118
- Hoppin, J. C.**, Argos, Jo a. the Prometheus of Aeschylus I 248
- Horatius**, Oeuvres, par F. Plessis et P. Lejay II 48
— f. d. Schulgebrauch hrsg. v. O. Keller u. J. Häußner. 3. A. II 49
— erkl. v. A. Kiessling. 1. Tl.: Oden u. Epoden. 4. Aufl. v. R. Heinze II 41
— Auswahl v. M. Petschenig. 3. A. II 49
— le Liriche, comm. da V. Ussani II 46
— Oden, verdeutscht v. K. Stadler II 26
— — in Reimstrophen verdeutscht v. K. Städler II 54
— — in freier Nachbildung v. E. Weyhe II 54
— Oden u. Epoden, erkl. v. L. Müller II 39
— Odi ed epodi, comm. d. P. Rasi II 47
— Oden u. Epoden, v. E. Rosenberg. 4. A. II 49
— Satirae, erkl. v. K. O. Breithaupt II 50
— saturarum liber I, ed. by J. Gow II 42
— Satiren, übers. v. E. Vogt u. F. van Hoffa. 2. A. II 55
— Satiren u. Episteln erkl. v. G. T. A. Krüger II 50
— Sermonen, deutsch v. C. Bardt II 55
- Hoerenz, K.**, de vetustiore versus heroici forma in Homeri carmin. inventa I 23
- Horneffer, E.**, de Hippias maiore qui fertur Platonis I 118
- Huddleston, J. H.**, d. griech. Tragödie im Lichte der Vasenmalerei I 210
- Hula, E.**, e. Judengemeinde in Tlos III 306
- Hülse, Chr.**, d. neuesten Ausgrab. auf d. Forum Romanum III 260. 262.
— Inschriften vom Forum Rom. III 261
— Grab des Romulus III 262
- Hultsch, Th.**, erzähl. Zeitformen bei Diodor III 147
- Humann, C., C. Cichorius, W. Judelch, F. Winter**, Altertümer von Hierapolis III 316
- Jaekel, Fr.**, de poetarum Siculorum hexametro I 25. 79
- Jacobs, J.**, de progymnasticorum studiis mythograph. I 158

- acoby, Fr.**, das Marmor Parium III 80
 — Apollodors Chronik III 113
 — attische Königsliste III 129
- fäger, O.**, Horaz im Gymnasialunterricht II 80
- Jan, K. v.**, die Rhythmik des Aristoxenos I 6
- Janke, O.**, auf Alexanders Pfaden III 186
- Ihm, M.**, zu Philodem *περί κολακείας* I 137
- Immisch, O.**, die Apologie des Sokrates I 113
 — Stand der platon. Frage I 118
 — zur aristot. Poetik I 125
 — Theophrasts Charaktere I 130
- Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium**, ed. F. Marx I 131
- Jobbé-Duval, E.**, „De Oratore“ de Cicéron II 171
- Joel, K.**, der echte u. d. xenophont. Sokrates I 105
- Johnstone, T.**, Horace II 94
- Iscrizione lat. arcaica scoperta nel Foro Romano** III 259
- Jurenka, H.**, die neuen Theorien der griech. Metrik I 36
 — die Metrik des Horaz u. d. griech. Vorbilder I 47. 83
 — Szenisches zu Aesch. Persern I 242
 — ad Supplices Aesch. I 252
 — zur Würdigung der Römeroden II 90
- Jüthner, J.**, der Raub des Orestes im Telephosmythos I 255
 — Fr. Knoll, K. Patsch, H. Swoboda, Bericht üb. e. archäol. Expedition nach Kleinasien III 309
- Kaibel, G.**, Stil u. Text der *πολιτεία Ἀθηναίων* I 111
 — Cassius Longinus u. d. Schrift v. Erhabenen I 150
- Kalb, A.**, de duodeseptuagesimo carmine Catulli II 114
 — W., zu Hor. sat. II 101
- Kallenberg, H.**, der Hafen von Pylos I 170
 — Textkritik u. Sprachgebrauch Diodors III 148
- Kämmel, O.**, die Satiren des Horaz II 67
- Kampfenkel, O.**, Symmetrie als Kunstgesetz bei Horaz II 73
- Kapff, R.**, d. Optativ bei Diodorus Siculus III 148
- Kaerst, J.**, Gesch. d. hellen. Zeitalters. Bd. I. III 20 ff.
- Katalog der Miniaturenausstellung der Hofbibliothek Wien 1901** III 253
- Kayser, S.**, art orat., styl et langue d'Hypéride I 140
- Keil, B.**, das System von Kleisthenes' Staatskalender I 106
 — Kyzikenisches I 100
 — Athens Amtsjahre I 112
 — Heliodorus von Athen I 146
 — Anonymus Argentin. III 42
- Kekulé v. Stradonitz**, Ausgrabungen in Milet III 302
- Keller, E.**, Alexander der Grosse III 59
 — O., die älteste stadtröm. Inschrift III 261
 — d. Romulusgrab, die älteste Foruminschrift u. d. beiden Löwen III 262
- Kenyon, F.**, fragments d'exercices de rhétorique I 158
- Mc. Kenzie, K.**, Dantes references to Aesop II 156
- Kettner, G.**, die Episteln des Horaz II 62
- Kind, E.**, quaest. Plutarch. ad Marii et Sullae vitas III 174
- Kirchbach, W.**, Aeschylus u. die Modernen I 226
- Kleobulis, K.**, zu Aesch. Agam. I 237
- Knaack, G.**, Daidalos u. Ikaros III 70
- Knapp, Ch.**, on Hor. Odes II 94
- Knorr, A.**, zur Erklärung einiger Stellen aus Horaz u. Vergil II 84
 — E., de Apoll. Rhod. Argon. fontibus III 8. 22
- Kordt, A.**, de Acusilao III 9
- Kornemann, E.**, zur Geschichte der Gracchenzeit III 173
- Körte, A.**, d. Fortleben d. Chors im griech. Drama I 190
 — Entstehung der Olympionikenlisten III 20
 — kleinasiat. Studien III 293
- Kortz, F.**, z. Kallimach. Dichtkunst II 113
- Kröhnert, O.**, canonesne poetarum, scriptorum, artificum per antiquitatem fuerunt I 146
- Kroll, W.**, Catull II 113
 — Ciceros De oratore II 167
 — Cicero u. d. Rhetorik II 168
- Kromayer, J.**, Schlachtfelder in Griechenland III 93. 141
 — griech. u. röm. Heerwesen III 101
 — Wehrkraft u. Wehrverfassung der griech. Staaten III 145
- Krumbacher, K.**, Gesch. d. byzant. Literatur I 162
 — „τραγῶδων“ I 208

- Kubitschek, W.**, die Aera von Eleutheropropolis in Judaea III 318
- Kullmer, H.**, die *ιστορία* des Hellanikos von Lesbos III 15
- Lakon, B.**, *εις τους Έλληνας δραματικούς* I 204
- Lammert, E.**, Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland III 93. 141
- Lanckorowski, K.**, Städte Pamphyliens u. Pisidiens III. 307
- Lanzani, C.**, i Persica di Ctesia fonte di storia greca III 25
- Laqueur, R.**, zum 2. Makkabäerbuch III 116. 208
- La Roche, J.**, Zahlenverhältnisse im homer. Verse I 24
— zur Prosodie u. Metrik der späteren Epiker I 26
— z. Verstechnik des Nonnos I 27
— der Hexameter bei Vergil I 80
- Lebreton, J.**, ms. de Cicéron de inventionne II 166
- Lehmann, C. F.**, Xerxes u. die Babylonier III 12
— z. Gesch. u. Überlieg. des ion. Aufstandes III 12
— Gobryas u. Belsazar bei Xenophon III 12
— zu *τά μετά Δαρπίον* des Dionys v. Milet III 12
— zu Aristot. *πολιτ.* 'Αθην. III 50
— Menander u. Josephus üb. Salomanassar IV. III 158
— O., ausgew. poet. Schriften II 56
- Lehnert, G.**, de scholiis ad Homerum rhetoricis I 87
- Lenschau, Th.**, die Zeitfolge der Ereignisse v. 411 bis zur Arginusenschlacht III 137
- Leo, F.**, e. metrisches Fragm. aus Oxyrhynchos I 9
— z. neuesten Bewegung in d. griech. Metrik I 38
— de Horatio et Archilocho I 88. II 66
— Livius u. Horaz üb. d. röm. Drama II 68
— coniectanea II 88
— die griech.-röm. Biographie III 5. 85. 166
- Lieberich, H.**, z. d. Proömien in d. griech. u. byzant. Geschichtsschreibung I 100
- Lindsay, W. M.**, accentuae element in early latin verse I 71
— die Länge des plautin. „dat“ I 77
— prosody I 71
- Lipsius, H.**, zur pindar. Chronologie III 198
- Litt, Th.**, üb. e. Quelle von Plut. Aetia Romana III 177
- Littig, F.**, Andronikos von Rhodos I 131
- Litzika, C.**, d. Meyer'sche Satzschluss-gesetz in d. byzant. Prosa I 103
- Lohan, Ed.**, Poesis melicae generum nominibus quae vis subiecta sit a classicis scriptoribus I 32
- Longinos, über das Erhabene, brsg. v. G. Meinel** I 149
— on the sublime . . . ed. by W. Roberts I 150
- Loeschhorn, C.**, ad Aeschylum I 225
- Lucas, H.**, die Neenzahl bei Horaz II 68
— Recusatio II 103
- Lucretius, de rerum natura, ed. by H. Munro** II 2
— — ed. by J. D. Duff II 2
— von der Natur der Dinge, übersetzt v. L. v. Knebel II 24
- Lüddecke, K.**, Echtheit u. Abfassungszeit des Euthydemus I 118
— Isokrates' Lobrede auf Helena u. Platos Symposion I 118
- Ludwig, H.**, Präpar. zu Horaz' Oden II 52
- Luloffs, H. J.**, de Antisthenis studiis rhetor. I 114
- Lundström, V.**, z. Gesch. des Reims in klass. Zeit I 23
— granskning af en ny s. k. accentlag i byzantinsk trimeter I 30
- Luterbacher, F.**, z. Chronologie d. J. 218 v. Chr. III 98
— z. Chronologie des Hannibalzuges III 98
- Lyons, H. G., L. Borchardt, O. Hirschfeld,** trilingue Inschrift von Philae II 329
- Maccari, L.**, ad Orazio II 36
- Mach, E. v.**, the death of Ajax on a Etruscan mirror I 253
- Mahaffy, J. P.**, the Greek world under Roman way III 284
- Manning, R. C.**, on a supposed limitation of the law of „breves breviautes“ in Plautus a. Terence I 73
- Marchesi, C.**, l' Oratore di Cicerone II 180
- Martini, E.**, lucubrationes Posidonianae I 132
- Marx, F.**, Aristot. Rhetorik I 100
— die Zeit der Schrift „Vom Erhabenen“ I 150
- Masqueray, P.**, métrique grecque I 14
— de la symétrie dans les parties épisod. de la tragédie grecque I 54. 203

- Watschky, Th.**, zur Horazlektüre II 81
Matthias, F., Wohnsitze und Namen der Kimbern III 124
Maurenbrecher, B., Hiatus u. Verschleifung im alten Latein I 72
 — „Em“ bei Plautus u. Terenz I 75
May, J., zur Kritik der Demosth. Reden I 103
Mellénus, G., de Ius fabula I 247
Meltzer, H., der Fetisch im Heiligtum des Zeus Ammon III 68
Merrill, W., on Lucretius II 18
Mesk, J., Satz u. Vers im eleg. Distichon der Griechen I 28
 — zum Kyprischen Kriege III 140
Mess, A. v., Typhonmythus bei Pindar u. Aeschylus I 247
Meyer, E., die Alliasschlacht III 138
 — Geschichte des Altertums. Bd. III. III 12 u. ff.
Michaelis, R., Pollucis Onomasticon et Aristot. de rep. Athen. III 43
Mie, F., die Festordnung der olymp. Spiele III 198
Milani, L. A., locus sacer, mundus e templum di Fiesole e Roma III 260
Milchhoefer, A., Aeschylus auf der Bühne I 225
Modestov, B., Denkmäler der röm. Königszeit u. die ält. lat. Inschrift auf d. röm. Forum III 261
Mommsen, A., die Feste der Stadt Athen I 100
 — attische Jahresbestimmung III 82
 — üb. die attische Zeitrechnung III 154
 — Th., iumentum III 261
Montzka, H., Quellen zu den assyrbabylon. Nachrichten in Eusebs Chronik III 207
Monument histor. de la Tunisie I. III 335
Moore, Cl. H., tragic hypotheses I 268
Morawski, C., Catulliana et Ciceroniana II 111
Mowat, R., inscription rom. III 282
Mühl, A., Plutarchus I 208
Müller, F., zu Thukydides I 117
 — F. W., über die Beredsamkeit I 100
 — G. H., zu Horaz II 87
 — R., de Lesbonacte grammatico I 157
Münscher, K., die Isokratesüberlieferung I 116, 146
 — Ἰσοκράτους Ἑλλήνης ἐγκρίμων I 106
Münzer, F., Atticus als Gerichtsschreiber II 174
N. B. v., griech. Tragödie u. modernes Drama I 186
Naber, S. A., zur Kritik u. Erklärung der Archaeologie III 152
Nachstädt, G., de Plutarchi declamat. de fortuna I 155
Natorp, P., Platos Phaedrus I 118
Navarre, O., la rhétorique grecque I 106
 — del' hypothèse d'un mannequin dans le Prométhée enchaîné d'Eschyle I 245
Neuhaus, O., Aspasia von Phokäa III 26
 — die Quellen des Pompeius Trogus in der pers. Geschichte III 32
Niccolini, G., gli ectémori nell' 'Αθῶν. πολ. di Aristot. III 48
Nicolini, Fr., per la data dell' epistola ad Pisones II 104
Nieri, A., Cirenica III 331
Niese, B., üb. d. achäische Zeittafel bei Polybios II 41—43
 — Kritik der beiden Makkabäerbücher III 116, 159
 — H., Beitr. zur griech. Geschichte III 180
Nissen, H., ital. Landeskunde III 153
Norden, E., Ursprung des Reimes in der Poesie I 66
 — die antike Kunstprosa I 88
 — de rhetorico quodam dicendi genere I 99
 — de Minucii Felicis aetate et genere dicendi I 103
Nottola, U., funzione stilistica d. consonanza in Catullo II 111
Oberhummers Bericht üb. Länder- u. Völkerkunde der alten Welt III 289
Oehler, R., der Hafen von Karthago III 195
Ohlert, zur antiken Rätseldichtung I 162
Olivier, F., de Critolao peripatetico I 87
Oppert, J., l'année de Meton III 138
Osiander, W., der Hannibalweg III 96
Otto, W., archaische Inschrift vom Forum Rom. III 261
Ouvré, les formes littér. de la pensée grecque I 100
Oxyrhynchus papii ed. Grenfell a. Hunt I 2. 157
Pais, E., scoperte archeol. e buona fede scientif. III 260
 — stele arcaica del Foro Rom. III 261
Πανταζής, Μ., περί ῥητορικῆς ὡς κλάδου τῆς φιλοσοφίας I 88
 — ἡ τῆς ῥητορικῆς διδασκαλία πρὸς τὴν νεωτέραν ἡμῶν ῥητορίαν καὶ τῶν νεωτέρων λόγων I 89
 — εἰς τὴν Οὐδένηρου καὶ Ῥαδερωμαχίου ἔκδοσιν Διονυσίου τοῦ Ἀλικ. I 141
Paoli-Lohmeyer, Vorlesungen üb. lat. Palaeographie u. Urkundenlehre III 219

- Papageorglu, P. N.**, eine Aeschyleische Stelle nachgewiesen bei Eustathios I 242
- Partsch, K.**, Arrians Periplus Ponti Euxini III 193
- Pascal, C.**, sul primo libro di Lucrezio II 12
— sul poema di Lucrezio II 12
- Paul, L.**, Kaiser M. Salvius Otho III 175
- Perdrizet.** voyage dans la Macédonie première III 281
- Peter, H.**, Rhetorik und Poesie I 88
— Redekunst u. Geschichtsschreibung I 88
— die geschichtl. Litteratur üb. d. röm. Kaiserzeit I 88
- Philodemi** volumina rhetor. ed. S. Sudhaus I 87. 137
- Pindari** carmina rec. O. Schroeder I 48
- Pinter, N.**, Lucanus III 126
- Pintschovius, A.**, Xenophon de vectigal. u. d. Überlieferung des phokischen Kriegs bei Diodor III 142
- Plato**, ausgew. Dialoge erkl. v. H. Sauppe. III: Gorgias I 106
- Plüss, Th.**, das Jambenbuch des Horaz II 57
- Plutarchi** Moralia, ed. G. Bernardakis I 155
— περί μουσικῆς, par H. Weil et Th. Reinach I 11
— Themistocles a. Aristides transl. by B. Perrin III 167
- Polybius**, Historiae, ed. Th. Büttner-Wobst III 105
- Pomtow, H.**, die 3 Tempelbrände zu Delphi I 161
- Postgate**, epilegomena on Lucretius II 17
- Poynton, N.**, Oxford Mss. of Dionys of Halic. de compositione verborum I 141
- Prásek, J. V.**, Hakataios als Herodots Quelle III 11
- Prickard, A. O.**, upon Aeschylus I 225
- Pseudacronis** scholia in Horatium, rec. O. Keller. Vol. I. III 52
- Quinci, N.**, anacronismi Diodorei nel periodo Duceziano III 136
- Rabe, H.**, d. anonyme Hermogeneskommentar in Messina I 159
— c. Phöbammonfragment I 162
— de Christophori comment. in Hermogenis librum περί σπουδῶν I 159
- Radermacher, L.**, metrische Inschrift I 28
— z. Gesch. d. antiken Rhetorik I 88. 106. 155
- Radermacher, L.**, über den Cynegeticus des Xenophon I 88
— zu Aristoph. Fröschen I 106
— ὄρωσι I 125
— observationum et lectionum variarum specimen I 140
— varia I 140
— griech. Sprachgebrauch I 141
— analecta I 141. 159
— Dinarch I 141
— interpretationes Latinae II 185
- Radford, R. S.**, personification a. use of abstract subjects in the attic orators a. Thukydidēs I 172
- Radfort, R.**, Latin monosyllables in their relation to accent a. quantity I 79
- Radtke, W.**, zu Pherekydes III 8
- Ramsay, W. M.**, cities a. bishoprics of Phrygia III 314
— deux jours en Phrygie III 314
- Rappaport, B.**, Zosimos u. Dexippos III 209
- Rasi, P.**, ad Hor. carm. II 86
— arte metrica di Magno Felice Ennodio I 82
— distici di S. Ennodio I 82
- Rassfeld, J.**, non bei Catullus II 111
- Rathke, G.**, de Romanorum bellis civilibus III 125. 196
- Rau, R.**, quaest. Plutarcheae ad Cimonis et Periclis vitam pertin. III 172
- Reichmann, G.**, Anaximenes Lampsac. I 123
- Reinach, Th.**, Aristoxenische Fragmente I 4
— un nouveau proconsul d'Achaïe III 284
— pontic eras III 292
- Reisch, E.**, z. Vorgeschichte der attischen Tragödie I 189
- Reiter, S.**, zu Cic. Orator II 183
- Reltzenstein, R.**, die Hochzeit des Peleus u. d. Thetis I 100
- Reuss, Fr.**, Aristobul u. Klitarch III 71
— z. Gesch. d. 1. u. 2. punischen Krieges III 90
— zu Arrians περίπλους Πόντου Ἐοξείνου III 193
- Rhetores Graeci** ex recogn. L. Spengel ed. C. Hammer I 123
- Richards, H.**, „δράμα“ I 208
— „τραγῳδία“ u. „κωμῳδία“ I 208
— varia I 125
— Plutarchs lifes III 184
- Richardson, L. J.**, Horace's lesser asclepiads I 84

- Ichter, O.**, Topographie Roms. 2. A. III 262
- Riedel, Ch.**, Allitteration bei den 3 grossen griech. Tragikern I 199
- Rindfleisch, G.**, Haurân III 321
- Ritterling, E.**, Caparcotna-Leggun in Galilaea III 322
- Robert, C.**, die Ordnung der olymp. Spiele u. die Sieger der 75.—83. Olympiade III 198
- Kentaurenkampf u. Tragödienszene I 210
- Niobe auf e. pompejan. Marmorbild I 210
- Roberts, W.**, Dionys of Halic. a. Thucydides I 141
- literary circle of Dionys of Halic. I 141
- Caecilius of Caleakte I 146
- Greek treatise on the sublime I 149
- text of the de sublimitate I 150
- Cambridge ms. of the de sublimitate I 150
- the quotation from Genesis in the de sublimitate I 150
- Aristophanes u. Agathon I 219
- Rohde, Fr.**, zu Cicero II 187
- Röhl, H.**, zu griech. Texten I 176
- zu Hor. Od. I 7. II 86
- Reloff, G.**, Probleme a. d. griech. Kriegsgeschichte III 93. 141
- Römer, A.**, zu Xenophon Memorab. I 106
- zur Rhetorik des Aristoteles I 125
- Roos, A. G.**, ad Arriani Anabasis III 190
- Rosenthal, G. e.**, vergessenes Theophrast-fragment I 130
- Restowzew, M.**, inscriptions III 313
- Ruge, W.**, u. E. Friedrich, archäol. Karte von Kleinasien III 288
- Rutherford, W. G.**, emendations in Aeschylus I 225
- Sabbadini, R.**, zu Horaz' Oden II 93
- Sachs, H.**, Alliterationen u. Assonanzen bei Horaz II 70
- Salut-Victor, P. de**, die beiden Masken I. Tl. I 186
- Saintsbury, G.**, history of criticism a. literary taste in Europe I 89
- Sanctis, G. de.** lapis niger e iscrizione arcaica del Foro rom. III 262
- Sandfort, P.**, on Horace II 97
- Saran, F.**, Rhythmik I 13
- Savignoni, la suppelletille archeol. trov. sotto il niger lapis del Foro Rom.** III 260
- Sbiera, R. J.**, prosodische Funktionen inlautender Muta cum liquida bei Vergil I 81
- Schäfer, Th.**, Aesch. Prometheus u. Wagners Loge I 251
- Schanz, M.**, der Lucrezübersetzer M. v. Seydel II 24
- Scheer, E.**, Theon u. Sextion III 75
- Schiche, Th.**, zu Cic. Briefen II 182
- Schleusner, die Reisen des Kaisers Augustus II 67**
- Schlicher, J.**, origine of rhythmical verse in late Latin I 67
- Schlittenbauer, S.**, die Tendenz von Cic. Orator II 176
- Schmid, W.**, zur antiken Stillehre aus Anlass von Proklos' Chrestomathie I 87
- der Attizismus in seinen Hauptvertretern I 132
- üb. d. kulturgesch. Zusammenhang u. die Bedeutung der griech. Renaissance in der Römerzeit I 132
- zu κατὰ ὄψους I 150
- Schmidt, J.**, z. polit. Geogr. d. afrikan. Provinzen III 650
- M. C. P., althilol. Beiträge. I. Horaz-Studien II 81
- Schneidewin, M.**, Horaz als Darwinist II 33
- Schreiber, Th.**, Stud. üb. d. Bildnis Alexanders d. Gr. III 181
- Schroeder, O.**, die neueste Wendung in der griech. Metrik I 35
- de metro dactylo-epitritico I 36
- die enoplichen Strophen Pindars I 43. 48
- Pindarica I 48
- Schubart, W.**, neue Bruchstücke der Sappho und des Alkaios I 46
- Schubert, R.**, Quellen zur Gesch. Philipps II. v. Makedon. III 144
- die Porusschlacht III 61
- Schuh, A.**, röm. Kriegswesen nach Jos. Flavius III 156
- Schüler, G.**, de Catulli carm. LXII. II 112
- Schulten, A.**, d. röm. Afrika III 333
- Schultess, F.**, zu Horaz II 85
- Schultz, G.**, zur Theorie der antiken Metrik I 27. 65. 103
- Schulz, O. Th.**, Leben des Kaisers Hadrian III 203
- Schulze, K. P.**, z. Erklärung röm. Elegiker. II 115
- Schumacher, G.**, Dacherasch III 323

- Schwartz, E.**, de Trasymacho Chalcedonio I 105
 — Charakterköpfe aus d. antiken Literatur II 175. III 85
 — notae de Romanorum annalibus II 196. III 155
 — Kallisthenes' Hellenika III 28 u. ff.
Seeck, O., d. Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung I 88
 — Horaz an Pollio II 88
 — Beiträge zur alten Geschichte III 15
 — Quellenstud. zu Aristot. Verfassungsgesch. Athens III 41. 50
 — z. Quellenbenutzung des Tacitus III 175
Seippel, R., de veterum scriptorum Graec. ratione autores laudandi III 10
Seure, R., inscriptions de Thrace III 283
Shorey, P., Plato, Lucretius a. Epicurus II 22
Sihler, περί οὐρανόσ I 150
Sisko, T., de Romanorum viro bono II 172
Skutsch, F., zur latein. Wortgeschichte u. plautin. Versmessung I 75
 — Frz. "Em" I 75
Sluys, D. M., de Maccabaeorum libris I et II. III 116
Smyth, H. W., mute a. liquid in Greek melic poetry I 44
Sokolev, Th., Alexandros, Krateros Sohn III 182
Solari, A., lo storico Dinone nelle relazioni fra Conone e Artaserse III 38
 — per la fonte di Plutarco nella morte di Sulla III 174
Solmsen, F., zur griech. Laut- u. Verslehre I 18
 — zur Lehre vom Digamma I 45
Soltau, W., Livius' Geschichtswerk II 193
 — d. geschichtl. Wert der Reden bei den alten Historikern III 152
Sonnenschein, E. A., the latin Sapphic I 85
 — nationalistic of Horace II 32
Sorof, G., νόμος u. φύσις in Xen. Anab. I 89
Stadler, K., zu meiner Horaz-Verdeutschung II 26
 — die Horazfrage II 30
 — Horazkommentar II 31
 — die Oden des Horaz II 54
Stagl, R., Plutarch u. Polybios III 175
Stampini, E., Lucreziana II 10
Stein, H., zur Quellenkritik des Thukydides III 19
Stemplinger, E., Strabons literarhistor. Notizen I 87
 — das Fortleben des Horaz II 69
 — zu den Έθῶν des Stephanos v. Byz. III 128
Stern, E. v., der Mauerbau in Athen III 30
Sterrett, J. R. S., the torch race I 235
Steup, J., Thukydides, Antiochos u. d. Biographie des Hermokrates III 19
Studien zur Palaeographie u. Papyruskunde III 218
Sudhaus, S., zu Philodem I 137
Susemihl, F., neue platon. Forschungen I 106
 — Isokrates I 106
 — quaestiones Aristot. I 125
 — die Lebenszeit des Theodektes I 130
 — Epikritisches zu Heliodor I 146
 — die Zeit des Histor. Kratippos III 23
Swoboda, H., der Prozess des Epameinondas III 180
Szanto, E., zu den Tetralogien des Antiphon I 112
Täubler, E., die Parthernachrichten bei Josephus III 163
Tentori, T., Orazio II 48
Terzagni, N., irreligiosità nel Prometeo di Eschilo I 251
Teza, E., iumentum III 261
Thalheim, Th., Rhythmus bei Lykurg I 103
 — Antiphon von Rhamnus I 112
 — zur παραγγελία in Athen III 43
Theophrast. Charaktere, hrsg. v. d. philol. Gesellschaft zu Leipzig I 130
Thiele, G., Anaximenea I 123
 — R., Horaz u. s. Saekulargedicht II 95
Thomas, E., Dionys Halic. über die alten Redner I 140
Thompson, E., ἐγγειρίδιον Σκληρικῆς καὶ λατινικῆς παλ. κατὰ μέτρα. ΣΠ. Δαμπερό III 215
Thulin, C., de optativo iterativo apud Thucydidem I 171
Thurneysen, R., havelod III 261
 — zur Jouxmenta-Inschrift III 261
Tiedke, H., Anklänge an Horaz bei Geibel II 69
Timotheos, die Perser, hrsg. v. U. von Wilamowitz-Möllendorff I 52
Tolkiehn, J., inschriftl. Poesie der Römer I 71

- Toutain, J.**, voies rom. de l'Afrique proconsul. III 343
 — voies stratég. et l'occupation milit. au Sud-Tunisien III 342
- Tragödien**, griech., übers. v. U. von Wilamowitz-Möllendorff. Vol. I. II. I 185
- Traube, L.**, Perrona Scottorum III 220
- Treatise on metres.** Oxyrh. Papyri ed. by Grenfell a. Hunt, part. II. I 8
- Tröger, G.**, die Zusammenfügung in *περι ὁδῶν* I 150
 — Sprachgebrauch in *περι ὁδῶν* I 150
- Tucker, T. G.**, fragments of the minor tragedians I 222
 — various emendations I 150
- Uppgren, A.**, de verborum peculiaribus et propriis numeris I 20
- Ussani, V.**, per un verso di Orazio II 97
- Vaglieri, D.**, scavi nel Foro Rom. III 262
- Vahlen, J.**, Verstechnik des Terentius I 78
 — Verschlüsse in den Komödien des Terenz I 78
 — zur Berichtigung röm. Elegiker. I. Catullus II 108
 — Catull's Elegie an M. Allius II 114
- Valk, J. van der**, de Lucretiano carmine II 4
- Vasold, J.**, Isokrates' *περι ἀντιδόσεως* u. Platons Apologia Socratis I 118
- Vogt, M.**, die griech. Lokalhistoriker III 4
- Vollbrecht, W.**, Maecenas II 37
 — Herausgabe der Dichtungen des Horaz II 78
 — das Säkularfest des Augustus II 96
- Vollgraff, J. G.**, *Μουσεῖς ὁ προφήτης καὶ νομοθέτης* I 180
- Vollnhals, W.**, Isokrates' *περι ἀντιδόσεως* u. Platos Apologie des Sokrates I 118
- Vornefeld, W.**, de scriptorum lat. locis a Plutarcho citatis III 168
- Vulic, N.**, die Quellen der Berichte üb. Lucull's Kriegsführung III 195
 — Caesars Kriege mit d. Helvetiern u. Ariovist III 199
- Vysoky, H.**, Arcestratos I 222
- W. W.**, Dionys Halic. de Dinarcho I 140
- Wachsmuth, C.**, das Königtum der hellenist. Zeit I 146
 — Alexander u. die Ephemeriden III 58
 — das Alexanderbuch des Kallisthenes III 65
- Wachsmuth, C.**, z. Bevölkerungsstatistik der antiken Welt III 157
- Wackernagel, J.**, Sprachgeschichtl. zu Aesch. Prometheus I 248
- Wagener, C.**, Infinitiv nach Adjektiven bei Horaz II 70
 — zu Hor. *carm.* II 87
- Wagner, E.**, im Heiligtum des Asklepios in Epidauros III 127
 — E. A., Agatharchides u. d. mittlere Peripatos III 111. 126
- Walle, V.**, de Caesareae monumentis III 363
- Walter, J.**, Geschichte der Aesthetik im Altertum I 89
- Warr, G. C.**, Clytemnestras' Weapon I 237
- Warren, the structure of Dionys of Halic. epist. II ad Ammaeum** I 141
- Weber, G.**, die Wasserleitungen von Smyrna III 298
- Weil, H.**, la valeur des syllabes longues et brèves dans les vers lyr. I 7
 — sur la filiation des mètres I 10
 — littérature et rythmique grecques I 16
 — les antispastes I 32
 — un péan delphique à Dionysos I 54
 — Dénys d'Halic. du style de Démosthène I 141
 — l'historien Cratippe III 23
- Weinberger, W.**, handschriftl. u. inschriftl. Abkürzungen III 224
 — catalogus catalogorum III 233
- Weinhold, A.**, Platos Gorgias als Schullektüre I 106
- Weissenberger, B.**, die Sprache Plutarchs I 155
- Wendland, P.**, zu Theophrasts Charakteren I 130
 — Anaximenes von Lampsakos III 63
 — hellenist. Zeugnisse üb. d. aegypt. Beschneidung III 213
- Wenig, K.**, Aesch. Προμηθεὺς δεσμώτης I 248
- Weniger, L.**, das Hochfest des Zeus in Olympia III 198
- Wessely, K.**, papyrorum scripturae graecae specim. isagag. III 217
 — e. epigraph. Denkmal altgriech. Tachygraphie III 225
- Weyhs, E.**, die Oden des Horaz II 54
- Weyman**, zu Horaz II 105
- Wiegand, Th.**, Ausgrabungen in Milet III 302
- Wilamowitz-Möllendorff, U. v.**, Aristoxen. Fragmente I 4
 — de versu phalaeceo I 42

- Wilamowitz-Möllendorff, U. v.**, das Skolion des Simonides an Skopas I 48
 — d. lakon. Lieder der Lysistrate I 68
 — Aristoteles u. Athen I 87
 — Lesefrüchte I 89 u. ff.
 — Asianismus u. Attizismus I 89
 — Platons Gorgias u. die Rede des Polykrates gegen Socrates I 118
 — des Mädchens Klage I 132
 — die Locke der Berenike II 112
 — Hieron u. Pindar III 75
- Wilcken, U.**, z. Drakont. Verfassung III 48
 — e. Polybiostext auf Papyros III 107
- Will, J.**, Dio Cassius u. Caesar III 199
- Willrich, H.**, Judaica III 116
 — der histor. Kern des 3. Makkabäerbuches III 123
 — Caligula III 157
- Winterfeld, P. v.**, zu Avianus II 155
- Wisn, M.**, de scholiis rhetor. ad Herennium codice Holmiensi traditis II 163
- Witkowski, St.**, de patria Phylarchi III 83
- Witte, W.**, de Nicolai fragm. Rom. fontibus 131
- Wöfflin, E.**, z. Komposition der Histor. d. Tac. III 175
- Wörpel, G.**, zu Lucretius III 43
- Wright, H. B.**, the campaign of Plataea II 211
- Wunderer, C.**, Polybios-Forschungen III 85
 — zu den Historien des Polybios III 107
- Wyse**, on the meaning of *σπευδόντ*, I 236
- Zarncke, E.**, z. griech. Kunstprosa I 87
- Ziebarth, E.**, zu d. rhetor. Schriften des Dionys Halic. I 140
- Zielinski, Th.**, antike Humanität I 100
 — die Orestessage u. die Rechtfertigungs-idee I 250
 — das Klauselgesetz in Cic. Reden II 187



三



Widener Library



3 2044 098 629 462

